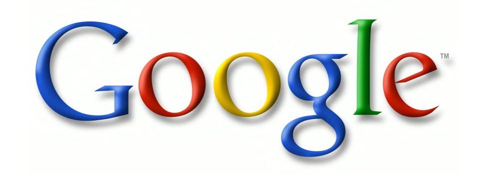



UC-NRLF
$B 246 179





SEAL OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
1868



[illegible]

Biblisch-theologische und apologetisch-kritische

Studien

herausgegeben

von

Franz Delitzsch,

Doctor der Phil. und Theol. und der letzteren ordentlicher Professor an der Universität Rostock, Mitglied der deutschen morgenländischen Gesellschaft, der asiatischen zu Paris u. der historisch-theologischen zu Leipzig.

und

Carl Paul Caspari,

Doctor der Phil., Licentiat u. Lector der Theologie an der Universität Christiania, Mitglied der deutschen morgenländischen Gesellschaft, der asiatischen zu Paris und der historisch-theologischen zu Leipzig.

Mit der einen Hand thaten sie die Arbeit und mit der andern hielten sie die Waffen. *Neh.* 4, 17.

Zweiter Band.

Berlin,

Gebauersche Buchhandlung.

1848.

Beiträge

zur

Einleitung in das Buch Jesaia

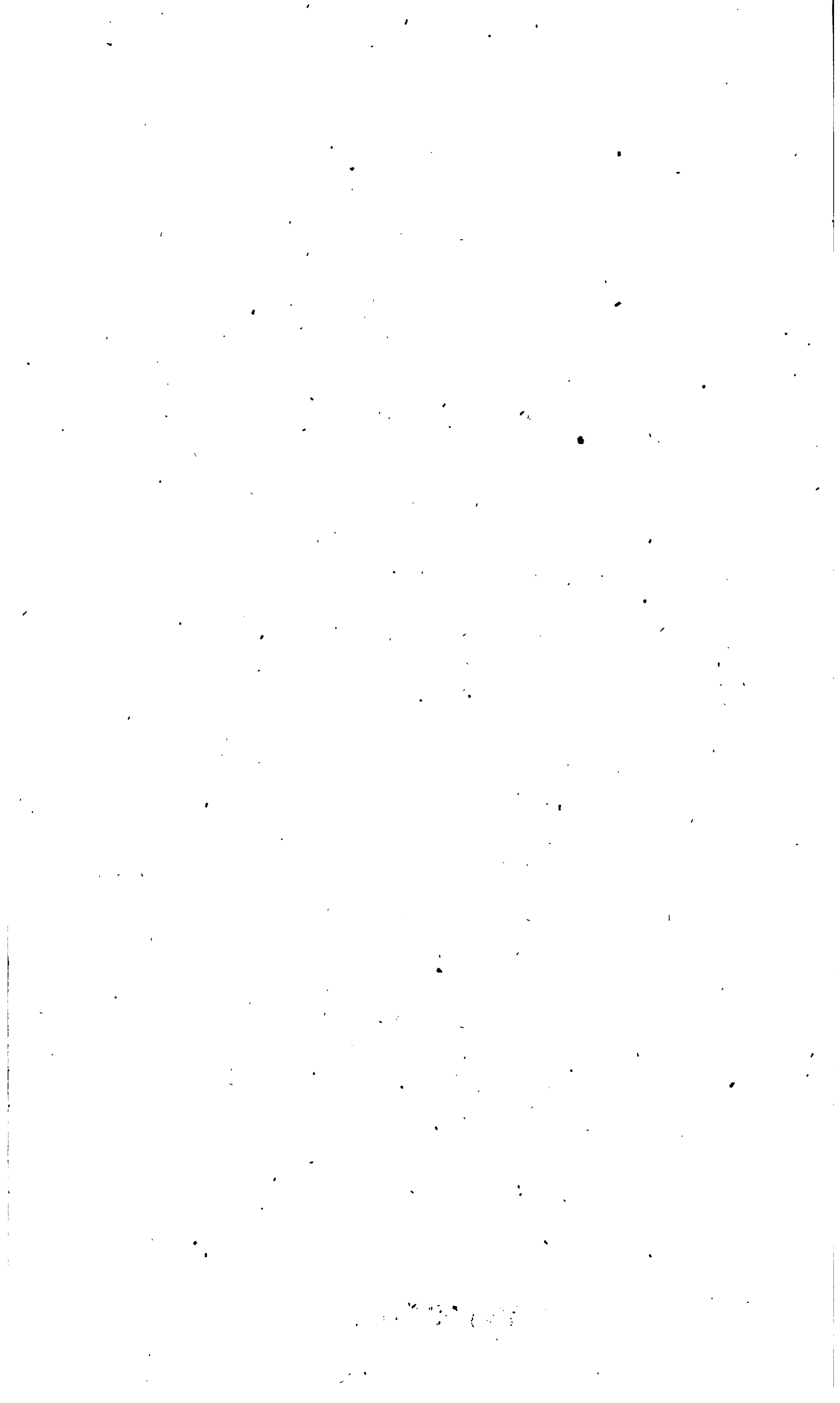
und zur

Geschichte der jesaianischen Zeit

von

Carl Paul Caspari.

Berlin,
Gebauersche Buchhandlung.
1848.



Vorwort.

Mit der Ausarbeitung eines Commentars zu den Weissagungen Jesaia's beschäftigt, erkannte ich bald, dass es besser gethan sein würde, die bei diesem Propheten einen so grossen Raum in Anspruch nehmenden historisch-kritischen Untersuchungen über Zeitalter und Aechtheit einzelner Weissagungen und Theile des Buches besonders zu geben. Damit mache ich hier den Anfang. Der in der vorliegenden Schrift behandelte Theil der jesaianischen Weissagungen war nicht nur nach seiner äusseren Stellung im Buche, sondern auch nach seiner mit derselben zusammenhängenden eigenthümlichen Bedeutung für dasselbe als sein Fundament, derjenige, den ich zuerst zum Gegenstande meines Forschens machen musste. Dieses that ich um so lieber, als gerade in Bezug auf die vier ersten Weissagungen des Buches Jesaia ein unaufhörliches Schwanken sowohl bei den neueren als bei den älteren Auslegern Statt findet. Diesem ein Ende zu machen, habe ich hier mit Anstrengung aller meiner Kräfte gesucht, überzeugt, dass der Wissenschaft durch eingehende Einzeluntersuchungen besser gedient sei als durch Schriften, in denen grosse umfassende Gebiete voll Schwierigkeiten mit Berührung überall nur der Oberfläche durchflogen werden. Doch war der Gegenstand meines Strebens nicht der, ein paar chronologische Data aufzufinden, sondern, wie man aus vielen Stellen meines Buches ersehen wird, ein wahrhaft historisches Verständniss des grossen Propheten, das ohne ein wahrhaft theologisches, wie nur der Glaube es geben kann, nicht zu erreichen ist, zu gewinnen. Da die hier behandelten Weissagungen in alle Theile der Weissagungszeit Jesaia's versetzt worden sind, so sah ich mich genöthigt, in allen

Beziehungen in die Geschichte dieser Zeit einzugehen. Daher der zweite Theil des Titels meines Buches. Die beiden der Abhandlung über C. 1 eingeschalteten Abhandlungen wünschte ich jetzt lieber an das Ende des Buches gestellt zu haben. Was die zweite über das Jahr der grossen Passahfeier unter Hiskia betrifft, so gestehe ich sehr lange zwischen den beiden in ihr besprochenen Ansichten geschwankt zu haben und auch jetzt noch mich in Beziehung auf das gefundene Resultat nicht ganz sicher zu fühlen. Gefreut hat es mich, später gefunden zu haben, dass auch Winer, Reallexicon unter Hiskia, und schon vor ihm Ditmar, Gesch. der Isra. S. 242 f., der von mir adoptirten und weiter begründeten Ansicht Keils ist. Es war anfangs meine Absicht, dieser Schrift auch noch eine Einleitung in das mit den beiden in ihr behandelten Weissagungscyclen Jes. 1 — 6 und 28 — 33 so stark verflochtene Buch Micha zu geben, und ich habe auf diese Einleitung ebendarum an mehreren Stellen des Buches im voraus verwiesen; aber die Untersuchungen über die beiden jesaianischen Cyclen nahmen wider mein Erwarten den ganzen mir zuständigen Raum für sich in Anspruch, und so sah ich mich genöthigt, die Einleitung zum Micha auf eine besondere kleine Schrift zu versparen, die dieser bald nachfolgen wird.

Es ist mein herzlicher Wunsch, dass die vorliegende Schrift zu einem richtigeren und tieferen Verständniss der Schrift des grössten aller Propheten des Worts Etwas beitragen möge.

Christiania, den 3. April 1848.

C. P. Caspari.

Uebersicht des Inhalts.

I.

Ueber das Zeitalter von Jes. 1.

§ 1.

Einleitung.

Die Schwierigkeit der Frage, an geschichtlichen Bemerkungen über ihre Beantwortung nachgewiesen. Ihre Bedeutung. Gang der Untersuchung.

Periodeneintheilung der jesajanischen Weissagungszeit.

Dass die Bestimmung des Momentes in der jesajanischen Weissagungszeit, in welchen die Abfassung der ersten prophetischen Rede des Buches Jesaja, Jes. 1, 2—31, fällt, eins der schwierigsten kritischen Probleme sei, lässt sich schon vor aller Untersuchung erkennen, wenn man einen Blick wirft auf die grosse Zahl, auf die ausserordentliche Verschiedenheit und zum Theil auch auf die eigenthümliche Beschaffenheit der Ansichten, welche darüber von jeher geherrscht haben und noch herrschen.

Nicht nur in die Regierungszeit aller vier Könige, unter denen Jesaja prophetisch gewirkt hat, ist Jes. 1 gesetzt worden, die Zeit Hiskias allein hat vier verschiedene Momente aufzuweisen, in welchen dieses Capitel entstanden sein soll *).

---

*) In die Zeit Usia's setzen es *Hieronymus*, *Cyrill*, *Theodoret*, *Prokopius Gazaeus; Abravenel* (vgl. jedoch S. 3 Anm.); *Oecolampadius*, *Junius*, *Varenius* (in den Anfang der Regierung Usia's),

So gänzlich auseinandergegangen ist man in der Bestimmung der Zeit seines Ursprungs, dass, während nicht Wenige dasselbe für die erste und älteste Weissagung Jesaja's halten, es an Solchen nicht fehlt, die es für seine letzte und jüngste ansehen *). Ja, man hat, die Möglichkeit, den bestimmten Zeitpunkt, dem es seine Entstehung verdankt, sicher zu ermitteln, ganz aufgebend, bald sich damit begnügt, eine Be-

---

Calov, *Coccejus*, *Seb. Schmid*, *J. H. Michaelis*, *Crusius*, Hypomnn. p. 74 s. 78 s. 83 s.; *Hengstenberg*, Christol. III, S. 248 (es gehört nach ihm ebenso wie c. 2—4 und c. 5 vielleicht in die Zeit, wo Jotham die Regierung für seinen noch lebenden Vater Usias administrirte), *Keil*, Comm. z. d. BB. der Kgg. S. 476 Anm. vgl. mit S. 455 Anm., u. A. In der Zeit Jothams ist es verfasst nach *Calvin*, *Roos*, Fusstapfen des Glaubens Abrahams S. 929 ff. und *Hendewerk*. Wenn *Grotius* es, einer Bemerkung zu 1, 7 zu Folge, vor den Einfall des Rezin und Pekach setzt, so lässt er es ungewiss, ob er eine Abfassung desselben in Usia's oder in Jothams Zeit annimmt. Unter Ahas lassen es geschrieben sein *Brenz*, *Piscator*, *Hensler*, *Arnoldi*, Obss. ad quaedam Jes. loca Marb. 1796, *Jahn*, Einl. II, 2 S. 438 f., *Gesenius*, *Rosenmüller*, 3. Aufl. (in der ersten setzte er es mit *Vitringa* unter Hiskia, in dessen sechstes oder siebentes Jahr, in der zweiten, nach *Gesenius'* Angabe, unter Usia), *Maurer*, *de Wette*, Einl. Aufl. 6 S. 317 vgl. S. 278. (in der ersten Aufl. der Einl. setzte er es unter Jotham), *Movers*, krit. Unterss. über die bibl. Chronik S. 146. 151 f. S. IX., *Knobel*, *Hävernick*, Einl. II, 2. S. 66 f., *Lengerke*, Kenaan S. XLIX (alle Neueren setzten es in den Anfang der Regierung des Ahas). In den Anfang der Regierung Hiskia's fällt es nach *Ewald*, unmittelbar nach der Zerstörung Samariens in das sechste oder siebente Jahr dieses Königs nach *Raschi*, *Lyra*, *Clericus*, *Vitringa*, in das vierzehnte Jahr desselben, in die Zeit, wo Sanherib ganz Judäa verwüstet hatte, doch vor seiner Niederlage, nach *J. D. Michaelis*, *Eichhorn*, *Paulus*, *Hitzig*, *Umbreit*, *Vatke*, bibl. Theol. S. 465 f. 467., *Roorda*, Orientalia p. 825., *Drechsler*, endlich in die Zeit nach Sanheribs Niederlage nach *Forerius*.

*) Das Erstere thun alle die, welche es unter Usia setzen, das Letztere *Forerius*.

ziehung und Anwendbarkeit desselben auf alle Perioden der Weissagungszeit Jesaja's anzunehmen, bald die Zeit seiner Abfassung einfach für unbestimmbar erklärt, bald wenigstens zwischen zwei verschiedenen Bestimmungen die Entscheidung freigelassen, bald endlich zu der Annahme seine Zuflucht genommen, dass es mehrere, verschiedenen Zeiten angehörige Weissagungen oder Weissagungsfragmente in sich schliesse *).

Und der Widerstreit der Ansichten über das Zeitalter von Jes. 1 gehört so wenig etwa bloss der früheren Zeit an, die im Allgemeinen auf solche historisch-kritische Fragen nicht Werth genug legte, um viel mehr darüber zu geben, als flüchtig hingeworfene und nicht selten ziemlich unbestimmte und unsichere Bemerkungen und Andeutungen, ja er hat in der neueren und neuesten so wenig auch nur sich vermindert, dass in ihr die älteren Bestimmungen nicht allein fast alle wiederkehren, sondern sogar noch durch neue vermehrt worden sind. Was der eine von den neuesten Auslegern und Kritikern, in Uebereinstimmung mit einigen seiner Vorgänger und in mehrfachem Widerspruche mit den übrigen, festsetzt,

*) *Küper*, Jeremias libb. sacrr. interpres atque vindex p. 62 und *Abravenel*. Nach dem Letzteren stammt die Weissagung vielleicht aus Usia's Zeit und ist vielleicht unter den drei folgenden Königen vom Propheten wiederholt worden. — *Welte*, Einl. von *Herbst* und *Welte* II, 2 S. 7. — *Kleinert*, Ueber die Aechtheit sämmtlicher in dem B. Jes. enthaltenen Weissagungen S. 390 ff. *Rosenmüller* hat in den drei Ausgaben seiner Scholien drei verschiedene Ansichten über das Zeitalter von Jes. 1; s. ob. S. 2 Anm. 1. — *Koppe*, der V. 2—9 unter Ahas, V. 10—21 unter Hiskia, als Jerusalem äusserst bedrängt war, V. 21—31 wieder unter Ahas setzt, *Cube*, der ihm folgt, und *Bertholdt*, nach dem V. 2—9 unter Ahas, als Jerusalem von Rezin und Pekach belagert wurde, V. 10—20 zwischen dem ersten und sechsten Regierungsjahre Hiskia's, V. 21—31 bald nach dem Regierungsantritt des Ahas verfasst sind, Einl. S. 1387 f. Nach *Vogel* ist V. 10—20 Auszug einer neuen, von V. 2—9 verschiedenen Rede.

das pflegt der nächstfolgende, Anderes festsetzend, wieder aufzuheben, damit dann ein dritter entweder zu der Ansicht des ersteren wieder zurückkehrt, oder eine von denen beider abweichende aufstellt. Man hat es also bis jetzt noch zu keiner allgemeineren Einigung über das Zeitalter von Jes. 1 gebracht.

Die Frage nach demselben scheint nun aber auch von geringer Erheblichkeit zu sein und die grosse Anstrengung nicht zu verdienen, die zu ihrer Lösung jedenfalls erforderlich sein wird. Und zwar um so mehr, als es im Hinblick auf die so eben über sie gegebenen geschichtlichen Bemerkungen doch schon vonvornherein sehr zweifelhaft erscheinen muss, ob sie überhaupt zu lösen sein, oder wenigstens, ob die Untersuchung darüber zu einem allseitig sicheren Ergebnisse führen werde.

Allein in der That verhält es sich doch anders.

Nicht nur, dass von der Beantwortung der Frage, wann die Weissagung in Jes. 1 entstanden sei, zum Theil das Verständniss dieser Weissagung selbst abhängt, wie von dem Verständnisse derselben wiederum theilweise die Lösung jener Frage bedingt wird, so greift sie auch stark in zwei andere Fragen von der grössten Wichtigkeit ein: in die Frage nach dem durch die Gestaltung, welche die geistlichen und materiellen Zustände des jüdischen Volkes nach innen und seine politischen Beziehungen und Verhältnisse nach aussen die Weissagungszeit Jesaja's hindurch nahmen, streng bestimmten Entwickelungsgange der jesajanischen Prophetie, nach der Entfaltung und Ausbildung der grossen prophetischen Ideen, die wir bei Jesaja antreffen — wir setzen voraus, dass dieselben eine solche haben —, und in die Frage nach dem Plane und der Anordnung seines Buches, zwei Fragen, welche

auf das Innigste ineinander verflochten sind. Auf beide wirkt sie — ist ja doch die Weissagung in Jes. 1 die erste und einleitende des ganzen Buches! — in nicht unbedeutendem Maasse mitbestimmend ein, sowie sie ihrerseits wiederum von ihnen aus ganz vorzüglich zu bestimmen ist.

Ueberhaupt wird diese Frage, werden die ähnlichen, später abzuhandelnden Fragen über die ebenfalls sehr streitige Abfassungszeit der Weissagungen in Jes. 2—4. 5 und 6, von deren Bedeutung dasselbe gilt, was wir so eben über die Bedeutung der Frage nach dem Zeitalter von Jes. 1 gesagt haben, und werden alle derartigen Fragen von Niemandem gering geachtet werden, dem es mit einem geschichtlichen Verständnisse der Weissagungen Jesaja's und aller Propheten ein rechter Ernst ist; wir meinen nicht jenes pseudogeschichtliche, welches, mit arger Verkennung der Allgemeinheit, Bildlichkeit und Idealität prophetischer Sprache und Darstellung, durch äusserliche, kleinliche, geistlose Deutung einzelner Ausdrücke und Stellen auf einzelne geschichtliche Begebenheiten und Umstände zu Stande kommt, eine Art historischen Verständnisses, die bei einigen Neuern in krasser, abschreckender Gestalt uns entgegentritt *) und in

*) Bei *Hitzig*, *Movers*, *Knobel*. Ein solches ist z. B. das des zuletzt genannten Gelehrten, der überhaupt als der geistloseste, ja ordinärste, weil roh ungläubigste Ausleger des Jesaja aus der neuesten Zeit bezeichnet werden muss, wenn er das תוסיפו סרה in Jes. 1,5 darauf bezieht, dass Ahas, Jehova misstrauend, die assyrische Hilfe erkaufte und dadurch zu weiteren abgöttischen Einrichtungen veranlasst wurde (2 Kg. 16, 7 f. 10 ff.). Denn dass סרה 31, 6., wo allein es bei Jes. noch vorkommt, von politischem Abfall steht (*Kn.*), dies kann, wäre es auch wahr, was es nicht ist — סרה ist dort von einem Abfall von Jehova gebraucht, der sich ausser in Vertrauen auf ägyptischen Beistand statt auf die Hilfe des Herrn (31, 1—3. 30, 1—7) noch in frecher Zurückweisung der prophetischen Ermahnungen, in Verachtung des

der Regel mit Verengung, Entleerung und Verflachung des Umfangs, der Fülle und der Tiefe grosser im engeren Sinne prophetischer Aussprüche Hand in Hand geht, sondern ein frei und wahrhaft geschichtliches meinen wir, ein solches, welches durch ein Verfahren gewonnen wird, das die rechte Mitte hält zwischen jenem schlechthistorisirenden und zwischen demjenigen, welches den geschichtlichen Grund und Boden, in dem jede Weissagung wurzelt und aus dem sie hervorgewachsen ist, von dessen Farbe und Geschmack, so zu sagen, sie Spuren an sich trägt, ausser Acht lässt, ein Verfahren,

Wortes Gottes (30, 9 ff. 20 f. 28, 9 ff.), in Götzendienst (31, 7. 30, 22), in Bedrückung der Armen und Hilflosen (29, 20. 21. 32, 1 ff.) und in Anderem kund gab — bei der ganz allgemeinen Bedeutung des Wortes doch nimmermehr auch nur im mindesten dafür sprechen, dass dies auch in 1, 5 der Fall sei. Wovon vielmehr סרה an dieser Stelle zu verstehen ist, geht aus der ganzen Weissagung selbst (vgl. V. 15. 17. 18. 21. 23), aus deren Kreise doch ein solcher allgemeiner Ausdruck, wenn er es kann, zu erklären ist, auf das unverkennbarste hervor. — In denselben Fehler verfällt derselbe Ausleger, nur noch stärker, wenn er das שריך סוררים in 1,23 dahin deutet, dass die Grossen des Ahas den Anschluss an Assyrien, eine Empörung gegen den König Jehova (30, 1), betrieben hätten. Als ob es nicht aus dem Zusammenhange von V. 21—23 und aus dem ganzen Capitel überhaupt (V. 15. 17. 18. 24—28) sonnenklar wäre, dass die zionitischen Fürsten in V. 23 als bestechliche, ungerechte und daher in Vergleich mit den alten Richtern Jerusalems tief entartete Richter סוררים, d. h. gegen Gott, sein Gesetz Widersetzliche genannt werden! Dass die Grossen des Ahas dessen Anschluss an Assyrien betrieben hätten, ist noch dazu eine rein aus der Luft gegriffene Vermuthung (dazu brauchte ein Ahas nicht erst getrieben zu werden), und dass die Israeliten 30, 1 deswegen סוררים genannt werden, weil sie, Jehova's Hilfe misstrauend, mit Aegypten ein Bündniss geschlossen, daraus ist, bei der ganz allgemeinen Bedeutung von סרר, doch durchaus nicht zu folgern, dass die zionitischen Fürsten hier aus einem ähnlichen Grunde so heissen. Das heisst geschichtliche Beziehungen in den Text hineininterpretiren!

welches die meisten älteren Ausleger *) sich oft haben zu Schulden kommen lassen.

Die Unsicherheit des Erfolgs der Untersuchung aber darf von dieser nicht abschrecken, da die Frage bisher noch keine ganz eingehende Behandlung erfahren hat, da auch dann für ihre Lösung nicht Unbedeutendes gethan sein wird, wenn nur eine Reihe falscher Antworten ein für allemal beseitigt ist und da selbst schon die völlige Gewissheit der Unmöglichkeit eines sicheren Ergebnisses, sollte sich diese, was wir nicht hoffen, herausstellen, für einen Gewinn erachtet werden muss.

Um nun aber in der so schwierigen Frage womöglich zu einem festen und zuverlässigen Resultate zu gelangen, dazu scheint uns kein Weg geeigneter zu sein als der, alle über sie vorhandenen und oben angeführten Ansichten der Reihe nach einer Prüfung zu unterwerfen. Ihn schlagen wir daher ein.

Dabei verfahren wir aber ebenso, wie *Vitringa* bei der Frage verfahren ist, auf welche Belagerung und Einnahme Jerusalems die Weissagung in Jes. 22, 1—14 sich beziehe: rückwärts schreitend durchmessen wir die ganze Weissagungszeit Jesaja's, mit der Prüfung der Ansichten, nach welchen Jes. 1 unter Hiskia, speciell mit der Prüfung der Annahme,

*) Dadurch nämlich, dass sie, ohne genügenden Grund, Weissagungen, die offenbar dem Boden der Gegenwart, in der sie entstanden sind, und der ihr zunächstfolgenden Zukunft angehören, aus diesem herausrissen und sie auf ferne Zeiten und deren Verhältnisse deuteten, für welche jene Gegenwart und nächste Zukunft und ihre Verhältnisse nur in organischem Geschichtszusammenhange mit ihnen stehendes Vorbild waren. Diesen Fehler beging z. B. *Vitringa*, wenn er Jes. 33 statt auf den so eben geschehenen Einfall und die bevorstehende Niederlage Sanheribs, worauf es sich klärlich bezieht, auf Antiochus Epiphanes, seine Thaten gegen Israel und das Gericht über ihn deutete.

nach der es nach Sanheribs Niederlage als die letzte Weissagung des ganzen Buches verfasst ist, beginnend, und mit der Beleuchtung der Behauptung, zufolge welcher es der Regierungszeit Usia's als Jesaja's erste prophetische Rede angehört, schliessend.

Der Grund gerade dieses Verfahrens wird später erhellen.

Periodeneintheilung der jesajanischen Weissagungszeit.

Ehe wir jedoch nun an die Erforschung des Zeitalters von Jes. 1 gehen, versuchen wir zuvor noch eine Periodeneintheilung der jesajanischen Weissagungszeit, um uns einen geordneten Ueberblick über dieselbe, eine klare und bestimmte Kenntniss der eigentlichen, mit den Regierungszeiten der vier Könige, unter denen Jesaja als Prophet gewirkt hat, nur zum Theil zusammenfallenden, Stadien zu verschaffen, in denen sie abläuft.

Man darf dies nicht für überflüssig halten. Haben ja doch die Ausleger und Kritiker mit Jes. C. 1 und ebenso fast mit den CC., deren Zeitalter wir nachher werden zu ermitteln haben, Jes. C. 2—4. C. 5 und C. 6., die ausnahmslos ganze Weissagungszeit Jesaja's durchirrt, ohne ihnen in derselben einen sicheren Punkt für ihre Entstehung nachweisen zu können, und ist ja doch ihre Abfassungszeit vielmehr nach den naturgemässen Stadien der jesajanischen Zeitgeschichte zu bestimmen, als nach den Regierungen der mit Jesaja gleichzeitigen Könige.

Es lassen sich in der jesajanischen Weissagungszeit vier Perioden unterscheiden.

Der Anfangspunkt der ersten und somit der ganzen jesajanischen Weissagungszeit überhaupt, ist zwar streitig, das aber steht nach 6, 1 fest, dass zum wenigsten schon im To-

desjahre Usia's Jesaja Prophet war. Sicher also in diesem Jahre, und zwar, wenn Jes. 6 die älteste Weissagung Jesaja's ist, kraft der Ueberschrift in Jes. 1, 1., deren Aechtheit vorausgesetzt, noch vor dem Tode Usia's in dessen letzten Lebenstagen, wenn sie es nicht ist, oder, wenn sie es ist, aber nach Usia's Tode in die ersten Regierungstage Jothams fällt, schon früher in irgend einem Punkte der Regierungszeit Usia's eingetreten *), erstreckt sich diese Periode durch die sechzehn Regierungsjahre Jothams hindurch bis zur Thronbesteigung des Ahas. Der offene und starke Götzendienst dieses Königs, von ihm, wie kaum zu bezweifeln, schon gleich vom ersten Anfange seiner Regierung an betrieben, der syrisch-ephraimitische Krieg nach 2 Kg. 15, 37 noch zu Jothams Zeiten anhebend und also gleich in den ersten Tagen des Ahas in vollem Gange, vor allem der Hülferuf, den alsbald der bedrängte König an den König von Assyrien ergehen liess und der das Reich Juda und somit, weil dieses von der Davidischen Königsfamilie beherrscht ward und ihm der Tempel angehörte, den Centralpunkt und das Herz der Theokratie, in die erste Berührung mit dem Weltreiche, mit dem ersten Weltreiche brachte, welches auf den Schauplatz der Geschichte tritt: mit diesen drei Thatsachen trat der erste Wendepunkt in der Weissagungszeit Jesaja's ein und begann ihre zweite Periode. Diese reicht von da bis zum Anfang der Regierung Hiskia's. Die herrliche Umkehr dieses Königs von dem gottlosen Wege, auf dem sein Vater gewandelt war, begleitet von der theilweise herzlichen und aufrichtigen, zum grössten Theile äusserlichen und scheinbaren seines Volkes und die Zerstörung des Götzendienstes und Wiederherstellung des Jehovacultus, die

*) Wäre 1, 1 nicht ächt und fiele 6, 1 nicht noch vor Usia's Tode, so würde sie erst mit dem Regierungsantritt Jothams beginnen und Jesaja nur unter drei Königen geweissagt haben.

sie zur Folge hatte, bilden sodann den zweiten Wendepunkt in der Zeit der prophetischen Wirksamkeit Jesaja's und den Anfangspunkt ihrer dritten Periode. Diese verläuft mit der Niederlage Sanheribs, ihrem Höhepunkte, indem diese grosse und gewaltige Begebenheit einen neuen, den dritten und letzten Wendepunkt in der jesajanischen Weissagungszeit bezeichnet und nach ihr die vierte und letzte Periode derselben anhebt. Diese ist nun freilich bestritten. Wer die Aechtheit des zweiten Theiles, welcher, wenn er ächt ist, ihr angehören muss, nicht anerkennt, wird auch sie nicht anerkennen. Doch gehört, auch abgesehen vom zweiten Theile, C. 39 sicherlich ihr zu und haben einige Ausleger auch einzelne unbestreitbar ächte Weissagungen des ersten Theils in ihr verfasst sein lassen *). Ob ihr Endpunkt mit dem Endpunkte der Lebenszeit Jesaja's zusammenfällt, wissen wir ebensowenig, wie den Endpunkt der letzteren selber, von dem nicht einmal das gewiss ist, ob er noch unter Hiskia oder erst in die Regierung Manasse's fällt.

Man kann aber auch die Weissagungszeit Jesaja's in nur drei Perioden ablaufen lassen, deren erste und letzte mit der ersten und letzten der ersten Eintheilung ein und dieselben sind und deren mittlere die zweite und dritte derselben Eintheilung umfasst, so jedoch dass sie in der Mitte, da, wo die dritte Periode der ersten Eintheilung beginnt, einen Einschnitt erhält und so in zwei Unterabtheilungen zerfällt.

Und in der That erhalten wir durch diese letztere Eintheilung eine noch treffendere Anschauung beider, der jesajanischen Zeit und der jesajanischen Prophetie.

---

*) So fällt die Weissagung über Aegypten in C. 19 nach *Rosenmüller*, *Gesenius* und *Ewald* in sie. Ebenso die Weissagung in C. 1. nach *Forerius* (s. ob. S. 2 Anm.) und C. 38 nach *Vitr.*, *Rosm.*, *Ges.* u. A.

Zuvörderst tritt die erste Periode dann erst in das rechte Verhältniss zur zweiten und dritten: in das der vorbereitenden Einleitung zur Sache selbst, der Vorhalle, um bildlich zu reden, zum eigentlichen Gebäude.

Der grösste Wendepunkt nämlich, der in die jesajanische Zeit und Prophetie und einer der grössten, der in die Geschichte Israels überhaupt fällt, war der Moment, in welchem der so eben zur Regierung gelangte Ahas, in Schrecken gesetzt durch den Heranzug der verbündeten Könige von Syrien und Israel (Jes. 7, 2) gegen Jerusalem, der allerdings nichts Geringeres bezweckte als das Haus Davids vom Throne des Reiches Juda zu stossen und so dem theokratischen Königthume selbst ein Ende zu machen (Jes. 7, 6 vgl. 2. 13. 17), die damals vor noch nicht gar zu langer Zeit unter der Regierung Menahems von Israel (2 Kg. 15, 19 f.) zehn Jahre ungefähr vor Usia's Tode in Vorderasien zum ersten Male erschienene assyrische Weltmacht sich zum Beistande herbeirief (2 Kg. 16, 7. 2 Chr. 28, 16). Diese verhängnissvolle That des Unglaubens, der die ungläubige Verachtung der prophetischen Verheissung göttlicher Hilfe (Jes. 7, 1—9 vgl. mit 10) und die ungläubig-heuchlerische Ablehnung des von Gott selbst zur Erzeugung des fehlenden Glaubens angebotenen Zeichens (Jes. 7, 11 f.) vorangegangen waren, ward die Veranlassung, wie zu der ihr unmittelbar folgenden Wegführung eines Theils der zehn Stämme und zur späteren Vernichtung des ganzen Reiches Israel, so zu allen den Uebeln, welche von da an bis zur Niederlage Sanheribs mehr als dreissig Jahre lang das Reich Juda von Seiten Assyriens und des Hauptzielpunktes seiner weltherrschaftlichen Bestrebungen im äussersten Westasien und Hauptgegners seiner Weltherrschaft, Aegyptens, betrafen (Jes. 7, 17 ff.) und welche diesen Zeitraum zu einem der denkwürdigsten der ganzen israelitischen Geschichte

machten. Alles nun, was von der jesajanischen Weissagungszeit und Prophetie vor dem epochemachenden ersten Regierungsjahre des Ahas und vor dem ihm folgenden Zeitraume liegt, verhält sich zu dem, was von ihr nach jenem und in diesen fällt, wie nur ein Vorspiel zum Drama selbst. Mit dem Regierungsantritte des Ahas beginnt die jesajanische Zeit und Jesaja's prophetische Thätigkeit in ihr erst recht, der Zeitraum, der von diesem Punkte ab bis zur Vernichtung des assyrischen Heeres im funfzehnten Jahre Hiskia's verstrich, bildet den Kern der Geschichte seiner Zeit und den eigentlichen Schauplatz seines Wirkens in derselben.

Sodann kann durch die Verbindung der zweiten und dritten Periode zu einer mittleren sich erst zeigen und kommt durch sie erst zu seinem Rechte das, was jenen beiden Perioden gemeinsam ist; dies überwiegt aber dasjenige, worin sie sich von einander unterscheiden und fordert daher auf, sie zu einer Periode zu vereinigen; während dabei ihrer zwar nicht unbedeutenden, aber hinter ihrer Gleichheit doch immer zurücktretenden Verschiedenheit durch den in ihre Mitte fallenden Einschnitt ein Genüge geschieht.

Das den sechzehn Jahren des Ahas und den ersten funfzehn Hiskia's Gemeinsame, was den Hauptzug in dem Gepräge beider bildet und sie daher als eine grössere Periode, die assyrische Zeit im engeren Sinne, anschauen heisst, ist das Verhältniss in welchem sich dieselben hindurch Juda zu Assyrien befand: Die Abhängigkeit, der Druck, die Gefahr, die Bedrängung des jüdischen Reiches von der assyrischen Weltmacht während dieses ganzen Zeitraums.

Zunächst ward durch die kostspielige (2 Kg. 16, 8. 2 Chr. 28, 21) assyrische Hilfe dem Ahas nicht wahrhaft geholfen, er durch den assyrischen König nicht, wie er erwartet hatte, gestärkt (2 Chr. 28, 21. 20.).

Thiglatpilesar, dem für die Ausführung seiner Eroberungspläne in Westasien Nichts erwünschter kommen konnte als des jüdischen Königs Bitte um Beistand gegen die ihn bedrängenden Syrer und Ephraimiten, führte den Krieg gegen diese und benutzte den Sieg über sie einzig im Interesse seiner Weltherrschaft. An seines Schützlings Wohle war ihm dabei nicht im geringsten gelegen. Daher dachte er gar nicht daran, ihm zur Wiedererlangung der ihm so eben von den Philistern entrissenen Städte (2 Chr. 28, 18) und der nach ihrer Einnahme durch Rezin von ihren alten Herren, den Edomitern, wieder in Besitz genommenen edomitischen Hafenstadt Elath (2 Kg. 16, 6 vgln. mit 2 Chr. 28, 17), durch deren Verlust dem jüdischen Reiche eine der Hauptquellen seines Wohlstandes verstopft werden musste, zu verhelfen. Vielmehr liess er ihn in gerngesehener Ohnmacht.

Aber, was noch viel schlimmer war, Ahas hatte die assyrische Hilfe für den theuren Preis erniedrigender und drükkender assyrischer Abhängigkeit erkauft und eine Macht in die unmittelbare Nähe seines Reiches gezogen, mit der alle seine bisherigen Feinde an Gefährlichkeit nicht zu vergleichen waren.

Nach der Einnahme von Damaskus durch Thiglatpilesar begab er sich dorthin, demüthig und zitternd seinem furchtbaren Schutzherrn persönlich seine Aufwartung zu machen, seine Huldigungen darzubringen und für die geleistete Hilfe zu danken, wohl kaum ohne neue Geschenke (2 Kg. 16, 10). Gemäss dem, dass er sich selbst für des assyrischen Königs Knecht erklärt hatte, um unter diesem Titel dessen Beistand zu erhalten (2 Kg. 16, 7 vgl. 17, 3. 18, 7), ward ihm nun ein Tribut auferlegt, der seinem erschöpften Lande sehr schwer fallen musste (2 Kg. 18, 7 vgl. 2 Chr. 28, 20). Und, wie sehr er troz dem allen von dem assyrischen Könige doch

noch zu fürchten, selbst einen Versuch, seiner Hauptstadt sich zu bemächtigen, zu fürchten hatte, geht mit ziemlicher Deutlichkeit aus 2 Kg. 16, 18 *) hervor.

In der ersten Hälfte der Regierung seines Sohnes Hiskia sehen wir hierauf noch andere schlimme Folgen seiner unheilvollen That, Folgen, dergleichen schon ehe er noch gethan war das Prophetenauge Jesaja's klar vorhergesehen hatte (Jes. 7, 18 ff.), sich entwickeln.

In den verderbten jüdischen Fürsten, welche von Ahas als ein böses Erbstück auf Hiskia übergegangen waren, begann gleich nach der Thronbesteigung dieses neuen und kräftigeren Königs ein lebhaftes Gefühl des lästigen assyrischen Joches, unter das man sich gerathen fand, man wusste kaum wie, und eine gewaltige Sehnsucht, ein mächtiger Drang, von ihm los zu werden, sich zu regen, Regungen, von denen auch Hiskia selbst, nicht ganz unabhängig übrigens, wie es scheint, von der Macht und dem Ansehen, welche die Grossen noch von der Zeit seines schwachen Vaters her im Reiche besassen, mit ergriffen gewesen sein muss. Viel zu fleischlich ungeduldig und viel zu sehr noch immer, trotz äusserer Umkehr, innerlich von Gott abgewendet, um das assyrische Joch als Strafe für den tiefen Abfall von ihm unter Ahas mit ruhiger Ergebung zu tragen und still des Augenblicks zu erharren, wo er es unmittelbar selbst, wie er so oft verheissen und noch verhiess, zerbrechen würde, viel zu ungläubig, um es kühnlich in seinem Namen, im Vertrauen auf seinen allmächtigen Beistand abzuwerfen, aber doch noch nicht verblendet genug, um sich einzubilden, dass sich mit der so äusserst schwachen eigenen Macht den schweren Folgen seiner Abwerfung würde begegnen lassen: suchten sie mit

*) S. *J. D. Michaelis* und *Keil* z. d. St.

den Hauptgegnern der Assyrer, den mächtigen, mit den furchtbaren Aethiopen, welche damals im Besitze von Thebais waren, vereinigten Aegyptern in Bündniss zu kommen, um an ihnen nach gewagtem Abfall einen Schutz vor der assyrischen Rache zu haben. Den Aegyptern waren zwar diese jüdischen Bewerbungen um ein Bündniss mit ihnen sehr willkommen, indem sie durch das fortgesetzte Umsichgreifen der Assyrer in Syrien sehr beunruhigt, selbst auch allenthalben Bundesgenossen zu gewinnen trachteten, um sich gegen den gefährlichen Feind, dessen vornehmstes Absehen auf ihre Unterjochung gerichtet war, zu verstärken und ihn durch Diversionen von sich abzuwenden, allein, wie nicht stark genug, um der assyrischen Weltmacht zu widerstehen, so waren sie im Grunde auch durchaus nicht gesonnen, für ihre Bundesgenossen, wenn diese in Gefahr geriethen, irgend etwas zu thun, was ihnen etwas gekostet hätte oder wodurch sie sich selbst hätten gefährden können. Mit Unwillen, Spott und Verachtung die Stimme Jesaja's von sich abweisend (28, 9. 10. 13—15. 30, 10. 11.), die ihnen unablässig das Unheilvolle des Vertrauens auf die Hilfe des treulosen und Assyrien nicht gewachsenen Aegyptens vorstellte (30, 3—5. 6. 7. 31, 1—3) und sie zu geduldigem Ausharren unter dem assyrischen Drucke im Vertrauen auf die alleinige Hilfe des allmächtigen Herrn, der sie ohne menschliches Zuthun unmittelbar selbst davon befreien wolle, ermahnte (30, 15), ungewarnt, nachdem er geschehen war, von dem Untergang des Zehnstämmereichs, den in Hoffnung ägyptischer Hilfe gewagter Abfall von Assyrien herbeigeführt hatte (2 Kg. 17, 4), liessen sie sich, nachdem sie die ganzen ersten dreizehn Jahre Hiskia's hindurch bald um ein Bündniss mit Aegypten gebuhlt, bald sich wenigstens zu ihm geneigt hatten (29, 15. 30, 1—7. 31, 1—3; 20, 6.), endlich im vierzehnten im Vertrauen auf ägyptischen Beistand dazu ver-

leiten, von der assyrischen Tributpflichtigkeit sich loszusagen (2 Kg. 18, 7. 14. 20). Dies hatte alsbald die Einnahme aller festen Städte (2 Kg. 18, 13. Jes. 36, 1 vgl. 33, 8), die Verwüstung des ganzen jüdischen Landes (Jes. 33, 7. 8. 1. 37, 30), die Bezahlung eines schweren Strafgeldes für den Abfall (2 Kg. 18, 14—16), die dessen ungeachtet, zuerst durch Abgesandte an der Spitze eines starken Heerhaufens, dann brieflich, beide Male unter Lästerworten auf den Gott Israels, treulos (Jes. 33, 8) geforderte Uebergabe Jerusalems (2 Kg. 18, 17 ff. 19, 10 ff. Jes. 36, 2 ff. 37, 9 ff. 2 Chr. 32, 9 ff.), was König und Volk in die höchste Angst versetzte (2 Kg. 19, 3. 18, 37. 19, 1. Jes. 37, 3. 36, 22. 37, 1. 33, 2), zu seinen Folgen und würde die Exilirung Juda's bewirkt haben (2 Kg. 18, 32), wäre diese nicht durch das lang und oft verheissene unmittelbare Dazwischentreten Gottes, der den grössten Theil des assyrischen Heeres in einer Nacht durch eine furchtbare Pest vernichtete, noch abgewendet worden.

Vergleicht man nun mit dem dargelegten Verhältnisse Juda's zum assyrischen Weltreiche innerhalb des ganzen einunddreissigjährigen Zeitraums vom Anfang der Regierung des Ahas bis zum funfzehnten Jahre Hiskia's dasjenige, worin die beiden Abschnitte desselben, die sechzehn Jahre jenes und die ersten funfzehn dieses Königs, von einander unterschieden sind, so wird man finden, dass es, wenngleich an sich nichts weniger als unerheblich, doch immer von geringerer Bedeutung ist.

Was die Zeit des Ahas und die ersten funfzehn Jahre Hiskia's von einander trennt, ist ein Doppeltes: 1. Herrschaft des Götzendienstes unter Ahas, dagegen unter Hiskia Herrschaft des durch seine reformatorische Thätigkeit wiederhergestellten Jehovacultus und 2. Drang nach Befreiung vom assyrischen Joche und daher Neigung zu einem Bündnisse mit Aegypten gleich mit Hiskia beginnend und durch die ganze erste Hälfte seiner Regierung als ein Hauptcharakterzug der-

selben sich hindurchziehend, während davon, dass sie schon unter Ahas geherrscht, wenigstens keine Spur in den historischen und prophetischen Büchern sich findet.

Das Erstere kann um so weniger ein Grund sein, die Zeit des Ahas und die erste Hälfte der Regierung Hiskia's zu zwei Hauptperioden der jesajanischen Weissagungszeit zu erheben, als Hiskia seine Reformation nur allmälig und stufenweise durchzuführen vermochte (s. dar. unt. § 4) und man daher seine ersten sechs bis sieben Jahre als den Uebergang von der Zeit seines Vaters zu den folgenden Jahren seiner Regierung ansehen kann, wiewohl allerdings gleich mit seiner Thronbesteigung die entschiedenste Reaction gegen die von Ahas eingeschlagene Richtung eintrat (2 Chr. 29, 3 ff.). Was aber das Letztere anbetrifft, so ist es, abgesehen von der Frage, ob es nicht vielleicht doch schon unter Ahas Statt gefunden hat, eine Frage, zu deren Beantwortung alle Data fehlen, dem Abhängigkeitsverhältnisse Juda's von Assyrien während des ganzen vom ersten Jahre des Ahas bis zum funfzehnten Hiskia's reichenden Zeitabschnitts als dem Allgemeineren offenbar untergeordnet.

Ferner treten, wenn man die sechzehn Jahre des Ahas und die funfzehn Hiskia's zu einer Periode verbindet, die beiden grossen Wendepunkte in der jesajanischen Zeit, die erste Berührung Juda's mit dem assyrischen Weltreiche beim Beginne der Regierung des Ahas und die Vernichtung der Heeresmacht Sanheribs im funfzehnten Jahre Hiskia's, sowohl erst recht hervor, als erst in die rechte Beziehung zu einander.

Den Knoten, welchen dort der Unglaube des Ahas schürzt, löst hier die Bundestreue Gottes, indem sie ihn zerhaut. Von jenem Punkte geht Alles aus, zu diesem, den fast jede Weissagung Jesaja's über Juda von C. 7 an bis zu

C. 33 als den grossen Endpunkt aller Drangsale und Wirren der schweren Zeit, in die man eingetreten, im Auge hat, strebt Alles hin. Zwischen ihnen beiden spielt das grosse Drama sich ab. Und zwar, wenn wir so reden dürfen, in zwei Acten. Zu Anfange des ersten wird von dem schlechtesten aller jüdischen Könige zur ganzen Verwickelung, zu aller Noth der nachfolgenden Periode der Grund gelegt und in ihm geht es immer tiefer in den Abfall und durch ihn in das Elend hinein (2 Chr. 28, 22—25. 29, 3. 6. 7. 8. f.) bis zu ihrem Tiefpunkt in den letzten Jahren des Ahas. Mit dem zweiten tritt eine Umkehr ein, eine Richtung nach oben, die auch zu äusserem Erstarken führt (2 Kg. 18, 7. 8. 14—16), kräftig begonnen und eingeschlagen und eifrig verfolgt von dem neuen, frommen Könige Hiskia (2 Chr. 29 ff.), mächtig gefördert durch das gewaltige Wort der beiden von Gott ihm zur Seite gestellten grossen Propheten Jesaja und Micha (Jes. 28 ff. Jer. 26, 18. 19), gehemmt nur, wie durch das tiefe Verderben der übermächtigen Grossen überhaupt, so insbesondere durch ihre, zum Theil wohl selbst auch Hiskia's, in Unglauben an den Gott Israels wurzelnde Neigung zu einem Bündnisse mit Aegypten, um von dem assyrischen Joche sich zu befreien. Unglaube hatte über Juda dieses Joch gebracht, durch ein Mittel des Unglaubens wollte man seiner wieder los werden. Dies führte aber vielmehr eine schwere Krisis herbei, die das jüdische Volk dem Untergange nahe brachte. Nur der Glaube Hiskia's im entscheidenden Momente der Noth (2 Kg. 19, 15—19. Jes. 37, 14—20) konnte diesen noch abwenden und die Verheissungs- und Bundestreue Gottes (2 Kg. 19, 34. Jes. 37, 35) wandelte ihn in eine der herrlichsten Errettungen um, die er Israel jemals hat widerfahren lassen.

Was von der assyrischen Zeit nach der grossen Katastrophe des sanheribschen Heeres im funfzehnten Jahre Hiskia's

liegt: die Wegführung Manasse's nach Babel (2 Chr. 33, 11), vielleicht durch Asarhaddon bei Gelegenheit der Verpflanzung der Colonisten aus Babel, Cutha u. s. w. nach Samarien (Esr. 4, 2) geschehen, verhält sich, da keine Wegführung des ganzen Volkes in's Exil dabei Statt fand, wie sie Sanherib beabsichtigte (2 Kg. 18, 31. 32. Jes. 37, 16. 17) und, hätte er Jerusalems sich damals bemächtigen können, ohne Zweifel auch ausgeführt haben würde, und da Manasse bald nach Jerusalem zurück entlassen worden sein muss (2 Chr. 33, 12. 13), zu der Geschichte des Zeitraums von Ahas erstem bis zu Hiskia's funfzehntem Jahre wie nur ein gelegentlich aufgeführtes, vorübergehendes Nachspiel. Mit Sanheribs Niederlage war die assyrische Weltmacht für Juda gebrochen, die von ihm zu befürchtende Gefahr der Wegführung beseitigt; „nicht zweimal sollte die Noth (Jes. 33, 2. 37, 3. 2 Kg. 19, 3) sich erheben“ (Nah. 1, 9).

Die Masse der jesajanischen Weissagungen über Juda und Israel, welche dem Zeitraume von Ahas Thronbesteigung bis zu Hiskia's funfzehntem Jahre angehören, schliesst sich, zum Beweise der Richtigkeit unserer Anschauung desselben, theils an seinen Ausgangspunkt, die ersten Jahre des Ahas an (Jes. 7—12. 17), theils fällt sie in seinen Schlusspunkt, die Zeit der assyrischen Invasion (Jes. 33. 22. 37), theils endlich liegt sie an dem wie nach innen, durch den Regierungsantritt des kräftigeren und frommen Königs Hiskia und seine reformatorischen Bestrebungen, so nach aussen, durch den immer drohenderen Fortschritt der assyrischen Weltmacht und den nahen Fall Samariens durch dieselbe, ausgezeichneten Anfangspunkte seines zweiten Stadiums (Jes. 28—32), wo auch die Mehrzahl der Weissagungen über die auswärtigen Völker, über welche Gerichte durch die Assyrer kommen sollten, verfasst ist, während die zwischen diesen drei Punkten

mitteninne liegenden Jahre, am meisten die späteren des Ahas, von Weissagungen ziemlich leer sind.

Endlich tritt durch die Vereinigung der Zeit des Ahas und der ersten funfzehn Jahre Hiskia's zu einer Periode, auch die letzte Periode zu den ihr vorangehenden erst in das rechte Verhältniss. Gehören ihr nämlich die CC. 40—66 an, so ist sie zwar leer an Begebenheiten, denn das in C. 39 Erzählte, welches strenggenommen in sie fällt, bildet doch mehr nur einen zu ihr überleitenden Anhang zur mittleren Periode, aber wegen der Abfassung dieser CC. in ihr so hochbedeutend, dass ihr nur die zweite und dritte Periode zu einer verbunden das Gleichgewicht halten können. Ja, alle drei ihr vorangehenden Perioden gestalten sich dann, ganz dem Zerfallen des Buches Jesaja in zwei Theile, C. 1—39 und C. 40—66, entsprechend, im Verhältniss zu ihr zu einer, insofern die erste Periode, wie wir gesehen haben, nur die Einleitung zu der zu einer verbundenen zweiten und dritten bildet. Wir gewinnen dann zwei Hauptperioden der jesajanischen Weissagungszeit, die eine aus einer einleitenden Vorperiode und aus einer in zwei Stadien getheilten Hauptperiode bestehend, lang, mannigfach, bewegt, die andere im Verhältniss zu jener zwar nur kurz, einfach und still, aber durch die Abfassung des zweiten Theiles in ihr von wenigstens gleicher Bedeutsamkeit. Diese Zweitheilung der jesajanischen Weissagungszeit ist, die Aechtheit des zweiten Theils vorausgesetzt, ihre dritte, letzte und höchste Eintheilung.

§ 2.

1. Ob Jes. 1 in der Zeit Hiskia's im Allgemeinen verfasst sei.

a. Der heuchlerische Cärimonialcultus in V. 10 ff. ein Beweis dafür.

Vergleicht man die Zeit Hiskia's im Allgemeinen mit Jes. 1., so lässt es sich nicht leugnen, dass ein Zug in diesem Capitel zu ihrem Character, wie wir ihn von anderswoher kennen, sich ganz vortrefflich schickt: der fleissige, aber als todtes opus operatum betriebene, mit einem tiefen innerlichen Abfall von Gott, der vorzüglich in äusserst, bis zu Justizmorden, verderbter Rechtspflege sich kund gab, vergesellschaftete und zur Selbstrechtfertigung gegen prophetische Anklage gemissbrauchte Gottesdienst in Opfern, Festfeiern und Gebet, der in V. 10—15 *a* vgln. mit V. 2—4. V. 15*b*—17. V. 21—23 als zur Zeit der Abfassung der Weissagung in Jerusalem und Juda allgemein herrschend geschildert wird.

Die Wegschaffung des Götzendienstes, der durch das abgöttische Treiben des ungläubigen Ahas eingerissen und zu allgemeiner Herrschaft gelangt war (2 Kg. 16, 3. 4. 2 Chr. 28, 3. 4. 23—25), und die Wiederherstellung des Jehovacultus, der unter demselben, nachdem er durch ihn allmälig immer tiefer herabgekommen, zuletzt, mit Schliessung des Tempels (2 Chr. 28, 24. 29, 3. 7), ganz aufgehört hatte (2 Chr. 29, 7), durch die reformatorische Thätigkeit seines frommen Sohnes Hiskia mit Eifer und Beharrlichkeit stufenweise bewerkstelligt, waren nämlich zwar mit einer Rückkehr auch des ganzen Volkes zur gesetzlichen Verehrung des wahren Gottes begleitet, aber bei der grossen Masse desselben, bei fast allen Grossen vornehmlich, nicht auch, wie bei dem Könige selbst (2 Kg.

18, 5. 6), von einer herzlichen Bekehrung zu ihm. Vielmehr schlug der Götzendienst nur in einen auf höheren Befehl, nicht auf Antrieb des eigenen Herzens mit ihm vertauschten, stumpfsinnig und herzlos ausgeübten Cärimoniendienst um, während die allgemeine Gottentfremdung dieselbe blieb. Die Herzensverderbniss der Mächtigen sprach sich vielfach und stark in allen anderen Sünden aus, in Beraubung der Armen und Hilflosen und Unterdrückung derselben vor Gericht, in Schwelgerei, in ungläubiger Politik, in frecher Verachtung, ja Verspottung des durch die Propheten verkündeten göttlichen Wortes. Und zugleich entstand als ein neues Wesen ein falsches Vertrauen auf den vermeintlichen Gesetzesgehorsam, eine pharisäische Gerechtigkeit der äusseren Cultuswerke, die die Gemüther dazu stimmten, prophetischen Rügen mit Berufung auf treue Erfüllung des Gesetzes entgegenzutreten und sie den göttlichen Ermahnungen nur noch unzugänglicher machten.

Wir erfahren Dies Alles, was als durchaus psychologisch schon an und für sich sehr wahrscheinlich ist, aus Jes. 29, 13: *Weil dieses Volk sich mir nahet, mit seinem Munde und seinen Lippen mich ehrend, sein Herz aber fern von mir hält, und so ihre Furcht vor mir angelernte Menschensatzung ist* — vgln. mit 29, 20. 21: *Denn zu Ende ist's mit dem Gewaltthätigen, aus ist's mit dem Spötter und ausgerottet sind alle Wächter des Frevels, die zu Sündern machen die Leute in der Rechtssache und dem, der im Thore rechtet, Schlingen legen und den Gerechten stürzen durch eiteln Trug*, 33, 15: *wer da wandelt in Gerechtigkeit und Gerades redet, wer verschmähet den Gewinn durch Unterdrückungen, seine Hände schüttelt, nicht Bestechung zu fassen, sein Ohr verstopft, nicht auf Blutrath zu hören, und seine Augen verschliesst, nicht Böses mit*

anzusehen, 32, 1. 7; 28, 7. 8; 28, 12. 15. 29, 15. 30, 1—7. 16. 31, 1—3; 28, 9. 10. 15. 30, 9—12., welche Stellen dem zweifellos in die Zeit Hiskia's fallenden Cyklus von Weissagungen in Jes. 28—33 angehören. Wir erfahren es ferner auch aus Mich. 3, 11: *Ihre Häupter richten um Bestechung und ihre Priester lehren um Bezahlung und ihre Propheten wahrsagen um Geld und auf Jehova stützen sie sich, sprechend: ist nicht Jehova in unserer Mitte, es wird uns kein Unglück betreffen*, und 6, 6—8: *Womit soll ich entgegenkommen Jehova, mich beugen vor dem Gott der Höhe? soll ich ihm entgegenkommen mit Brandopfern, mit jährigen Kälbern? Wird Jehova gnädiglich annehmen tausende von Widdern, Myriaden von Oehlbächen? Soll ich geben meinen Erstgeborenen für meine Missethat, meines Leibes Frucht für die Sünde meiner Seele? Er* (Jehovah) *hat dir verkündet, Mensch, was gut ist; und was fordert Jehova von dir, ausser Recht zu üben und Frömmigkeit zu lieben und demüthiglich zu wandeln mit deinem Gotte?* vgln. mit 3, 9. 10: — *die das Recht verabscheuen und alles Gerade krumm machen, der da bauet Zion durch vergossenes Blut und Jerusalem durch Unrecht*, 3, 1—3. 2, 1. 2. 8. 9 und mit 7, 3: *auf das Böse decken sie die Hände, es zum Guten zu machen, der Fürst fordert und der Richter um Entgelt, und der Grosse, er redet von dem, wonach seine Seele gelüstet, und sie verkehren es*, 6, 10—12 und 7, 2., welche Stellen ebenfalls alle in der Zeit Hiska's ausgesprochen worden sind.

Mit diesen Stellen stimmen Jes. 1, 10—15. 16. 17 (18). 21. 23 in so auffallendem Grade überein *), mit ihnen be-

*) Vgl. vorzüglich mit dem: *mit seinem Munde und mit seinen Lippen mich ehrend* in 29, 13 das: *und wenn ihr ausbreitet eure*

schreiben sie so ganz denselben religiösen Zustand des jüdischen Volkes, dass es scheint, als müsste Jes. 1 mit Jes. 28

Hände, verhülle ich meine Augen vor euch, auch wenn ihr viel betet, höre ich nicht in Jes. 1, 15.; mit dem: *weil dieses Volk sich mir nahet — sein Herz aber fern von mir hält* in 29, 23 das: *wenn ihr kommet zu erscheinen vor meinem Angesichte, wer hat das von euch verlangt, meine Vorhöfe zu zertreten* (sie zertraten sie, indem sie nur mit den Füssen ihres Leibes, nicht auch mit den Füssen ihres Herzens sich in den Vorhöfen des Hauses Gottes bewegten) in Jes. 1, 12.; mit dem: *und so ihre Furcht vor mir angelernte Menschensatzung ist* in 29, 23 das: *vernehmet das Gesetz unseres Gottes, Volk Gomorrha's* (das Gesetz, welches ihr für das Gesetz Gottes haltet und auf dessen Erfüllung ihr als auf die Erfüllung des Gesetzes Gottes pochet, ist gar nicht das Gesetz Gottes, dieses ist vielmehr das, was Gott euch selbst im Folgenden, negativ in V. 11—15., positiv in V. 16 f., verkündigen will) in Jes. 1, 10; ferner mit dem: *soll ich ihm entgegenkommen mit Brandopfern, mit jährigen Kälbern? Wird Jehova gnädiglich annehmen tausende von Widdern, Myriaden von Oehlbächen?* in Mich. 6, 6 das: *wozu mir die Menge eurer Opfer? spricht der Herr, ich bin satt der Brandopfer von Widdern und des Fettes der Mastkälber, und das Blut der Stiere und der Böcke und der Widder begehre ich nicht — fahret nicht fort zu bringen lügenhaftes Speiseopfer* — in Jes. 1, 11. 13.; mit dem: *Er hat dir verkündet Mensch, was gut ist; und was fordert Jehova von dir ausser Recht zu üben und Frömmigkeit zu lieben und demüthiglich zu wandeln mit deinem Gotte?* in Mich. 6, 7 das: *waschet, reiniget euch, schaffet hinweg eure bösen Werke aus meinen Augen, höret auf Böses zu thun; lernet Gutes thun, strebet nach Recht, weiset zurecht den Unterdrücker, richtet die Witwe, streitet für die Waise* in Jes. 1, 16. 17.; mit dem: *wer verschmähet den Gewinn durch Unterdrückungen, seine Hände schüttelt nicht Bestechung zu fassen, sein Ohr verstopft nicht auf Blutrath zu hören* in Jes. 33, 15., dem: *ihre Häupter richten um Bestechung* in Mich. 3, 11., dem: *der Fürst fordert und der Richter um Entgelt* in Mich. 7, 3 und dem: *der da bauet Zion durch Blutvergiessen* in Mich. 3, 9 (vgl. 7, 2) das: *Deine Fürsten sind — Diebesgesellen, ein Jeder davon liebt Bestechung und jagt nach Bezahlungen* in Jes. 1, 23 vgl. 17 und das: *eure Hände sind voll vergossenen Bluts* in Jes. 1, 15. vgl. 21. 18.

—33 und der Prophetie Micha's gleichzeitig und also in der Zeit Hiskia's verfasst sein.

Ja, noch mehr, mit dem ganzen sechsten Capitel des Micha hat das erste des Jesaja in Inhalt und Gedankengang so grosse Aehnlichkeit, beide laufen einander so ganz parallel, sind so sehr eines des andern Seitenstück (s. dar. die Einl. zum Micha § 7), dass, um diese Erscheinung genügend erklären zu können, die Annahme gleichzeitiger Abfassung beider, und also der Abfassung von Jes. 1 in Hiskia's Zeit, fast als geboten erscheint.

Auch noch etwas Anderes, was ebenfalls hieher gehört, spricht für Entstehung von Jes. 1 in der hiskianischen Zeit: dass ihm zahlreiche und starke Züge in dem Bilde des jüdischen Volkes mit den Weissagungen in Jer. C. 2—9 gemeinsam sind; vgl. Jes. 1, 10—17 mit Jer. 6, 20. 7, 3—11. 14. 7, 21—23., ferner mit 2, 23. 35. 3, 4. 5. 10. 4, 3. 4. 5, 2., Jes. 1, 15—17. 21. 23 mit Jer. 5, 26—28. 6, 7. 7, 6., Jes. 1, 22 f. mit Jer. 6, 27—30. Die Capitel Jer. 2—9 gehören nämlich den auf die Reformation des Josia (nach 2 Chr. 34, 3 Josia 18 ff.) folgenden Jahren an, diese haben aber, wie aus einer Vergleichung von Jes. 29 (28—33) und Mich. 3. 2. 6. 7 mit ihnen hervorgeht *) und wie sich auch ohne diese leicht denken lässt, mit der Zeit nach der Reformation Hiskia's die entschiedenste Aehnlichkeit, weisen ganz dasselbe Gepräge des religiösen Wesens Israels als ihnen angehörig auf, wie diese, nur dass in der jesajanischen Epoche die Eigenthümlichkeiten der hiskianischen in noch ausgebildeterer Gestalt

*) Vgl. Jes. 29, 13. Mich. 6, 6—8 mit Jer. 6, 20 u. s. w., Jes. 29, 20 f. 33, 15. 32, 1. 7. Mich. 3, 9—11. 1—3. 2, 1. 2. 8. 9. 7, 3. 2. 6, 10—12 mit Jer. 5, 26—28 u. s. w., bes. aber Mich. 3, 11 mit Jer. 7, 4. 8—11. 14.

anzutreffen sind. Die Weissagung in Jes. 1 scheint demzufolge derjenigen Periode der jesajanischen Weissagungszeit entstammen zu müssen, welche der Zeit unmittelbar nach Josia's Reformation entspricht, in der Periode unter Hiskia, ebenso, wie die mit den CC. Jer. 2—9 in ganz ähnlicher Weise, wie sie, verwandten, mit ihr selbst, wie wir gesehen haben, so stark übereinstimmenden CC. Jes. 28—33 und Mich. 3. 2. 6. 7 (das Buch Micha's überhaupt) in dieser Periode verfasst sind.

Und, was noch stärker auf Abfassung von Jes. 1 in der hiskianischen Zeit hinführt, dem Jeremia hat dieses Capitel in den unter Josia verfassten CC. Jer. 2—6., vornehmlich in der Jes. 1 so sehr entsprechenden Weissagung in C. 2—3, 5, und zwar fast nur in ihnen *), an einer ganzen Anzahl von Stellen bald mehr, bald weniger deutlich vorgeschwebt (vgl. Jer. 2, 12 mit Jes. 1, 2., Jer. 2, 22 (4, 14) mit Jes. 1, 15. 16. 18. Jer. 2, 32. 33. 34 mit Jes. 1, 3. 15. 16. 17., Jer. 4, 16 f. 6, 3 (5, 6) mit Jes. 1, 8., Jer. 4, 22 (5, 21) mit Jes. 1, 3. 4. 16. 17., Jer. 6, 20 mit Jes. 1, 11., Jer. 6, 27—30 mit Jes. 1, 22 f. 4), und dies zum Theil gerade in solchen Stellen, welche den geistlichen Zustand des Volkes in den auf die Reformation des Josia zunächstfolgenden Jahren als ganz denselben darstellen, als welcher in Jes. 1 der zur Zeit dieser Weissagung herrschende geschildert wird (vgl. bes. Jer. 6, 20 mit Jes. 1, 11 und Jer. 6, 27—30 mit Jes. 1, 22. 23), ganz ebenso, wie ihm in den ebenfalls unter

*) Ausser den oben aus Jer. 2—6 angeführten Stellen ist nur noch Jer. 8, 7., welche St. aber in der ebenfalls der Zeit Josia's angehörigen (s. die folg. Anm.) Weiss. Jer. 7—9 steht, mit Jes. 1, 3 zu vgl. — Ob Jer. 18, 14. 15 auf Jes. 1, 3 anspiele (Küper, a. a. O. S. 60), ist sehr zweifelhaft.

Josia fallenden CC. Jer. 7—9 *) an vielen Stellen die in die Zeit Hiskia's gehörige Prophetie Micha's vor Augen gestanden hat **).

Wie sehr die Stelle Jes. 1, 10 ff. auf den religiösen Zustand des Volkes zu Hiskia's Zeit passe, ist auch von mehreren Auslegern, wie von *Vitringa*, I, 33 und z. V. 11., *Koppe*, z. *Lowth's* Jes. II, S. 47., *Rosenmüller*, 1. Aufl., *Ewald*, die Prr. des A. B.'s I, S. 243 f., und *Umbreit*, Jes. S. 18, wohl gefühlt und anerkannt worden.

§ 3.

b. Die Erwähnung des Götzendienstes in Jes. 1 als angeblicher Grund dagegen.

1. Ob überhaupt in Jes. 1 Götzendienst gerügt werde und, wenn dies der Fall ist, von welcher Stärke der in ihr gerügte sei.

Dagegen scheint nun aber ein anderer Zug in dem Bilde des jüdischen Volkes, welches die Weissagung in Jes. 1 entwirft, mit dem eben besprochenen in Widerspruch stehend, wider die Abfassung derselben unter Hiskia und für eine solche unter Ahas zu streiten: der Götzendienst, den man nach V. 21. 29. 31 vgl. V. 2—4., und die tiefe sittliche Entartung, die man nach V. 2—4. V. 10. 21. 15. 18 sich als zur Zeit der Abfassung von Jes. 1 in Juda und Jerusalem herrschend zu denken hat. Beide, der erstere vornehmlich, wollen zu der Zeit Hiskia's, der doch ohne Zweifel gleich vom ersten Anfange seiner Regierung an dem Götzendienste wird

*) Den Beweis, dass Jer. 7—9 in die Zeit Josia's gehöre, haben geführt *Movers*, Bonner Zeitschrift XII. 98 f., *Hitzig*, Comm. z. Jer. S. 60 f., *Hävernick*, Einl. II, 2. S. 211 f.

**) S. darüber die Einl. zu Mich. § 8.

gesteuert haben (2 Chr. 29—31) und dessen wahrhafte Bekehrung doch auch bei seinem Volke nicht so ganz ohne alle Frucht bleiben konnte, wie sie geblieben sein würde, wäre Jes. 1 unter ihm gesprochen, nicht wohl stimmen, desto besser aber zu der Zeit des Ahas.

Aus diesem Grunde haben denn auch *Hensler*, *Gesenius*, *Maurer*, *Rosenmüller* (diese beiden folgen *Gesenius*) und *Knobel* das Capitel der Zeit des Hiskia abgesprochen und der Zeit des Ahas zuertheilt und *Koppe* und *Bertholdt*, im Gefühle, dass die Schilderungen des religiösen Zustandes des Volkes in V. 2—9 und V. 21—31 der in V. 10—20 widersprechen, indem jene beiden das Volk als äusserst sittenlos und götzendienerisch darstellen, während es nach dieser einer eifrigen Beobachtung des Cärimonialgesetzes bei Sittenlosigkeit ergeben ist, im C. drei Weissagungen finden wollen und die erste und dritte der Zeit des Ahas, die mittlere der Zeit des Hiskia zugeschrieben *). — Dagegen ist von *Paulus*

*) Es versteht sich von selbst, dass diese Trennung kaum einer Widerlegung bedarf. Nur darum, weil sie zu ihrem Grunde das Gefühl hat, dass V. 10—20 etwas mit V. 2—9 und V. 21—31 Widersprechendes enthalte, haben wir sie oben mit angeführt. Wenn wir sie im Nachfolgenden dennoch widerlegen, so geschieht dies ungleich mehr deshalb, weil wir bei dieser Gelegenheit zugleich den Grundgedanken, den Gedankengang und Gedankenzusammenhang und die Eintheilung der Weissagung angeben können, als um ihrer selbst willen.

Dass nicht entfernt daran zu denken ist, dass C. 1 mehrere Weissagungen in sich schliesse, geht daraus hervor, dass dasselbe ein schön in sich zusammenhängendes, organisches Ganze bildet. — Als sein Grundgedanke ist Israels Abfall von Jehova und die Mittel seiner Wiederbringung zu ihm oder des abtrünnigen Israels Wiederbringung zu bezeichnen. Man hat es in zwei Haupttheile zu zerlegen: V. 1—17 thut den Abfall dar, V. 18—31 handelt von der Wiederbringung, den Mitteln dazu.

und besonders von *Hitzig* (im Comm.; nach einer Bem. zu Hos. 4, 13 erkennt er jetzt an, dass 1, 29 von Götzen-

---

Der erste Haupttheil zerfällt wieder in zwei Untertheile: in V. 2—9 wird Israel von Jehova (V. 2. 3) und dem Propheten (V. 4) auf tiefen Abfall angeklagt (V. 2—4), einen so tiefen, dass er fast mit gänzlicher Vernichtung zu bestrafen ist (V. 5—9., welche VV., wie wir später beweisen werden, prophetisch, nicht historisch zu fassen sind), in V. 10—17 wird diese Anklage gegen einen geheimen Einwurf der Angeklagten, der von ihrem vermeintlichen Gottesdienst hergenommen ist, gerechtfertigt und erhärtet, zuerst negativ, indem dieser Gottesdienst als von Jehova nicht gewollt und verlangt dargestellt (V. 11—15), dann positiv, indem ihm der von Gott geforderte gegenübergesetzt wird (V. 16. 17). Im zweiten Haupttheile, zu dem V. 16—17 des ersten überleiten und der mit diesem durch die Anfangsworte von V. 18, die auf den Inhalt von V. 2—17 zurückweisen und den Wendepunkt in der Weissagung bilden, verbunden ist, will Jehova zuerst, um Israel wieder zu sich zurückzuführen, das gütliche Mittel der Vergebung aller seiner bisherigen Sünden unter der Bedingung der Bekehrung versuchen (V. 18—20), giebt aber dann, da bei der tiefen Entartung des Volkes durchaus nicht zu erwarten steht, dass es auf diesem Wege zu ihm zurückkehren werde (V. 21—23), als sein zweites und letztes Mittel das schmerzliche eines Strafgerichtes an, durch welches die beharrlich Abtrünnigen vernichtet (V. 24. 28—31), die Uebrigen geläutert und zur Bekehrung gebracht werden sollen, worauf Zion wieder zu seinem alten gottgetreuen Wesen gelangt (V. 25—27). — Sehr richtig sagt *Hävernick*, Einl. II, 2 S. 67 f., von C. 1, „dass es sich in den allgemeinen Anschauungen des gestörten Bundesverhältnisses, der Mittel seiner Wiederanknüpfung und der daraus sich ergebenden Folgen für einen neuen Zustand des Volkes bewege."

Wie eng V. 10—20 sowohl mit den vorangehenden als den nachfolgenden VV. zusammenhängt und wie es also aus dem Zusammenhang mit ihnen nicht herausgerissen und verselbstständigt werden darf, erhellt ferner daraus, dass die Vergleichung in V. 10 durch die in V. 9 (in ächt jesajanischer Weise) hervorgerufen ist (ist es euch auch nicht ganz wie Sodom ergangen, verdient hättet ihr's, die ihr wie Sodom seid), dass V. 16 auf V. 4 sich zurückbezieht

dienst rede) jede Spur von Götzendienst in C. 1 geleugnet und von dem Letzteren die Behauptung aufgestellt worden, dass, wenn auch seiner in der Weissagung Erwähnung geschähe, dies doch nicht gegen eine Abfassung derselben in der Zeit Hiskia's sein würde, indem diese Zeit nach 30, 22 und nach 2 Kg. 18, 4 vgln. mit Jes. 36, 7 nicht ganz ohne Götzendienst gewesen sei. Mit *Hitzig* stimmen *Roorda*, a. a. O. p. 75—79., *Umbreit* und *Drechsler*, nur dass *Umbreit*, ebenso wie *Ewald*, in V. 29 und 31 Götzendienst erwähnt findet, während *Drechsler* ihn zwar in V. 29 nicht zugiebt, aber V. 21 und 31 mit auf ihn bezieht. — Hinwiederum hat *Movers*, a. a. O. S. IX, die *Hitzig*'schen Behauptungen lebhaft bekämpft und sich für die Ansicht von *Gesenius*, dass die Weissagung wegen des in ihr gerügten Götzendienstes nicht der Zeit des Hiskia angehören könne, sondern in der des Ahas verfasst sein müsse, entschieden: „So starke Rügen des Sittenverderbnisses und der Versunkenheit des g a n z e n Volkes in Lasterhaftigkeit", sagt er, „passen nicht auf Hiskia's Zeit, und Stellen, wie V. 9—10 und V. 15. 21 finden nur Parallelen in Weissagungen, die unter Ahas gesprochen wurden, vgl. 3, 9 und 4, 4. Auch hatte Hiskia gleich nach seinem Regierungsantritt schon mit Aufräumung des Götzendienstes ange-

(vgl. weiter unten), dass V. 15 *b* und V. 18 mit den Schlussworten von V. 21 vortrefflich zusammenstimmen, endlich dass die Aufforderung in V. 17 die in V. 23 geschilderten Thatsachen zu ihrer Voraussetzung hat (s. weiter unten). V. 18—20 und V. 21 ff. erscheinen nur bei oberflächlicher Betrachtung als zusammenhangslos; ihr Zusammenhang ist: aber ach! zu tief ist Zion entartet, als dass eine so friedliche Lösung der zwischen ihm und Jehova eingetretenen Disharmonie, wie die so eben angegebene, irgend zu hoffen wäre, daher eine andere Lösung, durch ein Gericht. V. 18—20 hängen vielmehr enger mit V. 21 ff. als mit V. 16. 17 zusammen. — Für die Einheit von V. 1—9 und V. 21—31 beweisend ist die deutliche Rückbeziehung von V. 28 auf V. 2—4 (s. weiter unten).

fangen (vgl. II Kg. 18, 4. 5. II Chr. 31, 1.); selbst die vom Volke mit Hartnäckigkeit behaupteten Jehovahöhn waren wenigstens vor dem vierzehnten Jahre desselben (II Kg. 18, 22 abgeschafft und der Götzendienst damals auf Privatcult in den Häusern (vgl. Jes. 30, 22) beschränkt; nach C. 1 V. 21 herrschte aber ein Götzendienst in der Stadt Jerusalem, dass auf sie das Prädikat זונה (es ist zu vergleichen Hos. 2, 21. 22 mit 1, 4. 9) anwendbar war, und V. 29 hat nur einen erträglichen Sinn, und dem entsprechenden Zusammenhang mit V. 28., wenn man zur Erklärung der heiligen Haine und Terebinthen den Götzencult in Ahas Zeit „unter jedem schattigen Baume" (II Kg. 16, 4) zu Hülfe nimmt, denn — wie *Hitzig* d. Stelle erklärt — dass die Sünder (vgl. V. 28) sich beschämt wegwenden werden — nicht von ihren Götzenhainen, vgl. die Parallele 2, 20 — sondern von ihren zerstörten englischen Anlagen und (abgestutzten) Bäumen, — dieser Sinn ist doch gar zu geschraubt und zu matt in dieser energischen Rede, nicht zu gedenken des Parallelismus von V. 30 mit V. 31."

Suchen wir nun zur Gewissheit darüber zu gelangen,

1. ob überhaupt in Jes. 1 Götzendienst gerügt werde, und, wenn dies der Fall ist, von welcher Stärke der in ihr gerügte sei;
2. ob es in Hiskia's Zeit und, wenn es, wie lange es noch in ihr Götzendienst gegeben habe, von welcher Stärke und Art derselbe gewesen sei und ob sich seine und des in C. 1 erwähnten Stärke und Art so zu einander verhalten, dass man ihretwegen Jes. 1 der Zeit Hiskia's absprechen muss oder nicht; endlich auch
3. ob die tiefe Entartung Israels, welche in V. 2—14. 15. 21—23 geschildert wird, zu dieser Zeit passend oder unpassend sei.

1. Sehen wir nun, zur Beantwortung der Frage, ob überhaupt in Jes. 1 Götzendienst erwähnt werde, Alles in diesem C., was auf ihn bezogen werden kann, darauf an, ob es wirklich von ihm handele oder nicht, so vermögen wir zuvörderst in den VV. 2—5 keine irgend sichere Spur von ihm zu entdecken, weder in dem פשעו בי in V. 2, noch in dem עזבו את יהוה und נאצו את קדוש ישראל in V. 4., noch in irgend einem der übrigen Ausdrücke in V. 3. 4 und 5., mit denen Israels Abfall bezeichnet wird.

פשע ביהוה wird zwar vorzüglich vom Abfall von Jehova durch Götzendienst gebraucht (vgl. z. B. Jer. 2, 8. 28. vgln. mit 2, 5. 7. 11. 13. 20. 23—27., ferner Jer. 3, 13. Am. 4, 4. Mich. 1, 5), weil dieser die offenbarste, gröbste und totalste Art des Abfalls von ihm war, aber keineswegs bloss von ihm, sondern auch vom Abfall von Jehova durch jede andere Sünde (1 Kg. 8, 50. Jer. 33, 8. Hos. 7, 13. und bes. Zeph. 3, 11 vgln. mit 3, 3. 4 und 3, 7), weil Israel durch jede Sünde von Jehova abfiel. — Ebenso kommt עזב את יהוה, entgegengesetzt dem שוב אל יהוה und synonym mit רחק מעל יהוה (Jer. 2, 5. Ez. 44, 10), zwar fast überall vom Verlassen Jehova's durch Götzendienst vor (Deut. 31, 16. 1 Kg. 9, 9 vgln. mit Deut. 29, 24. 25., ferner Jes. 65, 11. Jer. 2, 13. 16, 11 u. s. w.), aber doch nicht ausschliesslich von ihm, sondern auch vom Verlassen desselben durch Uebertretung aller seiner Gebote (Deut. 28, 20 vgln. mit 15. 45—47. 58. 1. 9., woselbst jedoch das allen Götzendienst verpönende Grundgebot, Jehova allein zu dienen, wie sich von selbst versteht und nach dem Zeugnisse von V. 14. 29, 24. 25 mit eingeschlossen ist). Der genauere Ausdruck für עזב את ה' in dem Sinne von „Jehova durch Uebertretung seiner Gebote verlassen“ ist עזב את תורת ה' 2 Chr. 12, 1. Ps. 119, 53. 87 vgl. 150. Jes. 58, 2. — Dasselbe

gilt endlich von נאץ את יהוה. Es hat zwar in Deut. 31, 20., wie עזב את ה׳ in Deut. 31, 16, den Sinn: Jehova durch Anbetung fremder Götter verwerfen, steht dagegen aber in Num. 14, 11. 23 vom Verwerfen Gottes durch Unglauben, Jer. 23, 17 vom Verwerfen desselben durch alle Sünden. — Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Ausdrücken in V. 3. 4. und 5. — Alles in dem Abschnitte V. 2—5 bezeichnet eigentlich nur das allen Thatsünden zu Grunde liegende und vorangehende und sich in ihnen nur offenbarende innere Missverhalten Israels zu Gott; welches die Sünden seien, in denen es sich offenbarte, sagt keiner der Ausdrücke selbst, sondern muss aus den Stellen des Capitels erhellen, wo einzelne bestimmte Sünden angegeben werden. Diese Stellen, V. 15. 17. 18. 21. 23., enthalten aber sammt und sonders Nichts von Götzendienst, sondern reden von anderen Sünden.

Ebenso wenig führt in V. 10—20 und in V. 28 irgend Etwas auf Götzendienst, sondern vielmehr Mehreres von ihm ab.

Die Namen: *Sodomsfürsten* und *Volk Gomorrha's*, welche der Prophet in V. 10 den Fürsten Juda's *) giebt, sind selbst noch, gleich den Ausdrücken von V. 2—4., nur allgemeine Bezeichnung der tiefen sittlichen Versunkenheit der jüdischen Grossen, welche denselben nach V. 17 und namentlich V. 23 (vgl. שריך daselbst mit קציני in V. 10) und nach der Vergleichung dieser VV. mit Ez. 16, 49: *siehe! das war die Sünde Sodoms deiner Schwester: Hoffarth, Brot satt und vollauf und sorglose Ruhe hatten sie und ihre Töchter* (vgl. Luc. 17, 28 f.), *aber die Hand des Elenden und des Dürf-*

*) Auch mit עם sind die Fürsten gemeint, nicht das gemeine Volk im Gegensatz zu ihnen, da in allem Folgenden immer nur von ihnen die Rede ist; vgl. das בית יעקב und das עמי in Mich. 2, 7. 8.

tigen stärkte sie nicht *) deswegen gegeben werden, weil sie den Armen, von ihren reichen Unterdrückern bestochen, ihr Recht versagten. — Die eifrige, aber nur äusserliche und seelenlose Beobachtung aller Vorschriften des Cärimonialgesetzes von Seiten der Grossen, von welcher V. 11—14 handelt, scheint sich wenigstens nicht mit gleichzeitig stark betriebenem Götzendienst zu vertragen. — Ebenso nicht das viele Beten derselben zu Jehova, wovon V. 15 redet. — Mit dem און in V. 13 kann wegen seiner Verbindung mit עצרה und seiner Stellung in V. 11—14 überhaupt Götzendienst nicht gemeint sein; vielmehr ergiebt sich aus dem Schlusssatz von V. 15 und aus V. 17., dass, wie in Mich. 2, 1., Unterdrückung der Armen und Hilflosen damit gemeint sei. — Die Schlussworte von V. 15 nennen als Sünde der jüdischen Grossen Mord, unter welchem, wie aus dem Zusammenhange derselben mit den Anfangsworten von V. 16 (der Anfang von V. 16 entspricht genau dem Ende von V. 15) und mit V. 17 und aus der Vergleichung des ihnen parallelen Schlussgliedes von V. 21 mit den Versgliedern, welche diesem vorangehen, und mit V. 23 sich ergiebt, Justizmord zu verstehen ist; vgl. 4, 4. Mich. 3, 10. 1 Kg. 21. — הסירו רע מעלליכם und חדלו הרע in V. 16 stehen in unverkennbarer Beziehung zu

---

*) Jes. 3, 9 ist das tertium comp. zwischen den Sündern in Israel und den Sodomitern die schaamlose Frechheit mit der von jenen wie von diesen (Gen. 19, 5) gesündigt ward und in Jer. 23, 14 bezeichnet die Vergleichung der falschen Propheten Jerusalems und der Bewohner dieser Stadt überhaupt mit Sodom und Gemorrha die tiefe Sittenverderbniss derselben im Allgemeinen. Götzendienst ist bei den Vergleichungen mit Sod. u. Gom. nie das tert. comp., wie er denn auch nicht das war, was diese Städte auszeichnete; vgl. vielmehr Gen. 13, 13. 18, 20 f. 19, 13. 5 Jud. 7 und mit der zweiten und dritten St. Gen. 4, 10. Jes. 5, 7. Ps. 9, 13. Hiob 19, 7. 34, 29 u. a. Stt.

זרע מרעים in V. 4., und da sie nun aus V. 17 $a\beta\gamma$ und $ba\beta$ sich erläutern, so gilt diese Erläuterung auch für diese Bezeichnung der Israeliten, dann auch, in entfernterer Weise, für die ihr parallelen in V. 4. — Der siebzehnte Vers mit Ausschluss seines ganz allgemeinen ersten Gliedes, ist, nächst den Schlussworten von V. 15., überhaupt die erste Stelle des Capitels, in welcher von speciellen Sünden die Rede ist und aus ihm, sowie, und zwar noch mehr, aus dem ihm entsprechenden V. 21 — was die Ermahnungen in V. 17 als vorhanden voraussetzen, das schildert V. 23 als wirklich vorhanden, dieser V. bildet das Fundament von jenem — müssen daher die allgemeinen Ausdrücke in V. 2—4 gedeutet werden: also von Bedrückung der Armen und Hilflosen, nicht von Götzendienst. Für diese Deutung derselben spricht auch die Analogie der, gleich ihnen, allgemeinen (und, wie wir gesehen haben, mit ihnen theilweise sich berührenden) Ausdrücke in V. 16 $a\beta b$ und V. 17 $a\alpha$. — Welches die חטאים in V. 18 seien, ergieht sich, wenn man die Bilder dieses Verses mit den Schlussworten von V. 15 und V. 21 zusammenhält und aus seinem Verhältnisse zu V. 17 und V. 23: es sind die Sünden, welche mit dem Morde (Justizmorde) auf einer Linie liegen und in ihm ihre Spitze haben, die Sünden der Ungerechtigkeit und Gewaltthat. Nach dem חטאים von V. 18 ist aber dann das גוי חטא (und mithin auch das diesem parallele עם כבד עון) in V. 4 ebenso zu deuten, wie es nach dem הסירו רע מעלליכם und חדלו הרע von V. 16 das זרע מרעים dieses Verses war. — Dasselbe gilt, um dies gleich hier mit anzuführen, von dem פשעים וחטאים und dem עזבי יהוה in V. 28. Das פשעים bezieht sich auf das והם פשעו בי in V. 2., das חטאים auf das גוי חטא in V. 4 und das חטאיכם in V. 18, das עזבי יהוה auf das עזבו את יהוה in V. 4 zurück und die Ausdrücke in V. 2 und 4 sind also dem Gegensatze

von V. 28 zu V. 27 gemäss von Sünden der Ungerechtigkeit, nicht von Götzendienst zu verstehen. — Endlich der Sinn der allgemeinen Ausdrücke: *willig sein*, *gehorchen*, *sich weigern*, *widerspänstig sein* in V. 19 und 20 erklärt sich aus allem Vorhergehenden dahin, dass Götzendienst von ihm ausgeschlossen ist.

Dagegen scheint nun aber von Abgötterei, und zwar von starker, der Name verstanden werden zu müssen, den der Prophet in V. 21 Jerusalem beilegt: זונה *Hure;* denn die Verbindung Israels mit Jehova wird, wie bekannt, von den Propheten sehr häufig unter dem Bilde der Ehe dargestellt, Jehova als Israels Gemahl, Israel als Jehova's ehelich Weib, Israels Abfall von Jehova zu fremden Göttern daher als Ehebruch, Hurerei und Israel fremde Götter verehrend als Ehebrecherinn, Hure; s. z. B. Deut. 31, 16. Jes. 54. Jer. 2. 3. Ez. 16. 23. Hos. 1—3 u. s. w.

Allein wir müssen auf das Entschiedenste in Abrede stellen nicht nur, dass Jerusalem in V. 21 den Namen זונה als Götzendienerinn führen müsse, sondern auch schon, dass es ihn als solche führen könne; ja, nicht einmal das vermögen wir zuzugeben, dass es ihn in diesem Verse nur mit und nebenbei auch als solche führe.

Jerusalem kann in V. 21 auch wegen der in ihm herrschenden Ungerechtigkeit und Gewaltthat זונה heissen, und zwar sowohl nach dem Begriffe, als nach dem Gebrauche der Verba זנה, μοιχᾶσθαι.

Nach dem Begriffe derselben in doppelter Beziehung: 1. insofern Israel, Jehova als dessen Ehegattinn zu treuem Gehorsam verpflichtet (Gen. 2, 22 f. 1 Cor. 11, 8 f. 1 Tim. 2, 12. 13; Gen. 3, 16. 1 Cor. 14, 34. 1 Tim. 2, 12. 14; Eph. 5, 22—24. 33. Col. 3, 18. Tit. 2, 5. 1 Petr. 3, 1. 5.

6.), eine Verpflichtung, welche es bei der Bundesschliessung mit ihm, die zugleich Ehebundschliessung war (vgl. Ex. 24, 8 mit Ez. 16, 8), freiwillig übernommen hatte (Ex. 24, 7 vgl. 3 und 19, 8) *), durch Ungerechtigkeit und Gewaltthat von diesem Gehorsam gegen ihn, seinen Willen, sein Gesetz sich lossagte, denselben und damit den Bund, die Bundes- und eheliche Treue brach; 2. insofern es, statt der Liebe zu Jehova, die es ihm als sein Eheweib schuldete, die Liebe zu irdischen Gütern (Fleisches- und Augenlust), die der Grund aller seiner Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten war (V. 23 *αβ*. V. 29. 3, 14. 5, 8 vgln. mit 7) im Herzen hegte, jede Liebe Israels zu etwas Anderem als zu seinem Gott aber, zur Welt (Jak. 4, 4) und zu Allem, was in ihr ist, ihrer Lust, Ehebruch und, mochte es auch Jehova mit dem Verstande und Munde noch als Gott anerkennen und bekennen, praktisch Abgötterei war, eine Abgötterei, welche, weil diejenigen, die sie trieben, dem Dienste der Creaturen, als der, nach ihrem Dafürhalten, höchsten Güter, hingegeben waren, damals, bei dem verführerischen Reize, den die ringsum herrschenden Naturreligionen für das gegen denselben noch nicht, wie später, durch grosse Leiden befestigte Israel hatten, allerdings sehr leicht auch zur theoretischen Anerkennung der Creaturen, der Natur und ihrer Kräfte, als, weil sie Alles darboten, was ihnen als Gut erschien, Gott und Götter, zur eigentlichen Abgötterei im engeren Sinne führen konnte.

Dass Jerusalem nach dem G e b r a u c h e von זנה und *μοιχᾶσθαι* ohne Götzendienerinn zu sein bloss wegen Unge-

---

*) Wiewohl weder die Bundes- noch die Ehebundschliessung Jehova's mit Israel auf den Act in Ex. 24 zu beschränken ist, sondern schon mit der Ausführung aus Aegypten ihren Anfang nimmt; vgl. Ex. 14, 30. 31 u. s. *Hengstenberg*, Christol. III, 569 ff.

rechtigkeit und Gewaltthat זונה heissen könne, ergiebt sich aus den Stellen Ps. 73, 27. Num. 14, 33; Jak. 4, 4. Matth. 12, 39. 16, 4. Mark. 8, 38. Aus Ps. 73, 27., indem die זונים dieses Verses im Psalme (s. V. 6—8 und vgl. V. 27 mit seinem Gegensatze in V. 23. 25 f. 28) nicht als Götzendiener, sondern nur als in Hoffarth und Gewaltthat von Gott Abgefallene und ihm Entfremdete dargestellt werden; aus Num. 14, 33., weil an dieser Stelle זנות vom Abfall von Gott durch Unglauben steht; aus Jak. 4, 4., insofern dort mit dem Namen μοιχοὶ καὶ μοιχαλίδες diejenigen bezeichnet werden, welche die Welt lieb haben; endlich aus Matth. 12, 39. 16, 4. Mark. 8, 38., indem an diesen Stellen der Herr das Geschlecht seiner Zeit, welches doch den eigentlichen Götzendienst aufs Auesserste verabscheute, μοιχαλίς schilt, d. h. von Gott durch Sünde überhaupt (an den beiden ersteren Stellen wird μοιχαλίς mit πονηρά, an der letzten mit ἁμαρτωλός verbunden) abgefallen, ihm in Sünden (auch des eigentlichen Ehebruchs Joh. 8, 9) entfremdet. Vgl. noch Ez. 16, 46—48. und 35 vgln. mit 49 f.

Jerusalem muss aber auch in V. 21 den Namen זונה wegen der in ihr herrschenden Ungerechtigkeit und Gewaltthat, und zwar ausschliesslich und allein ihretwegen, führen und kann ihn nicht wegen Götzendienstes, auch nicht nur mit und nebenbei seinetwegen, tragen. Denn erstens wird das dem זונה entgegengesetzte נאמנה durch das folgende מלאתי משפט צדק ילין בה erklärt, ja dies ist selbst noch dem זונה entgegengesetzt; in ihm wird aber als das, worin Jerusalems ehemalige eheliche *) Treue, von der es gewichen, bestanden habe, nur Recht und Gerechtig-

*) נאמנה von ehelicher Treue zu verstehen, verlangt sein Gegensatz זונה.

keit angegeben. Ebenso ferner schliesst das מרצחים, welches wiederum dem מלאתי וגו׳ entgegengesetzt ist und daher זונה, zu dem es zurückkehrt, dem Inhalte nach mit ihm identisch, erklärt, zwar Ungerechtigkeit und Gewaltthat aller Art ein (vgl. ob. S. 35), Götzendienst aber aus. Weiter enthält auch der das Gegentheil von בה — מלאתי ausführende und das מרצחים und זונה erklärende V. 23 Nichts von Götzendienst. Sodann, und das ist das Stärkste, in V. 26 soll Jerusalem dadurch wieder zur treuen Stadt werden, dass sie gerechte Richter erhält und in demselben V. werden *Stadt des Rechts* und *treue Stadt* geradezu als ganz dasselbe besagend im Parallelismus einander gegenübergesetzt. Endlich in V. 27 wird allein Recht und Gerechtigkeit, nicht auch treue Anhänglichkeit an Jehova durch Enthaltung von allem Götzendienste als Bedingung der Erlösung genannt. Hätte der Prophet bei dem Namen זונה auch mit an Götzendienst gedacht, wohl schwerlich würde dann in V. 21—27 so gänzlich jede Beziehung auf ihn fehlen. Dazu kommt nun noch, dass auch in Allem, was V. 21 vorangeht, wie wir gesehen haben, keine Spur von Götzendienst sich findet, was dafür, dass der Prophet bei זונה keinen im Sinne gehabt habe, um so beweisender ist, als V. 21 in unverkennbarer Beziehung zu V. 15 und V. 18 und V. 23 zu V. 17 steht (s. oben S. 35). Selbst wenn es zur Zeit der Abfassung von Jes. 1 zu Jerusalem Götzendienst gab, und es war dies, wie wir später sehen werden, wirklich der Fall, bei dem Namen זונה hat ihn der Prophet unstreitig nicht mit im Sinne gehabt.

Dagegen kann darüber, ob in V. 29 von Götzendienst die Rede sei oder nicht, gestritten werden.

Bei weitem die Mehrzahl der Ausleger ist der ersteren Meinung, schon die alten Uebersetzer, die aber fast alle, der Alexandriner, der Syrer, Aquila, Symmachus, Theodotion,

Hieronymus, — nur der Chaldäer und Saadia machen eine Ausnahme — אילים fälschlich mit *Götter* übertragen haben.

Und allerdings legt Mehreres diese Ansicht ziemlich nahe. Die Erwähnung der *Terebinthen* (אילים) erinnert unwillkürlich an Stellen wie 57, 5: *die voll* (abgöttischer) *Brunst sind* באלים *in den Terebinthen* *) (in den Terebinthenhainen) *unter jedem grünen Baume;* Hos. 4, 13: *auf den*

---

*) *Terebinthen* (*Raschi*, *Kimchi*, *Gesenius*, im Thes. p. 47 u. im Wb., *Rückert*, *Böttcher*, Proben S. 199., *Maurer*, *Movers*, die Phönizier S. 579., *Ewald*, *Knobel*, *Beck*, *Fürst*, Conc.), nicht *Götter*, *Götzen* (die alten Uebersetzer, *Rosenmüller*, *Gesenius*, im Comm. u. im Thes. p. 48., *Hitzig*, *Hendewerk*, *Umbreit*, *Drechsler*, *Keil*, Comm. z. den BB. d. Kgg. S. 227), denn 1. בְּ ist nicht *für* (*für die Götzen*, *Gs. Htz. Hdw.*), dies wäre vielmehr לְ oder אֶל, kaum auch *bei* (*Umbr.*), eher noch *in*, *an* (deren Brunst in den Götzen ruht, an ihnen haftet), vgl. ardere, uri in aliqua Ovid. Met. 8, 50. Hor. Epod. 11, 4., oder *durch*, *von*, vgl. calere, ardere aliqua Hor. Od. 1, 4, 19 f., 4, 11, 33 f., 2, 4, 7 f., 3, 9, 5 f. — 2. אלים kann nicht *Götzen* bedeuten. „Wie der Singular אל", sagt sehr richtig *Böttcher* a. a. O., „immer nur *Gott* im Allgemeinen bleibt (2 S. 22, 32. Jes. 43, 10. 45, 14. 22. Dan. 11, 36), als *Abgott* aber stets durch Zusätze unterschieden (Ex. 34, 14. Deut. 32, 12. Mal. 2, 11, Ps. 44, 21. 81, 10) oder nur nach seiner lächerlichen Gotteswürde, im Gegensatze zu todten Bildstoffen so genannt wird, die dabei in Erwähnung oder in Betracht kommen (Jes. 44, 10. 15. 17. 45, 20. 46, 6.): so sind auch אלים als *Götter* in den wenigen Stellen, wo sie so erscheinen, stets die göttliche Wesengattung überhaupt, mit Inbegriff Jehova's, Ex. 15, 11. — Dan. 11, 36., als *Götzen* aber weder mit noch ohne Beiwort, und bei Jes. (c. 1—66) weder als Götter noch als Götzen zu finden. Wie wenig man אל, אלים an sich für Götzen brauchen konnte, zeigt schon das לא אל Deut. 32, 21 u. s. w." Man erwartete das bei Jes. so häufige אלילים oder ein לא אלהים (ein blosses אלהים könnte ebenso wenig als אלים stehen, vgl. Ps. 95, 3. 96, 4. 5. 97, 7.) 37, 19. Jer. 2, 11. 16, 20. 5, 7. vgl. Jes. 41, 23., oder endlich אלהים mit einem geeigneten Beisatz. 3. Das parallele בנחלים in Hem. *b* spricht bei der Strenge des Parallelismus im V. (vgl. תחת וגו' in Hem. *a* mit תחת וגו' in Hem. *b*.), dafür, dass auch באלים in Hem.

Gipfeln der Berge opfern sie und auf den Höhen räuchern sie, unter Eiche und Pappel und Terebinthe (אלה), *weil ihr Schatten so schön ist* und Ez. 6, 13: — *und unter jeder dicht verflochtenen Terebinthe* (אלה), *an den Plätzen, wo sie lieblichen Geruch spendeten ihren Scheusalen*, sowie an die vielen Stellen, wo von Götzendienst *unter jedem grünen Baume* die Rede ist Deut. 12, 2. 14, 23. 2 Kg. 16, 4. 17, 10. 2 Chr. 28, 4. Jes. 57, 5. Jer. 2, 20. 3, 6. 13. 17, 2. Ez. 20, 28. Ebenso lassen bei גנות ausser dem parallelen אילים die beiden jesajanischen Stellen 65, 3: *das Volk, das mich in's Angesicht reizt beständig, die da opfern* בגנות *in den Gärten und räuchern auf den Ziegeln* und 66, 17: *die sich reinigen und sich heiligen* אל הגנות *für die Gärten* (vgl. noch Deut. 21, 16) an *Gärten* (Baumgärten, Haine) denken, wo Götzendienst getrieben ward. Ferner wird בוש mit מן und dem Namen eines Götzen oder einem Nomen, das *Götze* bedeutet, öfter von der Schaam gebraucht, welche die Götzendiener in der Zeit ihres Unglücks ergreift, wenn sie in ihr die Erfahrung machen müssen, wie ihre Götter, auf deren Macht und Beistand sie getraut, sie ohne Hilfe lassen und sich als ohnmächtige Nichtgötter erweisen Jer. 10, 14. 51, 17. 48, 13., zu welchen Stellen

---

a eine Ortsbezeichnung enthalte, was nur etwa noch bei *Umbr.'s* Auffass.: *bei den Götzen* der Fall wäre. 4. Die Parallelstt. Hos. 4, 13. Ez. 6, 13 und Jes. 65, 3. 66, 17 legen die Bed. *Terebinthen* sehr nahe. — Dass *Terebinthe*, *-en* immer (Gen. 14, 6. Ex. 15, 27. 16, 1. Num. 33, 9. Jes. 1, 29. 61, 3 — Ez. 31, 4 ist אליהם schwerlich *ihre Terebinthen*, s. *Häv.* z. dies. St.) איל, אילים geschrieben wird (*Drchsl.*), will wenig gegen die Erklärung: *in den Terebinthen* bedeuten. In den drei jesajanischen Stt. schwanken die Mskrr. zwischen אי und א (*Ges.* Thes. s. v.) und neben den nomm. appell. אלה, אלון finden sich die nomm. prr. אילון, אילות und אילה. Das תחת כל עץ רענן specialisirt das באלים.

Jer. 2, 28. 11. 12. Jud. 10, 14. Deut. 32, 38 Commentar sind; vgl. noch Jer. 51, 47. Endlich für die Verbindung von חמד *seine Lust haben*, *lieben* und בחר *erwählen* mit אילים und גנות als Stätten der Götzenanbetung lassen sich anführen die Stellen 44, 9: וחמודיהם *und ihre* (der Götzenverfertiger) *Lieblinge* (die Götzenbilder) *nutzen Nichts* und 41, 24: *ein Greuel* (ist) יבחר בכם *wer euch* (ihr Götzen) *erwählt*, 66, 3. 65, 12., vgl. noch Jos. 24, 22.

Hinwiederum kann man aber auch der Annahme, dass V. 29 von Götzendienst handele, Mehreres entgegensetzen.

Zuerst, dass in der Weissagung bis zu V. 29 auch nicht die leiseste Spur von ihm anzutreffen ist. Als Sünden, die zur Zeit der Entstehung von Jes. 1 im Schwange gingen, werden in V. 2—28 desselben nur Ungerechtigkeit und Gewaltthat namhaft gemacht und ausserdem noch ein zur Selbstgerechtigkeit gemissbrauchter heuchlerischer Jehovadienst, der mit Götzendienst nicht recht zusammen zu stimmen scheint. Sodann, was damit zusammenhängt, die Verbindung, in der V. 29 mit V. 28 und durch diesen wiederum mit V. 27 und allem Vorhergehenden steht. Die, welche ob der Terebinthen sich schämen und erröthen werden in V. 29 sind ein und dieselben mit den Abtrünnigen und Sündern und mit denen, die Jehova verlassen in V. 28 und der Untergang, welcher ihnen in diesem V. verkündet wird, findet in jenem V. seine Begründung. Nun sind aber die פשעים und חטאים und die עזבי יהוה in V. 28., wie zunächst aus dem gegensätzlichen V. 27., sodann aus den beiden Abschnitten V. 24—26 und V. 21—23., endlich auch aus V. 15. 17. 18 hervorgeht, diejenigen, welche hartnäckig und verstockt in bisheriger Ungerechtigkeit beharren und sich durch das Strafgericht nicht zur Gerechtigkeit bekehren lassen;

folglich wird in V. 29 eher von Etwas, was mit Ungerechtigkeit zusammenhängt, als von Götzendienst, der mit ihm in keinem Zusammenhang steht, die Rede sein. Es würde in V. 29 sonst unerwartet ein ganz neuer Gedanke eingeführt werden, wir würden in ihm den ungerechten Richter plötzlich von einer ganz neuen Seite, als Götzendiener kennen lernen. Endlich auch, man erwartete statt Schaam ob des Vertrauens auf die Stätten, wo der Götzendienst getrieben ward, Schaam ob des Vertrauens auf die Götzen selbst; jene hat etwas Befremdendes.

Allein diesen Gründen gegen die Annahme, dass in V. 29 von Götzendienst die Rede sei, ist doch bei näherer Erwägung kein entscheidendes Gewicht beizulegen.

Um mit dem letzten anzufangen, so sagt Jeremia ganz ähnlich: *und es schämt sich Moab ob Kemoschs*, *wie sich die Söhne Israels schämten ob Bethels ihres Vertrauens* statt *ob des goldenen Kalbes zu Bethel* oder *ob des Gottes Bethels* (Am. 8, 13) *ihres Vertrauens* Jer. 48, 13. Die Götzenstätten sind dichterisch allgemeinere und ungenauere Bezeichnung für den daselbst getriebenen Götzendienst und die dort aufgestellten Götzen. — Und als ebenso untriftig erweisen sich auch die beiden ersten Gründe. Warum soll nicht in V. 29 ein ganz neuer, in der Weissagung noch nicht dagewesener Gedanke eintreten können? warum soll an den reichen, mächtigen Unterdrückern der Armen und ihren Helfershelfern, den bestechlichen, ungerechten Richtern, nicht auch die Sünde des Götzendienstes, wenn auch hinter die andern Sünden, denen sie ergeben waren, zurücktretend, oder auch nur vom Propheten gerade in dieser Weissagung hinter sie zurückgestellt, sich befunden und der Prophet auch noch ihrer zuletzt in ganz passendem

Zusammenhange — da, wo vom Untergange der Frevler die Rede ist, geschieht ihres getäuschten Vertrauens auf die Hilfe der von ihnen verehrten Götter sehr schicklich Erwähnung — im Vorübergehen gedacht haben können? Mit Reichthum und Ueppigkeit, und als reich und üppig haben wir uns die Frevler unseres Capitels zu denken, verband sich ja heidnischer Naturcult so leicht (Deut. 32, 15 ff. 1 Kg. 11, 4—8. 33 vgln. mit 4, 13. 5, 1 ff. 9, 26—28. 10, 14 — 29. Hos. 13, 6 und bes. Jes. 2, 7. 8 vgln. mit 1, 2.), und auch fleissiger, aber todter Jehovadienst und nebenbei Götzendienst sind, wie erweislich in Hiskia's und Josia's Zeit, ja fast in der ganzen Zeit von Salomo bis Zedekia nebeneinander vorhanden, so nichts weniger als psychologisch miteinander unvereinbar. Denn erstens: nicht als der er wirklich war, der lebendige, heilige Gott, sondern als ein Gott, wie die Götter der Heiden auch waren, als ein todter, unheiliger Götze, wurde im Grunde Jehova von solchen verehrt, die ihn, bei einem Wandel, der seinem heiligen Willen an ihnen (Deut. 10, 2. Mich. 6, 8) in Allem widersprach, mit äusserlichen, herzlos verrichteten Cultushandlungen abfinden zu können meinten. Aus seiner einzigen hoch über alle Götter der Heiden erhabenen Stellung wurde er von ihnen in den Rang der Götzen herabgezogen, mit diesen auf eine Linie gestellt; was Wunder, wenn sie dann noch einen Schritt weiter gingen und die Götzen sich auch äusserlich neben ihn (Ex. 20, 3) zur Verehrung aufstellten? Sodann: ein Jehovadienst, dem seine Seele, die Anbetung im Geist und in der Wahrheit, fehlte, musste bei seiner Unlebendigkeit und Geistlosigkeit für Herzen voll Weltlust nothwendig etwas Tristes, Freudloses, Unbefriedigendes haben und daher zu seiner Ergänzung des sinnlichen, lustvollen, genussreichen Götzendienstes bedürfen. Er musste in solchen Herzen eine Leere

lassen, die nur dieser auszufüllen vermochte *). Gehen doch ebenso in der katholischen Kirche bei sehr vielen Individuen

---

*) Den Jehovacultus durch Verfleischlichung des Sinnes seiner Formen zum Gegenstande weltlustigen, götzendienerischen Genusses zu machen, war bei dem Ernst, der Strenge und der spröden Keuschheit, welche diese Formen als scharfer und klarer symbolischer Ausdruck durchweg heiliger Ideen und Empfindungen hatten, schwer möglich. Sie widerstanden dem. Man musste sie entweder äusserlich und todt oder gar nicht beobachten. Daraus erklärt sich die bemerkenswerthe Erscheinung, dass in dem Reiche Juda bei weitem mehr eigentlicher Götzendienst, abwechselnd nur mit oder begleitet von pharisäischem Jehovacultus, geherrscht hat als in dem Reiche Israel. Während derselbe hier nur unter der Ahabschen Dynastie (1 Kg. 16, 31—33. 22, 53 f.) und auch unter dieser nicht einmal während ihrer ganzen Dauer (1 Kg. 16, 25; vgl. auch 2 Kg. 3, 2. 3) herrschend war, ist er dort fast ununterbrochen anzutreffen. Er findet sich, nachdem Salomo mit ihm den Anfang gemacht hatte (1 Kg. 11, 4—8), unter Rehabeam und Abiam (1 Kg. 14, 22—24. 15, 3. 12. 13. 2 Chr. 12, 1. 2. 5. 14. 14, 2. 4. 15, 3. 8. 16) und zum Theil noch unter Asa (1 Kg. 22, 47. 2 Chr. 17, 6. 19, 3. 4), unter dem die erste der vier Reformationen eintrat, welche das Reich Juda während der Dauer seiner Existenz gehabt hat, ja, wie es scheint, selbst noch unter Josaphat (2 Chr. 20, 33), der sie zu Ende führte; sodann schon wieder von Neuem unter dessen Sohne und Enkel, Joram und Ahasja (2 Kg. 8, 18. 27. 2 Chr. 21, 6. 11. 13. 22, 3—5), sowie unter Athalja (2 Kg. 11, 18. 2 Chr. 23, 17); hierauf, nachdem er während der Zeit, wo Ahasja's Sohn, Joas, unter des Hohenpriesters Jojada Leitung stand, durch dessen Reformation, der zweiten des Reiches Juda, aufgehört hatte, gleich wieder unter demselben Könige nach seines Leiters Tode (2 Chr. 24, 17—20 vgl. 2 Kg. 12, 3) und dann unter seinen Nachfolgern, Amazja (2 Chr. 25, 14 f. 27.), Usia (Am. 2, 4) und Jotham (2 Chr. 27, 2); sodann besonders stark unter Ahas und, aus seiner Regierung in sie herüber verpflanzt, noch in den ersten Jahren Hiskia's, der Juda und Jerusalem zum dritten Male von ihm reinigte (2 Kg. 16. 2 Chr. 28. 30 f. Jes. 28—33. Micha); hierauf, nachdem er in dem grösseren Theile der Regierung Hiskia's aufgehört hatte, schon wieder, und zwar in furchtbarer, noch nie dagewesener Stärke, unter dessen Sohne und Enkel, Manasse und Amon (2 Kg. 21. 2 Chr. 33.), sowie

mechanischer Gottesdienst und fröhlicher Weltgenuss, welcher dem Götzendienste des A.T's entspricht, nebeneinander her. Endlich: fand ein Uebergang vom Jehovadienste zum Götzendienste Statt, so pflegte man sich vom äusserlichen Jehovacultus aus Anhänglichkeit an ihm als dem nationalen und wohl auch aus Furcht vor dem Zorne Jehova's nicht ganz loszusagen. Man erreichte ja, ohne dass es so viel kostete, dasselbe, wenn man Jehova noch in äusserlicher Weise wie einen Götzen verehrte, als wenn man seine Verehrung, die überdies an dem Tempel in Jerusalem und an dem aharonitischen Priestergeschlechte und dem Stamme Levi einen festen, schwer ganz zu beseitigenden Haltpunkt hatte, völlig unterliess. Kehrte man aber vom Götzendienste zum Dienste Jehova's wieder zurück, so geschah dies immer von oben herab auf Antrieb und Befehl frommer Könige (1 Kg. 15, 12 ff.

---

in den ersten zwölf Jahren des Sohnes Amon's, Josia's (2 Chr. 34, 3); endlich, troz der Reformation dieses Königs, der letzten jüdischen, unter ihm (Jer. 7) und unter seinen Nachfolgern bis noch nach der Zerstörung Jerusalems (Jer. 44). Das macht, dass im Reiche Israel der Jehovadienst selbst, durch Darstellung Jehova's unter dem Bilde eines Kalbes und durch die dadurch unwillkürlich und nothwendig herbeigeführte synkretistische Identificirung desselben mit den heidnischen Naturgottheiten (s. *Hengstenberg*, Christol. III. S. 9—11), zum Götzendienste geworden und damit dem götzendienerischen Gelüste des Volkes ein Genüge gethan war, so dass es des Götzendienstes im engsten und strengsten Sinne nicht bedurfte. Hier musste der Sinn der heiligen Formen des Jehovacultus allerdings depravirt, wenn wir so sagen dürfen, in's Baalitische übersetzt werden, was um so leichter geschehen konnte, als Jerobeam das göttlich eingesetzte levitische Priesterthum in ein königisches verwandelt und selbst die Zeit eines Hauptfestes willkürlich verändert hatte (1 Kg. 12, 31. 32 f. 2 Chr. 11, 14. 25. 13, 9. Am. 7, 13), der mosaische Cultus mithin selbst äusserlich nicht mehr in seiner Integrität bestand. Doch fand auch im Reiche Israel noch, weil man immer noch meinte, Jehova zu verehren, falsches Vertrauen auf den ganz verderbten und äusserlichen Jehovadienst Statt (Am. 4, 4. 5. 5, 21—23. Hos. 6,6).

2 Chr. 14, 2—4. 15, 3—18. 1 Kg. 22, 47. 2 Chr. 17, 6. 19, 3. 4. 2 Chr. 24. 2 Kg. 18, 4. 2 Chr. 29—31. 2 Kg. 23. 2 Chr. 34) und daher von der Masse nicht freiwillig und von Herzen, sondern nur, um dem Könige zu Willen zu sein, äusserlich, während sie mit dem Herzen noch an den Götzen hing und daher auch ihrem Dienste nicht ganz entsagen konnte, sondern ihn, wenigstens noch eine Zeit lang, entweder heimlich oder auch öffentlich forttrieb (2 Chr. 20, 33. Jes. 30, 22. 31, 7. Jer. 7, 17—19). Fand aber auch eine wirkliche Erweckung des Volkes in Masse Statt, wie in Josia's und zum Theil wohl auch in Hiskia's Zeit, so war sie doch sehr untief und daher von kürzester Dauer. Kaum zum Herrn zurückgekehrt, verliess das Volk ihn schon wieder (Jer. 3, 4. 5); seine Liebe zu ihm war wie eine Morgenwolke und wie der Thau, der früh fortgeht (Hos. 6, 4). So war todter, mechanischer Jehovadienst der Vorläufer des Götzendienstes, bildete zu diesem von der ächten, lebendigen Verehrung Gottes, aus ihr durch Erschlaffung entstanden, die Brücke; und ebenso ging eine nur mehr äusserliche Rückkehr zu Jehova, wie bei ihr die Verehrung anderer Götter nicht völlig, oder doch nicht sogleich, sondern nur allmälig völlig verschwand so, bald nachdem sie ganz oder fast ganz verschwunden war, auf's Neue in Abfall über. Daher konnte auf die Zeit eines Hiskia die eines Manasse folgen. Ganz hat der Jehovadienst während der Zeit von Salomo's Tode bis zur Zerstörung Jerusalems nur gegen Ende der Regierung des Ahas und in einem Theile der Regierung Manasse's aufgehört, ganz der Götzendienst wohl nur unter Joas, so lange er unter Jojada's Leitung stand, und in einem Theile der Regierung Hiskia's. Zu allen übrigen Zeiten gingen beide nebeneinander her, so, dass bald der eine, bald der andere mehr oder weniger, bisweilen (z. B. in Josaphats Zeit der Jehovadienst,

vgl. 2 Chr. 20, 33 mit 2 Kg. 22, 47. 2 Chr. 17, 6. 19, 3. 4.) im höchsten Grade, überwog.

Die Frage kann also nur die sein, ob es sich in V. 29 ohne die Annahme, dass in ihm von Götzendienst gehandelt werde, exegetisch auskommen lasse.

Und dieses müssen wir allerdings behaupten. — Die אילים und גנות können auch die *Lusthaine* (Parke) und *schönen Gärten* sein, welche die Grossen, die wir uns, wie nach 5, 8—10 vgl. 17 und nach Mich. 2, 2. 9 als von unersättlicher Begier nach Häusern und Ländereien besessen, nach Am. 5, 11. Mich. 3, 9 vgl. Jer. 22, 14—17. Hab. 2, 12 als bausüchtig und nach 5, 11 ff. 22 vgln. mit 7. 23 und nach 28, 7. 8 vgln. mit 29, 20. 21 als üppige Schwelger, so auch als Garten- und Parkliebhaber vorzustellen haben, aus dem Raube der Armen (V. 23. 3, 14. Mich. 6, 10. 12) sich erworben oder vergrössert und verschönert hatten. Als ein solcher Liebhaber, wie von Häusern und Weinbergen, so auch von Gärten und Baumgärten wird Salomo, dem 1 Kg. 12, 4 das Volk nach seinem Tode Schuld giebt, es mit Lasten gedrückt zu haben, Koh. 2, 4—6 geschildert: *ich baute mir Häuser, pflanzte mir Weinberge, machte mir Gärten und Baumgärten* (פרדסים vgl. Cant. 4, 13. Neh. 2, 8) *und pflanzte in ihnen Fruchtbäume aller Art, machte mir Wasserteiche, um daraus den Bäume sprossenden Wald zu bewässern;* vgl. auch 1 Kg. 21, 2. Der Plural אילים ist dann weder von einzelnen Terebinthen zu verstehen, da Liebhaberei einzelner Bäume etwas Kleinliches hätte, noch mit *Terebinthenpflanzungen*, *Terebinthenhainen* zu übersetzen, indem der Plural אילים überall, auch 57, 5, nur eine Mehrheit von einzelnen Terebinthen und ebenso der Singular אלה stets nur die einzelnen Bäume bezeichnet, noch endlich für ein Collectivum anzusehen: *Terebinthen* =

Terebinthenhain, was wider den Parallelismus (das parallele גנות ist eigentlicher Plural, der Pl. eines — in gewissem Sinne — Collectivums) verstossen würde, sondern als Bezeichnung des Begriffs der Gattung, der in der Mehrheit von einzelnen Exemplaren zur Anschauung kommt, zu fassen; vgl. Am. 2, 9. Ez. 31, 8. Cant. 5, 15. Die Terebinthen wurden als eine Gattung immergrüner und vorzüglich schöner Bäume von den dem Luxus ergebenen Reichen sehr geliebt, natürlich nicht sowohl in einzelnen Exemplaren, als vielmehr in ganzen Anpflanzungen, Hainen. Der Prophet nennt sie übrigens hier specialisirend statt aller beliebten Baumarten. — Wenn *Umbreit* sagt, dass, wenn man אילים und גנות als Gegenstände des Luxus der reichen Frevler fasse, das אשר חמדתם und אשר בחרתם nicht passe, so müssen wir dem widersprechen. Mit jenem, das nicht *nach* (*Umbr.*), sondern *an denen ihr eure Lust gehabt* zu übersetzen ist, vgl. Cant. 2, 3 und bes. die Verbindungen כרם חמר 27, 2., שדי חמר 32, 12. und כרמי חמר Am. 5, 11., mit diesem vgl. Stt. wie Gen. 6, 2. Jes. 37, 24. Jer. 22, 7. Cant. 5, 15. Die Terebinthen und Gärten waren die Gegenstände ihrer Lust und ihrer Wahl, an ihnen hing ihr Herz, sie, und in ihnen, die für alle reizenden Gegenstände der Lust (vgl. das כל שכיות החמדה in 2, 16) stehen, die Welt, hatten sie sich zu ihrem Theile erkoren. — Ebensowenig können wir demselben Exegeten beistimmen, wenn er meint, der Verbindung von בוש מן mit אילים könne bei unserer Auffassung des Verses kein passender Sinn abgewonnen werden. Man hat sie bei ihr zu erklären entweder: durch die Terebinthen (eigentlich von den T. her), die ihre Lust waren, d. h. durch ihre Liebe zu Gegenständen des Luxus, durch ihr üppiges, prachtvolles, genusssüchtiges Leben (von dem die Liebe zu schönen Baumpflanzungen und Gärten ein Stück war) wird Schande über

sie kommen (von moralischer Schaam, wie Ez. 16, 54. 36, 32. 43, 10. 11., kann בוש, da von verstockten Frevlern die Rede ist, die wegen ihres Beharrens in ihren Sünden durch das Gericht vernichtet werden sollen, nicht verstanden werden) mit Vergleichung von Jer. 22, 22: *denn da wirst du dich schämen und zu Schanden werden ob aller deiner Bosheit* vgln. mit Jer. 4, 18., oder, und zwar, da man statt der Gegenstände der sündlichen Liebe diese selber als Grund der Schande angegeben erwartete, besser: sie werden in der Erwartung, die sie sich von den Terebinthen, die ihre Lust waren, gemacht hatten, sich getäuscht finden, nicht sowohl dadurch, dass sie dieselben umgehauen oder schändlich verstümmelt werden sehen müssen, während sie erwartet hatten, sie würden dann noch, sie würden immerdar in unversehrter Schönheit prangen *), als vielmehr, was einen volleren Gedanken giebt, dadurch, dass sie im Besitze aller ihrer Herrlichkeiten (die Nennung der Terebinthen und Gärten statt aller Herrlichkeiten im Allgemeinen ist nur dichterische Specialisirung) sich (und diese) sicher gefühlt und gewähnt, im Vertrauen auf sie, auf ihren Besitz an Untergang (ihren eigenen und den ihrer Herrlichkeiten) nicht geglaubt hatten, und nun werden sehen müssen, wie sie troz ihrer, ohne dass sie ihnen etwas genutzt, ihnen geholfen haben, und sammt ihnen zu Grunde gehen. Zum Erweise der Statthaftigkeit dieser Erklärung des בוש מן in seiner Verbindung mit אילים s. Stt. wie Ps. 49, 7: *die da vertrauen auf ihr Vermögen*, 52, 9: *siehe da den Mann, der Gott nicht machte zu seiner Feste und vertraute auf die Menge seines Reichthums*, Prov. 11, 28:

---

*) Nicht: *sie werden sich beschämt abwenden von den* (verstümmelten, geschändeten) *Terebinthen* (*Hitzig*), indem בוש מן nie *sich beschämt abwenden von* heisst.

wer auf seinen Reichthum vertraut, der wird fallen, Jer. 49, 4: *du abtrünnige Tochter* (Ammon), *die da vertraut auf ihre Schätze: wer wird kommen zu mir* vgln. mit Jes. 42, 17: *es weichen rückwärts, es werden zu Schanden, die auf das Schnitzbild vertrauen* und mit Jer. 48, 13: *und es schämt sich Moab ob Kemoschs, wie sich die Söhne Israels schämten ob Bethels ihres Vertrauens.* Worauf man vertraut, des kann man sich auch ob getäuschten Vertrauens schämen.

Unsere Auffassung von V. 29 wird aber überdies noch durch Zweierlei begünstigt. Das Eine ist: Jesaja konnte offenbar leichter darauf kommen, in V. 30 die untergegangenen Frevler selbst mit einer (früher grünenden und nun) abgestorbenen Terebinthe und einem (früher wasserreichen und daher blühenden und nun) wasserleeren (und daher wüsten) Garten zu vergleichen, wenn er in V. 29 der Terebinthen und Gärten um ihrer selbst, ihrer Schönheit willen, als reizender Objecte der Lust der schwelgerischen Reichen, als wenn er ihrer als Stätten, wenn auch als angenehmer (Hos. 4, 13), der Götzenanbetung, die für die an ihnen befindlichen Götzen selbst stehen, gedacht hatte, und der Gedanke jenes Verses entspricht in dem ersteren Falle dem in diesem ausgesprochenen treffender als in dem letzteren. Das Andere aber ist, dass in dem mit C. 1 so verwandten fünften Capitel (vgl. die Parabel in 5, 1—7 mit 1, 2. 3. 4., 5, 7. 23 mit 1, 17. 21. 23. 26. 27., 5, 29. 30 mit 1, 31) troz dem, dass in ihm so viele und verschiedene Sünden der „Bewohner Jerusalems und Männer Juda's" geschildert werden, doch auch nicht die geringste Spur von Götzendienst anzutreffen ist. Auch darin scheint unser Capitel mit ihm übereinzustimmen *).

---

*) Freilich ist dagegen in C. 2—4., mit welcher Weissagung Jes. 1 sich ebenfalls, wiewohl bei weitem nicht so stark, wie

V. 29 k a n n also wohl so ausgelegt werden, dass in ihm von Götzendienst die Rede ist, besser aber noch wird man ihn so auffassen, dass er nur von Gegenständen des Luxus handelt.

Endlich hat man auch in V. 31 Götzendienst erwähnt finden wollen, indem man unter פֹּעֲלוֹ *sein* (des Starken) *Werk* den Götzen, den er sich verfertigt (vgl. 44, 12. 15; 2, 8. Mich. 5, 12 u. s. w.), verstanden hat (*Ewald*, *Umbreit*, *Knobel*). Allein, damit in V. 31 Götzendienst als die Ursache des Untergangs der Mächtigen angegeben sein könnte, scheint seiner doch irgendwo im Vorhergehenden gedacht, oder, wenn dies etwa in V. 29 der Fall sein sollte, er in der Weissagung, wenn auch nicht gerade als vornehmste Sünde der mächtigen Unterdrücker dargestellt, so doch als auch eine ihrer Sünden mehr hervorgehoben sein zu müssen, als er es jedenfalls ist. Nicht Götzendienst, sondern die in V. 15. 21. 23 angeführten Handlungen der Gewaltthat und Ungerechtigkeit und das unbussfertige Beharren in ihnen werden im Capitel als Ursache des Untergangs der Frevler geltend gemacht, wie aus der Vergleichung von V. 24 mit V. 23 und von V. 28 mit V. 27 hervorgeht. Doch darf man darum auch nicht unter פֹּעַל die sündlichen Handlungen (der Ungerechtigkeit und Gewaltthat) der Mächtigen verstehen (*Rosenmüller*, *Gesenius*, *Hitzig*), da man von bösen Handlungen nicht wohl sagen kann, dass sie v e r b r e n n e n. פֹּעַל wird vielmehr hier Alles sein, was der Gewaltige, der zugleich als der Gewaltthätige zu denken ist, durch Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten sich erwirkt, erarbeitet, erworben, das ungerechte Gut aller Art, was er dadurch an sich gebracht hat

---

mit C. 5., berührt (vgl. z. B. 1, 2 mit 2 7.), von starkem Götzendienst die Rede (2, 6. 8. 18. 20).

(Häuser, Aecker, Weinberge u. s. w. vgl. 5, 8. Mich. 2, 2. 9), sowie auch Alles das, was er theils wieder mit demselben, theils auch mit seinem eigenen Vermögen sich geschaffen: grosse Bauten, schöne Gärten, Gegenstände des Luxus aller Art, möglicherweise auch kostbare Götzenbilder. An diesem Allen, woran seine Sünden haften und kleben, worin sie sich gleichsam concret darstellen, was als bleibendes Zeugniss derselben wider ihn dasteht, liegt kein Segen, vielmehr es wird die Ursache seines Sturzes und geht mit ihm zugleich zu Grunde. Für diese Erklärung spricht, wie der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden (vgl. V. 23 und namentlich V. 29., mit dem V. 31 auf's Engste zusammenhängt), so auch das חסן, welches auf solches hinweist, was Produkt der Stärke, der Macht ist, während es dem פעל, falls dies der Götze wäre, innerlich nicht entsprechen würde, da zur Verfertigung von Götzenbildern keine Macht und Stärke gehört. Als Parallelstellen vgl. Prov. 21, 6: *Erwerb* (פֹּעַל) *von Schätzen* (der in Schätzen besteht) *durch Zunge des Trugs* (durch trügerische Zunge erworbene Schätze) ist *ein fortgestossener* (verwehter) *Hauch*, *Sucher des Todes* (heisst den Tod suchen); ferner auch Jer. 48, 7: *weil du vertraut hast auf das*, *was du dir geschaffen* (מעשיך) *und auf deine Schätze* und Jes. 65, 22.

Das Resultat unserer Untersuchung, ob in C. 1 Götzendienst gerügt werde, ist demnach ein, wenn auch in Bezug auf V. 29 nicht völlig sicher, negatives. Fragen wir aber nun, von welcher Stärke, bezöge sich V. 29 auf Götzendienst, der in der Weissagung gerügte sein würde, so getrauen wir uns, ungeachtet dann seiner in ihr nur beiläufig und nur als Privatgötzendienstes gedacht wäre und er sehr stark hinter anderen Sünden zurückträte, doch nicht zu antworten: ein ganz unbedeutender. Ja, wir würden selbst dann, wenn

wir mit absoluter Gewissheit behaupten könnten, dass auch in V. 29 von keinem die Rede sei, es nicht wagen, den zur Zeit der Abfassung des Capitels herrschenden für einen sehr geringen zu erklären, noch weniger, anzunehmen, dass gar keiner zu ihr geherrscht habe *). Das Auge des Propheten könnte recht wohl ausschliesslich auf die eine Klasse von Sünden, in denen sich damals Israels Abfall vom Herrn kund gab, die der Gewaltthats- und Ungerechtigkeitssünden, gerichtet gewesen sein, ohne dass darum die andere Klasse derselben, die der Götzendienstssünden, nur in sehr geringer Stärke vorhanden war oder gar ganz fehlte. Diese Möglichkeit wird klärlich durch eine Vergleichung von C. 5 mit C. 2—4 bewiesen. Während in diesen CC. der Götzendienst stark hervorgehoben wird (2, 6. 8. 18. 20), geschieht in jenem seiner auch nicht mit einem Worte Erwähnung, ungeachtet in ihm in Bezug auf Sünden sehr ins Specielle gegangen wird. Gleichwohl müssen beide Weissagungen, weil auf's Innigste zusammenhängend, so innig, dass man sie selbst zu einer hat machen wollen, in einen Zeitpunkt fallen **).

---

*) Da Juda sich zur Zeit der Abfassung von Jes. 1 in einem blühenden Zustande befand (1, 2), eines tiefen Friedens genoss (V. 10 ff.) und seine Reichen und Mächtigen ein Leben voll Luxus und Schwelgerei führten (V. 29. 31), so konnte er kaum fehlen; vgl. ob. S. 44. Redet V. 29 nur von Park- und Gartenliebhaberei, so konnte sich an dieselbe in den Parken und Gärten von ihren Besitzern getriebener Götzendienst leicht anschliessen, ebenso wie in diesem Götzendienst, wenn V. 29 von ihm redet, die Park- und Gartenliebhaberei der Reichen nothwendig mit eingeschlossen ist.

**) Der Umstand, dass in Jes. 1. ausschliesslich oder fast ausschliesslich von Ungerechtigkeit und Gewaltthat und gar nicht oder doch nur ganz wenig von Götzendienst die Rede ist, scheint nächst der Thatsache, dass zur Zeit der Entstehung dieses C.'s. der letztere von den ersteren stark überwogen ward, noch das zu seinem Grunde zu haben, dass jene zu dem zur Selbstgerechtigkeit und Selbstrecht-

Nur so viel möchte daraus, dass der Götzendienst in C. 1 nicht, oder, wenn doch etwa, doch nur beiläufig und als privater erwähnt ist, dass er in ihm sehr zurücktritt, wenn man diese Thatsache damit verbindet, dass in V. 10 ff. ein mit vielem Eifer betriebener äusserlicher Jehovacultus gerügt wird, hervorgehen, dass der Götzendienst, welcher zur Zeit der Abfassung von Jes. 1 herrschte, nicht von der Stärke gewesen sein kann, dass er alle andern Sünden und den Jehovacultus überwogen hätte oder auch ihnen nur gleich gekommen wäre. Vielmehr muss man zu ihr, wenn auch den Götzen ziemlich stark, doch Jehova noch bedeutend eifriger gedient haben als ihnen, und ebenso müssen damals die Sünden der Gewaltthat und Ungerechtigkeit noch bedeutend mehr im Schwange gewesen sein als die der Götzenanbetung.

§ 4.

2. Ob es in Hiskia's Zeit und, wenn es, wie lange es noch in ihr Götzendienst gegeben habe; von welcher Stärke und Art derselbe gewesen sei und ob sich seine und des im Capitel erwähnten Stärke und Art so zu einander verhalten, dass man ihretwegen Jes. 1 der Zeit Hiskia's abzusprechen hat, oder nicht.

Das Zeitalter von Jes. 28—33.
In welches Jahr Hiskia's fällt das unter seiner Regierung begangene sollemne Passah 2 Chr. 30?

Aber gesetzt, es würde in C. 1 Götzendienst gerügt, was, wie wir gesehen haben, nur etwa in V. 29 der Fall

---

fertigung gemissbrauchten äusserlichen Jehovacultus, welcher damals ebenfalls in bedeutend stärkerem Maasse herrschte als der Götzendienst, einen bessern Gegensatz abgeben als dieser, wie sie es denn auch sind, die ihm so oft gegenübergestellt werden (vgl. nur Mich. 6, 8. 10—12 mit 6, 6. 7 und beide mit 6, 16., sowie Mich. 3, 9—11*a* mit 3, 11*b* und beide mit 5, 11—13. 1, 5). Vielleicht auch, was sich aus mehreren Wahrnehmungen folgern lässt, dass Jesaja überhaupt sein Augenmerk mehr auf andere religiöse und sittliche Gebrechen Israels gerichtet hielt als auf seinen Götzendienst.

sein könnte, so erhebt sich weiter die Frage, ob es nicht auch in Hiskia's Zeit in Juda und Jerusalem Götzendienst gegeben habe.

Müsste man diese Frage bejahen, so würde die Erwähnung von Götzendienst in C. 1., falls sie in ihm Statt finden sollte, gegen seine Abfassung in dieser Zeit nicht zeugen können.

Ist von der Zeit Hiskia's im Allgemeinen die Rede, so leidet es keinen Zweifel, dass es in ihr an Götzendienst nicht ganz gefehlt hat und dass also C. 1 in ihr entstanden sein kann.

Es bezeugen dies die Stellen Jes. 30, 22: *und ihr verunreiniget den Ueberzug eurer silbernen Schnitzbilder und die Bekleidung deines goldenen Gussbildes; du wirst sie hinwerfen wie einen Unflath: „Hinaus!" sprichst du zu ihm*, Jes. 31, 7: *denn an jenem Tage werden sie wegwerfen ein Jeder seine silbernen Götzen und seine goldenen Götzen, die eure Hände euch gemacht zur Sünde*, Mich. 1, 5: *und wer* (ist) *die Höhen Juda's?* (ist sie) *nicht Jerusalem?* Mich. 5, 11—13: *und ich rotte aus die Zaubereien aus deiner Hand und Zauberer werden dir nicht* (ferner) *sein; und ich rotte aus deine Schnitzbilder und deine Standbilder aus deiner Mitte und nicht wirst du ferner anbeten das Werk deiner Hände; und ich reisse aus deine Götzenhaine aus deiner Mitte* — und Mich. 6, 16: *und es beobachtet sorgfältig die Satzungen Omri's und jegliches Werk des Hauses Ahab und ihr wandeltet in ihren Rathschlüssen.* Denn sowohl dass Jes. 30 und 31 der Zeit Hiskia's angehören, als dass die Prophetie Micha's in dieser Zeit niedergeschrieben ist, unterliegt keinem Zweifel; und wenn auch in den Stellen aus Micha mehr noch auf vergangene Zustände unter Ahas und Jotham, als auf die ge-

genwärtigen unter Hiskia gezielt ist (vgl. 1, 5 und 5, 11—13 mit 2 Kg. 16, 4. 18, 4. 21, 3. 2 Chr. 28, 4. 25. 31, 1. 33, 3. Jes. 2, 6. 8. 18. 20. 8, 19; 6, 16 mit 2 Kg. 16, 3. 17, 19 [21, 3. 13.] 2 Chr. 28, 2 und diese St. wiederum mit 1 Kg. 16, 25. 31—33), so können doch die letzteren in ihnen nicht ganz ausgeschlossen sein, weder in 1, 5 und 6, 16., weil für den in diesen Stellen gerügten Götzendienst in 1, 2—4. 8 ff. und in 6, 13—15 Strafe angedroht wird, Androhung von Strafe aber voraussetzt, dass ihre Ursache zur Zeit der Androhung wenigstens zum Theil noch fortbestehe (vgl. Jer. 7, 30—8, 3 mit 7, 17—19), noch in 5, 11—13., weil der hier erwähnte Götzendienst nach 5, 9 erst in Zukunft ausgerottet werden soll, von dem aber Nichts mehr erst noch zukünftig ausgerottet werden kann, was gegenwärtig schon ganz ausgerottet ist und auch, weil Rosse, Wagen und feste Städte, die nach 5, 9. 10 vgln. mit 11—13 gleichzeitig mit dem Götzendienste vernichtet werden sollen, wiewohl mehr der Vergangenheit angehörig als der Gegenwart (vgl. 2 Chr. 26, 9—15. 27, 3. 4. Jes. 2, 7. 15. 16), doch auch in dieser nicht ganz fehlten (Jes. 22, 8. 30, 16. 36, 1. 2 Kg. 18, 8).

Zum Theil anders dagegen verhält es sich, wenn von einzelnen Zeiträumen und Zeitpunkten in der Zeit Hiskia's die Rede ist.

Dann kann nämlich nur das mit Gewissheit behauptet werden, dass Götzendienst noch in den sieben bis acht ersten Jahren Hiskia's theils wirklich bestanden habe, theils wenigstens bestanden haben könne, nicht auch ebenso, dass er noch in den sieben bis zehn folgenden könne vorgekommen sein; woraus sich ergiebt, dass man Jes. 1., wenn man V. 29 auf Götzendienst bezieht, wohl (mit *Ewald*) in die ersten Jahre Hiskia's, zur Noth auch noch (mit *Vitringa* u. A.; s. ob. S. 2 Anm.) in dessen siebentes Jahr, schwerlich aber

mehr (mit *Hitzig*, *Umbreit* u. A. s. ebds.) in sein vierzehntes oder (mit *Forerius*) noch später setzen darf.

Dass mit Sicherheit nur soviel angenommen werden darf, dass bis zu Hiskia's siebentem oder achtem Jahre Götzendienst in Jerusalem und Juda theils Statt gefunden habe, theils Statt gefunden haben könne, geht daraus hervor, dass 1. keine Stelle vorhanden ist, aus der gefolgert werden könnte, dass nach dem sechsten Regierungsjahre Hiskia's noch Götzendienst in Jerusalem und Juda vorgekommen sei, indem die einzigen Stellen, welche für Götzendienst unter Hiskia zeugen, die oben aus Jesaja und Micha angeführten, Weissagungen angehören, die vor diesem Jahre verfasst sind, und dass 2. bei Gelegenheit des unmittelbar oder kurz nach der Wegführung der zehn Stämme in's Exil, also etwa im siebenten oder achten Jahre Hiskia's, gefeierten grossen Passah nicht nur die Götzenaltäre und Götzenräucherwerkzeuge in Jerusalem abgethan, sondern auch die Götzensäulen, Götzenhaine, Götzenhöhen und Götzenaltäre in ganz Juda und Benjamin, ja selbst in Ephraim und Manasse von dem in Jerusalem zum Passah versammelten Theile des israelitischen Volkes zertrümmert, umgehauen und eingerissen wurden (2 Chr. 30, 14. 31, 1) und dass es Hiskia im vierzehnten Jahre seiner Regierung selbst dahin gebracht hatte, dass Jehova ausschliesslich und allein im Tempel zu Jerusalem und nicht auch noch, wie bisher stets, auf den Höhen verehrt wurde (Jes. 36, 7. 2 Kg. 18, 22. 2 Chr. 32, 12), etwas, was durchzusetzen keinem der früheren besseren Regenten, selbst nicht einem Josaphat und Jojada, gelungen war (1 Kg. 15, 14. 22, 24. 2 Kg. 12, 4. 14, 4. 15, 4. 35). Damit will, dass nach dem siebenten oder achten Jahre Hiskias in Jerusalem von den Obersten des Volkes in ihren Hainen und Gärten Götzendienst getrieben worden sei, sich nicht recht

vertragen; noch weniger, dass der eifrige und strenge Hiskia, falls dieselben an ihm festzuhalten versucht hätten, dies sollte geduldet haben.

* *

Damit man aber diese beiden Gründe für Götzendienst nur in den ersten sieben bis acht Jahren Hiskia's, als zutreffend anerkenne, liegt es uns ob, darzuthun,

1. dass die in Rede stehenden Stellen aus Jesaja und Micha wirklich in eins der ersten sechs Jahre Hiskia's gehören und
2. dass die sollemne Passahfeier, von der 2 Chr. 30 erzählt, wirklich in sein siebentes oder achtes falle,

indem der Zeitpunkt innerhalb der ersten Hälfte der hiskianischen Regierung, in welchem Jes. 30 und 31 (29—32, zum Theil auch 28 und 33) entstanden sind, sehr streitig ist (bedeutend minder der des Buches Micha) und auch darüber, in welchem Jahre Hiskia's das grosse Passah in 2 Chr. 30 begangen ward, die Ansichten auseinandergehen.

Wenn Beides, und vornehmlich das Erstere im Nachfolgenden mit einer Ausführlichkeit geschieht, welche zur Beantwortung der Frage nach dem Zeitalter von Jes. 1 nicht nothwendig ist und die den Gang der Untersuchung darüber stark unterbricht, so möge dies seine Entschuldigung in Zweierlei finden; in dem Umstande, dass der Weissagungscyclus in Jes. 28—33, dessen Abfassungszeit genauer zu ermitteln, die Aufgabe der ersten und längsten der beiden Episoden sein wird, derjenige Theil des Buches Jesaja ist, welcher der Prophetie Micha's, mit der wir uns später eingehend werden zu beschäftigen haben, vor allen anderen entspricht und daher ein nicht geringes Licht auf sie zu werfen geeignet ist, und in dem Bestreben, den Entwickelungsgang der Reformation Hiskia's und der religiösen und sittlichen Zustände des

jüdischen Volkes während der ersten Hälfte seiner Regierung, sowie auch das Verhältniss, in welches sich Juda diesen Zeitraum hindurch zur assyrischen und ägyptischen Weltmacht stellte, mit einem Worte, das ganze Geschichtsterrain der ersten vierzehn Jahre Hiskia's nach allen Beziehungen, so genau als möglich kennen zu lernen und beschreiben zu können. Es wird dies für den Verlauf dieser und der folgenden Untersuchungen von nicht geringer Wichtigkeit sein.

1.

Von den Stellen aus Micha lässt sich mit leichter Mühe nachweisen, dass sie, wie das ganze Buch Micha's, 1. spätestens im achten oder siebenten, 2. noch mehr, spätestens im sechsten, 3. sehr wahrscheinlich aber schon in einem der drei ersten Jahre Hiskia's niedergeschrieben sein müssen.

1. Spätestens im achten oder siebenten Jahre Hiskia's müssen sie niedergeschrieben sein, denn in einem dieser beiden Jahre wurden an und gleich nach dem in eins von ihnen fallenden (s. weit. unt.) grossen Passah alle Götzenstätten und Götzendenkmäler in Jerusalem und Juda zerstört 2 Chr. 30, 14. 31, 1. In Mich. 1, 5. 5, 11—13 und 6, 16 werden aber dieselben und mit ihnen Götzendienst als noch bestehend vorausgesetzt, folglich können diese Stellen und das ganze Buch Micha's spätestens im Anfange des achten oder siebenten Jahres Hiskia's verfasst sein. Mit besonderer Klarheit geht dies aus 5, 11—13 hervor. Mehreres von dem, was nach dieser Stelle in der dem messianischen Zeitalter vorangehenden und mit zu ihm gehörenden (5, 9) Zeit vernichtet werden soll: Götzensäulen und Götzenhaine wurde nach dem ausdrücklichen Zeugniss von 2 Chr. 31, 1 in Hiskia's achtem oder siebentem Jahre zerstört. So, wie in 5, 11—13, würde Micha, nachdem das in 2 Chr. 31, 1 Erzählte

geschehen war, nicht wohl haben reden können. Das, was er als Bedingung des messianischen Heiles setzt, die Reinigung von Abgötterei, war damals schon erfüllt. Dasselbe gilt von 1, 5 vgln. mit 2 Chr. 30, 14.

2. *Noch mehr, spätestens im sechsten Jahre Hiskia's* müssen die Stt. aus Micha verfasst sein, denn in Mich. 1, 6. 7 wird die Zerstörung Samaria's als bevorstehend geweissagt, mithin war diese Stadt als Micha diese VV. niederschrieb noch nicht zerstört, zerstört aber wurde sie im sechsten Regierungsjahre Hiskia's, demnach ist Mich. 1, 6. 7 spätestens in diesem Jahre geschrieben. Nun bildet aber das ganze Buch Micha's ein in *einem* Zeitpunkte entstandenes, untrennbar zusammenhängendes Ganze (s. die Einl. z. Mich.), folglich wurden auch 1, 5. 5, 11—13 und 6, 16 in demselben Momente, in welchem 1, 6. 7., also vor dem sechsten Jahre Hiskia's niedergeschrieben. Von 1, 5 ergiebt sich dasselbe schon aus seiner Stellung in der Strophe 1, 2—7 und aus seinem Verhältnisse zu 1, 6. 7.

3. *Wahrscheinlich aber schon in einem der drei ersten Jahre Hiskia's* sind sie entstanden, denn in eins derselben muss der mit der Prophetie Micha's so sehr verwandte Weissagungscyklus in Jes. 28—32 gehören (s. weiter unten), und Micha wird, ebenso wie Jesaja, gleich nach der Thronbesteigung des neuen frommen und dazu, sein Volk zur Umkehr zu dem Herrn, den es verlassen, zu bringen, festentschlossenen Königes von Neuem aufgetreten sein, um ihn durch seine prophetische Thätigkeit darin zu unterstützen, gleich wie Jeremia ein Jahr nach dem Beginn der Reformation Hiskia's auftrat; wie denn auch die Rüge des Götzendienstes in 1, 5. 5, 11—13 und 6, 16 sich unläugbar am Besten für die ersten Jahre Hiskia's schickt, wo noch am meisten Abgötterei herrschen musste, weniger für die auf sie

folgenden, wo er gewiss in geringerem Grade und vielleicht gar nicht mehr Statt fand.

Ungleich schwieriger dagegen ist es, darzuthun, dass die Stellen Jes. 30, 22 und 31, 7., und also die CC. Jes. 30 und 31 selbst, in eins der ersten sechs Jahre Hiskia's gehören.

Wir können den Beweis nicht liefern, ohne in eine Untersuchung über das Zeitalter des ganzen Weissagungscyklus in Jes. 28—33 überhaupt einzugehen, indem Jes. 29 und 32 mit Jes. 30 und 31 innerhalb eines kleineren Zeitraums verfasst sein müssen (s. weiter unten) und der Zeitpunkt, in welchem Jes. 28 und 33 entstanden sind, bei der Ermittelung der Zeit, der die Abfassung von C. 29—32 angehört, stark in Betracht kommt (s. weiter unten).

Gehen wir denn in diese Untersuchung ein.

Ueber das Zeitalter von Jes. 28—33.

Einzig darin, dass der Abschnitt Jes. 28—33 innerhalb der ersten vierzehn Jahre Hiskia's zu setzen ist, finden wir die Ausleger und Kritiker einig. Darüber aber, in welche Punkte dieses Zeitraums dieser ganze Cyclus oder seine einzelnen Theile gehören, herrscht unter ihnen der grösste Zwiespalt. Während *Hävernick*, Einl. II, 2 S. 139, dem *Keil*, Comm. z. den BB. d. Kgg. S. 515, beistimmt, alle sechs Capitel, auch C. 33, in die Zeit nicht lange vor dem sechsten Jahre Hiskia's setzt und *Ewald* die fünf ersten in eben dieser Zeit, C. 33 aber, welches er dem Jesaja abspricht, im vierzehnten Jahre Hiskia's verfasst sein lässt, ist dagegen nach *Hitzig* der ganze Cyclus in C. 28—33, auch C. 28., im dreizehnten und vierzehnten Jahre Hiskia's allmälig entstanden und gehören nach *Knobel* die fünf letzteren CC. desselben in diese beiden Jahre, C. 28 aber in Hiskia's viertes Jahr, in

die Zeit, wo Salmanassar gegen Samarien anrückte. Aehnlich, wie *Knobel*, *de Wette*. Nach ihm gehört Jes. 28 vor das sechste Jahr Hiskia's und stammen C. 29—30 aus der Zeit, wo Hiskia von Sanherib abgefallen war und im Bündniss mit Aegypten Schutz suchte. *Gesenius* zufolge, Comm. S. 823. 27. 28., ist der Abschnitt am schicklichsten eine Zeit lang vor Sanheribs Einfall zu setzen und gehört in die Zeit vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre Hiskia's. C. 28 lässt er noch etwas vor Hiskia's sechstem Jahre ausgesprochen und dann den übrigen CC. später angefügt worden sein. Ebenso *Maurer* (C. 28 editum videtur paullo ante Hiskiae annum imperii sextum, reliqua haud ita longe ante ejusdem annum decimum quartum) und *Umbreit*. Nach *Hendewerk* endlich ist C. 28 kurz vor oder während der dreijährigen Belagerung Samariens in Hiskia's viertem (S. 527), C. 29 als die Assyrier zum zweiten Male gegen Samarien anrückten oder dasselbe schon belagerten in seinem fünften (S. 554), C. 30 unmittelbar nach der Zerstörung Samariens in seinem sechsten (S. 570), C. 31—32, 8., 32, 9—20., 33 in seinem neunten, zehnten, vierzehnten Jahre verfasst (S. 603. 17. 52). Zwischen 30 und 31—32, 8 setzt er C. 20 in das achte, zwischen 32, 9—20 und 33 C. 22, 1—14 und 15—25 in das dreizehnte Jahr Hiskia's.

Bestimmen wir zunächst die beiden Zeitpunkte, in welchen die erste und die letzte Weissagung des Cyclus, C. 28 und C. 33, entstanden sind, da diese sich am leichtesten auffinden lassen, um sodann von ihnen aus die viel schwerer zu ermittelnde Abfassungzeit der vier zwischen inne liegenden Capitel 29—32 festzustellen.

Hier müssen wir einerseits *Hitzig*, wenn er C. 28 in das dreizehnte, andererseits *Hävernick*, wenn er C. 33 vor das sechste Jahr Hiskia's setzt, entgegentreten.

Jenes C. muss vielmehr vor oder zum wenigsten in dieses Königes sechstem, dieses kann nicht vor, sondern muss in seinem vierzehnten Regierungsjahre niedergeschrieben sein.

C. 28 kann nur aus den sechs ersten Jahren Hiskia's stammen, weil in V. 1—4 die Zerstörung Samariens, welche in das sechste Jahr Hiskia's fällt, augenscheinlich geweissagt wird *).

Für die Auffassung von V. 1—4 als Weissagung des zukünftigen Falles Samariens lässt sich nämlich so vieles anführen, dass man sie nicht einmal mit *Gesenius* für nur wahrscheinlicher als die Auffassung derselben als Schilderung des vergangenen halten darf, sondern mit entschiedener Verwerfung dieser letzteren, für die einzig und unzweifelhaft richtige zu halten genöthigt ist, und

---

*) 28, 1—4 in die Zeit vor Hiskia's sechstem Jahre zu setzen, den übrigen Theil von C. 28 aber nicht, was *Hitzig*, wie er erklärt (S. 333), thun würde, wäre in jenem Abschnitte Zukünftiges besprochen — wiewohl er selbst es nicht recht glaublich findet, dass V. 1—4 ein kleines Ganze bilden, wegen ihrer offenbaren Unselbstständigkeit und ihrer Stellung hinter C. 22 (vielmehr 27) — ist auch noch deshalb unstatthaft, weil V. 5—29 mit V. 1—4 aufs Innigste zusammenhängt, mit ihm ein untrennbares in einen Zeitmoment gehöriges Ganze bildet. V. 5—6 schliesst sich eng an V. 1—4 als Verheissung an Drohung an, zumal es durch ביום ההוא mit ihm verbunden wird; vgl. das ähnliche Verhältniss von 4, 2—6 zu dem ihm Vorangehenden. V. 7 weist auf V. 1 (3) zurück, mit ihm parallellaufend. Mit וגם אלה geht der Prophet von den Ephraimiten (V. 1—4) zu den Judäern über, an diesen dasselbe, was an jenen, Trunkenheit, rügend. Das ganze C. zerfällt in die zwei Theile V. 1—6 und V. 7—29. Der eine handelt von den Ephraimiten, der andere von den Judäern. Ebenso wie die Sünde der Ephraimiten und Judäer, läuft ihre Strafe in beiden Theilen parallel; vgl. wie V. 7 mit 1 (3), so V. 17—19. (15) 12. mit V. 2 und 1—4 überhaupt; wiewohl es erst in 29, 1—4 zur förmlichen Parallele zu 28, 1—4 kommt.

dass man, wie *Hitzig* sie bestreiten und jene für die richtige ausgeben konnte, nur daraus begreift, dass dieser Kritiker, nachdem er C. 29—32 in die Nähe der sanheribschen Invasion gerückt hatte, sich, um nicht einen Zwischenraum von mindestens acht Jahren zwischen der Abfassung von C. 28 und C. 29—33 zu erhalten und den augenscheinlichen Zusammenhang von 28, 12. 15 mit 29, 15. 30, 1 ff. 31, 1 ff. zu zerreissen, gezwungen sah, auch der Weissagung in C. 28 in dieser Zeit den Moment ihres Ursprungs anzuweisen.

Was dafür spricht, dass in dem Abschnitt C. 28, 1—4 eine bevorstehende Zerstörung Samariens verkündet werde, ist aber Folgendes.

Zuerst gleich das הוי an der Spitze des Abschnitts. Dass es darauf hindeute, dass der Abschnitt, den es eröffnet, von Zukünftigem rede, zeigt schon die Analogie des הוי, mit welchem so viele Weissagungen und Theile von Weissagungen bei den Propheten überhaupt (vgl. z. B. Am. 6, 1. Mich. 2, 1. Nah. 3, 1. Zeph. 3, 1. Jer. 48, 1. 22, 13) und bei Jesaja insbesondere (vgl. z. B. 10, 5. 18, 1. 17, 12. 10, 1) beginnen. Ueberall sehen wir auf dieses הוי Verkündigung zukünftigen Gerichtes folgen, während ein הוי an der Spitze einer Weissagung, in der über ein vergangenes geklagt würde, ohne Beispiel ist *). Dasselbe zeigt ferner die Analogie des הוי, mit dem alle übrigen Weissagungen des Cyclus in C. 28—33: C. 29. C. 30. C. 31—32 **) und

*) Als Laut des Schmerzes über einen wirklich vergangenen Unfall kommt הוי nur in den bei Todtenklagen gebräuchlichen Ausdrücken הוי אחי, הוי אחות, הוי הודה — הוי אדון 1 Kg. 13, 30. Jer. 22, 18. 34, 5 vor.

**) Der nicht mit הוי beginnende Abschnitt C. 32, 9—20 bildet nicht ein solches selbstständiges Stück, wie C. 28. 29. 30. 33 (*Hendewerk*, *Knobel*), sondern nur einen Theil, den letzten, des Ab-

C. 33 *) anfangen, noch insbesondere. Es ist nicht wahrscheinlich, dass das הוי in 28, 1 anders aufzufassen sei, als das am Anfange der übrigen Weissagungen, zumal es fast beabsichtigt scheint, dass alle Weissagungen in C. 28—33 mit הוי beginnen. Endlich erhellt dasselbe noch ganz speciell aus der Analogie des הוי an der Spitze von C. 29, 1—4, indem die Weissagung der Belagerung Jerusalems in diesem Abschnitt mit der Weissagung der Zerstörung Samariens in C. 28, 1—4 ganz parallel läuft. Ausserdem geht auch noch aus V. 2. hervor, wie in הוי eine Hindeutung darauf liegt, dass in V. 1—4 von Zukünftigem gehandelt wird. V. 2 bildet nämlich offenbar die Ausführung und Begründung des הוי in V. 1. Da er nun aber, wie wir sogleich darthun werden, Zukünftiges zu seinem Inhalte hat, so muss auch הוי sich

schnittes in C. 31—32. Er zeigt, indem er zugleich näher angiebt, worin das in 31, 2. 3 kurz und allgemein Gedrohte bestehen werde, wohindurch man erst müsse, ehe es zu dem in V. 1—8 geschilderten Zustande kommen werde, giebt die Genesis und dann auch die Folgen dieses Zustandes an und führt aus, ergänzt und vollendet so den Abschnitt in C. 31—32, 8. Die Noth (V. 9—13) — neben und nach ihr auch die göttliche Erlösung (31, 7. 6 vgl. mit 4. 5. 8. 9) — führt zur Demüthigung und Bekehrung (32, 19 vgl. 29, 2. 4. 23. 30, 19); mit dieser ist die Ausgiessung des Geistes verbunden (32, 15*a*); deren Frucht ist der 32, 1—8 ausführlich geschilderte und in 32, 16 noch einmal kurz gezeichnete Zustand, dessen Wirkungen wiederum Frieden und Glückseligkeit sind (32, 17. 18. 20). V. 15*b* bezeichnet die mit der Ausgiessung des Geistes eintretende innere Umwandlung, die sich in dem in V. 16 und V. 1—8 Gesagten kund giebt; es verhält sich zu diesen, wie 29, 17 zu 18—21. 23. 24 vgl. namentlich 29, 18 mit 32, 3. — 32, 9—20 verhält sich ähnlich zu 31—32, 8., wie 28, 23—29 zu 28, 7—22.

*) C. 29, 15—24 steht das drohende הוֹי an der Spitze nur eines Weissagungstheiles (eines Theiles von C. 29), denn V. 15 hängt mit V. 14 augenscheinlich ganz eng zusammen und V. 18 weist unverkennbar auf V. 10—12 zurück. Man darf daher 29, 15—24 nicht in der Weise von 29, 1—14 trennen, wie *Ewald* gethan hat.

auf solches beziehen *). — **Zweitens**, wie schon *Gesenius* bemerkt hat, das הנה, mit dem V. 2 beginnt. Es weist klärlich auf das Schicksal Samariens als auf ein ihm bevorstehendes hin. Vgl. denselben Gebrauch des הנה in den jesajanischen Stellen 3, 1. 10, 33. 17, 1. 19, 1. 30, 27 und s. *Ges.* Thes. S. 387. Ein הנה, das auf etwas **Vergangenes**, speciell auf ein **vergangenes Unglück** hinwiese, kommt im prophetischen Style nirgends vor, auch nicht in 24, 1 und in V. 16 unseres Capitels. Dass die Ausleerung und Verheerung der Erde, auf welche das הנה in 24, 1 hinweist, nicht eine **lange** oder **eben vergangene** (*Gesenius*, *Maurer*, *Hendewerk*, *Umbreit*, *Knobel*), oder eine **wirklich gegenwärtige** (*Hitzig*) sein könne, sondern eine **zukünftige** sein müsse (die älteren Ausll., *Rosenmüller*, *Ewald*, *Hävernick*, a. a. O. S. 130), ergiebt sich ausser aus der Analogie des Anfangs der Weissagungen in Jes. 17 und 19 und des Weissagungstheils in Jes. 3 mit der höchsten Evidenz aus 24, 3: *ausgeleert wird die Erde und ausgeplündert wird sie*, ***denn Jehova hat dieses Wort gesprochen.*** Formeln, wie die in 24, 3*b* schliessen überall nur Verkündigung von Zukünftigem; s. die Stellen 1, 20. 21, 17. 22, 25.

---

*) Ob auch das Epitheton, welches Samarien als Blume in V. 1 (vgl. V. 4) erhält: נבל, für die Beziehung von V. 1—4 auf die Zukunft beweise, was *Hendewerk*, S. 526, annimmt, kann bezweifelt werden. Eine *welke Blume* kann jenachdem sie als eine *verwelkte* oder als eine *welkende* oder ***noch nicht ganz verwelkte*** gedacht wird, ebensowohl Bild einer schon untergegangenen Stadt sein (vgl. I, 30. 40, 7. 8), als einer, die nahe daran ist, unterzugehen, sich zum Untergange neigt, ihm entgegeneilt, an der sich schon mehr oder weniger starke Spuren des nächstens erfolgenden erkennen lassen. Wird hier Samarien als schon zerstörte Stadt ציץ נבל genannt, so ist dies prophetische Anticipation. Samarien ist, weil es ganz sicher zerstört werden wird, schon so gut wie zerstört.

25, 8. 40, 5. 58, 14. Mich. 4, 4. Joel 4, 8. Ob. 18. 1 Kg. 4, 11. Dass aber das Perfektum יסד nach הנה in לכן כה אמר אדני יהוה הנני יסד וגו' V. 16 nicht die wirkliche Vergangenheit zu bezeichnen brauche, wie auffallender Weise die neueren Ausleger sammt und sonders behaupten, sondern auch die ideelle bezeichnen könne (ich werde so gewiss gründen, als hätte ich schon gegründet, oder: ich habe fest beschlossen zu gründen), erhellt zur Genüge aus der Vergleichung desselben mit dem הנני נטיתי in לכן הנני נטיתי את ידי עליך Ez. 25, 7., dem הנה .... נתתיך in dem הנה קטון נתתיך בגוים Ob. 1, 2 (s. m. Comm. z. d. St.) vgl. Jer. 49, 15 und dem הנה ...... יָצְאָה in dem הנה סערת יהוה חמה יצאה Jer. 23, 19., wo der Prophet im nachfolgenden Parallelgliede וסער מתחולל zum Partizip übergeht und dann beiden das Imperfekt על ראש רשעים יחול folgen lässt. Dass es die letztere sogar bezeichnen müsse, darauf führen ausser den beiden Thatsachen, dass bei den Propheten sonst kein הנה, das auf wirklich Vergangenes hinwiese, anzutreffen ist und dass an den vier Stellen, wo bei ihnen הנה mit dem Perfectum verbunden steht (den drei angeführten und der in V. 2), dieses ein Perfektum propheticum ist, auch die auf dasselbe folgenden und es fortsetzenden Perfekta prophetica ושמתי und ויעה in V. 17; vgl. die Perfekta ונתתיך .... והכרתיך ..... והאבדתיך nach dem הנני נטיתי in Ez. 25, 7 und V. 14. 15 mit Ez. 25, 6. Vgl. auch noch die Analogie der jesajanischen Stellen 7, 14. 13, 9. 29, 14. 13. 30, 13. 12 *). — Ferner

*) Demnach kann auch das Perf. הֵנִיחַ in V. 2 für die Auffassung von V. 1—4 als Schilderung einer vergangenen Begebenheit nicht beweisend sein. Es kann und kann nur prophetisch sein, weil הנה im prophetischen Style immer auf Zukünftiges hinweist, das Perf., wo es bei den Propheten ihm nachfolgt, überall prophetisch ist und weil V. 1—4 aus allen den oben angeführten Gründen von Zukünftigem reden muss.

auch der Parallelismus von V. 2 mit V. 15. 17. 18. 19 vgln. mit dem Parallelismus von V. 7 f. mit V. 1. Wie der Sünde der Ephraimiten die Sünde der Judäer entspricht, so scheint umgekehrt der zukünftigen Strafe jener nur zukünftige dieser recht zu entsprechen. — Sodann, wie *Gesenius*, a. a. O., schon bemerkt hat, und ganz entscheidend, das ביום ההוא in V. 5., welches bei den Propheten das von ihm Eingeführte mit dem ihm Vorhergehenden, auf dieses zurückweisend, in eine Zeit setzt, und daher, indem es dem Ersteren stets die Zukunft als die Zeit seines Geschehens anweist, verlangt, dass auch das Letztere der Zukunft angehöre. — Ebenso auch das שאר עמו ebendaselbst, welches die Vertilgung des Theiles des עם ה׳, zu dem sich der שאר עם ה׳ als solcher verhält, voraussetzt, eine Vernichtung, die nur in V. 1—4 verkündet sein kann. — Ferner auch noch die Thatsache, dass in den CC. 28—32 und in den Weissagungen Jesaja's und der übrigen Propheten überhaupt regelmässig der Verheissung — V. 5 und 6 haben aber Verheissung zu ihrem Inhalte — Drohung vorangeht. Vgl. mit dem Verhältnisse von V. 5 f. zu V. 1—4 namentlich das der mit V. 5 f. sehr ähnlichen Stelle 4, 2—6 zu dem ihr Vorangehenden. — Endlich der augenscheinliche Parallelismus von 28, 1—4 sowohl mit 29, 1—4 als mit der gleichzeitigen Weissagung über Samarien in Mich. 1, 6. 7., zumal da auch die Verkündigung des Gerichtes über die jerusalemischen Grossen in dem Abschnitte V. 7 ff. und die Verkündigung des Gerichtes über Juda in Mich. 1, 8 ff. (und also Jes. 28 und Mich. 1 überhaupt) einander entsprechen *).

---

*) Was *Hitzig* gegen die gewöhnliche Auffassung von V. 1—4 als Weissagung der zukünftigen Zerstörung Samariens einwendet, ist Alles untriftig und die Erklärung des Zusammenhangs von V. 5 f. mit diesem Abschnitte, die er bei seiner Auffassung desselben als

Wie C. 28 deswegen, weil in den vier ersten VV. desselben die Zerstörung Samariens geweissagt wird, vor das

---

Klage über die schon geschehene geben muss, sehr unglücklich. — „Mit ביום ההוא V. 5", sagt er, „ist keinesweges auf den künftigen Tag, an welchem Samarien zerstört wird, sondern auf jenen grossen Tag des Gerichtes hingewiesen (vgl. C. 10, 20 und zu C. 19, 16) und der „Rest seines Volkes" ebendaselbst ist nicht das alsdann noch allein übrige Reich Juda, sondern das vom Strafgericht verschonte Häuflein der Frommen in Juda vgl. C. 10, 21. 29, 19. 20." Allein dass mit ביום ההוא hier allerdings auf den künftigen Tag, an welchem Samarien zerstört wird, hingewiesen sein muss, erhellt daraus, dass ein ב' ה', welches nicht auf das ihm Vorangehende als auf etwas Zukünftiges, weil mit dem ihm Folgenden, stets einem Zukünftigen, Gleichzeitiges, zurückdeutete, bei den Propheten überhaupt nicht vorkommt (auch nicht 10, 20., vgl. 12 u. 16. 19., und 19, 16, vgl. 1—15) und, weil ההוא remonstrativische Kraft hat, auch nicht vorkommen kann. Der grosse Gerichtstag wird niemals (auch nicht 2, 11 Schluss, vgl. vielmehr 2, 9—11) so ohne Weiteres, ohne dass schon vorher von Etwas, was an ihm geschehen solle, geredet worden wäre, durch ב' ה' eingeführt. Und wie äusserst lose und lahm ist die Verbindung, welche *Hitzig* bei seiner Beziehung von V. 1—4 auf den schon geschehenen Fall Samariens zwischen V. 5 und den ihm vorangehenden Abschnitt annimmt, und durch ein wie sonderbares Mittel zu Stande gekommen und wie ganz unmotivirt an seiner Stelle der Gedanke, den er in V. 1—5 ausgesprochen findet! „Während die Ephraimiten", so giebt er zu V. 5 den Zusammenhang des in diesem V. ausgedrückten Gedankens mit dem Gedanken in V. 1—4 an, „auf ihre herrliche und feste Stadt stolz gewesen waren, wird an jenem Tage (am grossen Gerichtstage) Jehova die Krone sein, mit der sein Volk (der aus dem Gerichte übrig gebliebene Theil Juda's) sich schmückt und deren es sich rühmt." Aber so kämen der vergangene Fall Samariens und der zukünftige Gerichtstag über Juda gar nicht zu einander, ständen mit einander in gar keiner Verbindung. Der Prophet hätte vier ganze Verse hindurch den Sturz des Stolzes der Ephraimiten, Samariens, elegisch beklagt, um — sagen zu können, der Rest Juda's werde dereinst, am grossen (mit der Zerstörung Samariens nicht etwa schon angebrochenen, vielmehr mit ihr gar nicht zusammenhängenden und gegenwärtig noch rein zukünftigen) Gerichtstage, nicht, wie die Ephramiten es auf die ihrige, nunmehr untergegangene gewesen,

sechste Jahr Hiskia's fallen muss, so kann dagegen C. 33 wegen der Stellen: *er* (der assyrische König) *hat zerstört*

---

auf seine schöne Hauptstadt (auf Irdisches, Vergängliches), sondern auf Jehova stolz sein. Ein allzugrosses und sehr sonderbares Mittel zu einem solchen Zwecke. Dagegen bildet nach der Auffassung von V. 1—4 als Weissagung der Fall Samariens sehr passend den Grund, aus dem der Rest des Volkes Gottes, aus seinem Taumel erwacht, nicht mehr, wie der untergegangene Theil desselben und wie er selbst bisher gethan, etwas Vergänglichen, sondern allein seines Gottes sich rühmen werde. Mit einem Gedanken, wie der, welchen *Hitzig* in V. 1—5 ausgesprochen findet, kann überhaupt eine Weissagung gar nicht beginnen. Er hat eine Verheissung zu seinem Inhalt und diese setzt nothwendig eine Drohung als ihr vorangegangen voraus. Mit 2, 2—4., welche Stelle man zum Gegenbeweise anführen könnte, hat es, wie wir später sehen werden, eine besondere Bewandtniss. Mit dem שאר עמו in V. 5 aber kann der Prophet weder bloss, noch überhaupt geradezu einen Rest in Juda meinen, wie *Hitzig* dafür hält, weil, dass ganz Ephraim werde vernichtet werden, in den VV. 1—4., die nur von einer Zerstörung Samariens handeln, nicht gesagt ist, und von einem Gerichte über Juda, in welchem ein Theil desselben untergehen soll, in ihnen nicht die Rede war. Ebensowenig kann er aber auch mit ihm bloss den Rest Ephraim's im Sinne haben, weil zu dem עם ה', welches nach der Zerstörung Samariens übrig sein werde, auch Juda gehören muss, indem die Annahme, dass in שאר עמו von diesem abgesehen und allein auf Ephraim Rücksicht genommen sei, sich durch Nichts begründen lässt. Endlich kann er aber auch bei ihm nicht bloss an Juda als an den Rest des Volkes Gottes im Gegensatze zu dem ganz untergegangenen Ephraim denken, weil, wie schon gesagt, nur der Untergang Samariens, nicht der ganz Ephraims in V. 1—4 ausgesprochen ist. Vielmehr muss er bei ihm zunächst Juda und den Rest Ephraims im Gegensatze zum untergegangenen Theile desselben im Auge gehabt haben, dann, indem er das nachher in V. 11. 13. 17—21 verkündete Gericht über Juda wohl schon in V. 5 als ein mit dem Falle Samaria's gleichzeitiges im Sinne trug und voraussetzte — wenigstens musste er es nachträglich, nachdem er V. 7—29 ausgesprochen hatte, bei ihm im Sinne tragen und voraussetzen — genauer der Rest in Juda und Israel, in jenem ein grösserer und, nach 29, 5—8. 30, 19 f. 31, 4. 5., namentlich seine Hauptstadt, also gewissermaassen ganz Juda, oder vielmehr

den Bund in 33, 8 und: *die Boten des Friedens bitterlich weinen sie* in 33, 7 erst in das vierzehnte Jahr dieses Kö-

---

Juda im Ganzen, in diesem ein geringerer, ohne seine Hauptstadt. — Warum der Abschnitt in V. 1—4 kein prophetisches Gepräge, und, doch als Weissagung betrachtet, dann kein jesajanisches haben solle, wie *Hitzig* weiter behauptet, das vermögen wir nicht einzusehen. Wir glauben vielmehr oben S. 65—69 Beweise vom Gegentheil gegeben zu haben. — Wenn *Hitzig* dann fortfährt: „Wäre hier von einem künftigen Verderben Samariens die Rede, so müsste es der Analogie gemäss direkt oder indirekt als Strafe von Verschuldung angedroht werden, vgl. C. 17, 9. 10. 9, 7 u. s. w., unter welcher Form C. 10, 6 selbst von geschehenem Unglück gesprochen wird“: so hat er ganz ausser Acht gelassen, dass der Prophet in dem שוכרי אפרים und הלומי יין und dem עטרת גאות und ציץ נבל צבי תפארתו in V. 1 vgl. V. 3. 4 unverkennbar eine doppelte Verschuldung der Ephraimiten als Grund seiner Androhung des Falles ihrer Hauptstadt angedeutet hat: **erstens** ihre Schwelgerei und ein mit ihr verbunden und von ihr abgebildet zu denkender geistiger Taumel, der sich zum B. in ungerechtem Richten offenbarte (s. das *und zum Geiste des Gerichtes, dem, der sitzet zum Gerichte* in V. 6., was verlangt, dass vor dem Gerichtstage über Samarien in Ephraim nicht gerecht gerichtet worden sei), **zweitens** ihr Stolz und Vertrauen auf ihre schöne, feste Hauptstadt, also auf etwas Irdisches, Vergängliches, statt auf den Herrn (V. 5 und V. 1. 3. 4 stehen im Gegensatz zu einander), was bei Jesaja für die grösste Sünde gilt (vgl. 2, 7. 9. 11. 12—17. 22. 3, 16. 18 ff. 4, 2. 5, 11—15). Dass der Prophet die Schwelgerei der Ephraimiten in V. 1. 3 als Verschuldung und als **die** Verschuldung ansieht, welche den in V. 1—4 angedrohten Untergang ihrer Hauptstadt herbeiführt, erhellt aus dem V. 1 entsprechenden und auf ihn zurückweisenden V. 7 und den VV. unmittelbar nach ihm (V. 8. 10), wo dasselbe Laster und der mit ihm verbundene Geistestaumel an den jüdischen Grossen gerügt und eine assyrische Invasion als Strafe dafür gedroht wird. Darum, dass die Ursache des Untergangs Samaria's der Androhung desselben eingewebt ist, ist sie um Nichts weniger seine Ursache, als wenn sie ihr gesondert vorangestellt oder nachgeschickt wäre. — „Es sollte“, so lautet der letzte Einwand *Hitzig's* gegen die Auffassung von V. 1—4 als Weissagung des zukünftigen Falls Samarien's, „die Erwartung einer Bekehrung des Volkes wenigstens beim Herein-

nigs, das Jahr der sanheribschen Invasion, gesetzt werden, indem diese Stellen unverkennbar auf Begebenheiten, die diesem Jahre angehören, als auf solche anspielen, die kürzlich oder so eben geschehen sind.

Die erste Stelle: *er hat den Bund zerstört* in V. 8 bezieht sich augenscheinlich darauf, dass Sanherib, nachdem

---

brechen der Gefahr ausgedrückt sein vgl. C. 17, 7 und wenn der Prophet die Frevler, von welchen er eine solche Bekehrung nicht zu hoffen wagt, dem Untergange preisgiebt C. 10, 4., so steht doch, ob der patriotische Seher so unbedingt, wie hier geschähe, die Vertilgung einer israelitischen Hauptstadt, die er auch C. 17, 9 nicht lehrt, hätte weissagen können, noch sehr zu bezweifeln". Allein, dass die Ephraimiten bei der hereinbrechenden Gefahr und während der Bedrängniss selber sich nicht bekehren würden, das konnte der Prophet bei der furchtbaren Versunkenheit derselben und der ungeheuren Verblendung, mit der sie ihrem Untergange entgegentaumelten, schon menschlicher Weise unschwer voraussehen. Vgl. die Art, wie er schon viel früher in den ersten Jahren des Ahas von ihrer Zukunft spricht in C. 9, 7—10, 4., einer Weissagung, die von keinem Lichtblick der Verheissung erhellt wird. Dazu lehrt er nach dem richtig verstandenen שאר עמו in V. 5. wenigstens die Bekehrung eines Theiles derselben nach der Zerstörung Samariens (s. die theilweise Erfüllung dieser Verheissung in 2 Chr. 30, 11. 18. 25). Welche Bewandtniss es aber mit dem letzten Theile des *Hitzig*'schen Einwandes habe, möge man daraus abnehmen, dass die Vertilgung nicht bloss einer israelitischen Hauptstadt, sondern beider israelitischen Hauptstädte und nicht bloss die der ephraimitischen, sondern sogar die der jüdischen, sogar die Jerusalems mit Einschluss des Tempels ganz gleichzeitig mit der Weissagung Jesaja's in C. 28 von dem jüdischen Propheten Micha, und zwar unbedingt, verkündet wird Mich. 1, 6. 7. 3, 12. (Die Gleichzeitigkeit der ersteren Stelle mit Jes. 28, 1—4 gesteht selbst *Hitzig*, Einl. zu Micha, zu, die der letzteren werden wir in der Einl. z. Mich. § 3 darthun), zum Beweise, dass der Patriotismus der Propheten doch etwas anderer Natur war als *Hitzig* meint und Nichts von dem der Priester und (falschen) Propheten in Jer. 26 an sich hatte. Vgl. auch die späteren Weissagungen des Untergangs Jerusalems in Jer. 7. 26 u. bei Ezechiel. — Uebrigens erkennt *Hitzig* nach dem Comm. z. den kl. Prr. S. 164 jetzt die Entstehung von C. 28 vor Samaria's Zerstörung an.

ihn Hiskia, voll Schrecken darüber, dass er ganz Judäa mit Feuer und Schwert verwüstete und eine jüdische Festung nach der andern einnahm, unter dem Erbieten, ihm für den Abzug Alles geben zu wollen, was er fordern würde, um Frieden gebeten und ihm, als er auf dieses Erbieten das Versprechen eingegangen war, gegen Erlegung einer Summe von 300 Kikkar Silbers und 30 Kikkar Goldes abzuziehen, diese Summe zugeschickt hatte (2 Kg. 18, 14—16), dessen ungeachtet wider das Uebereinkommen *) treuloser Weise seine Belagerungen jüdischer Festungen fortsetzte (2 Kg. 18, 17. 19, 8) und Abgesandte in Begleitung einer starken Heeresabtheilung nach Jerusalem sandte, mit der Aufforderung, ihm die Stadt zu übergeben (2 Kg. 18, 17 ff.). Die bitterlich weinenden Friedensboten in der anderen St. V. 7 *b* sind höchst wahrscheinlich die Abgesandten Hiskia's, welche Sanherib die Summe, die er für den Abzug gefordert hatte, überbrachten, um den gegen ihren Empfang versprochenen Frieden mit ihm abzuschliessen. Der assyrische König wird nämlich nicht erst später, nachdem er mit ihnen einen Frieden abgeschlossen, sondern schon ihnen, gleich nachdem er das Geld genommen, ohne den Frieden abzuschliessen, erklärt haben **), es sei dasselbe für ihres Königs Abfall, der ihm so viel Kosten

*) ברית nennt es der Pr., indem er dieses Wort in etwas weiterem Sinne gebraucht. Denn dass Sanherib mit Hiskia schon damals als er das Erbieten desselben annahm und ihm die 2 Kg. 18, 14 genannte Summe auferlegte, einen förmlichen Bund geschlossen haben sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Setzte er ja doch ohne Zweifel seine Feindseligkeiten ununterbrochen fort.

**) Um so mehr, als er hoffen durfte, dass Hiskia, wenn die Abgesandten statt mit der Nachricht, dass er nun Frieden habe, mit dieser Erklärung zurückkehrten, ihm, von allem Gelde entblösst (2 Kg. 18, 15. 16) und also nicht einmal mehr im Stande, sich die Hilfe der Aegypter zu verschaffen, voll Schrecken die

verursacht, nicht genug, er müsse noch die Uebergabe Jerusalems verlangen, um so mehr, als er diese ebenso volkreiche und feste, als, wie vor Augen liege, treulose Stadt bei seinem bevorstehenden Feldzuge gegen Aegypten unmöglich unbesetzt in seinem Rücken liegen lassen dürfe, und er werde, falls sie ihm nicht gutwillig übergeben würde, den Krieg fortsetzen und sie mit der Gewalt der Waffen in seine Hände bringen. Mit einer derartigen Erklärung konnten die Abgesandten nicht anders als bitterlich weinend nach Hause zurückkehren *).

Setzt man C. 33 mit *Hävernick* vor das sechste Jahr Hiskia's, so muss man mit *Calvin* annehmen, der Prophet habe in dem מלאכי שלום מר יבכיון in V. 7 und in dem

---

Stadt alsbald übergeben würde. Um sich durch Verstärkung dieses Schreckens die Uebergabe zu sichern, sandte er dann, ohne Zweifel gleich nach der Rückkehr der hiskianischen Abgesandten (vgl. 2 Kg. 18, 14 mit 17), den Tartan, Rabsaris und Rabsake nach Jerusalem, sie noch einmal zu verlangen (2 Kg. 18, 17).

*) Man kann V. 7*b* auch auf das 2 Kg. 18, 18. 37 Erzählte beziehen, wie *Lyra*, *Grotius*, *Kocher*, *Rosenmüller* u. v. A. gethan haben. Doch weniger gut. Dass Eljakim, Sebna und Joach von Hiskia zu den drei ass. Abgesandten hinausgeschickt worden seien, um mit ihnen über die Bedingungen des Friedens und darüber, wie der Zorn des ass. Königs könnte gestillt werden, zu unterhandeln, ergiebt sich aus 2 Kg. 18, 18 wenigstens nicht unmittelbar. Die jüdischen Abgesandten kamen auf die Aufforderung der assyrischen Gesandten, um zu hören, was diese wollten. Was mochte auch Hiskia dem ass. Könige jetzt noch zu bieten haben (2 Kg. 18, 15. 16)? Dagegen waren die Boten, welche Sanherib die 2 Kg. 18, 14 für den Frieden verlangte Summe überbrachten, um ihn gegen ihre Bezahlung zu erhalten, recht eigentlich Boten des Friedens. Auch steht V. 7*b*, wenn man es auf die letzteren bezieht, in unmittelbarerem Zusammenhange mit dem הפר ברית in V. 8. Sanherib brach den Bund, indem er die Gesandten Hiskia's mit der Erklärung, er verlange noch die Uebergabe Jerusalems, zurücksandte. Wie wir schon *Hitzig*, *Hendewerk*, *Ewald*, *Knobel*.

הפר בריח in V. 8 das in 2 Kg. 18, 14—16. 17 Berichtete vorausgesagt *). Allein wir können dieser Annahme, zu der kein zwingender Grund vorhanden ist, nicht beipflichten. Denn 1. reden V. 7*b* und V. 8*bα* fühlbar von wirklich geschehenen Ereignissen, giebt sich die ganze Schilderung in V. 7—9 (vgl. auch V. 1) überhaupt klärlich als eine Schilderung geschichtlicher, wirklicher Gegenwart (vgl. bes. das מאם ערים in V. 8 mit 36, 1. 2 Kg. 18, 13) und spricht sich endlich auch in V. 2 deutlich das Gefühl einer wirklich gegenwärtigen Noth aus. 2. wird in C. 33., während in den ihm vorangehenden CC. 29—32 Beides, die Bedrängung Jerusalems durch die Assyrer und die Verwüstung des jüdischen Landes durch dieselben, noch zukünftig ist (29, 1—4. 30, 19. 20; 32, 14. 13), nur die erstere (oder vielmehr mit Deutlichkeit nur, dass die Assyrer bis vor die Thore Jerusalems kommen würden) als noch zukünftig (33, 4. 14. 23), die letztern dagegen als schon geschehen und gegenwärtig (33, 8. 9. 1) dargestellt. Dies erklärt sich einfacher und leichter bei der Annahme, dass die Gegenwart in V. 7—9 eine geschichtliche, wirkliche, als bei der, dass sie eine prophetische, ideelle ist, und

*) Denn gegen die Annahme, dass C. 33 auf andere, viel spätere Ereignisse als die im vierzehnten Jahre Hiskia's sich bezieht (*Vitringa*), spricht zunächst schon die enge Verbindung, in der es mit den ihm vorangehenden CC. steht (s. dar. S. 81 f.). Ihr zufolge muss es mit ihnen auf die Verhältnisse einer und derselben Zeit, und also, da sie (auch 32, 9—20. 29, 1—4 u. 28, 7—29 innerhalb der Verhältnisse der hiskianisch-assyrischen Zeit sich halten, auf die Verhältnisse dieser Zeit gehen. Gegen sie streitet ferner auch, dass, wie wir gezeigt haben, Mehreres in ihm (V. 7*b* u. V. 8*bαβ*) sehr deutlich von Begebenheiten redet, die dem vierzehnten Jahre Hiskia's angehören. Endlich gilt auch noch Alles gegen sie, was gegen die Beziehung von V. 7—9 auf zukünftige Begebenheiten überhaupt spricht.

legt es näher, dass C. 33 eine andere Gegenwart als C. 29—32 (die Zeit der assyrischen Invasion selbst, während diese CC. die Zeit vor derselben), als dass es mit ihnen ein und dieselbe (die Zeit vor der assyrischen Invasion) zur Zeit seines Ursprungs hat. 3. sagt Jesaja in C. 33 zwar nicht, wie in C. 37, 22—35, deutlich, dass es zu keiner, noch weniger aber, wie in C. 29—32 (29, 2. 3. 7. 8. 30, 20. 32, 13. 14), deutlich, dass es zu einer eigentlichen Belagerung und Bedräugung Jerusalems durch die Assyrer kommen würde *), so dass also C. 33 in dieser Beziehung zwischen C. 37, 22—35 und C. 29—32 die Mitte einnimmt, jener Weissagung jedoch ungleich näher stehend als diesen und darum mit ihr wesentlich einer Zeit angehörig. Und zwar um so mehr, als in ihm das Unternehmen oder der Versuch der Assyrer gegen Jerusalem nicht, wie in C. 29—32, gedroht, oder auch nur verkündet, sondern nur als zukünftig vorausgesetzt wird. Endlich 4. (womit das unter 3. Bemerkte, das zuletzt Gesagte namentlich, zusammenhängt) rügt und droht der Prophet in C. 33., während er in C. 29—32 der Tröstung und Verheissung stets Rüge und Drohung voraufgehen lässt, überhaupt gar nicht, sondern tröstet und verheisst in demselben nur, ganz wie in der dem vierzehnten Jahre Hiskia's angehörigen Weissagung in C. 37,

---

*) Das dreimalige עתה in V. 10 in seinem Verhältnisse zu V. 7—9 und das erste Hemistich von V. 11 schliessen den Anfang einer Belagerung Jerusalems nicht aus; dagegen liegt in V. 4 und V. 23 zusammengehalten mit V. 21., sowie in V. 17 *b* und 18 *b β* (vgl. auch V. 1 *b*) doch strenggenommen nicht mehr, als dass die Assyrer bis in die unmittelbare Nähe Jerusalems kommen würden, in der Absicht es zu belagern, oder dass sie einen Belagerungsversuch gegen dasselbe machen würden, nicht auch, dass sie es wirklich würden belagern und bedrängen. Dem Geiste des C.'s ist das Letztere nicht recht gemäss.

22—35., was am stärksten dafür spricht, dass ihm, als er es aussprach, die assyrische Invasion nicht, wie in C. 29—32., eine noch zukünftige, sondern, wie in C. 37, 22—35., eine schon gegenwärtige war. Jesaja's Stellung zu Israel ist in C. 33 eine ganz andere als in C. 29—32 und wesentlich dieselbe wie in C. 37, 22—35., woraus klärlich erhellt, dass inzwischen Etwas, was sie zu einer ganz anderen machte und dass das, was sie zu der machte, die er in C. 37, 22—35 einnimmt, eingetreten war: die assyrische Invasion *).

---

*) Nach *Hitzig* und *Hendewerk* ist C. 33 in Zwischenräumen allmälig entstanden, V. 1—6 vor, V. 7—12 nach der Rückkehr der Gesandten, welche Sanherib die geforderte Strafsumme von Hiskia überbracht hatten, V. 13—24 endlich nach der Niederlage des assyrischen Heeres durch die Pest. — Allein die Annahme, dass V. 7—12 etwas später verfasst sei, als V. 1—6 ist eine unnöthige. Dass die historischen Specialitäten in V. 7*b* und V. 8*bβ* in dem Abschnitt V. 1—6 noch nicht erwähnt werden, daraus geht doch noch nicht hervor, dass sie sich, als der Prophet diesen Abschnitt niederschrieb, noch nicht ereignet hatten. Und ebensowenig darf aus dem Umstande, dass der Prophet in den ersten sechs VV. von C. 33 einen vollständigen prophetischen Gedankenkreis beschreibt, dass diese VV. ein kleines in sich abgerundetes Ganze bilden, schon geschlossen werden, dass sie eine in einem besonderen Momente entstandene selbstständige Weissagung sind. Vielmehr konnte Jesaja sehr schicklich von der assyrischen Verwüstung zuerst ganz im Allgemeinen reden und sie dann, nach Vollendung der Gedankenreihe, die sich an ihre Erwähnung anschloss, zu ihr zurückkehrend, eingehender und mit Berührung geschichtlicher Einzelheiten schildern, und konnte er ebenso sehr passend den Gedankencyclus, den er zu beschreiben hatte, zuerst kurz durchlaufen und dann, ihn von Neuem beginnend, ausführlicher wiederholen. Hierzu kommt noch, dass V. 1—6., wenn für sich bestehende in einem besonderen Momente aufgezeichnete Weissagung, nicht eben sehr bedeutend ist. Hingegen wird die Annahme, dass der Abschnitt in V. 1—6 mit V. 7—24 in einem Zeitpunkte concipirt ist und einen unselbstständigen Theil des C.'s bildet, schon von vornherein die zunächstliegende (הוי leitet

Indem wir uns nun zu der schwierigen Frage wenden, in welchem Zeitpunkte die vier mittleren CC. des Weis-

---

bei Jesaja, wo es bei ihm ganze Weissagungen eröffnet, immer längere Reden ein, namentlich in C. 28 ff.) dadurch empfohlen, dass bei ihm das Verhältniss desselben zum Reste des C.'s ein jesajanisches ist. V. 1—6 verhält sich nämlich dann zu V. 7—24 wie Thema zur Ausführung. Denselben Gedankenkreis, den er in jenem Abschnitt in trefflicher Aufeinanderfolge der Gedanken kurz durchlaufen hat, lässt er in diesem mit grösserer Ausführlichkeit wesentlich und im Ganzen auch in derselben Ordnung wiederkehren; vgl. V. 1 (der sich zum grössten Theile selbst wieder zu V. 2—24 wie Thema zur Ausführung verhält und daher von V. 2—6 richtig durch eine סתומה getrennt ist) mit V. 7—9., V. 3—5 *a* mit V. 10—12. 13. 14. 17—19. 23. 21., V. 6 *a α* mit V. 20 f., auch V. 5 *b* mit V. 15 f. und das Verhältniss von V. 6 zu V. 5 *b* mit dem von V. 16 zu V. 15. Damit hängt es zusammen, dass mehrere Wörter und Ausdrücke aus V. 1—6 in V. 7—24 sich wiederfinden; vgl. מרממתך V. 3 mit ארומם V. 10., שללכם ואסף V. 4 mit אז חלק עד שלל V. 23., נשגב ה׳ כי שכן מרום V. 5 mit הוא מרומים ישכון מצרות סלעים משגבו V. 16, auch אמונת V. 6 mit נאמנים V. 16. Ein solches Verhältniss der ersten VV. einer Weissagung zu ihrem Reste oder zu einem mehr oder minder grossen Theile desselben ist aber jesajanisch; vgl. z. B. 19, 1—4 mit 11—17 und 24, 1—3 mit 4—13. 16—20. — Ganz unzulässig ist es, V. 13—24 von V. 1—12 zu trennen und nach die Niederlage Sanheribs zu setzen. In V. 13 ist diese nicht schon wirklich geschehen, sondern Jesaja setzt sie nur, sich, nachdem er sie in V. 10—12 als zukünftig dargestellt hat, nun im Geiste in die Zeit stellend, wo sie schon geschehen ist, als schon geschehen. Weiss er ja, sie werde so gewiss geschehen, dass sie so gut wie schon geschehen ist. V. 13 erhebt sich auf dem Grunde der VV. 10—12; die in diesen VV. ausgedrückte Gewissheit der zukünftigen Vernichtung des ass. Heeres erreicht in jenem ihren Gipfel, wie denn auch der Ton in ihm gewaltig steigt. Dagegen setzen V. 17—24 die assyrische Katastrophe augenscheinlich als in der Wirklichkeit noch zukünftig. Der Feind steht noch im Lande V. 17 *b*—19., Israels König ist noch ohne Schöne (d. h. ohnmächtig, in Spott und Schanden, in tiefster Erniedrigung — s. 2 Kg. 18, 14. 18. 23 f. 19, 1. 3 — nicht, wie fast lächerlich *Hitzig*: körperlicher Schönheit baar, weil pestkrank) V. 17 *a*, die Zeit der Angst ist

sagungscyclus in C. 28—33., C. 29—32., entstanden sind, tritt uns zuerst Mehreres entgegen, was eine Abfassung derselben kurz vor Hiskia's vierzehntem Jahre zu verlangen scheint.

Dieses darzulegen und zu untersuchen, ob ihm Beweiskraft zukomme oder nicht, wird uns daher zunächst obliegen.

Es ist aber dasselbe Folgendes.

Zuerst die Thatsache, dass die, wie bewiesen, im vierzehnten Jahre Hiskia's verfasste Weissagung in C. 33 zu

---

für das jüdische Volk noch nicht vorüber V. 18., Zion hat noch nicht Friede und Sicherheit V. 20., ein Unternehmen der Assyrer gegen dasselbe steht noch bevor V. 23. 18 *b*, ihre Niederlage dabei ist noch zukünftig V. 23. In diesem letzten V. steht Jes. offenbar noch ganz in derselben Zeit, wie in V. 3.; vgl. das ואסף שללכם in jenem V. mit dem אז חלק עד שלל in diesem. *Hitzig* und *Hendewerk* suchen sich zwar (im Widerspruche mit sich selbst, indem sie S. 334 u. 653 die Weiss. nach dem Abzuge des Restes des ass. Heeres setzen) dadurch zu helfen, dass sie V. 13—24 in dem Augenblicke verfasst sein lassen, als die Pest bei den Assyrern eben ausgebrochen war und die völlige Vernichtung ihres Heeres und die Ausplünderung ihres Lagers erst noch zu erwarten stand. Allein für den blossen Anfang der Niederlage sind die Worte in V. 13 zu gross, sie halb auf ihren wirklich gegenwärtigen Anfang, halb auf das, was von ihr nur ideell gegenwärtig, in Wirklichkeit noch zukünftig war, zu beziehen, ist unnatürlich, anzunehmen endlich, dass, um sie in V. 13 im Geiste als schon geschehen setzen zu können, der Prophet ihren Anfang schon wirklich gesehen haben müsste, ist unnöthig. — Die Unzulässigkeit der Annahme, dass V. 1—6. V. 7—12 und V. 13—24 in drei verschiedenen Zeitpunkten entstanden seien, erhellt auch noch daraus, dass V. 7—12, wenn später allein ohne V. 13—24 zu V. 1—6 hinzugefügt, nicht einmal wie V. 1—6 einen vollständigen prophetischen Gedankenkreis bietet, sondern ein unvollendetes und darum unbefriedigendes Stück ist, abgesehen davon, dass solche stückweise Entstehung jesajanischer Weissagungen nichts Ansprechendes hat und Jesaja's nicht recht würdig erscheint. — Uebrigens kann V. 12—14., wenn nach der assyrischen Katastrophe verfasst, mit V. 1—12 nicht ein Ganzes bilden (gg. *Hdw.*).

C. 29—32 in der engsten Beziehung steht. Die in 32, 13. 14 geweissagte Verwüstung sehen wir in C. 33 zum grossen Theile eingetroffen, die in 29, 2—4. 7. 8. 30, 20. 32, 19 gedrohte Zeit der Angst in 33, 2 vgl. 18 herbeigekommen. In 30, 19 vgl. 18 hatte Jesaja den Bewohnern Jerusalems die Zusage ertheilt, Jehova werde sich ihrer erbarmen, wenn er in ihrer dereinstigen Bedrängniss ihr Schreien vernehmen werde (חנון יחנך לקול זעקך); in 33, 2 hören wir den Propheten bei nun gegenwärtiger Bedrängniss Jehova um Erbarmen anflehen (ה' חננו). In 29, 5—8. 30, 18. 27—33. 31, 8. 9. 32, 19 hatte er die Verheissung gegeben, J. werde die Assyrer selbst, nachdem sie an Juda das Strafgericht, das sie an ihm vollstrecken sollen, vollstreckt haben würden, durch ein plötzliches Strafgericht vernichten; in 33, 3. 10—12. 13., wo sie nun das ihnen aufgetragene Strafgericht zu einem grossen Theile vollstreckt haben (33, 1. 8. 9) verkündet er ihre Vernichtung, durch das Gebet in V. 2 derselben gewiss geworden, als nunmehr unmittelbar bevorstehend, und zwar in ganz ähnlichen Ausdrücken wie in jenen Stellen. Mit denselben Worten, mit denen er 30, 18 Israel Hilfe in der Noth von Jehova verheissen hatte, als die Noth noch fern war: ולכן ירום (ה') לרחמכם, verheisst er sie ihm 33, 10 noch einmal, wo die Noth nun da ist: עתה ארומם (יאמר ה') vgl. V. 3: מרוממתך נפצו גוים. Wie 32, 16 in Folge der Umwandelung des Volkes, welche durch die assyrische Bedrängniss herbeigeführt werden soll, Recht und Gerechtigkeit in Juda wohnen und 32, 1 der jüdische König und die jüdischen Fürsten nach der Errettung von den Assyrern dem Recht und der Gerechtigkeit gemäss regieren werden, so wird in 33, 5 Jehova durch die nach der gegenwärtigen Bedrängniss eintretende Errettung von den Assyrern Zion mit Recht und Gerechtigkeit erfüllen. Wie 32, 17. 18., so sind 33, 6 Frieden und

Sicherheit Frucht der nun herrschend gewordenen Gerechtigkeit. Vgl. noch 33, 6 mit 32, 3. 4., 33, 15 mit 32, 1. 7. 29, 20. 21 und 33, 20. 21 mit 32, 17. 18 *).

---

*) Schon aus dem Gesagten erhellt, was von *Ewald's* Bestreitung der Aechtheit von C. 33 zu halten sei. Jesaja eine Weissagung abzusprechen, deren Besitz ihm dadurch bestätigt wird, dass sie zu den ihr vorangehenden zweifellos von ihm abstammenden Weissagungen in der innigsten Beziehung steht, und sie einem Anderen, und wäre es auch einer seiner Schüler, beizulegen, wird jeder besonnene Kritiker für höchst bedenklich erachten. Für absolut unstatthaft aber wird er ein solches Beginnen erklären, wenn die Weissagung ausserdem in Sprache und Ideen mit den unbestritten ächten Weissagungen Jesaja's eine starke Verwandtschaft zeigt und wenn für das, wodurch sie sich von anderen jesajanischen Weissagungen unterscheidet, zureichende Erklärungsgründe vorhanden sind. Beides tritt aber bei C. 33 zu der Thatsache, dass dieses C. in enger Beziehung zu C. 29—32 steht, noch hinzu. — Dass in C. 33 Vieles in einzelnen Worten und im ganzen Geiste an Jesaja erinnere, hat *Ewald* selbst bemerkt. Das Vorzüglichste ist Folgendes. Jesajanisch ist gleich schon das drohende הוי an der Spitze der Weissagung, indem Jes. mehrere seiner Weiss. mit einem solchen הוי beginnt; s. 10, 5. 18, 1. 28, 1. 29, 1. 30, 1. 31, 1. Als durchaus jesajanisch in Gedanken und in Ausdruck erweisen sich ferner die VV. 3 u. 5. Wie V. 3 die Völker (עמים, das ass. Völkerheer) vor der Stimme des Getöses (מקול המון) J.'s fliehen und die Nationen (גוים), wenn er sich erhebt (רממות), um Israel von ihnen zu erretten, sich zerstreuen werden: so wird 17, 13 J. den Feind Israels (die לאמים, עמים — das ass. Völkerheer — V. 13. 12. vgl. 8, 9) anschreien, schelten und dieser darob fliehen ferne und wie die Spreu der Berge vor dem Winde und das Staubgewirbel vor dem Sturme fortgetrieben werden; so wird ferner 29, 6. 5 von J. her (an dem Zion belagernden ass. Völkerheere, המון כל הגוים V. 7. 8) mit Donner und Krachen und gewaltigem Getön (קול גדול) geahndet werden, so dass die Menge der Feinde wie dünner Staub und fliegende Spreu wird; so wird ferner 30, 30. 31 J. seine majestätische Stimme ertönen lassen (והשמיע ה׳ את הוד קולו) und Assur (das ass. Völkerheer, vgl. גוים, עמים V. 28) vor der Stimme J.'s (מקול ה׳) verzagen; so wird endlich 30, 18 J. sich erheben (ירום), um (des von den Assyrern verfolgten V. 16. 17) Israels sich zu erbarmen; vgl. noch מקולם (קול הרעים) לא יחת (האריה) ומהמונם לא יענה 31, 4 u. mit

Ist es bei dem innigen Zusammenhange von C. 33 mit C. 29—32., der in allem Angeführten sich kund giebt, wohl

---

בדדו 10, 31. 21, 15. 14. 22, 3. Wie in V. 5*aα* J. durch das Gericht über das assyrische Völkerheer (V. 3. 4) und die Errettung Israels von ihm erhaben ist (נשגב ה׳), so wird er 2, 11. 17 durch das Gericht über alles Hohe und Erhabene am grossen Gerichtstage allein erhaben sein (ונשגב ה׳ לבדו ביום ההוא) und soll 12, 4 Israel lobsingen, weil sein Name durch alle die grossen Thaten, die er an ihm gethan, erhaben ist (נשגב שמו); vgl. noch 5, 16: ויגבה ה׳ צ׳ במשפט. Wie V. 5*b* verheisst der Pr. 32, 16., dass in Folge der ass. Bedrängniss und der göttlichen Errettung aus ihr Recht und Gerechtigkeit in Zion würden herrschend werden; dieselbe Verheiss. giebt er auch 32, 1; vgl. noch 28, 6 u. 9, 6., in welcher letzteren St. משפט u. צדקה wie in 5*b* verbunden sind. Mit dem Ausdruck in 5*b* ist zu vgl. 1, 21: מלאתי משפט צדק ילין בה (vgl. V. 26) u. 11, 9: כי מלאה הארץ דעה את ה׳ וגו׳. Ausserdem vgl. mit שכן מרום in V. 5*αβ* 8, 18. 37, 23 und 32, 15. Jesajanisch ist ferner das Verhältniss von V. 6 zu dem zweiten Hemist. von V. 5, indem (nach *Hts.*'s Bem.) jener aus diesem ganz so die Folge ableitet, wie 32, 17 f. aus V. 16 daselbst (vgl. auch 11, 6—9 mit 2—5); so wie auch die Schilderung der mess. Zeit in V. 6 selbst Spuren jesajanischen Gepräges an sich trägt; vgl. 6*aα* mit 32, 17. 11, 6—8 (9, 5. 6) u. *aβb* mit 11, 2. 3. 9. Als jesajanisch bekunden sich ferner eine Anzahl durch die ganze Weiss. sich hindurchziehender WW., indem sie zum Theil nur noch bei Jesaja, und zwar nur noch einmal, zum Theil wenigstens ausser bei ihm nur noch einmal oder einige Male anderswo vorkommen. Es sind die WW. קמל *verwelken* V. 8., nur noch Jes. 19, 6.; חשש *Stroh* V. 11., nur noch Jes. 5, 24., an dieser St. wie in V. 11 mit קש parallel; עצם עינים *die Augen verschliessen* V. 15., nur noch Jes. 29, 10., an dieser St. im Piel, V. 15 im Kal; מַרְבָּה *Vielheit, Menge* V. 23., nur noch Jes. 9, 6., an dieser St. im Sinne von *Mehrung*; אֹסֶף *Einsammeln, Erndten* V. 4., nur noch Jes. 32, 10 und, aber im Pl., Mich. 7, 1.; 32, 10 jedoch das *Gesammelte, Geerndtete*, V. 4 das *Sammeln, Erndten;* תרן *Stange* V. 23., nur noch Jes. 30, 17 und Ez. 27, 5.; 30, 17 wie V. 23 mit נס, einem Lieblingsworte Jesaja's (5, 26. 11, 10. 12. 18, 3) parallel; an der ersteren St. jedoch *Stange* als *Heereszeichen*, an der letzteren wie Ez. 27, 5 als *Mastbaum;* אראל der *Gotteslöwe, Löwenkühne, Held* V. 7 (falls man näml. das schwierige אראלם daselbst, wie sehr wahrscheinlich ist, durch: *ihre Gotteslöwen, Löwenkühnen,*

irgend wahrscheinlich, dass diese CC. um mehr als ein Jahrzehend früher verfasst sein werden als jenes?

Helden zu erklären hat), nur noch 29, 1. 2. 7 u. 2 S. 23, 20. 1 Chr. 11, 22 (die beiden letzteren Stt. sind im Grunde nur eine); endlich auch רחבי ידים *breit* V. 21., nur noch Jes. 22, 18. Gen. 34, 21. Jud. 18, 10. 1 Chr. 4, 40 und Neh. 7, 4. Vgl. endlich zum Erweise des jes. Characters von C. 33 noch das הן in V. 7 mit dem הן in 32, 1., das מר יבכיון ebds. mit אמרר בבכי in 22, 4., die drei kurzen, raschen, bewegten Sätze in 8*b* mit den drei ähnlichen in 29, 20. 1, 6*b* 8. 15, 6*b*. 16, 4*b* (C. 15—16, 12 wird Jes. mit Unrecht abgesprochen), die ersten WW. in V. 9 mit 19, 8., das אקום V. 10 mit dem כי כהר פרצים יקום ה׳ in 28, 21 und dem בקמו לערוץ הארץ in 2, 19. 21 und das ארומם ebds. mit dem לכן ירום ה׳ לרחמכם 30, 18 (vgl. das ob. z. V. 3 Bemerkte), das רוח in V. 11 mit dem רוח in 11, 4. 30, 28 (vgl. נשמה V. 33 daselbst) u. bes. 25, 4., die Schlussww. von V. 11 mit 29, 6. 30, 27. 30. 33. 5, 24. 9, 17 f. 10, 16 f. u. bes. mit 26, 11., das עמים in V. 12 mit dem גוים u. עמים in 28, 30 (vgl. das ob. z. V. 3 Bemerkte), das חנפים V. 14 mit 9, 16. 10, 6. 32, 6., V. 14*b* mit 4, 4. 10, 16 f. 29, 6. 30, 27. 30. 33., das לחמו נתן V. 16 mit 4, 1. 21, 14., V. 19 mit 28, 11., das קריה מועדנו V. 20 mit 30, 29., V. 20*b* mit 32, 17 f., das אדיר von Jehova V. 21 mit dem אדיר von ebendemselben in 10, 34., V. 22 mit 8, 13., das חלק שלל V. 23 mit 29, 2. — *Ew.*'s Einwendungen gegen die Aechtheit des C.'s entbehren theils alles Grundes, theils beruhen sie auf Uebertreibung, theils endlich sind sie, wie schon *Häv.*, a. a. O. S. 142., bemerkt hat, aus Verkennung der offen daliegenden Thatsache, dass das C. zum Theil lyrischen und schildernden Character hat, hervorgegangen. Es soll nach *Ew.* in C. 33 der hohe Schwung und die kurze und doch überkräftige Bildersprache, kurz die ganze Majestät der Darstellung Jes.'s fehlen. Gegen diese Anklage zeugt aber Vieles im C. Welcher Schwung ist z. B. in V. 11—12. 13., welche kurze und kräftige Bildersprache in V. 15! Ist in V. 21 ff. keine Majestät, so ist in Nichts Majestät. Die kleinen abgerissenen und hüpfenden Sätze ferner, in die nach *Ew.* die langen und vollen der jes. Rede im C. zerfliessen, finden sich in ihm vorzüglich da, wo geschildert wird und zu schildern war: in V. 8 u. 9; und da sind sie am Orte. Wo Jes. sonst zu schildern hat, werden die Sätze ebenso kurz und rasch; vgl. 1, 6—8. Die kurzen und raschen Sätze in C. 33 ausserhalb der Schilderung in V. 8 u. 9 erklären sich leicht aus der grossen Bewegtheit des Gemüths, in der sich Jes. bei der

Allein bei näherer Erwägung können wir diesem Grunde für die Entstehung von C. 29—32 kurz vor Hiskia's vierzehntem Jahre doch kein Gewicht beilegen.

Um die starken und zahlreichen Beziehungen von C. 33 auf C. 29—32 herbeizuführen, dazu war das sachliche Verhältniss, in welchem diese CC. zu jenem stehen: das Verhältniss von Weissagung zu Erfüllung ihres einen und zu wiederholter Weissagung ihres noch nicht erfüllten, aber der

---

Abfassung des C.'s befand und diese wiederum aus der Eigenthümlichkeit des Moments, in dem er es niederschrieb. Während bei der Abfass. von C. 28—33 der Einfall der Ass. noch zukünftig war, ist er bei der von C. 33 gegenwärtig. Die Ass. haben das jüdische Land auf's graunvollste verwüstet. Musste dies nicht die Stimmung des sein Volk so innig liebenden Pr. zu der tieferregten machen, die im Style des C.'s ihren Abdruck gefunden hat? V. 2 u. V. 15 f. sind ganz lyrisch und in der letzteren St. ist geradezu Ps. 15 nachgebildet. Auch die Art der Strophen in C. 33 soll nach *Ew.* nicht so einfach und abgemessen sein, wie bei Jes. Wäre sie dies, so begriffe es sich leicht aus dem lyrisch-bewegten Char. des C.'s. Aber das C. theilt sich ziemlich einfach in eine allgemeine Vorstrophe V. 1—6 und in eine diese weiter ausführende Hauptstrophe V. 7—24 (s. ob.), die wieder in drei Theile V. 7—12. V. 13—16 u. V. 17—24 zerfällt. V. 13—16 ist aber viel enger mit V. 17 ff. verbunden als mit V. 7—12 und man darf nimmermehr mit *Ew.* V. 13 zu V. 12 ziehen und V. 13—16 mit V. 7—12 zu einer Strophe vereinigen. V. 13—16 mittelt zwischen V. 7—12 und V. 17—24., indem V. 13 sich auf dem Grunde der VV. 10—12 erhebt und sie fortsetzt (s. ob.) und der Pr. in V. 17 ff. dem jüdischen Volke im Ganzen auf die Voraussetzung hin das Heil verheisst, dass von ihm die Bedingungen an der Theilnahme desselben, die er in V. 14—16 gestellt, erfüllt werden würden. V. 16 bildet den Uebergang zu V. 17. Die Jes. sonst fremden Wörtchen אף V. 2 u. בל sechsmal V. 20—24 gehören der lyrischen Sprache an; vgl. 26, 8—11. 14. 18. כי אם V. 21 ist wohl nicht *sondern*, sondern, wie 10, 22., *denn wenn* und V. 21 *b* Nachsatz. Das ישועה V. 6 beweist Nichts gg. die Aechtheit, denn es kommt C. 12, 2. 3 vor und C. 12 ist so ächt, wie C. 6. אנוש ist V. 8 vollkommen an seinem Platze; vgl. 2, 22.; 8, 1. 24, 6.

Erfüllung nun ganz nahen anderen Theils — auf dieses doppelte Verhältniss gehen aber alle Uebereinstimmungen von C. 33 mit C. 29—32 zurück — im Grunde doch vollkommen ausreichend. Dass sich das, was Jesaja in 29—32 gedroht hatte, sehr schnell erfüllen musste, oder dass er das, was er daselbst drohte, erst ganz kurz vor seinem Eintreffen drohen konnte, wird doch Niemand annehmen wollen. Gott konnte ja eine Zeit lang auf die Bekehrung der Bedrohten warten und erst nachdem er gesehen, dass sie sich nicht bekehren würden, das Gedrohte eintreffen lassen; oder die Bedrohten konnten sich auf die Drohung hin ganz oder theilweise bekehren und Gott darum seine Drohung zurücknehmen oder das Gedrohte aufschieben, dann aber jene in ihre alten Sünden, welche die Drohung hervorgerufen, wieder zurückfallen und Gott deshalb das früher Gedrohte wieder in Geltung setzen und nun eintreten lassen. Und dem Letzteren Aehnliches fand, wie wir weiter unten zeigen werden, in Hiskia's Zeit wirklich Statt. Dass der Prophet, wenn C. 29—32 lange vor C. 33 verfasst waren, dieses gleichwohl um des oben angegebenen Verhältnisses willen an jene anschliessen und mit ihnen zu einem Ganzen vereinigen konnte, als eine Art Anhang oder als einen zweiten Theil, wird nicht geleugnet werden können.

Aber C. 29—32 können nicht nur troz des engen Zusammenhangs, in dem C. 33 mit ihnen steht, geraume Zeit vor diesem C. entstanden sein, sondern es lässt sich auch dafür, dass zwischen ihrer und seiner Entstehung ein längerer Zeitraum mitteninne liegt, Mehreres anführen.

Waren die Abfassung von C. 33 und die von C. 29—32 nicht durch einen längeren Zeitraum von einander getrennt, so waren es nothwendig die von C. 29—33 und C. 28., indem dieses letztere C., wie wir gesehen haben, vor Hiskia's

sechstes Jahr gehört. Nun lässt es sich aber zuvörderst schon viel leichter denken, wie Jesaja C. 33 an das Ende von C. 28—32., troz dem, dass zwischen jenem C. und diesen ein Zeitraum von mehr als einem Decennium lag, anschliessen und mit ihnen zu einem Ganzen verbinden, als wie er umgekehrt C. 28 troz seiner viel früheren Abfassung den CC. 29—33 vorsetzen und mit ihnen zu einem Weissagungscyclus vereinigen konnte. Dazu hängt ferner, wie wir weiter unten zeigen werden, C. 28 noch weit enger mit den ihm folgenden als C. 33 mit den ihm vorangehenden CC. zusammen und darf also viel weniger von jenen als dieses von diesen durch einen längeren Zeitraum geschieden sein. Endlich fehlt es in C. 33 auch nicht an Beziehungen auf C. 28., ungeachtet doch zwischen der Abfassung beider ein Zeitraum von mindestens acht Jahren liegt; vgl. 33, 19 mit 28, 11. u. 33, 5. 15 mit 28, 6*a*.

Ein Zweites, was zu verlangen scheint, dass die CC. 29—32 kurz vor Hiskia's vierzehntem Jahre verfasst sind, ist die Thatsache, von welcher die Stellen 29, 15. 30, 1—7 und 31, 1—3 handeln: dass man sich zur Zeit als Jesaja diese CC. aussprach in Juda auf's lebhafteste um ein Bündniss mit Aegypten bewarb. Aehnliche Bewerbungen um ein ägyptisches Bündniss müssen nämlich den Stt. 2 Kg. 18, 21. 24. Jes. 36, 6. 9 zufolge dem Abfall Hiskia's von Assyrien in seinem vierzehnten Jahre vorangegangen sein *). Was liegt nun näher

*) Mit Gewissheit ist aus den angeführten Stt. nicht zu folgern, dass Hiskia vor seinem Abfall von Ass. um ein Bündniss mit Aeg. sich beworben, noch weniger, dass er es schon förmlich abgeschlossen habe. Es folgt aus ihnen strenggenommen nur so viel, dass er in der Erwartung oder Hoffnung abgefallen sei, es werde Aegypten, dessen Besitz das endliche und hauptsächlichste Ziel aller eroberischen Bestrebungen der assyrischen Weltmacht in den Gegenden des äussersten Westasien war, in Verbindung mit dem mächtigen von ihr nicht weniger wie es selbst bedrohten Aethiopien, welches damals

als jene Bewerbungen mit diesen für ein und dieselben zu halten und demzufolge C. 29—32 kurz vor Hiskia's vierzehntes Jahr zu setzen? Es ist zum wenigsten sicherer, nur ein einmaliges Nachsuchen um ein Bündniss mit Aegypten unter Hiskia: das durch die Stt. 2 Kg. 18, 21 u. s. w. bezeugte unmittelbar vor oder in seinem vierzehnten Jahre anzunehmen, als ein zweimaliges: dieses und ein zweites durch keine geschichtliche Stelle bezeugtes in einem seiner sechs ersten Jahre. Dazu kommt, dass Hiskia in seinen ersten Jahren so sehr mit den inneren Angelegenheiten seines Reiches, seiner Reformation, beschäftigt war, dass er damals wohl kaum viel Zeit haben mochte, an Abfall von Assyrien zu denken und dass er das Reich so geschwächt überkommen hatte (1 Chr. 29, 8. 9 vgl. C. 28), dass er in der auf seine Thronbesteigung unmittelbar folgenden Zeit wohl schwerlich Muth genug zu diesem Abfall fühlen konnte. Auch würde Salmanassar, hätte man sich im Anfange der Regierung Hiskia's in Juda ebenso,

---

Oberägypten besass, gelingen, über diese ihre und seine Feindinn irgendwie die Oberhand zu gewinnen, sie aus Palästina zu verdrängen und ihn so vor ihrer Rache zu schützen. Aber viel grössere Wahrscheinlichkeit hat es doch, dass er sich vor seinem förmlichen Abfall von Assyrien (2 Kg. 18, 7. 14. 20. Jes. 36, 5) auch der äg. Hilfe durch Nachsuchung eines Bündnisses zu versichern getrachtet haben werde. Gehören nämlich Jes. 29—32 in die Jahre, die dem Einfall Sanheribs zunächst vorangingen, so ist ein solches Bündniss mit Aeg. in dieser Zeit durch sie als gewiss bezeugt, fallen sie aber, wie wir dafür halten müssen, schon vor die Zerstörung Samariens, so wird der Schluss erlaubt sein, dass, wenn die jüd. Grossen schon damals, wo sie mit Abfall von Ass. nur noch umgingen, ein Bündniss mit Aeg. betrieben haben, Hiskia dies zu einer Zeit, wo er wirklich von Ass. abfiel, doch gewiss gethan haben werde. Und dies um so mehr, als Aegypten selber, um die Angriffe seines Gegners durch Diversionen in Palästina von sich abzuwenden, sich stets mit den von den Ass. abhängig gewordenen kleineren palästinensischen Staaen zu verbinden trachtete.

wie in Israel (2 Kg. 17, 4), um ein Bündniss mit Aegypten beworben, wohl auch Juda, zu derselben Zeit, wo er Israel züchtigte oder nachdem er Samarien eingenommen, gezüchtigt haben, wie es nachmals im vierzehnten Jahre Hiskia's Sanherib gleich nach dem Abfall dieses Königs that (2 Kg. 18, 14. 24 vgln. mit V. 7). Was aber die Annahme, dass sich die Judäer in den ersten Jahren Hiskia's um ein Bündniss mit Aegypten beworben haben und mithin auch die Ansicht, dass Jes. 29—32 in diese Zeit gehören, geradezu zu verbieten scheint, ist die Thatsache, dass Micha, dessen Buch doch, wie wir oben S. 60 f. dargethan haben, gewiss vor dem sechsten Jahre Hiskia's und wahrscheinlich in einem seiner drei ersten verfasst ist, nirgends Bewerbungen um ein ägyptisches Bündniss bekämpft, was er, hätten solche zur Zeit, wo er schrieb, Statt gefunden, wohl kaum würde unterlassen haben.

Aber auch diesem Grunde für die Abfassung von Jes. 29—32 kurz vor Hiskia's vierzehntem Jahre müssen wir alles Gewicht absprechen. Es lässt sich zeigen, dass Bewerbungen um ein Bündniss mit Aegypten, in den ersten Jahren Hiskia's nicht nur sehr leicht Statt gefunden haben können, sondern auch wirklich Statt gefunden haben müssen; und ebenso lassen sich die dagegen, dass solche Bewerbungen in dieser Zeit vorgekommen sind, erhobenen Bedenken leicht beseitigen.

Bewerbungen um ein Bündniss mit Aegypten können sehr leicht schon in den ersten Jahren Hiskia's Statt gefunden haben, weil damals Alles zusammentraf, was geeignet war, sie hervorzurufen.

Das Drückende des nun schon seit längerer Zeit auf ihnen lastenden assyrischen Joches (33, 18) und die stete Gefahr, in der sie schwebten, von der Eroberungssucht der ass. Könige zuletzt doch noch einmal das Schlimmste zu erfahren (2 Kg.

16, 18), mussten von den Judäern kurz nach der Thronbesteigung des jungen und kräftigen Hiskia, die ein frischeres Leben in alle jüdischen Verhältnisse brachte, besonders tief empfunden werden und daher auch in ihnen damals eine besonders lebhafte Sehnsucht nach Wiedergewinnung der verlorenen Unabhängigkeit erzeugen. Diejenigen nun aber, bei welchen diese Sehnsucht am stärksten war, ja die mit heftiger Ungeduld nach Befreiung von der assyrischen Herrschaft strebten und die damals zugleich im Reiche die Macht besassen, die Wünsche ihres Herzens in die entsprechenden Thaten zu verwandeln, die jüdischen Grossen, mussten, wie sie uns Jes. 28 kennen lehrt, um das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, zu dem fleischlichen Mittel eines Bündnisses mit Aegypten sich hingetrieben fühlen. Und zwar um so mehr, als das Beispiel des Reiches Israel, welches damals von Assyrien abfiel und sich mit Aegypten verbündete, um an demselben Schutz vor der assyrischen Rache zu haben (2 Kg. 17, 4), sie, die von demselben Schwindelgeiste, wie die Ephraimiten, ergriffen waren (vgl. 28, 7 f. mit V. 1), dazu verführen musste, zu diesem Mittel ihre Zuflucht zu nehmen. Vermochte doch nachmals das Schicksal, welches Ephraim in Folge seines Abfalls von Assyrien troz seines Bündnisses mit Aegypten betraf, Juda nicht davon abzuschrecken, auch seinerseits von Assyrien abzufallen und mit Aegypten ein Bündniss zu schliessen! Dazu musste endlich auch der Umstand, dass die Assyrer in den ersten Jahren Hiskia's von Palästina noch fern waren, während sie sich von seinem vierten Jahre an bis zu seinem vierzehnten ununterbrochen oder fast ununterbrochen in ihm oder in seiner Nähe befanden, gerade in diesen Jahren zum Abfall von Assyrien einladen *).

*) Aus diesem Grunde scheinen uns die CC. 28—32 in die drei ersten Jahre Hiskia's gesetzt werden zu müssen. Sie im vierten

Dass die Neigung zu einem Bündnisse mit Aegypten wenigstens nicht erst ganz kurz vor oder in dem vierzehnten Jahre Hiskia's (mit der Thronbesteigung Sanheribs) in Juda erwachte, sondern schon etwas früher daselbst herrschte, lässt sich daraus abnehmen, dass Jes. das Vertrauen Juda's auf die Macht Aegyptens schon etwas früher bekämpft hat: in der etwa in das zwölfte Jahr Hiskia's fallenden *) symbolischen Handlung, von der er in C. 20 berichtet. Dies führt auf die Vermuthung, dass das Streben nach einem ägyptischen Bündnisse auch noch früher schon, dass es schon während der ganzen ersten Hälfte der Regierung Hiskia's im jüdischen Reiche vorhanden war.

Jahre Hiskia's, zur Zeit, wo Salmanassar gegen Samarien anrückte, oder während der Belagerung Samariens verfasst sein zu lassen, geht deshalb nicht wohl an, weil die jüdischen Grossen zu einer Zeit, wo Salmanassar mit furchtbarer Kriegsmacht in so grosser Nähe sich befand, es wohl schwerlich gewagt haben würden, mit Abfall von ihm umzugehen und zu diesem Zwecke ein Bündniss mit Aegypten zu betreiben. Und hätten sie es dennoch gewagt, würden die Assyrer, so nahe stehend, nicht, wie später im vierzehnten Jahre Hiskia's (Jes. 36, 6. 9. 2 Kg. 18, 21. 24), wo sie doch ferner waren, von ihrem Treiben Kenntniss erhalten und es gebührend gestraft haben?

*) Sargon (20, 1) darf man ebensowenig, wie mit Salmanassar, mit Sanherib identificiren, was noch zuletzt *Keil*, a. a. O. S. 461., gethan hat. Es ist dies weder nöthig, da für Sargon zwischen Salmanassar und Sanherib eine kurze Regierungszeit von 1—3 Jahren bleibt und ja so viele Fürsten (zumal orientalische) nur ganz kurze Zeit regiert haben, noch hat man dazu ein Recht, da sie Jes. durch die verschiedenen Namen ausdrücklich unterschieden hat. Dass Sanh. Tob. 1, 15 Salm.'s Nachfolger genannt wird, kann, abgesehen von der Frage, ob das Zeugniss des B.'s Tob. für vollgültig kann angesehen werden, auf einer aus der Kürze und Unbedeutendheit der Reg. Sargons einerseits und der grossen Bedeutung der Personen und Regierungen Salm.'s und Sanh.'s in der Geschichte Isr.'s andererseits leicht erklärlichen Ungenauigkeit beruhen.

Was aber geradezu nöthigt, anzunehmen, dass Bewerbungen um ein Bündniss mit Aegypten zum Behufe des Abfalls von Assyrien in den ersten Jahren Hiskia's Statt gefunden haben, ist die Thatsache, dass in Jes. 28., welches C., wie bewiesen, vor dem sechsten Jahre Hiskia's verfasst ist, auf solche Bewerbungen Bezug genommen wird. S. dar. weiter unten.

Das Bedenken, dass Hiskia im Anfange seiner Regierung weder Zeit noch Muth gehabt haben könne, an einen Abfall von Assyrien zu denken, erledigt sich durch die Bemerkung, dass die Abfallspläne und Bündnissbestrebungen, welche in den ersten Jahren Hiskia's in Juda herrschten, nicht sowohl diesem Könige als den damals übermächtigen Grossen angehörten. Diese konnten bei ihrem gottlosen Sinne an den Reformen Hiskia's ebensowenig Interesse wie Gefallen haben; ihre Gedanken waren vielmehr auf etwas ganz Anderes gerichtet: auf Freiheit von der ass. Oberherrschaft. Und eben wegen der damaligen Ohnmacht des jüdischen Staates mussten sie, um zu dem Ziele ihrer Wünsche zu gelangen, die Hilfe der Aegypter zu gewinnen trachten. Hat Hiskia an ihren Bestrebungen Antheil genommen, so that er es gewiss nur von ihrer Macht und ihrem Ansehen beherrscht, von ihnen mit fortgerissen. — Ebenso hebt sich das andere Bedenken, dass, wäre im Anfange der Regierung Hiskia's in Juda ein Bündniss mit Aegypten betrieben worden, Salmanassar dies Unterfangen nicht würde ungestraft gelassen haben, durch die doppelte Bemerkung, dass es damals in Juda noch nicht, wie nachmals im vierzehnten Jahre Hiskia's und wie gleichzeitig in Israel, zum Abfall selbst gekommen war und dass der ass. König von den Bewerbungen der Judäer um ein Bündniss mit Aegypten, weil die Sache sehr heimlich betrieben wurde, Nichts erfahren haben, oder, wenn er doch davon erfuhr, von den Judäern irgendwie besänftigt worden sein konnte;

abgesehen davon, dass es für ihn noch mancherlei andere politische Gründe könnte gegeben haben, Juda's ungeachtet seines beabsichtigten Abfalls zu schonen. — Dass endlich in dem Buche Micha's keine Rügen von Bewerbungen um ein Bündniss mit Aegypten vorkommen, beweist noch nicht, dass solche Bewerbungen zur Zeit seiner Abfassung, im Anfange der Regierung Hiskia's, nicht Statt gefunden haben, indem sich der Umstand, das sie in ihm nicht bekämpft werden, auch, und zwar sehr wohl, aus der Eigenthümlichkeit und dem eigenthümlichen Berufe Micha's erklären lässt. Micha kann nämlich (im Unterschiede von dem prophetisch grösseren Jesaja, dem ein umfassenderer Beruf, dem auch die Aufgabe, die ungläubige Politik der jüdischen Könige und Gewalthaber seiner Zeit zu bekämpfen, zu Theil wurde) sein Augenmerk ausschliesslich und allein auf die Sünden wider den ethischen Theil des Gesetzes, die zu seiner Zeit im Schwange gingen, sowie auf die in ihr herrschende Abgötterei und Pseudoprophetie gerichtet, von der ungläubigen Politik seiner Zeitgenossen aber ganz abgesehen haben. Und, dass dies wirklich der Fall war, dafür scheint der Umstand zu sprechen, dass auch davon bei ihm keine Spur sich findet, dass zu seiner Zeit Juda von Assyrien abhängig war und dass der Unglaube des Ahas *) diese Abhängigkeit herbeigeführt hatte. Die Assyrer erscheinen bei ihm nur als Werkzeuge der Strafe für die beiden israelitischen Reiche wegen der angeführten Sünden. Micha hat während seiner ganzen Weissagungszeit wesentlich auf dem Standpunkte gestanden, den Jesaja im ersten Stadium seiner prophetischen Laufbahn, in der Zeit

*) Man vergesse nämlich nicht, dass Micha nicht nur zu Ahas Zeit geweissagt, sondern auch die Quintessenz des unter ihm Gesprochenen in sein unter Hiskia geschriebenes Buch aufgenommen hat; s. Mich. 1, 1 u. vgl. die Einl. z. Mich. § 3.

von seinem Auftreten unter Usia bis zum ersten Jahre des Ahas (Jes. 1—6), einnahm. Vielleicht, dass dieser Unterschied zwischen den beiden Propheten mit der Verschiedenheit ihres Geburtsortes und ihrer Bildung in Zusammenhang steht.

Am scheinbarsten verlangen endlich drittens die beiden Stt. 29, 1 f.: *Weh Ariel, Ariel, Stadt, wo David Lager schlug! Füget ein Jahr zu einem Jahre, die Feste mögen kreisen* (ספו שנה על שנה חגים ינקפו), *da bedränge ich Ariel* u. s. w. und 32, 10: *Tage zu einem Jahre* (ימים על שנה), *da werdet ihr zittern, Sichere, denn aus ist's mit der Weinlese, Obsterndte wird nicht kommen*, dass C. 29—32 kurz vor der Invasion Sanheribs ausgesprochen seien. In der ersteren St. weissagt nämlich Jesaja, dass Jerusalem in Zeit entweder (nach *Grotius*) von zwei Jahren oder (nach *Hitzig* und *Knobel*) von einem von den Assyriern werde belagert werden; in der zweiten verkündet er eine Verwüstung des jüdischen Landes und theilweise Zerstörung Jerusalems durch ebendieselben nach Verlauf eines etwas kürzeren Zeitraums, einer Zeit entweder von einem Jahre und etwas darüber oder von noch nicht einem Jahre. Sind beide Weissagungen nun nicht um ebensoviele Zeit vor der ass. Invasion ausgesprochen, als nach den Angaben in 29, 1 und 32, 10 zwischen ihnen und der Belagerung Jerusalems mitteninne liegen soll, so haben sie sich nicht erfüllt.

Es liessen sich zwar die Worte ספו שנה על שנה חגים ינקפו והציקותי לאריאל in 29, 1 f. auch so erklären: durchlebet nur, ihr Sicheren und Sorglosen, in eurer jetzigen Sicherheit und Sorglosigkeit (vgl. 32, 9—11: *ihr sicheren und sorglosen Weiber* u. s. w. und 29, 9 ff.) ein Jahr, einen Festcyclus nach dem anderen, d. h. wenn ihr u. s. w. durchlebt haben werdet, nach Verfluss einer Reihe von Jahren

(*περιπλομένων ἐνιαυτῶν*), in irgend einem zukünftigen Jahre, unbestimmt welchem, werde ich Jerusalem bedrängen, allein das ימים על שנה in 32, 10., in dem unwidersprechlich die Zeit, nach deren Verlauf Judäa verwüstet und Jerusalem theilweise zerstört werden soll, eine bestimmte ist, verlangt bei der augenscheinlichen Zusammengehörigkeit beider Stt. gebieterisch, dass auch in dem ספו—ינקפו in 29, 1 eine bestimmte Zeitangabe liege. Wäre freilich in dem ימים על שנה תרגזנה וגו' nicht die Zeit, nach deren Verfluss die Verwüstung des jüdischen Landes durch die Assyrer eintreten soll, sondern die Dauer dieser Verwüstung angegeben: *länger als ein Jahr hindurch werdet ihr zittern* u. s. w. (*Vitringa*), wofür sich (mit *ebds.*) die St. 37, 30 anführen liesse, wo ebenfalls die Dauer der Verwüstung Judäa's durch die Assyrer und zwar wesentlich dieselbe Dauer, wie in 32, 10., angegeben wird: so würde man 29, 1 f. nicht nach 32, 10 auszulegen haben. Allein wie die erstere St. nach der letzteren, so verlangt wiederum die letztere nach der ersteren ausgelegt zu werden. Und wenigstens der Umstand, dass 32, 10 vor dem תרגזנה das ו des Nachsatzes fehlt, kann nicht, wie *Vitringa* meint, beweisen, dass in dieser St. nicht die Frist, nach deren Verlauf das jüdische Land verwüstet werden soll, sondern die Dauer der Verwüstung desselben angegeben sei. Zwar kommt im Hebräischen sonst kein Beispiel vor, wo bei Zeitbestimmungen das ו des Nachsatzes fehlte, wohl aber, was wesentlich dasselbe ist, einmal im Chaldäischen Dan. 4, 28: עוד מלתא בפם מלכא קל מן שמיא נפל (vgl. dgg. Stt. wie Jes. 65, 24. Hiob 1, 16—18). Und das Fehlen desselben gerade in 32, 10 erklärt sich aus der stark lyrischen Färbung der Stelle. — Dass in 29, 1 und 32, 10 die Zeit, nach deren Ablauf Jerusalem belagert werden soll, eine streng bestimmte ist, dafür spricht auch noch

die Analogie der Stt. 16, 14: *in drei Jahren, wie die Jahre eines Tagelöhners, da wird gering sein die Herrlichkeit Moabs* u. s. w. und 21, 16: *in noch einem Jahre, wie die Jahre eines Tagelöhners, da ist es aus mit aller Herrlichkeit Kedars;* vgl. noch 20, 3. Diese Stt. zeigen nämlich, dass es die Weise Jes.'s ist, auszusagen, dass seine Strafweissagungen sich nach Verlauf kurzer, bestimmter Zeiträume erfüllen würden. Sie und die Stt. 29, 1 und 32, 10 unterscheiden sich nur darin, dass die ersteren in rein prophetischem, die letzteren, wie die ganzen Weissagungen in 29, 1—8 und 32, 9 ff., in lyrisch prophetischem Tone gehalten sind.

Gleichwohl glauben wir nicht, dass die Stt. 29, 1 ff. und 32, 10 uns die Annahme verwehren, C. 29—32 in die ersten Jahre Hiskia's zu setzen. Dit Zeitangaben in beiden Stt. können sich, unbeschadet der Wahrhaftigkeit und Unfehlbarkeit des Propheten, nicht erfüllt haben. Keine Strafweissagung nämlich war, wie Jer. 18, 7. 8 ausdrücklich gelehrt wird, eine unbedingte, eine die mit absoluter Nothwendigkeit sich erfüllen musste. Vielmehr die Erfüllung einer jeden hatte beharrliche Unbussfertigkeit zur nothwendigen Bedingung; eine jede geweissagte Strafe konnte von dem mit ihr Bedrohten in jedem Augenblicke durch herzliche, aufrichtige Busse entweder ganz aufgehoben oder (wenn etwa die begangenen Sünden zu gross gewesen waren oder es der Reue an Tiefe gebrach) zum wenigsten gemildert oder verschoben werden; vgl. z. B. Jon. 3. 4; 1 Chr. 12, 5—8; 1 Kg. 21, 29; 2 Kg. 22, 15—20. Und dass dem so war, dies forderte auch ebensosehr die menschliche Freiheit, in Kraft der Gnade von dem Wege der Sünde umzukehren, als die göttliche Barmherzigkeit, die keinen Gefallen hat am Tode des Sünders. Fand auf die Strafweissagung hin zwar eine Bekehrung Statt, aber

eine ungründliche, auf die ein neues Sündigen folgte, so trat die frühere Strafweissagung alsbald wieder in Kraft *).

Dass aber die Strafweissagungen in 29, 1 ff. und 32, 9 ff. in der That eine Bekehrung in Juda bewirkt haben, welche verhinderte, dass die angedrohte Strafe in dem Zeitpunkte eintrat, in dem sie den Zeitangaben in 29, 1 und 32, 10 zufolge hätte eintreten sollen und in dem sie ohne die Bekehrung auch unfehlbar eingetreten sein würde (gleichzeitig mit dem Einfall Salmanassars in Ephraim und der Belagerung Samaria's durch denselben), lässt sich aus der St. Jer. 26, 18. 19 darthun. Nach dieser St. haben nämlich zur Zeit Hiskia's dieser König und ganz Juda in Folge der Weissagung Micha's des Moraschthiten, dass wegen der Sünden der jüdischen Grossen (Mich. 3, 11) Zion zum Felde umgepflügt, Jerusalem in Trümmer gelegt und der Tempelberg in Waldhöhen verwandelt werden würde (Mich. 3, 12), Busse gethan und hat Gott um dieser Busse willen seine Drohung zurückgenommen. Nun muss aber, da das Buch Micha's in den ersten Jahren Hiskia's verfasst ist (s. S. 60 f.), die Weissagung in Mich. 3, 12 nothwendig in diesem Theile der Regierung Hiskia's ausgesprochen sein, sei es nun, wenn sie ein Theil einer besonderen Rede Micha's war, noch vor der Abfassung seines Buches, sei es, wenn das Jer. 26, 19 Berichtete sich zutrug als Micha, was er wahrscheinlich gethan hat (s. Einl. z. Mich. § 7), sein ganzes so eben geschriebenes Buch im Tempel vorlas, unmittelbar nach ihr. Somit steht es fest, dass im Anfange der Regierung Hiskia's eine Bekehrung in Juda Statt gefunden hat, in Folge der Drohung Micha's in Mich. 3, 12. Diese Bekehrung musste nun aber die Zurücknahme, wie der Drohung

*) Was von den Strafweissagungen, das galt übrigens auch von den Heilsweissagungen, nach Jer. 18, 9. 10.

in Mich. 3, 12., so auch der ähnlichen Drohungen in Jes. 29, 1—4 und 32, 9—14., wenn diese gleichzeitig ausgesprochen wurden, zur Folge haben. Gewiss war aber dann sowohl (mittelbar) die Zurücknahme der von Micha und Jesaja gedrohten Strafen als (unmittelbar) ihre Ursache, die Bekehrung, eine Frucht auch der Drohungen in Jes. 29, 1—4 und 32, 9—14 *).

Wir werden um so weniger Bedenken zu tragen brauchen, anzunehmen, dass Jerusalem, weil sich in Folge der Drohungen in 32, 9 ff. und Mich. 3, 12 Hiskia und sein Volk bekehrten, zu der Zeit, zu welcher es nach 29, 1 und 32, 10 belagert werden sollte, nicht belagert worden sei, als (aus demselben Grunde) die in 29, 2 f. 32, 13. 14 und 30, 20 geweissagte Belagerung selbst, nicht eingetreten ist, vielmehr Jesaja, als nun, weil das Volk und zum Theil auch der König sich nicht gründlich bekehrt, sondern auf's neue gesündigt hatten (20, 5. 6. 36, 6; vgl. 22, 1. 2. 8—14. 15—18), die Drohungen in C. 29—32 wieder in Kraft getreten und die Assyrer Alles verwüstend in Judäa eingefallen waren (33, 1. 7—9. 36, 1), auf die Demüthigung und den Glauben des Königs (37, 2—4. 14—20), im Widerspruche mit seinen früheren Weissagungen in 29, 1 ff. 30, 20 und 32, 13 f., die Verheissung gab, Jerusalem werde von den Assyrern nicht belagert werden (37, 33 vgl. 34 f. 29. 7.).

Das Resultat unserer Untersuchung über die Frage, ob dem, was zu der Annahme einer Abfassung der CC. 29—32 kurz vor Hiskia's vierzehntem Jahre zu nöthigen scheint,

---

*) Eine Frucht besonders der letzteren strengeren und mit der in Mich. 3, 12 ziemlich stark verwandten Drohung. Erst nach ihrem Ausspruch und nach dem wohl ganz kurz darauf erfolgten Ausspruch von Mich. 3, 12 (die drei Stt. Jes. 29, 1—4. 32, 9—14 und Mich. 3, 12 bilden einen Klimax) kann die Bekehrung eingetreten sein.

Beweiskraft zukomme oder nicht, ist somit ein verneinendes. Die Beweiskraft, die es beim ersten Anblick zu haben scheint, muss ihm bei eingehenderer Prüfung abgesprochen werden.

Und dies um so entschiedener, als es dagegen andererseits nicht an Solchem fehlt, was diese CC. (mit *Ew.* und *Häv.*) in einen früheren Theil der Regierung Hiskia's, in denselben, dem C. 28 angehört, in eins seiner sechs (genauer drei) ersten Jahre zu setzen gebietet.

Es ist dasselbe ein Doppeltes.

Das Eine ist der innige Zusammenhang, in welchem sie mit dem, wie wir ob. S. 65 ff. gezeigt haben, sicher vor dem sechsten Jahre Hiskia's verfassten C. 28 stehen, ein Zusammenhang, dessen Innigkeit am meisten und für die gleichzeitige Abfassung der beiden jes. Stücke entscheidendsten in dem Verhältnisse zu Tage kommt, das zwischen C. 29, 15. 30, 1—7. 31, 1—3 und C. 28, 15. 12 obwaltet.

Die CC. 29—32 weisen nämlich zu wiederholten Malen so deutlich auf Gedanken zurück, die in C. 28 ausgesprochen werden, und führen solche, die in diesem C. vorbereitend angedeutet sind, mehrfach so sehr nur mehr aus, zeigen dieselben so sehr nur in ihrer weiteren Entwickelung und grösseren Bestimmtheit, sie stellen ferner das Wesen und Treiben der verderbten jüdischen Grossen so ganz ähnlich dar, wie es in C. 28 geschildert wird, sie haben endlich überhaupt so völlig dieselbe Lage, die gleichen Verhältnisse des jüdischen Reiches zu ihrer geschichtlichen Basis, wie dieses C., dass einen Zwischenraum von mindestens acht Jahren, durch welchen C. 29—32 und C. 28., wären die ersteren kurz vor Sanheribs Invasion entstanden, von einander getrennt sein würden, zwischen ihnen anzunehmen, als ebenso unstatthaft erscheinen muss, als es die Annahme eines längeren Zwischenraums

zwischen C. 29., zu dem sich C. 28 ähnlich verhält, wie es selbst zu den ihm folgenden CC., und C. 30—32 sein würde *).

Die Weissagung des Untergangs Samaria's durch die Assyrer in C. 28, 1—4 und die Weissagung einer Belagerung Jerusalems durch ebendieselben in 29, 1—4 (vgl. auch 32, 9—14), laufen, worauf schon *Häv.*, a. a. O. S. 139 f., aufmerksam gemacht hat, einander ganz parallel, ein Parallelismus, der um so schärfer hervortritt, als beide israelitische Hauptstädte unter Bildern dargestellt werden, Samaria unter dem Bilde einer Blumenkrone und einer Blume, Jerusalem als ein Löwe. Vgl. den ähnlichen Parallelismus der mit Jes. 28 ff. gleichzeitigen und dem Inhalte nach theils identischen, theils verwandten Weissagungen in Mich. 1, 6.7 und 1, 8 ff. — Die Weissagung der Bedrängung Jerusalems durch die Assyrer in 29, 1—4 vgl. 30, 16. 17. 32, 9—14 schliesst sich sichtbar an die Drohungen eines durch assyrische Heeresmacht zu vollstreckenden Strafgerichtes in 28, 11. 17 ff. an (vgl. 28, 17. 15. 18 f. mit 28, 2. 3 und 28, 1—4 wiederum mit 29, 1—4) und enthält nur die nähere Bestimmung, bis zu welchem Punkte das Strafgericht über Juda und Jerusalem reichen und an welchem Punkte das Gericht über das Strafwerkzeug selbst eintreten soll. Die Strafweissagung über Juda und Jerusalem ist in 29, 1—4 zu grösserer Bestimmtheit durchgedrungen. — Wie

*) Jes. 29—32 bilden nämlich augenscheinlich ein grösseres nach Inhalt und Abfassungszeit auf's Engste zusammengehöriges Ganze; vgl. 29, 15. 14 mit 30, 1. 2. 31, 2.; 29, 1—4 mit 30, 15 f. 19. 20. 32, 9—14. 19., 29, 1 mit 32, 10.; 29, 5. 6 mit 30, 25. 27 ff. 31, 8. 9. 4. 5. 32, 19; 29, 17 mit 32, 15., 29, 18—21. 24. 9—12 mit 32, 1—8. 16. 17; ferner 31, 1—3 mit 30, 1—7. 16; 31, 5 mit 30, 29; 31, 7 mit 30, 22. 20—21.; 31, 8 f. mit 30, 15; endlich 32, 15 mit 30, 20—22. 31, 7.; 32, 19 mit 30, 30. 29, 6 und mit 29, 4. 23. 30, 19 f.; 32, 20 mit 30, 23—25.; 32, 1—8 schliesst sich ganz ebenso eng an 31 an, wie Jes. 11 an Jes. 10.

nach 28, 17—21., so sollen nach 29, 20. 21 die verderbten Grossen durch das Strafgericht hinweggerafft und vernichtet werden. Das מעשה ידי in 29, 21 scheint in direkter Rückbeziehung zu dem לעשות מעשהו זר מעשהו וגו' in 28, 23 zu stehen. — Was in C. 28 noch nicht ausdrücklich hervortritt, weil sich hier das Gericht über die Hauptstädte der beiden israelitischen Reiche, zum ersten Male verkündet, so stark in den Vordergrund der Weissagung drängte, dass dadurch das hinter ihm Stehende etwas verdeckt ward, das Gericht, welches das Strafwerkzeug, den Assyrer, treffen soll, wenn er das von Gott beabsichtigte Werk an Samarien und Jerusalem vollbracht hat, das tritt in C. 29, 5 ff., nachdem der Prophet das Gericht über Jerusalem zum zweiten Male und nun zur Genüge verkündet hat, zuerst hervor *), dann zu wiederholten Malen in 30, 27 ff. 31, 8 f. 32, 19., in welcher letzten St. auf die ausführlicheren Darstellungen desselben in 29, 4—8 und 30, 27 ff. kurz zurückgedeutet wird. Doch setzen es die Worte: *an jenem Tage* (dem der Zerstörung Samariens) *wird Jehova sein ..... zum Geiste der Stärke denen, die den Krieg zum Thore zurücktreiben* in 28, 6 schon voraus (vgl. Mich. 5, 4. 5) und liegt es auch sowohl in der Gleichnissrede in 28, 32—29., welche den messianischen Theil der zweiten von Juda handelnden Hälfte des achtundzwanzigsten Capitels, 28, 7—29., bildend, dem Abschnitt V. 5—6 entspricht, als auch in der messianischen Stelle 28, 16 angedeutet. In der ersteren wird nämlich das weise Verfahren des Landmanns in seinem Geschäfte, das Gott ihn ge-

*) Auch war in C. 28 für direkte Verkündigung des Gerichtes über die Assyrer kein rechter Raum, weil das tief verderbte Wesen der jüdischen Grossen, das dem Pr. gegenüberstand, seinen Gedanken die ausschliessliche Richtung auf ihre Bestrafung durch die Assyrer geben musste.

lehrt hat, als Abbild des weisen Verfahrens des göttlichen Lehrers selbst in der Behandlung seines sündigen Volkes dargestellt. Gleichwie der Landmann seinen Acker nicht unaufhörlich mit dem Pfluge durchfurcht, sondern auf denselben, wenn er ihn aufgelockert und geebnet hat, die Hülsenfrucht- und Getreidearten bringt, die er will, indem er in den verschiedenen dabei vorkommenden Beziehungen mit der einen Art so verfährt, mit der andern anders, und gleichwie er ferner die eingeerndtete Frucht der einen Art, damit sie, die schwächere, nicht zermalmt werde, mit schwächerem, die der anderen, stärkeren, mit stärkerem Dreschwerkzeuge, jedoch, ebenfalls um sie nicht zu zermalmen, nicht unaufhörlich drischt: so straft Gott sein sündiges Volk zwar (Ps. 129, 3. Jes. 21, 10) und wird er es jetzt, wie er so eben gedroht hat (V. 11. 13. 17—21), strafen (dies der Zusammenhang von V. 23 ff. mit dem Vorangehenden), aber nicht unablässig, sondern wenn seine Strafen an ihm ihren Zweck werden erreicht haben, den Boden seines Herzens aufzulockern und zu ebnen (vgl. Jer. 4, 3. Matth. 13. Marc. 4. Jes. 40, 2 f.), so lässt er auf sie ein geistliches Besäen und Bepflanzen desselben (vgl. 32, 15) folgen, und so straft er nicht alle im Volke gleich hart und auch die er härter straft nicht unaufhörlich, sondern sein Strafen hat ein Ende, wenn er damit zu seinem Zweck gelangt ist, die Hülsen der Sünde von den Gestraften abzustreifen. Nur die Schlechtesten im Volke, die nichts als Hülsen und die Hülsen am Volke sind, werden, wie die Hülsen durch das Dreschen, durch die Strafen hinweggerafft (vgl. 29, 20 f.). So enthalten also V. 23—29 die Verheissung, dass das gedrohte Gericht nur der Durchgang zum Heile sein werde, womit ein Gericht über das Strafwerkzeug selbst gegeben ist. Zugleich geht aber noch daraus hervor, wie eng C. 28 und C. 29 ff. mit einander verbunden sind. C. 28, 23—29 bildet

geradezu den Uebergang zu C. 29, 1—8., indem es denselben Gedanken, wie dieses, das Gott Jerusalem zwar strafen, aber durch die Strafe nicht vernichten, sondern wenn sie ihren Zweck, es zu zerschlagen und zu demüthigen erreicht hat (vgl. 29, 4 mit 28, 24. 27 f.), ihm Heil widerfahren lassen werde; der Pr. reiht, diesen Abschnitt an jenen anschliessend, prophetische Räthselrede an ebenfalls räthselhafte prophetische Gleichnissrede. Ebenso, wie in V. 23—29., liegt das Strafgericht über die Ass. auch in der mess. St. V. 16. angedeutet. Der von J. gelegte Stein — er sei nun, was er wolle *) — ist Bürge dafür, dass Juda bei dem bevorstehenden Strafgerichte durch die Ass. nicht untergehen werde, mithin auch dafür, dass die Ass. mit ihrem Angriffe auf Jerusalem scheitern, dass sie im Angesichte Jer.'s eine Niederlage erleiden werden. Und der Pr. schickt der Drohung in V. 17 ff. die Verheissung in V. 16 voran als einen festen Hoffnungsanker für die Gläubigen in der Zeit der Drangsal, damit sie in derselben nicht verzweifeln und verzagen. Aus der Verheissung in V. 16 entwickelt sich als ihre Folge die in 29, 2 *b β*. 5—8., sowie ferner die in 31, 4. 5; vgl. auch noch 30, 27—33. 31, 8 f. 32, 19; 33, 21. 23. 3 f. 11—13. Die grosse St. 28, 16 ist für alle diese Stt. die Grundst., ihre Basis, auf der sie sich erheben. Mit der Verheiss. in 28, 6*a* vgl. die in 32, 1. 16 (33, 5. 15), sowie mit dem רוח ebds. 32, 15. — Dem in 28, 9. 10. (13.) geschilderten Bezeugen der ver-

*) Wir müssen ihn mit den ältern Ausll. für den Messias halten. Dass das הבנר יסר nicht gg. die mess. Erkl. im engeren Sinne streitet, vielmehr für sie, haben wir ob. S. 68 gezeigt. Ebenso wenig verbietet sie der Zusammenhang, was darzuthun, uns aber hier zu weit führen würde. 28, 16 ist völlig parallel mit 7, 14 und verhält sich zu den übrigen mess. Stt. in 28 ff. ähnlich, wie diese Stt. zu den mess. Stt. in 7 ff.

derbten jüdischen Grossen (Priester, falschen Propheten, Richter V. 7) gegenüber den durch den Mund der Propheten (speciell Jes.'s) an sie ergehenden göttlichen Rügen und Ermahnungen (V. 12) entspricht auf's Trefflichste das in 30, 9—12 geschilderte ebenderselben gegenüber den durch die Propheten (Jes.) ausgesprochenen göttlichen Drohungen (30, 1—7). Vgl. im Einzelnen den Schluss von 30, 9 mit dem von 28, 12 und das יען מאסכם בדבר הזה in 30, 12 mit dem והיה להם דבר ה' צו לצו וגו' in 28, 13; auch das תורת ה' in 30, 9., sowie das מוריך in 30, 20., mit dem יורה in 28, 9 (vgl. 9, 14. 5, 24. 1, 10). Mit beiden jes. Stt. stimmen die gleichzeitigen in Mich. 2, 6. 11 überein. Auf das אנשי לצון in 28, 14 (vgl. 10. 11. 13) und ועתה אל תתלוצצו in 28, 22 weist das כי כלה לץ in 29, 20 geradezu zurück. Zu 28, 7 (vgl. 1. 3.), wo die Trunkenheit der jüdischen Grossen zwar zunächst, aber nicht bloss eine eigentliche, sondern auch eine, von der eigentlichen zum Theil erzeugte, geistliche ist (vgl. ausser 29, 9. noch 19, 14), steht, wie schon *Ew.* z. 29, 9 erkannt hat, 29, 9 f.: *sie sind trunken, aber nicht von Wein, sie wanken, aber nicht von berauschendem Getränk; denn J. hat über euch gegossen den Geist eines tiefen Schlafes* u. s. w., wo von geistlicher Trunkenheit allein die Rede ist, sowie auch das תעי רוח in 29, 24 in offenbarer Beziehung. Mit 28, 7 Schluss und 28 6*a* steht 29, 21 (vgl. auch 20. 19. 32, 7) in Verbindung. — Was aber für wesentlich gleichzeitige Abfassung von Jes. 28 und 29—32 ganz entscheidend ist: auf das, wovon in kurzer Andeutung in 29, 15., ausführlich in 30, 1—7 und 31, 1—3 gesprochen wird, ein von den unruhigen, mit Abfall von Ass. umgehenden Grossen betriebenes Bündniss mit Aegypten, wird schon in den WW. כי שמנו כזב מחסנו ובשקר נסתרנו in 28, 15. angespielt, indem diese WW. kaum von etwas Anderem, als von

einem Bündnisse mit Aegypten gedeutet werden können *); vgl. mit ihnen bes. 30, 2: לעוז במעוז פרעה ולחסות בצל מצרים והיה לכם מעוז פרעה לבשת והחסות בצל מצרים לכלמה und 30, 7: ומצרים הבל וריק יעזרו (auch 30, 5. 6. 31, 1. 3.).

---

*) Man könnte כזב und שקר vom Lug und Trug verstehen wollen, mit dem die jüd. Grossen im gemeinen Leben, im Handel und Wandel umgingen mit Vgl. von Mich. 6, 12. Ihre Meinung wäre dann: Eben das, von dem ihr Prr. sagt, es werde ein Strafgericht durch die Ass. über uns herbeiführen: unser Lug und Trug, ist es, was uns schützen wird, d. h. trotz unseres Lugs und Trugs wird uns das gedrohte ass. Strafgericht nicht treffen, so dass derselbe uns vielmehr zu schützen scheint. Allein, abgesehen davon, dass diese Rede im Grunde widersinniger Trotz und Hohn gewesen wäre, so treten Lug und Trug als Sünden der jüd. Grossen weder in C. 28 noch in C. 29 ff. so stark hervor, dass sie in 28, 16 so hervorgehoben sein könnten und scheint der Begründungssatz in 28, 15 *b β* in einer engeren, bestimmteren, historischen Beziehung zu 28, 15 *b α* stehen zu müssen. Von Jes. den jüd. Grr. statt der von ihnen eigentlich gebrauchten entgegengesetzten WW. *Wahrhaftigkeit* und *Treue* in den Mund gelegt können die WW. *Lug* und *Trug* aber auch nicht sein, da Menschen, wie die jüd. Grr. auf Tugenden, wie Wahrhaftigkeit und Treue (die sie nicht besassen) gewiss weder vertraut noch gepocht haben werden. Ebenso ist *Knobels* Erkl. unstatthaft. Nach ihm sind כ׳ u. ש׳ die jüd. Festungen und Heere, durch die sich die jüd. Grr. bei dem zu erwartenden Durchzuge eines ass. Heeres nach Aeg. vor dessen etwaigen Angriffen gesichert glaubten und welche der Pr. sie als *Lüge* und *Trug*, d. h. Nichtiges und Eiteles, was das auf dasselbe gesetzte Vertrauen täuscht, bezeichnen lasse, weil sie es nach seinem Sinne waren. Aber schwerlich werden die jüd. Grr., wenn sie von den Ass. bei einem bevorstehenden Durchzuge derselben nach Aeg. für Juda Gefahr fürchteten, auf ihre der ass. Heeresmacht offenbar durchaus nicht gewachsenen Widerstandskräfte allein sich verlassen haben. Wenigstens sehen wir sie da, wo sie die Ass. zu fürchten haben, sich, um ihnen widerstehen zu können, eifrig um ein Bündniss mit Aeg. bemühen (29, 15. 30, 1—7. 31, 1—3 vgl. auch 20, 5. 6 und 36, 6. 9). Auch brauchten sie, wenn sie nicht vorhatten, von Ass. abzufallen, den Durchzug eines ass. Heeres nach Aeg., ein Durchzug, dessen Bevorstehen zur Zeit der Abfass. von C. 28 übrigens weder durch Etwas bezeugt

28, 15 verhält sich zu 29, 15 ähnlich, wie 29, 15 zu 30, 1—7. In 28, 15 denken die jüd. Grossen daran, sich von der assyrischen Oberherrschaft loszusagen und, um, nachdem sie dies gethan, vor der Rache der Assyrer geschützt zu

---

(das עבר in V. 15 verlangt ihn mit nichten, s. 8, 8. Hab. 1, 11) noch an und für sich wahrscheinlich ist, lange nicht so zu fürchten, als sie den Heranzug eines solchen gg. sich selbst fürchten mussten, wenn sie mit Abfall von Ass. u. einem Bündnisse mit Aeg. umgingen. Vielmehr כ׳ u. ש׳ sind entweder der von den jüd. Grr. im Schilde geführte Abfall von Ass., den sie ihren *Schutz* und *Schirm* nennen entw., weil sie glaubten, dass er selber sie vor den Ass., d. h. dass ihr Thun sich schon selber schützen würde (*Htz.*), od., weil er nothwendig mit einem äg. Bündnisse, das sie gg. seine Folgen schützte, verbunden war; oder sie sind das Bündniss mit Aeg., das zu schliessen sie im Sinne hatten, und welches entw. sie *Lug* u. *Trug* nennen, weil sie, um den Ass. die geschworene Treue durch Abfall zu brechen und ohne Gefahr brechen zu können, nach ihm strebten, oder besser noch, weil sie ihnen diese Treue schon durch die Bewerbung um das Bündniss selbst brachen (vgl. 2 Kg. 17, 4. u. bes. Ez. 17, 15) oder das der Pr. sie in seinem Sinne Lug u. Trug, d. h. Nichtiges und Eiteles nennen lässt, weil er überzeugt ist, dass es ihnen Nichts helfen würde. Diese letzte Erkl. ist die einfachste und ungezwungenste u. für sie spricht auch die Parallelst. 30, 7 vgl. 6 (Schluss). 5. 3. Doch soll vielleicht nach des Pr. Absicht כ׳ u. ש׳ das äg. Bündniss in doppeltem Sinne bez., im Sinne der Grossen als Treulosigkeit gg. Ass., im Sinne Jes.'s als etwas Nichtiges, Eiteles, was ihnen den gehofften Schutz vor der Rache der Ass. nicht gewähren würde. Dann wäre als Parallelst. noch 30, 12: *weil ... ihr vertrautet auf Unterdrückung* (עשק) *und Unrecht* (נלוז) *und euch darauf stütztet* zu vgln., wo עשק u. נלוז wegen des Zusammenhangs (vgl. 1—7. 15 ff., ausserdem noch 31, 1) nicht wohl Bedrückung der Armen und Hilflosen und gg. sie geübtes Unrecht im Allg. (vgl. Ps. 62, 11) bezeichnen können, sond., in Beziehung stehend zu dem Bündnisse mit Aeg., von dem im C. die Rede ist, entw. die Vorenthaltung des den Ass. schuldigen Tributs, mit der sie umgingen und deretwegen sie sich, was den Ass. gebührte den Aeg. schickend, mit Aeg. zu verbinden suchten, oder die den Aegyptern, um ein Bündniss von ihnen zu erlangen, geschickten Schätze als dem armen Volke abgepresste (vgl. 2 Kg. 15, 20) bezeichnen müssen.

sein, ein Bündniss mit Aegypten abzuschliessen; in 29, 15 entwerfen sie im Geheimen förmlich den Plan, Abgesandte mit Schätzen nach Aegypten zu schicken, um das beabsichtigte und gewünschte Bündniss von den Aegyptern zu erlangen; in 30, 1—7 haben sie diesen Plan schon zur Ausführung gebracht, oder sind sie im Begriffe, ihn zu vollführen. Deshalb muss, wie C. 30 ganz kurz nach C. 29., so C. 29 ganz kurz nach C. 28 vom Propheten gesprochen sein. Ebenso, wie der Schlussatz von 28, 15., führt auch 28, 12: *der zu ihnen sprach: das ist die Ruhe: gebet Ruhe dem Ermatteten; aber sie wollten nicht hören* darauf hin, dass die jüd. Grossen zur Zeit der Abfassung von C. 28 auf Abfall von Assyrien und Bündniss mit Aegypten sannen und dass also dieses C. mit C. 29—32., wo zu wiederholten Malen von einem, um ohne Gefahr von Assyrien abfallen zu können, erstrebten Bündnisse mit Aegypten die Rede ist, wesentlich in einen Zeitpunkt gehört. Der Prophet ermahnt nämlich in dem: *gebet Ruhe dem Ermatteten* von 28, 12 die jüd. Grossen, das von den grossen Unfällen, von denen es im Anfange der Regierung des Ahas betroffen worden (2 Chr. 28) und von dem Tribute, den es seit jener Zeit an Assyrien zu entrichten hatte (10, 27. 33, 18) erschöpfte (2 Chr. 29, 8. 9.) jüdische Volk nicht durch kriegerisches Treiben (30, 16 vgl. Mich. 5, 9. 10) zu beunruhigen und zu plagen und durch das, diesem Treiben zu Grunde liegende, Streben nach Losreissung von der assyrischen Oberherrschaft und durch das Trachten nach einem Bündnisse mit Aegypten, um diese Lossreissung ohne Gefahr bewerkstelligen zu können, in neue Calamitäten oder wenigstens in die Gefahr neuer Calamitäten zu stürzen. Vgl. als erläuternde Parallelst. 30, 15 f.: *Denn also sprach der Herr J., der Heilige Israels: Durch Rückkehr* (zu euch selbst, durch Einkehr in

euch selbst von eurem unruhigen Treiben nach aussen, durch das ihr euch selbst verloren habt) *und Ruhe wird euch geholfen werden, in Stillesein und in Sicherheit wird eure Stärke bestehen; aber ihr habt nicht gewollt; und ihr sprachet: nein, auf Rossen wollen wir fliegen* u. s. w. vgln. mit 31, 1—7. *).

Das Zweite, was uns gebietet, den CC. 29—32 in den ersten sechs Jahren Hiskia's den Moment ihrer Entstehung anzuweisen, und uns nicht gestattet, sie in die Zeit kurz vor Sanheribs Invasion zu setzen, ist der Umstand, dass nach 30, 22 und 31, 7 zur Zeit ihrer Abfassung noch Götzendienst in Jerusalem vorkam, Götzendienst aber, wie wir ob. S. 58 f. gezeigt haben, nur bis zum siebenten oder achten Jahre Hiskia's im jüdischen Reiche geherrscht haben kann, indem nach 2 Chr. 30, 14. 31, 1 an und unmittelbar nach dem in einem dieser beiden Jahre gefeierten vierzehntägigen Passah ausnahmslos alle Stätten und Werkzeuge desselben, die noch von der Zeit des Ahas her in Juda und Jerusalem vorhan-

*) Es liesse sich das הניחו לעיף in 28, 12 auch als Ermahnung an die jüd. Grossen, abzulassen von der Unterdrückung der Armen und Elenden verstehen mit Vgl. von Stt. wie 29, 19—21 u. 32, 6. 7., sowie von Mich. 2, 10. 8. 9. Allein die Ausdrr. עיף u. הניח עיף sind von unterdrückten Armen und Elenden und vom Ablassen von der Unterdrückung derselben ganz ungewöhnlich und die Parallelst. in 30, 15, sowie der Zush., in dem V. 12 mit V. 15 steht, führen auf die ob. gegebene Erkl. des Worts. Nach *Knobel* gehen die WW. bloss gg. die kriegerischen Maassregeln, welche die Grossen dem Könige zur Sicherung des Landes empfahlen (Festungsbauten, Anschaffung von Waffen, Werbung von Truppen). Durch diese Maassregeln wurde das Volk beunruhigt und geplagt, die Ass. aber zu Argwohn und Feindschaft gereizt. Allein wir werden uns diese Maassregeln nicht ohne Streben nach Unabhängigkeit von Ass. (die vielmehr ihr letztes Ziel war) und daher auch nach einem Bündnisse mit Aeg. zu denken haben; vgl. nur V. 15 und 30, 15 f. vgln. mit 30, 1—7.

den waren und an die sich nothwendig wenigstens einiger Götzendienst anschliessen musste, gänzlich zerstört und vernichtet wurden *).

Dies führt uns auf die Aufgabe, deren Lösung wir eine zweite Episode (die zweite der ob. S. 59 angekündigten) zu widmen haben, auf die Aufgabe, den Beweis zu liefern, dass die sollemne Passahfeier, von der 2 Chr. 30 erzählt, wirklich in das siebente oder achte Jahr Hiskia's falle.

In welches Jahr Hiskia's fällt das unter seiner Regierung begangene sollemne Passah 2 Chr. 30?

Wir finden zwei Antworten auf diese Frage vor. Nach *Keil*, a. a. O. S. 515 f., fand das in Rede stehende Passah nach dem sechsten Jahre Hiskia's Statt; nach allen

*) Die Weissagungen in C. 28—32 auf den acht- bis zehnjährigen Zeitraum von Hiskia's viertem oder fünftem oder sechstem Jahre bis zu seinem dreizehnten so zu vertheilen, dass zwischen der Abfass. einer jeden einzelnen von ihnen ein Zeitraum von einem Jahre bis zu einigen liegt (bes. *Hdw.*), ist wegen der beiden Zeitbestimmungen in 29, 1 u. 32, 10 (s. ob. S. 94 ff.) und der durch C. 28—32 sich hindurchziehenden Reihe von Stt., die auf die Bestrebungen der jüd. Grossen, ein Bündniss mit Aeg. zu schliessen, sich beziehen: 28, 12. 15. 29, 15. 30, 1—7. 31, 1—3. (s. ob. S. 99 ff.) unstatthaft. Jene Zeitbestimmungen und diese Stellenreihe verlangen vielmehr, dass die Weiss. in C. 28—32 in ganz kurzen Zwischenräumen einander folgend innerhalb eines Zeitraums von ungefähr einem Jahre verfasst seien. Für dasselbe spricht auch der ausserordentlich innige Zusammenhang, in dem die betreffenden Weiss. auch im Uebrigen mit einander stehen (s. ob. S. 100 Anm. und S. 99—108). Die richtige Vorstellung über den Weissagungscyclus in C. 28—32 ist demnach weder die, nach welcher er in der Weise, wie das B. Micha's, uno tenore niedergeschrieben wurde, in einem Zeitmomente und in einem Athem ausgesprochen worden ist, noch die, nach welcher zwischen den einzelnen Weiss., aus denen er besteht, längere Zeiträume liegen.

Ausll. der Chron. und den Bearbeitern der jüd. Gesch. und Chronol. dgg. schon in seinem ersten; s. *Raschi*, *Junius*, *Piscator*, *Osiander*, *Grotius*, *Serarius*, *Clericus*, *Rambach*, *Dathe* u. A. zu den betreffenden Stt. von 2 Chr. 30 u. 31; *Joseph.*, Antt. IX, 13, 2 vgl. 14, 1., *Prideaux*, Hist. des Iuifs I, 28., *Buddeus*, Hist. eccl. V. T. II, 538., *Beer*, Abhandll. zur Erläut. der alten Zeitrechn. u. Gesch. III, 160., *Hess*, Gesch. der Kgg. Juda u. Israels I, 445. 48., *Bertheau*, zur Gesch. der Isrr. S. 348 u. A.; vgl. auch *Movers*, Unterss. üb. die bibl. Chron. S. 295 f.

Für beide Antworten lassen sich so gewichtige Gründe geltend machen, dass die Entscheidung zwischen ihnen sehr schwierig ist.

Indessen müssen wir uns nach reiflicher Durchprüfung alles Dessen, was für jede von beiden angeführt werden kann, für die *Keil's* entscheiden, trozdem dass dieser mit ihr ganz allein steht.

Alles nämlich, was für die Ansicht streitet, dass das Passah in 2 Chr. 30 im ersten Jahre Hiskia's gefeiert worden sei, und dessen ist nicht Weniges, ist, genauer erwogen, theils von keinem Gewicht, theils wenigstens von keinem entscheidenden.

Es ist aber Folgendes:

1. Die St. 2 Chr. 30, 2. 3: *Und es hielt einen Rath der König und seine Fürsten und die ganze Gemeinde in Jerusalem, zu halten das Passah im zweiten Monat. Denn sie konnten es nicht halten in dieser Zeit, denn die Priester hatten sich nicht geheiligt in genugsamer Anzahl und das Volk war nicht versammelt nach Jerusalem.* Das: *in dieser Zeit* muss vom ersten Monate des Jahres verstanden werden: man konnte das Pass. nicht, wie das Gesetz gebot, im ersten Mon. des Jahres, sondern musste es, was

nach Num. 9, 10. 11 Solchen, die unrein waren oder es zu weit nach dem Orte der Passahfeier hatten, um rechtzeitig dort zu sein, gestattet war, im zweiten Mon. (V. 2) desselben (am vierzehnten Tage des Mon.'s Num. 9, 11) begehen. Man befand sich also damals, als man es begehen wollte, im ersten Monate des Jahres. Nun berichtet aber das unmittelbar vorhergehende C. (C. 29) über eine von den Levv. und Priestern mit sich und dem Tempel vorgenommene Reinigung und über die Wiedereröffnung des Gottesdienstes in dem letzteren gleich nach dieser Reinigung als über Dinge, die im ersten Mon. des ersten Jahres Hisk.'s geschehen seien (V. 3) *), die erstere

*) Nach *Keil*, a. a. O., soll die am ersten Tage des ersten Monats begonnene Reinigung (29, 17), weil ihr die Ausbesserung der Thüren (29, 3) und die Versammlung und Aufforderung der Priester und Leviten (29, 4 ff.) voranging, nicht im ersten, sondern frühestens im zweiten Regierungsj. Hisk.'s geschehen sein. Allein der erste Monat in V. 3 und der erste in V. 17 sind wahrscheinlich nicht einer und derselbe, sond. jener der erste der Reg. H.'s, dieser der erste des Jahres. H. scheint vor, und zwar wahrscheinlich kurz vor dem letzteren gegen Ende des Jahres zur Reg. gekommen zu sein. Die Oeffnung und Ausbesserung der Tempelthüren in V. 3 geschah noch in dem wenigstens theilweise in das alte Jahr fallenden ersten Mon. seiner Reg., die Reinigung in V. 17 und die Festfeier in V. 20 dgg. in dem ersten Mon. des bald nach seinem Regierungsantritte beginnenden neuen Jahres. Will man vom ersten Tage dieses neuen Jahres an das zweite Regierungsjahr H.'s datiren, so würde die Reinigung allerdings in sein zweites Jahr, immer aber kurz nach seiner Thronbesteigung ehe er noch ein Jahr regiert hatte, fallen. Aber selbst, wenn der erste Mon. in V. 3., wie der in V. 17 der erste des Jahres und zugleich der erste H.'s sein sollte, wofür das החדש הראשון in beiden VV. spricht, was aber darum nicht recht wahrscheinlich ist, weil dann H. gerade am ersten Tage des Jahres zur Regierung gekommen sein und auch gleich an diesem Tage, dem ersten seiner Reg., das in V. 3 ff. Erzählte gethan haben würde und ebenso auch die Priester und Leviten gleich noch an demselben Tage die Reinigung begonnen hätten, so würde daraus doch noch nicht folgen, dass die Reinigung in das zweite oder gar in ein noch späteres Jahr

vom ersten bis zum sechzehnten (V. 17), die letztere am siebzehnten Tage desselben (V. 20). Mit diesem ersten Mon. scheint der, in dem man stand, als man das Pass. in C. 30 feiern wollte, einer und derselbe und das Pass. in C. 30 also in Hisk.'s erstem Jahre gefeiert worden zu sein. Der חדש השני in 30, 2 schliesst sich ganz einfach und natürlich an den חדש הראשון in 29, 17 als der zweite Mon. an den ersten eines und desselben Jahres an. Dass man in 30, 2. 3 in einem späteren Jahre H.'s stand, hätte in 30, 1—3 durch irgend Etwas angedeutet werden müssen, weil sonst, wie das Bsp. der ob. angeführten Gelehrten beweist, der Leser nothwendig auf den Gedanken kommen musste, dass der erste und zweite Mon. in 30, 2. 3 und der erste in 29, 17 einem und demselben Jahre, dem ersten H.'s angehören. — Und dieser Grund für Feier des Pass. in C. 30 im ersten Jahre H.'s wird durch einen doppelten Umstand, der zu ihm hinzutritt, noch sehr verstärkt. Der eine ist der, dass ebendasselbe, was nach 30, 3 mit verhinderte, dass das Pass. im ersten Mon.

Hiskia's gefallen sei. Denn die Ausbesserung der Thüren konnte, abgesehen von der Frage, ob so viel an ihnen auszubessern war, dass sie lange dauerte, recht gut neben der Reinigung hergehen und sogar nach deren Vollendung noch fortdauern; die Versammlung und Aufforderung der Priester und Leviten aber war, indem wohl nur die in Jerusalem anwesenden versammelt wurden, das Werk weniger Stunden. In das zweite oder in eins der folgenden Jahre Hiskia's kann aber die Reinigung darum nicht fallen, weil der cultuseifrige H., der gleich im ersten Jahre seiner Reg. im ersten Mon. die Tempelthüren öffnen und restauriren liess und die Priester und Leviten versammelte und ermahnte, sich und den Tempel zu reinigen (die Versamml. der Priester und Levv. werden wir uns als unmittelbar auf die Oeffnung der Tempelthüren folgend zu denken haben), denselben gewiss nicht gestattet haben wird, die Reinigung bis in sein zweites oder gar drittes Regierungsj. zu verschieben und weil gewiss ebenso wenig die Priester und Leviten selbst sie so lange hinausgeschoben haben werden. Vgl. gg. das Letztere V. 12 vgln. mit V. 4. 5. 11.

konnte gehalten werden: dass sich die Priester damals nicht in hinreichender Anzahl geheiligt hatten, auch bei dem im ersten Jahre H.'s am siebzehnten Tage des ersten Mon.'s gefeierten Gottesdienste Statt fand: die Priester konnten, weil sich nur wenige von ihnen geheiligt hatten, nicht allen Brandopfern die Haut abziehen, weshalb ihnen die Leviten dabei halfen (29, 34). Der andere Umstand aber ist der, dass ganz dasselbe, was bei dem Gottesdienste in 29, 20—36 verursacht hatte, dass nicht Priester genug geheiligt waren: die Trägheit und Verdrossenheit vieler derselben (29, 34), auch damals, als man im ersten Mon. eines der Regierungsj. H.'s beschloss, das Pass. in diesem Jahre in ausserordentlicher Weise zu begehen, der Grund davon war, dass sich dazu, dass man es im ersten Mon. feiern konnte, nicht Priester genug geheiligt hatten. Ja, als es deshalb im zweiten Mon. gefeiert wurde, waren selbst damals anfangs aus demselben Grunde viele Priester noch nicht geheiligt (30, 15). Erst als diese den grossen Eifer des Volkes sahen (30, 11—14), schämten und heiligten sie sich (30, 15). Diese beiden Umstände führen sehr stark darauf hin, dass die Berathung über die Passahfeier in 30, 2 mit dem in C. 29 Erzählten gleichzeitig, in dem ersten Mon. eines Jahres, sich ereignete. Es wäre zum wenigsten sehr sonderbar, dass genau dieselben Umstände in den ersten Monn. zweier verschiedener Jahre Hiskia's, des ersten und eines späteren, sich zugetragen haben sollten. Dazu kommt, dass levitische Unreinheit vieler Priester und Trägheit und Verdrossenheit derselben, sich levitisch zu reinigen, wohl im Anfange der Reg. H.'s leicht Statt finden konnte (der Priesterstand war unter Ahas ohne Zweifel tief heruntergekommen, vgl. 2 Kg. 16, 10. 11. 15. 16), nicht aber, oder doch viel weniger, in einem späteren Jahre desselben.

Allein, ohne das bedeutende Gewicht dieses Grundes zu verkennen *), vermögen wir doch nicht, ihm ein entscheidendes beizulegen. Der Mon., in dem man in 30, 2 stand, kann auch der eines späteren Jahres H.'s gewesen sein, indem H. den Entschluss, ein Pass. zu feiern, an dem ausnahmslos alle Isrr, so viele zur Zeit noch im Lande der Väter sich befanden, Theil nehmen sollten, aus irgend welchem Grunde erst in den ersten Tagen des Nisan desjenigen Jahres, in dem er es feiern wollte, gefasst haben kann. Die Priester aber konnten damals in der zum Feste erforderlichen Anzahl nicht geheiligt gewesen sein, auch bis zum Beginn desselben (besonders wenn die Berathung in 30, 2 ganz kurz vor dem vierzehnten des Nisan Statt fand) in der zu ihm hinreichenden sich nicht haben heiligen können, weil es, während es bis zu ihm nur noch wenige Tage waren, zu einem so grossen Passah (H. erwartete alle seine Unterthanen, die nach 30, 12. 25. 31, 1 vgl. 30, 13. 24 auch wirklich erschienen, und gewiss viel mehr Glieder des Zehnstämmereichs als nachmahls kamen) einer sehr grossen Anzahl geweihter Priester bedurfte. Unter so vielen Priestern musste es dann natürlich auch eine bedeutende Anzahl solcher geben, die wenig Eifer hatten, sich zum Dienste am Feste zu reinigen, zumal der Priesterstand gewiss nicht im ersten Anfange der Reg. H.'s bloss, sondern auch noch später von der Zeit des Ahas her in nicht wenigen

*) Wie *Keil* es verkannt hat, wenn er sagt: „Zwar könnte es beim flüchtigen Lesen von 2 Chr. 29—31 den Schein gewinnen, als ob dieses Pass. gleich im ersten Jahre der Reg. Hisk.'s gefeiert worden wäre, und zwar deshalb gegen das Gesetz im zweiten Monate, weil der erste Mon. mit den erforderlichen Zurüstungen verstrich (2 Chr. 30, 2 f.). Allein dieser Schein schwindet bei genauerer Ansicht dieser CC." Ueberhaupt hat *Keil* das nicht beachtet, was in der Darstellung in C. 30 die Annahme begünstigt, dass das Pass. im ersten Jahre H.'s gefeiert worden.

seiner Glieder sehr verderbt gewesen sein wird (s. Jes. 28, 7). Dass aber in 30, 3 allerdings eine Andeutung liege, dass das Jahr H.'s, in dem das Passah in C. 30 gefeiert wurde, ein anderes sei, als das, in dem das in C. 29 Erzählte Statt fand, werden wir weiter unten (S. 122 f.) zeigen.

2. Die Boten Hiskia's gehen durch Ephraim und Manasse bis nach Sebulun (incl.), um zum Passah einzuladen (30, 10), nicht bis nach Naphthali (vgl. dgg. 2 Chr. 34, 6) und nur von den Stämmen, die Salmanassar fortführte (Ephraim, Manasse, Issachar, Sebulun, Asser) erscheinen Männer zum Passah (30, 11. 18), nicht von den Stämmen, die schon von Phul und Thiglatpilesar fortgeführt wurden (Naphthali, Ruben, Gad, der transjord. Theil Manasse's, 2 Kg. 15, 29. 1 Chr. 5, 26. 6): ein deutlicher Beweis, dass damals nur die letzteren nicht mehr und die ersteren noch im Lande waren.

Allein die Nichterwähnung des St. Naph. und der transjord. Stt. in 30, 10. 11. 18 lässt sich auch dann erklären, wenn das Pass. nach der Zerstörung Samariens gefeiert wurde. Zwar nicht durch die Annahme, dass sich gar keine Glieder der genannten Stt. mehr in ihren Wohnsitzen befanden. Diese Annahme hat nicht nur das wider sich, dass bei den übrigen Wegführungen, welche das isr. Volk erfuhr, eine Anzahl Bewohner der Gegenden, deren Bevölkerungen fortgeführt wurden, zurückblieb, indem die Sieger sich begnügten, den Kern der Einwohnerschaft fortzuführen, und auch so Mancher, der sich so lange der Feind noch im Lande stand in den Nachbarstaaten oder in unzugänglichen und versteckten Oertern des eigenen Landes als Flüchtling aufgehalten hatte, nach Abzug desselben in seine Heimath zurückkehrte, um sich dort auf's neue niederzulassen (s. 2 Kg. 23, 15—20 bes. 17. 2 Chr. 34, 6 f. 9. 21. 33. 35, 17. 18. Jer. 41, 5; 2 Kg. 25, 12. 22. 23—24. Jer. 39, 10. 40, 6. 7—10; Jer. 40, 11—12),

sondern wird auch durch 2 Chr. 34, 6., nach welcher St. das naph. Gebiet noch unter Josia isr. Bewohner hatte *) u. ganz bes. durch 2 Chr. 30, 6., wo Hisk. u. die Gemeinde beschliessen, ganz Isr. von Berseba bis Dan zum Pass. einzuladen, widerlegt.

---

*) Wenn *Bertheau*, a. a. O. S. 341 f. 48. 59., um darzuthun, dass Thiglatp. in den isrr. Gegenden, deren Bevölkerungen er fortführte, noch viele Bewohner zurückgelassen habe, die Stämme, aus welchen nach 2 Chr. 30, 11 vgln. mit 18 noch die meisten Isrr. zum Pass. kamen: Asser, Sebulun und Manasse (nach 30, 10 vgl. 18. 31, 1 der halbe St. Manasse diesseits des Jordans) zu den von ihm in's Exil geführten zählt (auch nach *Rsm.*, Altthk. II, 2, 46., sind die Stt. Issachar, Asser und Sebulun von Thiglatp. in's Exil geführt worden) und die Behauptung aufstellt, derselbe habe das Zehnstämmereich auf das Gebirge Ephraim beschränkt: so thut er dies wider die Stellen 2 Kg. 15, 29 u. 1 Chr. 5, 26. 6., die nur von Wegführung des St.'s Naph. und der drittehalb transjord. Stt. etwas wissen. Das הגלילה der ersteren St. kann nur ein Theil des Landes Naph. sein. Ebenso wenig ist wahr, was ders. Gelehrte, a. a. O. S. 359., zu demselben Zwecke behauptet, dass der ganz im Norden wohnende St. Dan in seinem Lande geblieben sei. Ez. 27, 19 beweist dafür nicht; denn das ודן dieses V.'s ist nicht: „*und* (der St.) *Dan*"; s. *Häv.* z. d. St. Dass Dan's 2 Kg. 15, 29 nicht gedacht wird, daraus folgt nicht, dass er von Thiglatp. nicht mit deportirt ward. Es war ja nur ein sehr kleiner Theil des St.'s Dan (nur die Stadt Dan, früher Laisch od. Leschem, mit ihrem Gebiete), der im hohen Norden neben dem St. Naph. wohnte. Dieser brauchte wegen seiner Kleinheit 2 Kg. 15, 29 nicht namentlich mit aufgeführt zu werden. Er ist in dem הגלעדה dieser St. mit inbegriffen. Dass die Stadt Dan von der Invasion Thiglatp.'s zu allererst betroffen werden musste, ist aus Stt. wie Jer. 4, 15 f. 8, 16 zu ersehen. Wenn übrigens der Haupttheil des St.'s Dan, der südliche, in 30, 10. 18 nicht mit erwähnt wird, so ist davon wohl seine grosse Unbedeutendheit der Grund. Einzelne Striche des ihm angewiesenen Gebietes haben nämlich nach 2 Chr. 2, 53. 11, 10. 28, 18 vgln. mit Jos. 19, 41—43 zum St. u. Reiche Juda gehört und der zum Reiche Isr. gehörige Rest (vgl. 1 Kg. 15, 27. 16, 15—17) hat vermuthlich zum St. Ephraim ähnlich gestanden, wie der St. Simeon zum St. Juda. Nur der St. Sebulun noch und vom St. Asser die Stadt Rechob scheinen von der Wegführung durch Thiglatp. mit betroffen worden zu sein (Jes. 8, 23; Jos. 19, 28 od. 30

Wohl aber kann die Zahl der nach der zweiten Wegführung, welche das Zehnstämmereich betraf, in ihren Stammsitzen zurückgebliebenen Naphthaliten und Isrr. von den transjord. Stt. so gering gewesen sein, dass der Chron. es nicht für nöthig fand, zu berichten, dass die Boten auch zu ihnen gegangen und auch von ihnen einige zum Pass. gekommen seien. Denn wenn anders die Angabe, dass der Naphthalit Tobi von Salmanassar in's Exil geführt worden sei, in Tob. 1, 2 nicht auf einem Irrthum beruht, was nicht nöthig und bei der Specialität der Angaben in Tob. 1, 1. 2 nicht recht wahrscheinlich ist *): so erfuhr der St. Naph. zwei Wegführungen; wodurch sein Gebiet besonders stark entvölkert sein musste. Auch hatte dieser St., der nebst den transjord. den Angriffen der mit dem Zehnstämmereich fast unaufhörlich im Kriege liegenden Syrer (1 Kg. 15, 20. 20. 22. 2 Kg. 6. 7. 10. 13. 14), der Vorläufer der Assyrer, am

---

vgln. mit 2 Kg. 15, 29), der erstere jedoch weniger stark als die 2 Kg. 15, 29. 1 Chr. 5, 26 genannten Stt., da er am ersteren O. nicht mit aufgeführt wird. Dass die meisten Isrr., die zum Pass. kamen, aus den nördlichen Stt. (jedoch auch aus Manasse) waren, davon kann allerdings das der Grund gewesen sein, dass diese Stt. bei der ersten Wegführung unter den zurückgebliebenen von der gewaltigen Hand der Ass. am schwersten (nur nicht, oder doch nicht alle, nothwendig durch Wegführung) getroffen waren (*Bertheau*, a. a. O.); wofür Jes. 8, 23 spricht. Aber das waren sie, eben weil bei der ersten, auch noch nach der zweiten. Uebrigens scheinen auch deshalb mehr Isrr. aus den nördlichen Stt. zum Pass. gekommen zu sein, als aus dem St. Ephraim, weil dieser, der die Hegemonie im Zehnstämmereich gehabt hatte, selbst noch in seinen Trümmern stolzer und verderbter war (Jes. 9, 8. 28, 1) und eine stärkere Antipathie gegen den St. Juda, von dem die Passahfeier ausging, hegte, als jene.

*) Vgl. auch die Analogie der zweimaligen Wegführung, welche die transjord. Stt. betraf, durch Phul und durch Thiglatp. (1 Chr. 5, 26), sowie auch die wiederholten Deportationen von Judäern durch Nebukadn. (2 Kg. 24, 14—16. 25, 11. Jer. 52, 15. 28—30).

meisten ausgesetzt war, schon vor der ass. Wegführung viel gelitten (1 Kg. 25, 20 vgln. mit 2 Kg. 15, 29; 2 Kg. 10, 32. 13, 15 vgln. mit 2 Kg. 12, 18. 13, 7: 10, 33. u. 14, 25). Ebenso scheinen auch nur sehr wenige Isrr. von den transjord. Stt. in ihren Stammsitzen zurückgeblieben zu sein. Diese Stt. verschwinden mit ihrer zweiten Wegführung (durch Thiglathp.) gänzlich aus der isr. Geschichte. Auch in der Geschichte Josia's (2 Kg. 23. 2 Chr. 34 f.), wo doch Naphthali's gedacht wird, geschieht ihrer keine Erwähnung. Schon vor ihren beiden Wegführungen durch Phul und Thiglathp. hatten sie in den drangsalsvollen Zeiten Jehu's und Ioahas' (1 Kg. 19, 17. 2 Kg. 8, 12. 10, 32 f. 13, 3. 7. 22. 14, 26 f.) durch die Syrer und Ammoniter (2 Chr. 28, 17. 18 vgln. mit 5 ff.; 2 Kg. 24, 2.) mehr als alle übrigen Stämme zu leiden gehabt (2 Kg. 10, 33. Am. 1, 3. 13). Ja, nach 2 Kg. 10, 33. 14, 25 hatten die Syrer ihr ganzes Gebiet vom Reiche Israel losgerissen *), wobei es an Wegführungen von Bewohnern nicht gefehlt haben wird (vgl. 2 Kg. 5, 2). Erst Jerobeam II, zu dessen und Jothams Zeit die Gaditen in die Geschlechtsregister eingetragen wurden (1 Chr. 5, 17), brachte ihr Gebiet wieder an das Zehnstämmereich (2 Kg. 14, 25). Unter Menahem traf sie dann die erste ass. Wegführung durch Phul 1 Chr. 5, 26 vgln. mit 2 Kg. 15, 19 f., unter Pekah die zweite durch Thiglatp. 1 Chr. 5, 6. 26. Und gleich nach der letzteren müssen die Moabiter und Ammoniter, welche den Verlust des einst ihnen gehörigen Landes zwischen dem Arnon und Jabbok (Num. 21, 26. Jos. 13, 25. Jud. 11, 13. 15 vgl. Jer. 49, 1) zu keiner Zeit verschmerzen konnten und stets es wiederzuerlangen trachteten (vgl. Jud. 11, 13. Am. 1, 13), des ganzen

*) Bei welcher Gelegenheit auch die Ammoniter ihr Gebiet auf Kosten des Reiches Israel vergrösserten (Am. 1, 13).

rubenitischen und gaditischen Gebietes und seiner Städte sich unverzüglich bemächtigt haben (Jes. 15. 16; Zeph. 2, 8. Jer. 48. 49, 1) und dadurch die wenigen Isrr., welche die beiden Wegführungen übrig gelassen hatten, unter ihnen fast verschwunden sein.

3. Nach 30, 10 zogen die Boten Hiskia's von einer Stadt des Zehnstämmereichs zur andern. Dies war nur möglich, wenn die Städte desselben noch unzerstört und bewohnt waren, was nach der Zerstörung Samariens wenigstens mit den meisten gewiss nicht der Fall war (vgl. Jer. 2, 15). — Allein die Städte in 30, 10 können auch die mehr oder weniger in Trümmern liegenden israelitischen Städte sein, auf denen sich die nicht wenigen Isrr., welche im Lande zurückgeblieben waren (s. ob. S. 115) sehr bald gleich nach Abzug der Assyrer, trozdem, dass diese noch in der Nähe (in Phönizien) standen, wieder zusammengefunden haben konnten; vgl. Jer. 40, 10—12.

4. Nach 30, 10 wurden die Boten Hiskia's von der grossen Mehrzahl der Glieder des Reiches Israel verlacht und verspottet. Dies sieht den Israeliten, wie sie während ihr Reich noch bestand und der letzte Angriff der Assyrer auf dasselbe noch nicht geschehen war in den ersten drei Jahren Hiskia's waren (Jes. 28, 1 vgl. 9, 7 ff.) viel ähnlicher als den von der Hand Gottes schwer getroffenen Resten derselben nach der Zerstörung Samariens. — Allein man blicke nur auf das Betragen der nach der Zerstörung Jerusalems in Judäa zurückgebliebenen und bald darauf nach Aegypten flüchtenden Judäer gegen Jeremia (Jer. 42—44) und man wird einsehen, wie auch die Mehrzahl der bei der Wegführung durch Salmanassar zurückgebliebenen Glieder des Zehnstämmereichs verhärtet und verblendet genug sein konnte, die Boten Hiskia's zu verlachen und zu verspotten.

5. Nach 30, 14 wurden die Götzenaltäre (dieselben, die sich Ahas an jeder Ecke in Jerusalem gemacht hatte 2 Chr. 28, 24) und Götzenräucherwerkzeuge in Jerusalem am Passah von dem daselbst zu ihm versammelten Volke abgethan und nach 31, 1 alle den Götzen geweihten Säulen, Haine, Altäre und Höhen in ganz Juda und Benjamin und in Ephraim und Manasse unmittelbar nach dem Pass. von dem zu ihm versammelt gewesenen zertrümmert, umgehauen und eingerissen. Ist es wohl glaublich, dass Hiskia die Götzenstätten und Götzenwerkzeuge nicht nur in Juda und Benjamin, sondern selbst in seiner Residenz Jerusalem an allen ihren Strassenecken, unter seinen Augen also, bis zu seinem siebenten oder achten Jahre werde unangetastet stehen gelassen haben? er, der gleich in den ersten Tagen seiner Regierung mit solchem Eifer dahin arbeitete, dass der Tempel von dem, womit die götzendienstförmige *ἐθελοθρησκεία* des Ahas ihn verunreinigt hatte, wieder gereinigt (2 Chr. 29, 5. 16. 18 vgln. mit 2 Kgg. 16, 10—17 2 Chr. 28, 24) und der in der letzten Zeit des Ahas gar nicht mehr beschickte Dienst des wahren Gottes wieder eröffnet würde (2 Chr. 29), er, von dessen Reformation die Zerstörung des Götzendienstes einen so hervorstehenden Theil gebildet haben muss, dass in den BB. der Kgg. sie allein erwähnt werden konnte, er, der es später selbst dahin brachte, wohin kein jüd. König vor ihm: dass Jehova nicht mehr auf den Höhen, sondern allein im Tempel zu Jerusalem verehrt wurde? Fing nicht auch Josia seine Ref. damit an, dass er Juda und Jer. von Höhen, Hainen, Schnitz- und Gussbildern reinigte (2 Chr. 36, 3 ff.)?

Aber auch dieser Grund, so scheinbar er ist, trifft nicht. Es war ungleich leichter im Tempel Alles wieder in die alte, geheiligte, durch die *ἐθελοθρησκεία* des Ahas frevelhaft angetastete Ordnung zurückzubringen, Alles, was die Willkühr

dieses Königs in ihn hineingebracht, aus ihm wieder hinauszuschaffen und den eine Zeit lang unterlassenen Jehovacultus in ihm wiederzubeginnen, als den Götzendienst in Jerusalem und im ganzen Lande zu zerstören. Jenes konnte der tolerante Syncretismus der götzendienerischen Parthei leicht zugeben, indem sie ja gegen Jehova nicht gerade feindlich war und in ihm, so lange sie neben ihm noch andere Götter verehren konnte, nur den Nationalgott, d. h. einen Götzen zu verehren brauchte Diesem aber müsste sie sich aus allen Kräften widersetzen, denn dadurch würde ihr nicht nur der eigentliche Götzendienst, an dem ihr Herz hing, geraubt, sondern sollte auch ihr götzendienerischer Jehovadienst zum Dienste des wahren Gottes gemacht werden. Dass sie zahlreich und mächtig genug war, dem jungen, in seiner Herrschaft noch nicht befestigten Hiskia zu widerstehen, erfahren wir aus Jes. 28 ff. (s. ob. S. 14. 90. 92). Dass sie ihm wirklich widerstanden haben muss, ergiebt sich daraus, dass in H.'s ersten Jahren noch Götzendienst geherrscht hat, dass die Götzensäulen, Götzenhaine und Götzenhöhen, von deren Zerstörung 2 Chr. 31, 1 berichtet, nach Mich. 5, 12 f. 1, 5 vgl. 2 Chr. 28, 25 in ihnen noch unversehrt dagestanden haben. Hisk. hat demnach mit der Zerstörung des Götzendienstes nicht gleich im ersten Anfange seiner Regierung durchdringen können, so dass also gerade umgekehrt wegen der Zerstörung aller Stätten und Werkzeuge des Götzendienstes in Jerus. und Juda an und unmittelbar nach ihm, das Pass. nicht im ersten Jahre H.'s gefeiert worden sein kann. Die Bekehrung des Königs und des Volkes, welche noch vor der Zerstörung Sam.'s in den ersten drei Jahren H.'s in Folge der auch durch den noch herrschenden Götzendienst hervorgerufenen Strafdrohungen Micha's und Jes.'s (Jer. 26, 19 vgl. ob. S. 97 f.) Statt fand, brauchte nicht nothwendig die

Zerstörung aller Götzenstätten und Götzenwerkzeuge, sondern nur das Ablassen vom Götzendienst herbeizuführen. Daraus, dass sie noch nach der Zerstör. Sam.'s in Jer. u. im ganzen Lande unversehrt dastanden, folgt nicht dass noch Götzendienst getrieben, oder wenigstens nicht, dass er noch allgemein getrieben wurde. Erst die Katastrophe Sam.'s und des Zehnstämmereichs scheint die Gemüther in Jerus. u. Juda so stark erschüttert zu haben, dass man auch alles dem früher getriebenen Götzendienste Angehörige zerstörte und dessen letzte Reste ausrottete. Auch Josia begann nicht mit der Reinigung Juda's vom Götzendienste; diese nahm vielmehr erst vier Jahre nach seiner Bekehrung ihren Anfang (2 Chr. 34, 3) und ging allmälig vor sich.

Dagegen kann das Passah in 2 Chr. 30 aus folgenden Gründen nicht schon im ersten, sondern erst im siebenten oder achten Jahre Hiskia's gehalten worden sein.

1. Hätte man es im ersten Jahre Hiskia's halten wollen, „so hätte nach vollbrachter Reinigung und Weihe des Tempels nach der Mitte des ersten Monats dieses Jahres als Grund der Verlegung des Pass.'s auf den zweiten Mon. nur angegeben werden können: „„denn der 14. Tag des ersten Mon.'s war bereits verstrichen"", aber nicht: „„denn sie vermochten es nicht zu halten in jener Zeit (d. h. in dem vom Gesetz bestimmten ersten Mon.), weil die Priester sich nicht in hinreichender Anzahl geheiligt hatten und das Volk nicht versammelt war nach Jerusalem"" (V. 3)". So *Keil*, a. a. O. Beschloss man unmittelbar nachdem das in 29, 20 ff. Erzählte geschehen war, das Pass. zu feiern, wie war es möglich, dass der Chron. den Grund, für die Unmöglichkeit, es im ersten Mon. zu halten, der die Angabe der anderen völlig unnöthig machte: dass der 14. des ersten Mon.'s schon vorbei war, überging und dgg. die in 30, 3 erwähnten im Vergleich mit

ihm ganz untergeordneten anführte?! Wäre aber die Berathung in 30, 3 kurz vor dem vierzehnten des ersten Mon.'s des ersten Jahres H.'s gehalten worden, so sollte unter den Gründen in 30, 3 noch zum wenigsten der stehen: „es war unsicher, ob die Reinigung und Weihung des Tempels bis zum 14. vollendet sein würde".

2. In den Worten, mit welchen Hisk. den noch übrigen Theil des gesammten isr. Volks zum Pass. einlud (30, 6—9 *) „wird viel zu stark die Wegführung des grössten Theils der zehn Stämme vorausgesetzt, als dass man sie auf die Wegführung durch Thiglatp. beziehen könnte, welche nur die transjord. Stämme und die Naphthaliten traf, aber nicht Ephraim, Manasse und Sebulon, wohin die Boten Hiskia's mit dem Briefe dieses Inhalts gingen" (*Keil*, a. a. O.) **).

---

*) „*Ihr Söhne Israels, bekehret euch zu Jehova, dem Gotte Abrahams, Isaaks und Israels, damit er sich kehre zu den Entronnenen, die euch übrig sind von der Hand der Könige von Assur; und seid nicht wie eure Väter und eure Brüder, die sich vergangen an Jehova, den Gott ihrer Väter und die er darum der Verwüstung hingab, wie ihr sehet; so seid nun nicht halsstarrig, wie eure Väter; gebet Jehova die Hand und kommet zu seinem Heiligthume, dass er geheiligt hat auf ewig, und dienet Jehova, eurem Gott, damit sich von euch wende sein entbrannter Zorn; denn wenn ihr euch bekehret zu Jehova, so werden eure Brüder und eure Söhne zum Erbarmen* (Gegenstände des Erb.'s) *sein vor denen, die sie gefangen halten, und zum Zurückkehren* (zur Rückkehr gelangen) *in dieses Land* u. s. w.

**) Es macht mehr noch die Einladung im Ganzen den Eindruck, als habe der gänzliche Untergang des Zehnstämmereichs — die Zerstörung Samaria's und die Wegführung der von Thiglatp. zurückgelassenen Stämme durch Salmanassar — schon und so eben Statt gefunden, als Einzelnes in derselben dafür beweisend ist. — Ziemlich stark spricht dafür das הפליטה הנשארת לכם מכף מלכי אשור in V. 6., zumal da die VV. 6*b*—9 auch an die Judäer gerichtet sind,

3. Nach 31, 1 zerstörten unmittelbar nach dem Pass. die zu ihm in Jerus. versammelt gewesenen Bewohner des jüd.

---

was aus dem בכל ישראל ויהודה in V. 6 (vgl. V. 1 und V. 12), sowie auch aus dem בכל ישראל מבאר שבע ועד דן in V. 5 (vgl. 2 Chr. 19, 4) hervorgeht und wgg. das בני ישראל in V. 6 nicht beweist (s. nur 31, 1 und 30, 5) und das ובאו למקדשו אשר הקדיש לעולם in V. 8 (vgl. auch V. 1) vgln. mit 1 Kg. 12, 27 nicht entscheidet, indem in einer für das gesammte isr. Volk bestimmten und eingerichteten Einladung Einzelnes die Isrr. von den zehn Stämmen allein oder vorzüglich angehen konnte. Wie konnte von dem grössten Theile des Reiches Isr. und dem Reiche Juda zusammen, also von drei Viertheilen des gesammten isr. Volkes, gesagt werden, *sie seien Entronnene, die ihnen* (allen noch vorhandenen Isrr.) *übrig geblieben von der Hand der Könige von Ass.?* Aber selbst von den von Thiglatp. nicht mit weggeführten isr. Stämmen allein gesagt, wäre פליטה וגו' zu viel. — Dgg. fordert der Pl. מלכי אשור nicht, dass zur Zeit der Einladung die Deportation durch Salm. schon Statt gefunden hatte. Man kann entw. unter den מ' א' (mit *Piscator* u. A.) Phul und Thiglatp. verstehen, nach 1 Chr. 5, 26 vgln. mit 2 Kg. 15, 19 f. 29., oder, und zwar, weil dem Sprachgbr. der Chron. ganz gemäss (s. 2 Chr. 28, 16; 32, 4), noch besser, den Pl. als concrete Bezeichn. des (in der Reihe der ass. Könige zur Erscheinung kommenden) ass. Königthums fassen. Das βασιλέως Ἀσσούρ u. regis Assur der LXX u. Vulg. geht wahrscheinlich auf Salm. — Dass das כאשר אתם ראים in V. 7 nicht auf ein so eben geschehenes Ereigniss zu gehen brauche, so sehr dies auch der Fall zu sein scheint, erhellt aus dem Gebr. dess. in 29, 8., wo auf Unglücksfälle, die sich vor 12—15 Jahren gleichzeitig mit der Wegführung der $3\frac{1}{2}$ Stämme ereignet hatten, hingedeutet wird. Was Gott an den $3\frac{1}{2}$ Stämmen gethan hatte, lag in der Verödung der Gegenden, die sie inne gehabt, noch immer vor Augen. — Am meisten spricht das בניכם in V. 9 dafür, dass die Calamitäten, auf die sich Hisk. bezieht, die so eben geschehene Deportation der von Thiglatp. zurückgelassenen Stämme durch Salm. sei. Die vor 12—15 Jahren deportirten Naphthaliten und transjord. Isrr. konnten wohl *Brüder*, nicht aber *Söhne* derer genannt werden, zu welchen nach V. 10 vgl. 1. 11. 18 die Boten Hisk.'s vorzugsweise gingen. In 29, 9 gehören die Söhne, Töchter und Weiber wirklich denjenigen an, denen sie angehören sollen: den Judäern; s. 28, 5. 17 u. vgl. 8. — Aehnliches gilt von dem כאבותיכם in V. 7

Reichs die Säulen, Haine, Höhen und Altäre nicht nur von ganz Juda und Benjamin, sondern auch „*in Ephraim und Manasse* (also auch in der Hauptstadt des Zehnstämmereichs, Samarien) *bis dass sie fertig waren.*" Würden diese beiden Stämme, würden namentlich die Bewohner Samariens, wären sie noch im Lande gewesen, sich dies wohl so ruhig haben gefallen lassen, sie, welche die Einladung Hisk.'s zum Pass. mit Spott beantwortet hatten (30, 10) und so beschaffen waren, wie sie Jesaja in 9, 7 ff. und 28, 1 uns darstellt? *). Dazu

---

u. 8., was nur scheinbar für das Entgegengesetzte spricht. Auch das כל ישראל in V. 6 u. 1 verlangt nicht, dass das Zehnstämmereich zur Zeit des Pass. noch bestanden habe. — Wie sehr die VV. 6—9 den Eindruck machen, als werde in ihnen die Wegführung durch Salm. vorausgesetzt, kann man daraus abnehmen, dass *Clericus*, der zu V. 3 das Pass. in das erste Jahr H.'s setzt, unter die ass. Kgg. in V. 6 auch Salm. zählt und 30, 10 u. 31, 1 so erklärt, als habe die Deportation der von Thiglatp. zurückgelassenen Stämme schon Statt gefunden. Auch *Rambach* rechnet z. V. 6 Salm. unter die מלכי אשור trotzdem, dass er das Pass. im ersten Jahre H.'s gefeiert werden lässt.

*) Dass sie die vom Geiste heiligen Eifers (vgl. Num 25, 11. 13) beseelten jüd. Schaaren an ihrem Zerstörungswerke zu hindern weder gewollt noch vermocht (*Buddeus*, H. E. II, 539), ist, troz des verwirrten Zustandes, in dem sich das Zehnstämmereich in den letzten Jahren seines Bestehens befunden haben muss, kaum glaublich. Nur von denen, die Salm. im Lande zurückliess, kann behauptet werden, dass sie zu schwach waren, den Zerstörern Widerstand zu leisten. Dass der damalige isr. König, Hosea, die Zerstörung der Götzenstätten in seinem Lande erlaubt habe (*Serarius*), ist troz 2 Kg. 17, 2., nach welcher St. er des Bösen weniger gethan hat als die Kgg. vor ihm, ebenfalls sehr unwahrscheinlich. Es heisst das aus der Aeusserung in 2 Kg. 17, 2 viel zu viel folgern. Und hätte er auch den Willen gehabt, so etwas (es war sehr viel) zu erlauben, die Macht, es zu gestatten, besass er, der erst nach achtjährigem Kampfe kaum zum Throne gelangt sein, in seinem Reiche wohl schwerlich. Am allerwenigsten endlich kann mit dem אפרים ומנשה in 31, 1 der Theil des isr. Gebietes gemeint sein, in dessen Besitz die jüd.

kommt noch, dass wir, wie in Juda (s. ob. S. 56 f.), so in Isr. nach dem ersten Jahre H.'s noch Götzendienst und, wie es scheint, noch den vollen Götzendienst antreffen (s. Mich. 1, 5. 7). Wie konnten ihn also die Judäer in diesem Jahre vernichtet haben? Auch hat eine Zerstörung des Götzendienstes in dem noch bestehenden Zehnstämmereiche sowohl von Seiten des zerstörenden jüd. Volkes als des die Zerstörung, wenn nicht anbefehlenden, so doch wenigstens zulassenden und billigenden jüd. Königs immer etwas Befremdendes. Sie hatten keine Befugniss, so etwas in fremdem Lande zu thun. Die früheren reformirenden Könige hatten nur in ihrem eigenen reformirt (2 Chr. 15, 9. 17, 6). Leichter zum we-

---

Kgg. durch Krieg gelangt waren oder der damals bei der grossen Verwirrung und den heftigen Bewegungen im Zehnstämmereiche zu Juda abgefallen war (*Junius; Malvenda*, *Grotius*). Ganz offenbar sind darunter die ganzen Gebiete dieser beiden Stämme oder vielmehr das ganze Zehnstämmereich, statt dessen Ephraim und Manasse genannt werden, weil sie in ihm die Hegemonie hatten (s. 30, 1; 34, 9 u. vgl. 34, 6), zu verstehen. Uebrigens hatten die jüd. Kgg. vom Zehnstämmereich durch Krieg Nichts erworben als einige Städte vom Gebirge Ephraim, die Abia und Asa eingenommen hatten (2 Chr. 13, 19. 15, 8. 17, 2.) und deren wichtigste, Bethel, noch dazu bald an Isr. wieder verloren gegangen sein muss (s. 2 Kg. 20, 29. Hos. 4, 15. 5, 8. 10, 5. Am. 4, 14. 5, 5. 6. 8, 10. 13.). Wie es 2 Chr. 31, 1 heissen müsste, wäre daselbst von einer Zerstörung des Götzendienstes nur in den von den jüd. Kgg. eroberten Städten die Rede, zeigt 2 Chr. 15, 8. Von einem Abfall eines Theils des isr. Gebietes zu Juda in Ahas' od. Hisk.'s Zeit weiss die Gesch. Nichts. Wie war auch wohl unter einem Ahas ein solcher möglich? Und hätte er auch Statt gefunden, dem umfassenden אפרים ומנשה in 31, 1 wäre damit keine Genüge geschehen. Ebensowenig wissen wir etwas von einem früheren Abfall isr. Gebiets zum Reiche Juda. 2 Chr. 13, 16 f. 15, 9 reden nur von Isrr., die zum R. Juda übergingen und sich in ihm niederliessen; diese werden in 2 Chr. 30, 25. vgl. 31, 6. sehr scharf von den Isrr., die aus den Gegenden des Zehnstämmereichs kamen, unterschieden.

nigsten ist auch in dieser Beziehung die Zerstörung zu begreifen, wenn sie nach dem Untergange des Zehnstämmereichs geschah *). — Wie denn auch die Einladung an die Isrr, zur Feier des Pass. nach Jerus. zu kommen, selbst sich leichter begreift, wenn sie nach der Zerstörung Samariens und der Wegführung der noch übrigen Stämme als wenn sie vor ihr erlassen ward. Hisk. konnte sich, nachdem nun dem Königreiche des Hauses Israel völlig ein Ende gemacht war (Hos. 1, 4), als König von ganz Israel ansehen und in dieser Eigenschaft die Reste der zehn Stämme als seine Unterthanen zum Pass. einladen (vgl. Jer. 49, 1), und er durfte, nachdem das isr. Volk so eben von der letzten furchtbaren Katastrophe betroffen worden war, die Hoffnung hegen, die übriggebliebenen Glieder desselben würden nun unter der gewaltigen Hand Gottes, der sie so schwer heimgesucht, sich demüthigend und zu ihm sich bekehrend, der Einladung Folge leisten, während er vor dem Untergange des isr. Reiches in den Isrr. von den zehn Stämmen die Unterthanen eines fremden Königs einlud **) und, weil ihre früheren Verluste (2 Kg. 15, 29. 1 Chr. 5, 26), die nicht einmal zu der Zeit, als sie dieselben erlitten, einen Eindruck auf sie gemacht hatten (Jes. 9, 8. 9), jetzt längst von ihnen verschmerzt sein mussten und

*) Geschah sie vor ihm, so hat man sie mit *Osiander* als ein nicht nachzuahmendes factum heroicum anzusehen und kann sie mit der That des Pinehas vgln. Insofern die Judäer und die in Juda wohnenden Isrr. dem aus dem Zehnstämmereiche zum Feste erschienenen Isrr., die ein gewisses Recht zu ihr hatten, bei ihr nur mehr halfen, gewinnt sie sogar eine Art von Berechtigung.

**) Es müsste denn, dass Hosea weniger Böses in den Augen Gottes that als seine Vorgänger (2 Kg. 17, 2), darin bestanden haben, dass er es seinen Unterthanen nicht verbot, nach Jerusalem zu ziehen, Hisk. dadurch zur Einladung auch der Isrr. von den zehn Stämmen veranlasst worden sein und Hosea, weil eine Rückkehr derselben

sie selbst damals so beschaffen waren, wie sie Jes. 9, 7 ff. 28, 1 geschildert werden, gar nicht hoffen durfte, dass sie zum Pass. kommen würden. Erst der Untergang des Zehnstämmereichs war recht dazu geeignet, Hisk. auf den Gedanken zu bringen, ein Pass. zu feiern, an dem alle Isrr., auch die von den zehn Stämmen, so viele ihrer noch im Lande waren, Theil nahmen. Dafür, sowie für Zerstörung des Götzendienstes im Zehnstämmereiche nach der Wegführung durch Salm. spricht auch die Analogie des unter Josia gefeierten Pass. (2 Chr. 35, 17 f.) und der unter ihm geschehenen Zerstörung des Götzendienstes in den Gegenden des ehemaligen Zehnstämmereichs (2 Chr. 34, 6 f.) *).

* * *

Die Frage, von welcher Stärke und Art der Götzendienst in den ersten sieben bis acht Jahren H.'s gewesen, beantworten wir mit Folgendem. — In dem ersten Abschnitte dieses Zeitraums, der Zeit, welche bis zu der durch Jes.'s und Micha's Drohungen gewirkten Bekehrung (Jer. 26, 19) verfloss, wurde er zwar sicher nicht mehr in der Stärke, Allgemeinheit und Offentlichkeit, wie unter Ahas, immer aber noch ziemlich stark und allgemein und gewiss auch öffentlich getrieben. Das Erstere nicht, weil H. ihm nicht nur nicht selbst anhing, so dass den Götzen nun wenigstens nicht mehr

---

zum Hause Davids nun, nachdem sie schon so lange von ihm getrennt waren, nicht mehr zu befürchten stand, dagegen die drohende ass. Gefahr ihm rieth, mit dem Nachbarkönige zusammenzuhalten, dieselbe gestattet haben; s. *Buddeus*, a. a. O. S. 538, und bes. *Hess*, a. a. O. S. 444 f.

*) Nach *Keil*, a. a. O., soll auch 2 Chr. 32, 1 darauf hingedeutet zu werden, dass die Passahfeier in C. 30 erst gleich nach dem Untergange des Zehnstämmereichs Statt fand. Allein vgl. 2 Chr. 35, 20 mit C. 34—35, 19.

von der höchsten Gewalt und Autorität im Staate, dem davidischem Könige, gedient ward, sondern ihm vielmehr auch bei seinem Volke nach Kräften zu steuern suchte, was bei der Macht und dem Ansehen, das er als König besitzen musste, troz des Entgegenwirkens einer mächtigen gottlosen Parthei nicht ohne allen Erfolg gewesen sein kann, und weil er den unter seinem Vater zuerst willkührlich betriebenen (2 Kg. 16, 10—17), dann immer mehr vernachlässigten (2 Chr. 29, 6) und zuletzt ganz unterlassenen (2 Chr. 29, 7. 3. 28, 24) öffentlichen Dienst des wahren Gottes im Tempel augenblicklich wiederherstellte und mit grosser Liebe pflegte, was zur Folge hatte, dass die Masse des Volks, um ihm zu Willen zu sein, dem Jehovacultus eifrig (Jes. 29, 13), so eifrig, dass bei ihr sehr bald sogar ein falsches Vertrauen und ein Pochen auf ihn entstehen konnte (Mich. 6, 6—8. 3, 11), sich hingab, und daher vom Götzendienste zwar nicht abstand *), aber doch nachliess, da sie in dem in ihrem Sinne betriebenen Jehovacultus gewissermaassen einen Ersatz für ihn fand. Deshalb geschieht denn auch des Götzendienstes in Jes. 28—32 nur wenig Erwähnung — mehr bei Micha, der aber die Zeit des Ahas mit im Auge hat — und wird er in diesen CC. nicht gerügt, sondern nur als bestehend vorausgesetzt. Dass der Götzendienst in dieser Zeit immer aber noch in ziemlicher Stärke und Allgemeinheit herrschte, geht daraus hervor, dass die ihm gewiss am meisten ergebenen verderbten Grossen viel Macht und Ansehn im Staate besassen (Jes. 28, 14), dass der Jehovacultus der Masse einen Character trug, der mit der Verehrung der Götzen sehr wohl stimmte, dass es in den

*) Wie eine gewisse Art eifrigen Jehovadienstes und Götzendienst sich sehr wohl mit einander vertragen, haben wir ob. S. 44 f. gezeigt.

Weiss. Jes.'s und Micha's aus dieser Zeit an Erwähnungen und Rügen desselben nicht fehlt, vor Allem aber daraus, dass nach Mich. 1, 5. 5, 11—13 und 2 Chr. 30 f. damals alle Götzenstätten in Jerusalem und im ganzen Lande noch unverletzt dastanden. Selbst öffentlich wird, gleichwie kurz nach der Reformation Josia's (Jer. 7, 17. 18. 6. 9), den Götzen noch gedient worden sein. — Die Bekehrung in Jer. 26, 19 musste den Götzendienst dann zwar vermindert haben — waren ja doch die Drohungen, die sie bewirkten, auch durch ihn (Mich. 1, 5. 6, 16) mit hervorgerufen und wird zu den Früchten der durch das herannahende Strafgericht herbeizuführenden Bekehrung seine Ausrottung gezählt (Jes. 30, 22. 31, 7. Mich. 5, 11—13) — aber, weil die Götzenstätten immer noch stehen blieben, nicht ausgerottet. Erst der Untergang des Zehnstämmereichs vermochte als das furchtbarste Strafbeispiel, das Gott bis dahin um des Götzendienstes willen (2 Kg. 17, 7—18. Mich. 1, 5—7. Jer. 3, 6—8) in Israel statuirt, die Liebe zu den Götzen in den Herzen des jüdischen Volks zu entwurzeln, nachdem schon vorher die jahrelange gefahrvolle und beängstigende Nähe des ass. Heeres und all' das Schreckliche, was es als Rachewerkzeug Gottes vor den Augen und Ohren des jüdischen Volkes an den Ephraimiten verübte, verbunden mit den fortgesetzten kräftigen Bemühungen Hiskia's und der Propheten, sie immermehr von den Götzen zu dem verlassenen Gotte der Väter zurückgetrieben hatte; so dass bei Gelegenheit des kurz nach Sam.'s Zerstör. gefeierten grossen Pass., als die Gemüther von der alten Liebe zum Gotte der Väter und zu seinen schönen Gottesdiensten entflammt waren (2 Chr. 30, 12. 21. 23. 25 f.), alle Götzenstätten im ganzen Lande und darüber hinaus wie mit einem Schlage fielen; worauf den Götzen kaum noch von Einzelnen ganz im Geheimen gedient worden sein kann und

es Hiskia sogar gelang, dem seit Jahrhunderten bestehenden und in den Gemüthern des Volks tiefgewurzelten Höhendienste ein Ende zu machen (2 Kg. 18, 22. Jes. 36, 7 *).

Fragen wir endlich noch, ob die Stärke und Art des Götzendienstes, der in den ersten sieben bis acht Jahren H.'s in Juda und Jerusalem herrschte, zu der Stärke und Art des in C. 1 gerügten (s. über sie S. 53—55) — vorausgesetzt, dass in ihm Götzendienst gerügt werde — sich so verhalten, dass man ihretwegen Jes. 1 der Zeit H.'s abzusprechen hat, oder nicht: so werden wir antworten müssen, dass sie einander ungefähr gleich sind und dass also Jes. 1 allerdings in den ersten sieben bis acht Jahren H.'s verfasst sein kann, und zwar besser und sicherer noch in dem ersten Theile dieses Zeitraums, als in seinem zweiten.

§ 5.

3. Ob die tiefe Entartung Israels, welche in V. 2—14. 15. 21—23 geschildert wird, zu der Zeit Hiskia's passend sei, oder nicht.

„So starke Rügen des Sittenverderbnisses und der Versunkenheit des ganzen Volkes in Lasterhaftigkeit" (wie in

*) Wenn *Htz.*, Jes. S. 3 (vgl. *Umbr.* Jes. S. 17 f.), um darzuthun, dass bis auf Sanheribs Feldzug Götzendienst unter Hisk. fortbestanden habe, mit Vgl. von Jes. 36, 7 behauptet, von den 2 Kg. 18, 4 erwähnten Cultusreinigungen sei bis dahin nur Abschaffung gesetzlicher Verehrung Jehova's durchgesetzt gewesen: so hat er nicht beachtet, dass die Abschaffung der Verehrung J.'s auf den Höhen, wie die Thatsache beweist, dass es keinem der Kgg. vor H., welche den Götzendienst abgeschafft hatten, gelungen war, derselben zu steuern (s. die Stt. ob. S. 58), ungleich schwerer war als die des Götzendienstes (was auch leicht erklärlich ist, vgl. *Häv.* Einl. I, 2, 592) und dass also der Umstand, dass Hisk. in seinem vierzehnten Jahre den Höhendienst abgeschafft hatte, voraussetzt, dass damals der Götzendienst schon seit einiger Zeit von ihm abgeschafft war; vgl. S. 58 f. 108 f.

Jes. 1 anzutreffen sind), sagt *Movers*, a. a. O. S. IX, „passen nicht auf Hiskia's Zeit (wie sie in den historischen BB. dargestellt wird), und Stt., wie V. 9—10 und V. 15. 21 finden nur Parallelen in Weiss., die unter Ahas gesprochen wurden, vgl. 3, 9 und 4, 4."

Ein sehr nichtiger Grund gegen die Abfass. von Jes. 1 unter Hiskia! Sehen wir ab davon, dass die Weiss., der die Stt. 3, 9 u. 4, 4. angehören, C. 2—4., wie wir später darthun werden, zwar nicht in die Zeit Hiskia's, aber auch nicht in die des Ahas gehört und dass also der Parallelismus von 1, 9—10. 15. 21 mit 3, 9 u. 4, 4 Jes. 1 vielmehr in eine andere dritte Zeit weist: so enthalten gerade die unter Hiskia gesprochenen Reden Jes.'s in 28 — 32 und noch mehr das unter ihm niedergeschriebene B. Micha's zu den „starken Rügen des Sittenverderbnisses und der Versunkenheit des g a n z e n Volkes in Lasterhaftigkeit" in Jes. 1 eine Reihe der treffendsten Parallelstt.; s. dieselben S. 22 f. 24 u. vgl. aus ihnen nam. die sicher unter Hisk. gesprochene St. Mich. 3, 9—11 mit Jes. 1, 15. 17. 21—23. Ja, Micha bietet uns in seinem sechsten C. eine, wie fast in jeder Beziehung, so auch in Bez. auf die Rüge des Abfalls von Gott und des Sittenverderbens (vgl. Jes. 1, 2*b* — 4 mit Mich. 6, 3 — 5. 8. 10 — 12. 16., Jes. 1, 16. 17. 21. mit Mich. 6, 8. 10 — 12. 16., Jes. 1, 15. 21. 18 mit Mich. 6, 16) mit Jes. 1 ganz parallellaufende Weiss. dar und giebt uns in der mit dieser Weiss. auf's engste zusammenhängenden und gewissermaassen mit Jes. 1 ebenfalls noch parallelen *) Stelle 7, 1—6 eine Schilderung des in der Gegenwart, in der er sein B. schrieb, (der Zeit H.'s) herrschenden Verderbens, die mit der in Jes. 1 nicht nur einige hervorstechende Züge gemein hat (vgl.

*) Vgl. Mich. 7, 1—6 mit Jes. 1, 21—23.

Mich. 7, 2 mit Jes. 1, 15. 21 und Mich. 7, 3 mit Jes. 1, 23. 17), sondern sie auch an Stärke und besonders an Schärfe der Betonung des Umstandes, dass das Verderben ein absolut allgemeines, ein Verderben des ausnahmslos ganzen Volkes sei, noch bedeutend übertrifft.

Wenn aber die Zeit Hiskia's, während sie so von Jes. und Micha in den stärksten Farben als eine Zeit tiefen und allgemeinen Verderbens geschildert wird, in den BB. der Kgg. und der Chron. als eine bessere erscheint, so darf uns dies nicht befremden. Die BB. der Kgg. und der Chron. *) stellen die Gesch. der Kgg. **) nur kurz und summarisch dar ***), geben nicht sowohl die Gesch. des

*) Die ersteren vornehmlich, weil sie die Gesch. beider Reiche erzählen, während die Chron. (in dem Theile, der die Zeit der nebeneinanderbestehenden Reiche Juda und Israel umfasst) bloss die Juda's und von ihr eine Seite, die Gesch. des Cultus, mit grosser Ausführlichkeit, weil mit ganz besonderer Vorliebe. Die Gesch. Isr.'s wird übrigens in den BB. d. Kgg. grossentheils — nicht mehr nämlich da, wo die Wirksamkeit der grossen Propheten der That in ihr aufgehört hat (s. 2 Kg. 14, 23—29. 15, 14—31) — ausführlicher als die des R.'s Juda behandelt; die Ursache s. bei *Keil*, Comm. z. d. BB. d. Kgg. Einl. S. XI ff.

**) Die der einen mehr, die der anderen weniger, jenachdem ihre Regg. durch Begebenheiten sich auszeichneten, die in der Gesch. der Theokratie von solcher Bedeutung waren, dass ihr Andenken auf immer bewahrt zu werden verdiente, oder nicht; vgl. in dieser Bez. z. B. die Regg. Joas' 2 Kg. 11. 12., Ahas' und Hiskia's 2 Kg. 16—20., Josia's 2 Kg. 22—23, 30., Ahabs 1 Kg. 16, 29—22, 40. mit den Regg. Josaphats 1 Kg. 22, 41—51., Usia's 2 Kg. 15, 1—7., Jerobeams II 2 Kg. 14, 23—29.

***) Ihrem Character als compendiarischer Auszüge aus grösseren Geschichtswerken gemäss; vgl. z. B. die Darstellung der Regg. Josaphats, Jerobeams II, Usia's, Manasse's, Jojakims in 1 Kg. 22, 41—51. 2 Kg. 14, 23—29. 15, 1—7. 21, 1—18. 2 Chr. 33, 1—20. 36, 5—8. — Was die Reg. Hiskia's insbesondere betrifft, so wird in den BB. der Kgg. zuerst eine kurze, summarische und grossentheils all-

Volkes als vielmehr die der Könige *), bezeichnen das Verhältniss, in welchem der jedesmalige König, von dessen Reg. sie berichten, und das Volk unter ihm zum Herrn und dem Gesetze standen, entweder mit ganz allgemeinen Aus-

---

gemein gehaltene (nur 2 Kg. 18, 4. 7 b 8 enthalten specielle Angaben) Darstellung derselben gegeben (2 Kg. 18, 3(1)—8) und sodann über die in der Gesch. Isr.'s so überaus denkwürdigen Ereignisse, die in ihr viertes bis sechstes und ihr vierzehntes bis sechzehntes (das ובארבע עשרה שנה למלך חזקיהו in 2 Kg. 18, 13 schliesst sich an das ויהי בשנה הרביעית למלך חזקיהו in 2 Kg. 18, 9 an) Jahr fielen, noch besonders berichtet (2 Kg. 18, 9—12. 13—20, 21). Die Chron. erzählt zuerst ausführlich von den Bestrebungen und Arbeiten H.'s, den Gottesdienst wieder aufzurichten und zu heben, die in sein erstes (C. 29) und siebentes oder achtes (C. 30 f.) Jahr fielen und giebt dann noch eine kürzere Relation von den Ereignissen seines vierzehnten bis sechzehnten Jahres (C. 32).

*) Des Volkes, seines Ergehens und seines Verhaltens, geschieht in ihnen verhältnissmässig selten Erwähnung. Das Verhalten des Volkes betreffend, so kommen als Sünden des Volkes vor: Götzendienst (z. B. 1 Kg. 14, 15. 22—24. 2 Kg. 17, 7—17. 19. 2 Chr. 36, 14), zu dem es oft (z. B. 1 Kg. 14, 16. 16, 13. 21, 22. 2 Kg. 13, 2. 17, 21 f. 21, 9. 11. 15 f. 2 Chr. 12, 1. 21, 11. 28, 19. 33, 9. 16. 17) als von den Königen verführt dargestellt wird (umgekehrt verführen die Fürsten Juda's den König Joas zum Götzendienst 2 Chr. 24, 17 f.), Höhendienst, der immer nur dem Volke nachgesagt wird (z. B. 1 Kg. 22, 44 u. 2 Chr. 27, 2., in welcher letzteren St. das ועוד העם משחיתים wohl nur auf den Höhendienst geht, vgl. 2 Chr. 33, 17 u. bes. 20, 33 vgln. mit 1 Kg. 22, 44) und Nichtbeachtung, ja Verspottung der von Gott zu ihm gesandten Propheten, die es zum Ablassen von Götzendienst und zur Haltung der göttlichen Gebote ermahnten (2 Kg. 17, 13. 14. 2 Chr. 24, 19. 33, 10. 36, 15. 16). Als Löbliches am Volke wird erwähnt: herzlicher Eid, nach Gott zu fragen und Suchen Gottes mit ganzem Willen (2 Chr. 15, 12—15), Eifer in der Beobachtung des Gesetzes (des Passah) und Freude an den schönen Festen des Herrn (2 Chr. 30, 12. 21. 25 f.), eifrige Zerstörung des Götzendienstes (2 Chr. 30, 14. 31, 1), Glaube an die Macht des Gottes Israel (2 Chr. 32, 8). Vgl. noch die Darstellung des Volkes in 2 Chr. 20.

drücken *), oder specialisiren dasselbe, wo sie hinsichtlich seiner in's Einzelne gehen, meist nur durch die Angabe, dass sie den Götzen gedient und Jehova in gesetzwidriger Weise auf den Höhen verehrt oder dass sie den Götzendienst zerstört und den wahren Gottesdienst wiederhergestellt und ihn gepflegt, seltener ausserdem noch dadurch, dass sie andere Sünden oder Handlungen der Frömmigkeit von ihnen anführen **) und fast nie durch Bemerkungen über den Stand der Rechtspflege ***), und beurtheilen demgemäss eine jede Zeit fast nur danach, ob in ihr Gotte gedient worden oder den Götzen, indem sie dieselbe schon gut finden, wenn nur das Erstere in

---

*) So wird der Bericht über die Reg. eines jeden Königs mit der ihren Geist characterisirenden allgemeinen Bemerkung, dass er das Böse oder dass er das Rechte in den Augen des Herrn gethan, eröffnet, eine Bemerkung, die stets auf Götzendienst oder Dienst des wahren Gottes zielt. Von Hiskia wird 2 Kg. 18, 5. 6 ausserdem noch ausgesagt, dass er auf den Herrn vertraut, an ihm gehangen, von ihm nicht gewichen und seine Gebote, die er durch Mose geboten, gehalten, zu welchen allgemeinen Ausdrücken 2 Kg. 19, 1—4. 14—19. 2 Chr. 29—31. 32, 7. 8 den Commentar bilden.

**) Wie Unglauben (1 Kg. 15, 18 f. 2 Chr. 16, 2 f. 7—9), Misshandlung strafender Propheten und Prophetenmord (2 Chr. 16, 10 vgl. 25, 16; 1 Kg. 18, 4. 13. 19, 10. 14. 2 Kg. 6, 32. 2 Chr. 24, 21 f.; wohl auch 2 Kg. 21, 16. 24, 4), Mord überhaupt (2 Chr. 21, 4. 2 Kg. 21, 16. 24, 4) u. speciell Brudermord (2 Chr. 21, 4. 13), Freundschaft mit den Gottlosen (1 Kg. 22, 4. 2 Kg. 3, 7. 2 Chr. 18, 3 u. bes. 19, 2), Eingriff in das Priesterthum (2 Chr. 26, 16—19); Glauben (2 Chr. 15, 10. C. 20. 2 Kg. 19, 14—19. 2 Chr. 32, 7. 8).

***) Es finden sich nur zwei Bemerkungen darüber. Josaphat setzt in allen festen Städten Juda's Gerichte und in Jerusalem ein Obergericht ein und vermahnt die Richter zu unbestechlicher Gerechtigkeit (2 Chr. 19, 5—11) und Ahab begeht auf Jesabels Anstiften an Nabal einen Justizmord und Raub, wobei die Aeltesten und Edelen Jesreels die Helfershelfer machen (1 Kg. 21.). 2 Chr. 16, 10 gehört nicht hierher, dgg. wahrscheinlich 2 Kg. 21, 16. 24, 4. vgl. Jer. 22, 17.

ihr geschah *). Dazu reden sie die einfache und ruhige Sprache des historischen Styls. Dagegen gehen die Propheten tiefer und im Einzelnen in die geistlichen Zustände ein, in welchen das ganze Volk und vorzüglich alle seine Oberen: Richter, Propheten, Priester (nicht bloss der König) in der Gegenwart, der die jedesmalige proph. Rede angehört, sich befanden; fragen, ungeirrt von äusserlicher Anhänglichkeit an den Gott der Väter und an seinen Cultus, dessen Formen sie, als die geistlichen Interpreten des Gesetzes, als Verkörperungen geistiger Thatsachen und heiliger Herzensempfindungen auffassen, nach den Früchten herzlichen Hangens an ihm und wahren Gehorsams gegen seinen Willen: Gerechtigkeit und Gericht, Barmherzigkeit, Demuth, Glauben; dringen mit göttlich erleuchtetem Blick durch das Aeussere der Handlungen hindurch auf ihren innersten Grund in der Gesinnung des Herzens und seiner Stellung zu Gott, und bestimmen danach, Sein und Schein auf's Schärfste scheidend, ihren Werth; beurtheilen alle Sünden, indem sie dieselben im Lichte der göttlichen Heiligkeit betrachten und nach ihr, die für Israel ja Norm und Ziel war (Lev. 19, 2 u. 3.), bemessen, in ihnen ihre tiefste Wurzel, innerlichen Abfall von Gott und Empörung wider ihn erblicken, sie mit den göttlichen Gnadenerweisungen zusammenhalten und die gegebenen Gnadenmittel mit in Anschlag bringen, auf's

---

*) Urtheile, wie das in 2 Chr. 15, 15: *Und es freute sich ganz Juda über den Schwur, denn mit ihrem ganzen Herzen hatten sie geschworen und mit ihrem ganzen Willen suchten sie ihn* (Gott) vgl. V. 12—14., welches ein Zeugniss über das Innere enthält, sind selten. Wie sehr in den hist. BB. der Götzendienst, als die Grundsünde Isr.'s, das ist, wonach Volk und Könige beurtheilt werden, erhellt aus der Betrachtung in 2 Kg. 17, 7—23 vgl. 2 Chr. 36, 14 und daraus, dass die allgemeinen Urtheile über die Kgg., mit denen die Berichte über ihre Regg. beginnen, stets auf Götzendienst oder den Dienst des wahren Gottes sich beziehen.

allerstrengste und züchtigen sie endlich, um den Stumpfsinn und die Trägheit ihrer Zuhörer in Bewegung zu bringen, in heftiger, scharfer, tiefeinschneidender, oft ans hyperbolische streifender Rede. So konnte, ja so musste es geschehen, dass Zeiten, welche die BB. d. Kgg. u. d. Chron. als mehr oder weniger gute darstellen, oder von denen sie wenigstens durch Nichts verrathen, dass sie tief versunkene gewesen, in den Schriften der Propheten als des grössten Verderbens voll geschildert werden. Wir haben uns demnach, was den Character einer Zeit anbetrifft, viel mehr an die letzteren als an die ersteren zu halten. Jene dienen diesen hierin zur nothwendigen Ergänzung *). Beide zusammen erst geben das volle Bild des Wesens der Zeiten, in denen die Propheten wirkten. Diese stellen die innere Seite der Geschichte einer Zeit dar, während die Historiker, gemäss der Aufgabe der Geschichtschreibung, die es nicht sowohl mit den verborgenen Gesinnungen des Herzens als mit offenbaren Thatsachen, und mit den allgemeinen, öffentlichen Angelegenheiten, nicht mit den Privatsachen des täglichen Lebens zu thun hat, die äussere, oder, in wieweit die innere, dieselbe doch nur in grossen und allgemeinen Zügen, ihr Augenmerk immer nur darauf richtend, ob in einer Zeit die Grundsünde Israels, der Götzendienst, oder seine Grundtugend, die Verehrung des wahren Gottes, herrschend war **). Mit prophetischem Auge betrachtet, war

---

*) Selbst in Betreff der Angaben über den Götzendienst ergänzen die prophetischen Bücher die historischen. So wird in den letzteren von der Zeit des Usia kein Götzendienst angeführt; nach Am. 2, 4 muss aber in ihr solcher Statt gefunden haben.

**) Das Urtheil der Geschichtsbücher ist nicht etwa im Unterschiede von dem prophetischen ein äusserliches und untiefes. Wurde ja in Isr. die Gesch. meist von Propheten geschrieben und sind die BB. der Könige sowohl nach dem leitenden Grundgedanken, der sich durch dieselben hindurchzieht (s. *Keil*, a. a. O., S. X—XIV), als

das isr. Volk, wenige, schnell vorübergehende Momente grosser Erhebung (vgl. z. B. 2 Chr. 15, 12—15) abgerechnet, zu allen Zeiten wesentlich gleich tief verderbt *), wie sich dies bei dem grundlosen Verderben des menschlichen Herzens auch nicht anders erwarten lässt. Nur zurückgedrängt auf ganz kurze Zeit, nicht gebrochen war Israels Verderben auf solchen Höhepunkten, wie der in 2 Chr. 15, 12—15 oder der unter Josia (Jer. 3, 5. 6) war. Wie hätte auch sonst die Zeit eines Hiskia in die eines Manasse umschlagen, wie die Bekehrung unter Josia von so überaus kurzer Dauer sein (Jer. 3, 5. 6) können? Es darf also daraus, dass Israel in Jes. 1 als sehr entartet erscheint, kein Beweis für oder gegen die Abfassung dieses C.'s in irgend welchem Theile der jes. Weissagungszeit entnommen werden. Ueberdies, wenn das Volk sich unter Ahas im Zustande grosser Versunkenheit befunden hatte, wie konnte es wohl unter Hiskia mit einem Schlage innerlich umgewandelt werden?

§ 6.

c. Die Macht und Blüthe des jüdischen Staates in V. 2*b*, ein Beweis dagegen.

Während sich so aus dem heuchlerischen Cärimonialcultus in V. 10 ff. ein Beweis für Abfass. von Jes. 1 in Hisk.'s Zeit entnehmen lässt (§ 2) und die Erwähnung des Götzendienstes

---

nach dem Raum, den die Darstellung des Verhältnisses der Propheten zu den Königen in ihnen einnimmt, als endlich nach der ganzen Auffassung und Beurtheilung des Entwickelungsgangs der isr. Gesch., die in ihnen herrscht (vgl. nam. 2 Kg. 17) ein grundprophetisches, wenn auch nicht von Jeremia, so doch gewiss von einem prophetischen Manne verfasstes Geschichtsbuch.

*) Daher konnte z. B. Micha am Ende seiner prophetischen Laufbahn in seinem B. ein Gesammtgemälde von dem Verderben des Volkes unter Jotham, Ahas und Hiskia geben, aus dem kein Zug ausschliesslich der Zeit des einen der drei Könige angehört.

in dem einzigen V. dieses C.'s, der von Götzendienst handeln kann (§. 3), V. 29., falls er, was aber mindestens sehr fraglich ist (ebds.), von ihm handeln sollte, nur gegen Entstehung der Weiss. in der Zeit vom siebenten oder achten bis etwa zum sechzehnten Jahre H.'s, nicht auch gegen ihren Ursprung in den ersten sieben bis acht Jahren desselben beweist (§ 4), die in V. 2—14. 15. 21—23 gerügte tiefe sittliche Entartung endlich aber gar keine Instanz dawider bildet, dass Jes. 1 unter H. gesprochen ist (§ 5). liegt dagegen in dem: *Söhne habe ich grossgezogen und hochgezogen* in V. 2*b* ein entschiedenes Argument gegen die Entstehung von Jes. 1 in der ganzen ersten Hälfte der Reg. dieses Königs.

Diesen WW. zufolge befand sich nämlich der jüd. Staat zur Zeit der Abfass. von Jes. 1 in einem Zustande grosser Macht und Blüthe *). Nun war er aber in den ersten

*) Zur Begründung dieses Satzes möge eine doppelte Bemerkung dienen.

1. Dass Jehova Isr. zu grosser Macht und Blüthe erhoben, liegt schon in dem גדלתי, noch mehr aber in dem רוממתי. Man darf nämlich 'ר nicht als ganz gleichbedeutend mit 'ג fassen (*Kchi, Gs. Htz. Umbr.*), weil Jes. in so kurzer, wortkarger Rede nicht zwei ganz denselben Begriff bez. WW. nebeneinander gestellt haben wird und weil רומם nach Bedeutung, Gebrauch und Stellung stärker sein muss als גדל. רומם *hochmachen* mahlt näml. mehr den hohen Wuchs der Auferzogenen als das allgemeinere, nicht so anschauliche גדל *grossmachen*; jenes kommt nur in der Poesie, und zwar nur in drei Stt., hier, 23, 4 u. Ez. 31, 4., dieses auch, u. zwar sehr oft, in Prosa vor und ist daher abgeschwächter und gewöhnlicher (*grossziehen*, dann *erziehen*) als jenes; jenes steht in allen drei Stt. nach diesem (vgl. auch גדול ורם Deut. 9, 2. 1, 28), so an dasselbe sich anschliessend und es (wenigstens hier, wo es ihm nicht im Parallelismus gegenübersteht) steigernd. Auch Ez. 31, 4., wo die sinnliche Bed. beider WW., weil von einem hohen Baume (dem Sinnbild übrigens der äg. Macht) die Rede ist, am meisten hervortritt, ist רומם, obgleich nicht, wie in Jes. 1, 2., mit גדל unmittelbar ver-

funfzehn Jahren H.'s nichts weniger als blühend und mächtig, zumal im Anfange und zu Ende dieses Zeitraums. Bis

---

bunden, sondern ihm im Parallelismus gegenüberstehend, etwas stärker als גדל und nur Jes. 23, 4., wo das Aufziehn von Kindern ein eigentliches ist, sind beide WW. dem Sinne nach einander völlig gleich, dort aber werden sie auch nicht unmittelbar miteinander verbunden, wie a. u. St., sondern stehen in zwei Parallelgliedern einander gegenüber. Weil ר' sich sonst an ג', es steigernd, anschliesst, wird es 23, 4 demselben als zweites V., aber ohne stärkeren Sinn, gegenübergestellt. Man darf nun aber auch ר' nicht, aus dem durch גדלתי בנים, und 23, 4 gebotenen Bilde der Erziehung hinausgehend, geradezu durch ὕψωσα (*LXX. Symm. Theod.*), *exaltavi*, *evexi* (*Hieron. Vatb. Mich.*), *hab' ich erhöht* (*Hdw.*), sondern muss es (wörtl.) mit *hab' ich hochgezogen* übers. Man erhält Alles, was man, aus dem Bilde hinausgehend, gewinnt, auch wenn man innerhalb desselben bleibt.

2. Zur Zeit der Abfass. von Jes. 1., sagen wir, war nach 1, 2*b* Juda sehr mächtig und blühend. Man darf nämlich die mit ג' ור' bez. grosse Macht und Blüthe Israels weder ausschliesslich, noch auch nur ganz vorzüglich auf eine in dem Zeitpunkte, in welchem Jes. 1 entstand, längst vergangene, die in der Periode Davids und Salomo's beziehen, wenn auch in diese Periode die höchste Macht und Blüthe Isr.'s fiel und die Per., innerhalb welcher Jes. 1 verfasst ist, die Königszeit von Salomo's Tode an, im Vergleich mit ihr für Isr. keine Blüthezeit mehr, sondern eine Zeit des Verfalls war. Denn erstens müssen die WW. ג' ור' die ganze Gesch. Isr.'s von der Zeit an, wo es ein Volk ward, bis zu dem Momente, in dem Jes. die Rede in C. 1 sprach, umfassen, und hat man kein Recht, sie auf einen Theil derselben, den bis zu Salomo, zu beschränken. Sodann aber: Isr.'s Abfall von Jehova war ein zwar nicht erst in der Zeit von Jes. 1 eingetretener, aber doch in ihr herrschender; wäre nun die Macht und Blüthe, zu der Jeh. es erhoben, zu dieser Zeit längst dahin gewesen, so würde das damalige Israel, gegen welches die Rede doch eigentlich gerichtet ist, nur für längst entschwundene Wohlthaten, nur für solche, die ihm in seinen Vätern zu Theil geworden, und nicht auch für noch andaurende durch seinen Abfall gegen Jeh. undankbar gewesen sein; es wäre sein Undank also ein viel geringerer gewesen, als wenn es der göttlichen Wohlthaten des גדול und der רוממה noch genossen hätte. Dadurch würde aber der Gedanke der St. bedeutend abgeschwächt, ihm die Spitze

zu dem Momente, wo Hiskia von den Ass. abfiel, d. i. bis kurz vor oder in seinem vierzehnten Jahre, also seine ganzen ersten dreizehn Jahre hindurch, hatte es die schwere, erschöpfende Last der ass. Dienstbarkeit und Zinspflichtigkeit zu tragen (2 Kg. 18, 7. 14. 20. Jes. 36, 5. 33, 18). Wie tief es heruntergekommen war, als Hiskia den Thron bestieg, spricht dieser König selbst aus in der Rede, die er damals an die Leviten hielt in 2 Chr. 29, 5—11 (das. V. 8. 9 *).

---

abgebrochen werden. Wie denn überhaupt Israels Abfall und Israels Macht und Blüthe, wenn, während jener ein gegenwärtiger ist, diese eine rein vergangene, in der Gegenwart gar nicht mehr vorhandene wäre, in keinem rechten, unmittelbaren Verhältnisse zueinander stehen würden. Eine Nothwendigkeit, גדלתי ורוממתי ausschliesslich von der Macht und Blüthe Israels unter David und Salomo zu verstehen, liegt aber nicht vor, da auch die Königszeit nach Salomo und speciell die Weissagungszeit Jesaja's, wenn sie auch relativ, im Vergleich mit der davidisch-salomonischen, Zeiten des Verfalls waren, doch wie wir später sehen werden, Perioden einer nicht geringen Blüthe hatten, von denen das גדלתי ורוממתי recht wohl gelten konnte.

*) Es war heruntergekommen durch die schweren Niederlagen, die Ahas im Anf. seiner Reg. von den Syr. und Ephraim. erlitten hatte (2 Chr. 28, 5. 6); durch die Lossreissung der Edomiter und Philister von der jüdischen Oberherrschaft, unter welche diese durch Usia (2 Chr. 26, 6. 7), jene durch Amazja und Usia (2 Kg. 14, 7. 22. 2 Chr. 25, 11. 12. 26, 2) zurückgebracht worden waren, und durch den Einfall, den sie in das jüd. Gebiet gemacht hatten, die Ed. indem sie die Judäer schlugen und jüd. Gefangene fortführten, die Phil., indem sie eine ganze Anzahl jüd. Städte eroberten (2 Chr. 28, 17. 18) — Beides, die Lossreissung und der Einfall, war unmittelbare Folge der Niederlage gewesen, die A. von den Syr. und Ephraim. erlitten hatte, indem sich die Ed. u. Phil. die Bedrängniss des jüd. Reiches unverzüglich zu Nutze gemacht hatten —; durch den Verlust Elaths an Rezin (2 Kg. 16, 6), und dadurch des seitdem Usia diese Hafenstadt wieder an Juda gebracht, vergrössert und mit den zur Schifffahrt und zum Seehandel nöthigen Bauten versehen (בנה) und mit einer jüdischen Colonie besetzt hatte (2 Kg. 14, 22. 2 Chr. 26, 2. 2 Kg. 16, 6) wiederbegonnenen (Jes. 2, 16) Handels

in Juda eingefallen waren und eine Anzahl jüdischer Städte nebst den zu ihnen gehörigen Flecken erobert hatten (2 Chr. 28, 18), auf's empfindlichste züchtigte *) und auf ihre alte Gränze, Gaza, zurücktrieb (2 Kg. 18, 8), wobei er ihnen ohne Zweifel auch die eroberten jüdischen Städte wieder abnahm **). Allein, wie tief das jüd. Reich in dieser Zeit

---

10, 9) durch die Assyrer ihm ein Vorzeichen gewesen, dass dieselben nun bald ihre Herrschaft über die Völker des äussersten Westasiens ausbreiten würden — mehreren umliegenden Völkern Unterjochung durch die Assyrer; darunter auch den Philistern, und zwar ihnen zuerst. Bei dieser Gelegenheit konnte er so reden, wie er in 14, 29 redet, obgleich es schon geraume Zeit her war, dass die Phil. das jüd. Joch zerbrochen hatten. Ebensowenig folgt aus 2 Chr. 29, 8. 9., dass das 28, 18 Erzählte sich erst im Todesjahre des Ahas zutrug. Hiskia hat in der angef. St. alle Calamitäten im Auge, die Juda unter Ahas erlitten. Das כאשר אתם ראים בעיניכם behält seine volle Wahrheit, auch wenn es alle diese Calamitäten schon vor funfzehn Jahren betroffen hatten. V. 9 zeigt, wie sie noch wohl zu sehen waren. Dieser V. geht augenscheinlich auf das 28, 5. 6 Berichtete, was sich nach 2 Kg. 15, 37. im Anfang der Reg. des Ahas ereignete; ausserdem noch auf das 28, 17 Erzählte, was ebenfalls höchst wahrscheinlich in die ersten Jahre des Ahas fiel. Auch 29, 6*b* 7 nöthigt nicht zu der Annahme, dass ein Theil der Calamitäten unter Ahas in dessen letzte Zeit gehört.

*) Er schlug alle Städte ihres Gebietes „*vom Wachtthurm bis zur festen Stadt*", d. h. nahm sie ein, zerstörte sie und erschlug ihre Bewohner; vgl. 2 Kg. 3, 19. 25.

**) Ausserdem schon aus dem Allgemeinen: *und es war J. mit ihm* (H.), *in Allem, wozu er ausging, handelte er weise* (und mit Erfolg) in 2 Kg. 18, 7*a*, was auch auf die Unternehmungen H.'s, die gesunkene äussere Macht seines Reiches zu heben, zu beziehen ist. Auch der Abfall H.'s von Ass. in V. 7*b*, den V. 7*a*, welches Hemist. durch V. 7*b* und V. 8 specialisirt wird, als eine weisliche und mit Erfolg gekrönte Handlung erscheinen lässt, möchte ein Erstarken Juda's voraussetzen, das H. den Muth zu ihm gab, wenngleich er seine Hoffnung dabei auch, und zwar vorzüglich, einerseits auf den Herrn (V. 7*b* vgln. mit *a*), andererseits auf die Hilfe der Aegypter (2 Kg. 18, 21. Jes. 36, 6) setzte. Dass es Hiskia nicht ganz an

doch immer herabgekommen war, ersieht man, auch davon, dass es bis zum dreizehnten Jahre H.'s in Abhängigkeit von

---

Kriegsmacht (Reiterei und Kriegswagen) und Festungen gefehlt, erhellt aus Jes. 30, 16. Mich. 5, 9. 10. Jes. 36, 6. und verlangt schon sein Sieg über die Philister. Vgl. noch 2 Kg. 18, 16. u. 20, 17. — Nach *Movers*, a. a. O. S. 128., sollen die BB. d. Kgg. H.'s Krieg mit den Philistern noch vor dessen viertes Jahr setzen, weil in ihnen der Bericht über denselben dem Berichte über Salmanassars Zug gegen Samarien, welcher in H.'s viertes Jahr fiel, vorangeht (2 Kg. 18, 8 vgln. mit 9). Allein dann müsste auch H.'s Abfall von Ass., der in 2 Kg. 18 ebenfalls vor Salm.'s Zug gg. Sam. und sogar noch vor dem Kriege H.'s mit den Phil. erwähnt wird (2 Kg. 18, 7*b* vgln. mit 9 u. 8), vor dessen viertes Jahr gehören (und so auch *Hdw.*, Jes. S. 528 f.), was aber, weil die Ass. dann mit der Bestraf. H.'s schwerlich bis zu dessen vierzehntem Jahre gewartet haben würden (nach *Kn.*, Jes. S. 258., auch wegen des כי in dem כי מרדת בי in Jes. 36, 5. 2 Kg. 18, 20., wenn man dasselbe genau nehme), nicht wohl der Fall gewesen sein kann. 2 Kg. 18, 3 (1) — 8 enthält einen summarischen Bericht über die Reg. H.'s im Ganzen, der jeder Angabe darüber, in welchen Zeitpunkten derselben die speciellen Ereignisse, die in ihm erwähnt werden, (V. 4. 7*b* 8), sich zugetragen haben, ermangelt und rein sachlich geordnet ist (V. 3—6 H.'s Wohlverhalten gg. J., V. 7. 8 J.'s Segen über H. in Folge dieses Wohlverhaltens, V. 7*b* das, worin es sich am glänzendsten kund gab, dass der Herr mit H. war und dass dieser in Allem, was er unternahm, weislich und glücklich handelte, V. 8 das, worin dasselbe sich auch, doch minder glänzend zeigte); in 2 Kg. 18, 9—12 und 13—20, 21 wird dann noch von den beiden grossen Ereignissreihen, welche die Reg. H.'s auszeichneten, besonders berichtet, ihrer ausserordentlichen Wichtigkeit wegen mit Angabe der Jahre H.'s, in welche sie fielen. Es darf also aus der Stellung von V. 7 und 8 vor V. 9 durchaus nicht gefolgert werden, dass der Abfall H.'s von Ass. und sein Krieg mit den Phil. vor seinem vierten Jahre Statt gefunden haben. Nicht einmal, dass die letztere Begebenheit der ersten Hälfte seiner Reg. angehört, erhellt, strenggenommen, aus der Stellung von V. 8., wiewohl wiederum daraus, dass ihr die in das dreizehnte oder vierzehnte Jahr H.'s fallende erstere vorangeht, nicht geschlossen werden darf, dass sie der zweiten Hälfte derselben angehöre, weil V. 7. 8 sachlich geordnet sind.

Ass. stand und ihm Tribut zahlen musste, abgesehen, wenn man die beiden Thatsachen, dass H., um die ihm von Sanherib auferlegte Contribution von 300 Tal. Silbers und 30 Tal. Goldes *) aufzubringen, nicht nur die Schätze des Pallastes und Tempels gänzlich leeren, sondern sogar die Goldbleche, mit denen er selber früher die Thüren und Pfosten des Tempels hatte überziehen lassen, angreifen musste (2 Kg. 18, 15. 16) **) und dass Rabsake zu behaupten vermochte, H. könnte nicht auf zwei tausend Rosse die Reiter liefern und einen ass. Unterbefehlshaber abwehren (2 Kg. 18, 23. 24. Jes. 36, 8. 9 vgl. als Parallele 2 Kg. 13, 7), mit dem vergleicht, was Jes. in einer früheren Zeit vom jüd. Volke sagen konnte: *und es ward voll sein Land von Silber und Gold und kein Ende war seinen Schätzen und es ward voll sein Land von Rossen*

---

*) Allerdings, wie es scheint, eine bedeutende Summe (mindestens 1,200000 ₰), wenn man sie mit der vergleicht, welche Jojakim nach 2 Kg. 23, 33 dem Pharao Necho bezahlen musste (100 Tal. Silbers und 1 Tal. Goldes); zumal wenn man bedenkt, dass Hiskia die Hilfe des grössten Theils seines Landes, welcher damals schon im Besitze der Ass. war (Jes. 36, 1. 33, 8. 9), zur Aufbringung der Summe nicht in Anspruch nehmen konnte, während Jojakim die ihm auferlegte Contribution vom Volke eintrieb, indem er es einer Schätzung unterwarf (2 Kg. 23, 35 vgl. 2 Kg. 15, 20), und dass er nach Jes. 39, 6. 2 Kg. 20, 17 gewisse Schätze, die seine Väter aufgehäuft, nicht angriff (s. die folg. Anm.).

**) Indessen müssen ihm doch noch von den im Pallaste befindlichen Schätzen (2 Kg. 18, 15) unterschiedene Schätze, die von seinen Vätern aufgehäuft worden, geblieben sein (Jes. 39, 6. 2 Kg. 20, 17.) „Habuit", bemerkt *Vitr.* z. Jes. 39, 2., „palatium regium, ab opulentis regibus olim magnifice et ingente sumptu exstructum, sua ornamenta et decora non mobilia, et haud dubie quoque recondita cimelia, in armariis reposita, quae reges non alienarunt: ut fere principibus omnibus in more est, quo pertinet quod dicitur V. 6.; *Quidquid in thesaurum collegerunt majores tui usque ad hunc diem.*"

und kein Ende war seinen Wagen (Jes. 2, 7). Der Zustand Juda's während der ass. Invasion war das völlige Widerspiel von Macht und Blüthe (Jes. 36, 1. 33, 7—9. 17). Nach derselben muss es sich zwar schnell erholt haben und zu einer nicht geringen Blüthe gediehen sein (2 Kg. 20, 13. Jes. 39, 2 bes. aber 2 Chr. 32, 27—29 *)), allein am allerwenigsten in diese Zeit Hiskia's kann, wie wir am Schlusse des nächsten § zeigen werden, Jes. 1 verfasst worden sein. Somit darf man also dieses C. wegen V 2b nicht unter Hiskia ansetzen **).

*) Theils durch die Kostbarkeiten, die Hiskia nach der Niederlage Sanheribs von allen Seiten zum Geschenke erhielt (2 Chr. 32, 23), theils durch die grosse Beute, die er in dem reichen Lager der Assyrer, welche ohne Zweifel sehr viel zusammengeplündert hatten (vgl. Jes. 10, 13. 14), vorgefunden haben muss (vgl. Jes. 33, 23. 4; 2 Kg. 7, 8. 15. 16. 2 Chr. 14, 12 ff. 20, 25), theils endlich durch die Schätze, die er noch von seinen Vätern her besass (s. die vorhergehende Anm.). Vgl. *Vitr.* z. Jes. 39, 2 u. *Keil* z. 2 Kg. 20, 13. Nach *Bertheau*, a. a. O. S. 371., hatte Hiskia sie durch den Handel erworben. Aus Jes. 39, 2. 2 Kg. 20, 13 folgt übrigens nicht, dass H.'s Schätze und Waffenvorräthe so gar gross waren, da seine Eitelkeit für sie die Bewunderung der babylonischen Gesandten auch dann in Anspruch nehmen konnte, wenn sie nicht sehr bedeutend waren; wohl aber folgt dasselbe aus 2 Chr. 32, 27—29.

**) Aber steht nicht unsere Auffassung von V. 2b mit V. 5—9., nach welchen VV. der jüdische Staat zur Zeit der Abfassung des C.'s sich im allertraurigsten Zustande befunden haben muss, in diametralem Widerspruche? Nach der gegenwärtig herrschenden Auffassung von V. 5—9 allerdings. Aber wir werden später sehen, wie diese Auffassung nicht nur nicht nothwendig, sondern nicht einmal statthaft ist und wie man V. 5—9 nach V. 2b auszulegen hat, nicht umgekehrt V. 2b nach V. 5—9., was, weil unsere Auffassung von V. 2b unbestreitbar richtig ist, unmöglich. — Uebrigens finden wir das im § besprochene Argument gegen die Abfassung von Jes. 1 unter Hiskia (und Ahas) schon von *Hdw.*, Jes. S. 27 f. 29. 31., geltend gemacht.

§ 7.

2. Ob Jes. 1 in einem der einzelnen Zeitpunkte in der Regierung Hiskia's, in die man es gesetzt hat, verfasst sei.

a. Ob Jes. 1 in die Zeit der assyrischen Invasion — während oder kurz nach derselben — falle.

So hat uns denn die Untersuchung über die Frage, ob Jes. 1 in Hiskia's Zeit im Allgemeinen entstanden sei, dies Ergebniss geliefert: Eine Thatsache: der eifrige, aber todte Cärimonialcultus, der nach V. 10 ff. zur Zeit der Abfassung von Jes. 1 in Juda geherrscht hat, spricht (spricht, nicht, wie wir später sehen werden, entscheidet) für Bejahung dieser Frage und zwei andere: die angebliche Rüge von Götzendienst in V. 21. 29. 31 und die tiefe Entartung in V. 2—14. 15. 21—23., beweisen Nichts für Verneinung derselben; dagegen nöthigt uns eine vierte: der Zustand von Macht und Blüthe, in dem sich V. 2*b* zufolge der jüdische Staat zur Zeit der Entstehung von Jes. 1 befunden haben muss, sie mit einem entschiedenen Nein zu beantworten *).

Wir müssen nun zu der Frage übergehen, ob Jes. 1 in einem der einzelnen Zeitpunkte in der Reg. Hiskia's, in die man es gesetzt hat, gesprochen sei, eine Frage, in deren Erörterung sich die Untersuchung, ob Jes. 1 unter Hiskia falle, erst vollendet und durch welche das bisher Abgehandelte um so mehr ergänzt werden muss, als man den einen Grund gegen die Abfass. von Jes. 1 unter H., den

*) Noch einen anderen, von der Stell. der Weiss. im Buche hergenommenen Grund gg. die Entsteh. derselben in H.'s Zeit haben wir absichtlich übergangen, indem sich uns später eine passende Gelegenheit darbieten wird, über das Verhältniss der Stellung von Jes. 1 zu seiner Abfassungszeit überhaupt zu reden.

wir als gegen dieselbe beweisend erkannt haben, leicht doch nicht für zureichend halten möchte, die Weissagung der Reg. dieses Königs abzusprechen, zumal da ihm doch die St. V. 10 ff. als so deutlich auf H.'s Zeit hinweisend gegenübersteht.

Die Frage, ob Jes. 1 einem der einzelnen Zeitpunkte in der Reg. H.'s, die ihm als Entstehungsmomente zugewiesen worden sind, entsprungen sei, bewegt sich ganz und gar um die andere: Welche von den Unglücksepochen, die das jüdische Volk während der Weissagungszeit Jesaja's hatte, ist diejenige, welche nach der Schilderung in V. 5—9 zur Zeit der Abfassung von C. 1 eingetreten war?

Diese Frage wird, weil um sie vorzüglich auch die Frage sich dreht, ob Jes. 1 in die Zeit des Ahas gehöre, überhaupt von jetzt an in den Vordergrund der Untersuchung treten, ihre Erörterung einen grossen Theil dessen für sich in Anspruch nehmen, was von dieser noch übrig ist; wenn wir auch gg. *Häv.*, Einl. II, 2. S. 67., behaupten müssen, dass das „einzig entscheidende Moment" für die Ermittelung der Abfassungszeit von Jes. 1 so wenig in V. 7—9 gegeben ist, dass, wie wir später beweisen werden, in diesen VV. vielmehr gar kein Moment für die Ermittelung derselben liegt.

a. Ob Jes. 1 in die Zeit der assyrischen Invasion — während oder kurz nach derselben — falle.

Auf die Frage, welche von den Unglücksepochen des jüd. Volkes in der Zeit H.'s und in der Periode der proph. Wirksamkeit Jes.'s überhaupt die in V. 5—9 geschilderte sei, bietet sich augenblicklich die Antwort dar: Die Epoche der sanheribschen Invasion, was zu dem Gang der Unters. stimmt, den wir uns vorgezeichnet. Unter H. hatte Juda, wie wir nachher gg. *Ew.* zeigen werden, nur diese eine, und die einzige, die es ausser ihr in der ganzen jes. Weissagungszeit noch hatte: die der sy-

risch-ephraimitischen Invasion im Anfange der Reg. des Ahas, wird, wie *Umbreit*, Jes. S. 17., richtig bemerkt, von der des ass. Kriegs im 14. J. H.'s an Grösse noch bedeutend übertroffen. Keine St. in den Weiss. Jes.'s ist der in 1, 5—9 so ähnlich als die in 33, 8. 9., wo die Verwüstung des jüdischen Landes durch Sanherib geschildert wird; vgl. mit dem: *euer Land ist eine Wüste* und: *eine Wüste! wie Barbarenumkehrung* in 1, 7 das: *verödet sind die Strassen* und: *es welkt, verwelket das Land, es erröthet der Libanon, welkt hin, der Saron ist wie die Steppe worden und es entlaubt sich Basan und Carmel* *) in 33, 8. 9 vgl. noch V. 1. 36,

*) Der Libanon, Basan, Carmel, Saron, dem R. Isr. angehörig, sind, die drei ersten als waldbedeckte (der erste und dritte auch als rebenbepflanzte) Gebirge, der letzte als blühende fruchtreiche Ebene, Bez. der zwar von Natur kahlen und unfruchtbaren (*Ros.*, Althk. II, 1. S. 99. 117. 121. 123), aber doch trefflich bebauten (2 Chr. 26, 10. Jes. 7, 25) Berge und fruchtbaren Ebenen Judäa's. Nach *Htz.* waren die Weinpflanzungen des Libanon und die Ebene Saron von den Ass., denselben auf dem Wege nach Aeg. liegend, zertreten worden. Aber dazu passt das Schlussgl. des V.'s nicht. Denn durch Basan können die Ass. kaum gezogen sein; das Laubverlieren des Basans und Carmels aber von einem natürlichen im Herbste, der damals gerade gewesen, zu verstehen, das der Prophet nur poetisch als Zeichen der Trauer dieser Gegenden über die Verwüstung des Landes deute (*Htz. Kn.*), ist wider den Sinn der übrigen Glieder des V.'s, in welchen allen, auch in dem allgemeinen ersten, von Verwüstung die Rede ist. Auch würde bei *Htz.*'s Erkl. die Verwüstung Judäa's, dem, nächst Aeg., Sanh.'s Feldzug galt, von dessen Misshandlungen durch die Ass. der Pr. in der St. V. 1—9 handelt und das damals von ihnen verwüstet war (33, 8. 36, 1 vgln. mit 22, 7), im V. gar nicht berührt werden. Eher wäre noch mit *Hdw.* anzunehmen, der Pr. habe in V. 9 auch die früheren ass. Verwüstungen, die das R. Isr. trafen, mit im Auge gehabt (V. 1. 37, 18; 17, 9. Jer. 2, 15), wiewohl dann die gegenwärtige, während V. 8 ganz auf sie geht, in V. 9 gar nicht angedeutet sein würde. *Ew.* erklärt den V. so: das ganze Land scheint zu vergehen vor solchen Gräueln (denen in V. 8), die es mit ansehen muss und seine grünendsten und blühendsten

10. 37, 18. 26. 22, 7; ferner mit dem: *eure Städte sind verbrannt mit Feuer* in 1, 7 das: *er verachtet die* (festen, 36, 1) *Städte*, d. h. sie einzunehmen dünkt (vgl. 10, 9. 13 f. 36, 18—20. 37, 12 f. 24 f.; Hab. 1, 10) und ist (vgl. Hab. 1, 10 *b β* mit *b α*; 36, 1) ihm auch ein Nichts, er nimmt sie wie im Fluge ein und zerstört sie (vgl. 37, 26) *). Wie

---

Theile sind wie vor Schrecken vernichtet. Allein die Umgebung von V. 9 verlangt, dass das Land als ein verwüstetes traure. Von Schrecken weiss übrigens der V. nichts, sondern von Trauer und Schaam. Will man mit *Htz.* annehmen, dass auch ein Theil des R.'s Isr. von den Ass. bei ihrem Durchzuge verwüstet worden sei, wofür sich anführen lässt, dass doch lauter Theile des Reiches Isr. im V. genannt werden, so wird man um des „Basan" willen das: Libanon, Saron u. Carmel nicht eigentl., sond. nur als Bez. der fruchtbarsten Berge und blühendsten Ebenen des ganzen isr. Landes zu verstehen haben, wobei der Libanon, Carmel und Saron im eigentlichen Sinne dann natürlich am wenigsten ausgeschlossen sind. Selbst frühere Verheerungen der Ass. kann dann der Pr. noch mit im Auge gehabt haben, wo dann auch der Basan im eigentl. Sinne nicht ausgeschlossen wäre. Die letztere Annahme ist auch dann möglich, wenn damals die nördlichen Gegenden Palästina's von den Ass. nicht verwüstet wurden, nur muss man dann das Libanon u. s. w. nur als Individualisirung fassen. In jedem Falle ist in dem V. eine gräuliche Verwüstung auch Judäa's ausgesprochen.

*) Das Letzte liegt strenggenommen nicht mehr in מאס ערים aber das par. לא חשב אנוש: Menschen haben in seinen Augen keinen Werth, er schont daher ihres Lebens nicht, würgt sie zu Tausenden (Hab. 1, 14. 15. 17), nicht: aller menschliche Widerstand ist ihm ein Spott, wo אנוש nicht gut gewählt wäre (Hab. 1, 10 *a*), legt es nahe, es (mit *Hdw. Ew.*) hinzuzudenken (vgl. 37, 26. 27). Doch liegt es in מ'ע' immer nicht sicher. Dass Sanh. alle jüd. Städte od. auch nur alle jüd. Festungen (*Htz.*, Jes. S. 3) ausser Jerus. verbrannt habe, ist, wie *Hdw.* z. 1, 7 richtig bemerkt, allerdings nicht glaublich; sein Unternehmen gg. Aeg. musste es ihm rathsam machen, wenigstens in die vorzüglichsten Besatzungen zu legen, und dass er dies habe thun wollen, als er sich vor sie legte, scheint aus dem אליו in ויאמר לבקעם אליו 2 Chr. 32, 1 hervorzugehen. עריכם u. ונותרה בת ציון in 1, 7. 8 fordern aber auch nicht gerade nothw., dass

nach 1, 8 vgln. mit 7 zur Zeit der Entsteh. von Jes. 1 von allen jüd. Städten Jerus. allein noch dastand, so war nach 36, 1 im 14. J. H.'s Jerus. von allen jüd. Festungen allein noch unerobert übrig *). Vgl. noch 1, 9 mit 37, 4. 31. Die Schilderung in 1, 7—9 stimmt also im hohen Grade mit dem überein, was Juda im vierzehnten Jahre Hiskia's von den Assyriern erlitt; und nimmt man nun noch hinzu, dass 1, 10 ff. deutlich die Zeit Hiskia's verrathen (§ 2) und dass das Fehlen jeder Rüge von Götzendienst in (§ 3) zu dieser Zeit sich vortrefflich schickt, so scheint es als müsste man *Drechsler* Recht geben, wenn er, Jes. S. 92., sagt: „Aus dem ganzen Bereiche der Lebenszeit unseres Propheten weisen sie (die Geschichtsbb.) nur einen einzigen (Zeitp.) auf, in welchem die Situation genau die so eben bezeichnete

---

zur Zeit der Abfass. von Jes. 1 alle jüd. Städte ausser Jerus. verbrannt waren. Ein Dichter schildert in V. 5—9, u. war nur ein guter Theil der jüd. Städte verbrannt und lag Jerus. mitten unter verbrannten, so ist den VV. 7. 8 schon genügt. Doch lässt sich bezweifeln, ob selbst die meisten Städte von Sanh. verbrannt wurden, so dass also doch die Wirklichkeit und die Angaben in V. 7. 8 sich nicht ganz zu decken scheinen.

*) Man kann näml. das כל ערי יהודה הבצרות 36, 1 von allen jüd. Vesten (ausser Jerus.) verstehen, denn die Stell. dieses V.'s fordert nicht, dass Sanh. sie alle vor Rabsake's Absendung eingenommen, was nach V. 2. 37, 8 nicht der Fall war. 30, 1 ist summarischer Bericht über den ganzen Feldzug u. Jerus. als Hauptstadt sonderte sich leicht in Gedanken von den übrigen Festungen Judäa's, so dass diese allein als die (alle) festen Städte des Landes erschienen. Lachis u. Libna (V. 2. 37, 8) scheinen, wie Jes. 34, 7 Lachis u. Aseka, ausser Jerus. die letzten uneingenommenen Vesten Judäa's gewesen zu sein. Freilich ist aus 37, 8 nicht ganz deutlich, ob Sanh. Lachis wirkl. eingenommen u. auch, dass er Libna erobert, wird nicht gesagt. Dass er nur die Festungen, die auf seinem Wege nach Aeg. lagen (die westlichen) eingenommen (*Vtr. J. D. Mich.*) ist doch zu sehr wider den Buchstaben von 36, 1 u. 2 Chr. 32, 1. Immer ist es besser, sich streng an diesen zu halten.

war — die Situation, in welcher der Bestand des R.'s Juda auf Jerus. allein reducirt (V. 5—9), beim Volke aber durch all die harten Erfahrungen Nichts weiter als ein todter Ceremoniendienst erwirkt worden war (V. 11—17) — „nämlich den nach Sanheribs Expedition".

Allein dennoch vermögen wir nicht, C. 1 in diesen Zeitpunkt zu setzen. Eine so ausnehmend scharfe Straf- und Drohrede, wie die in C. 1 ist, lässt sich nämlich als in dem Zeitpunkte gesprochen, wo die Ass. alle Städte Judäa's ausser Jerus. eingenommen und das ganze jüd. Land auf's grausamste verwüstet hatten, nicht wohl begreifen. Unter diesen Umständen war viel mehr Trost- als Strafrede und Verheissung als Drohung am Orte. Und so finden wir auch, dass die Weissagungen Jes.'s, welche in die Zeit der ass. Bedrängniss fallen, C. 33 (s. ob. S. 70—78), 37, 6. 7 und 37, 22—35 *), durchaus verheissungsreiche Trostreden sind ohne alle Rüge und Drohung. Ganz richtig bemerkt *Ewald:* „den Einfall der Ass. unter Sanh. kurze Zeit vor ihrem Sturze kann man hier (in V. 7—9) nicht verstehen, weil damals Jes. ganz anders sprach als hier 37, 21 ff. vgl. 33, 1—24" **).

---

*) Wir würden auch die Weiss. in 10, 5 ff. hierher zu rechnen haben, wäre dieselbe, wie *Koppe*, *Eichhorn*, *Rosenmüller* (1. 2. Aufl.), *Berthold*, auch *Keil*, a. a. O. S. 538, meinen, in der Zeit der assyrischen Invasion verfasst. Allein dgg. spricht schon 10, 27., nach welchem V. Juda zur Zeit der Abfass. der Weiss. noch das ass. Joch trug, was im vierzehnten Jahre H.'s ja nicht mehr der Fall war. Wir werden weiter unten sehen, dass die Weiss. nicht einmal in die Zeit Hiskia's gehören kann.

**) Wenn wir in der Weiss. in C. 22, 1—14., die ebenfalls während des sanheribschen Einfalls gesprochen ist, die schärfste Rüge (V. 8—13) und schwerste Drohung (V. 14) antreffen (vgl. auch die gg. eine einzelne Person, den Haushofmeister Sebna, gerichtete Rüge und Drohung in der um dieselbe Zeit gesprochenen Weiss. in 22, 15—25), so erklärt sich dies daraus, dass diese Weissagung

Zwar fehlte es in dem angegebenen Zeitpunkte in Jerusalem und Juda an Nichts weniger als an rügens- und

---

ganz zu Anfange desselben, als Juda noch von keinem bedeutenden Unfalle betroffen war, ausgesprochen ist. C. 22, 1—14 muss nämlich in die Zeit fallen, als Sanherib so eben in Judäa eingerückt war, in der Absicht, Jerusalem zu belagern, und sich vor die jüd. Festungen zu legen begann (2 Chr. 32, 1. 2), noch ehe Hiskia die in 2 Chr. 32, 3—6 erwähnten Anstalten zur Vertheidigung der Stadt getroffen, weil diese in 22, 8—11 als noch zukünftige dargestellt werden. Dasselbe erhellt auch, wenn man die mit der Weiss. in 22, 1—14., wie schon ihre Stellung zeigt, gleichzeitige Weiss. in 22, 15—25 mit 36, 3. 22. 37, 2 vergleicht. Zur Zeit, wo 22, 15—25 und also auch 22, 1—14 gesprochen ward, war der Sebna, gg. den die erstere Weiss. gerichtet ist, noch Haushofmeister, sollte aber, wie Jes. ihm vorherverkündete, dieses sein Amt an Eljakim verlieren (22, 19 ff.). Als Rabsake von Sanherib gesendet nach Jerusalem kam, treffen wir nun wirklich Eljakim als Haushofmeister (36, 3. 22. 37, 2) und Sebna, wenn anders der Sebna in 36, 3. 22. 37, 2 mit dem in 22, 15 ff. eine und dieselbe Person ist, was bei der Seltenheit des Namens und da auch der Sebna in 36, 3 ein hohes Staatsamt bekleidete, kaum zu bezweifeln sein möchte, nur als königlichen Schreiber. Somit müssen 22, 15—25 und 1—14 vor der Absendung Rabsake's verfasst worden sein. Nun geschah aber dieselbe kurz nachdem die Friedensboten Hiskia's unverrichteter Sache nach Hause zurückgekehrt waren und Sanherib sein dem Hiskia gegebenes Wort treuloser Weise gebrochen hatte (vgl. 2 Kg. 18, 17 mit 14 u. a. ob. S. 73 f.); diese Rückkehr und Treulosigkeit setzt aber Jesaja in 33, 7. 8 als so eben geschehen und begangen; mithin muss Jes. 22, 1—14 einige Zeit vor Jes. 33 verfasst sein. Die Weiss. in 37, 6. 7 und 37, 22—35 sind dann um noch etwas später als die in C. 33 ausgesprochen. So lange nun Juda von den Ass. noch nicht eigentlich bedrängt war, trat Jes. gg. das Verderben in demselben noch rügend und drohend auf; sobald aber einerseits Sanherib Alles verwüstend in Judäa eingefallen war, sein dem Hiskia gegebenes Friedensversprechen treulos gebrochen hatte und dem Gotte Israels auf's übermüthigste und empörendste Hohn sprach, andererseits der Kern des jüdischen Volks, den König an der Spitze, sich in dieser Bedrängniss vor Gott zu demüthigen begann, richtete er seine Rüge und Drohung gegen die Assyrer und verwandelten

drohenswerthem Verderben. Konnte doch Jes. nicht lange vor demselben, in dem Momente, wo eine Belagerung Jerusalems durch Sanherib in Aussicht stand, voraussagen, die Bewohner dieser Stadt würden zur Zeit der Gefahr all ihr Vertrauen auf menschliche Mittel und Anstalten der Vertheidigung setzen, von dem Herrn aber als dem eigentlichen Urheber der kommenden Bedrängniss und dem einzigen Erretter aus ihr ganz absehen, und statt von der herannahenden Noth sich zur Busse treiben zu lassen, den rohesten und nacktesten Epikuräismus an den Tag legen (22, 8—13). Und von welcher Gesinnung in eben diesem Momente die meisten jüd. Grossen beseelt waren, das erfahren wir aus der um dieselbe Zeit mit der Weiss. in 22, 1—14 gesprochenen Rede gegen den Haushofmeister Sebna (22, 15—22 *)), der gewiss nur der hervorragendste unter einer nicht kleinen Parthei gottloser jerusalemischer Vornehmen und ihr Haupt war und gegen den daher der Prophet statt gegen diese alle, ihn als ihren Repräsentanten ansehend und in seiner Bestrafung und Bedrohung sie gleich mit strafend und bedrohend, seine Stimme erhob. Nicht weniger als Luxus, Stolz und Ehrsucht, fleischliche Sicherheit, tyrannische Härte **), hat er an ihm zu rügen (22, 16—18. 21). Wie endlich mitten in der ass. Bedrängniss selbst das ganze frühere Verderben in Jerusalem vorhanden war,

---

sich seine früheren Rügen und Drohungen gegen Israel fast ganz in Tröstungen und Verheissungen für dasselbe. Vgl. unt. S. 157 f. und ob. S. 77 f.

*) 22, 15—25 verhält sich zu 22, 1—14 wie ein Beleg mit einem ausgezeichneten Beispiel zu einer Schilderung des Zustandes der Gesammtheit.

**) Sein Nachfolger im Amte, Eljakim, werde den Bewohnern Jerus.'s und dem Hause Juda's ein Vater sein, sagt Jes. in 22, 21; also hatte Sebna sich eines tyrannischen Benehmens gegen das Volk schuldig gemacht, war ein Unterdrücker desselben gewesen.

lässt aus 33, 14. 15 sich erkennen. In Folge des gewaltigen Actes strafender Gerechtigkeit, den Gott geübt, indem er das Jerusalem bedrängende ass. Völkerheer vernichtete, wird die Sünder, die Unheiligen in Zion Beben und Schrecken erfassen; in dem Bewusstsein ihrer Sünden, ihrer Unheiligkeit werden sie zitternd fragen, wer es wagen dürfe, in der Nähe des (in Zion wohnenden) heiligen Gottes, der so eben an den ungerechten, gewaltthätigen Unterdrückern seines Volkes als ein fressendes Feuer, ein verzehrender Brand sich erwiesen (vgl. 10, 17), zu weilen. Und sie empfangen die Antwort: *Wer da wandelt in Gerechtigkeit und Gerades redet, wer verschmähet den Gewinn durch Unterdrükkungen, seine Hände schüttelt, nicht Bestechung zu fassen, sein Ohr verstopft nicht auf Blutrath zu hören, und seine Augen verschliesst, nicht Böses mit anzusehen.* Also waren damals Sünder in Zion, Sünder, die von allem dem das gerade Gegentheil thaten: in Ungerechtigkeit wandelten und Lügen redeten, den Gewinn durch Unterdrückungen liebten, die Hände nach Bestechung ausstreckten, an Mordanschlägen Theil nahmen und auf die Ausübung von Bösem mit Wohlgefallen hinschauten. Demnach kann eine Rüge- u. Drohweiss., wie die in C. 1., im 14. J. H.'s, auf das in diesem Zeitp. in Jerus. herrschende Verderben gesehen, recht wohl verfasst sein. Und, mehr noch, sie scheint es auch zu sein, weil C. 1 genau gg. Leute, wie die in 33, 14. 15., gerichtet ist (vgl. nam. V. 15 mit 1, 23. 17; 15. 21) und auch die Heuchelei in 1, 10 ff., sowie, dass kein Götzd. in C. 1 gerügt wird, zum 14. J. H.'s vortrefflich passt. Allein, abgesehen davon, dass Sünden der Ungerechtigkeit und Gewaltthat alle Perioden der Weissagungszeit Jes.'s hindurch in Jerusalem geherrscht haben und deshalb aus der Uebereinstimmung von 33, 15 mit 1, 15. 17. 21. 23 auf Gleichzeitigkeit von C. 1 und 33 durchaus nicht geschlossen

werden darf, so können gerade 33, 14. 15 in ihrer Stellung in C. 33., wenn wir sie mit C. 1 vergleichen, uns lehren, dass dieses C. nicht in demselben Zeitpunkte, wie jenes, ausgesprochen sein könne. In C. 33 findet sich nur ein minimum von Rüge und Drohung, sind diese Nebensache, etwas Beiläufiges, oder, besser, wird direkt eigentlich gar nicht gerügt und nur hypothetisch gedroht *); wogegen fast das ganze C. Strafweissagung gegen den ass. Verwüster — es beginnt und schliesst mit ihr — und Tröstung Zions durch Verheissungen an dasselbe zu seinem Inhalte hat. Zions Bedrängniss, theilweise von der Wirkung, die sie nach Gottes Willen haben sollte (29, 2. 4. 32, 19 vgl. 30, 19), einer Demüthigung seiner Bewohner unter die strafende Hand Gottes, begleitet **), verdrängte zwar die Rüge und Drohung nicht ganz ***), drängte sie aber stark in den Hintergrund. Die Stellung des

*) Der Pr. sagt in 33, 14. 15 nur aus, dass die Sünder in Zion, wenn sich Gott durch die That der Vernichtung des ass. Heeres als ein verzehrendes Feuer offenbart haben werde, sich fürchten würden, in der Nähe dieses Feuers zu weilen. In dieser ihrer Furcht, in der zitternden Frage, die sie thun, liegt ein Anfang von Bekehrung. Diesen erwartet der Pr. als eine Frucht der Manifestation Gottes als des Heiligen in dem Strafgerichte über die Assyrer. Auf ihre Frage belehrt (V. 15) bleibt es ihnen nun überlassen, ob sie sich von ihren bisherigen Sünden bekehren wollen oder nicht. Thun sie es, so wird ihnen zu Theil, was V. 16 aussagt, thun sie es nicht, so manifestirt sich auch an ihnen Gott als ein verzehrendes Feuer, was er, wie er so eben an den Ass. bewiesen, an allen Sündern will und kann. Die Rüge ist also in V. 14. 15 nur eine indirekte, die Drohung ebds. nur eine hypothetische, wie in 1, 19. 20; es bleibt ungewiss, ob die Sünder sich bekehren werden.

**) Wenigstens von Hiskia wissen wir, dass er damals sich gedemüthigt und an Gott geglaubt (37, 1—4. 14—20) und mit ihm that es gewiss auch ein Theil seines Volkes.

***) Treffend bemerkt *Ew.* in Bezug auf 33, 13—15, wie ein wahrer Prophet zu keiner Zeit die wahren innern Gebrechen übersehe.

Pr. zu Isr. ward, wie schon ob. S. 77 f. u. 154 f. bemerkt, sobald Sanherib unter argen Verwüstungen in Judäa eingefallen war, seine Zusage, gegen Bezahlung der 2 Kg. 18, 14 genannten Summe abzuziehen, treulos gebrochen hatte und mit hoffährtigen Lästerworten gegen den Gott Israels zur Uebergabe Jerus.'s aufforderte, eine wesentlich andere. Die Leiden seines Volkes, das er so innig liebte (22, 4), brachen ihm das Herz und die Verunehrung seines Herrn durch den stolzen Assyrer entflammte seinen Zorn. Ohne dass er das immer noch Nichts weniger als gebrochene Verderben in Zion ganz ausser Augen liess *), wandelte seine bisherige Rüge und Drohung gg. Isr. sich doch wesentlich in Tröstung und Verheissung für dasselbe und kehrte sich dagegen mit niederschmetternder Gewalt wider den übermüthigen Dränger. In geradem Gegensatze zu C. 33 u. 37, 22—35 hat nun C. 1 einen wesentlich elenchtischen und comminatorischen Character. Die Rüge und Drohung sind in ihm durchaus directe, treten in ihm ganz in den Vordergrund, überwiegen in ihm bei weitem, füllen fast das ganze. Die Verheissung in ihm (V. 25—27) ist nur eine kurze, allgemeine, von Errettung aus der Hand des nach V. 5—9 doch auf's furchtbarste im Lande hausenden Feindes, von seiner baldigen Vernichtung treffen wir in ihm keine Spur, keine Spur von dem liebenden Erbarmen des Pr. oder vielmehr Gottes, mit seinem leidenden, geängsteten Volke, dem C. 33 entquollen ist; Alles athmet vielmehr in ihm die höchste Strenge. C. 1 kann also un-

*) Auch 37, 30 wird es von ihm, wie *Ew.* richtig wahrgenommen hat, berücksichtigt. Die ass. Bedrängung soll nicht sogleich, sondern erst nach etwa Jahresfrist ein Ende nehmen, damit Jerus. durch dieselbe geläutert und gesichtet werde. Die noch kommenden Drangsale sollen den Besseren zur Läuterung dienen, die beharrlichen Sünder hinwegraffen.

möglich in derselben Zeit, wie C. 33 und 37, 22—35., unmöglich in dem Zeitpunkte, über den Jes. 36—37, 35 berichtet, ausgesprochen sein.

Aber vielleicht ist es in der Zeit ausgesprochen, die zwischen dem Momente, in welchem Jesaja die Weiss. in 37, 22—35 aussprach, und der Vernichtung des ass. Heeres durch den Engel des Herrn und dem Abzuge Sanheribs (37, 36 f. vgl. 2 Kg. 19, 35 f.) verfloss. Nach 37, 30 soll nämlich bis zum Abzuge des ass. Heeres aus dem Lande noch eine Frist von ungefähr einem Jahre verstreichen (s. *Htz.* u. *Kn.* z. d. St.). Innerhalb dieser Frist, während welcher Sanh. gegen Aeg. zog und das Land zwar verwüstet lag, aber vom ass. Heere, das erst nach Ablauf derselben dahin zurückkehrte, um daselbst vernichtet zu werden, geräumt war, könnte C. 1 nun fallen. Die vorläufige Befreiung vom ass. Dränger und die Hoffnung, dass er den Aegyptern und ihren furchtbaren Verbündeten, den Aethiopen (37, 9), unterliegen würde, könnte bewirkt haben, dass die Gottlosen in Zion *), die bisher niedergedrückt waren, ihr Haupt wieder frech erhuben und ihr altes Treiben auf's neue begannen. Gegen sie kann dann die scharfe Straf- und Drohrede in C. 1 gerichtet sein. — Allein dann hätte der Pr. sicher gesagt, dass die Assyrer siegreich wieder zurückkehren und bei der Bedrängniss, die von ihnen alsdann auf's neue über Juda ausgehen würde, ein Werkzeug der Strafe für die verstockten Frevler in Zion sein würden und dass von den Aegyptern durchaus keine Hilfe zu erwarten sei (vgl. 30, 7 u. a. Stt.), wie Jeremia bei gleicher Gelegenheit das

---

*) Die ungläubige, gottlose Parthei unter den Grossen, die ihre Hoffnung von jeher (vgl. 28, 15. 29, 15. 30, 1—7. 31, 1—4. 20, 6.; auch 36, 6) auf Aegypten setzte.

Erstere von den Chaldäern, das Letztere von den Aegyptern gesagt hat (Jer. 37, 5—9). Und daran würde er dann ohne Zweifel auch noch eine Wiederholung seiner Weiss., dass Sanh. unverrichteter Dinge, ohne auch nur zu einer Belagerung Jerus.'s gelangt zu sein, nach Hause zurückkehren werde (37, 29. 33 f.), eine Weiss., deren Erfüllung ja noch bevorstand, angeschlossen haben. Kurz, wir würden in C. 1 dann wesentlich dieselben Elemente der Weiss. vorfinden, denen wir in den CC. 29—32 begegnen, jenes C. würde mit diesen wesentlich dieselbe Gestalt an sich tragen. Ueberdies verlangt das: *eure Aecker, Fremde* v e r z e h r e n *sie vor euren* Augen — wenigstens nach der einfachsten Deutung des Partz. אכלים als Bez. der absoluten, wirklichen Gegenwart, nicht der relativen, ideellen, der Ggw. in der Sphäre der Vergangenheit — dass die Feinde zur Zeit der Abfass. von C. 1 sich noch im Lande befanden, was zu dem Zeitpunkte, wo das ass. Heer gg. Aeg. gezogen war, nicht passt, man müsste denn annehmen, dass Sanh. ein Corps in Judäa zurückgelassen habe und nur mit seiner Hauptmacht gg. die Aeg. gezogen sei (vgl. 2 Kg. 18, 17 mit 14. 19, 8), was sich aber mit 37, 30 nicht recht verträgt (die Judäer hätten dann kaum den ספיח ruhig geniessen können) und bei der grossen Macht der verbündeten Aeg. und Aeth. auch nicht recht wahrscheinlich ist.

In dem Zeitpunkte der Bedrängniss, die das ass. Heer bei seiner Rückkehr vom äg. Feldzuge über Juda brachte, als es die Judäer durch Ueberschwemmung des Landes zum zweiten Male an der Aussaat verhinderte (37, 30) und gegen Jerus. vorrückte, es zu belagern — welcher Zeitp. der dritte und letzte der drei Zeitpp. innerhalb der ass. Invasion ist, in die C. 1 gesetzt werden kann — lässt es aus demselben Grunde sich nicht ansetzen, aus dem es (s. ob. S. 153—59) in

der Bedrängniss vor Sanh.'s Zuge gg. Aeg. (c. 36—37, 35) nicht ausgesprochen sein kann *).

Am allerwenigsten darf man es endlich gleich oder kurz oder einige (kürzere oder längere) Zeit nach der Vernichtung des ass. Heeres durch die Pest (37, 36) verfasst sein lassen, als die letzte Weiss. des ersten Theils, eine Annahme, zu der die Stell. des C.'s an der Spitze des B.'s allerdings nicht übel passen würde (s. dar. am Schlusse der Abhandl.). Es verbietet dieselbe 1) das אכלים in V. 7., nach welchem die Feinde zur Zeit der Abf. der Weiss. noch im Lande waren, während Sanh. nach Vernichtung des grössten Theiles seines Heeres durch die Pest mit den Trümmern desselben augenblicklich in grösster Eile aus Judäa aufbrach und nach Hause zurückkehrte (37, 37 vgl. 31, 8. 9.); 2) das gänzliche Schweigen im C. von der ausserordentlichen That der Allmacht, Gerechtigkeit, Treue und Gnade, die der Herr so eben oder vor kurzem gethan hatte, indem er das unermessliche ass. Heer plötzlich in e i n e r Nacht erschlug, einer That, die das

---

*) Was *Knob.* dgg., dass C. 1 in die Zeit der ass. Invas. falle, anführt, ist zum Theil nicht zutreffend. V. 21 weise auf eine allgemeinere Abtrünnigkeit von Jeh. hin, als zur Zeit Hisk.'s sich nachweisen lasse. Allein dass das זונה V. 21 nicht von Abtrünnigkeit durch Götzendienst (*Kn.* z. d. St.), der allerdings unter H. nicht so allgemein war, dass Jer. seinetwegen hätte 'ז heissen können, ja im 14. J. H.'s gar nicht mehr vorgekommen sein kann (s. § 4), zu verstehen sei, haben wir ob. S. 36—39 gezeigt — noch viel weniger von Abtrünnigkeit durch Anschluss an Ass. (worauf es *Kn.* z. d. St. mitbezieht), indem von solchem Anschluss im ganzen C. sich keine Spur findet (s. S. 5 f.) — u. dass das jüd. Volk (die jüd. Grossen) auch um die Epoche des sanh. Einfalls, wie in der ganzen Zeit Jes.'s überhaupt, von Gott in Sünden der Unger. u. Gewaltthat abtrünnig gewesen, erhellt aus 33, 15 vgl. 22, 21 (s. ob. S. 155 f.). In V. 15. 18. 21 würden blutige Gewaltthaten der Grossen in Jerus. angeführt, welche Jes. in keiner Rede aus H.'s Zeit erwähne. Dgg. s. 33, 15. *Kn.*'s dritter Grund ist wesentl. der von *Ew.* u. *uns* geltend gemachte.

Seitenstück zu dem war, was der Herr vor Alters in der Passahnacht, mit der daher auch der Prophet die Nacht des Untergangs der ass. Heeresmacht vergleicht (s. 30, 29 vgl. mit 17, 14) und am Tage des Durchzugs Israels durch das Schilfmeer an den Aegyptern gethan, einer That, der wir sehr wahrscheinlich mehrere der herrlichsten Psalmen (nach *Ew.* Ps. 46. 48. 76. 75., nach *Hitz.* Ps. 46—48., nach *Hgstb.* Ps. 46. 75. 76) verdanken und von der Jesaja selbst sagt, sie werde wie die That in der Passahnacht mit Liedern gefeiert werden (30, 29). Und dieses Schweigen wäre um so befremdlicher als Jes. in 1, 2 ausdrücklich von den Gnadenwohlthaten redet, die Gott Isr. erzeugt habe. Würde er da wohl die so eben oder kürzlich geschehene herrliche Errettung aus der Hand der Assyrer ganz unberührt gelassen haben?

§ 8.

b. Ob Jes. 1 unmittelbar nach der Zerstörung Samaria's, in das sechste oder siebente Jahr Hiskia's falle.

Von der Epoche der ass. Invasion *) rückwärts schreitend, treffen wir auf die von *Raschi* (z. V. 1 vgl. *Abra-*

*) Sie war uns bei der Frage, die in der Unters., ob Jes. 1 in einem der einzelnen Zeitpp. falle, in die es gesetzt worden, den Angelpunkt bildet: welche von den Calamitäten in der Zeit H.'s und in der Per. von Usia bis H. überhaupt der Pr. in V. 5—9 im Auge habe, weil die grösste Unglücksep. Isr.'s in Jes.'s Zeit, zuerst entgegengetreten, und damit hatte der Gang der Unters., den wir uns S. 7 f. vorgezeichnet, übereingestimmt (S. 149). Diesen Gang müssen wir trotzdem, dass es nahe liegt, hier unmittelbar die Unters. anzuschliessen, ob die in V. 5—9 geschilderte Unglücksep. die zweite grosse in der Zeit Jes.'s sei, die sich uns bei der ob. Fr. darbietet: die im ersten Jahre des Ahas, im Nachfolgenden streng einhalten, einmal, weil wir ja die Unters. ob Jes. 1 in H.'s Zeit gehöre, vor Allem zu vollenden haben, sodann weil bei der Fr., ob das C. unter Ahas falle, ausser der Schilderung in V. 5—9 noch Anderes in Betracht kommt.

venel z. V. 1), *Lyra*, *Clericus* und bes. *Vitringa* *) aufgestellte Ansicht, dass C. 1 nach (*Vtr.* zufolge unmittelbar oder ganz kurz nach) der Zerstörung Samaria's und der Wegführung der Ephraimiten ins ass. Exil entstanden sei.

Bei dieser Ansicht wird V. 5—9 entw. auf die Verwüstung des Gebietes der zehn Stämme durch Salmanassar (*Raschi* nach *Abravenel* z. V. 1, und, der ihm zu folgen pflegt, *Lyra* z. V. 7 **)) oder auf diese Verwüstung und auf die Unfälle, die Juda während der Reg. des Ahas trafen (*Vtr.* in der *Ἀνάκρισις* z. C. 1. VI. u. z. V. 6. 7. 8. 9 vgl. auch dens. z. V. 2 u. 4 — und *Cler.* z. V. 7. 8. 9 ***)) bezogen.

Die eine wie die andere Beziehung ist unstatthaft, wie sich leicht darthun lässt.

Auf die Katastrophe des Zehnstämmereichs findet sich in V. 5—9 nicht die leiseste Hindeutung. Nicht an das gesammte Israel, wie aus V. 2. 3 allerdings scheinen könnte, ist C. 1 gerichtet, sondern, wie aus V. 8 vgln. mit 7; V. 10. 21—23. 25 f. 27., auch V. 11—14 †) hervorgeht, und wie auch *Vtr.* z. 1, 1 anerkennt, ausschliesslich und allein an Juda und ganz vorzüglich an dessen Hauptstadt, Jerusalem. Juda und Jerusalem ist nach den angef. Stt. ebenso das

---

*) Der es nicht, wie *Hts.* irrig meint, in die Epoche des ass. Krieges setzt.

**) Doch beziehen Beide eigentl. nur V. 7 auf die Verheerung des ephraim. Landes durch die Ass., V. 8 hgg. auf Zukünftiges; s. dar. unten § 11.

***) Die jedoch Beide, *Cler.* vorzügl., die Letzteren ganz vornehmlich ins Auge gefasst finden. Auf diese allein bezieht V. 5—9 *Hess*, a. a. O. S. 427., der aber C. 1 in die letzteren Jahre des Ahas setzt.

†) V. 11 ff. reden vom Cultus des wahren Gottes im Tempel (s. bes. V. 12), den nur die Judäer trieben. Rüge, Klage, Drohung, Verheissung, Alles im C. bezieht sich allein auf Zion.

alleinige Object von C. 1, als es nach 2, 2 ff. 3, 1 ff. 8 ff. 16. 25. 26. 4, 3—6 das von C. 2—4 ist, wenn auch jenes C., während diese eine Ueberschrift an der Spitze tragen (2, 1), in der dies noch ausdrücklich gesagt wird, einer jeden Ueberschrift ermangelt *), hierin dem fünften Cap. gleichend, das nach 5, 3. 7 ebenfalls Juda und Jerusalem zum alleinigen Objecte hat. Das ישראל in V. 2 ist demnach ebenso, wie das ישראל u. בית ישראל in 4, 2 u. 5, 7 **) (vgl. auch das יעקב und בית יעקב in 2, 5. 6. 29, 22) Juda als Israel und Israel in Juda. Es vom gesammten Israel zu verstehen, ist nicht nur nicht nothwendig, indem die Judäer ein Theil und der Theil Israels, Jacobs, der Söhne Gottes waren, welcher, weil er das 2 Chr. 13, 4—12 nahmhaft Gemachte vor dem anderen Theile, den zehn Stämmen, voraushatte, vorzugsweise Israel, Jakob, Sohn Gottes genannt werden konnte und 4, 2. 5, 7; 2, 5. 6. (s. *Vtr.* z. d. Stt.) 29, 22; 30, 7 wirklich genannt wird, sondern nicht einmal möglich, indem die allgemeinen Rügen in V. 2—4., weil die speciellen in V. 10—31., durch welche sie näher erklärt werden (vgl. mit V. 2 *b*—4. die VV. 15. 17. 18. 21. 23. 29 u. s. w. u.

---

*) Ob nicht V. 1 *a* ursprünglich Ueberschrift der Weiss. in 1, 2—31 gewesen und inwiefern V. 1 gewissermassen Ueberschrift zu dieser Weiss. sei, davon später.

**) Das בית ישראל 5, 7 ist nach *Vtr.* u. *Drchsl.* das R. Israel. Allein 1) die St. 5, 3.; 2) das innige Verhältniss von C. 5 zu C. 2—4., welche Weiss. doch sowohl ihrer Ueberschrift als ihrem Inhalte nach ausschliesslich Juda u. Jerus. zum Objecte hat, u. zu C. 1., wo diese ebenfalls alleiniges Obj. sind (s. hinsichtl. dieses Verhältnisses die Unters. z. C. 5); 3) die Analogie des ישראל in 4, 2 und des יעקב und בית י׳ in 2, 5. 6., die auf Juda allein gehen; 4) endl. auch die Analogie der St. 3, 14., wo der כרם ה׳ bloss Juda ist (s. 3, 8), dies Alles führt darauf, es (mit *Hts.*) für das R. Juda zu halten. Jes. sieht in 1—6 ganz vom R. Isr. ab; dies wird erst mit C. 7 (mit dem syr.-ephr. Feldzuge gg. Juda) Gegenstand seiner Prophetie.

s. ob. S. 33—36), ausschliesslich Juda und Jerusalem betreffen, ebendieselben zu ihrem alleinigen Objecte haben müssen *): Somit können mit dem כם in dem ארצכם, עריכם u. s. w. von V. 7 nur die Judäer gemeint sein und also V. 7 und die ihn umgebenden VV. nur auf eine Verwüstung des jüd. Landes bezogen werden. Anzunehmen, dass das Land u. s. w. der zehn Stt. in V. 7 insofern das Land u. s. w. der Judäer genannt werde, als es, jenen im engeren und eigentlichen Sinne angehörig, diesen im weiteren und uneigentlichen, als Brüdern jener, als Israeliten, als einem Theile Gesammtisraels zugehörte, wäre nicht wenig gezwungen und wird auch durch das Verhältniss von V. 7 zu V. 8., nach welchem letzteren V. Jerus. von allen Städten des Landes der Angeredeten, welches natürlicherweise das jüd. Land ist, allein übrig war, ganz fern gerückt. Zum wenigsten kann wegen V. 8 das ארצכם u. s. w. in V. 7 das Gebiet u. s. w. der zehn Stt. nicht allein, sondern muss auch das jüd. sein und also V. 5—9 auch auf Calamitäten des R.'s Juda bezogen werden **).

Ist eine Beziehung der VV. 5—9 auf die Verwüstung des ephraim. Landes durch Salman. unstatthaft, so ist natürlich auch eine Bez. derselben auf diese und auf die Calamitäten unter Ahas zusammen nicht möglich. Fällt aber jede

---

*) Auch aus dem Zurückweisen einzelner auf Jerus. bezüglicher WW. u. Ausdrr. in V. 16. 18. 28 auf WW. u. Ausdrr. in V. 2—4 (s. S. 34—36) folgt, dass diese VV. auf Juda allein gehen.

**) Auch V. 9 kann, weil in ausdrücklicher Bez. zu V. 8 u. 7 stehend (vgl. das הותיר ש' כ' mit dem ונותרה ב' צ' und das כסדם ה' וגו' mit dem כמהפכת ז') auf die Wegf. der zehn Stämme nicht (zum mindesten nicht ausschliesslich) bezogen werden (Cler.) Ebensowenig geht etwa das מ' טריה in V. 6 auf die so eben geschehene Zerstör. Samaria's, weil V. 7., der V. 6 u. 5 erklärt, sich nicht darauf bezieht.

Mitbez. der Schilderung in V. 5—9 auf jene weg und bleibt nur die Bez. derselben auf diese übrig, so ist eine Abfass. des C.'s unmittelbar oder kurz nach Samaria's Zerstör. in Hisk.'s 6. od. 7. J. durch Nichts motivirt. Gab der so eben erfolgte Untergang des R.'s Isr. dem Pr. nicht die Veranlassung dazu, woher dann gerade damals und damals erst *) eine Weiss. mit einer Schilderung, wie die in V. 5—9? Und, wäre C. 1 kurz nach der Zerstörung Samariens und der Wegführung Ephraims in's assyrische Exil gesprochen, wie würde in V. 5—9 so jede Beziehung auf diese Begebenheiten fehlen, welche doch eine so ungeheure Calamität für ganz Israel, auch für Juda waren? Dazu kommt, dass V. 5—9, wenn Schilderung dessen, was Juda unter Ahas gelitten, als in H.'s 6. oder 7. J. gesprochen gar nicht zu begreifen ist. Wie wir S. 141 ff. gesehen, fielen alle Calam. unter A., auch die philistäische, in den Anf. seiner Reg. Wie konnte nun Jes. von denselben im 6. oder 7. J. H.'s, 20. J. nachdem sie sich zugetragen, noch so reden, wie in V. 5—9? Lag damals Judäa noch als eine Wüste da? waren seine Städte mit Ausnahme Jerus.'s noch verbrannt? verzehrten die Feinde noch

*) Jes. sollte C. 1 dann früher gesprochen haben, in irgend einem Punkte der Reg. des Ahas von ihrem ersten Jahre an, wo sich, wenn nicht alle, so doch die meisten und hauptsächlichsten Unfälle derselben zugetragen hatten, bis zu ihrem letzten, oder auch bis in die ersten Tage seines Sohnes, wo die ganze Kette von Calamitäten, die das Reich seit Ahas' Thronbesteigung betroffen hatte, als das Resultat der Reg. dieses gottlosen Fürsten vor Augen lag (vgl. 2 Chr. 29, 8. 9.). In dieser ganzen Zeit hatte er genügende Veranlass. zu einer Weiss., wie die in C. 1., gar nicht aber mehr im 6. od. 7. J. H.'s, wo die unter Ahas dem R. Juda geschlagenen Wunden zum grossen Theil schon wieder geheilt sein mussten. Wiewohl V. 5—9 auch nicht in den ersten Tagen H.'s oder in der letzten Zeit des A. von den Calamitäten in den ersten Jahren dieses Kg.'s gesagt sein kann; s. die folg. S.

vor den Augen der Judäer die Früchte der Aecker? gab es eine Wüste wie Barbarenumkehrung, so dass, wäre nicht Jerus. wie eine einsam dastehende Trümmer noch übrig geblieben, Juda's Schicksal dem Sodoms und Gom.'s geglichen hätte? Welches waren damals die frischen Schläge, von denen der Pr. die alten unterscheidet (V. 6)? Würde Jes., hätte er in H.'s 6. oder 7. J. von den Unfällen kurz nach Ahas' Thronbesteigung wie in V. 5—9 gesprochen, sich nicht arger Uebertreibung schuldig gemacht und dadurch seines Zweckes, durch Hinweisung auf die für den bisherigen Abfall erfahrenen furchtbaren Strafen zum Ablassen vom Sündigen zu bewegen (V. 5), verfehlt haben? In H.'s 6. oder 7. J. war ja von allem in V. 5—9 Gesagten Nichts mehr zu sehen. Schwach und ohnmächtig war damals Juda noch in Folge des unter A. Erlittenen (S. 140 f.), und nicht einmal mehr so ganz, indem es sich unter H.'s trefflichem Regimente schon in Etwas erholt hatte (S. 142 ff.), durchaus aber nicht, was davon sehr verschieden, in einem Zustande, wie der in V. 5—9. Nicht einmal in den ersten Tagen der Reg. H.'s, ja nicht einmal in dem letzteren Theile der Reg. des A., wo es doch den Calamitäten kurz nach der Thronbesteigung dieses Königs noch bedeutend näher stand und noch viel zerrütteter und unglücklicher war, als in H.'s 6. oder 7. J., befand es sich in diesem Zustande, so dass man es in einen dieser beiden Zeitpp. setzen könnte *); nur in Ahas' erste Jahre selbst kann es, wenn V. 5—9 auf die in ihnen erlittenen Unfälle

*) Zeitpp., zu denen übrigens — zumal zu dem ersteren, für den das תוסיפו סרה in V. 5 sich sonst ganz vorzüglich schicken würde vgl. 2 Chr. 28, 22 ff. — der fleissige und eifrige Jehovacultus in V. 11 ff. und der Mangel an Rüge od. doch die sparsame Rüge des Götzendienstes im C. durchaus nicht passen; s. 2 Chr. 28, 24 f. 29, 6. 7.

geht, gehören, nur unter oder gleich nach diesen Unfällen selbst dann gesprochen sein, indem V. 5—9 Schilderung der Gegenwart ist. Wenn *Vtr.* (z. V. 6) sagt: „Pr., querelae et dolori suo indulgens, in illorum temporum (Ahas' Zeit) miserias calamitatesque oculos ita defixerat, ut veluti praesentium oblivisceretur“ — ein Geständniss, dass in dem Zeitp., in dem C. 1 gesprochen ward, Nichts von dem in V. 5—9 Gesagten geschehen (vgl. *Vtr.* z. V. 7) — so entgegnen wir: 1. V. 5—9 machen entschieden den Eindruck, nicht einen nur vergegenwärtigten längstvergangenen, sondern einen wirklich gegenwärtigen Zustand Juda's zu schildern (vgl. bes. das אכלים in V. 7 u. s. S. 160). 2. Die Reihe von Schlägen, durch die es in diesem Zustande war, muss nach עוד V. 5 und noch deutlicher nach מ' טריה V. 6 bis dicht an den Moment der Abfass. von C. 1 reichen (nach אכלים V. 7 sogar bis in ihn); was auch noch besonders und sehr klar beweist, dass V. 5—9 einen wirklich gegenwärtigen Zustand Juda's schildern. 3. Redeten V. 5—9 ausschliesslich von Längstvergangenem, so entstände die Incongruenz, dass, während der A b f a l l in die Gegenwart hineinreicht (V. 5), die S t r a f e n f ü r i h n längstvergangene, in der Ggw. nur in ihrer mit ihnen selbst nicht homogenen Folge (Ohnmacht) noch fortdauernde wären *). Es sollte wenigstens, würde in V. 5—9 Längstvergangenes als gegenwärtig dargestellt, die allernächste Vergangenheit ähnliche, wenn auch geringere Calamitäten aufzuweisen haben, wie die entferntere, Calamitäten, die zwischen

---

*) Denn die ass. Dienstbarkeit und Zinspflichtigkeit, die, eine Cal., die Juda unter A. betroffen hatte, unter H. noch fortwährte, kann nicht in die Kategorie der V. 7 geschilderten Calamitäten gesetzt werden. Das ארמתכם ונגו' das. auf die Erpressungen der ass. Herren zu beziehen, welche das Land aussaugten (vgl. 33, 18), geht nicht an.

dieser und der Ggw. einen Verbindungsfaden bildeten und es dadurch möglich machten, auch die grösseren Cal. der früheren Jahre im Geiste in die Ggw. zu rücken, alle Cal. seit A.'s erstem Jahre in der inneren Anschauung in ein Gesammtbild vereinigt auf den Moment der Ggw. zusammenzudrängen *).

§ 9.

c. Ob Jes. 1 in den Anfang der Regierung Hiskia's falle.

Ewald, a. a. O. S. 242 ff., glaubt, weil aus der Beschreibung der Feinde als זרים Fremde (V. 7) d. i. Barbaren vgl. 29, 5 und aus der Schilderung der grossen Noth der Hauptstadt (V. 8) folge, dass in V. 7—9 von einem Einfall der Assyrer (nicht der Syrer und Ephraimiten) geredet werde, der Einfall derselben unter Sanherib aber in diesen VV. nicht verstanden werden könne, indem Jes. damals ganz anders gesprochen habe als in C. 1 (s. ob. S. 153), annehmen zu müssen, dass die Ass. schon vor H.'s 14. Jahre einmal und zwar wahrscheinlich kurz nach der Thronbesteigung

---

*) Wenn *Vtr.* für seine Ansicht geltend macht, dass Hisk. beim ersten Anf. seiner Reg. ähnlich gesprochen (2 Chr. 29, 8), wie Jes. in V. 5—9 (er hebt nam. das שמה in der St. der Chron. hervor), so ist abgesehen davon, dass in H.'s 6. oder 7. J. kaum noch so geredet werden konnte, wie in 2 Chr. 29, 8., die Schilderung in uns. St. doch ohne Vergleich stärker als die in der St. der Chron. Ja diese St. u. die uns. sind im Grunde ganz verschieden, indem die erstere gar nicht von einer noch sichtbaren Verwüstung u. überhaupt nicht von den Calam. unter Ahas selbst redet (dies Letztere thut erst, u. zwar nur theilweise, V. 9), sond. nur von den Folgen der Cal. unter A.: Plage (durch die Ass., vgl. Jes. 9, 3. 10, 24; 33, 18), Staunen und Starren und Spott (Auszischen), und von ihnen als noch andauernden und wahrnehmbaren. Das שמה ist nicht mit *Vtr.* und *Schmid* durch *vastitas*, sond., weil Perss. das Obj. sind, wegen des parallelen שריקה und gemäss den Stt. Deut. 28, 37. (der Grundst.) Jer. 19, 8. 25, 9. 18. 51, 37., mit *Cler.* durch *stupor*, d. h. *objectum stuporis* (Jer. 18, 8) zu übersetzen.

dieses Königs in Juda eingefallen seien und dass Jes. 1 in die Zeit dieses Einfalls gehöre.

Die Nichtigkeit dieser Annahme, eines Zeugnisses, offenbar, sowohl der Rathlosigkeit in Bezug auf die Abfassungszeit von Jes. 1, als einer Willkühr, die, wo sie nicht findet, zu erfinden kein Bedenken trägt, werden folgende Bemerkungen darthun.

Von einem Einfalle der Ass. in Juda im Anf. der Reg. Hisk.'s ist in den BB. d. Kgg. u. d. Chron. auch nicht die leiseste Spur anzutreffen. Nun sind zwar diese BB., die der Kgg. vornehmlich *), Nichts weniger als vollständig; allein die in V. 5—9 geschilderten Calamitäten erscheinen als viel zu gross **), als dass von ihnen in beiden Geschichtsbb. so gänzlich hätte geschwiegen werden können, zumal da für dieses Schweigen sich durchaus kein stichhaltiges Motiv auffinden lässt. Aber mehr noch: das 2. B. d. Kgg. zeugt sogar ausdrücklich gg. einen ass. Einfall kurz nach H.'s Thronbesteigung. Wenn es 2 Kg. 18, 7 von Hisk. heisst: *Der Herr war mit ihm, in Allem, was er unternahm, handelte er weislich* (und mit glücklichem Erfolg ***)), Worte, die

*) In denen z. B. die 2 Chr. 14, 7—14 und 20, 1—30 erzählten Begebenheiten, so bedeutend sie auch waren, auch nicht mit einem Worte erwähnt werden; vgl. auch 2 Chr. 13 mit 1 Kg. 15, 7. Auch eine Vergleichung von 2 Kg. 16, 5. 6 mit 2 Chr. 28, 5—8. 17 f. 20 f. kann zeigen, wie unvollständig die BB. der Kgg. sind.

**) *Ew.* nennt den vermeintlichen ass. Einfall im Anf. der Reg. H.'s einen Streifzug. Aber: das ganze Land eine Wüstenei, die Städte mit Ausnahme des in der allgemeinen Verheerung einsam dastehenden Jerus.'s verbrannt, ein Schicksal Juda's beinahe dem Sodoms und Gomorrha's gleich und: — ein Streifzug! Die Schild. in V. 5—9 ist die stärkste, die wir bei Jes. treffen, bedeutend stärker noch als die auf die Verwüstung durch Sanherib, welche doch mehr als ein Streifzug war, gehende in 33, 8. 9.

***) Das ישכיל heisst: *er handelte weise*, so aber, dass der

auf der Kenntniss von den Erfolgen aller Unternehmungen Hiskia's, welche dem Verf. der BB. d. Kgg. seine Quelle gewährte, beruhen und diese Erfolge resultatisch und summarisch zusammenfassen, so wird dadurch geradezu ausgeschlossen, was *Ew.* annimmt: dass die Ass. kurz nach H.'s Thronbest, (oder in irgend einem der 13 ersten Jahre seiner Reg.) auf das Gerücht, dass seine Gesinnungen gg. Ass. von denen seines Vaters ganz verschieden seien, dass er Abneigung gg. das ass. Bündniss und Sehnsucht nach grösserer Unabhängigkeit hege, ein Streitheer gg. Juda gesandt und in ihm eine Verheerung, wie die in V. 5—9 geschilderte, angerichtet haben *). Auch erscheint 2 Kg. 18, 13 (vgl. 2 Chr. 32, 1),

---

glückliche Erfolg (der dem weise Handelnden ja nicht fehlen kann) mit eingeschlossen ist. Dass das Erstere der Fall ist, dafür zeugt Hem. *b*, welches das Vornehmste, in dessen Unternehmung Hiskia weise handelte, als Beleg für das בכל וגו' anführt (vgl. ob. S. 144 f. und die folg. Anm.); die Richtigkeit des Letzteren beweist zwar nicht unmittelbar das והיה ה' עמו in V. 7., indem dasselbe davon zu verstehen ist, dass J. den Hisk. mit dem Geiste der Weisheit u. des Rathes beistand (vgl. Jes. 11, 2. 9, 5), so dass er u. s. w. und was sich darin zeigte, dass er u. s. w., wohl aber beweisen es V. 8 u. das Verhältniss von V. 7. 8 zu V. 3—6.

*) Die Verwüstung Juda's während der sanheribschen Invasion im 14. u. 15. J. H.'s widerspricht der Angabe in 2 Kg. 18, 7 *a* nur scheinbar. Die sanh. Invasion endete nach grosser Bedrängniss für H. damit, dass er vom ass. Joche frei ward, also glücklich. Seine Abfallsthat ward mithin, nachdem sie längere Zeit hindurch für ihn sehr schlimme Früchte getragen, zuletzt, doch mit Erfolg gekrönt, und er handelte demnach, indem er abfiel, weislich. Die Leiden, die auf sein Unternehmen folgten, waren nur der Durchgang zu dem, worauf es bei allen Unternehmungen hauptsächlich ankommt, zum glücklichen Ausgang desselben. So werden auch der Abfall u. seine Folgen in 2 Kg. 18, 7 *b* angesehen und beide bilden gerade den Hauptbeleg für das והיה ה' עמו בכל אשר יצא ישכיל in Hem. *a*. Der Einfall im Anf. der Reg. H.'s aber wäre ein reines Unglück gewesen.

zumal wenn man diese St. mit V. 9 vergleicht *), der Einfall Sanh.'s fühlbar als der erste u. einzige ass. in Juda unter Hisk., was schon *Knobel* bemerkt hat. Der Verf. der BB. d. Kgg. weiss augenscheinlich von keinem zweiten vorangegangenen. Dass vor H.'s 14. J. kein Einfall der Ass. in Juda Statt gefunden habe, erhellt ferner auch aus der Rede Rabsake's in 2 Kg. 18, 19 ff. Jes. 36, 4 ff. (vgl. den Brief Sanherib's 2 Kg. 19, 10 ff.. Jes. 37, 10 ff.). Würde wohl der ass. Abgesandte, der alles Mögliche — Widersprechendes sogar (vgl. 2 Kg. 18, 22. 25 mit 33—35) — hervorsucht, um darzuthun, dass Hisk. nicht im Stande sei, Jerus. gg. die ass. Heeresmacht zu halten (2 Kg. 18, 20. 23 f.; 21. 24; 22; 25; 33—35 vgl. 19, 10—13. Jes. 10, 9—11), wäre dieser König zu Anfange seiner Reg. für seine blosse Abneigung gg. das ass. Bündniss und Sehnsucht nach grösserer Selbstständigkeit von einem ass. Heere so hart und schwer gezüchtigt worden, als die Schilderung in 1, 5—9 es fordert und hätte er damals nur durch einen schleunigen schimpflichen Friedensschluss, Jerus. vor der Einnahme und Juda vor völligem Untergange zu wahren vermocht (*Ew.*), würde wohl, fragen wir, der ass. Abgesandte es dann unterlassen haben, das als einen Beweis, dass er jetzt dem ass. Kgg. nicht werde widerstehen können, mit anzuführen? Wie denn Rabs.'s Rede auch sonst den Eindruck macht, als sei Sanh.'s Feldzug der erste ass. gg. Juda gewesen (s. nam. 2 Kg. 18, 25). Endlich folgt auch daraus, dass in Jes. 28—32 sich nicht die leiseste Hindeutung darauf findet, dass die Ass. kurz nach H.'s Thronbesteigung auf das Gerücht von dem Widerwillen desselben gg. das ass. Bündniss und seinem Streben nach Unabhängigkeit

*) Salmanassars Zug gg. Samarien in H.'s 4. J. in V. 9 u. der Sanheribs gg. alle Städte Juda's in H.'s 14. J. in V. 13 entsprechen einander, dieser V. steht zu jenem in Beziehung (vgl. ob. S. 134).

von Ass. einen verheerenden Einfall in Juda gemacht, dass ein solcher Einfall damals nicht Statt gefunden habe. Wenn irgendwo bei Jes., so erwartete man, hätte er Statt gefunden, in den CC. 28—32 eine Beziehung auf ihn. Diese CC. sind (auch nach *Ew.*) noch vor H.'s sechstem Jahre, also nicht gar lange nach dem angeblichen Einfall, auf den 1, 5—9 gehen soll, verfasst (s. ob. S. 64—69 u. 78—109) und in ihnen bekämpft der Pr. wiederholt das Streben der jüd. Grossen, zum Zweck des Abfalls von Ass., mit dem sie umgingen, ein Bündniss mit Aeg. zu schliessen, indem er voraussagt, dass dieses Streben, weil die Aeg. zu helfen weder im Stande wären, noch den ernstlichen Willen hätten, nur eine verheerende ass. Invasion herbeiführen werde. Wie würde er es da wohl verabsäumt haben, auf die furchtbaren Folgen, die vor Kurzem schon die blosse Neigung Hiskia's zur Lossreissung vom ass. Bündniss gehabt (man wird sie sich kaum ohne Hinneigung zu einem Bündnisse mit Aeg. denken können) hinzuweisen, hätte der von *Ew.* angenommene ass. Einfall im Anf. der Reg. H.'s wirklich Statt gefunden? *).

---

*) Das Stück Jes. 22, 1—14 u. die Stt. Mich. 5, 4 u. Jes. 10, 28—32., welche nach *Ew.* die Nothwendigkeit der Annahme eines ass. Feldzugs im Anf. der Reg. H.'s darthun sollen, beweisen nicht einmal deren Möglichkeit. — In 22, 1—14 ist nicht, wie *Ew.* meint, von zwei Calamitäten Jerus.'s, einer vergangenen, der vermeintlichen kurz nach H.'s Thronbesteigung (V. 2*b* V. 3. V. 6—12), und einer zukünftigen (V. 4. 5. 14), sondern nur von einer, einer zukünftigen, die Rede. Dass V. 2*b* von einer zukünftigen Niederlage handelt, erhellt, wie schon *Knobel* richtig wahrgenommen hat, aus חלליך. *Ew.* bemerkt zu V. 2*b*—3: „Das erste, was Jes. der an wildem Lärmen (5, 14) überreichen Stadt entgegenhält, ist, dass sie keine Ursache zu jubeln habe, da ihre verlorene Mannschaft nicht ehrenvoll im Kampfe gefallen, sondern mit sammt den Häuptlingen vor dem Ass. (V. 6) schimpflich geflohen oder auf der Flucht gefangen genommen worden sei s. V. 2 f.“ Aber wie können durch Gefangen-

Zu dem Allen kommt dann noch, dass es doch sehr unwahrscheinlich ist, dass die Assyrer auf eine so geringe Ver-

---

werden auf der Flucht Verlorne חללים heissen? Das in V. 6—12 nicht von vergangenen Begebenheiten die Rede sein kann, ergiebt sich aus Folgendem: V. 12 — und mithin auch V. 6—11., die mit V. 12., wie das ביום ההוא in diesem V. zeigt, in eine Zeit gehören — steht mit V. 13 offenbar in einer solchen Verbindung, dass er mit ihm in einen Zeitmoment fallen muss. Nun ist aber V. 13 augenscheinlich (und auch nach *Ew.*) in einen Zeitpunkt mit V. 1—2*a* (dort u. hier fröhliches Getümmel) und, da V. 1—2*a* der (ideellen) Gegenwart (und wirklichen Zukunft) angehört, in die (ideelle) Gegenwart (u. wirkliche Zukunft) zu setzen; folglich müssen auch V. 12 u. V. 6—11 in die (ideelle) Gegenwart (u. wirkliche Zukunft) fallen. *Ew.* bemerkt z. V. 12 u. 13: „Da sie damals zu ernstlicher Reue und Busse vom Propheten ausdrücklich aufgefordert wurden, überlassen sie sich jetzt statt dessen der zügellosesten und unsinnigsten Freude wie um dem Gedanken an den baldigen Untergang durch Leichtsinn zu trotzen.“ Aber, wer Augen hat, sieht, dass die Bew. Jerus.'s, damals von Gott zur Busse gerufen, damals anstatt diesem Rufe zu folgen sich der zügellosesten Freude überliessen, und dass die Worte: „denn morgen werden wir sterben“ wohl in dem Munde Solcher passen, bei denen, weil sie eine Belagerung ihrer Stadt von Seiten eines furchtbaren Feindes vor der Thür haben, ein jeder Tag der letzte sein kann, durchaus aber nicht in dem Munde Solcher, die, durch Friedensschluss vom Feinde befreit, über diese Befreiung jubeln. Die Jubeler in 22, 13 überlassen sich auch, handgreiflich, der zügellosesten und unsinnigsten Freude nicht (wie *Ew.* sagt), wie um, sondern wirklich um dem Gedanken an den baldigen Untergang durch Leichtsinn zu trozen. *Ew.*'s Ansicht von der Weiss. in 22, 1—14 muss also als ebenso verfehlt bezeichnet werden, als es seine Ansicht über C. 1 ist, und man mag an diesen beiden Beispielen wiederum sehen, wie wenig probehaltig das Neue ist, welches dieser neuerungssüchtige Gelehrte unablässig zu Tage zu fördern sich bemüht. — Ebenso wenig, wie aus Jes. 22, 1—14., folgt aus Mich. 5, 4., dass die Ass. im Anf. der Reg. H.'s in Juda eingefallen seien. Diese St. nämlich, wie das ganze B. Micha's vor dem sechsten Jahre H.'s niedergeschrieben (s. ob. S. 60 f.), setzt zwar durchaus nicht, wie *Hitzig*, Comm. z. den kl. Prr. S. 164., in diametralem Gegensatze zu *Ew.* meint, voraus, dass die

anlassung hin, wie die von *Ew.* angegebene ist, so rasch und energisch gegen Juda werden verfahren haben, zumal

---

Ass. damals noch nicht in Juda erschienen waren, da ja der Inhalt von C. 5 der entfernteren messianischen Zukunft angehört und in dieser der vom Pr. in 1, 8 ff. u. 3, 12 vgln. mit Jer. 26, 18 f. für die nähere vor dieser Zeit liegende Zukunft gedrohte Einfall der Ass. ein schon vergangener sein muss, aber sie setzt auch nicht voraus, dass damals schon ein Einfall von den Ass. gemacht worden sei, sondern nur so viel, dass der Pr. damals ganz sicher erwartete, dass von ihnen ein solcher gemacht werden würde. Mit Bezug auf den von ihm in 1, 8—16 u. 3, 12 gedrohten Einfall der Ass. u. im Gegensatze zu ihm sagt der Pr. in 5, 4 f., die Isrr. würden, wenn in der messianischen Zeit Assur es sich einfallen lassen würde, als Feind in ihr Land zu kommen (anders als in früherer Zeit — als, von dem Standpunkte der wirklichen Gegenwart des Propheten aus, in der nächsten Zukunft —, wo sie ihm, nach Gottes Willen, zur Strafe für ihre Sünden, unterlegen) gegen ihn sieben Hirten und acht Menschengesalbte aufstellen, die ihn von den israelitischen Gränzen alsbald wegtreiben und den Krieg in sein eigenes Gebiet tragen würden. Assur steht in Mich. 5, 4 f. als Repräsentant aller Feinde Israels, weil es in der Gegenwart und nächsten Zukunft sein Hauptfeind war, ebenso wie Aegypten und Assur in Jes. 19, 24 f. Repräsentanten der ganzen heidnischen Welt sind. — Auch die dritte St. endlich, die *Ew.* für seine Annahme, dass kurz nach H.'s Thronbesteigung ein ass. Einfall in Juda Statt gefunden habe, anführt: Jes. 10, 28—32 beweist nicht, was sie beweisen soll. Abgesehen nämlich davon, dass *Ew.*'s Behauptung, die Einbildung habe solche Bilder, wie die in Jes. 10, 28—32 (u. Mich. 5, 4) nur von einem schon erlebten unglücklichen Einfalle entlehnen können, äusserst prekär und durch Nichts zu beweisen ist, so kann die Weiss. in C. 10, 5 — C. 12 gar nicht in die Zeit H.'s, sondern muss in die des Ahas, also vor den vermeintlichen Einfall der Ass. im Anf. der Reg. H.'s fallen. Das einzige Argument, was sich für Abfass. derselben unter H. anführen lässt und gewöhnlich angeführt wird, dass in der St. 10, 9—11 die Zerstörung Samariens und Vernichtung des Zehnstämmereichs, die im sechsten J. H.'s Statt fanden, als schon geschehene Ereignisse vorausgesetzt würden, erweist sich bei näherer Betrachtung dieser St. als nicht stichhaltig. Es folgt nämlich aus 10, 9—11 trotz der Parallelst. in 36, 19. 2 Kg. 18, 34 mit Nothwendigkeit nur, dass die

da sie später, zur Zeit der Abfassung von C. 28—32., wo sie doch viel mehr Grund dazu hatten, Juda nicht mit Krieg

---

Ass. zur Zeit der Abfass. von C. 10, 5 — C. 12 Samarien bezwungen und ihm einen grossen Verlust beigebracht hatten, dies war ja aber schon in den ersten Jahren des Ahas durch Wegführung der drittehalb transjordanensischen Stämme und des Stammes Naphthali geschehen. Das שמרון in V. 9. 10. 11. bezeichnet nicht die Stadt, sondern das von dieser, seiner Hauptstadt, so genannte Reich Samarien (in welchem die Stadt Samarien natürlich nicht nur mit eingeschlossen ist, sondern auch ganz besonders hervortritt), ebenso wie das דמשק in V. 9 nicht bloss die Stadt, sondern auch das Reich Damaskus bezeichnet. Es geht dies aus dem ממלכות in V. 10 vgl. das ארצות in 36, 19. 2 Kg. 18, 34 deutlich hervor. Das Reich — und auch die Stadt — Samarien ward im Anfang der Regierung des Ahas von Thiglathpilesar überwunden, und die damalige Wegführung der 3½ Stt. durch ihn war eine Calamität, die nicht bloss diese Stt. selbst, sondern auch das ganze Reich Ephraim und dessen Hauptstadt Samarien betraf, wie aus Jes. 9, 8. 9 erhellt, wo Ephraim und die Bewohner Samariens von der Wegführung der 3½ Stt. durch Thiglatpilesar als von Etwas reden, was sie erlitten. Aus dem אם לא כדמשק שמרון in V. 9 braucht noch nicht zu folgen, dass zur Zeit der Abf. von C. 10, 5 ff. das R. Sam. gleich dem damascenischen von den Ass. schon gänzlich zerstört war, sondern nur so viel, dass sie es damals ebenso, wie dieses, überwunden und an beiden in gleicher Weise Zerstörung geübt hatten (an Dam. gänzliche, an Sam. theilweise). Und ebenso braucht in V. 11., der am meisten darauf hinführt, dass zur Zeit der Abfass. von C. 10, 5 ff. Sam. schon zerstört u. das R. Isr. schon untergegangen war, nur die Ueberwindung und Schwächung des R.'s u. der Stadt Sam. im Allgemeinen, nicht auch die Zerstörung beider das tert. comp. zu sein, das כאשר u. כן sich nur auf die ersteren zu beziehen; womit jedoch nicht gesagt ist, dass der ass. Kg. Jerus. gerade nur ebensoviel thun wolle, als er Sam. gethan. Man vergesse übrigens nicht, dass die Rede des ass. Kgs. in V. 8—11 eine prahlerische ist und er in ihr daher die Sache leicht so darstellen konnte, als hätte er das R. Isr. nicht bloss erst überwunden und theilweise zerstört, sondern ihm schon — was, noch zu thun, er entschlossen war und, weil es ihm unzweifelhaft feststand, dass er es glücklich ausführen würde, bei sich schon so gut wie gethan hatte — völlig ein Ende gemacht. Ja, V. 9—11 fordern nicht nur nicht, dass Sam. zur Zeit der Abfass.

überzogen, und dass die jüdischen Grossen den Muth gehabt haben sollten, kurz nachdem Juda für die blosse Ab-

---

von C. 10, 5 ff. schon zerstört lag, sondern V. 10*b* scheint sogar darauf hinzudeuten, dass dies damals noch nicht der Fall war. Der Ass. droht nämlich daselbst neben Jerus., wie es scheint, auch Samarien. „Wie meine Hand die Götzenreiche (die in V. 9), die doch mehr und mächtigere Bilder hatten als Jerus. und Samarien haben, getroffen hat" — so (dies die Vervollständigung des rethorisch unvollständig gelassenen V. 10) wird sie auch, und viel leichter noch, diese beiden Reiche treffen. So schon *Hieron.*, *Raschi*, *Sanctius*, *Osiander*. Der Ass. hatte demnach als Jesaja C. 10, 5 ff. sprach auch gegen Sam. noch etwas vor u. dieses Reich existirte also damals noch; sonst wäre ומשמרון ein etwas müssiger Zusatz. Die Aeusserungen über Sam. in V. 9 u. 11 werden mithin durch V. 10*b* limitirt, was sie, wie wir gesehen, ertragen. Doch lässt ומשמרון sich allerdings auch erklären, wenn in ihm Sam. nicht gedroht ist. Indem näml. der Ass., von V. 9 zu V. 10 fortschreitend, die Vergleichung in V. 10 anstellen und den Schluss daselbst ziehen wollte, musste sich ihm Sam. dadurch, dass er wusste, dass es viel wenigere und ohnmächtigere Götzen hatte, als die übrigen in V. 9 genannten Reiche, sogleich von diesen, als mit ihnen Jerus. gegenüberzustehen untauglich, absondern u. dgg. vielmehr unwillkührlich dem ihnen als ein Reich von sehr wenigen u. ohnmächtigen Götzen gegenüberzustellenden Jerus., mit diesem darin in eine Kategorie gehörig, zugesellen und neben demselben ihnen gegenübergesetzt werden. In dem 'ומש liegt dann eine Drohung nur für Jerus., eine davon, dass Sam. in Bezug auf Götterzahl und Göttermacht mit Jerus. in eine Kategorie gehörte, hergenommene indirekte neben und nach der von der geringen Zahl u. Ohnmacht der Götter Jerus.'s selbst entlehnten direkten. 'ומש: *und* (als die) *von Sam.*, mit dem Jerus. gleich wenige u. ohnmächtige Götter hat u. daher u. s. w. Bei dem Namen 'ש sich erinnernd, dass er dieses Sam. selbst, mit dem Jerus. hinsichtlich seiner Götter in eine Kat. gehört, ja schon bezwungen, springt der Ass. von der begonnenen Rede ohne sie zu vollenden zu der in V. 11 über. Wie wir erklärt V. 9 u. 11 *Hendew.*, nur dass er eine Eroberung u. Brandschatzung Sam.'s durch Thiglatp. annimmt, von der die Geschichte schweigt u. die 8, 4 nicht fordert. Doch ist nicht zu leugnen, dass die Vergleichung in V. 9 u. noch mehr die in V. 11 vollkommener oder vielmehr erst recht vollkommen wird, wenn in beiden VV. die Zerstörung Sam.'s u. Vernich-

neigung Hiskia's gegen das ass. Bündniss von den Ass. so überaus empfindlich gezüchtigt worden, mit dem Plane, von Ass. abzufallen, umzugehen und gegen dasselbe mit Aegypten zu intriguiren *).

---

tung des Zehnstämmereichs vorausgesetzt ist; u. darum möchte die Annahme *Vtr.*'s, *Drchsl.*'s u. A. vorzuziehen sein, dass Jesaja in C. 10, 5 ff. in den Zeitpunkt, wo die Ass., nachdem sie Sam. zerstört u. dem R. Ephraim ein Ende gemacht, auf Jerus. u. Juda losgehen würden, um an ihm ihr Werk an Isr. zu vollenden (36, 16 f.), sich versetzt und in diesem Zeitpunkte (der nachmals im 14. J. H.'s wirklich eintrat) dem ass. Könige die Worte in V. 8—11 (dergleichen er später im 14. J. H.'s wirklich redete 36, 18—20. 37, 10—13) in den Mund gelegt habe. Es hat dies keine Schwierigkeit, da Jes. erstens 7, 16 Verödung des Zehnstämmereichs u. 8, 4 Einnahme u. Plünderung Sam.'s durch die Ass. (später im Anf. der Reg. H.'s weissagte er, wie Micha, direkt die Zerstörung Sam.'s Jes. 28, 1 ff. Mich. 1, 6. 7) aufs Bestimmteste geweissagt hatte (vgl. auch 8, 7 u. die ganze Weiss. in 9, 7—10, 4), da er ferner vorausgesehen hatte, die Ass. würden nach Ephraim, von ihm aus auch Juda überfluthen (7, 17 ff. vgln. mit 16 u. bes. 8, 8 vgln. mit 7., welche VV. sich ganz so zu einander verhalten, wie 10, 11 *b* z. *a*., nur dass, was in 8, 7 als noch zukünftig geweissagt ist, in 11 *a* prophetisch als schon geschehen vorausgesetzt wird, indem Jes. in C. 10, 5 ff. seinen prophetischen Standpunkt zwischen 8, 7 u. 8 einnimmt), u. da er sich endlich auch über die Hoffarth des Ass.'s u. seine Pläne gg. Juda schon ausgesprochen hatte (8, 9. 10. 7, 18), alle Prämissen also zu 10, 8—11 u. C. 10, 5 ff. überhaupt in C. 7—10, 4 schon gegeben waren, die Weiss. in C. 10, 5 ff. auf diese Weiss. (bes. auf 8, 1—10) fussen u. auf ihnen sich aufbauen konnte. Was uns durchaus nöthigt, C. 10, 5—12, 6 (mit *Vitr.*, *Hdw.*, *Drechsl.* u. A.) in die ersten Jahre des A. zu setzen, werden wir später darlegen.

*) Nur wenn H. gleich zu Anf. seiner Reg. von den Ass. förmlich abgefallen wäre, würde ein ass. Einfall in dieser Zeit erklärlich sein. Allein dass er damals nicht abgefallen sein könne u. dass aus der Stellung von 2 Kg. 18, 7 vgln. mit 9 nicht folge, dass er damals schon abgefallen sei, haben wir schon oben S. 145 gesehen. Auch in dem וימרד במלך אשור ולא עבדו liegt nicht, dass H. gleich nach seiner Thronbesteigung die ass. Knechtschaft abgeschüttelt, sondern nur, dass er, anders wie sein Vater Ahas, der sie durch seinen Un-

§ 10.

3. Ob Jes. 1 in der Zeit des Ahas verfasst sei.

Da somit Jes. 1 aus den in § 7—9 dargelegten Gründen in keinem der einzelnen Zeitpunkte der Reg. Hiskia's, in die es versetzt worden, und aus dem in § 6 ausgeführten, überhaupt nicht unter Hiskia verfasst sein kann, so müssen wir zu der Zeit des Ahas zurückgehen, und zwar, weil die Annahme *Hess'* (S. 163) nach dem S. 167 gegen sie Bemerkten nicht weiter in Betracht zu kommen braucht, zu der Zeit kurz nach Ahas' Thronbesteigung, der Epoche der syrisch-ephraimitischen Invasion (der zweiten grossen Unglücksepoche Israels während der Weissagungszeit Jes.'s), auf welche als auf den Zeitpunkt der Entstehung von C. 1 in der Reg. des A. die Schilderung in V. 5—9 hinführt.

Gegen die Annahme, dass Jes. 1 dieser Epoche angehöre, eine Annahme, die in der neuesten Zeit die meisten Stimmen für sich gewonnen hat, möchte nun zuvörderst die Rüge fleissigen, aber todten und heuchlerischen Cärimoniendienstes in V. 11 ff., die für die Zeit Hiskia's, wie wir in § 2 gesehen, trefflich sich schickend, für die des Ahas, in der den Götzen eifrig gedient und der Dienst Jehova's je länger je mehr bis zu gänzlicher Unterlassung vernachlässigt ward (2 Kg. 16, 3. 4. 18, 4. 2 Chr. 28, 2—4. 6. 9. 19. 22—25. 29, 6. Jes. 8, 19), nicht recht zu passen scheint, an und für sich allein noch nicht entscheiden. Dies jedoch nicht deshalb, weil im Anfange der Reg. des Ahas das Volk

---

glauben über sich gebracht (2 Kg. 16, 7) und in demselben stets getragen hatte, diese That als eine grosse (weisliche und von glücklichem Erfolg begleitete) Glaubensthat (während seiner Reg., in irgend einem Punkte derselben) gethan. Eine gewisse Emphase lässt sich in dem וימֹּרד וגו' nicht verkennen; sie liegt darin, dass neben das positive וימרד noch das negative ולא עבדו tritt.

noch von Jothams und Usia's Zeiten her einer zur Gewohnheit gewordenen leblosen Verehrung Jehova's im Tempel zugethan war, während der König und mit ihm wahrscheinlich sein Hof und die Vornehmen dem Götzendienste sich hingaben (*Ges.*). Denn einmal muss nach 2 Chr. 28, 19. 6. 9 vgl. auch 25. 24. 29, 6. 2 Kg. 18, 4. Jes. 8, 19 das Volk auf den Götzendienst des Ahas, und zwar nach 2 Chr. 28, 19 vgln. mit 5—18., 6*b* vgln. mit 5—6*a* u. 9*a* vgln. mit *b* u. 5*b*—7 (vgl. auch 29, 9. 8 mit 6) gleich mit dem Regierungsantritte dieses Königs, bereitwillig eingegangen sein, indem es sich, schon unter den nicht abgöttischen Königen Usia und Jotham der Abgötterei in nicht geringem Grade fröhnend (Am. 2, 4. 5, 5. 8, 4; 2 Chr. 27, 2 (?); 2 Kg. 18, 4) und seinen Fürsten im Götzendienste nachzufolgen nur zu sehr gewohnt (1 Kg. 14, 16. 16, 13. 21, 22. 2 Kg. 13, 2. 17, 21 f. 21, 9. 11. 15 f. 2 Chr. 12, 1. 21, 11. 33, 9. 16. 17), von der Autorität des neuen Königs, sowie auch von der Autorität der Grossen desselben, seiner Oberen, gern und leicht zu noch viel stärkerem verführen liess. Sodann aber geht, wie V. 10 (vgl. ob. S. 33) und V. 15 zeigen, V. 11—15 und das ganze C. überhaupt (s. V. 17. 16. 21—23. 25 f. 29—31) ganz vorzüglich gerade auf die Häupter des Volks, von denen die meisten, wie, auch abgesehen von den Zeugnissen in 2 Chr. 28, 19 u. s. w., nach ihrer Stellung zum Könige und ihrem ganzen Wesen kaum zweifelhaft sein kann, das Beispiel des Ahas unverzüglich nachahmten *). Vielmehr beweist darum die Rüge

---

*) Noch viel weniger lässt sich dem aus V. 11—15 entnommenen Einwurfe gg. die Abf. von C. 1 in A.'s Zeit durch die hist. Deutung begegnen, welche *Htz*. z. V. 11 u. 15., *Movers*, a. a. O. S. 146 Z. 19—21., *Vatke*, die Rel. des A. T.'s S. 467., u. *Knobel*, z. V. 11., den VV. 11—15 gegeben haben, wie wir unten in § 11

in V. 11—15 an und für sich nicht gegen Abfass. von Jes. 1 im Anf. der Reg. des A., weil, wie aus 2 Kg. 16, 10—18 erhellt, sogar noch nachdem sich A. kurz nach der in sein zweites oder drittes Jahr fallenden Einnahme von Damaskus mehrere willkührliche Aenderungen im Tempel erlaubt hatte, daselbst neben dem schon im Lande herrschenden Götzendienste (vgl. ausser den ob. S. 180 Z. 5—7 angef. Stt. noch 2 Chr. 28, 23) regelmässiger Jehovacultus sowohl seitens des Königs als des Volkes Statt fand *); wie man sich denn überhaupt in Zeiten, wo man zum Götzendienste übergegangen war, vom Dienste Jehova's nicht loszusagen pflegte **). Erst geraume Zeit nach der Zerstörung von Damaskus (wie lange nach ihr lässt sich nicht näher bestimmen) schritt A., nachdem er zuvor kurz nach ihr an die Stelle des ehernen Altars, der, wie alle Heiligthümer der Stiftshütte und des Tempels (Ex. 25, 40. 36, 30; 1 Chr. 28, 19), nach einem von Gott selbst geoffenbarten und seinem Wesen entsprechenden Vorbilde gearbeitet war (Ex. 27, 8), einen anderen nach dem Muster des Götzenaltars in Damaskus verfertigten Altar gesetzt und auf ihn alle Opfer zu bringen befohlen hatte

durch den Nachweis darthun werden, dass diese Deutung eine in den Text hineingetragene, ja ihm zuwiderlaufende sei.

*) Ein Jehovacultus, der freilich, weil König und Volk neben J. noch andere Götter verehrten und ihn, wie auch schon eben daraus erhellt, auf gut heidnisch (vgl. Jes. 36, 18—20. 37, 10—13. 18—20. 10, 10. 11), für einen von den vielen Göttern, für ihren, in seiner Macht beschränkten, Gott hielten (Jes. 7, 12. 2. 8, 12 f. 2 Kg. 16, 10—17), wesentlich Götzendienst war.

**) Die Gründe s. ob. S. 46. Ein Beispiel sind die Regg. Rehabeams und Abiams (einigermaassen auch schon die letzte Zeit Salome's), in denen neben allgemeinem Götzendienste (1 Kg. 14, 22—24. 15, 3. 12. 13. 22, 47. 2 Chr. 12, 1. 2. 5. 14, 2—4. 15, 3. 4. 8. 16. 17, 6) regelmässiger fleissiger Jehovadienst Statt fand (1 Kg. 14, 28. 15, 15. 2 Chr. 12, 11. 15, 18 u. ganz bes. 13, 9—12).

(2 Kg. 16, 10—16), eine That, die nur dann möglich war, wenn er J. für einen Götzen (den jüd. Nationalgott) hielt, und nachdem er später den Jehovacultus, selbst in dieser götzenförmigen Gestalt, immermehr vernachlässigt hatte, erst da schritt er vom Götzendienste neben dem (seinem) Jehovadienste zur Opposition gegen den letzteren selbst fort und liess die Tempelthüren schliessen und den Dienst im Tempel völlig aufhören (2 Chr. 28, 24. 29, 6. 7), ohne Zweifel, weil sich nach seiner Meinung J., mit den Göttern von Damaskus, denen er unterlegen war, und nun gar denen von Assyrien, welche die damascenischen Götter überwunden hatten, verglichen, als ein höchst ohnmächtiger Gott bewiesen hatte, der ebendeshalb keine Verehrung mehr verdiene. In dieser Opposition gegen den Gott Israels verharrte er, voll Verachtung und Hasses gg. ihn, der vermeintlichen Ursache aller Unfälle, die während seiner Reg. ihn und das Reich betroffen, bis an seinen Tod. Wer vom Volke, dem er an den Altären an jeder Ecke in Jerusalem und an den Höhen in jeder jüd. Stadt (2 Chr. 28, 24. 25 vgl. 4. 2 Kg. 16, 4. 18, 4. Mich. 1, 5. 5, 11—13.) einen Ersatz bot, dem Herrn noch dienen wollte, konnte ihm nur auf den Höhen dienen, welcher Dienst in diesem Zeitpunkte, vorausgesetzt, dass es der wahre Gott war, der dort verehrt ward, ähnlich wie vor der Erbauung des salomonischen Tempels, eine Berechtigung erhielt.

Dagegen will zu der Abfass. von Jes. 1 kurz nach A.'s Thronbesteigung zuvörderst das nicht recht passen, dass (s. § 3) in diesem C. Götzendienst gar nicht, oder doch nur einmal ganz beiläufig (in V. 29), gerügt wird, während sich doch, wie sich aus 2 Chr. 28, 2—4 u. 6 *b* vgln. mit 5—6 *a*, 9 *a* vgln. mit *b*, 19 vgln. mit 5—18. (vgl. auch 29, 9. 8 mit 6) u. Jes. 8, 19 ergiebt, der König und mit ihm seine Grossen und das ganze Volk (s. ob. S. 180) gleich vom ersten An-

fang seiner Reg. an einem starken Götzendienste hingaben. Wenn Jes. in den CC. 7—12., die in A.'s Zeit fallen, keinen Götzendienst erwähnt (s. jedoch 8, 19 vgln. mit Mich. 5, 11. 12 u. 2 Kg. 21, 6. 5. 7), so erklärt sich dies daraus, dass diese CC. einen Inhalt u. Charakter haben (wir möchten ihn einen politisch-prophetischen nennen), der wohl zur Rüge des Unglaubens an den Gott Israels, des Vertrauens auf die Mächte der Welt und der Furcht vor ihnen, nicht aber, wie zur Rüge der Ungerechtigkeit (die darum auch nur einmal 10, 1 vorkommt), so zu der des Götzendienstes (die man höchstens 10, 1 zu finden erwartete) Veranlassung bot. Schwer aber zu erklären ist es, wie in C. 1, in welchem der Pr. ausschliesslich nach innen sich richtet, wo er nur Vergehungen gegen den ethischen Theil des Gesetzes rügt, und ex professo vom Abfall Isr.'s vom Herrn handelt, der Accent ausschliesslich auf Sünden der Ungerechtigkeit und Gewaltthat gelegt, vom Götzendienste aber ganz oder fast ganz geschwiegen werden konnte, wenn es zu einer Zeit verfasst ist, in der dieser so gewaltig hervorbrach und um sich griff, die eine Zeit des Abfalls vom wahren Gotte zu den Götzen war.

Und in Verbindung mit diesem Argumente gg. die Ansicht, dass Jes. 1 kurz nach dem Regierungsantritt des A. gesprochen sei, gewinnt, dasselbe verstärkend, auch die St. V. 11—15 die Beweiskraft, die ihr an und für sich nicht zukommt. Die VV. 11—15 machen, zusammengehalten einerseits mit dem gänzlichen oder doch fast gänzlichen Mangel an Rüge des Götzendienstes im C., andererseits mit den Rügen in V. 15. 17. 21. 23 unläugbar den Eindruck, aus einer Zeit zu stammen, in der im Allgemeinen J. fleissig verehrt ward und, während Sünden der Ungerechtigkeit und Gewaltthat an der Tagesordnung waren, der Götzendienst, wenn auch vorhanden,

und vielleicht in nicht ganz geringem Grade vorhanden, doch nicht stark in den Vordergrund trat. Eine solche Zeit war aber die des A. nicht. Der Pr. will in V. 11—15 einem Einwurfe begegnen, den das von ihm auf Abfall von Gott angeklagte Isr. gegen die Anklage erheben könnte und, wie er weiss, gegen sie und jede ähnliche zu erheben nur zu bereit ist. Wie konnte dieser Einwurf gerade der in V. 11 ff. zurückgewiesene sein, wenn C. 1 in einer Zeit gesprochen ward, wo der Dienst im Tempel zwar noch seinen regelmässigen Fortgang hatte, aber neben ihm ein kürzlich stärker hervorgebrochener und von Tage zu Tage wachsender Götzendienst herrschte? Wie konnte Jes. in A.'s Zeit ausschliesslich darauf Gewicht legen, dass der Gottesdienst der Angeklagten, auf den sie sich zu ihrer Rechtfertigung gg. die Anklage beriefen, ein äusserlicher, todter u. mit Sünden der Gewaltthat verbundener sei (V. 15 *b*, 13 Schluss, 17) und so gar nicht auch mit darauf, dass sie neben Gott auch noch und zwar stark den Götzen dienten? wie konnte er sie nur zum Streben nach Gerechtigkeit, als zu dem, was Gott verlange, ermahnen, nicht auch zum Ablassen von Götzendienst? Jeremia wenigstens fügt in einer Zeit sogar, wo man, aber ohne vom Götzendienste, den man vielmehr offen und ungescheut trieb, ganz abzulassen, zum Dienste des wahren Gottes zurückgekehrt war und nun sich darauf verliess und pochte, dass man ihn verehrte, zu Rügen und Ermahnungen, wie die in Jes. 1, 15—17., auch die Rüge des Götzendienstes und die Ermahnung von ihm abzulassen noch hinzu (Jer. 7, 3—11. 17—19).

Ferner spricht die Thatsache, dass Juda zur Zeit der Abf. von Jes. 1 eines Zustandes hoher Macht und Blüthe sich erfreute (V. 2 *b*, s. ob. § 6), und zwar aufs entschiedenste, gg. die Ansicht, dass dieses C. in dem Zeitp. der Reg. des A. entstanden sei, in welchen es wegen V. 5—9 Alle versetzen, nach denen es

der Reg. des A. angehört, in dem Zeitp. nämlich, der unmittelbar auf die Niederlage folgte, die A. von den Syrern u. Ephraimiten erlitt *). Der Widerspruch zwischen V. 5—9 u. V. 2 *b* (vgl. ob. S. 147) ist bei dieser Ansicht, weil bei ihr V. 5—9 nothwendig auf jüngst vergangene und noch gegenwärtige Calamitäten bezogen werden muss, ein unauflösbarer. Nur wenn man annimmt, dass Jes. 1 in den ersten Tagen des Ahas, wo die Ereignisse in 2 Chr. 28, 5 ff. noch nicht eingetreten waren, verfasst ist, widerspricht V. 2 *b* der Abf. unter A. nicht und lässt der Widerspruch zwischen V 2 *b* u. V. 5—9 sich lösen (s. § 11). Die Niederlagen, die A. im syr.-ephr. Kriege erlitt, bilden also den Gränzpunkt in seiner Regierungszeit, bis zu welchem Jes. 1., wenn es in sie gehört, fallen kann.

Endlich will in der Schilderung in V. 5—9. während darüber, ob sie für das, was Juda im syr.-ephr. Kriege litt, zu gross sei oder nicht, gestritten werden kann **), Zweierlei mit der Geschichte dieser Unglücksepoche

*) Und nicht gg. eine Entstehung von C. 1 in diesem Zeitp. bloss, sondern auch gg. eine in der ganzen Zeit des A. von diesem Zeitpunkte an entscheidet V. 2 *b*, denn von da an war Juda sehr ohnmächtig und wurde es immer ohnmächtiger (s. ob. S. 141 f.).

**) Zur Zeit der Abf. des C.'s war nach der Schilderung in V. 7—9 das ganze Land eine Wüste, lagen alle seine Städte mit alleiniger Ausnahme Jerus.'s, das mitten im verödeten Lande einsam dastand, in Asche, war eine Wüstenei vorhanden wie Barbarenumkehrung und fehlte nur wenig, dass Juda's Schicksal dem Sodoms u. Gom.'s glich, d. h. dass J., wie diese, völliger Untergang getroffen hatte. Ob nun die Syrer, Ephraimiten, Philister u. Edomiter in den ersten Jahren des A. so graunvoll in Juda gehaust, dass Jes. ohne stark zu übertreiben eine solche Schilderung von dem Zustande, in den sie es versetzt, geben konnte, lässt sich bezweifeln. Zwar dass auch 2 Chr. 28 nicht nur nicht von einer so grossen Verwüstung des jüd. Landes, wie die in V. 7 geschilderte war, sondern über-

nicht recht zusammenstimmen. Zuerst die WW. מכה טריה in V. 6. Sie deuten an, dass die in V. 5—9 geschilderten Calamitäten einem längeren Zeitraume angehören, indem nach ihnen dem jüd. Staate die Wunden, an denen er zur Zeit der Abf. des C.'s krankte, zu einem Theile schon einige (kürzere

---

haupt nicht von einer Verwüstung desselben berichtet, möchte noch nicht dgg. sprechen, dass keine so grosse im syr.-ephr. Kriege Statt gefunden habe. Das Gegentheil wird, bei so vielen von allen Seiten in das Land einfallenden Feinden schon an und für sich sehr wahrscheinlich, von der Wuth der Ephraimiten, die von glühendem Stammeshasse gg. die Judäer beseelt, nach 2 Chr. 28, 19 unter ihnen mit einem Grimme würgten, dass es bis zum Himmel reichte (vgl. V. 6 u. Jes. 9, 20. 11, 13; der Krieg ward von ihnen als Bürgerkrieg geführt), nach V. 8 von ihnen grosse Beute plünderten und nach V. 8 u. 10 eine Unzahl jüdischer Weiber u. Kinder fortführten, sie zu Knechten u. Mägden zu machen, geradezu als nothwendig erfordert und auch durch die Weiss. in Jes. 7, 15 verbürgt. Auch die Edomiter mögen ihrer bekannten Gesinnung gg. das jüd. Brudervolk gemäss das Gebiet, das sie durchstreiften, nicht eben schonend behandelt haben. Bedenklicher ist es, dass nach V. 7 f. zur Zeit der Abf. von Jes. 1 die jüd. Städte mit Ausnahme Jerus.'s verbrannt waren, auch wenn wir das alle, was strenggenommen in dem ונותרה V. 8 liegt, nicht urgiren, sondern es als ein viele, die jüd. Städte rings um Jerus. weit und breit fassen (s. ob. S. 151 f.). Das ונבקענה אלינו in Jes. 7, 6 zwar schliesst die Verbrennung vieler jüd. Städte nicht aus, indem es nur heisst: wir wollen Juda durch Forcirung seiner Pässe u. Eroberung seiner festen Städte einnehmen, so dass wir die Herrn und Meister in demselben sind; wohl aber weist der Umstand, dass die Philister sich — ob in dem Jahre, in welchem A. die Niederlagen in 2 Chr. 28 erlitt od. etwas später, wird sich nicht ausmachen lassen — in den Besitz einer bedeutenden Anzahl jüd. Städte setzten, darauf hin, dass doch nicht wenige jüd. Städte im syr.-ephr. Kriege nicht verbrannt wurden. Will man schon, wenn wir was alle vier Feinde des A. in seinen ersten Jahren im jüd. Lande verübt haben mögen, in's Auge fassen, dieses u. die überaus starke Schilderung in V. 7—9 sich nicht ganz decken, so ist dies noch viel mehr der Fall, wenn wir, wie wir des זרים wegen müssen (s. 187 ff.), das abrechnen, was die Ephraimiten damals gethan haben.

oder längere) Zeit vor dieser Abfassung, zum anderen unmittelbar vor ihr geschlagen worden waren (vgl. S. 167 Z. 5 f.). Die für Juda so unglücklichen Ereignisse des syr.-ephr. Krieges aber gehören (auch wenn derselbe aus zwei Feldzügen bestanden hat) einem Jahre an (s. 2 Chr. 28), waren, wenn Jes. 1 in dem ersten oder zweiten Jahre des A. entstanden ist, zur Zeit seiner Entstehung alle מכות טריות *), denn die Zeit vor ihnen bis auf den Anf. der Reg. Usia's und noch weiter zurück hat keine מכות aufzuweisen. Sodann das זרים in V. 7. Mit diesem W. können die Ephraimiten nicht gemeint sein, weil sie Israeliten waren (vgl. *meinen* Comm. z. Obadja S. 22), sondern nur die Syrer, Philistäer und Edomiter **). Gerade die Ephraimiten aber müssen nach

*) Die Einfälle der Edomiter und Philistäer kann der Prophet, wenn sie nicht in dasselbe Jahr, in welches die beiden unglücklichen Schlachten mit den Syrern u. Ephraimiten in 2 Chr. 28, 5—7., sondern später fielen, in V. 7—9 nicht mit im Sinne gehabt haben, indem C. 1., wenn in die Epoche des syr.-ephr. Krieges fallend, während die Feinde (mit זרים können nicht die untergeordneten Philistäer und Edomiter, von denen die ersteren sich nur in den Besitz einer Anzahl Städte setzten, die letzteren nur einen Streifzug machten, sondern nur die Hauptfeinde, die Syrer und Ephraimiten gemeint sein), noch im Lande standen (V. 7 *b* α) und als Jerus. von allen Städten des Landes allein übrig war (V. 8), d. h. gegen Ende des Feldzugs, von dem 2 Chr. 28 berichtet, verfasst sein muss. Fielen die Philistäer und Edomiter aber noch in dem Jahre der beiden Schlachten in 2 Chr. 28 in Judäa ein, was von den ersteren wenigstens, in deren Land Rezin nach 2 Kg. 16, 6 noch in diesem Jahre kam, wodurch sie ohne Zweifel veranlasst wurden, unverzüglich auch ihrerseits über Juda, so weit es in ihren Kräften stand, herzufallen, sehr wahrscheinlich ist, so waren die Wunden Juda's zur Zeit der Abf. von Jes. 1 alle ganz frische. — Uebrigens spricht das מכה טריה auch gg. die Annahme, dass Jes. 1 in die Epoche des sanheribschen Feldzugs gehöre, welchen Grund gg. diese Annahme man zu dem ob. S. 153 ff. gegen sie geltend gemachten noch hinzufügen möge.

**) זרים sind nicht schlechthin Feinde, sondern, wie überall,

2 Chr. 28, 5 *b*—10 (vgl. ob. S. 186) im syr.-ephr. Kriege in Juda am schlimmsten gehaust haben, seine eigentlichen Verwüster gewesen sein. „Wohl zu gleicher Zeit", sagt sehr richtig *Movers*, a. a. O. S. 151, „traf den A. von nördlicher Seite, vom Reiche Isr. her, der Hauptschlag — nämlich die von Pekach ihm beigebrachte Niederlage — in deren Folge das Land verheert, und die Städte Juda's, Jerus. allein ausgenommen, vom Feinde verbrannt wurden Jes. 1, 6 ff." Rezin, der den Krieg im südlichen Theile Juda's führte, scheint es mehr darauf angekommen zu sein, sich in den Besitz Elaths und dadurch des Handels auf dem rothen Meere zu setzen, von den Philistäern wird nur berichtet (2 Chr. 28, 18), dass sie sich in den Besitz einer Anzahl jüd. Städte gesetzt (die also nicht verbrannt worden waren), und die Edomiter können als ziemlich untergeordnet keine grosse Verwüstung angerichtet haben. Die Schilderung in V. 7—9 würde also für das, was Juda im syr.-ephr. Kriege von diesen drei Völkern erlitt, allein viel zu stark sein. Aber auch wenn sie dies nicht wäre, so könnte in ihr doch unmöglich von dem, was die Ephraimiten damals in Juda verübten, ein so gänzliches Schweigen herrschen, da sie in ihm von allen Feinden am schlimmsten gehaust haben müssen. Ja überhaupt auch schon darum mussten V. 7—9 auch auf das von ihnen Verübte bezogen werden, weil Jes. in diesen VV. einen Zustand des

---

wo Isr. gegenüber von זרים die Rede ist, fremde, nichtisr. Völker als Feinde Isr.'s. Die Annahme, die Ephraimiten könnten hier, weil durch Götzendienst zu זרים geworden (Hos. 5, 7 vgl. Jes. 17, 10), mit זרים gg. Isr. (Juda) verbündet und also die Stellung von זרים gg. dasselbe einnehmend, als זרים bezeichnet worden sein, liegt, wiewohl Jes. 17 seine Stellung unter den Weiss. wider die auswärtigen Völker dem Gedanken, dass Ephr. durch seine Verbindung mit זרים gg. Juda zum זר geworden, verdankt, doch ziemlich fern. Auch weist זרים vielmehr auf Deut. 28, 33 u 51 vgl. 49 f. zurück.

jüd. Landes schildert, der das Ergebniss aller (von allen Feinden herrührenden) Calamitäten war, welche dasselbe um die Zeit der Abf. der Weiss. betroffen hatten. Indem er nun aber die (sämmtlichen) Urheber dieses Zustandes mit einem Worte bezeichnet, welches die Ephr. von der Miturheberschaft desselben ausschliesst, diese aber nicht nur Miturheber, sondern auch Haupturheber des Zustandes waren, in dem Juda aus dem syr.-ephr. Kriege hervorging, zeigt er an, dass es nicht die Unfälle dieses Krieges sind, die er in V. 7—9 im Sinne hat. Und dies um so mehr, je schärfer in V. 7 gerade das betont ist, dass die, welche Juda in den in V. 7—9 geschilderten Zustand versetzt, זרים gewesen. Es liegt nämlich, dass dies in V. 7 scharf betont ist, in etwas Doppeltem: erstens darin, dass in dem ושממה כמהפכת זרים *und eine Wüstenei! wie sie, wenn* זרים *ein Land umkehren, zu entstehen pflegt und sich nicht anders erwarten lässt, wie eine ächte Barbarenumkehrung* ('ז ist in V. 7 $b\beta$ gen. subj. und das כ das der Vergleichung des einzelnen Falles mit dem von einer Reihe von einzelnen Fällen abstrahirten Begriffe seiner selbst) die Urheber der graunvollen Verwüstung noch einmal recht nachdrücklich als dem Begriffe nach זרים bezeichnet werden, und zweitens in der deutlichen Rückbeziehung von V. 7$b\alpha$ auf pentateuchische Aussprüche, in welchen den Israeliten für den Fall der Abtrünnigkeit vom Herrn geweissagt wird, dass wildfremde Völker die Früchte ihrer Aecker verzehren würden; s. die S. 188 Z. 1 von unt. angef. Stt. und vgl. über die Beziehungen auf den Pent. in V. 5—9 überhaupt § 11 *).

---

*) V. 7$b\alpha$ auf die Syr., Phil. u. Ed. allein, V. 7a auch auf die Ephr. zu beziehen, verbietet schon V. 7$b\beta$, wo die (sämmtlichen) Urheber der Verwüstung als 'ז bezeichnet werden. Das 'ז tritt mit gutem Grunde gerade in 7$b\alpha$ hervor; vgl. Hos. 8, 7.

Fassen wir Alles zusammen, was wir gegen die Entstehung von Jes. 1 im Anf. der Reg. des A. angeführt haben, so müssen wir es auch diesem Zeitpunkte absprechen.

§ 11.

Jes. 1 gehört der usianisch-jothamischen Zeit an. Beweis, dass V. 5–9 von ideell, nicht von wirklich Gegenwärtigem und Vergangenem reden.

Damit sind wir nun aber mit ihm auf den Theil der jes. Weissagungszeit zurückgedrängt, den wir ob. S. 20 f. vgl. 11 f. als die einleitende Vorperiode zu derselben bezeichnet haben: auf die Zeit Jothams und Usia's. Dieser scheint es nun nothwendig angehören zu müssen.

Den Gedanken, Jes. 1 möge in der usianisch-jothamischen Zeit verfasst sein, werden wir aber wohl, kaum dass wir ihn gefasst, sogleich auch schon wieder aufzugeben haben — wegen der St. V. 5—9. Nach dieser St. wurde Jes. 1 in einem Zeitpunkte gesprochen, in welchem der jüd. Staat in der allertraurigsten Lage sich befand, ja dem Untergange nahe war. Usia's und Jothams Regierungen erscheinen aber in den Geschichtsbüchern als durchaus glückliche, von keinem Unfall getrübte. An Begebenheiten, wie die, welche V. 5—9 als zur Zeit der Entstehung von Jes. 1 geschehen setzt, hat es den BB. der Kgg. u. der Chron. zufolge in ihnen gänzlich gefehlt. Mithin kann Jes. 1 nicht in sie fallen.

Dieser Grund würde die Annahme, dass Jes. 1 in der usianisch-jothamischen Zeit verfasst sei, sofort unmöglich machen — wäre die Beziehung von V. 5—9 auf einen in dem Zeitpunkte der Abf. des C.'s wirklich gegenwärtigen Zustand Juda's, deren Alleinvorhandensein deshalb, weil sie dem Augenscheine nach am Nächsten liegt, gegenwärtig fast allein herrscht und der Gang, den wir unserer Abhandlung

vorgezeichnet haben, es so mit sich brachte, die Voraussetzung unserer bisherigen Untersuchung gebildet hat, wirklich die allein vorhandene. Dem ist aber keineswegs so. Neben ihr giebt es noch eine andere: die auf einen ideell gegenwärtigen, in Wirklichkeit zukünftigen Zustand des jüd. Volkes und Landes.

Diese Beziehung lässt sich nicht nur annehmen und ist nicht nur angenommen worden, sondern sie ist auch die älteste, findet sich durch alle Zeiten hindurch und hat auch in der Gegenwart noch ihre Vertreter. Schon die LXX übersetzt ונותרה mit *ἐγκαταλειφθήσεται*. Der Apostel Paulus bezieht Röm. 9, 29 V. 9 auf das Schicksal des jüd. Volkes zu seiner Zeit und bezeichnet ihn in dem: *καὶ καθὼς προείρηκεν Ἡσαΐας*, mit dem er ihn einleitet, ausdrücklich als Weissagung. Die Vulg. giebt שממה in V. 7 durch et desolabitur und ונותרה in V. 8 durch et derelinquetur wieder. Mit der Annahme, dass Jes. 1 unter Usia verfasst sei, war auch die, dass Einzelnes in V. 5—9 der Zukunft angehöre, in früheren Zeiten die herrschende. Bei fast allen älteren Auslegern, bei welchen jene (s. dieselben ob. S. 1 ff.), findet sich auch diese. Jene schien ihnen, da sie voraussetzten, dass die Sammlung der jes. Weissagungen chronologisch geordnet sei, durch die Stellung von C. 1 vor C. 6 gefordert. Damit war aber diese geboten. Dazu kam bei den christlichen Auslegern Röm. 9, 29 u. bei den patristischen überdies noch das *ἐγκ.* der LXX u. das desolabitur u. derelinquetur der Vulg. Aber auch noch in der neusten Zeit begegnen wir der Annahme, dass V. 5—9 sich auf Zukünftiges beziehe und zwar da, wo keiner der Gründe obwaltet, welche die älteren Ausll. zu ihr bestimmten: bei *Hendewerk*. Bei *Hengstenberg*, am ob. S. 2 angef. O., und bei *Keil*, an den ebds. angef. OO., zu denen noch S. 468 hinzuzufügen ist, liegt sie zu Grunde. Bekämpft worden ist sie von *Calvin*, der sonderbarer Weise

Jes. 1 gleichwohl in die Zeit Jothams setzt, und besonders von *Vitringa*.

Liesse sich nun diese Beziehung als statthaft erweisen; so wäre der angeführte scheinbar vernichtende Grund gegen die Abfassung von C. 1 in der usianisch-jothamischen Zeit beseitigt; und dann stände der Annahme, dass das C. dieser Zeit angehöre, Nichts weiter im Wege.

Eine eingehende Untersuchung wird uns überzeugen, dass sie sich in der That als statthaft und nicht als statthaft nur, sondern selbst als nothwendig erweisen lässt. In ihr liegt die Lösung des Räthsels der Abfassungszeit von Jes. 1; sie bietet den Schlüssel dar zum völligen Verständniss dieses C.'s; dass man V. 5—9 auf wirklich vergangene und gegenwärtige Begebenheiten bezogen hat, ist der eigentliche Grund, wie des merkwürdigen Schwankens, das in neuster Zeit in Betreff des Zeitalters von Jes. 1 zwischen der Ep. der sanheribschen Invasion und der des syr.-ephr. Krieges Statt findet, so solcher verzweifelten Annahmen, wie die *Ewald*'sche ist. Bei der herrschenden Auffassung von V. 5—9., die das πρῶτον ψεῦδος bei fast allen Bestimmungen des Entstehungsmoments von Jes. 1 in der Gegenwart bildet, konnte und kann die Ermittelung des Zeitalters von Jes. 1 nicht gelingen.

Um darzuthun, dass man V. 5—9 auf einen ideell gegenwärtigen und wirklich zukünftigen Zustand Juda's beziehen könne und müsse, wollen wir zuerst den Sinn darlegen, den bei ihr V. 5—9 im Zusammenhange mit V. 2—4 hat, sodann Alles widerlegen, was wider sie eingewendet worden ist und werden kann, hierauf darthun, wie Mehreres und nicht Unbedeutendes sie empfiehlt und nahe legt und endlich nachweisen, wie noch Anderes sie geradezu fordert und die entgegengesetzte verbietet.

Zuvor aber, um allen Missverständnissen vorzubeugen, noch diese Bemerkungen. 1. Wir fassen nicht, wie viele unserer Vorgänger (zuletzt *Hdw,*) gethan haben, nur Dies oder Jenes in oder einen Theil von V. 5—9 (V. 7—9), sondern den ganzen Abschnitt V. 5—9 vom ersten bis zum letzten Worte als Schilderung eines prophetisch gegenwärtigen Zustandes. 2. Wir meinen nicht etwa, Jes. schaue den in V. 5—9 geschilderten Zustand als einen zukünftigen, sondern wir glauben, dass er ihn als einen gegenwärtigen erblicke, und ergänzen daher z. B. nicht mit *Grotius* zu שממה ארצכם ein *erit*. 3. Wir nehmen nicht mit älteren Ausll. an, dass die in V. 5—9 geschilderten Strafen das jüd. Volk für irgend welche zu Jes.'s Zeit noch zukünftige Sünden treffen sollen, sondern für die in V. 2—4 geschilderten vergangenen und gegenwärtigen. 4. Wir finden in V. 5*b*—6 nicht den moralischen Zustand Israels (wie noch *Hdw.*), sondern sein Ergehen geschildert.

Der Sinn, den die VV. 5—9 bei der Annahme, dass in ihnen ein ideell gegenwärtiger, in Wirklichkeit zukünftiger Zustand Juda's geschildert werde, im Zusammenhange mit V. 2—4 haben, ist dieser.

Der Pr. hat es in V. 2—4 in den stärksten Worten ausgesprochen, dass die Isrr. von J., ihrem Vater und heiligen Gott, aufs tiefste abgefallen seien. Ganz davon durchdrungen, dass, wie überhaupt Sünde unmöglich ohne Strafe bleiben könne, so dieser ihr furchtbarer Abfall unausbleiblich die schwersten, härtesten Strafen für sie zur Folge haben müsse, so unausbleiblich, dass sie so gut als schon von ihnen getroffen seien, fragt er sie, indem er sie trozdem noch immer fortfahren sieht, zu sündigen, in V. 5*a*, warum sie, in wahnsinniger Verblendung fortwährend neue Sünden zu den alten fügend, noch mehr geschlagen werden wollten, als sie es für

ihre bisherigen schon wären, d. h. als sie es, weil eben Sünde so wenig ohne Strafe bleiben kann, dass Sündigen so viel als Gestraftwerden heisse, so gut wie schon wären, als sie es für sie absolut sicher werden würden. Dies führt er dann in V. 5 *b*—9 alsbald dadurch weiter aus, dass er in den brennendsten Farben und in der raschesten hinreissendsten Weise die furchtbaren Strafen schildert, die Israel für seinen bisherigen Abfall treffen würden, indem er sie, weil sie es so gut wie schon getroffen, dieselben in prophetischer Lebendigkeit als schon vergangen und gegenwärtig schauend, als solche darstellt, die sie schon getroffen. Mit dieser Schilderung, die zuerst eine bildliche, dann eine eigentliche ist (auf jene hat ihn das תּוֹכ geführt), hält er nicht eher inne, als bis er es ausgesprochen, dass nur noch ein klein wenig daran fehle, dass es Israel wie Sodom und Gomorrha ergangen sei, und dadurch den Gedanken vollendet hat, dass es schon für seine bisherigen Sünden fast bis zu gänzlicher Vernichtung werde gestraft werden.

Was man gegen die prophetische Auffassung von V. 5—9 eingewendet hat und einwenden kann, ist Alles nicht triftig.

1. Man kann sagen: Dass der in V. 5—9 geschilderte Zustand der historischen Gegenwart angehöre, springt in die Augen. Niemand, der einen gesunden exegetischen Sinn hat, wird, wenn er V. 5—9 liest, daran denken und denken können, dass diese VV. nicht einen wirklich, sondern einen ideell gegenwärtigen Zustand des jüdischen Volkes und Landes darstellen. Dies Letztere liegt sehr fern, hat den Augenschein wider sich, ist gesucht und gezwungen. So *Calv.* u. *Vtr.*

Allein die zunächstliegende Erklärung ist nicht immer die richtige, der Augenschein trügt bisweilen und weder dass die Ansicht, die Schilderung in V. 5—9 gehöre der prophetischen Gegenwart und Vergangenheit an, so gar fern liege, noch

dass sie gezwungen sei, kann zugegeben werden. — Denn zuvörderst bewegen sich die Prr. so vielfach auf dem Boden der Zukunft, schauen so häufig das Zukünftige als gegenwärtig und vergangen, dass wo bei ihnen Schilderung von Vergangenem oder Gegenwärtigen sich vorfindet, es, wenn nicht ganz besondere Umstände die andere Annahme nothwendig machen, ebenso nahe liegt, dies für etwas prophetisch und ideell als für etwas historisch und wirklich Gegenwärtiges oder Vergangenes anzusehen. Dies giebt auch *Vtr.* zu. — Dazu kommt aber zweitens, dass sich Jes. in C. 1 u. nam. in V. 2—9 so tief bewegt und heftig erregt zeigt, dass es gar nicht befremden kann, wenn er nach einer so starken Schilderung des Abfalls der Isr., wie die in V. 2—9 ist, in der Gewalt des prophetischen Affectes das abtrünnige Volk für die Menge seiner Sünden fast bis zu gänzlicher Vernichtung gestraft schaut und, nachdem er ihm die Frage zugerufen, warum es, fortfahrend zu sündigen, noch ferner gestraft werden wolle, zur Begründung des in dieser Frage liegenden Gedankens den als gegenwärtig geschauten jammervollen Zustand der Gestraften in rascher, kräftiger Darstellung vorführt. — Endlich drittens fehlt es auch nicht an ganz analogen Beispielen von scheinbar der wirklichen Vergangenheit oder Gegenwart, in Wahrheit aber der ideellen angehörenden Reden. Wer sollte, um nur ein Bsp. anzuführen (andere s. u.), nicht denken, Mich. 6, 13: „Und ich habe dich krank geschlagen zur Wüste machend ob aller Deiner Sünden“ sage aus, dass Jeh. Isr. für seine Sünden in der wirklichen Vergangenheit krank geschlagen und wüste gemacht habe? (vgl. Am. 4, 6—11) und doch ist, wie V. 14 f.: „Du wirst essen und wirst nicht satt werden u. s. w. unwidersprechlich zeigen, dem nicht so, sondern הֶחֱלֵיתִי in V. 13 ist Perf. proph. Vgl. auch Jes. 5, 18 ff.

2. Die Schilderung in V. 5—9 ist für einen nur im Geiste gegenwärtig geschauten Zustand zu lang. In Mich. 6 springt doch der Pr. aus der ideellen Vergangenheit (V. 13) gleich in die wirkliche Zukunft über (V. 14), hier würde er, nachdem er lange in der prophetischen Gegenwart verweilt (V. 5—7), noch in die prophetische Vergangenheit übergehen (V. 8. 9). Namentlich zeigt aber der Schluss, dass der Pr. von wirklich Vergangenem und Gegenwärtigem redet, denn es ist doch sonderbar, dass der Pr. darüber, dass er die Isrr. nicht gänzlich vernichtet schaut, eine Reflexion anstellen soll.

Wir erwidern: Die Länge der Schilderung des zukünftigen Zustandes der Isr. als gegenwärtigen stimmt mit der Menge und Grösse ihrer Sünden überein. Um die Strafen, von denen er sie dafür getroffen sieht, erschöpfend zu schildern, bedurfte er einer etwas längern Schilderung, zumal er sie zuerst bildlich, sodann eigentlich schildert. Der Uebergang aus der Gegenwart in die bis in die Gegenwart hineinreichende Vergangenheit ist ganz einfach und naturgemäss. Die Vergangenheit in V. 8 schliesst sich eng an die Gegenwart in V. 7 an. Der Schlussvers endlich vollendet nur den Gedanken, dass Israel bis zu fast gänzlicher Vernichtung von Jeh. gestraft ist, den die Frage, mit der der Abschnitt beginnt, andeutet (warum wollet ihr ferner geschlagen werden), so dass der Schluss zum Anfang zurückkehrt und die Frage in V. 5*a* vollständig begründet ist. Wie sich V. 8 eng an V. 7 anschliesst, so V. 9 an V. 8. So sehr sehe ich euch gestraft, dass ich nur einen kleinen Rest übrig erblicke und dass, wenn nicht Jehova den übrig gelassen, wir wie Sodom und Gomorrha sein würden.

3. Wenn der Pr. in V. 5*a* fragt: warum wollet ihr ferner geschlagen werden, mehret ihr Abfall, und die Israeliten im Geiste geschlagen und in der Wirklichkeit fortfahren sieht

zu sündigen, so würde er den wirklichen (sittlichen) und den ideellen Zustand der Israeliten (ihr Ergehen) mit einem Male schauen müssen. Dieses doppelte Sehen aber, von denen das eine der wirklichen, das andere der ideellen Gegenwart angehört, das eine ein wirkliches mit dem wirklichen, das andere ein geistiges, mit dem geistigen Auge ist, ist hart und unnatürlich.

Allein, man halte nur den Gedanken fest, dass der Pr. unerschütterlich fest überzeugt ist, dass auf Sünde Strafe und auf die vielen und schweren Sünden Israels viele und schwere Strafen folgen müssen, und das doppelte Sehen bei der Frage wird nicht befremden, dem Pr. ist es so gewiss, dass Isr. für seinen tiefen Abfall auf's Härteste gestraft werden müsse, dass er, statt ihm dies zu sagen, gleich schon das setzen kann, dass es aufs Härteste geschlagen sei und, indem er sie fortfahren sieht zu sündigen, die Frage an sie richten kann, warum sie noch ferner geschlagen werden wollen. Das eigentliche geistige Sehen beginnt erst mit V. 5 *b*, in dem עוד liegt nur die unaussprechliche Gewissheit ausgedrückt, dass sie geschlagen werden würden. Es ist so gewiss dass sie geschlagen werden würden, dass es so gut ist als wären sie schon geschlagen; sie sind in Wahrheit schon geschlagen, denn sie können der Strafe ganz unmöglich entrinnen.

4. Nach V. 8 vgln. mit 7 ist Jerus. unter allen Städten des Landes allein übrig geblieben. Dies ist offenbar ein historischer Zug. Wäre die Schilderung in V. 5—9 eine ideelle, so müsste gerade Jerus. als der Mittelpunkt des Verderbens in Juda und als deshalb vorzugsweise Gegenstand der Weiss. (V. 10. 21—23. 25—27), am schwersten vom Gerichte getroffen sein. Dass es allein verschont ist, fordert, dass die ganze Schilderung in V. 5—9 eine Schild. geschichtlicher Gegenwart sei.

Aber auch dieser Grund ist nicht zutreffend, so sehr er es zu sein scheint. — Sah näml. Jes. im Geiste Juda schon für seine bisherigen Sünden bis auf einen geringen Rest vernichtet, so musste er, wenn er nun, was im Lande dieser Rest sei, bestimmen wollte, nothwendig Zion als denselben bezeichnen. Denn weil sie als die festeste Stadt des Landes zuletzt fallen musste (vgl. 36, 1. 2. Jer. 34, 7) und Mittelpunkt, Haupt und Herz desselben und Wurzel des Staates war, so konnte, sollte überhaupt etwas von Juda übrig bleiben, nur s i e es sein, die übrig blieb. Wäre auch sie, so wäre Alles verloren, so wäre Juda mit der Wurzel ausgerottet gewesen, so hätte es, wie Sodom u. G., völlige Vernichtung getroffen. Und weil nun dem Pr., sobald er sagen wollte, er sähe im Geiste Juda schon für seine bisherigen Sünden bis auf einen geringen Rest vernichtet, sogleich Jerus. als das, was allein dieser Rest sein konnte, sich darbot, konnte er darauf kommen, zu bestimmen, welcher Theil des Landes dieser Rest sei. Gerade so wie hier bez. Jes. auch in der in die ersten Jahre des Ahas fallenden (s. ob. S. 175—78 u. später) Weiss. in 10, 5—34 Jerus. als das, was bei dem zukünftigen Strafgerichte durch die ass. Weltmacht in Juda allein übrig bleiben würde. Bis vor die Thore Jerus.'s soll der Ass. alles verwüstend (10, 23. 29—31) dringen, hier aber fallen (10, 28—34). Aus Zion vornehmlich besteht in 10, 5—34 der Rest, der aus dem ass. Strafgerichte gerettet werden soll (10, 20 ff.), und, wie hier, so ist dort das Uebrigbleiben Zions ein Akt der göttlichen Gnade. Die allgemeine Andeutung in uns. Weiss. erscheint in 10, 5—34 dem Verhältnisse von C. 7—12 zu C. 1—6 gemäss (vgl. z. B. 7, 17—19 mit 5, 26 ff. 7, 23—25 mit 5, 5. 6) in geschichtlich bestimmter Gestalt wieder. Ebenso wie unter A. in 10, 5—34., weissagt Jes. auch unter Hisk. in C. 28—32 eine ass. Verwüstung

Judäa's bis auf Jerus., bei dessen Belagerung die ass. Heeresmacht vernichtet werden soll (29, 1 ff. vgln. mit 28, 22 u. a. Stt.). Dass die Macht der Feinde, die Gott über Juda zur Strafe für seinen Abfall bringen werde, nachdem sie das ganze Land verheert, an Jerus. sich brechen werde, ist ein Grundgedanke der jes. Weiss. von Anfang an. Erfüllt hat sich diese Weiss. zuerst im syr.-ephr. Kriege, in welchem das ganze jüd. Land eingenommen und verwüstet (2 Chr. 28 vgl. 2 Kg. 16, 6), Jerus. aber nicht erobert wurde (2 Kg. 16, 5. Jes. 7, 1) u. dann vorzüglich in der Epoche des sanheribschen Feldzugs, in der ebenfalls das ganze jüd. Land Verwüstung traf (33, 8. 9. 37, 30), Jerus. aber unerobert, ja selbst unbelagert blieb (37, 36) u. so vornehmlich den Rest und das Entronnene des Hauses Juda's ausmachte (37, 31 f.). Der davon, dass, wenn die Schild. in V. 5—9 eine ideelle wäre, Jerus. als das Centrum des Verderbens in Juda am härtesten vom Gerichte getroffen sein sollte, hergenommene Beweis gg. die Bez. von V. 5—9 auf Zukünftiges, beweist, weil der Pr., wie wir gezeigt, auch später in A.'s u. H.'s Zeit wiederholt eine Verwüstung des Landes bis auf Jerus. weissagt, trotzdem, dass diese Stadt auch damals, wie stets, das Centrum des Verderbens Juda's war (Mich. 1, 5), zuviel und darum nichts. Uebrigens musste Jerus. als das Haupt des Landes, wenn dieses, sein Leib, litt, mitleiden, ist damit, dass es werde übrig bleiben, nicht auch gesagt, dass es keine Drangsale erleiden werde, was bei einem Zustande des Landes, wie der in V. 7 ja unmöglich war (vgl. auch 29, 2. 4. 30, 19 f. u. a. Stt.), und konnte Gott die vornehmen Sünder in Zion auch ohne dass die Stadt erobert u. zerstört wurde strafen, dadurch dass er sie im Kampfe fallen liess z. B. (3, 25. 10, 4 vgln. mit 1. 2), was mit einem Theile derselben im syr.-ephr. Kriege geschah (2 Chr. 28, 7).

Was für die Annahme, dass der in V. 5—9 geschilderte Zustand der ideellen Gegenwart angehöre, spricht, was sie empfiehlt, nahelegt und wahrscheinlich macht, ohne jedoch für sie streng zu beweisen, ist Folgendes.

1. Sie stimmt mit dem herrschenden Gedankengange der alttest. Weissagungen überhaupt und der jes. insbesondere überein, während die andere von ihm abweicht. Die Prr. knüpfen unzählige Male an die Schild. der Sünde die der auf sie folgenden, nur selten dgg. (Am. 4, 6—11 vgln. mit 4. 5. Jer. 2, 14 ff. vgln. mit 5—13), die der für sie erfolgten Strafe an. Bei Jes. findet die letztere Verknüpfung sich nie, die erstere sehr häufig *). An der einzigen St., wo bei ihm überhaupt ein der wirklichen Gegenwart angehörender trauriger Zustand geschildert wird, 33, 8. 9 (vgl. ob. S. 75—78 u. 150 f.) geht keine Erwähnung der Sünde, die ihn verursacht, voran; der Zusammenhang ist dort ein ganz anderer (vgl. S. 78 f.). — Damit übereinstimmend, führt darauf, dass V. 5—9 der ideellen, nicht der wirklichen Gegenwart angehört, auch das הוי in V. 4., indem es zwar nicht eine Drohung, wohl aber einen Zornschmerz ausspricht, an den sich ganz leicht und naturgemäss Strafverkündigung anschliesst. Und zwar weist es um so mehr darauf hin, dass in V. 5—9 von Zukünftigem die Rede sei, als an vielen Stt. im Jes. auf einen oder einige VV. mit הוי Strafverkündigung folgt **). — Dabei wird unsere Ansicht noch durch den Um-

*) S. 2, 9 vgln. mit 6—8., 3, 16 ff vgln. mit 15., 5, 5. 6 vgln. mit 1—4., 5, 9. 10 vgln. mit 8., 5, 13. 14. 17 vgln. mit 11. 12., 5, 24—30 vgln. mit 18—23., 8, 7. 8 vgln. mit 6., 9 (7. 8), 10. 11 vgln. mit 8. 9., 9, 13. 14 vgln. mit 12., 9, 16 vgln. mit 15., 9, 18—20 vgln. mit 17., 10, 3. 4 vgln. mit 1. 2., 29, 14 vgln. mit 13., 30, 3—5 vgln. mit 1. 2., 30, 12—14 vgln. mit 9—11., 31, 2. 3 vgln. mit 1.

**) Vgl. 5, 8 mit 9. 10., 5, 11. 12 mit 13. 14. 17., 5, 18—23 mit 24—30., 10, 1. 2 mit 3. 4., 30, 1. 2 mit 3—5., 31, 1. mit 2. 3.

stand begünstigt, dass die Strafen in V. 5—9 als ideell gegenwärtige dargestellt werden, indem die nach Darlegung der Sünde und nach VV., welche diese Darlegung mit הוי einleiten, geschilderten Sündenstrafen, von Jes. öfter als ideell vergangene dargestellt sind; in 2, 9. z. B., wo der Pr., ganz ähnlich, wie in 1, 5—9., ebenso von der Strafe als von etwas Vergangenem redet, als er vorher in V. 6—8 von der Sünde als von etwas Vergangenem gesprochen hat, weil die Strafe für die Sünde so gewiss ist, dass sie gleich der Sünde als schon der Vergangenheit angehörig angesehen werden kann (wer sündigt ist so gut wie schon gestraft, Sündigen heisst Gestraftwerden); ferner in 5, 13 ff. vgln. mit 11. 12., 9, 10. 11 vgln. mit 8. 9., 31, 2 vgln. mit 1 u. in a. Stt. — Und wenn schon diese Stt. dafür sprechen, dass die Präss. u. Pff. in V. 5—9 prophetische seien, so thut dies in noch höherem Grade die schon ob. S. 195 angeführte St. Mich. 6, 13., denn Mich. 6 (7, 1—3) stimmt mit Jes. 1., wie schon S. 25 bemerkt, auf eine so überraschende Weise überein, erweist sich so ganz als das Seitenstück zu ihm *) und Mich. 6, 13 giebt sich so sehr als nur ein Compendium von Jes. 1, 5—7., dieser St. fast Wort für Wort entsprechend **), dass es sich mit Jes. 1, 5—9 kaum anders verhalten kann als mit Mich. 6, 13 ***). — Dazu muss als

---

*) Vgl. Mich. 6, 1. 2 mit Jes. 1, 2*a*, Mich. 6, 3—5 mit Jes. 1, 2*b*, Mich. 6, 6. 7 mit Jes. 1, 10—15., Mich. 6, 8 mit Jes. 1, 16. 17 (11—15), Mich. 6, 10—12. 16*a*. 7, 1—3 mit Jes. 1, 21—23 (15*b* 16. 17), Mich. 6, 13—15 mit Jes. 1, 5—9.

**) Das החליתי הכותך in Mich. 6, 13 ist in Jes. 1, 5. 6 ausgeführt, das השמם daselbst in Jes. 1, 7. (Umgekehrt ist Mich. 6, 1—5 Ausführung von Jes. 1, 2).

***) Doch dürfen wir es nicht verschweigen, dass V. 5—9 auch als Schild. wirklicher Gegenwart aufgefasst eine treffende Parallele hat: Jer. 2, 14 ff. Jer. giebt näml. in C. 2 einen ganz ähnlichen

Etwas, was unsere Ansicht nahe legt, endlich auch noch das gesehen werden, dass in der Parabel in C. 5 auf die in V. 1—4 dargelegten Thatsachen, dass J. seinen Weinberg sorgsam bearbeitet und gepflegt, dieser aber seine Hoffnung auf Früchte getäuscht habe, in V. 5 u. 6 die Ankündigung der Strafe des Weinbergs folgt. Denn 1, 2—4 stimmt mit 5, 1—4 so sehr überein (1, 2 *b* nam., das in 5, 1—14 geradezu weiter ausgeführt wird), dass auch 1, 5—9 mit den V. 5, 5. 6 parallel zu laufen und gleich ihnen der wirklichen Zukunft angehören zu müssen scheint; um so mehr als C. 5 mit C. 1 überhaupt sehr verwandt ist (s. ob. S. 51).

2. Die Schild. in V. 5—9 macht durch ihre Allgemeinheit und Stärke mehr den Eindruck einer idealen als einer geschichtlichen. — V. 5 drückt unter einem Jes. geläufigen (5, 25. 9, 11. 12. 16. 20. 10, 4 u. s. w.) Bilde den allgemeinen Gedanken aus, dass die Isrr. von ausserordentlich vielen Unglücksfällen heimgesucht worden seien, so dass ein jeder im Volke aufs schwerste und tiefste leide. Unter demselben Bilde stellt V. 6., V. 5 fortsetzend, den jüd. Staat als betroffen dar von zahlreichen und mannigfachen älteren und neueren noch durch keinerlei Abhilfe auch nur gemilderten Calamitäten. Wie allgemein der Inhalt von V. 7 sei, welcher V. die Bilder in V. 5 u. 6 erklärt, erhellt aus seinem Verhältniss zu Lev. 26 u. Deut. 28 (s. unt. S. 204), sowie dar-

---

Rückblick auf die Gesch. Isr.'s von ihrem Anfange an bis auf den Moment der Gegenwart, wie Jes. in C. 1. Wie dieser in 1, 2—4., so redet er in 2, 5—13 von den Gnadenerweisungen des Herrn gegen Israel und Israels schnödem Abfall als Dank dafür. Jer. 2, 5—13 führt dabei Jes. 1, 2—4 weiter aus und enthält in 2, 12 noch dazu eine ziemlich deutliche Rückbeziehung auf Jes. 1, 2*a* (vgl. auch Jer. 2, 8 mit Jes. 1, 2*b*. 3. u. Jer. 2, 11 mit Jes. 1, 4*bβ*), wie denn Jer. 2 überhaupt auf Jes. 1 öfter zurückblickt.

aus, dass er nicht über den der Zukunft angehörenden ihm sehr ähnlichen von 6, 11 hinausgeht (vgl. weiter unten). Die Urheber der Verwüstung werden nicht genannt; ja nicht einmal angedeutet wird, wer sie seien; sie heissen ganz allgemein זרים. Dass Zion von allen Städten des Landes allein übrig sei, ist zwar ein bestimmterer Zug, aber doch ein solcher, den ein allgemeiner Gedanke sehr nahe legte (s. ob. S. 198). V. 9 endlich geht wie V. 7 nicht über das hinaus, was in C. 6 (V. 13) geweissagt wird, wie denn V. 8 u. 9 einen sonst überall in Beziehung auf die Zukunft gestellten Grundgedanken der jes. Prophetie aussprechen (s. ausser 6, 13 noch 4, 3. 10, 20—22. 11, 11. 12. 7, 3. 8, 18 u. selbst 37, 30. 31). — Dass sich die Unglücksfälle, die Juda im sanh. Feldzuge und im syr.-ephr. Kriege trafen, mit den Angaben in V. 7—9 nicht ganz decken wollen, ist schon ob. S. 152 u. S. 185 f. bemerkt worden. Ueberhaupt aber erscheint die Schild. in V. 5—9, u. zwar je länger betrachtet, desto mehr, als eine so grosse und gewaltige, dass man darauf hingedrängt wird, ihren Inhalt als einen prophetischen zu fassen, der in den ersten Jahren des Ahas und im vierzehnten Hiskia's sich nur erfüllte, und zwar nur unvollkommen erfüllte, ganz vollständig aber erst in den späteren grossen Unglücksepochen der jüd. Gesch. realisirt wurde. Wie schwach ist doch im Grunde die Schild. der sanheribschen Verwüstung in 33, 8. 9 gegen die Schild. in 1, 5—9 gehalten! Man könnte Jes. nicht von Uebertreibung freisprechen, hätte er in V. 5—9 eine der beiden Calamitäten geschildert, die in seine Zeit fielen.

3. Mit der Allgemeinheit und der Stärke der Schilderung, mit der ersteren vornehmlich, zusammenstimmend, führt der Umstand, dass die St. V. 5—9 fast durchaus auf Lev. 26 u. Deut. 28 (29) ruht, dass Jes. in derselben die Schläge,

von denen er Juda betroffen sieht, fast ganz in Worten und Ausdrücken dieser pentateuchischen CC. schildert *), darauf,

---

*) Wir setzen zum Behuf der Vergleichung die entsprechenden jesajanischen und mosaischen Stellen einander gegenüber:

Jes. 1, 5—9.		Lev. 26. Deut. 28 (29).	
V. 5 *a*	על מה תכו עוד תוסיפו סרה	Lev. 26, 20.	ואם תלכו עמי קרי ולא תאבו לשמע לי ויספתי עליכם מכה
V. 6 *aβ*	פצע וחבורה ומכה טריה		vgl. noch 26, 23 u. 26, 18. 27. 28.
		Deut. 28, 59.	והפלה ה׳ את מכותיך ואת מכות זרעך מכות גדולות ונאמנות וחלים רעים ונאמנים
			vgl. noch 28, 28. 35. 61. 29, 21.
V. 6.	מכף רגל ועד ראש אין בו מתום פצע וחבורה ומכה טריה לא זורו ולא חבשו ולא רככה בשמן	Deut. 28, 35.	יככה ה׳ — אשר לא תוכל להרפא מכף רגלך ועד קדקדך
			vgl. V. 27.
V. 7 *aα*	ארצכם שממה	Lev. 26, 33.	והיתה ארצכם שממה
			vgl. V. 32 *a*.
V. 7 *aβ*	עריכם שרופות אש	Lev. 26, 33.	ועריכם יהיו חרבה
			vgl. V. 31 *a*.
V. 7 *b*	אדמתכם לנגדכם זרים אוכלים אותה	Lev. 26, 16.	וזרעתם לריק זרעכם ואכלוהו אויביכם
		Deut. 28, 33.	פרי אדמתך וכל יגיעך יאכל עם אשר לא ידעת
		Deut. 28, 51.	ואכל פרי אדמתך—אשר לא ישאיר לך דגן תירוש ויצהר (vgln. mit V. 49. 50.)
		Deut. 28, 31.	שורך טבוח לעיניך ולא תאכל ממנו חמרך גזול מלפניך ולא ישוב וגו׳
			vgl. noch V. 30 u. 34.
V. 7 *bβ*	ושממה כמהפכת זרים	Deut. 29, 22.	כמהפכת סדום ועמרה וגו׳
V. 9.	לולי ה׳ צ׳ הותיר לנו שריד כמעט כסדום היינו לעמרה דמינו		

dass wir in ihr Wiederholung der in denselben enthaltenen Strafdrohungen und also eine Schilderung zukünftiger

---

Dass die Verwandtschaft der vorstehenden jes. Stt. mit den ihnen gegenübergesetzten pentateuchischen nicht etwa eine nur zufällige sei, sondern daher rühre, dass Jes. die Strafen, von denen er Israel für seinen Abfall vom Herrn im Geiste schon betroffen schaute, als genau diejenigen habe bezeichnen wollen, mit denen es einst Moses in Lev 26 u. Deut. 28 (29) für den Fall der Abtrünnigkeit vom Herrn schon im Voraus bedroht hatte, wird Niemand leugnen können, der Folgendes erwägen will. 1. Die ganze Weiss. in Jes. 1 ist in einem Maasse, wie wenige andere, auf dem Grunde des Pentateuchs aufgebaut, schliesst an diesen auf's allerengste sich an. Dies gilt schon gleich und zwar ganz besonders von ihrem Anfang, den VV. 2—4., die in ebenso starker und inniger Rückbeziehung auf das Lied Mosis in Deut. 32 stehen, als die VV. 5—9 auf die Flüche in Lev. 26 u. Deut. 28 (29), wie dies aus folgender Uebersicht erhellen wird.

Jes. 1, 2—4.	Deut. 32. (Pent.).
V. 2 *a* שמעו שמים והאזיני ארץ כי ה' דבר	Deut. 32, 1. האזינו השמים ואדברה ותשמע הארץ אמרי פי vgl. noch Deut. 31, 28. 30, 19. 4, 26.
V. 2 *b α* בנים גדלתי ורוממתי }	Deut. 32, 5. שחת לו לא בניו מומם
V. 4 *a β* בנים משחיתים }	Deut. 32, 6. הלא הוא אביך קנך הוא עשך ויכננך
	Deut. 32, 15. ויטש אלוה עשהו
	Deut. 32, 18. צור ילדך תשי ותשכח אל מחללך
	Deut. 32, 19. וירא ה' וינאץ מכעס בניו ובנותיו
	Deut. 32, 20. בנים לא אמון בם vgl. noch Deut. 14, 1. Ex. 4, 22 f.
V. 2 *b* — בנים גדלתי ורוממתי והם פשעו בי	Deut. 32, 6. הליהוה תגמלו זאת עם נבל ולא חכם הלא הוא אביך וגו'
	Deut. 32, 13. 14.
	Deut. 32, 15. וישמן ישרון ויבעט שמנת עבית כשית ויטש אלוה עשהו וגו'

Unglücksfälle haben. Zwar könnte auch Jes. in Calamitäten, welche Isr. zur Zeit der Abf. von Jes. 1 zur Strafe für seinen

---

Jes. 1, 2—4.		Deut. 32. (Pent.).	
V. 3.	ידע שור קנהו וחמור אבוס בעליו ישראל לא ידע עמי לא התבונן	Deut. 32, 6.	עם נבל ולא חכם הלא הוא אביך קנך
V. 4 $a\alpha$	גוי חטא	Ex. 19, 6.	גוי קדוש
		vgl. das עם קדוש in Deut. 7, 6. 14, 2. 21. 26, 19. 28, 9.	
V. 4 $\alpha\beta$	בנים משחיתים	Deut. 32, 5.	שחת לו
V. 4 $b\,\alpha\beta$	עזבו את ה׳ נאצו את קדוש ישראל	Deut. 31, 16.	ועזבני והפר את בריתי
		Deut. 31, 19.	ונאצוני והפר את בריתי

Nicht so sehr die grosse Menge von Berührungen mit Deut. 32., die sich in der St. Jes. 1, 2—4 troz ihres geringen Umfanges vorfinden, auch nicht so sehr die Stärke und das Auffallende, das einige unter ihnen (vgl. nam. Jes. 1, 2 a mit Deut. 32) haben, als vielmehr der Umstand, dass sie alle auf einen geschichtlichen Zusammenhang von Jes. 1, 2—4 mit Deut. 32 als auf ihren Grund sich zurückführen lassen, und zwar auf den innigsten und grossartigsten geschichtlichen Zusammenhang, macht es zu einer sicheren Thatsache, dass sie zu Deut. 32 in Beziehung stehen. (Die Menge der Berührungen und die Stärke einiger unter ihnen haben diesen Zusammenhang erst selbst wieder zu ihrem Grunde). Was Moses vorhergewusst (Deut. 31, 27. 29 vgl. 21) und — unter Aufforderung des Himmels und der Erde zum Hören, damit sie, die ewigen, dereinst davon Zeugniss ablegen könnten, dass er es schon gleich zu Anfang zuvorgesagt (Deut. 32, 1. 31, 28) — vorherverkündet hatte (Deut. 32, 1 ff.): dass die Israeliten, vom Herrn zu seinen Söhnen gemacht (Deut. 32, 5. 6. 15. 18—20. Ex. 4, 22 f.) und von ihm mit einer reichen Fülle der herrlichsten leiblichen Güter gesegnet (Deut. 32, 13. 14), durch diesen Segen üppig und fleischlich werden und in Folge davon, zum Danke für Alles, was er, ihr Vater — Schöpfer, Erzeuger, Gebärer, Erwerber, Bereiter — und Wohlthäter, ihnen Gutes erzeugt (Deut. 32, 6, 18), ihn verlassen, verachten, verwerfen und seiner vergessen (Deut. 32, 15. 18. 31, 16. 20), im Abfalle von ihm sich verderben (Deut. 32, 5) und so als ein grundverkehrtes, thörichtes und un-

damaligen Abfall vom Herrn betroffen hatten; die Strafen, welche ihm Moses einst für den Fall zukünftiger Abtrünnigkeit

---

weises Volk sich erweisen (Deut. 32, 6) würden: das hatte sich Alles zur Zeit der Weiss. in Jes. 1 (zur Zeit Usia's und Jothams) erfüllt. Die Israeliten, vom Herrn zu seinen Söhnen gemacht (V. 2*b* V. 4*a*) und als solche g r o s s gezogen (V. 2*b*) — die Zeit Usia's u. Jothams war eine Zeit grosser Macht und Blüthe Israels —, hatten, zum Danke für diese Gnadenwohlthaten (V. 2: das that ich ihnen, und s i e — thaten mir das), sich von ihm losgerissen (V. 2*b*), ihn verlassen und verworfen (V. 4*b*), im Abfall von ihm sich verderbt (V. 4*a*) und zwar so tief, dass sie dümmer als das vernunftlose Thier, das gegen seinen Besitzer und Herrn eine gewisse Erkenntlichkeit zu beweisen pflegt, in Bezug auf ihn, ihren Vater und Wohlthäter ohne alle Erkenntniss und ohne allen Verstand waren (V. 3). Daher der Prophet Himmel und Erde auffordert, auf die Klage des Herrn über Israel zu hören, damit sie nun jetzt gegen dasselbe das Zeugniss ablegten, zu dessen dereinstiger Ablegung sie in der Vorzeit Moses zum Hören aufgefordert hatte (V. 2*a*). Ganz aus denselben Gründen, aus welchen die Verwandtschaft von Jes. 1, 2—4 mit Deut. 32 sicher auf Absicht beruht, verdankt auch die von Jes. 1, 5—9 mit Deut. 28 u. Lev. 26 sicher Absicht ihren Ursprung. Noch sicherer wird Beides, das Letztere vornehmlich, wenn man nun wahrnimmt, nicht nur, dass beide Stt. dicht bei einander stehen, sondern wie noch dazu das historische Verhältniss zu den ihnen entsprechenden pentateuchischen CC. mit einander zusammenhängt. Für den zukünftigen Abfall in Deut. 32, 5—18 (19—21) werden in V. 19 ff. (nam. in V. 23—25) Strafen gedroht, die alle auf die ausführlichen Strafdrohungen in C. 28 u. Lev. 26 zurückweisen, eine compendiöse poëtische Wiederholung derselben sind (vgl. V. 23 mit den ganzen CC. Deut. 28 u. Lev. 26., V. 24*a* mit Deut. 28, 21. 22. 27. 35. 48. 53—57. Lev. 26, 16. 26. 29., V. 24*b* mit Lev. 26, 22., V. 25 mit Deut. 28, 52—57. Lev. 26, 25., V. 30*a* mit Lev. 26, 8). — Wie nun Jes. in 1, 2—4 auf die St. vom A b f a l l in Deut. 32 sich zurückbezieht, so in V. 5—9 auf die CC., auf welche d i e St. in Deut. 32 zurückgeht, die von den S t r a f e n handelt, welche für den Abfall eintreten würden: Deut. 28 und Lev. 26. Weil Israel, wie Moses in seinem Liede vorhergesagt, von seinem Vater und Gotte aufs tiefste und schmachvollste abgefallen ist, so wird es nun auch unausbleiblich von allen den Strafen, die Moses (in den CC., auf welche die Strafdrohungen seines Liedes als auf die Orte zurückgehen, wo

vom Herrn angedroht hatte, erfüllt gesehen und deshalb in V. 5—9 in Ausdrücken, aus Lev. 26 u. Deut. 28 gesprochen

---

ihre ausführlichere, eigentliche Darstellung zu finden ist) ihm für diesen Abfall angedroht hat, fast bis zur Vernichtung betroffen werden. V. 5—9 ruht mit Recht auf Deut. 28 u. Lev. 26., nicht auf Deut. 32, 19 ff., weil sie die loci classici sind, auf welche diese St. nur kurz zurückweist. — In demselben hohen Maasse, wie V. 2—4 auf Deut. 32 (31) und V. 5—9 auf Deut. 28 (29) u. Lev. 26., ruht nun ferner auch V. 10—14 theils mittelbar (unmittelbar auf dem ganz nach den Vorschriften des Pentateuchs eingerichteten und ausgeübten Cultus zur Zeit des Propheten), theils selbst unmittelbar auf den Opfer- und Festgesetzen des Pentateuchs (vgl. z. B. das כי תבאו לראות פני in V. 12 mit Ex. 23, 15. 17. 34, 20. 23 f. Deut. 16, 16 u. bes. mit Deut. 31, 11., das קרא מקרא in V. 13 mit Ex. 12, 16. Lev. 23. Num. 18. 19 u. das עצרת ebds. mit Lev. 23, 36. Num. 19, 35. Deut. 16, 8). Und auch hier ist der Zusammenhang ein streng geschichtlicher. Der Prophet begegnet in V. 11—14, nachdem er in V. 2—4 Israel des Abfalls, dessen dereinstiges Eintreten Moses vorhergesagt hatte, als eines nun eingetretenen und zwar im höchsten Maasse eingetretenen angeklagt und dann in V. 5—9 ausgesprochen hat, dass er es für denselben nun auch schon mit den von Moses ihm dafür angedrohten Strafen fast bis zur Vernichtung betroffen schaue, dem Einwurfe, den das Volk der Anklage entgegenzusetzen geneigt sein könnte: dass es ja das von Moses gebotene Gesetz (Deut. 33, 4) fleissig und eifrig beobachte und nicht (worin Moses in Deut. 32 u. an vielen anderen OO. den dereinstigen Abfall Israels setzt) den Götzen diene, also von Gott nicht abgefallen sei. Und zwar begegnet er ihm damit, dass er dem Worte Gottes an Moses und dem durch ihn gebotenen göttlichen Gesetze (natürlich nicht demselben an sich, sondern nur wie die Angeklagten es auffassten und ausübten) ein anderes von Gott im Nachfolgenden (V. 11—17) durch ihn an sie ergehendes und ihnen gebotenes entgegensetzt (V. 10., wo דבר ה׳ u. תורת אלהינו im Gegensatze zum vermeintlichen דבר ה׳ und zur vermeintlichen תורת אלהי יש׳ stehen, auf deren Erfüllung die Angeklagten sich stützten). Dieses Wort und Gesetz Gottes besteht 1) in der Verwerfung ihres mosaischen Cultusgesetzes, dessen Erfüllung Gott nicht verlange, sondern verabscheue (V. 11—14), 2) in einer Aufforderung zur Reinigung von allen Sünden (der Ungerechtigkeit und Gewaltthat namentlich) und zum Fleiss in der Gerechtigkeit als zu dem, worin die wahre Ge-

haben, wie denn dies Amos in Am. 6, 4—11 wirklich gethan hat. Allein, dass in V. 5—9 die Strafdrohungen dieser CC.

---

setzeserfüllung bestehe und was von Gott allein begehrt werde (V. 16. 17). Schon dieser Gegensatz von V. 16 u. 17 zu V. 11—14 hat seine Wurzel im Pentateuch, in Erklärungen desselben nämlich, wie die in Deut. 10, 12 ff.; was besonders daraus klärlich erhellt, dass Mich. 6, 8., die Parallelst. zu Jes. 1, 16. 17., unverkennbar geradezu von der St. Deut. 10, 12 ausgeht (s. unt. S. 211). Noch deutlicher aber basirt sich der Umstand auf den Pentateuch, dass in V. 17., im Gegensatze zu der Verwerfung der scheinbaren Gesetzeserfüllung in der äusserlichen und todten Beobachtung des Cärimonialgesetzes in V. 11—15., als zu dem, worin die wahre Erfüllung des Gesetzes bestehe, gerade zu strenger richterlicher Gerechtigkeit, und zwar gegen Witwen u. Waisen insbesondere, ermahnt wird. Der Pent., das Deut. namentlich, schärft nämlich Weniges so oft und so dringend ein als gerade strenge richterliche Gerechtigkeit, insbesondere gegen Arme und Hilflose (s. Ex. 23, 6—8. 3. Lev. 19, 15. Deut. 1, 16. 17. 10, 17 f. 16, 18—20. 27, 19). Sonst vgl. in V. 10—17 mit dem Pent. noch רע מעלליכם in V. 16 mit רע מעלליך in Deut. 28, 20 (ihre bösen Werke in V. 16 sind es, welche die Strafen in V. 5—9 [Deut. 28. Lev. 26] über sie herbeiziehen werden); רחצו ebds. damit, dass im Pent. zahlreiche Waschungen geboten werden (der Prophet setzt als geistiger Ausleger des Gesetzes der levitischen Reinigung die Reinigung von Sünden entgegen); קציני סדום und עם עמרה in V. 10 mit Deut. 32, 32 (V. 7 Schluss u. V. 9 verhalten sich zu V. 10 wie Deut. 29, 22 zu Deut. 32, 32: weil sie wie Sodom und Gomorrha sind, ist es ihnen wie Sodom und Gomorrha ergangen; doch ist es fraglich, ob Deut. 32, 32 auf Israel geht); und noch Anderes. Auch in der zweiten Hälfte des C.'s (V. 18—31) fehlt es nicht an deutlichen Berührungen mit dem Pentateuch, wiewohl sie hier nicht so zahlreich und stark sind als im ersten. Wir verweisen in Bezug auf sie der Kürze halber auf *Drechsler*, Comm. z. Jes. S. 96. Dass einzelne Stt. in Jes. 1 auf pentateuchische sich zurückbeziehen, haben übrigens schon viele ältere Ausleger bemerkt (s. *meine* Abhandlung über die Eingangsworte von Jes. 1 in der Zeitschrift für luth. Kirche u. Theol., Jahrg. 1845. Heft 2. S. 89 u. vgl. noch *Raschi* z. V. 21., *Kimchi*, der das לא זרו ולא חבשו ולא רככה בשמן in V. 6*b* mit dem אשר לא תוכל להרפא in Deut. 28, 27. 35 vergleicht, zu V. 6 u. *Grotius* z. V. 2); den Zusammenhang des ganzen C.'s mit dem Pent. haben nur in älterer Zeit *Abravenel*,

wiederholt sind, liegt doch näher, weil wie wir ob. S. 200 gezeigt haben, in den Weiss. in der Regel von der Darstellung der Sünde zur Drohung der Strafe fortgeschritten wird; weil

---

der schon eine gute Uebersicht der Berührungen zwischen ihm und dem Pent. giebt, in der neusten *Drechsler* wahrgenommen.

2. Die zu Jes. 1, 5—9 das Seitenstück bildende St. Mich. 6, 13—16 ruht ebenfalls durchaus auf Lev. 26 und Deut. 28., wie aus folgender Uebersicht erhellen wird.

Mich. 6, 13—16.	Lev. 26. Deut. 28.
V. 13αα וגם אני	Lev. 26, 24. גם אני vgl. אף אני in Lev. 26, 16. 24. 28.
V. 13aβbα החליתי הכותך השמם	Lev. 26, 20. 23. 18. 27. 28. 32—35. 43. Deut. 28, 59. 22. 27. 28. 35. 60. 61. 29, 21.
V. 13bβ: על חטאותיך	Lev. 26, 18. על חטאתיכם vgl. Lev. 26, 24. 28. 31.
V. 14a אתה תאכל ולא תשבע וישחך בקרבך	Lev. 26, 26. ואכלתם ולא תשבעו vgl. den Rest des V.'s und als Gegensatz Lev. 26, 5.
V. 14b ותסג ולא תפליט ואשר תפלט לחרב אתן	Lev. 26, 25. 33. 17. Deut. 28, 29b 31—33.
V. 15a, אתה תזרע ולא תקצור,	Lev. 26, 16. וזרעתם לריק זרעכם ואכלהו איביכם Deut. 28, 38. זרע רב תוציא השדה ומעט תאסף
V. 15bα אתה תדרך זית ולא תסוך שמן	Deut. 28, 40. זיתים יהיו לך בכל גבולך ושמן לא תסוך
V. 15bβ ותירוש ולא תשתה יין	Deut. 28, 39. כרמים תטע ועבדת ויין לא תשתה vgl. noch V. 30 und mit Mich. 6, 15 überhaupt Deut. 28, 51. ואכל פרי אדמתך אשר לא ישאיר לך דגן תירוש ויצהר u. Deut. 28, 33.
V. 16b למען תתי אתך לשמה ויושביה לשרקה	Deut. 28, 37. והיית לשמה למשל ולשנינה vgl. noch Lev. 26, 32—36. 43.

in den meisten prophetischen Stt., wo Zurückbeziehungen auf Lev. 26 u. Deut. 28 vorkommen, Wiederholung der mosaischen Drohungen Statt findet (s. z. B. Mich. 6, 13—15 u. Jer. 5., 15 ff.), was darin seinen Grund hat, dass die Propheten überhaupt öfter zukünftige Strafen zu drohen, als eingetretene zu schildern haben; weil auch in dem Seitenstücke zu Jes. 1.,

---

Dass die vorstehenden Berührungen zwischen Mich. 6, 13—16 u. Lev. 26. Deut. 28 daher stammen, dass Micha die Strafdrohungen dieser beiden pentateuchischen CC. summarisch wiederholt hat, daran kann nicht gezweifelt werden. Es spricht dafür schon ihre für so wenige VV. sehr bedeutende Anzahl, noch mehr aber die überraschende Aehnlichkeit der meisten mit den ihnen entsprechenden mosaischen Stt. Das וגם אני tritt in Mich. 6, 13 ebenso scharf hervor, wie das אף אני, אף אני—ז u. גם אני in Lev. 26, 16. 28. 24 (vgl. das ebenfalls aus Lev. 26 stammende und ebenso scharf hervortretende וגם אנכי, וגם אני in Am. 4, 6. 7.); das החליתי nimmt in dem החליתי הכותך von Mich. 6, 13 ganz die St. des ויספתי ליסרה אתכם שבע על חטאתיכם in Lev. 26, 18., des ויספתי עליכם מכה שבע כחטאתיכם in Lev. 26, 21 und des והכיתי אתכם גם אני שבע על חטאתיכם in Lev. 26, 24 (vgl. noch Lev. 26, 28) ein; das השמם in Mich. 6, 13 ist das Compendium von Lev. 26, 31—35 (43), in welchen VV. das שמם allenthalben scharf hervortritt (kein V. von V. 31—35 ist ohne dasselbe); das על כל חטאתיכם in Mich. 6, 13 endlich bezieht auf das על חטאתיכם (כחטאתיכם) in Lev. 26, 18—28 (18. 24. 28. 21), welches daselbst eine Art Refrain bildet, sich zurück. Wie wörtlich V. 14a u. V. 15 mit Stt. aus Lev. 26 und Deut. 28 übereinstimmen, zeigt die Uebersicht. Dazu kommt nun noch, dass Mich. 6 überhaupt in eben der Weise und in eben dem Grade, wie Jes. 1., auf dem Pentateuch ruht. So geht Mich. 6, 1. 2 auf Deut. 32, 1 zurück; so stammt das ומבית עבדים פדיתיך in Mich. 6, 4 aus Ex. 13, 3. 20, 20.; so gründet sich Mich. 6, 5 auf Num. 22—24 (s. *Hengstenberg*, Bileam S. 252 f.); von der St. Mich. 6, 8 sagt selbst *Maurer*, dass sie der St. Deut. 10, 12 gleiche, wie ein Ei dem anderen. Micha basirt seine Verwerfung des Opfercultus (wie Israel ihn auffasste und ausübte) auf einen Ausspruch des Gesetzes selbst: das Gesetz selbst sagt es, dass Gott von Israel nichts verlange als u. s. w. Mit dem הגיד לך אדם מה טוב verweist Micha geradezu auf Deut. 10, 12 als auf Etwas hin, was Gott Israel verkündet.

Mich. 6., die von der Strafe Israels für seine Sünden handelnde, mit Jes. 1, 5—9 so sehr verwandte St. V. 13—16 eine Wiederholung der mosaischen Strafdrohungen zu ihrem Inhalte hat; weil endlich die Stärke und namentlich die Allgemeinheit der St. Jes. 1, 5—9., damit, dass die Strafdrohungen in Lev. 26 u. Deut. 28 in ihr wiederholt sind, vortrefflich übereinstimmt.

4. Endlich legt, dass in Jes. 1, 7—9 von Zukünftigem die Rede sei, wie schon *Hendewerk* z. V. 8 bemerkt hat, noch das sehr nahe, dass sie so auffallend mit der auf die Zukunft bezüglichen St. Jes. 6, 11—13 übereinstimmt. Vgl. V. 7 mit 6, 11. 12 (bes. das ארצכם שממה in V. 7 $a\alpha$ und das ושממה כמהפכת זרים in V. 7 $b\beta$ mit והאדמה תשאה שממה in 6, 11 und ורבה העזובה בקרב הארץ in 6, 12) und V. 8. 9 mit 6, 13. Allerdings könnten sich aber die VV. 7—9 zu 6, 11—13 auch wie Erfüllung zu Weissagung verhalten, wie denn *Drechsler*, Comm. z. Jes. S. 319., in Jes. 7, 17—25 die VV. 7—9 erfüllt findet. So viel wenigstens jedoch ergiebt sich aus einer Vergleichung von 1, 7—9 mit 6, 11—13., dass die erstere St., weil mit der letzteren so verwandt, sehr leicht, wie sie, Weissagung sein kann.

Geradezu als nothwendig gefordert wird endlich die Beziehung von V. 5—9 auf Zukünftiges und die entgegengesetzte Beziehung derselben auf Vergangenes und Gegenwärtiges verboten durch Nachfolgendes.

1. Nur dadurch, dass man V. 5—9 als Weissagung auffasst, löst sich der Widerspruch zwischen dieser St. u. V. 2*b* (s. ob. S. 147). Findet man hingegen in V. 5—9 eine Schilderung von vergangenen und gegenwärtigen Calamitäten, so ist und bleibt der Widerspruch zwischen beiden Stt. ein unauflöslicher (s. ob. S. 147 u. 184 f.).

2. Wäre der in V. 5—9 geschilderte traurige Zustand

des jüd. Landes und Volkes zur Zeit der Entstehung der Weiss. wirklich gegenwärtig gewesen, so müsste man nothwendig mit *Hitzig*, *Movers*, *Vatke* u. *Knobel* (s. ob. S. 180 f.) annehmen, die Opfer, Feste, Gebete in V. 11—15 seien im Drange der höchsten Noth um den Zorn Gottes zu versöhnen in besonders grosser Anzahl dargebrachte, gefeierte, an Gott gerichtete. Diese Annahme aber ist entschieden unrichtig *).

*) Sie kann sich zuvörderst auf Nichts in V. 11—15 stützen. Das לא תוסיפו הביא, רמס חצרי, שבעתי עלות, רב זבחיכם מנחת שוא und כי תרבו תפלה in V. 11. 13. 12. 15., worauf sie *Movers*, a. a. O., zu gründen scheint, wenn er sagt: „von Noth gedrängt, strömt das geängstete Volk zum Tempel J.'s, durch zahlreiche Opfer die Nationalgottheit zu versöhnen", beweist für sie nicht im mindesten. Die Worte רב, שבעתי und לא תוסיפו haben auch dann ihre volle Wahrheit, wenn in V. 11 u. 13 nur vom gewöhnlichen, ordentlichen, regelmässigen Opfercultus die Rede ist. Die alle Brand-, Sünd-, Schuld- und Dankopfer umfassenden זבחים waren ja nach dem Gesetze in überaus grosser Anzahl darzubringen und ihrer wurde in allen Zeiten, wo man dem Gesetze nachlebte, eine sehr grosse Anzahl dargebracht. Die עלה war das häufigste und ein sehr häufiges Opfer: ohne sie fand kein Cultusact Statt; jede Darbringung eines anderen blutigen Opfers war von ihr begleitet; sie wurde täglich zwei Male und an Festtagen in vervielfachter Zahl dargebracht. Die מנחה endlich begleitete alle Brand- und Dankopfer. Dazu kommt noch, dass in dem רב, שבעתי und לא תוסיפו auch liegt, dass die Opfer Israels dem Herrn, weil wegen der Beschaffenheit der Darbringenden ihm nicht angenehm, zu viel sind. Mag Jemand Etwas nicht, so ist ihm schon wenig davon viel. Was das רמס חצרי in V. 12 betrifft, so fand jahraus jahrein ein Zertreten des Tempelvorhofs von Seiten des Volkes Statt auch ohne ein ausserordentliches Strömen desselben in den Tempel (Joel 1, 14. 2, 16). Das כי תבאו לראות פני ה' daselbst umfasst nämlich das Erscheinen aller oder fast aller Israeliten im Tempel am Passah, das sehr (mehr oder weniger) vieler an den beiden anderen hohen Festen, das (mehr oder weniger) vieler an den anderen Feiertagen, das Einzelner in besonderen Fällen (Lev. 12, 6 vgln. mit Luc. 2, 22—24; Lev. 14, 11. 23. 15, 14) und das eines jeden Einzelnen in den verschiedenen religiösen Angelegenheiten seines Lebens. כי תרבו תפלה endlich konnte zu jeder Zeit

In V. 11—15 ist nur vom gewöhnlichen, ordentlichen, regelmässigen Cultus die Rede, wird nur dieser, oder vielmehr

---

gesagt werden, weil zu jeder viel gebetet ward, indem ausser den durch grosse allgemeine Calamitäten veranlassten Gebeten des ganzen Volks (1 Kg. 8, 33. 35. Joel 1, 14. 2, 17. Jer. 14, 12) auch von allen Einzelnen in allen Angelegenheiten ihres Herzens im Tempel gebetet wurde (1 Kg. 8, 38). — Die Ansicht, dass in V. 11—15 von ausserordentlichen Opfern u. s. w., zu denen eine grosse Bedrängniss (die in V. 5—9 geschilderte) Veranlassung gab, die Rede sei, hat aber auch ferner Mehreres wider sich, was sie zu verwerfen nöthigt. Gegen sie ist schon der Umstand, dass der Prophet in V. 11—15 den ganzen Cultus in der grössten, regelrechtesten Ordnung durchgeht, indem er nach der Reihe ein Stück desselben nach dem anderen bespricht. Dadurch erhält man ganz den Eindruck, als handele er von dem regelmässigen Cultus im Allgemeinen ohne irgend welche besondere historische Beziehung. Gegen sie spricht ferner, und zwar noch stärker, dass in V. 13*b*, V. 14 (vgl. auch V. 12) von Festen und zwar von allen Festen die Rede ist. Man erwartete, wäre der in V. 5—9 geschilderte traurige Zustand des jüdischen Staates ein gegenwärtiger, in V. 11—15 nur das vom Gottesdienste verworfen, was in einem Zeitpunkte der Bedrängniss von ihm in Anwendung kam. Dies waren zwar die Opfer aller Art und das Gebet, nicht aber die Feste, deren jedes seine unverrückbar feste von den religiösen Bedürfnissen ausserordentlicher Momente unabhängige Zeit der Feier hatte, und am wenigsten alle, da sie ja nimmermehr alle auf einem Punkte gefeiert werden konnten. Am meisten aber spricht gegen sie, dass, während, was bei ihr nicht passt, erwähnt ist: die Feste, gerade das, was bei ihr, weil in Zeitpunkten bevorstehender oder eingetretener Noth nie fehlend (Jud. 20, 26. 2 Chr. 20, 3. Joel 1, 14. 2, 12. Jer. 14, 12. 36, 9), ausdrücklich hätte erwähnt werden sollen, nicht erwähnt ist: das Fasten. Wenn *Hitzig* z. V. 13 bemerkt: „Die feierliche Zusammenkunft der Gemeine vor J. mochte zwar in jener Zeit der Bedrängniss wohl hauptsächlich zum Zweck allgemeiner ausserordentlicher Fasten vgl. Jer. 36, 9 u. zu uns. St. überhaupt Jer. 14, 12 Statt haben; aber auch die Opfer wurden bei solcher Versammlung gebracht; und es sind hier gegen die rechte Ordnung zuerst die Opfer erwähnt, sodann Festzeit und Festversammlung, und jetzt V. 15 die Gebete, welche der מקרא gen Himmel sendet, so dass wir, wie die drei Arten des Opfers, so auch die drei Sühnmittel J.'s haben, Opfer, Fasten und Gebet":

das todte opus operatum, in das die Israeliten ihn verwandelt hatten, im Allgemeinen bekämpft. Dies verlangt, dass sich der jüd. Staat zur Zeit der Abf. von C. 1 in einem Zustande des Friedens und der Ruhe befunden habe, und also auch, dass sich V. 5—9 auf zukünftige Calamitäten beziehe. Wäre Juda in dem Zeitpunkte der Entstehung von Jes. 1 in einer grossen Bedrängniss gewesen, so dürfte nicht so jede Beziehung darauf in der Bekämpfung des falschen Gottesdienstes in den VV. 11—15 fehlen, so müssten diese wenigstens eine leise

---

so hat er an die Stelle der Feste in V. 13 u. 14 ganz willkührlich das Fasten gesetzt, von dem in diesen VV. mit keinem Worte die Rede ist (der מקרא in V. 13*b* ist der an den מקראי קדש u. die עצרה ebds. mit Am. 5, 21., nicht mit Joel 1, 14. 2, 15 zu vgln.), ja gegen welches daselbst fast jedes Wort spricht. Man hat V. 11—15 nicht mit Jer. 14, 12. zu vgln., wo, was wohl zu merken, nur Fasten, Gebet und Opfer (Brand- und Speiseopfer), und zwar, sehr richtig, zuerst Fasten und Gebet (jenes mit diesem unzertrennlich verbunden, daher כי יצמו אינני שמע אל רנתם) und dann Opfer erwähnt werden (Joel 1, 14. 2, 15—17 fehlen diese gänzlich, weil sie bei Gottesdiensten, die zu Zeiten öffentlicher Noth ausserordentlicherweise veranstaltet wurden, nur untergeordnet waren); sondern man vgl. sie mit Stt., wie Hos. 6, 6. Am. 5, 21—23. Jer. 5, 20. 7, 21 u. bes. Mich. 6, 6. 7 (die Parallelst.), in denen ein mit Abfall von Gott in der Sünde verbundener seelenloser und zu Werkgerechtigkeit gemissbrauchter Cultus im Allgemeinen bekämpft wird. — Wenn nun aber auch die Deutung, welche die oben genannten Gelehrten den VV. 11—15 geben, nicht auf Etwas in diesen VV. selbst, die ihr vielmehr mehrfach widersprechen, beruht, sondern auf die Voraussetzung hin in dieselben hineingetragen ist, dass die St. V. 5—9 einen wirklich gegenwärtigen traurigen Zustand des jüd. Staates schildere und also die Entstehung von C. 1 in einen Zeitpunkt grosser Bedrängniss falle: so geht sie doch von dem ganz richtigen Gefühle aus, dass, wenn V. 5—9 auf gegenwärtige Calamitäten sich bezieht, in V. 11—15 eine Beziehung auf diese Statt finden müsse und eine ganz allgemeine Polemik gegen todten Cärimonialcultus daselbst nicht an ihrer Stelle sei. Weil diese nun aber dennoch in V. 11—15 zu finden ist, so kann V. 5—9 nicht auf wirklich gegenwärtige Unglücksfälle gehen.

historische Färbung haben, so müsste in denselben gegen diejenige gottesdienstliche Leistung mit ein paar Worten gesprochen sein, welche in Zeiten der Noth nebst dem Gebet am stärksten hervortrat: das Fasten. Man beachte übrigens, wie sehr V. 11—15 u. V. 2*b* zusammenstimmen. Wie diese St. den jüd. Staat als zur Zeit der Abf. von Jes. 1 blühend und mächtig darstellt, so erscheint er nach jener als damals des tiefsten Friedens geniessend. Beides pflegt sich beisammen zu finden. Beide Stt., V. 2*b* u. V. 11—15., ständen in demselben Widerspruch mit V. 5—9., wäre in dieser St. von einer gegenwärtigen Bedrängniss die Rede.

3. Von V. 10 an bis zum Schlusse des C.'s finden wir nicht die leiseste Hindeutung darauf, dass sich Juda zur Zeit der Abf. desselben in einem so überaus traurigen Zustande befunden habe, als es sich nach V. 5—9., wäre in dieser St. so eben Geschehenes und noch Geschehendes geschildert, damals befunden haben würde *). Die VV. 5—9 auf einen wirklich gegenwärtigen Zustand Juda's bezogen, kehrt der Prophet in V. 10—31 nirgends zu ihnen zurück, stehen sie im ganzen C. völlig isolirt. Ja, noch mehr, wenn J. den Israeliten in V. 19 f. Gehorsam und Verzehren aller Güter des Landes einerseits und Widerspenstigkeit und Verzehrtwerden vom Schwerte andererseits mit der Aufforderung, zwischen Beidem zu wählen, vorlegt und in V. 24 und V. 28—31 (V. 25 ist Verheissung) den Uebelthätern mit seiner Rache und mit dem Untergange droht, so hat es ganz den Anschein als hätte Juda in Wirklichkeit noch Nichts gelitten, als stände das Gericht ihm überhaupt noch bevor. Wie matt wären die kurzen, allgemeinen Drohungen in V. 20. 24. 28—31., hätten Juda schon zur Zeit der Abfassung der Weissagung die über-

*) Dass in V. 11—15 keine Hindeutung darauf vorkomme, haben wir so eben dargethan.

aus furchtbaren Strafen in V. 5—9 betroffen, wäre es mit ihm damals schon so weit gekommen, dass von ihm gesagt werden konnte, nur ein klein wenig noch fehle daran, dass sein Schicksal dem Sodom's und Gomorrha's gleiche *)! Was blieb da noch zu strafen und zu drohen übrig? Bezieht sich hingegen die Schilderung in V. 5—9 auf Zukünftiges, so wird sie in dem חרב תאכלו in V. 20 kurz und kräftig zusammengefasst **), so erweist sie sich als die Wirkung der in V. 24 angedrohten göttlichen Rache, so kehrt sie in den energischen Drohworten in V. 28—31 wieder, so wird endlich V. 8. 9 in V. 25—27 näher bestimmt.

Zu dem Allen kommt nun noch zweierlei: erstens, dass nur wenn V. 5—9 Weissagung enthält die Lösung der Frage nach dem Zeitalter von Jes. 1 gelingt ***); zweitens, dass nicht nur Alles in der Weiss. für die Regierungen Usia's und Jothams vortrefflich passt, sondern auch Mehreres in ihr diese Regierungen als ihre Abfassungszeit verlangt und, sie in die Regierungen Hiskia's oder Ahas' zu setzen, verbietet.

Dieses darzulegen, bleibt uns noch übrig.

---

*) Wenn Amos in 4, 12 vgl. 2 troz der furchtbaren Strafen, von denen er Israel in V. 6—11 als schon betroffen schildert (vgl. V. 11 mit Jes. 1, 9), noch neue Strafe droht, so sind 1) die Strafen in V. 6—11 längst vergangene (Amos lebte unter Jerobeam II. als das Zehnstämmereich auf dem Gipfel der Macht und Blüthe stand und hat in 4, 6—11 die unglücklichen Zeiten Jehu's u. bes. Joahas' des Grossvaters Jerobeams II. im Auge), und ist 2) die Strafe, die noch übrig ist, das Exil (V. 2).

**) Alle Calamitäten in V. 5—9 rühren nämlich vom Schwerte her (vom Schwerte der זרים in V. 7), welches Schwert Moses Lev. 26, 25 (vgl. 6), auf welche St. das חרב in V. 20 ebenso zurückgeht, wie V. 5—9 auf Lev. 26 u. Deut. 28 (s. ob. S. 204. 7 f.), den Israeliten als Rächer des (von ihnen gebrochenen) Bundes androht.

**) Die Weiss. in Jes. 1 muss, weil sie nicht in die Zeit Hiskia's und Ahas fallen kann, in die usianisch-jothamische gehören, in dieser aber kann sie nur verfasst sein, wenn V. 5—9 proph. aufgefasst wird.

§ 12.

Jes. 1 gehört der usianisch-jothamischen Zeit an. Gründe für diese Annahme.

Zur Entstehung von Jes. 1 in der usianisch-jothamischen Zeit passt zuerst der Umstand, dass der jüd. Staat dem zweiten Hemistich von V. 2 zufolge sich zur Zeit der Abf. des C.'s in einem Zustande grosser Macht und Blüthe befand (s. ob. S. 139—41); und zwar passt er zu ihr ebenso trefflich, als er schlecht zu dem Ursprung desselben in Ahas' und Hiskia's Zeit passt (s. ob. S. 139—47 u. S. 184 f.).

Die usianisch-jothamische Zeit war nämlich für das Reich Juda 1. eine Zeit hoher Macht und Blüthe, 2. neben der Zeit Josaphats (2 Chr. 17, 1. 2. 5. 10—19. 18, 1. 20, 25. 29 f. 36 f.) die der höchsten seit seinem Entstehen durch die Lossreissung der zehn Stämme vom Hause Davids nach Salomo's Tode, 3. die längste Blüthezeit während der Dauer seiner Exsistenz, 4. die letzte, die es bis zu seinem Untergange hatte und 5. die einzige während der Weissagungszeit Jesaja's.

Usia vollendete mit der Einnahme Elaths die von seinem Vater Amazja begonnene (2 Kg. 14, 7. 10. 2 Chr. 25, 11 f. 14 f. 19) *) Wiederunterwerfung, der seit Joram, welcher sie vergeblich unter die jüdische Botmässigkeit zurückzubringen versucht hatte (2 Kg. 8, 21 f. 2 Chr. 21, 9 f.) von Juda abgefallenen (2 Kg. 8, 20. 22. 2 Chr. 21, 8. 10.) Edomiter (2 Kg. 14, 22. 2 Chr. 26, 2) und dehnte dadurch das Reich Juda nach Süden hin wieder bis zu der Gränze aus, die es nach dieser Seite hin von Rehabeam bis Joram als vom davidisch-salomonischen Reiche bei dessen Theilung überkommen gehabt hatte. Er bekriegte und besiegte die Philister, nahm

*) Amazja hatte die Edomiter im Salzthale geschlagen und ihre Hauptstadt Petra eingenommen.

die beiden mächtigen und festen zur philistäischen Pentapolis gehörigen Philisterstädte Gath und Asdod, sowie auch Jabne ein, riss ihre Mauern nieder, legte, um die Philister im Zaume zu halten, Festungen im Gebiete Asdods und anderswo in Philistäa an (2 Chr. 26, 6. 7. vgl. Jes. 14, 29) und stellte so auch nach Westen hin das Reich Juda so ziemlich in dem Umfange wieder her, den es bei der Theilung des davidisch-salomonischen Reiches gehabt hatte, (2 S. 8, 1. 1 Chr. 18, 1. 1 Kg. 5, 1. 4. 2 Chr. 9, 26). Auch in der Nachbarschaft der Philister wohnende (vgl. 2 Chr. 17, 11. 21, 16) arabische Völkerschaften bekriegte und besiegte er (2 Chr. 26, 7) und die Ammoniter brachten ihm Geschenke (2 Chr. 26, 7. 8), so dass seine Herrschaft auch nach Osten hin sich weit über die Gränzen Judäa's ausdehnte und er noch mehr vom davidisch salomonischen Reiche besass als Rehabeam nach der Lossreissung der zehn Stämme von Juda. Daher kann es 2 Chr. 26, 8 von ihm heissen: *sein Name ging bis Aegypten hin* (indem er die zwischen Juda und Aegypten mitteninne liegenden Philister und Araber besiegt hatte und so sein Reich bis nach Aegypten hin reichte), *denn er war bis über die Maassen erstarkt*, und in 2 Chr. 26, 15: *und sein Name ging bis in die Ferne, weil ihm* (von Gott) *geholfen ward, bis dass er stark war.* — Usia besass ferner ein trefflich bewaffnetes Heer von 307,500 Mann, das von 2600 Anführern befehligt ward (2 Chr. 25, 11—14) und befestigte Jerusalem, nachdem er ohne Zweifel den von Joas von Israel unter seinem Vater Amazja niedergerissenen Theil der Mauer wiederaufgebaut hatte, mit Thürmen und Wurfmaschinen, die er auf den Thürmen und Mauerwerken aufstellte (2 Chr. 26, 9. 15); was er in der Absicht that, dass es Jerusalem nicht so leicht wieder erginge, wie vor kurzem (2 Kg. 14, 13 f. 2 Chr. 25, 23 f.). — Noch fester machte dann Jerusalem sein Sohn Jotham (2 Chr. 27, 3), der,

dem Vater an kriegerischem Sinne gleich und was derselbe erworben kräftig zu wahren wissend, die vielen jüdischen Festungen (2 Chr. 11, 5—12. 14, 5. 6. 16, 6. 1 Kg. 15, 22. 2 Chr. 17, 12. 26, 6. 9. 15 vgl. noch 17, 2. 21, 3) noch durch neue Festungen, Burgen und Thürme vermehrte (2 Chr. 27, 4) *), die Ammoniter, welche die bisher seit Usia gebrachten Geschenke verweigert hatten, bekriegte, überwand und zu einem dreijährigen sehr bedeutenden Tribute zwang (2 Chr. 27, 5) u. noch andere Kriege führte (2 Chr. 27, 6). Daher heisst es ebds. auch von ihm, dass er stark geworden sei. — Unter beiden Königen war endlich der jüdische Staat ausserordentlich wohlhabend, ja reich: durch die Beförderung, die Usia der Viehzucht und dem Ackerbau auf seinen grossen Besitzungen angedeihen liess (2 Chr. 26, 10), durch die Tribute die ihm und Jotham von den reichen philistäischen Handelsstädten und von den Ammonitern eingingen (2 Chr. 26, 8. 27, 5), durch den Handel mit den Producten des Landes (vgl. Ez. 27, 17), durch den Besitz von Petra, woselbst die Caravanenstrasse in den Richtungen von Palmyra und Gaza sich theilte (s. *Hitzig* z. Jes. 16, 1), besonders aber durch den Besitz von Elath, welche Stadt Usia, nachdem er sie eingenommen, mit den zur Schifffahrt und zum Seehandel nöthigen Bauten versah **)

---

*) Auf 2 Chr. 26, 6. 9. 15. 27, 4 und auf die vielen jüdischen Festungen überhaupt zielt Hos. 8, 14: וִיהוּדָה הִרְבָּה עָרִים בְּצֻרוֹת, sowie auch Jes. 2, 15.

**) Dies wohl bedeutet בָּנָה, nicht, wie z. B. 1 Kg. 9, 17 vgln. mit 16 und 15, 17., *befestigen*. Das וַיְשִׁבֶהָ לִיהוּדָה scheint mit Absicht und Recht nach בָּנָה zu stehen. Usia, will der Verf. der BB. der Kgg. sagen, gewann Elath, indem er es (nachdem er sich desselben bemächtigt) zu dem machte, was es früher (unter Salomo) gewesen war: Hafen und Handelsstadt des Reiches Juda, als solche für dasselbe wieder. Dass es wieder für Juda wurde, was es für dasselbe ehemals war, das allein war von Bedeutung

und mit einer jüdischen Colonie besetzte *) und so den seit Joram verlornen einträglichen Handel auf dem rothen Meere seinem Reiche wiedererwarb **). — Daher kann Jesaja in der, wie wir bald sehen werden, ebenfalls in der usianisch-jothamischen Zeit verfassten ***) Weiss. in C. 2—4 sagen: *und es ward voll sein* (des Hauses Jakobs 2, 5. 6., d. h. des jüdischen

---

und darum, weil es dies wieder wurde, wird das Faktum angeführt; als blosser Ort hatte Elath keine Bedeutung.

*) Doch können die in Elath wohnenden Juden sich auch freiwillig des Handels wegen dort niedergelassen haben.

**) Von welcher Wichtigkeit der Besitz der edomitischen Häfen am rothen Meere war, kann man aus der ungeheuren Menge Goldes, welche Salomo durch denselben zufloss (1 Kg. 9, 28. vgl. auch 10, 11), sowie daraus ersehen, dass Ahasja von Israel an der von Josaphat beabsichtigten Fahrt auf dem rothen Meere nach Ophir nach Golde Theil zu nehmen begehrte (2 Kg. 22, 49 f.) und Rezin im syr.-ephr. Kriege sich alsbald für sein Reich in den Besitz von Elath setzte, die daselbst des Handels wegen ansässigen Juden vertrieb und es den Edomitern als seinen Vasallen überliess (das Keri אדומים ist die richtige Lesart, da „Aramäer“ nie, wie das Ketib hat, ארומים, sondern stets ארמים lautet, man müsste denn annehmen, schon das Ketib sei eine Mischung von ארמים und אדומים, was doch bedenklich ist). Auch das sowohl das Faktum der Wiedererwerbung Elaths durch Usia als seines Verlustes unter Ahas in den BB. der Könige erwähnt wird (vgl. auch die dritte Erwähnung 1 Kg. 22, 49 f.) zeugt für seine Bedeutung. Durch den Besitz von Elath zum guten Theil geschah es, dass das Land voll Silber und Gold ward (Jes. 2, 7) und ein Luxus in ihm einriss, wie der in 3, 16 ff. geschilderte. Dafür, dass Usia und Jotham wirklich Seehandel auf dem rothen Meere betrieben, bürgt einerseits das בנה in 2 Kg. 14, 22., was denselben zum Zweck haben musste, so wie dass im Anfange der Reg. des Ahas Juden in Elath ansässig waren (doch gewiss nur des Handels wegen), andererseits das „Tarsisschiffe“ in Jes. 2, 16 verb. mit 2, 7. 3, 16 ff.

***) Aber auch wenn sie nicht in ihr, sondern in Ahas' Zeit verfasst wäre, so würde doch der in ihr geschilderte blühende Zustand des jüd. Reiches auch der sein, in dem dasselbe sich unter Usia und Jotham befand.

Volkes) *Land von Silber und Gold* (Gold gewann Juda namentlich durch den Handel auf dem rothen Meere 1 Kg. 9, 26—28) *und kein Ende war seiner Schätze* (2, 7); daher kann er ebendaselbst von dem *zukünftigen Tage des Herrn über alle Tarsisschiffe und über alle kostbaren Bildwerke* reden (2, 16) *); daher 3, 18 ff. einen wahrhaft erstaunlichen Kleiderluxus der jüd. Frauen schildern; daher endlich 2, 15 mit Anspielung auf die vielen von Usia und Jotham gebauten Festungen, Castelle, Thürme einen Gerichtstag verkündigen *über jeden hohen Thurm und über jede feste Mauer* (vgl. Hos. 8, 14: *und Juda mehrte feste Städte und ich sende Feuer in seine Städte und es verzehrt ihre Paläste*) und 2, 7 mit Beziehung auf die grosse Heeresmacht Usia's und Jothams sagen: *und es ward voll sein Land von Rossen und kein Ende ward seiner Wagen* **).

---

*) In 2, 11 ff. wird zwar nicht von dem Gerichte über Juda, sondern von dem über die ganze Erde gehandelt, aber zum Theil in Zügen, die dem Zustande der Macht und Blüthe, in dem Juda zur Zeit der Abf. von C. 2—4 sich befand, entnommen sind.

**) Aber nicht nur Juda, sondern auch und noch mehr das Zehnstämmereich und also ganz Israel befand sich in der usianisch-jothamischen Periode in einem Zustande hoher Macht und Blüthe. Schon Joas, der zum Theil mit Usia's Vater Amazja gleichzeitig regierte, hatte den Syrern alle von ihnen unter seinem Vater Joahas, unter dem Israels Macht aufs allertiefste gesunken war (2 Kg. 13, 7), eroberten (cisjordanischen) Städte wiederabgenommen (2 Kg. 13, 25); sein mit Usia gleichzeitiger Sohn Jerobeam II. stellte, indem er nicht nur das von ihnen seinem Urgrossvater Jehu entrissene transjordanische Gebiet (2 Kg. 10, 32 f.), sondern auch Hamath und Damaskus wiedereroberte, die Gränzen, die Israel unter David und Salomo nach Norden hin gehabt hatte, wieder her (2 Kg. 14, 25. 28. Am. 6, 14. 2 vgln. mit 2 S. 8, 5 ff. 1 Chr. 18, 4 ff. 1 Kg. 8, 65. 2 Chr. 7, 8. 8, 4. 1 Chr. 13, 5). Verbindet man hiermit das oben von der Wiederherstellung der Gränzen Judas nach Süden, Westen u. Osten Gesagte, so kann man die Zeit Usias' und Jerobeams geradezu als

Ferner schickt sich für die Regg. Usia's und Jothams die Rüge fleissigen, aber herzlosen, mit Abfall von Gott in Sünden der Ungerechtigkeit vergesellschafteten und zu Selbstrechtfertigung gemissbrauchten Gottesdienstes in V. 10 ff.; und zwar ebenso gut, ja, die St. schärfer angesehen, fast noch besser als für die Reg. Hiskia's (§ 2.).

Mechanisch betriebenen und zum Gegenstande falschen Vertrauens gemachten Opfer- und Festcultus, verbunden mit zahlreichen und mannichfachen Uebertretungen des ethischen Theiles des Gesetzes, treffen wir nämlich nicht bloss in Zeiten an, wo man sich kürzlich vom Götzendienste zum Dienste des wahren Gottes zurückgewendet hatte (S. 21 f.), in Zeiten, wie die Hiskia's, Josia's und Nehemia's waren, sondern auch in Zeiten, in welchen man Gott schon seit längerer Zeit diente, zumal wenn sie zugleich Zeiten hoher Macht und Blüthe waren, ja überhaupt in allen Zeiten, in welchen man ihn verehrte und sogar in solchen, in denen neben der Anbetung Jehova's mehr oder weniger starke Abgötterei einherlief, mochte nun diese eine noch oder eine schon betriebene sein.

Die Israeliten waren nämlich, dem tiefen Verderben des menschlichen Herzens gemäss, zu allen Zeiten nur zu sehr geneigt, das Leichteste im Gesetz sich zur Erfüllung auswählend, das Schwerste in ihm aber dahinten lassend (Matth. 23, 23), alle Cultushandlungen nicht als das, als was allein

---

die Zeit der Wiederherstellung des davidisch-salomonischen Reiches auf fast seinen ganzen früheren Umfang bezeichnen (das השיב ist in 2 Kg. 14, 25. 28. 22. [2 Chr. 26, 2] 13, 25 characteristisch); seit Salomo hatte Isr. nicht auf einer so hohen Stufe von Macht gestanden als es in ihr sich befand. Wie blühend und reich das Zehnstämmereich damals war, geht aus vielen Stt. Hosea's und Amos' hervor. Auch nach Jerobeams Tode sank die Macht Israels nicht sogleich gänzlich, wiewohl sie von da an immer mehr abnahm.

Gott sie ihnen geboten hatte, als lebendigen, beseelten Leib heiliger Ideen, Gesinnungen und Empfindungen, sondern als todten, seelenlosen, rein materiellen Leichnam anzusehen und zu begehen und daneben sich Vergehungen gegen die Nächstenliebe zu Schulden kommen zu lassen, mit denen die religiösen Gesinnungen und Empfindungen, deren symbolischer Ausdruck die Cultushandlungen sein sollten, im schärfsten Widerspruche standen und die dem im Gesetze erklärten Willen Gottes schnurstraks entgegenliefen. Und weil ihnen ihr Gewissen bezeugte, dass sie in so Vielem dem Gesetze Gottes zuwiderhandelten, suchten sie diesen Mangel in der Gesetzeserfüllung oder vielmehr diese Uebertretung des Gesetzes, durch desto eifrigere Erfüllung des Theiles der göttlichen Gebote, den sie allein noch erfüllten, oder besser, weil sie ihn falsch erfüllten, nur zu erfüllen wähnten, zu ersetzen *). Diese ihre vermeintliche Gesetzeserfüllung brauchten sie dann zu ihrer Selbstberuhigung, auf sie bauten sie ihre Gerechtigkeit vor Gott, sie hielten sie allen prophetischen Rügen und Anklagen trozig als Wehr und Waffe entgegen. Dieser durch alle Zeiten gehende Characterzug des jüdischen Volkes, der je länger je schärfer sich herausstellte **), zeigte sich in zweierlei Zeiten besonders: in solchen, wo man vom Götzen-

---

*) Dies der Hauptquell der Masse ritueller Satzungen, welche das spätere pharisäische Judenthum zu dem mosaischen Cultgesetze hinzufügte, durch ein nicht von Gott gefordertes, sondern eigengewähltes Plus ein ungeheures Minus von Gesetzeserfüllung zu ersetzen trachtend.

**) Es geschah dies stufenweise. Die Stufen möchten sein: die Zeit Hiskia's, die Zeit Josia's, die Zeiten kurz nach dem Exil (die Zeiten Esra-Nehemia's und Maleachi's, der in seinem Buche ein Bild von seinen Zeitgenossen entwirft, in welchem sich schon die wesentlichsten Züge des Pharisäismus vorfinden), die makkabäischen Zeiten, endlich die Zeit Christi, dem gegenüber der Pharisäismus im

dienste zum Dienste des Herrn zurückgekehrt war, wenn man auch von jenem noch nicht völlig abliess (Jes. 30, 22. 31, 7; Jer. 7, 17 f.), und in solchen, wo man ihm schon seit längerer Zeit diente. Und zwar in den letzteren darum, weil der Cultus, schon von der Zeit an, wo man den wahren Gott wieder zu verehren angefangen hatte, äusserlich betrieben, je länger je mehr Sache mechanischer Gewohnheit werden musste. Waren nun aber diese Zeiten noch dazu Zeiten hoher Blüthe und Macht, so zeigten sich in ihnen mechanischer Jehovadienst und Sünden der Gewaltthat und Ungerechtigkeit in noch höherem Grade, indem alsdann eine Gottentfremdung in Weltliebe eintrat, welche alle die Gesinnungen und Empfindungen, in denen die Cultushandlungen begangen werden sollten, rein ertödtete, und eine Genussliebe und Habsucht herrschend ward, die zu aller Gewaltthat und Ungerechtigkeit Führerin war. Solche Zeiten pflegten dann auch die Vorläufer zu sein von Zeiten offenen Abfalls zum Götzendienste, der in ihnen sich schon regte, von dem sich in ihnen schon mehr oder minder starke und stets wachsende Anfänge vorfanden.

Genau solche Zeiten waren nun aber die Usia's und Jothams. Schon sehr lange, seit der Reformation Jojada's in den ersten Jahren des Joas, diente man in ihnen wieder allgemein dem Herrn; wie blühend und mächtig damals der jüdische Staat war, haben wir S. 218—22 gezeigt; gleich mit dem Regierungsantritte von Jothams Nachfolger Ahas begann eine Zeit furchtbaren Abfalls zur Abgötterei, welche sich schon unter Usia und Jotham in nicht geringem Grade gezeigt hatte

jüdischen Volke sich in sich selbst vollendet. Doch war er schon in der ganzen Zeit vor Hiskia vorhanden; vgl. z. B. Ps. 50, den *Ewald* ohne Grund der Zeit Davids abspricht und in die Josia's setzt.

(Am. 2, 4. 5, 5. 8, 14. 2 Chr. 27, 2 (?) vgl. 2 Chr. 24, 17—19. 25, 14) *).

Noch besser fast als zur Zeit Hiskia's aber passt V. 10 ff. zu der usianisch-jothamischen, weil diese St., wenn man sie genau betrachtet, wie Alles in der ganzen Weissagung, von der höchsten Allgemeinheit ist, nur von dem gewöhnlichen jahraus jahrein und Tag für Tag betriebenen Cultus handelt, auch nicht durch den leisesten speciellen Zug verräth, dass sie in einer Zeit der Reformation, wie die Hiskia's gesprochen sei **).

Endlich stimmt mit dem Character der usianisch-jothamischen Periode auch das überein, dass im C. Götzendienst entweder gar nicht oder doch fast gar nicht gerügt wird (§ 3); denn wiewohl es unter Usia und Jotham an Götzendienst durchaus nicht fehlte (vgl. die oben Z. 1 angeführten Stt.), ja unter ihnen ein gar nicht unbedeutender sich vorfand (s. Abh. II), so trat er damals doch, weil nur mehr im Geheimen von Einzelnen als öffentlich von der höchsten Autorität im Staate betrieben, im Ganzen noch in den Hintergrund, so dass Jes. in einer in dieser Zeit verfassten Weiss. ihn nur nebenbei berühren oder ganz von ihm schweigen konnte.

Während nun so sowohl der blühende Zustand, in dem sich der jüd. Staat V. 2 *b* zufolge zur Zeit der Abf. unseres C.'s befand, als der eifrige, aber heuchlerische Gottesdienst, welcher nach V. 10 ff. zu eben dieser Zeit in ihm herrschend war,

---

*) Vgl. übrigens mit Jes. 1, 10 ff. die St. Joel 2, 13: *und zerreisset eure Herzen und nicht eure Kleider*, da Joels Weiss. wie Jes. 1 der Zeit Usia's angehört; s. *Hengstenberg*, Christol. III, S. 138—41 u. *Hävernick*, Einl. II, 2, S. 300—3.

**) Wie dies wohl die St. Jes. 29, 13 thut in dem ותהי יראתם אותי מצות אנשים מלמדה; vgl. *Hdw.* z. d. St.

als endlich die in der Weiss. ganz fehlende oder in ihr doch sehr zurücktretende Rüge von Götzendienst zu einer Entstehung von Jes. 1 in der usianisch-jothamischen Periode *durchaus passend* sind, wird Abfassung desselben in dieser Zeit geradezu *gefordert* durch Folgendes.

1. *Drohung* sowohl als *Verheissung* sind in C. 1 von einer Allgemeinheit, die nur, wenn es aus der usianisch-jothamischen Zeit stammt, begreiflich ist, durchaus nicht, wenn es der des Ahas oder Hiskia angehört. — In wie höchst allgemeinen Ausdrücken der Prophet *droht*, kann man aus V. 20. 24. 28. 29—31 ersehen. In der Schilderung in V. 5—9 (genauer 7—9), die übrigens nicht die Form der Drohung hat, geht er zwar mehr ins Einzelne, was daraus sich erklärt, dass sie eben Schilderung ist, und dass sie ganz und gar auf den sehr speciellen Drohungen des Pentateuchs ruht, im Grunde nur diese wiederholt (s. ob. S. 204. 7 f.); immer aber hält er sich doch auch in ihr noch ganz im Allgemeinen (s. ob. S. 202 f.), darin vornehmlich, dass er kein bestimmtes Volk als Vollstrecker des Gerichtes über Israel nennt (die Strafwerkzeuge heissen in V. 7 ganz allgemein זרים). In den direkten Drohungen in der zweiten Hälfte des C.'s wird sogar nur einmal, in der bedingten Drohung V. 20., ganz kurz angedeutet (durch das einzige Wörtchen חרב), dass ein feindliches Volk Werkzeug der göttlichen Rache an Israel sein würde. Von derselben Allgemeinheit ist die *Verheissung* in V. 25—27 vgl. 8. 9., welche VV. den direkten Verheissungen in V. 25—27 *) ebenso entsprechen, wie die VV. 5—9 den

*) V. 25 ist, weil 1) im Unterschiede von V. 24 an Zion, nicht an die Feinde Gottes gerichtet, weil 2) von einer, wenn auch schmerzlichen Läuterung, welche Wohlthat ist, redend, weil endlich 3) zu V. 26 theils wie ein negativer Theil zu einem positiven, theils wie bildlich zu eigentlich Ausgedrücktem sich verhaltend (er verhält

direkten Drohungen in V. (20) 24. 28. 29—31. Kein Wort daselbst von der Herrlichkeit der messianischen Zeit (nur das Eine, dass in dieser Zeit in Zion Gerechtigkeit herrschen werde, wird daselbst — in V. 26 — gesagt), keines von einem persönlichen Messias, die Erlösung Zions nur durch das einzige אחרית bezeichnet, das Gericht über das Strafwerkzeug Israels kaum leise angedeutet in demselben Worte. — Diese Allgemeinheit nun passt nur zu der Periode der jes. Weissagungszeit, in der erstens Jes. noch in den Anfängen seiner prophetischen Wirksamkeit stand und in der also seine prophetischen Ideen noch ganz allgemein, noch in ihren, unentwickelten und unentfalteten, Keimen waren, und in der zweitens, was mit dem ersten zusammenhängt, Grund desselben ist (denn die jes. Ideen entwickelten und entfalteten sich mit und an der Zeit) noch keiner der bedeutenden Feinde, die ihm nachmahls, mit dem ersten Anfange der Reg. des Ahas, ja im Grunde schon mit dem Ende der Reg. Jothams, entgegentraten (Ephraimiten, Syrer, Assyrer) auf dem Schauplatze stand *). In allen Weiss., die in die Zeit des Ahas

---

sich ähnlich zu V. 26., wie V. 22 zu V. 23) durchaus Verheissung, nicht Drohung, wie richtig schon *Vitringa* u. *Hengstenberg*, Christol. II, S. 339 f. gesehen haben.

*) Die letzten Jahre der Reg. Usia's, in denen frühestens Jes. aufgetreten ist, scheinen, da die Kriege Usia's nach 2 Chr. 26, 5 ff. vgln. mit 16., wie es scheint, in den ersten Theil seiner Reg. fielen, ruhig verflossen zu sein. Von Kriegen unter Jotham wird in 2 Chr. 27 nur einer namentlich erwähnt, ein siegreicher gegen den König der Ammoniter, veranlasst wahrscheinlich durch eine Verweigerung des Tributs, den sie seinem Vater gegeben hatten (vgl. 2 Chr. 27, 5 mit 26, 8) und daher vielleicht in den Anfang der Reg. Jothams fallend. War schon dieser Krieg Jothams nicht sehr bedeutend, so können es noch viel weniger die übrigen von ihm geführten gewesen sein, von denen 2 Chr. 27, 6 redet, da sie nicht einmal nahmhaft gemacht werden. Nur mit den kleinen Nachbarvölkern hatte es

und Hiskia fallen (die Weiss. in C. 7—12. 28—33. 20. 22) sind die Strafgerichtsdrohungen viel ausführlicher und bestimmter, werden die Vollstrecker des Strafgerichts genannt oder doch nicht undeutlich bezeichnet (das Letztere geschieht z. B. in C. 28 u. 29), sind die Verheissungen ohne allen Vergleich entfalteter, ist auch von den Strafgerichten über die umwohnenden Heidenvölker — die Strafdrohung gegen diese entfaltet sich sogar zu einer Reihe einzelner selbstständiger Weissagungen C. 13—23 — und von dem über das Weltreich die Rede *). Jes. 1 passt unmöglich in die Zeit, in welcher C. 7—12 und C. 28—33 verfasst sind. — Dies Argument ist

---

Juda unter Usia und Jotham zu thun; mit keiner grösseren Macht, wie die Israeliten und Syrer waren, und ebenso wenig mit der ass. Weltmacht, die Juda (nicht so Israel, 2 Kg. 15, 19—21) damals noch ganz ferne stand.

*) Wie *Hitzig*, *Movers* und *Knobel*, der letzte besonders, durch unberechtigte historische Deutungen ganz allgemeiner Ausdrücke dem Uebelstande, der für die Annahme, dass Jes. 1 unter Ahas oder Hiskia verfasst sei, in der grossen Allgemeinheit der Weiss., in ihrem Mangel an allen hist. Zügen liegt, abzuhelfen suchen, haben wir schon zu wiederholten Malen (S. 5 f. 160. 180. 214) gesehen. — Hieher gehört noch besonders, dass *Knobel* die Prophetie in die Zeit setzt, „wo Ahas durch Gesandte um ass. Hilfe nachgesucht hat, die Ass. gg. die Syrer u. Isrr. heranziehen und die letzteren den Rückzug aus Juda antreten, jedoch noch vor den Zeitpunkt, wo Ahas das Schutzbündniss mit Ass. in Damaskus förmlich abschloss (2 Kg. 16, 10 ff.), weil der Verf. sonst nicht V. 24 ff. die Ass. als Feinde angekündigt haben würde". „Wie sie dabei (bei einem Vordringen in Juda) mit Juda verfahren, ob sie es erobern und besetzen oder gütig behandeln wollten, stand in ihrer Hand; der Prophet fürchtet aber mehr von ihrer tyrannischen Willkühr (V. 24 ff.), da er noch nicht wusste, ob sich Thiglathpilesar zum Schutzherrn Juda's erklären würde" (!!). Wo in den so ganz allgemeinen VV. 24 ff. auch nur die leiseste Hindeutung auf die Ass., ja auf irgend einen bestimmten Juda drohend gegenüberstehenden Feind?

schon von *Hengstenberg*, Christol. III, S. 248 und *Hendewerk* geltend gemacht worden.

2. In der Weissagung werden an dem jüdischen Volke nur Vergehungen gegen den ethischen Theil des Gesetzes: Sünden der Ungerechtigkeit und Gewaltthat, verbunden mit heuchlerischem und zum Grunde von Eigengerechtigkeit und fleischlicher Sicherheit gemachtem Cultus gerügt und bekämpft, nicht auch Unglaube an Gott, an dessen Macht, Gnade, Wahrhaftigkeit und Treue, sich offenbarend in Furcht vor menschlicher Macht und in Vertrauen auf dieselbe, sowie in Abweisung des göttlichen Verheissungs- und Drohwortes. Diese Thatsache ist, ebenso wie die der Allgemeinheit und Unbestimmtheit der Drohung und Verheissung im C., mit der sie einen Grund hat, nur zu begreifen, wenn Jes. 1 in die Periode der prophetischen Wirksamkeit Jesaja's gehört, in welcher Juda noch mit keiner grösseren feindlichen Macht in Conflict gekommen war, d. h. in die usianisch-jothamische Zeit. Denn sobald die verbündeten Syrer und Ephraimiten gegen Juda auftraten (im ersten Anfange der Reg. des Ahas) trat auch beim jüd. Volke ein in Furcht vor menschlicher Macht (7, 2. 8, 6. 12), in Vertrauen auf dieselbe (7, 17 f. 10, 20) und in Abweisung der göttlichen Verheissungen (7, 2. 10. 12. 8, 6) sich kundgebender Unglaube hervor und herrschte von da an, stets von Jes. gerügt und bekämpft, bis in das vierzehnte Jahr Hiskia's (vgl. 2 Kg. 18, 14—16), in dessen Reg. er sich besonders in der Neigung zu einem Bündniss mit Aegypten äusserte, von der in C. 28 ff. u. in C. 20 wiederholt die Rede ist. Wäre also Jes. 1 innerhalb der Zeit, die vom Anfange der Reg. des Ahas bis zum vierzehnten Jahre Hiskia's verfloss, gesprochen, gewiss würden wir in ihm dann ähnliche Rügen finden, wie in C. 7—12. C. 28—32 u. C. 20. So aber ist es ganz nach innen gerichtet und

hat Nichts von dem politisch-prophetischen Character, welcher keiner der jes. Weiss. fehlt, die der Zeit des Ahas und Hiskia angehören (vgl. ob. S. 183). Vergehungen gegen den ethischen Theil des Gesetzes werden zwar auch in den jes. Weiss., die unter Ahas und Hiskia verfasst sind, zumal in dem Weissagungscyclus in C. 28—33 gerügt; aber in allen diesen Weiss. bilden sie doch nur ein und zwar, wenigstens in C. 7—12., ein ziemlich untergeordnetes Element der Rüge, in Jes. 1 aber das einzige; offenbar hatte Jes., als er die Weiss. sprach, nur sie zu rügen.

3. Der Kreis, in dem sich der Prophet in der Weiss. bewegt, den sein Blick in ihr umspannt, ist der engste, der eingeschränkteste, den wir bei ihm antreffen: allein Juda und Jerusalem, mit Ausschluss selbst von Israel, hat er in ihr vor Augen und zum Gegenstande der Rede (s. S. 163—65). Dies, in keiner von denjenigen seiner Weissagungen der Fall, die in die Regg. des Ahas und Hiskia gehören, verträgt sich nur mit einer Abfassung von Jes. 1 in der usianisch-jothamischen Zeit. Mit dem Anfange der Reg. des Ahas, mit dem Auftreten der verbündeten Syrer und Ephraimiten gegen Juda und dem Hilferufe, den Ahas an den König von Assyrien ergehen liess, erweitert sich Jesaja's Gesichtskreis über die ganze Erde (s. z. B. 8, 9 f. 14, 26), öffnet sich seinem Blicke der Schauplatz der ganzen Welt, zieht er alle Völker, das Weltreich der damaligen Zeit, Assyrien, vor Allem, in den Bereich seiner Prophetie hinein, wird diese weltumfassend, welthistorisch, wenn sie auch immer noch Juda und Jerusalem zu ihrem Mittelpunkte hat *), auf sie Alles zurückbezieht, von ihnen

*) Doch nicht ausschliesslich, sondern auch Israel; s. z. B. 11, 13 f. Jerusalem, Juda, Israel sind von Jes. 7 an in der Weise Centrum der Weissagung, dass sie drei concentrische Kreise bilden,

ausgeht und zu ihnen wieder zurückkehrt (vgl. 7, 1 mit 10, 11. 32 ff. 11, 13 f. 12, 6). Wie sehr dies in dem in Ahas' ersten Jahren verfassten Weissagungscyclus in C. 7—12 der Fall ist, bedarf keines Beweises; in die Zeit Hiskia's gehört die lange Reihe von selbstständigen Weissagungen gegen die auswärtigen Völker; auch in dem derselben Zeit angehörigen Weissagungscyclus in C. 28—33., ist Juda und Jerusalem, wenn auch in einem höheren Grade Hauptgegenstand der Prophetie als in C. 7—12 (der Prophet kehrt mit C. 28 gewissermaassen in den engen Kreis seiner Heimath und der unmittelbaren Gegenwart zurück), doch mit nichten alleiniger; neben ihm ist es Assur, die den Gegensatz zu ihm bildende und ihm feindliche erste Weltmacht, das Weltreich, ist es ferner Aegypten, die es zum Vertrauen auf seinen Schutz verlockende schwächere zweite Weltmacht (zwischen sie und Assyrien ist Juda in die Mitte gestellt), ist es endlich Ephraim und Samarien, dessen Fall der Prophet gleich an der Schwelle des Cyclus verkündet.

Kaum brauchen wir darauf hinzuweisen, wie eng die ausserordentliche Allgemeinheit und Unbestimmtheit der Drohung und Verheissung im C., die Thatsache, dass in ihm nur Sünden gegen den ethischen Theil des Gesetzes, nicht auch politische Verirrungen gerügt werden und der Umstand, dass es Juda und Jerusalem zum ausschliesslichen Objecte hat, mit einander zusammenhängen. Sie sind, wie schon bemerkt, einer Wurzel entsprungen, dem Faktum, dass zur Zeit der Abfassung der Weissagung Juda noch nicht in die grossen Weltbegebenheiten der damaligen Zeit mit verflochten war, noch fern von ihrem Schau-

---

von denen der engste Jerusalem, der weitere Jerusalem und Juda, der weiteste Jerusalem, Juda und Israel umfasst. An diese drei Kreise schliesst sich dann die Heidenwelt als vierter an.

platze in friedlicher, ungestörter Absonderung lebte. Wir befinden uns in Jes. 1 auf dem engen, stillen Vorhofe der jesajanischen Prophetie.

4. Es fordern aber die angeführten Thatsachen um so mehr, dass Jes. 1 der usianisch-jothamischen Zeit angehöre, als sie ihm mit den CC. 2—4. 5 und 6 gemeinsam sind, diese CC. aber, wie in den folgenden Abhandlungen dargethan werden wird, sammt und sonders in dieselbe Zeit gehören (zum guten Theile eben jener Thatsachen wegen, jedoch auch noch aus anderen Gründen). Es fordert, aus demselben Grunde, für Jes. 1 Abfassung in der Zeit Usia's oder Jothams die, auch noch in Anderem als dem Angeführten sich kundgebende, Verwandtschaft desselben mit den CC. 2—6 und sein ganzes Verhältniss zu diesen CC. überhaupt. Wir werden uns darüber erst nach Beendigung der Untersuchungen über das Zeitalter von C. 2—4. 5 und 6 aussprechen können, wo auch erst der ebenfalls streitige (s. ob. S. 1 f.) Zeitpunkt in dem ziemlich langen Zeitraume der in die usianisch-jothamische Zeit fallenden Periode der jesajanischen Weissagungszeit, in dem C. 1 entstanden ist, im Zusammenhange mit der Erörterung über das Verhältniss des C.'s zu den CC. 2—6., von deren Resultat seine nähere Bestimmung abhängt, sich genauer ermitteln lassen und so die Untersuchung über den Zeitpunkt der Abf. von Jes. 1 zur Vollendung geführt werden wird.

5. Endlich verlangt Entstehung von Jes. 1 in der usianisch-jothamischen Zeit auch die Stellung desselben in der Sammlung der jesajanischen Weissagungen. Auch darüber aber werden wir besser erst in der Untersuchung über die Abfassungszeit von Jes. 6 reden.

Jetzt gehen wir zu der Frage über das Zeitalter von Jes. 2—4 über.

II.

Ueber das Zeitalter von Jes. 2—4.

§ 13.

Nicht wenig streitig, wenngleich bedeutend minder als die Abfassungszeit der Weissagung in Jes. 1, ist auch das Zeitalter der Weissagung des Buches Jesaja, welche in demselben den nächsten Platz nach der Weissagung in Jes. 1 einnimmt: der Weissagung in Jes. 2—4 *).

Auch diese Weissagung ist nämlich in die Regierungszeit aller vier Könige gesetzt worden, unter denen Jesaja prophetisch gewirkt hat **) und auch in Bezug auf den Zeitpunkt

---

*) Dass die CC. 2—4 nur eine Weissagung bilden, nicht mehrere (*Koppe*, *Eichhorn*, *Bertholdt*), bedarf gegenwärtig keines Beweises mehr (*s. Ges.* S. 173—76). Ebenso wenig darf man aber auch mit *Forerius*, *Vogel*, *Döderlein*, *Jahn*, *Hitzig*, *Ewald* C. 5 noch mit C. 2—4 zu einer Weissagung verbinden; s. die Abhandlung über C. 5.

**) In die Zeit Usia's setzen sie *Hieronymus*, *Cyrill*, *Theodoret* (nur nicht zu derselben Zeit mit C. 1 sei sie verfasst, wegen des neuen Titels in 2, 1; zu 2, 1), *Prokopius Gazäus; Junius*, *Calov*, *Seb. Schmid*, *J. H. Michaelis*, *Crusius*, *Hengstenberg*, Christol. III S. 248 (in die Zeit, wo Jotham die Reg. für seinen noch lebenden Vater Usia administrirte) und *Drechsler*, S. 174—76., der *Hengstenbergs* Andeutungen weiter ausführt. In der Zeit Jothams ist sie verfasst nach *J. D. Michaelis*, z. 2, 1 (in den ersten Jahren der Regierung Jothams), *Hess*, Gesch. der Kgg. Juda's u. Isr.'s nach der Trennung des Reichs I. S. 367—69., *Hensler*, *Bauer* (Ende Jothams), *de Wette*, Einl. 6. Aufl. S. 317., *Hendewerk* (in der letzten Zeit Jothams, in dem Decennium von 753—43) und *Knobel* (gegen das Ende der Regierung Jothams). Nach *Vitringa* fällt Jes. 2—4 vor Ahas Zeiten, unter Jotham oder, wahrscheinlicher, Usia; nach *Lowth* unter Jotham oder vielleicht Usia, da doch Jesaja noch unter Usia's Regierung geweissagt haben soll, wohin keine Weissagung so gut passe, als die in C. 2—4; nach *Varenius* ist sie verfasst sub Usia et Jothamo florentibus jam regibus, während Jes. 1 sub initiis Usiae, nach *Keil*,

ihrer Entstehung hat man es bis jetzt noch zu keiner allgemeineren Einigung gebracht, indem hinsichtlich seiner in der neusten Zeit bei der Mehrzahl der kritischen Stimmen ein Schwanken Statt findet zwischen der (letzteren) Zeit Jothams (*de Wette*, *Hendewerk*, *Knobel*) und dem ersten Anfang der Regierung des Ahas (*Gesenius*, *Rosenmüller*, *Maurer*, *Movers*, *Hitzig*, nach dem jedoch Jes. 2—4 zwischen dem Ende des ersten und dem siebenten Jahr des Ahas verfasst ist, *Ewald*, *Umbreit*, *Hävernick*), während ihn einige (*Hengstenberg* und *Drechsler*) schon in der Zeit Usia's (genauer in der Zeit, wo Jotham für seinen aussätzigen Vater die Regierung führte), andere (*Kleinert* und *Roorda*) in der

---

Comm. z. den BB. d. Kgg. S. 455 vgl. S. 468., umfasst sie die Zeiten Usia's und Jothams; nach *Grotius* gehört sie vor den syrisch-ephraimitischen Krieg, indem die Weiss. in 2, 2—4 auf die Befreiung Jerusalems von Rezin und Pekach sich beziehe; nach *Hofmann*, Weiss. u. Erfüll. S. 216 u. 217, gehört sie einer früheren Zeit als die Hiskia's u. Ahas' an. *Calvin* setzt, mit sich selbst in Widerspruch, indem er z. 1, 7 die Weiss. in C. 1 mit jüd. Ausll. (welchen?) der Zeit Jothams zuertheilt (vgl. ob. S. 2), das dem sechsten C., welches er nach dem Tode Usia's in den ersten Tagen Jothams verfasst sein lässt, Vorangehende (zu dem er auch C. 1 rechnen muss, indem er zu 2, 1. die CC. 2—4 mit ihm in einen Zusammenhang bringt, welcher verlangt, dass ihre Abfassung sich der seinigen angeschlossen habe), und also auch C. 2—4., in die Zeit Usia's. In der Zeit des Ahas lassen Jes. 2—4 entstanden sein *Paulus* (nach den Niederlagen in 2 Chr. 28), *Jahn*, Einl. II, 2 S. 439 (als die Zurüstungen gegen Pekach und Rezin gemacht wurden), *Bertholdt*, Einl. S. 1387., *Eichhorn*, *Gesenius* (in den ersten Jahren des noch jungen Ahas), *Rosenmüller*, 3. Aufl., *Maurer* (beide folgen *Ges.*), *Movers*, krit. Unterss. über die bibl. Chronik S. 144 f. 150, *Hitzig* (vom Ende des ersten Jahres des Ahas bis in sein siebentes), *Ewald*, *Umbreit*, *Hävernick*, Einl. II, 2 S. 67. Endlich der Zeit Hiskia's gehört sie an nach *Kleinert*, Ueber die Aechtheit sämmtlicher in dem B. Jes. enthaltenen Weiss. S. 364—67., der sie in die ersten Monate Hiskia's setzt, und *Roorda*, Orientalia p. 82., dem zufolge sie nach Sanheribs Invasion gesprochen ist.

Hiskia's ansetzen. Doch stimmen immer fast alle Ausleger und Kritiker darin überein, dass Jes. 2—4 in der ersten und frühesten von dem Momente in der Reg. Usia's, wo Jes. als Prophet auftrat, bis zu dem in der Reg. des Ahas, wo dieser die grossen Niederlagen in 2 Chr. 28 erlitt, sich erstreckenden Periode der jes. Weissagungszeit verfasst sei, und ist nur darüber Streit unter ihnen, in welches der drei Stadien dieser Periode die Weiss. gehöre: ob in das, welches davon in die Reg. Usia's fällt *), das erste, oder in das, welches die ganze Reg. Jothams umfasst, das zweite oder mittlere und längste **), oder endlich in das, welches von ihr noch auf die Reg. des Ahas kommt, das dritte und letzte ***).

Und in der That können die CC. 2—4 nur in diese Periode der jes. Weissagungszeit gehören; denn der jüdische Staat erscheint in ihnen als zur Zeit ihrer Abf. so mächtig und kriegerisch (2, 7*b*. 15. 3, 2*a*. 3*aa*), so reich und blühend (2, 7*a*. 20. 16. 6 vgln. mit 2—4. 3, 18 ff.), in

*) Ueber welches Länge selbst die Ansichten wieder auseinander gehen; was daher kommt, dass die Frage, ob die Weissagungen in Jes. 1, 2—4 u. 5 in dasselbe gehören, eine Frage, von deren Beantwortung die Bestimmung seiner (relativen und ungefähren) Dauer abhängig ist, von den einen bejaht, von den andern verneint wird. — Gar nicht vorhanden sein würde dieses Stadium, gehörten Jes. 1—5 nicht in dasselbe, fiele Jes. 6 nach Usia's Tode und wäre 1, 1 unächt und seine Angabe, dass Jes. einen Theil seiner im Buche enthaltenen Weiss. schon unter Usia gesprochen, irrthümlich (vgl. S. 9).

**) Und hier wieder in welchen Theil desselben, ob in seine erste Hälfte oder in seine letzte, in seinen Anfang oder gegen sein Ende.

***) Ueber dessen Dauer nicht nur ebenfalls keine Einstimmigkeit herrscht, sondern hinsichtlich dessen es sogar streitig ist, ob es überhaupt anzunehmen sei und nicht die Periode schon mit dem Tode Jothams schliesse und also nur zwei Stadien (möglicherweise sogar nur eins; s. die vorige Anm.) habe.

dem Besitze einer grossen Menge von Männern der That und des Rathes aller Art so zahlreicher Stützen sich erfreuend (3, 1—3), so voll Luxus und Ueppigkeit (3, 16—24), so stolz, hoffärthig und auf Irdisches, seine Macht, seinen Reichthum, seine vielen grossen Männer all sein Vertrauen setzend (2, 9—11. 12—17. 19. 21. 22. 3, 16. 4, 2. 5), wie er nur in der Zeit der hohen Blüthe war und sein konnte, deren er von Usia an bis zu dem Momente des Anfangs der Reg. des Ahas genoss, in welchem er von den gewaltigen Schlägen in 2 Chr. 28, die ihn, und zwar für immer, von seiner Höhe hinabstürzten, betroffen ward (s. ob. S. 218—22). Dass sie in die, wie wir ob. S. 139—47 gesehen haben, mehr oder weniger ohnmächtige, arme und zerrüttete Zeit, die von diesem Momente der Reg. des Ahas ab bis in das funfzehnte Jahr Hiskia's verfloss, in die Zeit der ass. Knechtschaft und Bedrängniss (s. ob. S. 12—16) falle, ist, wegen der angeführten Stt., eine Sache der Unmöglichkeit *), ist ihretwegen noch

*) *Kleinert* setzt (a. a. O. S. 364 f.) C. 2—4 deshalb in Hiskia's Zeit, weil 2, 2—5 aus Micha 4, 1—4 stamme, diese St. aber nach Jer. 26, 18 in der Zeit Hiskia's gesprochen worden sein müsse. Den Grund gegen die Abf. der CC. 2—4 in der hisk. Zeit, der davon hergenommen ist, dass in denselben der jüd. Staat als reich und blühend erscheint, sucht er durch die Behauptung zu beseitigen, dass in ihnen kein Wort von einem blühenden Zustande des Staates stehe, sondern nur von Reichthum, Aufwand, Ueppigkeit geredet werde; „das könnte ja auch wohl Privatreichthum, Privataufwand, Ueppigkeit der Grossen im Lande gewesen sein." Diesen Privatreichthum u. s. w. vindicirt er der Zeit des Ahas; in dessen letzten zehn Jahren wenigstens habe das Volk von aussen vollkommener Ruhe genossen; wodurch sich der Wohlstand der Einwohner schon sehr gehoben haben könne. Troz des Tributs an Ass. möge noch genug Geld im Lande, in den Händen vieler Einzelnen zumal geblieben sein. In diesem Zustande habe H. Juda von A. überkommen (a. a. O. S. 366 f.). Allein in dem: *und es ward voll sein* (des Hauses Jakobs, des jüd. Volkes) *Land von Silber und Gold*

unmöglicher, als wir es ob. S. 139—47 u. S. 184 f. wegen 1, 2*b*, zu welcher St. sie in dem Verhältniss von Ausführung zu

---

und kein Ende ist seiner Schätze in 2, 7*a* ist ausgesagt 1. dass in Juda zur Zeit der Abf. von C. 2—4 ein ausserordentlich grosser Reichthum herrschte (wenn auch das ואין קצה לאצרתיו nur subjective Wahrheit hat: sehr grosse Schätze erscheinen, weil man, wenn man sie im Geiste vor Augen hat ohne über ihre Grösse zu reflectiren, ihr Ende nicht sehen kann, als endlose) und 2. dass dieser Reichthum nicht im Besitze Einzelner nur, sondern des ganzen Volkes, des Volkes als Gesammtheit sich befand; womit nothwendig ein blühender Zustand des jüd. Staates gegeben ist. Und der Zusammenhang von V. 7 mit V. 6, mit dessen Schlussww. vornehmlich, setzt als Ursache dieses Reichthums lebhaften Handelsverkehr mit fremden Völkern (das ו in ותמלא drückt die Folge aus), auf den auch das: *und alle Tarsisschiffe* in 2, 16 führt (s. ob. S. 222); vgl. noch den Gegensatz von V. 6 zu V. 2—4: einst werden alle Heidenvölker nach Zion strömen, des Herrn Lehre zu empfangen; jetzt strömen sie dorthin des Handels wegen (s. Ez. 26, 2 u. *Bertheau*, a. a. O. S. 371), wodurch umgekehrt Zion voll heidnischen Wesens geworden ist. Der jüd. Handel stand nun aber wohl unter Usia und Jotham in hoher Blüthe (s. ob. S. 220—22), nicht aber mehr unter Ahas und im Anf. der Reg. Hisk.'s, wo mit dem Verluste von Elath der Seehandel auf dem rothen Meere (die Hauptquelle des Geldreichthums in V. 7) aufgehört hatte und der Handelsverkehr mit den Nachbarvölkern (Edomitern, Philistern, Ammonitern), durch deren Abfall von der jüd. Herrschaft und feindseliges Verhältniss zu Juda nicht wenig gestört sein musste. Dazu fiel seit Ahas auch der Tribut, den die Philister Usia und Jotham gebracht hatten, hinweg und nicht minder ohne Zweifel der (wie aus 2 Chr. 27, 5 zu schliessen, nicht unbedeutende), den die Ammoniter diesen beiden Königen geleistet, denn dass sie, die schon unter Jotham einen Versuch zum Abfall gemacht, die gute Gelegenheit die lästige Leistung abzuschütteln, welche sich ihnen im Anf. der Reg. des Ahas darbot, werden unbenutzt gelassen haben, ist nicht zu glauben und Ahas Arm war nicht, wie früher der Jothams, weitreichend und stark genug, die Fortzahlung des Tributes mit Waffengewalt zu erzwingen. Dagegen lag Juda unter ihm nicht nur an den nicht so leicht zu verwindenden Folgen des verheerenden syr.-ephr. Krieges darnieder, sondern hatte auch an den ass. König nach wiederholten bedeutenden Zahlungen an denselben (s. ob. S. 142) einen regelmässigen Tribut zu ent-

Andeutung stehen, finden mussten, dass Jes. 1 dieser Zeit angehöre. Die Weiss. in C. 2—4 bildet geradezu das pro-

---

richten. So sehr geschwunden war Juda's frühere hohe Blüthe als Hiskia die Reg. antrat, dass dieser es in einer damals gesprochenen Rede als einen Gegenstand des höhnischen Staunens seiner Feinde bezeichnen konnte (2 Chr. 29, 8 vgl. Klgl. 2, 15). Also weder der ausserordentlich grosse Reichthum in 2, 7*a* will zu der späteren Zeit des A. u. zum Anf. der Reg. H.'s passen, noch der Umstand, dass dieser Reichthum Folge lebhaften Handelsverkehrs mit fremden Völkern war. Und ebendarum schickt auch der Luxus der jerusalemischen Frauen in 3, 18 ff. sich nicht für sie. Er setzt nämlich seiner erstaunlichen Grösse wegen Beides voraus: sowohl einen sehr grossen Reichthum, einen solchen gerade, wie der in 2, 7*a*, so dass 3, 18 ff. mit dieser St. vortrefflich zusammenstimmt, als auch den lebhaftesten, blühendsten Handelsverkehr mit fremden Völkern, durch den die in 3, 18—24 aufgezählten Luxusgegenstände ins Land kamen, einen Handelsverkehr von der Lebhaftigkeit gerade, von welcher der in 2, 6 erwähnte war, so dass 3, 18 ff. auch mit dieser St. ganz übereinkommt. — Auch den Beweis, den man aus 2, 7 *b* u. 2, 15 für die Entstehung von Jes. 2—4 in der us.-jothamischen Zeit entnehmen kann, sucht *Kleinert* zu beseitigen. Er meint, a. a. O. S. 352, die Worte in 2, 7 *b* forderten nicht nothwendig, dass der jüd. Staat zur Zeit der Abf. von C. 2—4 voll kriegerischer Anstalten gewesen sei; „Rosse und Wagen könnten ja nämlich wohl auch blosse Bezeichnung des herrschenden Luxus sein; mehr möchte etwa V. 15 auf jenes hindeuten; indessen müssen die Ausdrücke da doch wohl auch, wie in den vorhergehenden Versen, bildlich verstanden werden." Und S. 367 bemerkt er: „Wäre es (dass in C. 2—4 von kriegerischen Anstalten geredet würde) der Fall: so dürfte man sich nur erinnern, wie in den späteren Jahren Hiskia's (kurz vor Sanheribs Invasion) sich immerfort eine ägyptisch gesinnte, Assyrien feindliche mächtige Volksparthei aufthat, die durchaus Krieg mit Assyrien wünschte, und deshalb Bündnisse mit Aegypten schmiedete (C. 28—33). Diese konnte auch wohl schon unter Ahas oder im Anf. der Reg. Hiskia's sich gebildet haben". Allein was zuvörderst 2, 15 betrifft, so liegt in ihm, wenn auch in V. 12 ff. vom Weltgerichte und nicht vom Gerichte über Juda, zu dem der Pr. vielmehr erst in 3, 1 ff. übergeht, die Rede ist, unverkennbar eine Anspielung auf die vielen, mit Mauern und Thürmen wohlversehenen

phetische Seitenstück zu der historischen Darstellung der Regg. Usia's und Jothams in 2 Chr. 26 u. 27 und ist nebst und

---

jüd. Festungen und Schlösser, gleichwie auch in V. 16 auf die jüd. Schifffahrt angespielt wird. V. 13. 14 sind nicht bildlich zu fassen, sondern eigentlich: der Gerichtstag des Herrn über alle creatürliche Hoheit und Erhabenheit wird gehalten werden 1) über alles Hohe und Erhabene in der Natur (die Cedern u. s. w. werden nur in individualisirender Schilderung genannt) und 2) über alles Hohe und Erhabene in der Menschenwelt, über alle Erzeugnisse menschlicher Kraft und menschlichen Verstandes (V. 13 f. u. V. 15 f.). Verhielten sich V. 13 f. u. V. 15 f. wie bildliche und sie erklärende eigentliche Rede, ein Verhältniss, das z. B. zwischen 1, 5 f. u. 1, 7 und 1, 22 u. 1, 23 Statt findet, so dürfte V. 14 nicht mit ו beginnen. V. 15 steht augenscheinlich ebenso in Beziehung zu V. 7 *b*, wie V. 16 zu V. 6 u. bes. V. 18. 20 zu V. 8 u. 7 *a* (vgl. Hos. 2, 10. 8, 4). Schliessen ja doch an die Schilderung in V. 6—8 VV. sich an (V. 9—11), die in V. 17. 19. 21 grossentheils wörtlich wiederkehren und zu denen V. 12 ff. eigentlich nur begründende Ausführung sind. In V. 15. 16 bildet der den Propheten vor Augen stehende Zustand des jüd. Staates in dem Zeitpunkt der Abf. von C. 2—4 ebenso theilweise die Basis, wie sie in V. 13 f. theilweise die Natur des jüd. Landes bildet (vgl. ob. S. 222). Was ferner 2, 7 *b* anbelangt, so wird man das. am besten die Erkl. *Klein.*'s, welche auch die *Hts.*'s ist, der die Erwähnung von Ross und Wagen als Zeichen zunächst der Prunksucht der Grossen angesehen wissen will, mit der gewöhnlichen in der Art verbinden, dass man annimmt die Rosse und Wagen seien angeschafft theils zum blossen Prunke im gewöhnlichen Leben, als Staatspferde und Staatscarossen, theils, und zwar die Mehrzahl, als Kriegsrosse und Kriegswagen, und zwar wiederum theils, um mit einer glänzenden Kriegsmacht Prunk zu treiben, theils, um sie wirklich im Kriege zu gebrauchen, aus kriegerischem Sinne. Für *Klein.*'s u. *Hts.*'s Erkl. sprechen die St. 22, 18., wo מרכבות כבוד Sebna's erwähnt werden, und der Zush. von 2, 7 *b* mit *a* u. V. 6., nach welchem in 2, 7 *b* zunächst an Luxus zu denken ist. Wäre sie richtig, so stände der Ross- und Wagenprunk synekdochisch für den Luxus überhaupt und spräche 2, 7 *b* ebenso vom Luxus (vorzüglich) der Männer (der Grossen), wie 3, 16 ff. von dem der Frauen. Für die gewöhnliche sind dgg. 1) Mich. 5, 9 (und zwar bes. darum, weil Mich. 5, 9 ff., auf die Regg. aller drei Könige, denen nach Mich. 1, 1 der Inhalt des B.'s Micha angehört, und von ihnen vornehmlich auf

nächst diesen CC., welche, weil eine Menge Thatsachen mittheilend, aus denen der in ihr geschilderte Zustand sich erklärt,

---

die Jothams bezüglich, die Parallelst. zu Jes. 2, 6—8 ist) und Jes. 30, 16 vgl. auch Hos. 1, 7 u. 14, 4; 2) dass überhaupt Rosse und Wagen (רכב coll. od. מרכבות) fast allenthalben Kriegsrosse und Kriegswagen sind, und zwar bes. da, wo sie, wie in uns. St., als Gegenstände falschen Vertrauens genannt werden (Ps. 20, 8. 33, 17. Jes. 31, 1. 3. 36, 8. Ez. 17, 15. Sach. 9, 10 u. die unter 1) angeführten St.), nur selten dgg. (Gen. 41, 43. 46, 29. 2 S. 15, 1. 2 Kg. 5, 9. 15. Jes. 22, 18. Jer. 17, 25. 22, 4. Pred. 10, 7.) Prunkrosse und Prunkwagen; 3) dass dann 2, 15 u. 3, 2*a* in 2, 6—8 etwas erhalten, worauf sie zurückdeuten; beide lassen aber, dem Verhältnisse von 2, 12 ff. und 3, 1 ff. zu 2, 6 ff. gemäss (vgl. das so eben S. 240 Gesagte), erwarten, dass in 2, 6—8 irgend welche Hindeutung auf kriegerisches Wesen sich finde, eine solche aber kann nur in 2, 7*b* liegen. V. 7*b* selbst redet nur von Einführung von Rossen und Wagen im Allgemeinen und erlaubt also nicht bloss, sondern scheint sogar zu verlangen, dass man an Einführung derselben zu beiden Zwecken, zu dem des Luxus und des Krieges denke. Der Zusammenhang von V. 7*b* mit *a* u. V. 6 gestattet es, in V. 7*b* auch und vorzüglich an Kriegsrosse und Kriegswagen zu denken. Der Verkehr mit Völkern, wie die Philister und Aegypter (das die Judäer mit den ersteren verkehrten, liegt in 2, 6*αβ*), die voll kriegerischen Sinnes waren und sich der Rosse und Wagen zum Kriege bedienten (vgl. z. B. 1 S. 13, 5. 2 Chr. 12, 3), musste in Juda die Kriegslust (deren Vorhandensein ja übrigens aus 2, 15 u. 3, 2. 3 genügend constatirt ist) wecken und nähren und das Verlangen nach gleichen Mitteln der Kriegführung erzeugen. Und zwar um so mehr, als man den Handel zu schützen und mannigfache Fehden mit den Nachbarvölkern auszufechten hatte und von diesen wohl die meisten mit Rossen und Wagen kämpften (von solchen Fehden in Usia's und Jothams Zeit reden 2 Chr. 26, 6—8 u. 27, 5. 7). In den Stand gesetzt aber, in den Besitz solcher Kriegsmittel zu gelangen, wurde man durch die Reichthümer, die man durch den lebhaften Handelsverkehr erwarb. — Nun muss *Kleinert* allerdings zugegeben werden, dass es in der Zeit Hiskia's (auch im Anf. derselben), wie an Gold um Silber (s. S. 146), so an Rossen, Wagen, Waffen, Truppen, Festungen nicht gefehlt und dass damals in Juda ein kriegslustiges Treiben geherrscht habe (s. S. 57. 144 f. 107 f.), daher in der

als Commentar zu ihr dienen können, Hauptquelle für die Kenntniss dieses Abschnitts der Geschichte Israels. Aus beiden,

---

Parallelst. zu Jes. 2, 6—8 (15): Mich. 5, 9 ff., die, wenn sie gleich vorzüglich auf die Zeit Jothams geht, doch auch, weil das ganze B. Micha's die Zeit von Jotham bis Hiskia umfasst, auf die Zeit des Ahas und den Anf. der Reg. Hiskia's sich bezieht (s. ob. S. 57 93. 138), von zukünftiger Ausrottung von Rossen, Wagen und Festungen die Rede sein kann: allein ob damals gesagt werden konnte, das jüd. Land sei voll Rosse und seiner Wagen sei kein Ende, ist mehr als zu bezweifeln. Es waren doch nur die Trümmer des Reichthums und der Kriegsmacht, die von der us.-joth. Per. her in Ahas' und Hiskia's Zeit in Juda sich noch vorfanden, und nicht von diesen, sondern von dem Ganzen, wovon sie Trümmer waren, handelt augenscheinlich 2, 7. Nur einigermaassen, nur ziemlich unvollkommen passen diese St. u. 3, 18 ff. auf die spätere Zeit des Ahas und den Anf. der Reg. Hiskia's, eigentlich und vollkommen nur auf die Blütheperiode unter Usia und Jotham. Dies erhellt bes. aus einer Vergleichung der Stellenreihe Jes. 2, 7. 15. 16. 3, 2. 3. 18 ff. mit den beiden Stellenreihen Am. 2, 15. 3, 10. 12. 15. 4, 1. 5, 11. 6, 1—7. 13. 14 (vgl. auch Hos. 1, 7 (2, 10. 8, 4). 14. 10, 1. 13, 6. 10, 13. 14.) und 1 Kg. 5, 6. 9, 17 ff. 26—28. 10, 14. 21. 22. 25. 26—29. Wie die Stellenreihe aus Amos auf die Blüthezeit des Zehnstämmereichs unter Jerobeam II., unter welchem nach Am. 1, 1. Amos prophetisch wirkte, sich bezieht und die Stellenreihe aus 1 Kg. Angaben über die grosse Blüthezeit Gesammtisraels unter Salomo enthält, so scheint die Stellenreihe aus Jes. 2—4., weil mit beiden sehr verwandt, von der Blüthezeit Juda's unter Usia und Jotham, welche mit der Ephraims unter Jerobeam II. gleichzeitig und mit ihr zusammen von der grossen Gesammtisraels unter Salomo's Regierung das schwächere Nachbild war (vgl. ob. S. 222 f.), reden zu müssen. Nur dies ist an der Ansicht *Kleinert's* wahr, dass die Weiss. in Jes. 2—4 zum Theil auch auf die Zeiten des Ahas und Hiskia passt, dass sie, früher verfasst, theilweise auch für diese Zeiten noch Geltung hatte. Aber gesprochen in ihnen ist sie nicht. Und ebenso wenig ist sie etwa, wie das B. Micha's, ein am Ende der prophetischen Laufbahn Jesaja's verfasstes Gesammtgemälde des Zustandes, in dem sich Juda von Usia bis Hiskia befand. Dies verbietet (ausser Anderem) die Grösse des Reichthums und die Menge der Rosse und Wagen in 2,

die ein zu einander gehöriges Paar bilden, zusammen gewinnen wir eine klare und ziemlich vollständige Anschauung von der Beschaffenheit der usianisch-jothamischen Zeit; wobei 2 Chr. 26. 27 mehr die äussere Geschichte derselben in Fakten und Daten erzählt, Jes. 2—4 mehr das Resultat dieser Geschichte, den physischen und geistlichen Zustand des Volkes in derselben schildert; ganz dem S. 133—38 Auseinandergesetzten gemäss.

Es liegt uns nun aber ob, die Abfassungszeit der CC. 2—4 noch genauer zu bestimmen und in die Erörterung der Frage einzugehen, welchem der drei angeführten Stadien der Blütheperiode des jüd. Staates in der Weissagungszeit Jesaja's dieselben zuzuertheilen seien. Weil aber die Frage, ob sie in das erste, in die Zeit Usia's fallen, erst dann sich beantworten lässt, wenn die Frage gelöst ist, ob das in das Todesjahr Usia's gehörende C. 6 die Prophetenweihe Jesaja's enthalte und also seine erste und älteste Weiss. sei oder nicht, so müssen wir uns hier auf die Ausmittelung bloss davon beschränken, ob Jes. 2—4 in die us.-joth. Zeit im Allgemeinen oder ob sie in den Anf. der Reg. des Ahas, ob sie in das als eins gedachte erste und zweite oder in das dritte Stadium der Blütheperiode Juda's in der Weissg. Jes.'s gehören, und können die weitere Frage, ob sie unter Jotham oder Usia verfasst seien, gleich der Frage ob C. 1 in dieses oder jenes Königs Regierung gehöre (s. ob. S. 233) erst am Schlusse der Abh. über C. 6 beantworten.

---

7 u. 3, 18 ff., welche das Orakel in einen bestimmten und in den ersten Abschnitt der Weissagungszeit Jesaja's weisen. Mich. 5, 9 ff. ist allgemeiner als Jes. 2, 6—8. 3, 18 ff.; von der Menge der Rosse, Wagen, Festungen, Götzen ist das. nicht die Rede. — Dass wir aber um des Verhältnisses von Jes. 2, 2—5 zu Mich. 4, 1—4 willen nicht nöthig haben, mit *Kleinert* Jes. 2—4 in die Zeit Hiskia's zu setzen, dar. s. d. Einl. z. Mich. § 7.

Die CC. 2—4 in das Stadium der us.-joth. Periode, welches in die Reg. des Ahas fällt zu versetzen, dazu könnte uns zweierlei bestimmen:

1. Die Thatsache, dass zur Zeit der Abf. dieser CC. das jüd. Reich voll Götzendienstes und heidnischen Wesens *) war (2, 8. 18. 6), und

2. der Umstand, dass zu derselben Zeit in ihm ein spielender Knabe (ein junger, schwacher, kindischer König) regierte und (daher) die Zügel der Herrschaft in Weiberhänden lagen (3, 12).

Das Erstere finden wir von *Hitzig* u. (bes.) *Umbreit*, das Letztere von *Gesenius*, *Hitzig*, *Ewald* u. (nam.) *Hävernick* als für die Zeit des Ahas entscheidend urgirt.

Untersuchen wir, ob Beides in Wahrheit für sie und wider die Usia-Jothams entscheide.

1. Man hat sich zum Beweise, dass unter Usia und Jotham Götzendienst Statt gefunden habe, auf 2 Kg. 15, 4. 35 berufen (*Ges. Hdw.*). Allein, dass diese Stt., wie 1 Kg. (3, 2. 3). 15, 14. 22, 44. 2 Kg. 12, 4. 14, 4; 2 Chr. 15, 17. 20, 33; 33, 17; vgl. noch 2 Kg. 18, 22. Jes. 36, 7. 2 Chr. 32, 12; 2 Kg. 20, 5. 8., von Jehovahöhen, nicht, wie 1 Kg. (11, 7.) 14, 23. 2 Kg. 16, 4. 18, 4. 21, 3. 2 Chr. 14, 2. 4. 17, 6. 28, 4. 25. 31, 1. 34, 3., von Götzenhöhen reden, wird durch folgende Gründe zu zweifelloser Gewissheit erhoben. 1. In 1 Kg. 3, 2. 3., wo wir die in den beiden in Rede stehenden Stt. vorkommende und in den BB. der Kgg. *)

---

*) Heidnischer Tracht und Sitte, heidnischen Wissens und heidnischer Künste, heidnischer Wahrsagerei und Zauberei.

*) Ausser in ihnen kommt sie nur noch 2 Chr. 15, 17. 20, 33. 33, 17 vor. In den beiden ersteren Stt. ist sie aus 1 Kg. 15, 14. 22, 44 oder aus einer Quelle mit diesen Stt. geflossen, wie die grosse Aehnlichkeit in der Form zeigt. In 2 Chr. 20, 33 steht näml.

sollemne (ausser in 2 Kg. 15, 4. 35 findet sie sich noch 1 Kg. 22, 44., 2 Kg. 12, 4. 14, 4; 1 Kg. 15, 14) Formel רק הבמות לא סרו עוד העם מזבחים ומקטרים בבמות *) im Wesentlichen (V. 2 רק העם מזבחים בבמות, V. 3 רק בבמות הוא מזבח ומקטיר) und zwar zum ersten Male antreffen, steht sie vom Jehovadienst auf den Höhen. Die St. 1 Kg. 3, 2. 3 scheint für das Verständniss der übrigen ähnlichen Stt. der BB. der Kgg., und also auch für das von 2 Kg. 15, 4. 35., weil mit ihnen wesentlich gleichlautend und weil die erste in den BB. der Kgg., welche von Höhendienst handelt, maassgebend sein zu müssen **). Der Verf. der BB. der Kgg. sah

---

gerade wie in 1 Kg. 22, 44 אך, was in der Formel einzig in dieser St. der BB. der Kgg. vorkommt, während in allen übrigen רק steht; dgg. wird das עוד העם מזבחים ומקטרים בבמות von 2 Kg. 22, 44 in ein der Redeweise der Chr. gemässes ועוד העם לא הכינו לבבם לאלהי אבותם verwandelt (vgl. 2 Chr. 12, 14. 19, 3. 30, 19. 27, 6. Esr. 7, 10). In 2 Chr. 15, 17 finden wir zu den WW. von 1 Kg. 15, 14 nur ein מישראל hinzugefügt. Die dritte St. findet sich allein in der Chr. u. ist im Ausdruck eigenthümlich: אבל עוד העם זבחים בבמות רק לה' אלהיהם.

**) Nur steht 1 Kg. 22, 44 אך für das sonstige רק u. 1 Kg. 15, 14 lautet: והבמות לא סרו רק לבב אסא היה שלם עם ה' כל ימיו.

*) Es gilt dies von beiden VV., V. 3 u. V. 2, von dem letzteren nam. Vgl. die beiden Hälften des ersteren mit den Verspaaren 1 Kg. 22, 43. 44. 2 Kg. 12, 3. 4 u. s. w. u. mit den beiden Hälften von 2 Kg. 15, 14 u. 2 Chr. 15, 17. Diese letzteren unterscheiden sich von denen von V. 3 nur durch umgekehrte Ordnung u. dadurch, dass in ihnen von Höhenopfern des Volks die Rede ist, während in V. 3 von denen des Kgs. (Sal.'s). In V. 2, der von jenen redet, schliesst sich die exceptio in Hem. *a* an den Gedanken an, dass Sal. sich gg. Gott wohl verhielt, welcher Ged., durch den aus den WW. עד כלתו לבנות—את בית ה' zu folgernden Umstand, dass S. vorhatte, Gott ein Haus zu bauen, einigermaassen an die Hand gegeben, dem Verf., wie daraus erhellt, dass er ihn gleich nachher in V. 3*a* ausspricht, schon in V. 1 im Sinne lag; so dass sich also V. 2*a* zu V. 1 im Grunde wesentlich ebenso verhält, wie 1 Kg. 22, 44 u. s. w. zu 1 Kg. 22, 43 u. s. w. Die exceptio in V. 2*a* wird

nach Deut. 12, 4—14 den Jehovadienst auf den Höhen für illegitim an. Schon der vor der Erbauung des Tempels war ihm, wenn auch, eben weil der Tempel noch nicht gebaut war, mehr zu entschuldigen, doch nicht ganz recht (1 Kg. 3, 2. 3); den nach ihr beim Volke herrschenden unterlässt er niemals an den besseren Königen, an Asa und Josaphat sogar, als das Einzige, worin sie nicht das Rechte in den Augen des Herrn thaten, zu rügen (1 Kg. 15, 14 u. s. w.); und die beiden besten jüd. Kgg.: Hiskia und Josia erhalten von ihm das grosse Lob, dass er ihnen spendet (2 Kg. 18, 5. 6. 23, 25), unter Anderem mit darum, weil sie auch die Jehovahöhen abthaten (2 Kg. 18, 22. 23, 5. 8). — 2. In 2 Chr. 14, 2. 4. 17, 6 heisst es von Asa und Josaphat, dass sie die Höhen abthaten; 2 Chr. 15, 17. 20, 33 dgg., ganz wie in 1 Kg. 15, 14. 22, 44., dass unter ihnen die Höhen nicht aufhörten. Dieser anscheinende Widerspruch erklärt sich leicht, wenn man annimmt, dass die Höhen in den ersteren Stt., die unter den vorhergegangenen Regg. gebauten (1 Kg. [11, 7] 14, 23 vgl. 15, 3. 12) Götzenhöhen, die in den letzteren die Jehovahöhen sind, die noch von den Zeiten vor der Erbauung des Tempels her (1 Kg. 3, 2) im Lande waren und auf denen der Jehovadienst unter Rehabeam und Abiam, natür-

---

dann in V. 3 *b* wesentlich wiederholt, so dass V. 1—3 zusammen 1 Kg. 22, 43. 44 u. s. w. ganz gleich sind: S. verhielt sich gg. Gott wohl (V. 16. 3 *a*), nur gestattete er seinem Volke, auf den Höhen zu opfern (V. 2 *a*), u. opferte auch selbst auf ihnen (V. 3 *b*), was aber, weil er den Tempel zu bauen erst noch vorhatte (V. 1 *b*), derselbe noch nicht gebaut war (V. 2 *b*), Entschuldigung verdiente (V. 2 *b*). V. 2 *b*, wegen V. 1 *b*, auf das er sich zurückbezieht, schon an V. 2 *a* angeschlossen, gilt auch für 3 *b*, wo es nicht wiederholt zu werden brauchte. V. 2 trat vor V. 3 um, wie richtig schon *Keil* z. d. St. bemerkt hat, diesen nicht von V. 4 zu trennen, der sich eng an V. 3 *b* anschliesst.

lich neben dem Götzendienste, ungestört fortgedauert hatte *). Nach 2 Chr. 15, 17. 20, 33 sind aber nun 1 Kg. 15, 14. 22,

---

*) So lösen ihn ältere Ausll. u. *Movers*, a. a. O. S. 37 f., während ihn *Keil*, Chron. S. 290 (vgl. *dess.* Comm. z. d. BB. d. Kgg. S. 231), nach *Dahler*, de librr. Paralip. auctoritate p. 99., durch die Annahme beseitigen will, dass 2 Chr. 14, 2. 4. 17, 6 von dem reden, was die beiden Könige thaten, 2 Chr. 15, 17. 20, 33 dgg. vom Erfolge ihres Thuns. Allein in den ersteren Stt. sind die במות nach dem Zusammenhange augenscheinlich Götzenhöhen (beachte noch, dass 2 Chr. 19, 3 nur אשרים genannt werden, während 17, 6 אשרים und במות u. dass 2 Chr. 14, 2. 4. 17, 6. 19 in Beziehung zu 1 Kg. 14, 22—24 [15, 3. 2 Chr. 12, 1. 5. 8. 14.] stehen, wo auch Götzenhöhen erwähnt werden), in den letzteren dgg. um des Verhältnisses willen, welches zwischen diesen Stt. u. den Stt. 1 Kg. 15, 14. 22, 44 obwalten muss (s. ob. S. 244 f.), Jehovahöhen. Dass sie in jenen Stt. (wie vielleicht in 2 Kg. 18, 4 s. unt. S. 248 f.) Götzenhöhen und Jehovahöhen, in diesen Jehovahöhen allein seien, ist dem Zush. in jenen, der nur auf Götzenhöhen führt, nicht recht gemäss und wird von dem Verhältnisse, in dem dann diese zu jenen stehen, nicht wohl gestattet (man erwartete dann, dass die nicht abgethanen במות in 2 Chr. 15, 17. 20, 33 die zweierlei במות seien, von deren Abthun 2 Chr. 14, 2. 4. 17, 6 reden); dass sie aber in allen Stt. Götzenhöhen und Jehovahöhen oder Götzenhöhen allein seien, verbietet das Verhältniss von 2 Chr. 15, 17. 20, 33 zu 1 Kg. 15, 14. 22, 44; am wenigsten können sie endlich an allen Stt. Jehovahöhen seien, weil dann in 2 Chr. 17, 2. 4. von Götzenhöhen, die doch nach 1 Kg. 14, 23. 15, 3 zu A.'s Zeit gewiss in grosser Menge existirten, troz der nicht geringen Ausführlichkeit daselbst nicht die Rede seien würde, ganz abgesehen davon, dass der Zush. vielmehr sie als Jehovahöhen fordert. Für *Dahler's* u. *Keil's* Lösung scheint zwar zu sprechen, dass Asa nach 2 Chr. 17, 6. wirklich nicht alle Höhen abgethan hatte; aber sollte es wohl, nachdem schon er mit so grossem Eifer an dem Abthun der Höhen beider Art gearbeitet — er zerstörte nach 2 Chr. 14, 2—4. 15, 8 die Götzenmäler zu zweien Malen — u. sie grösstentheils abgethan hatte (vgl. das ועוד 2 Chr. 17, 6), nun auch Josaphats nicht minder eifrigen Bemühungen (2 Chr. 17, 6. 19, 3) nicht gelungen sein, sie oder die zweite Art derselben, die Jehovahöhen, ganz abzuthun, so dass die Bemerkung in 2 Chr. 15, 17 in 2 Chr. 20, 33 geradezu wie-

44 u. nach diesen Stt. natürlich wiederum die in 2 Kg. 12, 4 u. s. w. zu verstehen. — 3. Nur von Hiskia und Josia heisst es in den BB. der Kgg. nicht, wie von allen übrigen besseren Königen: רק הבמות לא סרו וגו׳, die Götzenhöhen thaten aber von den letzteren auch Asa und Josaphat ab (2 Kg. 15, 12 vgln. mit 14, 23; 2 Chr. 14, 2. 4. 17, 6); nur von jenen beiden Königen wird in denselben erwähnt, dass sie die Jehovahöhen abthaten (2 Kg. 18, 22. 23, 5. 8) *) — was

---

derholt werden musste? Dazu kommt, dass das Nichtaufhören der Höhen in 2 Chr. 15, 17. 20, 33 an beiden Kgg. gerügt wird (die gegentheilige Behauptung *Keil's* ist wider den Zush. von 2 Chr. 15, 17 mit 16 u. 20, 33 mit 32), was wohl kaum geschehen sein würde, wären die Höhen in den angeführten Stt. dieselben mit denen, welche die beiden Kgg. nach 2 Chr. 14, 2. 4. 17, 6 mit solchem Eifer zerstörten. Der scheinbare Widerspruch zwischen 2 Chr. 14, 2. 4. 17, 6 u. 15, 17. 20, 33 aber entstand dadurch, dass der Chron. in jenen Stt. eine Quelle benutzte, die von der Wegräumung der Götzenhöhen durch Asa u. Josaphat sprach — dass jener die Gh. wegräumte, lässt sich übrigens auch aus einer Vgl. von 1 Kg. 15, 12. 13 mit 14, 23 mit Sicherheit folgern, so dass also, wenn die Chron. sich widerspricht, strenggenommen auch die BB. d. Kgg. sich widersprechen müssten — in diesen eine andere (die BB. d. Kgg. oder deren Quelle), die davon redete, dass unter diesen Kgg. Höhendienst Statt fand.

*) Auch in 2 Kg. 18, 4 könnte vom Abthun auch der Jehovahöhen die Rede sein, da nach V. 22 Hiskia auch sie abthat u. 2 Kg. 18, 1—8 das Wesentlichste von Hiskia's Reg. in summarischer Kürze berichtet (s. ob. S. 133 f. 145). Allein der Zush. in der St. selbst, ihr Verhältniss zu 16, 4 u. das von 21, 3 zu ihr führt mehr auf Götzenhöhen allein. — Dass in 2 Kg. 23, 5. 8 von Jehova- u. nicht von Götzenhöhen die Rede sei, geht daraus hervor, dass in V. 5 die auf den Höhen räuchernden Kemarim von Denen, die dem Baal räucherten, unterschieden werden u. dass Josia die auf den Höhen räuchernden (aharonitischen) Priester schwerlich so behandelt haben würde, wie er sie nach V. 9 behandelt hat, wären die Höhen, auf denen sie geräuchert, Götzenhöhen gewesen. Auch muss Josia, wie der Umstand beweist, dass die (aus demselben Grunde auch in 2 Kg. 18,

eben der Grund ist, dass das 'רק וגו in dem Berichte über ihre Reg. fehlt —, nicht auch von diesen und von den übrigen bessern Königen; endlich jene erhalten augenscheinlich auch mit darum ein viel höheres Lob als alle diese, weil sie auch die Jehovahöhen abthaten, während diese dieselben stehen liessen. Aus dem Allen ergiebt sich, dass die Höhen in 1 Kg. 15, 14 Jehovahöhen gewesen sein müssen. — 4. Die Formel in 1 Kg. 15, 14 u. s. w. erhält in 2 Chr. 33, 17., wo sich das Wesentliche von ihr findet (s. ob. S. 245) durch den Zusatz רק לה' אלהיהם eine Erklärung, der zufolge sie wohl überall, wo sie sonst noch vorkommt, vom Opfern und Räuchern auf Jehovahöhen gedeutet werden muss *). — 5. Schwerlich würden die Könige, von denen es heisst, dass die Höhen unter ihnen nicht abgethan wurden, Asa und Josaphat zumal, von denen der erste direkt, der zweite indirekt mit David verglichen wird (1 Kg. 15, 11. 22, 43), das Lob, welches sie empfangen, erhalten haben, hätten sie das Volk allgemein auf den Götzenhöhen opfern lassen. 6. Wären die Höhen in 1 Kg. 15, 14 u. s. w. Götzenhöhen, so hätte, dass sie solche seien, durch irgend Etwas angedeutet werden müssen. במות, זבח u. קטר an und für sich heissen natürlich nur *Höhen*, *opfern* u. *räuchern*. Da, wo במות Götzenhöhen sind, wird dies entw. durch einen Zusatz (z. B. Jer. 19, 5. 32, 35) ausgedrückt oder ist es irgendwie aus dem Zush. klar (z. B. 1 Kg.

1—8 fehlende) Formel 'רק וגו in dem Berichte über seine Reg. fehlt u. wie sich von ihm auch erwarten lässt, die Jehovahöhen abgeschafft haben.

*) Dass in der St. der Chron. zu der Formel der angeführte Zusatz hinzutrat, geschah, um dem Missverständniss vorzubeugen, als ob V. 17 *a*, worauf man bei seinem Gegensatze zu V. 16 leicht kommen konnte, vom Opfern des Volkes auf den Götzenhöhen, dem es vorher so sehr ergeben gewesen war (V. 9. 10 f. vgln. mit V. 3) rede.

14, 23. 16, 4. 18, 4. 21, 3. 2 Chr. 14, 2. 4. 17, 6. 21, 11 u. s. w.). Beides ist in 1 Kg. 15, 14 u. s. w. nicht der Fall; der Zush. daselbst führt, wie wir gesehen, vielmehr auf J e h o v a höhen.

Man hat sich für Götzendienst unter Usia und Jotham *) ferner berufen auf 2 Chr. 27, 2., wo es vom Volke unter Jotham heisst: ועוד העם משחיתים (*Hdw.; Kn.* z. 2, 8). Aber diese WW. gehen, wie wir schon ob. S. 134 angedeutet, wahrscheinlich nur auf Höhendienst. 2 Chr. 27, 2 ist nämlich, wie aus der Uebereinstimmung von 2 Chr. 27, 2*aα* mit 2 Kg. 15, 34 und aus der von 2 Kg. 27, 2*aβ* (רק — עוד העם) mit 2 Kg. 15, 35*a* erhellt, mit 2 Kg. 15, 34. 35 aus einer Quelle geflossen *), in der offenbar wie in den BB. d. Kgg. עוד העם מזבחים ומקטרים בבמות, nicht wie in der Chr. עוד העם משחיתים stand. Während der mehr objectiv erzählende Verf. der BB. d. Kgg. diese die einfache Thatsache berichtende WW. beibehielt, verwandelte sie der die Geschichte mehr subjectiv darstellende, reflectirende u. beurtheilende Chronist in sein den ethischen Character des Handelns des jüd. Volkes unter Jotham im Allgemeinen ausdrückendes ועוד העם משחיתים. Als Beleg für dieses Urtheil lag ihm eben Nichts vor als die Angabe seiner Quelle, dass das Volk unter Jotham Höhendienst getrieben; auf sie grün-

*) Eigentlich für Götzendienst nur unter Jotham. Aus dem עוד in 2 Chr. 27, 2 aber folgt, dass das השחית auch vom Volke unter Usia gilt, was schon *Vitr.* zu Jes. 2, 6 bemerkt hat.

*) Dass der Chron. nicht aus den BB. d. Kgg. geschöpft, scheint daraus hervorzugehen, dass er einen Umstand mehr als diese berichtet: dass Jotham den Priestern (wohl, weil er wegen des Schicksals seines Vaters, ihnen die Schuld an demselben beimessend, grollte) nicht in den Tempel kam; man müsste denn annehmen, der Chron. habe diesen Umstand nur aus einer anderen Quelle hinzugefügt.

dete er dasselbe, gerade ebenso wie er kurz vorher 26, 16 von Usia auf Grund seines Versuches in die Rechte des Priesterthums einzugreifen, von dem er zu berichten im Begriffe ist, sagt: וכחזקתו גבה לבו עד להשחית. Genau dass., was mit den WW. עוד העם מזבחים ומקטרים בבמות in 2 Kg. 15, 35., hat er mit denselben WW. von 1 Kg. 22, 44 gethan, indem er ihnen sein ועוד העם לא הכינו לאלהי אבותיהם substituirt hat *); daher auch diese WW. nur auf Höhendienst zu beziehen sind, nicht, wie wir ob. S. 45. 47 f. fälschlich gethan, auf Götzendienst **).

Dagegen lässt sich, dass es unter Usia und also auch unter Jotham (beider Regg. tragen ja völlig denselben Char.) an Götzendienst nicht gefehlt hat, mit Sicherheit schliessen aus den dafür schon öfter (z. B. S. 226) angef. Stt. Am. 2, 4. 5, 5. 8, 14. — Wenn näml. in Am. 2, 4., einer für Götzendienst unter Us. u. Joth. schon von *Kn.* z. 2, 8 angef. St., gesagt wird, dass Jeh. was er wider die Judäer beschlossen nicht wenden werde, weil ihre Lügen (d. h. ihre Götzen, die als Produkte der Lüge, als ihrem Wesen nach Lüge, d. i. aller wahren Gottheit, ja aller Realität entbehrend, und als Verführer zur Lüge den Namen Lügen führen, vgl. Jes. 44, 20. Jer. 16, 19. 10, 14. 51, 17. 1 S. 12, 21. Hab. 2, 18), denen ihre Väter nachgewandelt (הלך אחרי וגו' sehr häufig vom Hangen an den Götzen und am wahren Gott), sie irregeführt (d. h. weil sie nach väterlicher Weise, nach

---

*) Dass 2 Chr. 20, 33 u. 1 Kg. 22, 44 wegen ihrer Uebereinstimmung einer Quelle entstammen müssen u. die WW. in 2 Chr. 20, 33 *b* Redeweise der Chron. seien, haben wir schon ob. S. 244 f. gesehen.

**) Für Deutung der WW. in 2 Chr. 27, 2 *b* auf Höhendienst spricht auch, dass 2 Chr. 33, 17 von ihm in wesentlich derselben Formel die Rede ist.

der Sitte des jüd. Volkes von Anfang an den Götzen gedient), so ist damit gegeben, dass zu Amos Zeit in Juda Götzendienst getrieben wurde. Zu Amos' Zeit heisst aber zu Usia's Zeit und zwar in dessen ersten 27 Reg.'sjahren, da Amos nach Am. 1, 1 innerhalb der Zeit, während welcher Usia und Jerobeam II. neben einander regierten, d. h. nach 2 Kg. 14, 2. 17. 23. innerhalb der ersten 27 Jahre des ersteren, geweissagt hat. Von rein vergangener Abgötterei kann Amos in 2, 4 nicht reden, denn hätte vor oder in dieses Pr. Zeit eine Bekehrung von derselben Statt gefunden, so dass von ihr in dem Momente, als er 2, 4 niederschrieb, Nichts mehr existirte, der Faden derselben, der sich durch die ganze Vergangenheit des jüd. Volkes hindurchzog, in der Gegenwart gänzlich zerrissen war, so hätte er für sie nicht Strafe drohen können *). — Wenn Am. in 5, 5. den Isrr. vom Zehnstämmereich zuruft: *u. suchet nicht Bethel u. nach Gilgal kommet nicht u. nach Berseba ziehet nicht hinüber* u. wenn er in 8, 14 von isrr. Jünglingen u. Jungfrauen redet, *die da schwuren bei der Schuld* (d. h. dem Götzen, vgl. Deut. 9, 21) *Samariens* (dem Kalbe in Bethel) *und die da sprachen: bei dem Leben deines Gottes Dan und bei dem Leben des Weges von Berseba!* so sagt er damit aus, dass zu seiner Zeit in Berseba in Juda ein dem Cultus in

*) Wenn Jeremia in den unter Josia, Jojakim und Zedekia gesprochenen Stt. 7, 29—31. 15, 2—4 (vgl. 2 Kg. 23, 26. 24, 3 f.) u. 32, 34 f. das unausbleibliche Strafgericht über Juda und Jerus. von den Sünden des Götzendienstes herleitet, die durch und unter Manasse begangen worden waren, so thut er dies, weil dieselben in der Periode von Josia bis Zedekia zwar (durch die Reformation Josia's) sich gemindert, aber, wie z. B. aus Jer. 7, 9. 17—19. 44, 7 f. 15—19 erhellt, durchaus nicht aufgehört hatten, der Faden des manasseschen Götzendienstes sich in dieser Periode ununterbrochen fortsetzte.

Bethel, Gilgal und Dan ähnlicher Cultus nicht nur existirt habe, sondern so in Aufnahme gewesen sei, dass auch Isrr. von den zehn Stämmen häufig nach Berseba hinüberzogen u. der Schwur bei diesem Cultus bei ihnen eingäng und geber geworden war. Zwar behauptet *Keil*, Comm. z. d. BB. d. Kgg. S. 270., der Cultus zu Berseba unter Usia sei nur Höhendienst gewesen, weil nach 2 Kg. 15, 4 eigentlicher Götzendienst zur Zeit Usia's in Juda nicht geherrscht habe. Aber aus Am. 2, 4 erhellt doch mit Evidenz das Gegentheil; die Zusammenstellung von Berseba mit Bethel u. Gilgal in Am. 5, 5 u. noch mehr die von דרך ב׳ mit אשמח שמרון u. אלהי דן in 8, 14 lässt es nicht zu, dass der Cultus in Berseba ein anderer als ein Götzencultus (Kälberdienst oder irgend ein anderer Götzendienst, wahrscheinlich der erstere) gewesen; schwerlich würden auch die götzendienerischen Isrr. Anhänger des eigentlichen Jehovacultus gewesen sein und noch weniger, wenn sie es waren, Amos sie auch von ihm abgemahnt haben, da es ja immer noch weit besser war, J. wider das Gesetz auf Höhen als den Götzen dienen (2 Chr. 33, 17). Wie wenig aber daraus, dass in dem Berichte der BB. d. Kgg. über die Reg. Usia's (2 Kg. 15, 1—7), kein Götzen-, sondern nur Höhendienst erwähnt wird, gefolgert werden darf, dass es unter Usia an ihm gefehlt, kann man daraus abnehmen, dass auch in dem Berichte derselben über die Reg. Amazja's (2 Kg. 14, 1—20), über welchem nach 2 Kg. 15, 3 vgl. 2 Chr. 26, 4 Usia nicht stand, nur von Höhen- und nicht auch von Götzendienst die Rede ist — vgl. die ganz gleichen Formeln in 2 Kg. 14, 3. 4 u. 15, 3. 4 —, während wir doch aus 2 Chr. 25, 14 f. 20 wissen, dass Amazja und sein Volk, nachdem sie die Edomiter besiegt, den Götzen derselben gedient haben. Ebenso wird auch der bedeutende Götzendienst, der nach 2 Chr. 24, 17 ff. nach dem Tode

Jojada's unter Joas *), welchen doch nach 2 Kg. 15, 3 vgln. mit 14, 3 sein Enkel Usia nicht wesentlich übertraf, in Juda geherrscht hat, in den BB. d. Kgg. kaum leise angedeutet **) (2 Kg. 12, 3). Dass aber der Verf. d. BB. d. Kgg.

*) Der, von seinen Grossen verführt, sammt diesen und seinem ganzen Volke den Götzen in so bedeutendem Maasse diente, dass Propheten gegen diesen Götzendienst auftreten konnten.

**) Auch dies würde nicht einmal der Fall sein, sondern die BB. der Kgg., im schärfsten Widerspruch mit der Chron., im Gegentheile behaupten, dass Joas Zeit seines Lebens nur Jehova gedient habe, wäre 2 Kg. 12, 3 zu übersetzen: *Und Joas that was recht war in den Augen des Herrn alle seine Tage* (so lange er lebte und regierte); *weil* (darum, dass) *Jehojada der Priester ihn lehrte.* Und diese Uebers. ist nicht nur sprachlich unverwerflich (אשר *weil* z. B. Genes. 34, 27. 1 Kg. 15, 5), sond. für sie u. wider die gewöhnliche sprechen auch 1) die Accente, nach denen 'אשר וגו nur *weil* u. s. w. sein kann, da die Versmitte bei ימיו ist (hätten כל ימיו u. 'אשר וגו enger verbunden werden und den Sinn: *die ganze Regierungszeit desselben, während welcher* haben sollen, so hätte die Versmitte bei 'ה sein u. ימיו einen kleineren Distinctivus haben müssen; vgl. z. B. Lev. 13, 46. Deut. 31, 13. 1 S. 20, 31) u. 2) die Stt. 1 Kg. 15, 14. 2 Kg. 15, 18. 2 Chr. 15, 17. 34, 33 vgl. auch 1 Kg. 15, 16. 32.; wie denn überhaupt כל ימיו des Suff.'s halber nur: *alle seine Tage* (absolut) heissen und nicht mit dem 'אשר וגו: (*alle seine Tage, während welcher*, d. h. denjenigen Theil seiner Lebens- und Regierungszeit, während dessen) verbunden werden zu können scheint; wenigstens findet sich keine solche Verbindung, denn 2 Chr. 18, 7 gehört kaum hierher. Dazu kommt nun noch, dass der Verf. d. BB. d. Kgg. von einem Abfall des Joas nach Jojada's Tode sonst Nichts erwähnt. Allein dennoch wird man כל ימיו enger mit 'אשר וגו zu verbinden haben, weil sonst die BB. d. Kgg. u. die Chron. in einem schneidenden u. unauflöslichen Widerspruche stehen würden; denn die Annahme, dass 2 Chr. 27, 2. 17—22. 24 f. (etwa auf Missverstand von 2 Kg. 12, 3 beruhende) Erdichtungen des Chronisten enthalten, muss als eine leichtfertige bezeichnet werden (solche Dinge, wie den Mord des Sacharja, von dem auch der Herr Matth. 23, 35 redet, erdichtet man wahrlich nicht) und dass der Verf. d. BB. d. Kgg. von dem Abfall des Joas nach Jojada's Tode in seinen Quellen Nichts vorgefunden, ist auch

von Götzendienst unter Usia keine Meldung thut, begreift sich leicht, wenn man erwägt, wie höchst summarisch und kurz er gerade die doch so lange Reg. dieses Königs dargestellt hat (52 Jahre und nach 2 Chr. 26 nicht wenig bewegte Jahre eines sehr kräftigen und rührigen Königs in 7 VV.!), wie er überhaupt nicht sowohl die Gesch. des Volkes unter den Kgg., als vielmehr die der Kgg. schreibt (s. ob. S. 133 f.) *), Usia selbst aber keinen Götzendienst trieb und wie endlich in Usia's Zeit, wenn auch in ihr vom Volke den Götzen, und zwar in nicht geringem Maasse gedient ward, doch im Ganzen

---

nicht glaublich. Und die Verbindung כל ימיו אשר ist nicht nur an und für sich recht wohl möglich (כל ימי אשר Lev. 13, 46., כל הימים אשר Deut. 4, 10. 31, 13. 1 S. 20, 31), sondern wird auch durch den Umstand nahe gelegt, dass 2 Kg. 14, 3 Joas in etwas auffallender Weise ausdrücklich David nachgesetzt wird. Dieses Urtheil muss näml. doch auf irgend welche andere Sünden desselben ausser der Nichtabschaffung des Höhendienstes beruhen, da diesen ja auch Asa u. Josaphat nicht abthaten und doch 1 Kg. 15, 11. 22, 43 David gleichgestellt werden. Diese Sünden nun kann der Verf. d. BB. d. Kgg. in 2 Kg. 12, 3 leicht angedeutet haben, bei der troz 2 Kg. 12, 5—17. 18 f. summarischen Kürze seines Berichtes über Joas' Reg. mit einer blossen Andeutung deshalb sich begnügend, weil der Götzendienst des Joas nicht allzubedeutend u. von nur kurzer Dauer gewesen sein mochte, so dass dieser Kg. den grössten Theil seiner Reg. hindurch Jehova diente. Jojada, den wir im 23. J. der 40j. Reg. des Joas noch am Leben finden (2 Kg. 12, 7), lebte nämlich, das sehr hohe Alter von 130 Jahren erreichend (2 Chr. 24, 15), vielleicht noch bis gegen das Ende von Joas' Reg. Auf irgend ein bedeutendes Vergehen des Joas führt auch seine Ermordung 2 Kg. 12, 21 f. Welches dieses Vergehen war, erfahren wir sodann aus der Chron. (2 Chr. 24, 25): der Mord des Sacharja; diesen aber liess Joas darum steinigen, weil er ihn seines Götzendienstes wegen gestraft hatte. Uebrigens verbindet (nach dem Chronisten 2 Chr. 24, 2) schon die LXX. כל ימיו אשר, das Suff. freilich weglassend.

*) Auch der Höhendienst des Volkes wird, wie immer, nicht dem Volke, sondern dem Kg. zur Last gelegt, nur von diesem ist die Rede.

und Allgemeinen noch vielmehr Jehovadienst (im Tempel zu Jerusalem und auf den Höhen) herrschte, so dass dieser und nicht jener einen Grundzug in dem Bilde derselben ausmachte.

Und wie Am. 2, 4. 5, 5. 8, 14 zeugt Mich. 5, 11—13 *)

---

*) Weniger scheint Mich. 1, 5 hierher zu gehören, indem der Pr. das. ausschliesslich die — noch in den ersten sechs bis sieben Jahren Hiskia's vorhandenen (s. ob. S. 60 f. 108—29) — Götzenhöhen des Ahas (2 Kg. 16, 4. 18, 4. 2 Chr. 28, 4. 25) im Auge zu haben scheint und man Zweifel darüber erheben kann, ob es schon unter Jotham Götzenhöhen gegeben habe. Indessen wird man das Letztere wenigstens behaupten müssen, weil der Götzendienst zu Berseba unter Usia in Am. 5, 5. 8, 14 kaum ein anderer gewesen sein kann als Götzenhöhendienst, da er in diesen Stt. mit dem zu Bethel u. Dan zusammengestellt wird, dieser aber nach 1 Kg. 12, 31 Hos. 10, 8 Götzenhöhendienst war (wie nach 1 Kg. 12, 32. Am. 7, 9 der Götzendienst im Zehnstämmereiche überhaupt, der zu Gilgal (Am. 4, 4. 5, 5 u. a. Stt.) z. B., mit welchem der zu Berseba in Am. 5, 5 ebenfalls parallelisirt wird). Und weil nun Am. 5, 5. 8, 14 von Götzenhöhendienst zu Berseba reden, wird man auch in Am. 2, 4 Götzenhöhendienst nicht ausschliessen dürfen, wie denn, dass das. auch dieser mit gemeint sei, schon an und für sich sehr wahrscheinlich ist darum, weil die Höhen die gewöhnlichsten Stätten des Götzendienstes waren. — Noch mehr als Mich. 1, 5 scheint Mich. 6, 16 ausschliesslich auf die Zeit des Ahas (u. den Anf. der Reg. Hisk.'s) zu gehen; vgl. 2 Kg. 16, 4. 2 Chr. 28, 4 u. diese Stt. mit 2 Kg. 8, 18. Doch ist es auch hier nicht nothwendig die Zeit Jothams völlig auszuschliessen. — Für Götzendienst in der us.-joth. Zeit darf man endlich wohl auch Mich. 1, 13 anführen: *Binde den Wagen an den Renner, Bewohnerinn Lachis, Anfang* (Urheberinn) *der Sünde ist sie für die Tochter Zion, denn in dir sind gefunden worden die Missethaten Israels.* Nach dieser St. hat von Lachis aus, einer Stadt in der Ebene Juda's (Jos. 15, 39) hart an der philistäischen Gränze, die von Rehabeam zur Festung gemacht ward (2 Chr. 11, 9), die Sünde nach der Hauptstadt sich verbreitet, sind in Lachis die Missethaten Israels gefunden worden. Man könnte bei der Sünde von Lachis an Rosse und Wagen als Gegenstände falschen Vertrauens eines fleischlich kriegerischen Sinnes denken mit Vgl. von Mich. 5, 9 u. Jes. 2, 7., weil dann die Strafe: eiligste Flucht vor dem das ganze Land überfluthenden Feinde (vgl.

für Götzendienst in der us.-joth. Zeit. Micha entwarf nämlich am Schlusse seiner prophetischen Laufbahn zu An-

---

Jes. 10, 29. 31) mittelst der Wagen und Rosse, auf die man vorher in seinem fleischlich kriegerischen Sinne sein Vertrauen gesetzt hatte, in trefflicher Weise der Sünde entsprechen würde (als schlagende Parallele wäre zu vgln. Jes. 30, 16). Allein es ist nicht recht wahrscheinlich, dass Rosse und Wagen sich von einer Provinzialstadt nach der Hauptstadt verpflanzt haben werden, und dann kann die Liebe zu Rossen und Wagen nicht wohl als Missethaten Israels bezeichnet werden, indem sie dem Zehnstämmereiche (dieses näml. und nicht ganz Israel oder das R. Juda als Isr. ist ohne Zweifel mit dem ישראל in V. 13 gemeint; vgl. 2 Kg. 17, 19; 8, 18. 16, 3. 2 Chr. 21, 6. 13, 2. 28, 2. 19; Mich. 6, 16) nicht eigenthümlich war. Dem Zehnstämmereiche eigenthümlich war nur der Kälbergötzendienst; dieser war, ununterbrochen in ihm getrieben und seine religiöse Grundlage bildend, seine Sünde (1 Kg. 11, 30. 2 Kg. 17, 21—23. Hos. 10, 8.); Götzendienst also (wahrscheinlich, wenn auch nicht gerade nothwendig Kälbergötzendienst) muss die Sünde auch der Stadt Lachis gewesen sein und von ihr aus nach Jerusalem sich verbreitet haben. Und zwar um so mehr als das חטאת u. פשעי ישראל in V. 13 zu dem פשע יעקב u. חטאות בית ישראל in V. 5 augenscheinlich in Beziehung steht, diese Worte aber nach V. 5 *b* u. V 7 auf Götzendienst gehen, so dass also Mich. im ganzen ersten C. als Grund des bevorstehenden Strafgerichtes über Israel u. Juda nur ihren Götzendienst angiebt. Wenn aber von Lachis aus Götzendienst nach Jerusalem kam, so muss derselbe in Lachis schon vor Ahas in Jothams u. Usia's Zeit getrieben worden sein, indem unter Ahas durch diesen König der Götzendienst vielmehr von Jerusalem aus nach den übrigen Städten des Landes drang (2 Chr. 28, 3. 24. 25). Zudem liegt es sehr nahe, Mich. 1, 13 mit Am. 5, 5. 8, 14 zu combiniren u. anzunehmen, dass in der us.-joth. Zeit, wie in Berseba, so auch in Lachis d. h. überhaupt in der jüd. Landschaft (an den Jehovahöhendienst, der nach 2 Kg. 15, 4. 34 damals daselbst herrschte, sich anschliessend) Götzendienst (Götzenhöhendienst s. ob. S. 256) getrieben worden sei, während wohl Jerus. (durch die Gegenwart der daselbst residirenden vom Götzendienste freien Könige Usia und Jotham, sowie durch den Jehovacultus im Tempel) sich davon reiner erhielt. Im Anf. der Reg. des Ahas durch die heidnische Richtung, welche dieser König sogleich einschlug, mochte dann der vorher nur mehr in der Landschaft getriebene Götzendienst (wenigstens erst

fange der Reg. Hiskia's (s. ob. S. 60—62) in dem jetzt uns vorliegenden B. Micha, der Summe und Quintessenz alles Dessen, was er unter Jotham, Ahas und Hiskia im Einzelnen bei verschiedenen Gelegenheiten ausführlicher gesprochen (vgl. ob. S. 93), ein Gesammtgemälde von den Zuständen des jüd. Volkes nicht nur im Momente, wo er schrieb, sondern während der ganzen Zeit seiner prophetischen Wirksamkeit, in welchem alle Züge auf die Zeiten aller drei Könige, unter denen er geweissagt, zugleich gehen, wenn auch der eine Theil dieser Züge mehr auf die Reg. dieses, der andere jenes sich bezieht und passt. Mithin gilt was 5, 11—13 vom Götzendienste und der Zauberei des jüd. Volkes in Micha's Zeit gesagt wird, mag auch der Pr. hier zumeist die Zeit des Ahas im Auge haben, doch auch von der Hiskia's *) und Jothams. Und zwar von der letzteren um so mehr, als das 5, 9. 10. 13 von Rossen, Wagen, Festungen und Städten Gesagte, obgleich auch von den Zeiten des Ahas und Hiskia geltend (s. ob. S. 241 f.), doch vorzüglich auf die Jothams geht.

Endlich darf für Götzendienst in der us.-joth. Zeit wohl auch Hos. 4, 15 angeführt werden: *Wenn du hurst Israel, so verschulde sich nicht Juda und so kommet nicht nach Gilgal und so ziehet nicht hinauf nach Bethaven* (Bethel)

---

recht) in die Hauptstadt eindringen, um von da aus wieder über das ganze Land sich zu verbreiten. Mit *Chr. B. Michaelis* hinsichtlich des Götzendienstes von Lachis bis in die Zeiten Jorams u. Ahasja's (2 Chr. 21, 6. 13. 22, 3. 4) zurückzugehen, ist (wegen Am. 2, 4. 5, 5. 8, 14. 2 Chr. 25, 14 f. 20. 24, 17 ff.) nicht nöthig. Vielmehr liegt es näher, anzunehmen, dass Micha in 1, 13 auf Etwas in seine Zeit selbst oder doch in die ihr unmittelbar vorangehende Fallendes hingedeutet habe u. dafür spricht auch Am. 2, 4. 5, 5. 8, 14.

*) Dass es von dieser ganz nothwendig gilt, darüber s. oben S. 56 f.

und so schwöret nicht: so wahr Jehova lebt! *). Indem näml. die CC. Hos. 4—14 der summarische Inbegriff alles Dessen sind, was Hos. während des bei weitem grössten Theiles seiner Weissagungszeit (während der Zeit etwa vom Tode Jerobeams II. an bis in den ersten Anf. der Reg. Hiskia's **)) gesprochen hat, so dass Alles in ihnen auf alle

---

*) Es ist dabei gleichgültig, ob in Hem. *b* die Judäer oder die Isrr. angeredet werden. Für Jenes spricht, dass dem ואל תבאו וגו' das יהודה, aus welchem zu תבאו ein *ihr Judäer* sich leicht herausnehmen lässt, unmittelbar vorangeht u. dass dann der im V. beabsichtigte Gedanke: möchten, da die Isrr. nun einmal rettungslos dem Kälberdienste verfallen sind, doch nur wenigstens nicht auch die Judäer durch Theilnahme an demselben (an den ihnen nahe gelegenen Oertern des Zehnstämmereichs, wo er von den Isrr. getrieben wird) sich verschulden, in demselben unmittelbar ausgedrückt ist. Dgg. kann man auf die Annahme, dass die Anrede in Hem. *b* auf die Isrr. gehe, dadurch kommen, dass sie zu Anf. des V.'s angeredet werden. Hem. *b* hätte dann den Sinn: u. ziehet wenigstens nicht nach dem R. Juda so nahe gelegenen Oertern, wie Gilgal u. Bethel, sondern lieber nach fernern, wie z. B. nach (dem nicht genannten) Dan, und schwöret bei euren Kälbern wenigstens nicht als bei Jehova, sondern als bei Kälbern (nennt sie nicht Jehova, sondern was sie sind, Kälber), denn durch Beides werden auch die Judäer zur Theilnahme an eurem Götzendienst verführt (durch das Zweite, indem sie dadurch verwirrt werden u. die Kälber verehrend Jeh. zu verehren meinen können, was zu thun die Isrr. glaubten und den Judäern gegenüber oft behaupten mochten). Aber die Ermahnung an die Isrr. enthielte doch eine etwas sonderbare Zumuthung; Hos. durfte gar nicht erwarten, dass von den Isrr. einer solchen Ermahnung würde Folge geleistet werden; auch dürfte, wäre der Sinn von Hem. *b* der angegebene, das dem בית און — ואל Entgegengesetzte: sondern ziehet lieber u. s. w. kaum fehlen, indem in dem blossen הגלגל u. s. w. der Gegensatz nicht angedeutet liegt. Wir halten daher die Beziehung von Hem. *b* auf die Judäer für die allein richtige.

**) Die ganze Weissagungszeit Hos.'s reicht von den letzten Jahren Jerobeams II., d. i. etwa vom 23. J. Us.'s an bis in den ersten Anf. der Reg. Hisk.'s.

Theile dieses langen Zeitraums geht, mag auch das Eine mehr auf diesen, das Andere mehr auf jenen Zeitpunkt in demselben hinweisen *): so ist damit der St. 4, 15 wenigstens eine Mitbeziehung auf die us.-joth. Zeit gesichert. Man wird sie aber sogar ausschliesslich oder doch ganz vorzüglich auf diese Zeit beziehen dürfen, wenn man folgende Umstände erwägt: 1. Der grösste Theil der Weissagungszeit Hos.'s (nicht weniger als etwa 5/7 derselben, von etwa 63 Jahren etwa 45) fällt in die us.-joth. Zeit. Es liegt also schon von vornherein viel näher, Aeusserungen über Juda, wie die in 4, 15., auf Vorgänge aus der Zeit Usia's und Jothams zu beziehen als auf solche aus der des Ahas. 2. In Ahas' Zeit, und zwar gleich von ihrem ersten Anf. an (s. ob. S. 180. 182 f.) herrschte im R. Juda selbst allenthalben Götzendienst (2 Kg. 16, 3. 4. 18, 4. 2 Chr. 28, 2—4. 24 f. 30, 14. 31, 1), so dass damals für die heidnisch Gesinnten daselbst ein ungleich geringeres Bedürfniss vorhanden sein musste, in das Gebiet der zehn Stämme zu gehen, als in der Zeit Us.'s u. Joth.'s, wo doch im Allgemeinen im jüd. R. Jehova gedient ward. 3. Wir haben ob. S. 252 ff. gesehen, dass unter Us. u. Joth. Isrr. nach Berseba in Juda zogen, um an dem Götzendienste, der damals dort getrieben ward (vielleicht geradezu einem nach dem Muster des bethelischen eingerichteten Kälberdienste) Theil zu nehmen. Diese Thatsache setzt voraus, dass in der us.-joth. Zeit von Seiten der Judäer selbst ein so lebhafter Götzendienst (in Berseba selbst und anderwärts) getrieben wurde und lässt beide Theile Israels als in dieser Zeit im Götzendienste so verbunden, so in Gesellschaft den Götzen dienend

---

*) S. *de Wette*, Theol. Stud. u. Kr. 1831. IV. 807 ff. u. Einl. S. 348 f., *Hengstenberg*, Christol. III, S. 6 f., *Ewald*, a. a. O., S. 127 f., *Hävernick*, Einl. II, 2 S. 286 ff. und *Hofmann*, Weiss. u. Erfüll. I, S. 211.

erscheinen, dass damit fast nothwendig gegeben ist, dass damals die Judäer auch und ihrerseits wiederum nach den Götzenstätten des Zehnstämmereichs *) wallfahrteten, zumal da diese so berühmt waren und zwei derselben, Bethel und Gilgal, ihnen so nahe lagen. Und dies um so mehr, als Hos. 4, 15 augenscheinlich gerade zu den Stt. des B.'s Amos in Beziehung steht, in denen von der Theilnahme der Isrr. am Götzendienste zu Berseba in Juda die Rede ist, Am. 5, 5 u. 8, 14 **).

4. Gleich von dem Reg.'santritte des Ahas oder vielmehr (nach 2 Kg. 15, 37) schon von der letzten Zeit Jothams an standen Isr. u. Juda in einem so feindseligen Verhältnisse zu einander (2 Kg. 16. 2 Chr. 28. Jes. 7 vgl. auch 8, 6. 9, 20. 11, 13), dass eine Theilnahme der Judäer am Götzendienste zu Gilgal und Bethel von da an nicht recht wahrscheinlich ist ***). Dgg. waren die Regg. Us.'s u. Joth.'s (der letzte Theil der letzteren ausgenommen), weil in ihnen, so viel wir wissen, Isr. u. Juda zu einander in friedlichen Verhältnissen standen und, beide mächtig und reich, wie mit anderen Völkern, so ohne Zweifel auch mit einander lebhaft verkehrten (Handelsverkehr), zu einer

---

*) Den beiden ihnen zunächst gelegenen, Bethel u. Gilgal.

**) Es sprechen dafür die Uebereinstimmung im Ausdruck (vgl. ואל תבאו הגלגל in Hos. 4, 15 mit והגלגל לא תבאו in Am. 5, 5 vgl. Am. 4, 4 und ואל תשבעו חי ה' in Hos. 4, 15 mit הנשבעים באשמת שמרון und ואמרו חי אלהיך דן in Am. 8, 14), sondern auch, dass die Verkehrung des Namens Bethel geradezu in Bethaven bei Hos. ausser in 4, 15 noch in 10, 5 (vgl. auch das און in 10, 8) u. zuerst in 4, 15 augenscheinlich auf Grund der WW. ובית אל יהיה לאון in Am. 5, 5 geschehen ist. Dass übrigens Hos. an mehreren Stt. sich auf Am. zurückbezieht, dar. s. *Hts.*, Comm. z. den kl. Prr. S. 73., *Hävernick*, Einl. II, 2 S. 284.; auch *de Wette*, Einl. S. 350 f.

***) Gewiss hat wenigstens während des syr.-ephr. Krieges u. in der nächsten Zeit nach ihm (wie hatten nach 2 Chr. 28, 9 vgl. 5. 6. 7 die Isrr. in diesem Kriege die Judäer behandelt!) eine solche nicht Statt gefunden.

solchen Theilnahme ganz geeignet, wie wir denn unter Us. umgekehrt die Isrr. an dem Götzendienste in Juda theilnehmen sehen (Am. 5, 5. 8, 14). 5. Endlich legt; Hos. 4, 15 auf die Zeiten Us.'s u. Joth.'s zu beziehen, auch das nahe, dass eine andere St. Hos.'s und zwar eine, in der sich ebenfalls eine Beziehung auf Amos findet, Hos. 8, 14 (vgl. diese St. mit Am. 2, 5), sich ohne allen Zweifel gerade auf diese Zeiten bezieht *).

Uebrigens dürfte man, dass es unter Usia und Jotham Götzendienst gegeben, auch dann annehmen, wenn sein Dasein in dieser Zeit durch die angef. Stt. der BB. Amos, Micha und Hosea nicht bezeugt wäre. — Der lebhafte Verkehr (Handelsverkehr), in welchem damals Juda mit so vielen heidnischen Völkern stand, die Liebe zu allem Ausländischen und der Reichthum, welche dieser Verkehr, und der Luxus und die Hoffarth, welche wiederum der Reichthum mit sich führte, mussten ihn nothwendig in ihrem Gefolge haben, wie denn in C. 2—4 auch wirklich sie als Quelle desselben erscheinen (vgl. 2, 8 mit 6. 7). Der erste und zweite Theil der grossen prophetischen Worte Mosis Deut. 32, 13—18 **): die Fülle

*) Diejenigen, welche die einzelnen Theile von C. 4—14 in einzelne Zeitpunkte der Weissagungszeit Hosea's setzen, lassen C. 4 in der Zeit des Interregnums zwischen Jerobeam II. und seinem Sohne Sacharja also in Usia's Zeit verfasst sein; s. die Comm. von *Manger*, *Rosenmüller*, *Stuck*, *Hitzig*, *Maurer*. Auch *Ewald* bezieht, wie wir, 4, 15 auf die Zeit Usia's, Gesch. des Volkes Isr. III, 1 S. 298. — Ausser in Hos. 4, 15 möchten übrigens auch in Hos. 5, 5. 8—14. 6, 4. 11. 10, 11. 12, 1. 3 Hindeutungen auf Götzendienst in Juda unter Usia und Jotham liegen. *Ew.*, a. a. O., bezieht auf ihn ausser 4, 15 noch 6, 11 u. 12, 1.

**) *Und es* (Israel) *ass die Früchte des Feldes, und er* (Jehova) *säugte es mit Honig aus Stein und mit Oel aus Felsenkiesel; mit Käse von Rindern und Milch von Schafen sammt dem Fette von Lämmern; und mit Widdern, den Söhnen Basans, und Böcken,*

göttlicher Segnungen in irdischen Gütern, dem Isr. zu dem Zwecke gegeben, ihr Herz an den Geber zu ketten und sie zur Busse zu leiten (Deut. 32, 13—14), und der Missbrauch dieser Güter zur Fleischeslust und Hoffarth (Deut. 32, 15*a*), waren in der us.-joth. Zeit in Erfüllung gegangen (vgl. z. B. 2 Chr. 26, 5—15 mit 16 ff.); mit ihnen wird ohne Zweifel auch der dritte: Abfall in Götzendienst (Deut. 32, 15*b*—18) sich erfüllt haben. Und zwar um so sicherer, als er gerade ebenso schon früher einmal in Salomo's Zeit, von der ja die Usia-Jothams (u. Jerobeams II.) in Allem nur das (schwächere) Abbild war, sich neben und nach dem ersten und zweiten erfüllt hatte (1 Kg. 11, 4—8. 33. 14, 22—24 vgln. mit 4, 13. 5, 1 ff. 9, 26—28. 10, 14—29) und als er sich gleichzeitig im Zehnstämmereiche neben und nach ihnen erfüllte; vgl. nam. Hos. 13, 6: *Gemäss ihrer* (sehr reichlichen und fetten) *Weide wurden sie* (sehr) *satt, sie wurden satt und ihr Herz wurde stolz, darum haben sie mich vergessen* (nach Deut. 8, 11 ff.). Wer in Jes. 2, 7. 15. 3, 2. 3. 18 ff. Züge aus dem Bilde der us.-joth. Zeit erkennt, wird nicht umhin können, auch die Züge in 2, 6. 8. 18. 20. 3, 3. 20 für solche zu erkennen, welche zu dem Bilde dieser Zeit gehören. — Es würde ferner auch eine ganz falsche Vorstellung sein, wollte man glauben, der Götzendienst hätte in Juda erst mit und durch Ahas begonnen, wäre mit der Thronbesteigung dieses Königs durch seinen und seines Volkes Abfall zu ihm plötzlich, als etwas ganz Neues hervorgetreten. Die richtige Vorstellung ist vielmehr diese, dass er sich (in geringerer Stärke als unter

---

sammt dem Nierenfette von Weizen; and aus Traubenblut trankest du Wein. Und es ward fett Jesurun und schlug aus; du wurdest fett, wurdest dick, wurdest feist, und es verwarf Gott, seinen Schöpfer, und es verachtete den Fels seines Heils. Sie machten ihn eifersüchtig durch Fremde (Götter) u. s. w. Vgl. noch Deut. 8, 11 ff.

Ahas) schon durch die Regg. Us.'s u. Joth.'s hindurchzog, und zwar ohne Zweifel so, dass er in ihnen je länger je stärker wurde, wie denn zu dieser Zeit überhaupt alle die übelen Wirkungen des grossen Wohlstandes, welcher dazumal über das jüd. R. verbreitet war, je länger je mehr an das Licht traten, der sittliche und religiöse Verfall, bei sich gleichbleibender und vielleicht noch etwas wachsender äusserer Blüthe, damals in steigender Progression zunahm *). Anders wäre es nicht wohl erklärbar, wie ein so ganz abgöttischer König,

*) Andeutungen von dem Eintritt eines solchen Verfalls in der us.-joth. Zeit und von dem Fortschreiten desselben in ihr lassen sich, und zwar bei den beiden Königen Us. u. Joth. selbst, über die doch, wie in 2 Kg. 15, 3. 34. 2 Chr. 26, 4. 27, 2, geurtheilt wird, in 2 Chr. 26. 27 nachweisen. — In dem ersten Theile seiner Reg., so lange der Seher Sacharjahu lebte, suchte Us., seiner Leitung folgend, den Herrn, und darum liess dieser ihm Alles wohlgelingen, so dass er sehr mächtig wurde (V. 5. 7. 15; 6—15). Aber eben die hohe Macht, zu der er durch den göttlichen Segen gelangt war, welcher wegen seiner Frömmigkeit alle sein Thun begleitet hatte, machte, als er nun auf ihrem Gipfel stand — in der Zeit, nachdem er an Sech. durch dessen Tod seinen prophetischen Leiter verloren hatte (V. 16 vgln. mit 5; vgl. 2 Chr. 24, 2. 17 ff. 2 Kg. 12, 3) — sein Herz hoffärthig, und zwar in dem Grade hoffärthig, dass er es sich — frühestens zehn Jahre vor seinem Tode (vgl. 26, 21 mit 27, 2), — anmaasste, wider die Anordnung des göttlichen Gesetzes, nach der das Geschlecht Aharons allein das Recht zu priesterlichen Funktionen besass, in den Tempel zu kommen, um dort zu räuchern (V. 16) (so in die Sünde der Rotte Korahs fallend, ungewarnt von ihrem Schicksal), und nicht einmal auf die Zurechtweisung der seinem Unterfangen sich widersetzenden Priester hörte, sondern voll Zorns mit ihnen haderte (V. 17—19). — Und sein Sohn Jotham, statt das gerechte Gericht Gottes über seinen Vater zu erkennen, grollte mit den Priestern, als ob sie an dem Aussatze seines Vaters Schuld gewesen wären, und kam darum nicht in den Tempel (troz 2 Chr. 27, 3), was doch eine grosse Gleichgültigkeit gg. den Gottesdienst verrieth. — Auch weist auf einen grossen Abfall Jothams und seines Volkes der gg. Ende seiner Reg. eintretende syr.-ephr. Krieg hin (2 Kg. 15, 37); s. dar. unt. S. 266 f.

wie Ahas, und ein so starker Götzendienst, wie der, den wir gleich nach seinem Regierungsantritte in Juda antreffen, mit einem Male hervortreten konnte. Der starke Götzendienst des Ahas und seines Volkes setzt als seine Grundlagen, als das, woran er sich anschloss, Götzendienst schon in der vorangegangenen Zeit voraus. Der Unterschied der us.-joth. und der ahasischen Zeit in Bezug auf den Götzendienst bestand ausser in dem Umstande, dass in dieser Zeit den Götzen ungleich mehr gedient ward als in jener, nur darin, dass in jener der Götzendienst von unten, vom Volke ausging und nur von ihm getrieben wurde *) und die beiden Könige zwar für ihre Person seiner sich enthielten, ihn aber auch nicht beim Volke steuerten, gerade ebenso, wie sie nach 2 Kg. 15, 4. 34 den Jehovahöhendienst ohne ihm selbst anzuhangen bei ihm duldeten; in der ahasischen dgg. der Götzendienst vom Könige auf Grund des unter dem Volke in der vorigen Zeit immer herrschender gewordenen ausging und von ihm aus sich wieder über das Volk verbreitete **). Usia und Jotham waren Könige nur von mittlerer Güte ***), nicht unberührt von der weltlichen

*) Wofür die ob. S. 252—62 angeführten und besprochenen Stt. aus Amos, Micha u. Hosea zeugen.

**) Vielleicht, dass dem jungen, schwachen Ahas, wie einst dem Joas (2 Chr. 24, 17 f.) von verderbten Grossen seine heidnische Richtung gegeben ward, möglicherweise schon bei seines (in der Erziehung seines Sohnes, wie in manchem Anderen [2 Chr. 27, 2] etwas schlaffen?) Vaters Lebzeiten (vgl. 2 Kg. 18, 2 vgln. mit 16, 2).

***) Wie dies 15, 3. 34 vgln. mit 14, 3 andeuten. Die besseren jüd. Kgg. nach Sal. sind in den BB. d. Kgg. 1) Kgg. ganz und in Allem wie David (der Norm, nach der in den BB. d. Kgg. alle bessern jüd. Kgg. u. ausserdem Abiam u. Ahas beurtheilt werden), denen keiner vor u. nach ihnen gleichkam: Hiskia und Josia (2 Kg. 18, 3. 5; 22, 2. 23, 25); 2) Kgg. wie David: Asa und Josaphat (1 Kg. 15, 11. 22, 43); 3) Kgg. nicht ganz so gut wie David: Joas, Amazja, Usia, Jotham (2 Kg. 14, 3 vgl. 12, 3. 15, 3. 34).

Richtung, welche das jüd. R. damals genommen hatte und deren Spitze der allgemeine Abfall im Götzendienste war, den wir unter Ahas hervorbrechen sehen. Ja diese Könige waren, wie wir aus 2 Chr. 26. 27 erfahren, im Grunde die Schöpfer und zum Theil die Träger dieser Richtung *). Der Götzendienst unter Ahas war das nothwendige Produkt eines Abfallsprocesses, der durch ihre Regg. hindurchging. Anfangs mehr ein nur innerlicher, der in Vertrauen auf Macht und Reichthum, in fleischlicher Sicherheit, in Hoffarth, in Luxus und Schwelgerei, in Habsucht, in Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten aller Art, in todtem, heuchlerischem, zur Selbstgerechtigkeit missbrauchtem Jehovacultus sich kund gab, wurde er nach und nach bei immer mehreren im Volke auch ein offenbarer äusserlicher in Abgötterei und allerlei Zauberei, zumal da die beiden Könige, Usia und Jotham, nicht Eifer genug besassen, wenigstens dieser Gestalt desselben, bei Zeiten und mit Kraft entgegenzutreten, bis er endlich in seiner offenbarsten und gröbsten Gestalt in Usia's jung zur Reg. gelangtem schwachen Enkel Ahas **) auf dem davidischen Throne selbst einen Anhänger und Beförderer fand und nun erst eine recht furchtbare Ausbreitung gewann ***). — Endlich konnte Götzen-

---

*) Vielmehr noch als sie, über welche doch in den Geschichtsbb. immer noch Urtheile gefällt werden konnten, wie die in 2 Kg. 15, 3. 34. 2 Chr. 26, 4. 5. 27, 2. 6., waren ohne Zweifel verderbte Grosse: Staatsmänner, Richter, Krieger, Priester, falsche Propheten Träger derselben.

**) In ganz folgerechter Entwickelung. Man kann sagen, dass auf Kgg. wie Us. u. Joth. ein Kg. wie Ahas fast mit Nothwendigkeit folgen musste.

***) Dass in der us-joth. Zeit ein stets wachsender Abfall Statt gefunden habe, der in Jothams letzten Jahren einen sehr hohen Grad und den höchsten erreichte, auf den er unter Usia und Jotham selbst gelangte (auf seinen Gipfelpunkt kam er nachher unter Ahas), dafür

dienst in der us.-joth. Zeit auch darum sehr leicht entstehen, weil damals weit und breit im jüd. Lande Jehovahöhendienst herrschte (2 Kg. 15, 4. 35), die Jehovahöhen aber leicht

---

zeugt auch die St. 2 Kg. 15, 37: *In jenen* (Joth.'s) *Tagen begann Jeh. gg. Juda Rezin, den König von Aram, und Pekach, den Sohn des Remaljahu zu senden.* Hier wird der Einfall Rezins und Pekachs als eine Strafe bezeichnet, die Jeh. dem jüd. Volke für begangene Sünden zugeschickt habe (השליח ב gleichwie auch שלח ב stets von Gott, der Jemanden oder Etwas wider Jemanden sendet als Strafe für seine Sünden; Ex. 8, 17. Lev. 26, 22. Am. 8, 11. Ez. 14, 13; 2 Kg. 24, 2. Jes. 10, 6 u. s. w.). Und dass die Strafe gerade in den letzten Jahren Jothams eintrat, deutet darauf hin, dass Juda während der langen glücklichen Periode, welche diesem Zeitpunkte voraufging, seine Sünden nicht nur troz des Busserufs der Propheten fortgesetzt, sondern fortwährend noch gesteigert hatte und daher gg. Ende von Joth.'s Reg. im Abfall bis zu einem Punkte gekommen war, wo Gott nun nicht länger schonen konnte, sondern anfangen musste zu strafen. — Die Analogie von 2 Chr. 28, 5 f. 9 vgln. mit 1—4 — Ahas und Juda erleiden die grossen Niederlagen durch Rezin und Pekach um ihres Götzendienstes willen — und die von 2 Kg. 10, 32 f. vgln. mit 31 — Hasael von Syrien schlägt unter Jehu das Zehnstämmereich auf allen seinen Gränzen und reisst das ganze ostjordanische Gebiet von ihm los, weil Jehu nicht vom Kälbergötzendienste abgelassen; hier, wie 2 Kg. 15, 37: בימים ההם החל ה' — legt es nahe, in 2 Kg. 15, 37 an Götzendienst als an die Ursache des Einfalls der beiden verbündeten Könige zu denken. Und dies um so mehr, als in den BB. d. Kgg. eine jede Zeit fast nur danach beurtheilt wird, ob in ihr Gotte oder den Götzen gedient worden (s. ob. S. 135) und als (damit in Uebereinstimmung) in ihnen die göttlichen Strafen fast allenthalben als durch Götzendienst herbeigeführt erscheinen (vgl. ausser der schon angeführten mit der St. 2 Kg. 15, 37 in der Form so ähnlichen St. 2 Kg. 10, 32 f. vgln. mit 31 noch z. B. 1 Kg. 14, 25 ff. mit 22—24; 15, 3. 4 u. bes. 2 Kg. 17). Wenigstens Strafe für etwas Anderes noch als bloss für die einzige Sünde, welche der Verf. d. BB. d. Kgg. von Us. u. Joth. und dem Volke unter ihnen erwähnt: Zulassung des Höhendienstes beim Volke von Seiten jener und Höhendienst bei diesem, muss der Einfall Rezins u. Pekachs doch wohl gewesen sein.

dem Götzendienste anheimfielen *), was auch einer von den Gründen war, weshalb das Gesetz sie verbot.

So sicher es aber nun auch in der us.-joth. Zeit Götzendienst gegeben hat, so kann doch das immer noch zweifelhaft erscheinen, ob in ihr ein so starker geherrscht habe, dass der Prophet sagen konnte, das Land sei voll von Götzen (2, 8). Dieser Zweifel wird jedoch durch die Wahrnehmung gehoben, dass, wie aus 2, 20: *an jenem Tage wird der Mensch seine silbernen Götzen und seine goldenen Götzen, die sie sich gemacht, um anzubeten, hinwerfen zu den Maulwürfen und Fledermäusen* **) klärlich hervorgeht, der Pr. in 2, 8., wenn auch nicht ausschliesslich ***), so

*) Dass damals wirklich Jehovahöhen zu Götzenhöhen geworden waren, dar. s. ob. S. 256.

**) Zumal wenn man sie mit den beiden so verwandten Stt. 30, 22 u. 31, 7., die beide von heimlichem Privatgötzendienst unter Hiskia handeln, vergleicht; s. dieselben ob. S. 56.

***) Wie *Vitringa* meint, der die אליליכם in 2, 8 sogar für Teraphim erklärt. Ohne Zweifel sind die Ter. unter den Götzen in V. 8. 18. 20 auch mit begriffen, denn dass der Dienst dieser ostaramäischen (Gen. 31, 19. 30. 32 ff.; Ez. 21, 26) Penaten, die mit Jakob aus Mesopotamien gekommen (Gen. 31, 19. 24 f.) waren und sich, trozdem, dass er sie nach seiner Rückkehr abgethan hatte (Gen. 35, 2. 4), von da an in Isr. fort u. fort erhielten, wie in der Zeit der Richter u. Sauls (Jud. 17, 5. u. s. w. 1 S. 19, 13. 16), so in der us.-joth. existirte, folgt mit grosser Wahrscheinlichkeit aus 2 Kg. 23, 24., nach welcher St. Josia nebst anderem dem Götzendienste Angehörigen auch die Teraphim vernichtete. Aber V. 8. 18. 20 nicht nur nebenbei auch mit, sondern bloss oder auch nur vornehmlich auf sie zu beziehen, geht durchaus nicht an; denn einmal fallen Privat- u. Hausgötzendienst (von dem übrigens V. 8 nicht einmal ausschliesslich redet) u. Teraphimdienst nicht zusammen — es gab ja ausser den Teraphim noch sehr viele andere Götzen, denen von Einzelnen privatim gedient werden konnte u. ohne Zweifel gedient wurde — u. zweitens war der Teraphimdienst nur ein unvollständiger, uneigentlicher Götzendienst, V. 8. 18. 20 reden aber augenscheinlich

doch ganz vorzüglich Privatgötzendienst im Auge hat. Dass aber ein solcher Götzendienst in der us.-joth. Zeit in grosser Ausdehnung geherrscht habe, das wird Niemand unwahrscheinlich finden, welcher bedenkt, wie ausserordentlich günstig jene Zeit für ihn war, wie in ihr alle Bedingungen zu seiner Entstehung und weiten Verbreitung zusammentrafen. An dem ausgezeichneten Wohlstande, dessen damals das jüd. Reich genoss, participirten mehr oder minder alle Einzelnen im Volke. Dadurch rissen allgemein — unter den meisten Individuen der Stände insbesondere, die an der Spitze des Volkes standen, weil unter ihnen natürlich der meiste Reich-

---

von einem vollen, ganzen. Aber auch bloss von Privatgötzendienst kann der Pr. troz V. 20 in V. 8 nicht reden, indem ja nach Am. 5, 5. 8, 14 in Usia's Zeit zu Berseba ein so öffentlicher u. allgemeiner Götzencult bestand, dass selbst aus dem Zehnstämmereiche zu ihm gewallfahrtet werden konnte. Diesen muss Jes. in der allen Götzendienst im Lande umfassenden St. 2, 8 doch auch mit im Auge gehabt haben. Freilich war auch der Götzendienst zu Berseba, wie aller Götzendienst unter Us. u. Joth., gewissermaassen ein privater, insofern er nicht von dem Könige ausgegangen war und dieser an ihm keinen Theil nahm. Dies ist auch der Hauptgrund, warum die Geschichtsbücher — auch die Chron., die doch über Us.'s u. Joth.'s Regg. ziemlich ausführlich ist u. von Joas u. Amazja u. dem Volke unter ihnen Götzendienst berichtet, von dem die BB. d. Kgg. schweigen — ihn troz seiner grossen Ausdehnung nicht erwähnen. Man beachte übrigens, dass der öffentliche Götzendienst unter Us. u. Joth. nur an den Gränzen des Reiches (Berseba u. Lachis) Statt fand und die götzendienerischen Judäer nach Bethel u. Gilgal in das Reich Isr. gingen, um dem Götzendienste obzuliegen. Der Götzendienst der us.-joth. Zeit erscheint somit zwar als ein sehr weit verbreiteter, aber doch als einer, der sich grösstentheils innerhalb der Häuser u. Privatbesitzungen halten, in soweit er aber ein öffentlicher war, an die Gränzen des Landes zurückziehen oder jenseits derselben getrieben werden musste. Unter Ahas dgg. rückte er dadurch, dass er mit ihm auf den Thron kam aus dem Privatleben auch in die Oeffentlichkeit und als öffentlicher von den Enden des Landes in seine Mitte, in die Hauptstadt.

thum sich fand — Hoffarth und Ueppigkeit ein. Diese aber mussten nothwendig die Herzen aller der Vielen, bei denen sie herrschend wurden, der Verehrung eines Gottes, der unendliche Erhabenheit über dem Menschen und gänzliche Abhängigkeit desselben von sich beanspruchte und an ihn die Forderung stellte, heilig zu sein, wie er heilig sei, und dessen Cultus in seinen ernsten, strengen und keuschen Formen der Fleischeslust so wenig Nahrung bot, sehr abgeneigt machen und sie dgg. mit grosser Gewalt zu der Verehrung von Göttern hinziehen, die dadurch, dass sie mit ihnen auf einem, dem creatürlichen, Niveau, ja, insofern sie eigentlich ihre Creaturen waren, selbst unter ihnen standen, ihrem Stolze so sehr zusagten *) und deren Cultus in seinen weltlustigen, genussreichen Formen ihren fleischlichen Sinn so mächtig anzog (vgl. ob. S. 44 ff.). Kam nun dazu noch, was in der damaligen Zeit wirklich der Fall war, dass die vielen so gestimmten Einzelnen mit einer Menge Individuen aus den benachbarten Heidenvölkern den lebhaftesten und innigsten Umgang pflogen, was Wunder, wenn bald aller Orten meist mehr oder weniger privatim, zum Theil jedoch auch ganz öffentlich Götzendienst und heidnischer Aberglaube aller Art zu wuchern begannen. — Für einen nicht geringen Umfang des Götzendienstes in der us.-joth. Zeit zeugen doch übrigens schon die Stt. Am. 5, 5. 8, 14. Mich. 1, 13. Hos. 4, 15 in ihrer Zusammenfassung. Kamen selbst aus dem Zehnstämmereiche Wallfahrer nach Berseba an die äusserste Gränze des R.'s Juda zu dem dortigen Götzencultus, wie viele mussten nicht aus Juda selbst dahin kommen? **).

---

*) Welch' ein Hochgenuss für den Stolzen, seine Götter, die, welche er sich selbst gemacht, anzubeten! Er betete in ihnen im Grunde sich selbst an.

**) Mit *Knobel* in 2, 8*a* Uebertreibung zu finden, ist weder

Somit widerstreitet also der Annahme, dass die Entstehung der CC. 2—4 in die us.-joth. Periode falle, weder dies, dass (nach 2, 8. 18. 20; 6. 3, 2. 3. 20) zur Zeit der Abfassung dieser CC. Abgötterei und heidnisches Wesen aller Art herrschten, noch auch dies, dass der damals herrschende Götzendienst (nach 2, 8) ein so starker und ausgebreiteter war, dass er das ganze Land erfüllte. Vielmehr wird, dass die Weissagung in C. 2—4 der Zeit Usia's oder Jothams und nicht der des Ahas angehöre, durch den Umstand begünstigt, dass in 2, 20 der Götzendienst, welcher zur Zeit, als Jes. diese Weiss. aussprach, herrschte, gerade als ein solcher dargestellt wird, wie der gewesen sein muss, der unter Usia und Jotham Statt fand: als ein von sehr vielen Einzelnen im Volke privatim betriebener, während der Götzendienst unter Ahas, von diesem, der obersten Autorität im Staate, ausgehend und befördert, einen öffentlichen Character trug.

2. Ebenso wenig, wie die Stt. 2, 8. 18. 20; 6. 3, 2. 3. 20., beweisen die Anfangsworte von 3, 12 wider Abf. der Weiss. in C. 2—4 in der us.-joth. Zeit und für Entstehung derselben unter Ahas.

Diejenigen, welche das עמי נגשיו מעולל in 3, 12*a* als wider erstere u. für letztere beweisend ansehen, stellen drei

nöthig, noch erlaubt. Jesaja und Uebertreibung! Auch dass Jes. daselbst das Land darum voll von Götzen nenne, weil es, obgleich in Wirklichkeit nicht gerade voll von ihnen, ihm von ihnen voll, weil ihm von ihnen schon zu voll war (vgl. ob. S. 213) u. weil es für Isr., das den Herrn allein anbeten und ihm allein dienen sollte, auch wenn es in Wirklichkeit nicht geradezu voll von ihnen war, schon von ihnen voll, weil von ihnen schon zu voll war, will uns nicht recht genügen. — Uebrigens ist wohl zu beachten, dass der Pr. in V. 8 nicht wie in V. 7: *u. es ward voll sein Land von Silber und Gold u. kein Ende ist seiner Schätze* u. s. w., sondern nur: *u. es ward voll sein Land von Götzen* sagt.

Behauptungen auf: die Behauptungen, dass Jes. in demselben rede *a.* von einer **einzigen** Person, *b.* von einem **Könige**, *c.* vom Könige **Ahas**.

Aber die **Nothwendigkeit** wenigstens dieser drei Behauptungen lässt sich gar sehr bezweifeln und bestreiten.

a. Am meisten die Nothwendigkeit davon, dass der Pr. in 3, 12*aα* **eine** Person im Auge habe. — Zwar die **Möglichkeit**, dass dies der Fall sei, möchten wir nicht (mit *Umbreit*) in Frage stellen. נגשים kann auch dann nach ארנים u. בעלים gebildet sein, wenn es in 3, 12 nicht blosser Herrschafts-, Amts- und Würdename ist (*Gebieter*), wie *Htz.*, *Ew.* u. *Kn.* annehmen, sondern, was wir für überwiegend wahrscheinlich, ja für fast nothwendig halten *), *harte*, *tyrannische Gebieter* bezeichnet, weil es auch in diesem Falle den Begriff *Herrscher*, *Gebieter*, *Fürsten* als den, woran der Begriff *Dränger*, *Bedrücker*, *Tyrannen* sich befindet, einschliessen muss (seine Herrscher u. s. w., welche

---

*) Dafür ist 1) der Sprachgebrauch (נוגש ist nirgends zu einem blossen מושל abgeschwächt, denn auch Sach. 10, 4 u. Jes. 60, 17 lässt sich eine Beziehung auf die Grundbedeutung: *Dränger* nicht verkennen, s. *Hgstb.* Christol. II, S. 183 f.) und 2) die Beschaffenheit, von der die jüd. Oberen, von denen in V. 12 geredet wird, schon nach diesem V. selbst, vornehmlich aber nach den zu ihm in der engsten Beziehung stehenden (s. unt. S. 275) VV. 14 u. 15 waren (sie waren Bedrücker des Volks). Das parallele משלו בו, was nach Mich. 5, 1 u. v. a. Stt. nur *beherrschen es* heissen kann, fordert nicht nothwendig, dass נגשיו bloss *seine Regenten* sei, sondern nur, dass es den Begriff Regenten als den in sich schliesse, an dem der: Bedrücker sich nur befindet (vgl. ob. Z. 14—17). Der Pr. bezeichnete die jüd. Oberen (שרים V. 4, קצינים) zuerst mit einem Worte, was sie nebenbei als *tyrannische* Obere characterisirte, dann aber im Parallelgliede als Obere schlechthin, weil es nur ein Mal u. das erste Mal nöthig war, sie als tyrannische Obere zu bezeichnen. Dass das: *Kind* sich mit dem: *Bedrücker* wohl verträgt, zeigt die Vergleichung von V. 12 mit V. 14 f.

Dränger u. s. w. sind, seine tyrannischen Herrscher u. s. w.) *), Dichter aber den Sprachgebrauch der Prosa leicht etwas erweitern können. — Wohl aber müssen wir behaupten, dass der Pl. נגשיו 1. nach der Grammatik auch recht gut ein eigentlicher sein könne und 2. nach dem Zusammenhange viel wahrscheinlicher ein solcher als ein pl. excellentiae sei. — Unsere erste Behauptung betreffend, so kann man, wenn man den Pl. נגשיו für einen eigentlichen hält, ihn und den Sing. מעולל grammatisch auf dreifache Weise mit einander in Uebereinstimmung bringen. Man kann dies *a.* so thun, dass man מעולל distributiv fasst: *mein Volk*, *seine Bedrücker* (ein jeder von ihnen, ein jeder seiner Bedrücker ist) *ein Kind.* So *Junius*, *Rsm.*, *Drchsl.* u. zum Theil *Umbr.* Man kann es *b.* so thun, dass man umgekehrt annimmt, bei dem Pl. נגשיו habe dem Pr. ein collectiver Sing.: die Gesammtheit, das Ganze (כל), das Collegium, der Stand der jüdischen Oberen vorgeschwebt, er habe die jüdischen Fürsten in נ' zwar als Mehrheit angeschaut, aber so, dass er sie im Geiste zugleich zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfasste: *mein Volk*, *seine Bedrücker* (die Gesammtheit, das Ganze, das Collegium seiner Bedrücker) — ist — *ein Kind.* Dann sind als treffendes Bsp. zu vgln. die Worte, שדד מואב ועריה עלה *verwüstet ist Moab und ihre Städte* (die Gesammtheit ihrer Städte, כל עריה, ihre Städte sammt und sonders, ohne Ausnahme) *ist* (in Rauch, Feuer) *aufgegangen* in Jer. 48, 15. und liegt in נגשיו מעולל mit angedeutet, dass die jüd. Oberen sammt und sonders, wie ein Mann, dass der ganze jüd. Fürstenstand kindisch sei. Wie der jüd. Fürstenstand zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefasst werden könne nachdem er als

---

*) Dafür spricht, dass נוגש überall den Begriff *Gewalthaber* involvirt, das parallele משלו בו und der Context überhaupt.

eine Mehrheit von Individuen angeschaut worden, zeigt 1, 23: *deine Fürsten sind Widerspänstige und Diebsgesellen*, כֻּלּוֹ, *ein jeder von ihm* (dem *Fürstenstande*) *liebt Bestechung*. Was hier in zwei Sätzen geschieht, kann in 3, 12 *a α* auch innerhalb eines geschehen sein. Man kann aber endlich *c.* den Pl. נֹגְשָׂיו und den Sing. מְעוֹלֵל auch so in Uebereinstimmung bringen, dass man annimmt, dieser sei statt des Pl.'s מְעוֹלְלִים gesetzt, um den Prädikatsbegriff ganz rein, von allem Numerusbegriff gelöst auszudrücken und dadurch recht scharf hervorzuheben: *mein Volk, seine Bedrücker* (sind) *Kind* (kindisch), wozu der Sing. geeignet und nothwendig war. So schon *Umbr.*: „Der Sing. ist hier ganz am Ort, da es dem Pr. auf die abstracte Begriffsbestimmung des Kindisch- d. h. Schwachseins in jedem einzelnen das Volk beherrschenden Tyrannen, nicht aber auf die wirkliche Aufzählung der Gebieter als eigentlicher Kinder ankommt"; nur dass er diese Auffassung mit der ersten verbindet, was logisch ganz unmöglich ist. Als eine schlagende Parallele vgl. die St. 1 Kg. 22, 13. 2 Chr. 18, 12: *siehe doch die Worte* (דִּבְרֵי) *der Propheten sind einstimmig gut* (טוֹב) *für den König*; vgl. dgg. 2 S. 15, 3: *siehe, deine Worte sind gute und rechte* (טוֹבִים וּנְכֹחִים). Zwar vermuthet *Ew.*, Gr. § 306 *a* Anm. 1), dass in 1 Kg. 22, 13 דִּבְּרוּ statt דִּבְרֵי zu lesen sei: *siehe doch, die Propheten reden* u. s. w. Allein dies ist eine ganz unzulässige Correctur, indem 1) auch in der Parallelst. der Chron. דִּבְרֵי steht; 2) der Chald., der Syr. u. die Vulg. so gelesen haben und alle Codd. so lesen; 3) das דְּבָרֶיךָ (Chron. דְּבָרְךָ Sing.) im Nachfolgenden (*es mögen doch deine Worte sein wie das Wort eines jeden von ihnen*) dafür spricht, dass דִּבְרֵי und nicht דִּבְּרוּ vorangegangen. Dem λαλοῦσι und ἐλάλησαν des Alex.'s braucht nicht ein דִּבְּרוּ zu Grunde zu liegen; er kann auch nur etwas frei über-

setzt haben *). Diese letztere Erklärung möchte den beiden anderen vorzuziehen, der nächste Platz nach ihr aber der zweiten einzuräumen sein **). *Hts.*'s Einwand gg. die Auffassung von נגשיו als eigentlichen Pl., dass das Präd. nur in hypothetischen Sätzen (in Sätzen, wie die in Ex. 31, 14. Num. 24, 9) auf ein im Pl. stehendes Subj. im Sing. folgen könne, wird durch die beiden angef. Stt. in Jer. 48, 15 u. 1 Kg. 22, 13 genugsam widerlegt. Nicht besser steht es mit dem Einwande desselben gg. die Erklärung: *meines Volkes Bedrücker sind Kinder*, den er in den WW. ausspricht: „auch sind die Bedrücker, da der Zustand in V. 4 erst zukünftig eintreten soll, keineswegs Kinder". מעולל und נשים sind nicht von Kindern und Weibern im eigentlichen Sinne zu verstehen, sondern von Männern kindischen und weibischen ***) Characters. Dies ergiebt sich, da die VV. 13—15., wie wir sogleich zeigen werden, zu V. 12 in einer solchen Beziehung stehen, dass in V. 12*a* von keinen anderen Personen die Rede sein kann, als in ihnen, schon aus den WW.: *der Herr wird ins Gericht kommen mit den Aeltesten*

---

*) Auch in רעה צאן עבדיך Genes. 37, 3 scheint das Präd. nicht weil es voransteht (s. *Ew.* Gr. § 306 *a* 1.) — voran steht es, weil der Nachdruck auf ihm liegt — sondern weil der Prädikatsbegriff von allem Numerusbegriff abgetrennt, rein und scharf hervorgehoben werden soll, im Sing. zu stehen. Verwandt wenigstens sind auch Fälle, wie die in Jes. 20, 4. Hiob 12, 17. 19; s. über dieselben *Ew.* Gr. § 306 *b*.

**) Noch eine andere Erklärung des Sing.'s מעולל giebt *Böttcher*, Collectanea hebraica p. 133. 144. Er will ihn nämlich als Collectivum fassen. Von den Wörtern die er p. 136 für collectivische Bed. der Form מַקְטֵל anführt, möchte allerdings das denom. מַתְבֵּן Jes. 25, 10 — aber nur dieses — beweisend sein. Allein מְעוֹלֵל ist unverkennbar ein Participium.

***) Nicht, wie Nah. 3, 13. Jer. 50, 37. Jes. 19, 16 von feigen, verzagten, sondern von weichlichen und üppigen Männern.

seines Volks und seinen Fürsten in V. 14. Nach diesen Worten waren die jüd. Oberen nichts weniger als Kinder u. Weiber im eigentlichen Sinne. Fasst man מעולל und נוגשים im uneigentlichen, so kann in V. 12*aα* nicht nur von mehreren die Rede sein, sondern wird auch das Verhältniss, was augenscheinlich zwischen V. 12 u. V. 4. obwaltet (vgl. nam. das תעלולים in V. 4 mit dem מעולל in V. 12 u. das ימשלו בו in jenem V. mit dem משלו בו in diesem) ein sehr treffendes. „Weil Israel bisher, so lange es konnte, Ernst nicht gebrauchen wollte, sondern Aemter und Würden zu knabenhaften Unwesen missbrauchte (V. 12), so sollen sie dafür in Zukunft dadurch bestraft werden, dass sie auch ohne und wider ihr Wollen der Willkühr jedes Buben preisgegeben werden (V. 4).“ So wird sehr richtig dieses Verhältniss von *Drechsler* (z. 3, 4) bestimmt *). Wie übrigens ein reiferes

*) Dass die נערים und תעלולים in V. 4 *Knaben* und *Kindereien* nicht sowohl im uneigentlichen (*Vitr. Rsm. Ew. Umbr.*), als vielmehr im eigentlichen (*Gs. Htz. Hdw. Kn. Drchsl.*) Sinne sind, zeigt vor Allem der Gegensatz von V. 4 zu V. 1—3: Alle die Männer, welche jetzt die Stützen der Jerusalemiten und Judäer bilden, auf die sie, statt auf den Herrn, stolz sind, bauen und vertrauen (2, 22), wird der Herr, um diesen ihren Stolz und dieses ihr Vertrauen auf Menschen statt auf ihn zu bestrafen, von ihnen hinwegnehmen und statt derselben (eben dadurch, dass er sie hinwegnimmt und nun nur noch Knaben und Kinder übrig bleiben; vgl. 4, 1 mit 3 25) Knaben und Kindereien zu ihren Fürsten und Herrschern machen (natürlich, dass die Knaben auch knabenhaft und die Kinder kindisch sind und herschen, was auch der Pr. durch das pluralische Abstractum תעלולים andeutet); es zeigt es ferner das: *es werden toben der Knabe wider den Greis* in V. 5; es deutet darauf endlich, wie *Drchsl.* richtig bemerkt, auch das hin, dass נערים und תעלולים in V. 4 nicht attributiv stehen, wie מעולל in V. 12. Doch ist die uneigentliche Auffassung von V. 4 nicht ganz auszuschliessen, weil die in V. 2 u. 3 Genannten daselbst nicht bloss als Männer, sondern auch als kräftigere, einsichtsvollere und würdigere Männer in Betracht kommen und es in V. 5 nicht bloss: *es toben*

Alter, ein knabenhaftes, kindisches Wesen und ein harter, zu Volksbedrückung geneigter Sinn, sehr wohl in einer Person beisammen sein können, zeigt das Beispiel Rehabeams: s. 1 Kg. 14, 21. 2 Chr. 12, 13; 2 Chr. 13, 7. 1 Kg. 12, 6—14. 2 Chr. 10, 6—14; 1 Kg. 12, 14. 2 Chr. 10, 14. — Aber der Pl. נגשׂיו kann nicht nur nach der Grammatik ein eigentlicher sein, sondern ist auch nach dem Zusammenhang viel wahrscheinlicher für einen solchen als für einen pl. excellentiae zu halten. Dass in 3, 12 $a\alpha$ von mehreren Drängern die Rede sei, wird nämlich nahe gelegt 1) durch das mit מעולל parallele נשׁים in 3, 12 $a\beta$, da dieses Wort, wie wir so eben gezeigt, nicht von eigentlichen Weibern, sondern von weibischen Grossen verstanden werden muss *); 2) durch das Zweite Hemistich von V. 12., wo von *Leitern* des Volkes

---

der Knabe wider den Greis, sondern auch: *und der Verachtete wider den Geehrten* heisst. Knaben und Kinder dem Alter (und mithin auch dem Wesen) und Knaben und Kinder dem Wesen nach werden über die Jerusalemiten und Judäer herrschen. Uebrigens steht V. 5 nicht, wie *Hdw.* meint, mit V. 2 u. 3 im Widerspruch, wenn man V. 4—7 als Folge dieser VV. auffasst, sondern zeigt nur, dass die Hinwegschaffung aller Stützen des Staats troz des משען ומשענה in V. 1 nicht als eine totale zu denken ist. Die זקנים u. נכברים in V. 5 sind die wenigen Greise und Geehrten, die dann etwa noch vorhanden sind.

*) Wäre freilich auch V. 12 $a\beta$ auf eine Person (Ahas) zu beziehen, indem es den Sinn hätte: die Herrschaft, die (von Einem, von dem in V. 12 $a\alpha$ נגשׂים Genannten, von Ahas) über mein Volk geübt wird, ist eine Weiberherrschaft (der Pl. נשׁים, weil erst an der Herrschaft mehrerer Weiber das Wesen und der Begriff der Herrschaft eines Weibes zur Erscheinung kommt, offenbar wird, was die Herrschaft eines Weibes ist): so würde der Pl. נשׁים nicht dafür beweisen, dass auch נגשׂיו ein eigentlicher Plural sei. Allein diese Auffassung von V. 12 $a\beta$, der *Ew.*, die Prr. des A. T.'s I, S. 185 vgl. Gr. § 306 *b*, zu folgen scheint (*Ew.* ist hier, wie öfter, schwerer zu verstehen als die Texteswww., die er erklärt), ist doch nicht wenig gesucht.

in der Mehrheit geredet wird, um so mehr als 12*aα* und 12*bα* einander in der Form so sehr ähnlich sind (nur das unterscheidet sie, dass der Pr. in 12*b* im Steigen des Affectes zur Anrede an das jüd. Volk übergeht); endlich 3) durch V. 14. Mit den Aeltesten und Fürsten nämlich, von denen dieser V. handelt, müssen die Leiter, Herrscher und נגשים in V. 12 ein- und dieselben sein wegen des engen Zusammenhangs, in dem V. 13—15 mit V. 12 stehn. Die wemüthige Klage des Pr. über die Verworfenheit der Beherrscher und Leiter des jüd. Volkes (V. 12) ruft seine Ankündigung des göttlichen Gerichtes, wie über die Völker im Allgemeinen (V. 13), so über die זקני ישראל ושריו (V. 14*a*) insbesondere (V. 14 f.) hervor. Mit diesen sind also, wie die מאשרים u. משלים in V. 12*b* u. *aβ*, so auch die נגשים in V. 12*aα* identisch und diese letzteren sind demnach Volkshäupter und nicht ein König (Ahas) *). Von einem Einzelnen und von einem Könige findet sich in V. 11—15 ausserhalb des controversen Versgliedes V. 12*aα* keine Spur, nur von Mehreren und von Fürsten ist daselbst die Rede; es liegt also viel näher, wenn es irgend angeht, auch V. 12*aα* auf Mehrere u. Fürsten zu beziehen. Dazu kommt nun noch, dass auch in V. 4, zu dem V. 12 in Beziehung steht, von Kna*ben*, die Für*sten* Israels werden sollen, gesprochen wird, dass ferner in C. 2—4 überall nur vom Verderben der jüd. Volkshäupter, nirgends von dem des damaligen jüd. Königs die Rede ist (vgl. nam. 3, 2—7) und das ebenso alle Rügen in den verwandten CC. 1 u. 5 gg. die Grossen, keine gg. die Person des zur Zeit reg. Königs gerichtet sind, so dass also nirgends in den (wie

*) Wie eng die Beziehung von V. 13—15 auf V. 12 ist, zeigt besonders eine Vgl. des עמו in V. 14*a* u. der Art, wie Jeh. in V. 14*b*—15 vom jüd. Volk redet, mit dem zweimaligen wemüthigen עמי in V. 12.

wir später sehen werden, einen Character tragenden und eng zusammenhängenden) CC. 1—5 sich die leiseste tadelnde Beziehung auf einen der jüd. Kgg. findet, sondern überall nur die jüd. Oberen (speciell die Richter) den Gegenstand des prophetischen Elenchus abgeben. Uebrigens liegt in נגשיו der eigentliche Pl. schon an und für sich näher, als der pl. excellentiae.

b. Aber, gesetzt auch, die Anfangsworte von 3, 12 handelten von einem Individuum — wir sind nach dem Auseinandergesetzten vielmehr der Ueberzeugung, dass sie von Mehreren handeln — so wäre dieses Individuum darum doch noch nicht nothwendig der zur Zeit der Abfass. von C. 2—4 regierende jüd. König, sondern könnte auch eine andere im jüd. Staate damals hervorragende und am Volke schwere Bedrückung übende Person sein. Und wirklich lassen *Hdw.* u. *Kn.* eine solche Person, nämlich den Ahas als Kronprinzen, wenn auch nicht bloss ihn — sie fassen נגשיו als eigentlichen Plural und beziehen es auf den jungen Ahas als Kronprinzen und auf seine Genossen — mit dem נגשים vom Pr. gemeint sein *). Der Erstere glaubt aus dem עמי נגשיו מעולל schliessen zu müssen, dass Jotham dem jungen Ahas ganz den Willen

*) *Hdw.* nimmt dabei an, durch מעולל im Sing. sei vorzugsweise der junge Ahas als das Haupt seiner Genossen angedeutet. Aber ist נגשיו ein wirklicher Pl., so kann man den Sing. מעולל, indem man ihn grammatisch auf eine der drei ob. angegebenen Weisen erklärt, logisch nur gleichmässig auf alle Bedrücker beziehen. — Auch das glauben wir nicht, dass von einem Könige als solchem נוגש nicht leicht gebraucht werde (*Hdw.*). Es konnte von ihm gebraucht werden, sobald er nur ein נוגש war, und ein solcher konnte er ja sehr leicht sein. Ein נוגש war z. B. Salomo nach der Aussage des Volks 1 Kg. 12, 4., ein נוגש wollte Rehabeam sein nach seinen harten Worten 1 Kg. 12, 14., ein נוגש war endlich Jojakim nach 2 Kg. 23, 35., wo von ihm ausdrücklich ein נגש ausgesagt wird, u. nach Jer. 22, 13 f. 17.

gelassen und dieser die Macht seines Vaters zu Erpressungen und Gewaltthätigkeiten benutzt habe; der Letztere stellt die Vermuthung auf, Ahas möge schon unter der Reg. Jothams, der in seinen letzten Jahren schwach gewesen zu sein scheine, Einfluss gehabt und Unthaten verübt zu haben. Nun haben wir zwar kein ausdrückliches Zeugniss, ja nicht einmal eine bestimmte Andeutung darüber, dass Jotham gegen Ende seiner Reg. schwach geworden sei und seinem noch sehr jungen Sohne Ahas (und dessen Genossen) die Zügel habe schiessen lassen, so dass eine solche Vermuthung etwas Bedenkliches hat: aber das Verhältniss, in welchem Jotham zu dem stets wachsenden und gegen Ende seiner Reg. den (relativ) höchsten Punkt erreichenden Verderben seiner Zeit gestanden haben muss — weder dem Höhendienst, noch dem Götzendienst, noch den Bedrückungen des Volks durch die Grossen steuerte er — (vgl. S. 263—66) und die Art, wie Ahas gleich vom ersten Momente seiner Reg. an auftrat (als vollendeter Götzendiener), legt sie, die auch uns sich unwillkührlich aufgedrängt hat (s. ob. S. 265), allerdings ziemlich nahe.

c. Und endlich, selbst den Fall angenommen, mit נגשׂיו in 3, 12 sei ein König gemeint, immer brauchte doch dieser nicht gerade Ahas zu sein, sondern wäre es auch wohl möglich, dass er, wie *Hgstb.*, Christol. III, S. 248., annimmt, Jotham als Mitregent seines Vaters wäre. Jotham, der nach 2 Kg. 15, 33 beim Antritt seiner Alleinregierung 25 Jahr alt war, kann nämlich bei sehr jungen Jahren Mitregent Usia's geworden sein, da wir volle Freiheit haben, anzunehmen, dass dieser schon 10—5 Jahre vor seinem Tode (also zwischen dem 15. und 20. Lebensjahre Jothams) vom Aussatz befallen worden sei. Doch lässt es sich allerdings wegen 2 Kg. 15, 34. 2 Chr. 27, 2. 6 bezweifeln, ob auch Jotham selbst (von seinen Grossen ist dies nämlich aus Jes. C. 1—5.,

deren Ursprung in der us.-joth. Zeit vorausgesetzt, gewiss), während er an seines Vaters Statt das Volk des Landes richtete (2 Kg. 15, 5), Volksbedrücker gewesen sei, was er gewesen sein musste, bezöge sich 3, 12 *a* α auf ihn.

In keinem Falle, das dürfen wir als das Ergebniss unserer Untersuchung über die Anfangsworte von 3, 12 ansehen, haben wir es nöthig, C. 2—4 dieser Worte halber in die Zeit des Ahas zu setzen.

Dagegen dürfte man eher mit *Hdw.* u. *Kn.* aus der ihnen entsprechenden St. 3, 4., wo von einem zukünftigen Knaben- u. Kinderregimente, nach Hinwegnahme aller der Männer, die gegenwärtig Stützen des jüd. Staates sind oder dafür gelten (V. 3), die Rede ist, das Umgekehrte folgern, dass diese CC. nicht dem ersten Anfange der ahasischen Zeit angehören können, wo ein junger und schwacher König regierte und also theilweise *) ein Knabenregiment schon vorhanden war, sondern noch in der us.-joth. verfasst sein müsse, in der auch das königliche Amt (mit Ausnahme vielleicht der kurzen Zeit, während welcher der junge Jotham für seinen Vater die Reg. verwaltete) in den Händen von Männern (Usia

*) Allerdings zu nur einem sehr kleinen Theile, insofern nämlich er, der König Ahas, selbst, sehr jung war. Denn was die Volksoberen zu Anf. seiner Reg. anbetrifft — und von Volksoberen, die Männer waren, und von ihrem Gegentheile, knabenhaften Volksoberen, reden V. 2—3 u. V. 4., wenn auch nicht allein, mit Ausschluss des Königs, so doch ganz vorzüglich, und nicht einmal bloss von ihnen, sondern auch von nur dem Wesen nach knabenhaften und kindischen Oberen (s. ob. S. 276 f.) — so müssten sie alle noch aus der Zeit Jothams und Usia's stammen. Es müsste sich dem Ahas gleich nach seiner Thronbesteigung, wie vor ihm einst Rehabeam, mit Räthen umgeben haben, die so jung waren, wie er, was wir nicht wissen. Dann wäre zu Anfange seiner Reg. ein Knabenregiment zum grossen Theile schon vorhanden gewesen und könnte C. 2—4 wegen 3, 4 nicht in dieser Zeit entstanden sein.

und Jotham) lag und das Regiment des jugendlichen Ahas noch zukünftig war *).

Während so die beiden Argumente, welche gegen die Annahme, dass die Weiss. in C. 2—4 in die us.-joth. Zeit gehöre und für die Ansicht, dass sie in den ersten Anfang der Reg. des Ahas falle, vorgebracht worden sind, Nichts gegen jene und für diese beweisen: giebt es dagegen — das S. 271 u. das so eben schon Angeführte ungerechnet — Anderes, was entschieden fordert, dass C. 2—4 nicht erst unter Ahas, sondern schon unter Usia oder Jotham (dessen letzte Jahre ausgenommen) verfasst sei.

Es ist dies wesentlich ganz Dasselbe, was wir ob. S. 227—33 für Abfass. der Weiss. in C. 1 in dieser Zeit und

---

*) *Stähelin*, die messianischen Weiss. des A. T.'s in ihrer Entstehung, Entwickelung und Ausbildung S. 43., glaubt, wie die ob. S. 244 angeführten Gelehrten, C. 2—4 wegen 3, 12 in Ahas' Zeit setzen zu müssen und will, um dem in 3, 4 liegenden Argumente gegen diese Annahme zu entgehen, 3, 1—4 von der unter Ahas begonnenen aber noch nicht durchgeführten Entfernung aller weiseren Räthe, was Jes. als Strafe ansehe, verstehen. Aber 3, 1—4 spricht nicht von einer Entfernung bloss weiser Räthe, sondern aller derer, die zur Zeit der Abf. der Weiss. in C. 2—4 Stützen des jüd. Staates waren oder dafür gehalten wurden und von denen die Meisten, die Wahrsager, Zauberer (des Geflüsters Kundigen) und Künstler (der Weisen in Kunstwerken) z. B., zu entfernen einem Ahas gar nicht einfallen konnte. Augenscheinlich reden 3, 1 ff. von einer ganz und gar der Zukunft angehörigen Hinwegnahme aller wirklichen und vermeintlichen Stützen des jüd. Staates in der Gegenwart durch ein feindliches Volk. Sowohl das Verhältniss von 3, 1 ff. zu der von dem Gerichte über die ganze Erde handelnden St. 2, 9—21 — s. über dasselbe ob. S.   — als noch mehr die Stt. 3, 17. 25—4, 1, die mit 3, 1 ff. combinirt werden müssen, verlangen dies. Die Stützen des jüd. Staates sollen (dies ergiebt sich aus der Combination von 3, 17. 25—4, 1 mit 3, 1 ff.) theils im Kriege fallen, theils in die Gefangenschaft geführt werden; darin besteht das הסיר in 3, 1; vgl. 3, 18. 1, 25 u. Zeph. 3, 11.

wider Entstehung derselben in jeder späteren, vom ersten Jahre des Ahas (oder noch genauer von den letzten Jahren Jothams, s. S. 228) an, haben geltend machen müssen:

1. Die Allgemeinheit von Drohung und Verheissung in C. 2—4. — Auch in C. 2—4 hält sich die Drohung, wenngleich hier ausführlicher als in C. 1 *) (vgl. 2, 9—21. 3, 1—7. 18—24. 25. 26—4, 1 mit 1, 20. 24. 28. 29—31; jedoch auch mit 1, 5—9) doch immer noch nur ganz im Allgemeinen. Nach allen Stt., die dasselbst von einem Strafgerichte über Juda handeln (vgl. bes. 3, 25—4, 1. 3, 17. 1—3), soll ein feindliches Volk oder sollen feindliche Völker Vollstrecker dieses Strafgerichtes sein. Aber kein bestimmtes feindliches Volk, keins von den Völkern, welche von den letzten Jahren Jothams an Juda bedrängten, weder die Syrer und Ephraimiten, noch die Assyrier, wird in dem Stücke als Vollstrecker derselben genannt oder auch nur durch irgend Etwas angedeutet. Dies würde entschieden nicht der Fall gewesen sein, hätte es Jes. in den ersten Tagen des Ahas verfasst, wo der syr.-ephr. Krieg schon im vollen Gange war und die grossen Niederlagen in 2 Chr. 28 unmittelbar bevorstanden, oder wäre es von ihm auch nur gegen Ende der Reg. Jothams, wo Pekach und Rezin, nach 2 Kg. 15, 37 den Krieg schon damals mit glücklichem Erfolg führend, in Juda einzufallen begannen, verfasst worden. Dann hätte er sicher die Syr. u. Ephr. als Gottes Rachewerkzeuge an Juda genannt oder doch auf sie als auf solche durch irgend Etwas hingedeutet. Ja selbst, wenn er die Rede in C. 2—4 kurz vor dem Ausbruche des Krieges, als dieser nur erst noch drohte, gesprochen hätte, würde er dies gethan haben; so dass also C. 2—4 nicht einmal in die letzten Jahre Jothams,

*) Den Grund davon in der Abhandlung über C. 6.

wohin *Bauer* und *Knobel* *) sie setzen, sondern nur in das Stadium der Weiss.'szeit Jes.'s fallen kann, welches von dem Zeitpunkte in Jothams Reg. an, wo die syr.-ephr. Invasion dem jüd. Reiche noch nicht drohte, aber bald drohen sollte bis zu dem Momente in Us.'s (od. auch Jothams) Regierung rückwärts sich erstreckt, wo Jes. als Pr. auftrat. In allen sicher in Ahas' Zeit gehörigen Reden Jes.'s, von der frühesten derselben, der in C. 7., an, stossen wir auf bestimmte Feinde Juda's, nämlich auf die Syrer und Ephraimiten und auf die Assyrer, auf jene als auf gegenwärtige, auf diese als auf zukünftige. Wenn die syr.-ephr. Invasion von dem Momente in der Reg. des Ahas an, in welchem C. 7 gesprochen ist, die Basis der jes. Weiss. bildet, das, wovon Jes., es als vergangen, gegenwärtig und der nächsten Zukunft angehörig voraussetzend, ausgeht, in C. 2—4 dagegen nicht einmal als zukünftig gedroht wird, so kann sie, als Jes. dieses Stück verfasste, unmöglich auch nur bevorgestanden haben. Wenn *Knobel*, a. a. O. S. 13., sagt, für die Ansicht, dass das Stück in C. 2—4 in die letzte Zeit Jothams gehöre, entscheide dies, dass es den Judäern nur die Syrer und Ephraimiten, aber noch keine Assyrier ankündige, welche gleichwohl in keiner Rede Jes.'s seit dem ersten Regierungsjahre des Ahas bis zu dem Zeitpunkte, wo das Bündniss Juda's mit Ass. zu Stande gekommen war, fehlten: so deutet er die Feinde, welche in C. 2—4 die göttlichen Strafen an Juda vollstrecken sollen, völlig willkührlich von den Syrern und Ephraimiten, indem er in dem durch Flachheit erzeugten

*) Auch *Hendewerk* gehört hieher, indem er die Weiss. in die letzten zehn Jahre Jothams setzt, mit sich selbst in Widerspruch, da er für die Abf. derselben unter Jotham richtig ihre Allgemeinheit geltend macht. Diese konnte sie, in den allerletzten Jahren Jothams verfasst, nicht mehr haben.

Wahne steht, als hätte ein Prophet den Einfall eines feindlichen Volkes nur dann erst ankündigen können, wenn schon ein bestimmtes feindliches Volk wirklich eingefallen war, oder einzufallen Miene machte, während doch behauptet werden muss, dass er seinen Volksgenossen auch in Zeiten des tiefsten Friedens, wo alle Völker ringsum, die fernen, wie die nahen, sich gegen sie völlig ruhig verhielten und mit ihnen im engsten, freundschaftlichsten Verkehre standen, in Zeiten also, wie die spätere Usia's und fast die ganze Jothams waren, um ihres Verderbens willen mit feindlichen Völkern — Invasion derselben, Niederlagen im Kriege mit ihnen, Verheerung des Landes, Bedrückung, Wegführung und Zerstreuung des Volkes durch sie — drohen konnte. Denn 1. Israels Sünde bestand stets — und wie sehr gerade zu der Zeit, als Jes. die Rede in C. 2—4 sprach, zeigt diese von einem Ende bis zum andern — wesentlich in der Hingabe an das, was der Völker war, ihnen eignete, angehörte: an ihre Götterdienste — die Götzen sind der Heiden Theil, denselben von Jeh. zuertheilt Deut. 4, 19., nicht der Theil, den er Israel gegeben Deut. 29, 25, dieser ist vielmehr er selbst, wie wiederum Israel sein Theil ist Deut. 32, 9 — und an Alles, was mit ihren Götterdiensten zusammenhing: ihr Zauberwesen, ihre Wahrsagerei und ihren gesammten Aberglauben, ihr Wissen und ihre Kunst, ihre Sitten, Bräuche, Trachten und Genüsse *).

---

*) Selbst die Sünden der Hoffarth, der Habsucht, Ueppigkeit und Schwelgerei, der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit und überhaupt alle Sünden gehören hierher, insofern sie alle im Abfall vom lebendigen, heiligen Gott und in der Hingabe an die Welt, an deren von den Heiden vergötterten Kräfte ihren Grund haben, in diesem Abfall und in dieser Hingabe bestehen. Ueber den Zusammenhang des Götzendienstes und der Zauberei mit der Hoffarth, Ueppigkeit und Schwelgerei haben wir schon ob. S. 270 u. S. 44 gesprochen. Mit Ueppigkeit und Schwelgerei hing Habsucht und mit dieser wie-

Diese geistige Selbstdahingabe Israels an die Völker musste aber nun nach dem Gesetze: *womit Jemand sündiget, damit wird er geplagt* (Weish. 11, 17) dadurch gestraft werden, dass es von Jeh. leiblich an sie dahingegeben ward; innerlich in die Knechtschaft der Heiden gerathen, musste es auch äusserlich ein Knecht derselben werden, wie dies in vollendeter Weise in Jer. 5, 19., einer St., die auf Deut. 28, 47. 48 u. 29, 21—27 als auf ihre Grundstt. sich zurückbezieht, also ausgedrückt wird: *Und wenn sie sagen werden: Wofür* (תחת מה; auch Deut. 28, 47 steht das hier sehr bezeichnende תחת) *hat Jehova unser Gott uns dieses Alles gethan? so antwortest du ihnen: wie ihr mich verlassen habt und dientet Göttern der Fremde* (אלהי נֵכָר) *in eurem Lande, so werdet ihr Fremden* (זרים) *dienen in einem Lande, das nicht euer ist.* Und dass dies wirklich der Fall war, davon giebt die Geschichte Israels hundertfaches Zeugniss (vgl. z. B. Jud. C. 2, 11—C. 16). Dazu trat nun 2. hinzu, dass die Heidenvölker stets von Feindschaft gegen Israel als gegen das Volk Gottes beseelt waren, auch in Zeiten, wo sie äusserlich mit ihm Frieden hielten, ja in freundschaftlichen Verhältnissen zu ihm standen, und dass schon ein jeder wahre Israelit, geschweige denn ein Prophet, dem der göttliche Geist Schärfe und Tiefe des Blickes verliehen, diese Feindschaft, die ja übrigens Israel schon so unendlich oft hatte erfahren müssen, dass sie auch dem blödesten Auge nicht

---

derum Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit aufs Engste zusammen. Uebrigens bediente sich Gott zur Bestrafung Israels für seinen Abfall von ihm zur Welt, Creatur nicht bloss der heidnischen Völker, sondern, wie z. B. aus Lev. 26 u. Deut. 28 erhellt, der ganzen Welt, der gesammten Creatur; s. darüber *meine* Abhandlung: Ueber die Eingangsworte der ersten jes. Weiss. und des ganzen Buches Jesaja, Jes. 1, 2*a* in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Kirche und Theologie 1845. H. 2. S. 97—102.

ganz verborgen sein konnte, nach ihrer ganzen Tiefe und Gewalt kannte. Aus jener Erkenntniss, dass die Selbstdahingabe Israels an das heidnische Wesen, an die Welt eine ihr entsprechende Dahingabe desselben von Seiten Jehova's in die Gewalt der Heidenvölker, der Welt mit absoluter Nothwendigkeit zur Folge haben müsse, und aus dieser Kenntniss des tiefen, nieruhenden, in Zeiten friedlichen und freundlichen Verkehrs nur zurückgedrängten und die erste beste Gelegenheit hervorzubrechen erwartenden Hasses der Heidenwelt gegen Israel erwuchsen die Drohungen der Propheten mit feindlichen Invasionen in Friedenszeiten. Die Feindschaft der Weltvölker erkannten sie als das vornehmste Mittel in Gottes Hand, Israel für seine Selbstdahingabe an die Welt zu züchtigen. Hiezu kam endlich 3. noch dies, dass jede prophetische Drohung einer feindlichen Invasion auf die früherer Propheten, auf die frühesten mosaischen in Lev. 26 u. Deut. 28 (29) vor Allem, sich gründete, sie wiederaufnahm und bestätigte. Jehova hatte im Gesetze auf Selbstdahingabe Israels an die Welt, Dahingabe desselben in die Gewalt derselben als Strafe gesetzt; war nun jene eingetreten, so musste nothwendig auch diese eintreten und hatte daher der Prophet die mosaischen Drohungen zu wiederholen. Wie die Drohungen einer Verheerung des jüdischen Landes durch Fremde und des Schwertes, was das jüd. Volk verzehren soll in C. 1 (V. 5—9. 20) auf den Drohungen des Pentateuchs ruhen, haben wir schon ob. S. 204 f. 207 f. 209 gezeigt. Dasselbe gilt von den Drohungen in C. 2—4. So geht 3, 1*b* u. 4, 1 auf Lev. 26, 26., 3, 25 wie 1, 20 auf Lev. 26, 25 und 2, 15 auf Deut. 28, 52 zurück. — Darauf, dass der Prophet in C. 2—4 gerade die S y r e r und E p h r a i m i t e n im Auge gehabt habe, deutet auch nicht das Mindeste in diesem Stücke hin. Viel eher könnte man annehmen, Jesaja habe in Dro-

hungen, wie die der Hinwegnahme aller Stützen des jüdischen Staates in 3, 1—3 (vgl. auch die Drohungen in 3, 17. 26) an die Assyrier als die Vollstrecker gedacht *). Denn 1. wird auf diese auch in den Schlussversen der mit C. 2—4 so eng zusammenhängenden und wesentlich gleichzeitigen Weiss. in C. 5 hingedeutet (s. die Abhandlung über C. 5); und 2. standen sie ja nach 2 Kg. 15, 19 f. in dem letzten Theile der Reg. Usia's als ein überaus furchtbares welterobberndes Volk auf dem Schauplatze der Geschichte, ja waren sie nach dieser St. zu dieser Zeit schon in feindlicher Absicht in das Gebiet des Zehnstämmereichs eingerückt und nur gegen einen schweren Tribut aus ihm wieder entfernt worden — nach 1 Chr. 5, 26 hatten sie damals sogar schon einen Theil der transjordanensischen Israeliten in die Gefangenschaft geführt — so dass ein Prophet in den letzten Jahren Usia's und in den ersten zehn Jahren Jothams sehr wohl mit ihnen drohen konnte, indem er ihnen, die ja in jeder Beziehung sich aufs Trefflichste dazu eigneten, das Werkzeug, durch welches Jehova Israel für seinen derzeitigen tiefen Abfall strafen würde, erkannte, und dies um so leichter, als er dazumal ja schon wirklich angefangen hatte, es durch dieselben dafür zu strafen. Auch wurde die Weiss. in 3, 1—3 nachmals wirklich von einem den Assyriern ganz ähnlichen (welterobernden) Volke, den Chaldäern, erfüllt; vgl. namentlich mit dem וחכם חרשים in V. 3 die St. 2 Kg. 24, 14. 16. Allein es ist überhaupt nicht erlaubt, Drohungen, in denen gar Nichts darauf hinführt, dass dieses oder jenes bestimmte feindliche Volk sie erfüllen soll, und solche ganz allgemeine Drohungen sind die in C. 2—4., auf irgend ein bestimmtes feindliches Volk als auf ihren Vollstrecker zu beziehen. Solche

*) Und so wirklich *Ew.* z. 3, 1 ff.

Drohungen können wohl durch ein bestimmtes Volk erfüllt werden *), aber dieses ist darum nicht von dem Propheten als das gemeint, welches sie erfüllen soll. — Wie die Drohung, so ist auch die Verheissung in C. 2—4. zwar ungleich entwickelter und ausgeführter als in C. 1 — es erscheint in 4, 2 nach der richtigen Auslegung dieser St. schon der persönliche Messias und 2, 2—4 redet vom dereinstigen Heile der gesammten Heidenwelt —, aber doch immer noch von der in der vollständigen Weiss. aus der Zeit des Ahas und Hiskia wesentlich verschieden. Sie ermangelt nämlich, ungeachtet sie doch den prophetischen Ideenkreis aufs vollstän-

*) In der Regel aber werden sie nicht einmal durch ein Volk, sondern oftmal durch viele Völker erfüllt, durch das eine in grösserem, durch das andere in geringerem Maasse, bis sie zuletzt ihre erschöpfende Erfüllung gefunden haben. Sie gehören nämlich nicht bloss der Zeit an, aus welcher sie stammen, sondern allen Zeiten, welche der gleichen, wo sie ausgesprochen wurden, oder besser, weil Israel seit Salomo fast zu allen Zeiten wesentlich gleich verderbt war, sein Abfall von da an fast ein ununterbrochenes Continuum bildete, in allen Zeiten. Daher spätere Propheten die Drohungen der früheren immer der Sache nach und oft mehr oder weniger auch mit denselben Worten wiederholen. So wurden die Drohungen in C. 2—4 zum Theil schon durch die Syrer u. Ephraimiten (vgl. 3, 1—3. 17. 25—4, 1 mit 2 Chr. 28, 5—9), zum Theil dann etwas später durch die Assyrer (vgl. z. B. 2, 15 mit 33, 8 f. 36, 1) und, um von noch späteren Erfüllungen zu schweigen, in ziemlich vollkommener Weise in der letzten Zeit des jüd. Staates durch die Chaldäer erfüllt. Uebrigens richtet sich der Inhalt allgemeiner Drohungen allein nach der Beschaffenheit der Sünde, wegen welcher gedroht wird, so dass man aus ihm nicht auf einen bestimmten Feind, der sie erfüllen soll, schliessen darf. So wird in 3, 1—3 mit Hinwegschaffung aller wirklichen und eingebildeten Stützen des jüd. Staates allein deshalb gedroht, weil man auf sie damals im jüd. Staate allgemein vertraute und stolz war (vgl. 2, 22), nicht etwa weil der Pr. in den Ass. das Werkzeug der göttlichen Rache an Israel erkannte und von diesen gerade eine Hinwegführung aller Häupter des jüd. Staates in die Verbannung zu erwarten stand.

digste durchläuft, gänzlich eines Elements, was in diesen, weil in ihnen schon bestimmte Feinde Juda's als Strafwerkzeuge Gottes an demselben auf dem Schauplatze der Geschichte stehen, nie fehlt *): der Verkündigung des Strafgerichtes auch über die Strafwerkzeuge, eine Verkündigung, die man unter die Heilsverheissung für Israel einzubegreifen hat **). Und zwar ermangelt sie nicht nur einer, in der diese namentlich genannt würden ***) — eine solche war ja hier nicht möglich, da die Strafwerkzeuge auch in den Drohungen gegen Juda selbst nicht genannt werden, ja in diesen selbst der Umstand, dass die göttliche Strafe an Juda durch ein feindliches Volk vollzogen werden würde, mehr nur indirekt angedeutet, als direkt ausgesprochen wird — sondern sie entbehrt auch einer solchen, die an Allgemeinheit und Unbestimmtheit

---

*) Die Weiss. in C. 9, 7—10, 4., die ausschliesslich Strafverkündigung gegen Israel enthält, darf man nicht dagegen anführen, da sie einerseits zwar ein in sich abgerundetes, selbstständiges Ganze bildet, andererseits aber doch wiederum, worauf schon das hindeutet, dass sie aller Verheissung entbehrt, nur ein Theil eines grösseren Ganzen ist (des Ganzen in C. 9, 7—12, 6., was aber wiederum nur die zweite Hälfte des grösseren Ganzen in C. 7—12 bildet) und die mit ihr aufs innigste verbundene Weiss. in C. 10, 5—12, 6 (vgl. z. B. nur 10, 4 mit 5) zu ihrem Complemente hat. Ebenso wenig die zwei Weiss. in C. 22. Diese sind zwar durchaus selbstständige, für sich bestehende, aber durchaus keine vollständigen, in denen alle Momente der Weiss. zur Sprache kämen. Es wird in ihnen (dem Erforderniss der Umstände gemäss) nur ein Moment derselben behandelt. In C. 7 wird nicht nur der Syr. u. Ephr., sondern auch den Ass., wenn auch nur in dem Namen Immanuel (vgl. mit 7, 14 die St. 8, 9. 10) Strafe gedroht. Aehnlich verhält es sich mit C. 28; s. ob. S. 101—3.

**) Höchstens liegt eine solche ganz indirekt in 4, 2 ff.

***) Was von C. 7 an, eben weil zur Zeit als diese Weiss. von Jes. ausgesprochen ward, Juda schon bestimmte Feinde gegenüber standen, stets der Fall ist.

den Drohungen gegen Israel, die sie enthält, entspräche *). Und, was 2, 2—4 betrifft, so ist nicht zu übersehen, dass Jes. diese St. von anderswoher genommen und sich nur zu eigen gemacht hat, dass er sie nicht sowohl als eine in diesem Augenblicke zuerst erzeugte Weiss. ausspricht, als vielmehr als eine schon vor ihm ausgesprochene und zur Zeit, als er C. 2—4 verfasste, bekannte zu einem bestimmten Zwecke anführt, und dass also die Verheissung des Heils der Heidenvölker in ihr nicht, wie z. B. die in 11, 10, um ihrer selbst willen als integrirender Theil der Weiss., auf den der Pr. im Laufe der Entwickelung des Grundgedankens derselben käme (dann könnte sie nicht wohl an der Spitze des Stückes stehen), sondern zu diesem Zwecke ausgesprochen wird **).

2. Die Rüge nur von Vergehungen gegen den ethischen und religiösen Theil des Gesetzes, nicht auch von Unglauben an Gott (an dessen Macht, Gerechtigkeit, Gnade, Wahrhaftigkeit und Treue), sich offenbarend in Furcht vor menschlicher Macht

*) Der Grund davon ist, dass in Weiss., in denen kein bestimmtes feindliches Volk als Vollstrecker des göttlichen Strafgerichts an Israels zu nennen ist, auch kein rechter Trieb vorhanden ist und sein kann, das von dem Gerichte über das Strafwerkzeug handelnde Moment der Verheissung hervortreten zu lassen.

**) Zu dem Zwecke, Israel, das jetzt der (wahren) Herrlichkeit, die ihm vor allem Völkern theils gegeben: (das Licht Jehova's in Seinem Gesetze und Worte), theils verheissen worden (: dass von Zion einst das Licht Jeh.'s, Sein Gesetz und Wort, zu allen Heidenvölkern ausgehen würde, alle Heidenvölker einst nach Zion strömen würden, es dort zu empfangen) gänzlich vergessend, der (falschen) Herrlichkeit der Heiden, die diese einst gegen seine (wahre) verlassen würden, sich hingegeben habe, auf diese seine (wahre) einst von allen Völkern begehrte aufmerksam zu machen und dazu anzureizen, ihrer zu gebrauchen und von der heidnischen (falschen), dereinst selbst von den Heiden aufzugebenden abzulassen.

und in Vertrauen auf dieselbe, sowie in Abweisung des (in Beziehung auf gegenüberstehende feindliche Mächte gegebenen) göttlichen Verheissungs- und Drohwortes, oder mit einem Worte, der Mangel an dem politisch-prophetischen Character, welcher keiner der unter Ahas und Hiskia gesprochenen Reden Jesaja's fehlt. — Jes. rügt zwar in C. 2—4 an Israel ausser den Sünden der Gewaltthat, Ungerechtigkeit, Habsucht und Ueppigkeit (4, 4. 3, 12. 14 f. 18—24), deren er in C. 1 fast allein gedenkt *), noch sehr viele andere: Hoffarth (2, 9—11. 12—17. 3, 16. 4, 2), Vertrauen auf Menschen und irdische Machtmittel (2, 22—3, 3. 2, 7. 15), Hingabe an alles Heidnische: an den Götzendienst (2, 8. 18. 20), die Zauberei und den Aberglauben (2, 6. 3, 2. 3. 20), die Bräuche, Sitten und Trachten (2, 6. 3, 18—24) der Heiden, erzeugt und genährt durch einen Umgang mit ihnen, bei dem man sich ihnen ganz gleichstellte, mit ihnen, so zu reden, völlig fraternisirte (2, 6), kindisches und weibisches (und dabei doch tyrannisches) Wesen der jüd. Oberen (3, 12), kokkettes, buhlerisches Wesen der jüd. Frauen (3, 16), freches, schaamloses Sündigen in allen Worten und Werken in der boshaften Absicht, Gott zu kränken (3, 8. 9. 16): aber auch diese Sünden halten sich sammt und sonders innerhalb des ethischen und religiösen Gebietes. Allerdings war die Gesinnung, aus der nachher Furcht und Vertrauen auf Menschenmacht und Verwerfung des göttlichen Verheissungs- und Drohwortes' hervorgingen, damals schon vollständig vorhanden. Setzte man sein Vertrauen auf

*) Ausser ihnen tritt nämlich in C. 1 nur heuchlerischer und zum Grunde von Selbstgerechtigkeit und fleischlicher Sicherheit gemachter Cultus hervor. Warum dieser, in C. 1 so stark betont, in C. 2—4 gar nicht hervortritt, darüber in der Abh. über C. 6.

die Menschen, welche damals Leiter und Stützen des Staates waren, und auf die irdischen Machtmittel (2, 22—3, 3. 2, 7. 15), in deren Besitz man sich damals befand, sah man damals überhaupt, in einer durchaus weltlichen Richtung befangen, auf das Sichtbare statt auf das Unsichtbare, den unsichtbaren Gott, in tiefem Unglauben an ihn, seine Macht, Heiligkeit und Gnade: so musste man, als man nun Feinde sich gegenübertreten sah, die an Macht weit überlegen waren, nothwendig alsbald verzagen und, die Hilfe, die Gott verhiess, ungläubig verschmähend, die Hilfe einer menschlichen Macht, welche die feindlichen Mächte an Stärke noch übertraf, für sich zu gewinnen trachten: so musste man ferner, als hierauf diese Hilfe in ihr Gegentheil, in harte Knechtschaft und schwere Bedrängung, umgeschlagen war, ebenso nothwendig, mit abermaliger Verschmähung der göttlichen Verheissung, statt durch Gottes Macht durch Menschenmacht von dem Joche, in das man durch Unglauben gerathen war, sich zu befreien suchen. Allein eben dass der Sinn, der nachmals bei Gelegenheit zu dem Allen führen musste und führte, zur Zeit als die Weiss. in C. 2—4 verfasst ward, nur vorhanden war, ohne noch zu irgend Etwas von dem geführt zu haben, zeigt uns, dass wir in C. 2—4 vor der Zeit stehen, wo die Gelegenheit eintrat, bei der aus ihm irgend Etwas von dem hervorging.

3. Der Umstand, dass in C. 2—4 Juda und Jerusalem, mit Ausschluss selbst von Israel, alleiniger Gegenstand der Rede ist. — Dies ergiebt sich hier schon aus der Ueberschrift, mit der mehrere Stt. in der Weiss. übereinstimmen, keine in Widerspruch steht; s. S. 164. Denn dass die Verheissung an die Völker in 2, 2—4 nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Mittel zu einem anderen Zwecke vom Pr. ausgesprochen werde und strenggenommen der Weiss. nicht angehöre, haben wir schon ob. S. 291 gesehen. Eben-

so haben wir ob. S. 289 f. gezeigt, dass den Feinden, die in der Weiss. als Strafwerkzeuge auftreten, kein Verderben gedroht werde und dass sie in ihr nicht genannt seien, ja dass sogar der Umstand, dass ein feindliches Volk an Juda seine Sünden rächen werde, mehr nur angedeutet als geradezu ausgesprochen wird. Im Uebrigen vgl. ob. S. 231 f.

Endlich gilt auch das S. 233 unter 4. und 5. für die Abfassung von C. 1 Angeführte mutatis mutandis auch für C. 2—4. Vgl. das Weitere in der Abh. über C. 6.

III.

Ueber das Zeitalter von Jes. 5.

§ 14.

Bevor wir an die Beantwortung der Frage gehen, in welchem Momente der jes. Weiss.'szeit die Abf. von Jes. 5 falle, haben wir gegen die ob. S. 234 Anm. *) genannten Ausleger und Kritiker das, was wir in der vorigen Abh. vorausgesetzt haben: dass dieses C. nicht mit den CC. 2—4 nur eine Weiss. ausmache, sondern eine selbstständige, für sich bestehende, in einem anderen Zeitpunkte als jene CC. entstandene Weiss. sei, zu erweisen. Denn liefe die Weiss. in C. 2—4 in C. 5 noch fort, bildete dieses C. etwa nur den zweiten Theil einer Weiss., die von C. 2 bis C. 5 reichte, so wäre in der voranstehenden Abh. auch von ihm schon erwiesen, dass es in die Zeit von dem ersten Auftreten Jes.'s unter Usia oder Jotham bis zu dem Momente, wo Rezin und Pekach Juda mit Krieg zu überziehen drohten (diesen ausgeschlossen), verfasst sei.

Der Hauptvertheidiger der Ansicht, dass C. 2—5 nur eine Weiss. enthalte, *Hitzig*, macht, a. a. O. S. 20 f., Folgendes für sie geltend: „Die erstere (die Einheit des Ab-

schnittes in C. 2—5) bedarf — der Vertheidigung nur gegen Diejenigen, welche mit C. 5 ein neues, selbstständiges Orakel beginnen möchten. Freilich hat zu Schlusse von C. 4 der Prophet seine Bahn durchlaufen, und C. 5 gewinnt die Rede einen neuen Aufschwung; dennoch enthält dasselbe nur die Vollendung des Vorhergegangenen. C. 4 hatte die Rede einseitig zu Ende geführt, indem von V. 2 an das Glück der überlebenden Gerechten ausführlich geschildert worden war. Eine gleichmässige Entwickelung des Schicksals der Frevler suchen wir bis dorthin allenthalben vergebens; ja auch von ihren Vergehungen ist bis lang nur kurz und im Allgemeinen die Rede gewesen, während C. 3, 16 fg. den weniger schuldigen Weibern ein langer Artikel gewidmet ist. Das Versäumte wird nun nachgeholt. Um aber den Faden wieder anknüpfen zu können, muss der Prophet in seiner Rede zurückgehen, und da ihr Inhalt im Wesentlichen sich auf die Entwickelung eines Zukünftigen, der Strafe, aus der Thatsache der Sünde beschränkt, so kann er nur zu dieser zurückkehren, und so wird C. 5 dem vorigen beinahe coordinirt und erhält einen Schein von Selbstständigkeit. Mit Recht schildert er jetzt die Sündhaftigkeit des Volkes uneigentlich in einer Parabel; auch ist nicht mehr von Sünde im Allgemeinen, oder nur von einer einzelnen, der Justizfälschung, die Rede, sondern von V. 8 an geht der Vf. ins Detail, und nimmt dieses, nachdem er dasselbe von V. 13—17. durch die Vorbereitung des Schlusses unterbrochen hatte, V. 18—23. wieder auf. Nun erhalten wir auch nähere Auskunft über das Verderben C. 3, 9., welches V. 25 nur beiläufig als Kriegsunglück bezeichnet worden war. Umständlich wird hier von V. 25 an das Werkzeug der Strafe beschrieben; und jetzt, nachdem alle Gerechtigkeit erfüllt worden, schliesst die zweite Hälfte, noch im letzten Satze sich auf das Ende der ersten gegensätzlich

beziehend. Dass endlich eine solche Beziehung des zweiten Theiles auf den ersten überhaupt wirklich vorhanden sei, darauf führt auch die Rückweisung C. 5, 15. auf C. 2, 9, sich zu ihr verhaltend, wie C. 2, 19 zu V. 10. Ferner ist unter dem Bilde eines Weinberges das Land auch schon C. 3, 14. angeführt; überall wird C. 5 derselbe historische Hintergrund, z. B. durch die Schwelgerei V. 11. V. 22. Pracht und Reichthum C. 2, 7 vorausgesetzt. Schliesslich würde ohne solche Verbindung beider parallelen Stücke dem letztern, während das erste sie hätte, eine Ueberschrift mangeln." Vgl. damit, was *Htz.* S. 19 sagt: „Dieser Abschnitt (der in C. 2—5) zerfällt in zwei ungleiche Hälften, C. 2—4. und C. 5, von denen die zweite die vorangehende ergänzt und vollendet, so zwar, dass sie selber ohne die erste bestehen könnte, was aber nicht umgekehrt der Fall ist."

Allein, dass die Stücke C. 2—4 und C. 5 zwei selbstständige in verschiedenen, wenn auch einander sehr naheliegenden Zeitpunkten verfasste Weissagungen sind, dafür ist von völlig entscheidender Beweiskraft dies, dass ein jedes von beiden einen eigenen von dem des anderen verschiedenen Grundgedanken hat: C. 2—4 den Grundgedanken: Israels jetzige falsche Herrlichkeit wird Jehova durch ein Strafgericht vernichten und an ihrer Statt die wahre schaffen, C. 5 dagegen den Grundgedanken: Israel, Gottes Weinberg, wird, weil er statt guter Früchte eitel schlechte gebracht, von Jehova der Verwüstung preisgegeben werden *). Jenes Stück wird von dem Gegensatze der

*) Oder genauer: C. 2—4 den Grundgedanken: Jehova wird die fremde falsche, weltliche Grösse, Hoheit und Herrlichkeit, die Israel, der ihm eigenthümlich zugehörigen wahren, geistlichen völlig uneingedenk, gegenwärtig besitzt und zum Gegenstande seines Stolzes

falschen und wahren Herrlichkeit Israels beherrscht *), daher ihm *Drechsler* sehr treffend die Ueberschrift: „Israels ächte und falsche Herrlichkeit" gegeben hat; der Gegensatz aber, welcher in diesem hervortritt, ist der der (schuldigen und erwarteten) guten und der (wirklich gebrachten) schlechten Früchte Israels (des göttlichen Weinbergs) **). — Und wie beide Stücke eigene Grundgedanken haben, so führen sie dieselben auch vollständig durch ***), was

---

und Vertrauens macht, durch ein Strafgericht, welches in dem dereinstigen allgemeinen Gerichte über alle irdische, menschliche Grösse, Hohheit und Herrlichkeit seinen Grund hat, hinwegschaffen, vernichten und dann an ihre Stelle für alle aus dem Strafgerichte Uebriggebliebenen die wahre, göttliche, geistliche Grösse, Hoheit und Herrlichkeit schaffen; C. 5 dgg. den Grundgedanken: Weil Israel, der Weinberg Jehova's, trotzdem, dass dieser, sein Herr, treulich alle Pflege an ihn gewandt hat, die nöthig und möglich war, um gute Früchte von ihm zu erzielen, statt der schuldigen und erwarteten guten Früchte der Gerechtigkeit, eitel schlechte Früchte der Sünde aller Art getragen hat, so wird er von seinem Herrn in furchtbaren Strafgerichten heimgesucht werden.

*) Gleich wie C. 1, 10—17 von dem Gegensatze der falschen und der wahren Gerechtigkeit Israels.

**) Man könnte ihm die Ueberschrift geben: Das Gericht über Israel, den Weinberg Gottes, der statt guter schlechte Früchte brachte.

***) Die Richtigkeit dieser Behauptung wird am besten eine Darlegung des Gedankengangs und Gedankenzusammenhangs und der Eintheilung von C. 2—4 und C. 5 erkennen lassen. Wir geben daher im Anschluss an unsere obige Angabe der Grundgedanken dieser beiden Stücke eine solche bei dieser Gelegenheit ebenso, wie wir S. 28 f. bei einer ähnlichen den Grundgedanken, den Gedankengang und Gedankenzusammenhang und die Eintheilung von C. 1 dargelegt haben.

Die Weiss. in C. 2—4 zerfällt zunächst in zwei, einander sehr ungleiche, Theile: 2, 2—4, 1 und 4, 2—6. Der erstere hat Ermahnung (2, 5. 22) und vorzüglich Rüge und Drohung, der zweite Verheissung zu seinem Inhalte, Verheissung, die zu der Rüge und Drohung im ersten Theile in der schärfsten und genauesten

unwillkührlich selbst *Hitzig* gefühlt hat, indem er in Bezug auf C. 2—4 sagt, dass der Prophet zum Schlusse von C. 4

---

gegensätzlichen Beziehung steht. — Der grosse erste Theil besteht wiederum aus zwei Abschnitten: 2, 2—3, 7 und 3, 8—4, 1. Die Elemente, die seinen Inhalt bilden, bei denen er, mit Ausschluss des dem zweiten Theile vorbehaltenen Elements der Verheissung (über 2, 2—4 s. weiter unten), stehen bleibt: Rüge und Drohung laufen nämlich offenbar zweimal und in den zwei angegebenen Abschnitten in ihm ab. Mit 3, 7 schliesst der erste Kreislauf derselben — der übrigens ausser ihnen noch das Element der Ermahnung enthält (2, 5. 22.), dessen der zweite Kreislauf in 3, 8—4, 1 entbehrt —, indem der Pr. in 3, 1—7., dem letzten Gliede von 2, 2—3, 7., bei der direkten und expliciten Drohung gegen Israel, dem zweiten und letzten Momente des Elements der Drohung in 2, 2—3, 7 angelangt ist. Mit 3, 8 beginnt er den Kreislauf der Rüge und Drohung wieder von vornen und zum zweiten Male, indem er mit diesem V. aufs Neue zu rügen anhebt, mit ihm zur Rüge, die nach 2, 6—8 in der Weiss. nicht vorgekommen, zurückkehrt. In diesem zweiten Kreislaufe erst straft und bedroht er neben und nach dem jüd. Volke im Allgemeinen (3, 8*b*—9*b*) auch und vornehmlich einzelne Theile desselben: die obrigkeitlichen Stände (3, 12—15) und die Frauen (3, 16—4, 1), weshalb man 3, 8—4, 1 auch den speciellen, 2, 2—3, 7 dagegen den allgemeinen Abschnitt des ersten Theils der Weiss. nennen kann. In ihm wechseln ferner, dem eben berührten Umstande entsprechend, dass in ihm neben dem jüd. Volke im Allgemeinen auch einzelne (zwei) Theile desselben gestraft und bedroht werden, Rüge und Drohung mehrere Male (dreimal) mit einander ab, während in 2, 2—3, 7 nur einmal Drohung auf Rüge folgt. Vgl. V. 9*b* mit V. 8*b*—9*a*; V. 13—15 mit V. 12; V. 17 ff. mit V. 16. Die VV. 13—15 enthalten zwar keine eigentliche Strafdrohung, in ihrer zweiten Hälfte vielmehr Rüge, aber das göttliche Gericht, womit der Prophet den ungerechten Richtern Jerusalems und Juda's droht (V. 13—14*a*), ist doch offenbar schon Strafe für dieselben, insofern es nothwendig zu dieser führt, nur den Eingang und die Einleitung zu ihr bildet; und die eigentliche Strafdrohung lässt sich zu V. 13—15 sehr leicht hinzudenken, indem es sich nach diesen VV. von selbst versteht, dass sie erfolge; die Rüge in des Richters Munde in V. 14*b*—15 aber bildet doch einen integrirenden Theil des Gerichtes und mithin der Strafdrohung und ist der nächste und

seine Bahn durchlaufen habe, und hinsichtlich C. 5 bemerkt, dass dieses C. ohne C. 2—4 bestehen könnte, dass es diesem

---

natürliche Uebergang zur eigentlichen Strafdrohung, die sie schon in sich schliesst. In V. 16—17 ist die Rüge nur der motivirende Uebergang zur Strafdrohung und in V. 18—24 liegt Rüge gar nur mittelbar und indirekt; unmittelbar und direkt hat dieser Abschnitt nur Strafverkündigung zu seinem Inhalte; die Rüge ist in der Drohung gleichsam nur eingeschlossen, liegt ihr nur zu Grunde; so dass man also den ganzen Abschnitt in 3, 16—4, 1 als Drohung fassen kann. V. 12—15 und V. 16—4, 1 bieten demnach die entgegengesetzte Erscheinung dar: jener Abschnitt entbehrt der eigentlichen, unmittelbaren Strafdrohung und enthält dagegen theils direkte, theils indirekte Rüge; in diesem hingegen herrscht die Drohung ganz vor und bildet die Rüge zu ihr nur den motivirenden Uebergang und die Basis. 3, 8*a* verbindet, den Inhalt von 3, 1—7 kurz zusammenfassend (3, 8*a* steht in sachlicher Beziehung zu 3, 1., in auch wörtlicher zu 3, 6*b*), den zweiten Theil mit dem ersten (zunächst mit der Strophe desselben, in die er zuläuft: 3, 1—7). In dem zweiten Abschnitt von 2, 2—4, 1 herrscht in sofern eine umgekehrte Ordnung als in dem ersten. In diesem beginnt der Prophet mit Rüge und schliesst mit Strafe, in jenem beginnt er mit Strafe, dem Endergebnisse des ersten Abschnitts, und schreitet darauf zur Schilderung der Sünde als des Grundes der Strafe fort. Freilich thut er dies so, dass er von der Strafe augenblicklich wieder zur Rüge übergeht, um sich dann wieder zur Strafe zu wenden, so dass im Grunde in 3, 8—4, 1 doch ebenso wie in 2—3, 7 Rüge beginnt und Strafe schliesst. — Der erste Abschnitt des ersten Theiles besteht nun wieder aus drei Strophen 2, 2—11., 2, 12—22 und 3, 1—7. In der ersten Strophe lassen sich unterscheiden 1. die Verheissung von Israels dereinstiger wahrer, geistlicher, ihm eigenthümlich angehöriger Herrlichkeit in 2, 2—4, eine Verheissung, welche für dasselbe eine zwiefache schon gegenwärtige ebensolche mit sich führt und eine dritte (schon gegenwärtige ebensolche) zur Voraussetzung und zum Grunde hat (s. sogleich); 2. die Ermahnung, diese letzte und mit ihr auch jene zwiefache sich anzueignen, in 2, 5., eine Ermahnung, die der Zweck der Verheissung in 2, 2—4 ist, der diese zum Beweggrunde dienen soll; 3. die Rüge der Hingabe Israels an die falsche, weltliche, heidnische, fremde Herrlichkeit, welche Hingabe den Grund der Ermahnung in 2, 5 bildet, in 2, 6—8; 4. die

Stücke beinahe coordinirt sei und einen Schein von Selbstständigkeit habe. Wenn er in den CC. 2—4 eine mit der

---

Drohung, dass Gott die Hoffarth der Menschen, den Grund aller falschen Herrlichkeit in der Welt, in einem allgemeinen Gerichte über diese Herrlichkeit demüthigen werde, in 2, 9—11., eine Drohung, welche die Folge der Hingabe Israels an die falsche weltliche Herrlichkeit in 2, 6—8 ist und die Drohung, dass Gott die Hoffarth Israels, den Grund seiner gegenwärtigen falschen, weltlichen Herrlichkeit in einem Gerichte über diese Herrlichkeit demüthigen werde, schon in sich schliesst. Es finden sich demnach in der Strophe 2, 2—11 schon alle Elemente der Weissagung in C. 2—4. Indessen ist das Element der Drohung in ihr noch nicht bis zur direkten, expliciten eigentlichen Drohung gegen Israel entwickelt, was erst in der dritten Strophe, 3, 1—7., geschieht, und enthält sie das Element der Verheissung, wie wir auf der Stelle sehen werden, doch nur in einem gewissen Sinne oder besser im Grunde gar nicht. Die Verheissung in 2, 2—4., das erste Element in 2, 2—11., steht nämlich (wie wir schon ob. S. 291 angedeutet) nicht um ihrer selbst willen da, wie die Verheissung in 4, 2—6., ist nicht, wie diese, Selbstzweck, wird nicht, wie sie, gegeben, um gegeben zu werden; sie ist nicht im eigentlichen Sinne Verheissung und Verheissung Jes.'s selbst; sie wird von diesem als eine Isr. durch einen anderen Propheten gegebene Verheissung zu dem Zwecke, die Ermahnung und Rüge in 2, 5. 6—8 an sie anzuknüpfen, wiederholt, angeführt, recitirt; sie ist nur der Ausgangs- und Anschliessungspunkt, zunächst und unmittelbar für die Ermahnung in 2, 5., entfernter und mittelbar für die Rüge in 2, 6—8., welche letztere ebenso den Zielpunkt Jes.'s in 2, 2—11 bildet, als sie das ist, was alles ihr Vorangehende erzeugte, was den Propheten dazu trieb, zunächst und unmittelbar die Ermahnung in 2, 5., entfernter und mittelbar das, was dieser Ermahnung dient, was Israel, ihr zu folgen, bewegen soll, die Verheissung in 2, 2—4., auszusprechen. Was dem Propheten in der Gegenwart vorlag und ihn zu Israel zu reden drängte, war, dass sich Israel an die falsche, weltliche, fremde Herrlichkeit hingab. Es ermahnen von dieser abzulassen, das wollte er zuvörderst. Um dieses aber nun recht eindringlich, um es, wo möglich, mit Erfolg zu thun, redet er zu Israel zuerst von der ihm eigenthümlich angehörigen wahren geistlichen Herrlichkeit und redet er von ihr in ihrer höchsten Vollendung. Zwar ist sie in dieser erst eine fernzukünf-

ausführlichen Schilderung des Glückes der überlebenden Gerechten in 4, 2—6 gleichmässige Entwickelung des Schicksals

---

tige, aber schon die Verheissung einer solchen dereinstigen Herrlichkeit zu besitzen, ist selbst wieder Herrlichkeit, Israel kann sie in der Hoffnung schon jetzt besitzen und es besitzt das wirklich, was sie herbeiführen wird: Gottes Gesetz und Wort (2, 3), die ein Licht sind (V. 5 vgln. mit Prov. 6, 23 und Ps. 119, 105). Aber auch deshalb hält der Prophet den Israeliten gerade die ihnen gegebene Verheissung von ihrer dereinstigen wahren geistlichen Herrlichkeit vor, weil gegenwärtig unter ihnen genau das Gegentheil von dem Statt findet, was nach dieser Verheissung unter ihnen dereinst Statt finden soll. Dereinst sollen alle Völker, ihre Götter verlassend und ihre ganze, heidnische, weltliche Herrlichkeit dahingebend, nach dem Zionsberge strömen, um daselbst durch das Gesetz und Wort Gottes, das zu der Zeit von Zion und Jerusalem ausgehen werde, von Gottes Wegen sich belehren zu lassen und auf seinen Pfaden zu wandeln; jetzt giebt umgekehrt Israel, das Volk, dem die grosse Verheissung gegeben ist, dass am Ende der Tage von ihm aus, dem Mittelpunkte der Völkerwelt alsdann, das Gesetz und Wort Gottes über alle Völker ausgehen werde und welches schon jetzt besitzt, was die Heiden erst in später Zukunft erhalten sollen: die Erkenntniss von den Wegen Gottes durch sein Gesetz und Wort, Statt in ihnen zu wandeln, seinen, den allein wahren, Gott und seine, die wahre, geistliche Herrlichkeit: die Erkenntniss des wahren Gottes, gegen die Götter der Heiden und die falsche, weltliche, heidnische Herrlichkeit dahin. Dereinst soll die kriegerisch gesinnte, in Feindschaft und tausend Fehden zerrissene Völkerwelt, den Gott Israels, zu seiner Erkenntniss gelangt und seinem Gesetze nachlebend, zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten machen und, ihren wilden, kriegerischen Sinn ablegend, alle Werkzeuge des Krieges in Werkzeuge des Friedens umschaffen; jetzt hat umgekehrt Israel, dessen Gott, dereinst Friedensstifter unter den Völkern, ein Gott des Friedens ist, den ihm nicht geziemenden wilden, kriegerischen Sinn der Völker angenommen und sein Land mit Kriegsrossen und Kriegswagen angefüllt. Ein Strömen der Heiden nach Zion und ein vertrauter Umgang Israels mit ihnen findet zwar auch jetzt Statt; aber, nicht um von dort irgend Etwas von der Erkenntniss des wahren Gottes sich zu holen, sondern ihr heidnisches Wesen dorthin zu bringen, strömen sie dahin, und nicht so, dass es dieselben zu sich hinaufzieht, son-

der Frevler vermisst und daraus folgert, dass in diesen CC. keine vollständige Weiss. enthalten sei: so haben wir dagegen

---

dern so, dass es sich von ihnen zu sie herunterziehen lässt, sich ihnen in Allem gleichstellt, verkehrt Israel mit ihnen. Nicht die Erde wird von Jerusalem aus dessen voll, was die wahre Herrlichkeit und das wahre Gut ist: der Erkenntniss des Herrn, sondern Jerusalem wird von allen Seiten voll der falschen Herrlichkeit und der falschen Güter des heidnischen Wissens und der irdischen Reichthümer. Zug für Zug entsprechen die beiden (auch eine gleiche Anzahl von VV., nämlich drei, enthaltenden) Schilderungen in 2, 2—4 und 2, 6—8 einander. Wie Bild und Gegenbild sich zu einander verhaltend, sind sie um die Ermahnung in 2, 5 gruppirt, die eine auf dieser, die andere auf jener Seite, die eine als Mittel zu ihr, die andere als Grund von ihr. Wie der Prophet gerade der Verheissung in 2, 2—4 sich zu seinem Zwecke darum bedient, weil der gegenwärtige Zustand Israels in Allem das Widerspiel zu ihr ist, so fasst er wiederum in 2, 6—8 diesen Zustand in einer Weise auf, dass der Zustand, welcher nach der Verheissung in 2, 2—4 in Israel dereinst eintreten soll, in Allem als sein Widerspiel erscheint. Mit Recht haben übrigens die Masorethen zwischen V. 4 und V. 5 eine סתומה angebracht, da der fremde Text in 2, 2—4 von den eigenen Worten des Propheten in V. 5 ff. merklicher geschieden ist und der Prophet nach V. 4 einen Augenblick innegehalten haben und dann erst mit V. 5 fortgefahren haben wird. — Der letzte Theil der Strophe in 2, 2—11., die Strafverkündigung in 2, 9—11., welche, wie die Verheissung in 2, 2—4 und die Rüge in 2, 6—8., drei Verse umfasst, so dass die ganze Strophe in 2, 2—11 gerade aus zehn Versen besteht, und die in überaus trefflicher Weise mit den aoristischen Imperfectis consecutivis וישח u. וישפל, V. 6—8 wie noch fortführend, beginnt (vgl. ob. S. 201 und s. *Htz.* z. 2, 9), wird um der Wichtigkeit ihres Inhaltes willen in einer eigenen, vollständigen Strophe, der zweiten in dem Abschnitte 2, 2—3, 7., 2, 12—21 (22) weiter ausgeführt. 2, 9—11 und 2, 12—21 verhalten sich zu einander wie Thema und Explication desselben, wie schon das explicativ begründende כי zeigt, womit V. 12 beginnt. Damit hängt es auch zusammen, dass V. 11 in V. 17 grösstentheils wörtlich und V. 10 in V. 19 und 21 dem Gedanken und zum Theil auch dem Ausdrucke nach wiederkehrt (vgl. noch V. 9*a* mit V. 17) und sich also V. 9—11 in V. 12—21 fast ganz wiederfindet. V. 12 schliesst sich deutlich an die Schluss-

Zweierlei zu bemerken: 1. In dem Stücke C. 2—4 ist, dem angegebenen Grundgedanken desselben entsprechend,

---

worte von V. 11 ביום ההוא und an V. 11 überhaupt an. Der Prophet will vom Tage des Herrn und vom Gerichte an ihm über alles Hohe und Erhabene, wovon er in V. 9—11 nur kurz andeutend gesprochen, nun recht ex professo reden. Auf die Rüge der Selbstdahingabe Israels an die falsche Herrlichkeit in V. 6—8 lässt er nun aber darum nicht, wie man wohl erwartete, sogleich die Ankündigung des Gerichtes über den Grund dieser Selbstdahingabe, Israels Stolz, sondern erst die Ankündigung des Gerichtes über den Grund aller weltlichen Herrlichkeit, den menschlichen Stolz im Allgemeinen, folgen — auch in V. 9—11 ist nämlich, wie schon das Verhältniss von V. 12 ff., wo zweifellos von einem allgemeinen Gerichte gehandelt wird (s. ob. S. 240), von diesem und nicht von jenem die Rede — weil er dem Gedanken, dass Gott Israel für seine Selbstdahingabe an die falsche Herrlichkeit strafen werde, eine tiefere Begründung geben will. Der Herr hat einen Tag, an dem er den menschlichen Stolz, in welchem diese Selbstdahingabe wurzelt, durch Erniedrigung von ausnahmslos allem Hohen und Erhabenen, Starken und Schönen in der Welt, dessen nicht weniger, was in der Natur anzutreffen ist, als was menschliche Kraft und Kunst erzeugt hat, demüthigen und erniedrigen werde. Dies bürgt dafür, dass auch Israels Stolz durch Vernichtung der Herrlichkeit, die er erzeugt, werde gedemüthigt werden. Denn in dem allgemeinen Gerichte hat jedes besondere seinen Grund; den Sinn, welchen Gott dereinst in vollendeter Weise bethätigen wird, seinen Hass gegen alle weltliche Hoheit, den muss er vorher in unvollkommenerer Weise an Einzelnem bethätigen; soll alle Herrlichkeit der Welt dermaleinst vergehen, auf dass Gott allein herrlich sei, so muss auch die gegenwärtige Herrlichkeit Israels von Gott zu Nichte gemacht werden. In der Strophe 2, 12—22 lassen sich übrigens, um von V. 22 vorläufig abzusehen, zunächst zwei Theile unterscheiden: V. 12—17, der Haupttheil, und V. 18—21. Jener besteht aus dem einleitenden V. 12., aus dem Schluss bildenden V. 17., mit dem der Prophet zu V. 11 zurückkehrt und aus den vier den Gedanken, dass Gott alles Hohe und Erhabene an seinem Tage erniedrigen werde, an Beispielen aus der Natur (V. 13. 14) und Menschenwelt (V. 15. 16) durchführenden VV. 13—16. V. 18—21 sind eine Art Nachtrag. Der Prophet widmet zunächst noch den Götzen in dem, wie V. 15. 16 zu V. 7., so zu V. 8

überhaupt nicht sowohl vom Schicksale der Frevler und vom Glücke der überlebenden Gerechten als vielmehr

---

in Beziehung stehenden V. 18 (vgl. ob. S. 240), ein besonderes Wort, dessen Kürze mit ihrer Nichtigkeit vortrefflich zusammenstimmt; redet dann in V. 19., zu V. 10 zurückkehrend, von der Furcht, welche ihre Verehrer, von ihnen verlassen, am Tage des Herrn haben werden; nimmt davon Anlass in V. 20 von der verächtlichen Behandlung zu sprechen, die diese ihnen dann, dafür dass sie ihnen in ihrer Noth nicht zu helfen vermögen, werden widerfahren lassen, um endlich noch einmal auf ihre Furcht am Tage des Herrn, die den stärksten Beweis von ihrer Ohnmacht liefert und worin am Schlagendsten zu Tage kommt, wie tief ihr Stolz gedemüthigt sei, zurückzukehren und mit ihr abzuschliessen. V. 22 spricht dann noch eine an V. 12—21 geknüpfte Ermahnung aus und gehört, wiewohl gewissermaassen zwischen diesen Versen und der folgenden Strophe in 3, 1—7 in der Mitte schwebend, insofern nämlich, als er zu 3, 1 ff. den Uebergang bahnt, doch offenbar wesentlich zum Vorangehenden und bildet, dies angenommen, den zweiten Theil der Strophe 2, 12—22. Die Ermahnung in V. 22 ist das Resultat des Gerichtes über alle menschliche Hoheit und Erhabenheit. Da nun also alle menschliche Hoheit und Erhabenheit am grossen Gerichtstage des Herrn nicht bestehen, sondern erniedrigt werden wird, so lasset ab u. s. w., dies ist der Zusammenhang zwischen V. 22 und dem Vorangehenden. Wie die Ermahnung in der ersten Strophe die Mitte bildet, so bildet sie in der zweiten den Schluss. In 2, 2—5 will der Prophet Israel durch Vorhalten seiner zukünftigen grossen geistlichen Herrlichkeit reizen und locken, die wahre, geistliche Herrlichkeit, die ihm eigenthümlich zugehöre und die es gegen die falsche weltliche hingegeben, sich anzueignen; in 2, 22 warnt er es, nachdem er in 2, (9) 12—21 ausgesprochen, dass alle Herrlichkeit der Menschen, das alles menschlich Grosse, Hohe, Starke und Schöne an dem grossen Gerichtstage des Herrn über dasselbe werde der Vernichtung preisgegeben werden, ihr Vertrauen nicht auf den vergänglichen, hinfälligen (wie 2, 15. 16 zeigt, nur vergängliche, hinfällige Werke hervorbringenden), von Gott für Nichts geachteten Menschen zu setzen. Mit den beiden Stt. 2, 2—4 und 2, (9) 12—21 ist die Ermahnung in C. 2—4 (die Ermahnung, von der falschen Herrlichkeit abzulassen und der wahren sich zuzuwenden) mit den beiden Gründen motivirt, mit denen sie daselbst überhaupt motivirt werden konnte.

von der Vernichtung der falschen, weltlichen Herrlichkeit — von ihr jedoch natürlich als von der

---

In C. 5 wird der Grundgedanke zuerst (V. 1 — 7) bildlich, parabolisch, dann (V. 8—30) eigentlich dargestellt, wobei V. 7, ja schon V. 6*b* von dem bildlichen Theile zu dem eigentlichen überleitet. In diesem letzteren, der, zu dem ersteren sich wie Ausführung zu Thema verhaltend, der grössere ist, folgt dreimal auf mit Drohung verbundene Rüge der Sünde Verkündigung von Strafe, die der gerügten Sünde entspricht. Die erste drohende Rüge, in V. 8, die sich unmittelbar an die Rüge der Ungerechtigkeit in V. 7 anschliesst, und die erste Strafverkündigung in V. 9 u. 10 betreffen Habsucht. Die zweite drohende Rüge in V. 11. 12 und die zweite Strafverkündigung in V. 13—16 betreffen mit fleischlicher Sicherheit verbundene Schwelgerei. Während das erste Mal die Rüge nur einen und die Strafverkündigung nur zwei Verse einnahm, nimmt jene das zweite Mal zwei, diese vier Verse ein. Auch kommt hier, in V. 16 und 17, die Weissagung schon zu einem gewissen vorläufigen Abschluss. Der Grund der in V. 8 u. 11. 12 gerügten Sünden: Hochmuth, wird in V. 15 f. aufgedeckt und auf das Motiv, das Gott beim Strafen hat, hingewiesen. V. 17 hängt über V. 11—16 hinaus und verbindet, sich auf die Rüge in V. 11 u. V. 8 zugleich beziehend, (die Rügen in V. 8 und V. 11 sind auch in V. 22. 23 eng verbunden) V. 8—10 u. V. 11—16 zu einem grösseren Ganzen, einer Strophe, der ersten des zweiten Theils oder der Ausführung oder der zweite der ganzen Weissagung. Diese Strophe zählt 10 VV. (getheilt in 3 u. 7 oder 3. 6 u. 19, während die erste, das Thema der Weissagung, 7 VV. hat. Nun folgen zuerst vier drohende Rügen aufeinander, die erste und letzte jede von zwei VV. (V. 18. 19 und V. 22. 23) und die beiden mittleren jede von einem (V. 20 u. 21). Die erste schliesst sich an die Rüge der fleischlichen Sicherheit in V. 12 an und steigert sie: Nicht sicher nur sind sie, sondern sie fordern auch voll frivolen Unglaubens mit frechem Hohn das baldige Eintreten des von dem Propheten gedrohten göttlichen Strafgerichts. Die zweite enthält den Höhepunkt aller Rügen im Capitel, die Rüge der grauenvollsten Verkehrung von Gut und Böse. Die dritte, in der die Rüge wieder etwas sinkt, betrifft (vgl. V. 15 f.) die Eigenweisheit; die vierte endlich, mit der der Prophet zu den Rügen in V. 11 und 8, mit denen er begonnen, zurückkehrt, die der Schwelgerei und Ungerechtigkeit. Diese letzten bewegen sich in umgekehrter Ordnung mit den Rügen in V. 11 und 8. Mit der Rüge derselben Sünde, mit der er begonnen und die er in dem bildlichen Theile der Weissagung instar omnium angeführt, der der Ungerech-

Strafe derer, die auf die falsche Herrlichkeit stolz sind und trauen — und von der darnach eintretenden wahren, geistlichen die Rede. Und ebenso wird in ihm von jener mehr als von einer, mit der Juda und Jerusalem im Ganzen, als von einer, mit welcher einzelne Theile derselben (die Frevler in ihnen) bestraft werden sollen, gesprochen; wie denn überhaupt in ihm überwiegend von Juda und Jerusalem im Allgemeinen die Rede ist *). 2. In

---

tigkeit, schliesst er die Rügen des C's. überhaupt. Der Zahl der aufeinanderfolgenden Rügen und dem Umfang, den sie zusammen einnehmen, entspricht nun die Ausführlichkeit und Specialität der Strafverkündigung in dem Reste des C.'s V. 24—30. V. 25, der sich zu 25 — 30 einleitend verhält, spricht von der Strafe ganz allgemein und motivirt ihr Eintreten noch einmal mit kurzer Namhaftmachung der Sünde, als welche mit Beziehung auf V. 19 die Verwerfung des prophetischen Wortes, der prophetischen Lehre (vgl. 1, 10) bezeichnet wird. An diese schliesst sich dann wieder die specielle Strafverkündigung in V. 25 ff. an. Diese spricht von zwei Strafen, von denen die zweite umfassender ist als die erste und zu ihr als die schärfere hinzutritt. Sie führt im Grunde alle im C. angeführten Strafen mit sich, auf sie lassen sich diese alle zurückführen. Die Strafe und Strafen in V. 24 — 30 werden, da V. 21 u. 22 V. 8. u. V. 11. 12 *a* wiederholen und V. 18. 19 V. 12 *b* in sich schliessen, für alle Sünden zusammen angedroht (V. 18 — 23 fasst alle Sünden zusammen, indem sie V. (7). 8. 11. 12 in sich aufnehmen). V. 18 — 30 bilden die zweite Strophe des zweiten Theils oder die dritte des ganzen C.'s. Sie besteht aus zwei Theilen, die drohende Rüge (6 VV.) und die Strafe (7 VV).

*) Beides geht aus mehreren augenfälligen Thatsachen hervor. — In 3, 1 ff. erscheint die Hinwegnahme der in 3, 2. 3 als Stützen des jüdischen Staates aufgezählten Männer, unter der ohne Zweifel theils ein Fallen derselben im Kriege (vgl. 3, 25), theils ein Fortgeführtwerden derselben in die Gefangenschaft (vgl. ob. S. 287 f.) zu verstehen ist, nicht als ihre eigene Strafe, sondern als Strafe des jüdischen Volkes (Juda's und besonders Jerusalems 3, 1) dafür, dass es sein Vertrauen auf sie, auf Menschen (2, 22) gesetzt hat. Und doch waren gerade sie, wie sich von selbst versteht und zu einem Theile schon aus dem Gewerbe, das sie trieben, (קסם, נבון לחש), zum andern aus 3, 12—15 folgt,

so weit aber in ihm von den Strafgerichten über die, welche sich der falschen Herrlichkeit hingegeben haben und von der

---

der Theil Juda's und Jerusalems, der es in der Hingabe an die falsche Herrlichkeit allen Anderen zuvorthat und, während er Führer des Volkes sein sollte, Verführer desselben war (3, 12). Und wenn nun diese Thatsache sich daraus erklärt, dass in C. 2 nur von den Sünden des jüdischen Volkes im Allgemeinen und noch nicht von denen einzelner Klassen in ihm die Rede war, so zeigt sich doch, wenn man dieselben und den Umstand, der sie erklärt, zugleich ins Auge fasst, dass die (eigentlichen) Frevler in Juda und Jerusalem (Jes. 1, 28. Am. 9, 10) in der ganzen ersten Hälfte der Weissagung statt als mit Strafe Bedrohte vielmehr als Stücke der Herrlichkeit, mit deren Hinwegnahme Juda und Jerusalem im Allgemeinen bestraft werden sollen, in Betracht kommen. — Ebenso erscheint in 3, 25 das: *„deine Männer werden durchs Schwert fallen und deine Stärke* (deine kräftigen und tapferen Jünglinge und Männer) *im Kriege“* nicht als das, was es auch und zunächst ist, als Strafe der Männer und Starken selbst, ungeachtet diese doch als solche, die auch Frevler waren, ja zum grossen Theile als die, welche vorzugsweise zu den Frevlern gehörten (3, 2. 3), zu denken sind. Aber mehr noch, es erscheint auch nicht, wie man erwartet, als Strafe (ausschliesslich) derjenigen, von deren Sünde und Strafe vorher und zwar sehr ausführlich die Rede war, der Töchter Zions — als ihre Strafe tritt es erst in 4, 1 hervor — sondern als Strafe ganz Zions, das der Prophet, weil er unmittelbar vorher von den Zionitinnen (der zionitischen Frauenschaft) gesprochen hat, in leichtem Uebergange unter dem bei den Propheten von Städten so gewöhnlichen Bilde eines Weibes darstellt (3, 25 f.). Also auch in dem speciellen Theile finden wir, dass die, welche auch und zum Theil vorzugsweise Frevler sind, nicht als bestrafte Frevler, sondern als Theil der Herrlichkeit und Gegenstände des Stolzes, mit deren Vernichtung bestraft wird, angesehen werden; und nicht nur dies, sondern auch, dass ihre Vernichtung zunächst nicht als ausschliessliche Strafe von Frevlern in Zion, sondern Zions im Allgemeinen betrachtet wird, indem sich gleichsam der allgemeine Theil in den speciellen eindrängt. Allerdings muss die Strafe in 3, 25 als Strafe vorzüglich der zionitischen Frauen gedacht werden, da ja die Männer und Starken, weil das in V. 25 personificirte Collectivum mit ihrem Tode bestraft werden soll, von ihm selbst abzurechnen sind und, wenn dies geschehen ist, vorzüglich die Frauen übrig bleiben. Und eben weil mit dem Zion in V. 25 vorzüglich die Frauen in

Verleihung der wahren Herrlichkeit an die, welche aus den Strafgerichten übrig geblieben sind, gehandelt wird, geschieht Jenes zum Wenigsten ebenso ausführlich als Dieses. Vgl. nur mit 4, 5. 6 (nur in diesen zwei VV., nicht, wie *Htz.* meint, in 4, 2 — 6 ist von dem „Glück der überlebenden Gerechten" die Rede) die Stt. 3, 1—7. 8 *a*. 9 *b*. 25 f. und, da die jüdischen Frauen ja doch auch zu den Frevlern gehören, nicht nur die Männer oder speciell die Leiter des Volks, von welchen 3, 12—15 die Rede ist, auch 3, 17.

Zion gemeint sein müssen, konnte auch der Prophet so ganz leicht von ihnen zu Zion übergehen. Zion erscheint in V. 25 gleichsam als das Gesammtweib aller seiner Männer und Jünglinge und die Anschauung bekommt dadurch, dass dieses Weib Zion vorzüglich die zionitische Frauenschaft ist, etwas Schwankendes. — Ja selbst in 3, 18 ff., wo wirklich von der Strafe von Frevlern in Zion (der Zionitinnen) die Rede ist, liegt doch der Accent mehr auf dem Hinwegschaffen des Kleiderputzes und der Verwandlung desselben in sein Gegentheil, als darauf dass er den zionitischen Frauen angehört und sein Wegschaffen Strafe derselben ist, indem die Zionitinnen in der langen St. V. 18—24 nicht nur nicht angeredet, sondern auch nicht einmal erwähnt werden, so dass die Rede daselbst in Bezug auf sie eine gewisse Objectivität behauptet. (Beachte übrigens, dass das characteristische Wort für Strafe in der Weissagung [neben שח und שפל 2, 9. 11. 12. 17] הסיר ist 3, 1. 18; vgl. auch das נקחה in 3, 26 und im Gegensatz zu beiden das ברא in 4, 5.) Was endlich die, übrigens nicht eben sehr ausführliche Schilderung des Glückes der überlebenden Gerechten in 4, 5. 6 anbelangt, so ist, sollen etwa, wie es den Anschein hat, die überlebenden Gerechten die sein, welche in der Gegenwart gerecht sind und darum das Strafgericht überleben werden, gegen diese Meinung zweierlei zu bemerken 1. dass von Gerechten in der Zeit, wo Jesaia C. 2—4 aussprach, in 2, 2—4, 1 nirgends (auch nicht 3, 10) die Rede ist, u. 2. dass die überlebenden Gerechten in 4, 2—6 nach 4, 2 u. 4, 2. 3 vgl. mit 4 (vgl. auch 1, 25—27) wenn nicht ausschliesslich, so doch ganz vorzüglich diejenigen sind, welche, in der Gegenwart des Propheten ganz oder theilweise ungerecht, durch das Strafgericht selbst sich haben bekehren oder läutern und somit gerecht und heilig machen lassen und es deshalb überdauert haben.

18—24. 4, 1. Dass aber in C. 2—4 von den einzelnen Theilen des Volkes allein die Frauen, nicht auch die Männer und speciell die Leiter des Volks, von deren Sünden doch in 3, 12—15 im Besonderen gesprochen wird, sondern ausserdem nur Jerusalem und Juda im Allgemeinen ausführlicher bedroht werden, sowie dass in demselben von den Sünden der Frauen ausführlich, von denen der Männer im Besonderen dagegen theils gar nicht — 2, 6—8 und 3, 8 f. handeln von den Sünden des gesammten Volkes — theils kürzer (3, 12—15) gesprochen wird, das lässt sich, sobald der Grundgedanke des Stückes richtig erkannt ist, sehr leicht erklären. War Juda's falsche, weltliche Herrlichkeit der Gegenstand, um den sich des Propheten Rede in C. 2—4 bewegte, so forderte ihn kaum Etwas so sehr zu ausführlicherer Besprechung auf, als der ausserordentliche Kleiderluxus der Zionitinnen, worin sie am Augenfälligsten hervortrat und Concretesten sich darstellte, so dass man behaupten darf, eine St., wie die in 3, 16 ff., gehörte wenn in irgend eine Weissagung, so in die in C. 2—4 enthaltene *). Eher als

*) Ob übrigens die Frauen minder schuldig gewesen seien als die Männer, wie *Htz.* meint, kann bezweifelt werden. — Waren die Herrscher des jüdischen Volkes Weiber in figürlichem Sinne (3, 12 vgl. ob. S. 275 f.), so werden sie ohne Zweifel eigentliche Weiber über sich und das Volk haben herrschen lassen; und wie viel Unheil in solchem Falle Weiber, wie die in C. 3 geschilderten gewesen sein müssen, anzurichten pflegen, zeigen Jesabels und Athalja's Beispiele (vgl. hinsichtlich der Letzteren 2 Kg. 8, 18. 2 Chr. 21, 6. 22, 3., auch 2 Kg. 8, 27). Denkt man ferner daran, dass nach Am. 4, 1 die Samariterinnen die Armen bedrückten, indem, um die Mittel zur Befriedigung ihrer unersättlichen Ueppigkeit und Schwelgerei herbeizuschaffen, ihre Männer sich oft gezwungen sahen, den Armen das Ihre zu nehmen, und hält dann Jes. 3, 16—24 mit 3, 12—15 zusammen, so liegt, zumal wenn man beachtet, dass Jes. 2—4 mit dem B. Amos in einer Zeit verfasst ist und die Zustände der beiden israel. Reiche in dieser

über die Weitläufigkeit, mit der Jes. in C. 2—4 die Sünden und Strafe der zionitischen Frauen bespricht, könnte man

---

Zeit einander so ausserordentlich ähnlich waren, Nichts so nahe als die Annahme, dass die knabenhaften und weibischen jüdischen Oberen die Armen zum Theil deshalb geplündert, weil sie ihren, sie beherrschenden Frauen die Mittel zur Befriedigung ihrer ungeheuren Putzsucht und Ueppigkeit verschaffen mussten. Sodann waren die Frauen sonder Zweifel, ihrer Sinnlichkeit und Neigung zur Superstition gemäss, wie oft (vgl. z. B. 1 Kg. 15, 13. Jer. 44, 9. 15. 20. 24. 25. 7, 18; auch Am. 8, 14. Hes. 4, 13. 14), dem nach 2, 8 in Juda damals ja so allgemeinen Götzendienste am eifrigsten ergeben und Verführerinnen ihrer Männer zu ihm. Und zwar um so mehr, als es nach 2, 6 und mehreren anderen Stt. in C. 2—4 alle Wahrscheinlichkeit hat, dass sich unter ihnen (vielleicht nicht wenige) mit jüdischen Männern verheirathete Ausländerinnen befanden, die ihre Männer und, zum Theil durch diese, andere Frauen und Männer zum Götzendienste verleiteten, gerade wie es in der Zeit geschah, deren Abbild die us.-joth. war, der salomonischen; s. 1 Kg. 11, 1—10. 14, 21. 22—24 und vgl. auch 1 Kg. 16, 31—33. 22, 53. 2 Kg. 3, 2. 8. 18. 27. 2 Chr. 21, 6. 22, 3, ferner das Verbot in Ex. 34, 16. Deut. 7, 3. 4., endlich das Verfahren Esra's Esr. 9, 10 bes. 9, 11. 12. 14 und Nehemia's Neh. 13, 23 ff. bes. 26, wo Nehemia den mit fremden Weibern verheiratheten Juden seiner Zeit das warnende Beispiel Salomo's vorhält. Ausser dem Allen erwäge man nur noch, was der Prophet, der an ihnen im Stücke nur die Sünden hervorhebt, die zu erwähnen der Grundgedanke des Stückes mit sich brachte, in V. 16 u. 18—24 von ihnen aussagt. — Wenigstens ihm müssen sie als nicht in geringem Maasse schuldig erschienen sein, da er sie nicht nur als schlimm genug darstellt, der Rüge ihrer Sünden und Verkündigung ihrer Strafe einen nicht unbedeutenden Theil seiner Weissagung widmet und in 4, 1, nachdem er in 3, 25 von ihnen (sie jedoch, wie wir ob. gesehen, nur halb verlassend) zu Zion übergegangen war, noch einmal zu ihnen zurückkehrt, um mit ihnen die erste, rügende und drohende Hälfte der Weissagung zu schliessen, sondern auch in den Worten: „*den Unflath der Töchter Zions und die Blutschuld Jerusalems*" in 4, 4, welche auf alle Rügen in C. 2 u. 3 sich zurückbeziehen und sie compendiarisch zusammenfassen, sie namentlich und zuerst nennt, während er die Männer mit dem die zweite Stelle erhaltenden allgemeinen: *Jerusalem* bezeichnet. Allerdings ist von dem Ersteren auch das der Grund, dass von ihnen zuletzt und noch in 4, 1 und

darüber sich wundern, dass er daselbst an den jüdischen Regenten Unterdrückung der Armen gerügt hat (3, 13—15), da diese Sünde mit der Hingabe an die falsche Herrlichkeit und der Hoffarth, mit deren Rüge sich die Weissagung ex professo beschäftigt, nur entfernter zusammenhängt. Und man wird sich, dass eine St. wie die in 3, 13—15. in C. 2—4 vorkommt, ausser aus dem Umstande, dass die Ungerechtigkeit doch immer mit den das Thema der Weissagung bildenden Sünden im Zusammenhang steht (durch das Mittelglied der Habsucht, vgl. 14), nur daraus erklären können, dass Jes. das Verderben der leitenden Stände und die ihnen eigenthümliche Sünde, weil von ihnen am Meisten gefordert werden durfte und ihre Sünden den verderblichsten Einfluss haben mussten, auch in einer Weissagung wie die in C. 2—4 nicht ungerügt lassen konnte und dass ihm die im Gesetze so oft und hochverpönte, an sich selbst so schreiende und in dem leidenschaftsvollen Oriente häufiger und in grelleren Fällen vorkommende Unterdrückung der Armen und Schwachen ganz vorzüglich als Sünde erscheint *). Man kann also eher

---

so lange gesprochen ward, so dass sie und ihre Sünden da, wo er sie in 4, 2—6 noch einmal berührt, ihm zuerst einfallen mussten. Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, dass das *Jerusalem*, unter dem ebensowohl um des Parallelismus willen, in dem es zu dem *die Töchter Zions* steht, als wegen des vorhergehenden *die Blutschuld* wenigstens ganz vorzüglich die Männer in Jerusalem zu verstehen sind, dafür zu sprechen scheint, dass man auch in C. 2 und 3 überall, wo dort von Juda und Jerusalem im Allgemeinen die Rede ist, vorzugsweise an die Männer zu denken hat, was auch ganz der Sache gemäss ist. Durch diese Bemerkung wird *Htz.*'s Bedenken ganz gehoben. Wie in 2, 2—3, 7, so bez. der Pr. in 4, 4 die jüd. und jerus. Männerwelt mit den allgemeinen Namen Juda und Jerusalem.

*) Das Letztere ist eben so offenbar, als dass Jesaja, wie wir schon ob. S. 55 bemerkten, auf den Götzendienst seiner Zeit kein besonders starkes Gewicht legte. Eine ganze Reihe von

sagen, 3, 13—15 seien in C. 2—4 ein nimium, ein opus supererogatorium, als mit ihnen sei den Vergehungen der Frevler noch nicht genügt. Auch dass Jes. in C. 2 — 4 von Sünde im Allgemeinen redet, in C. 5 dagegen ins Detail geht, thut er nicht darum, weil er in C. 5 als dem zweiten Theile von C. 2 — 5 nachholen musste, was er in dem ersten, C. 2 — 4, unterlassen, sondern vielmehr weil der Grundgedanke beider Weissagungen es so mit sich brachte. Handelte Jesaja in C. 2 — 4 von den Grundsünden, der sündigen Grundrichtung, der faulen Wurzel Israels, so musste er sich daselbst mehr im Allgemeinen halten; dagegen konnte er in C. 5, redete er in ihm von den faulen Früchten, die Israel

---

Thatsachen zeugt dafür. 1. In C. 1 setzt der Prophet den Abfall Israels von Jehova statt in irgend welche andere Sünde in Ungerechtigkeit, thut er denselben an dieser, sie instar omnium peccatorum nennend, statt an irgend welcher anderen Sünde dar. 2. In C. 5 nennt er schlechtweg Gerechtigkeit statt aller Früchte als die Frucht, die Jehova von seinem Weinberge erwartet habe (5, 7), und beginnt (5, 8 vgln. mit Mich. 2, 2) und schliesst (5, 23) er mit der Ungerechtigkeit das Verzeichniss der schlechten Früchte, die der Weinberg gebracht. (In 5, 7. sind צעקה und משפח, wie daraus erhellt, dass das letztere Wort ein ἅπ. λεγ. ist, durch das צדקה und משפט herbeigeführt, nicht etwa umgekehrt). 3. Selbst in dem Cyclus C. 7 — 12, wo doch sein Augenmerk nicht auf Sünden wider den ethischen Theil des Gesetzes gerichtet ist (vgl. S. 183. 231), kann Jes. es doch einmal, 10, 1. 2, nicht unterlassen die Ungerechtigkeit der israelitischen Oberen scharf zu rügen und ihnen ihrethalb ein besonderes Weh zuzurufen. 4. Allenthalben erscheint als der ethische Hauptzug im Bilde des messianischen Königs, der messianischen Oberen und der messianischen Zeitgenossen Gerechtigkeit (9, 6. 11, 3 — 5. 28, 6. 32, 1. 2. 6. 7. 16. 17. 33, 5). 5. Gerechtigkeit ist auch die Bedingung der Theilnahme wie an der Erlösung (1, 27) — die Ungerechten werden durch das Gericht hinweggerafft (29, 20. 21) — so des Weilens in der Nähe Jehova's, nachdem er seine Heiligkeit in dem grossen Israel erlösenden Strafgerichte über das Weltreich dargethan hat (33, 15).

statt der guten gebracht, gar nicht umhin ins Einzelne zu gehen *).

Gehen wir nun zu der Beantwortung der Frage nach der Abfassungszeit von C. 5 über, so tritt uns, wie bei C. 2—4, zuerst die Ansicht *Kleinerts* entgegen, dass das C., weil in ihm kein Götzendienst gerügt werde, unmöglich unter Ahas, Usia und Jotham verfasst sein könne, — in Ahas' erste

---

*) Auch was *Hitzig* sonst noch für die Einheit von C. 2—4 und C. 5 anführt, verlangt diese mit Nichten. Dass die Drohungen 3, 9. 25 in 5, 25 ff. weiter entwickelt sind, beweist nur, dass durch die in eine Zeit fallende und einen Cyclus bildende Stücke C. 1. 2—4. 5 und 6 eine Gedankenentwickelung sich hindurchzieht, dass in ihnen in Bezug auf Drohung und Verheissung ein Fortschreiten vom Allgemeineren und Unbestimmteren zum Specielleren und Bestimmteren Statt finde (vgl. S. 289), wovon später mehr. Ebenso zeugt die gegensätzliche Beziehung in dem letzten Satze von C. 5 auf das Ende von C. 4 nur für den engen Zusammenhang von C. 2—4 und C. 5 als zweier selbstständiger Weissagungen. Auch aus der Rückweisung in C. 5, 15 auf 2, 9 folgt nicht mehr, ja, wie eine Vergleichung von 5, 25 mit 9, 11. 16. 20. 10, 4 und von 10, 23 mit 28, 22 lehrt, streng genommen kaum dies. Desgleichen fordert 3, 14 vgln. mit 5, 1—7, wie aus 27, 2 hervorgeht, höchstens, dass beide Weissagungen in einen Zeitpunkt fallen. Nicht mehr als dies verlangt endlich offenbar die Thatsache, dass C. 5 mit C. 2—4 überall denselben historischen Hintergrund hat. Und auch alles von *Hitzig* Angeführte zusammengenommen macht nicht mehr nothwendig, als dass beide Stücke einem Zeitpunkte angehören und das zweite, etwas spätere vom Propheten in Beziehung zu dem früheren gesetzt ist und Elemente desselben weiterführt. Noch am Scheinbarsten spricht für Verbindung von C. 2—4 und C. 5 zu einer Weissagung, dass dieses Stück einer Ueberschrift ermangelt, während jenes eine solche hat. Wir werden aber weiter unten sehen, dass diese Thatsache doch anders zu erklären ist. — Fassen wir alles von S. 296 an Angeführte zusammen, so erweist sich *Hitzigs* Ansicht dadurch als unrichtig, dass C. 2—4 und C. 5 verschiedene Grundgedanken haben und vollständig durchführen, und lässt sich was er für sie geltend gemacht hat theils aus ihrer Gleichzeitigkeit theils aus dem engen inneren Zusammenhange, in dem sie als selbstständige Weissagungen stehen, erklären.

Jahre auch darum nicht, weil der unbekümmert schwelgerische Zustand, in dem Staat und Volk sich in demselben befinden, mit den Verhältnissen dieser Jahre nicht zusammenstimmen — sondern in die Zeit Hiskia's gehöre und entweder um das Jahr der Zerstörung Samaria's oder auch nach der sanheribschen Invasion geschrieben sein müsse. In den ersteren Zeitpunkt will er es lieber versetzen als in den letzteren, weil nach der sanheribschen Invasion das Volk kaum noch so verderbt habe sein können, als es in ihm erscheine und weil in dem kurz vor die Zerstörung Samaria's fallenden C. 28 der Zustand desselben oder wenigstens seiner Grossen (28, 14) sehr ähnlich wie in C. 5 geschildert werde. Dort, wie hier, werde Uebermuth (V. 9), Völlerei (V. 7. 8), Rechtsverachtung (V. 7), Gesetzesverspottung (V. 10. 14) und frecher Unglaube an die göttlichen Strafen (V. 15. 22) gerügt; von Götzendienst sei dort, wie hier, nicht die Rede; als Strafgericht Gottes werde dort, wie hier, Zerstörung und Vertilgung durch ferne, feindliche Völker (V. 11) angedroht. Diese auffallende und durchgreifende Aehnlichkeit dürfe doch wohl auf ein und dasselbe Zeitalter der Abfassung hindeuten (a. a. O. S. 395—400) *).

---

*) Aehnlich bemerkt *Drechsler*, S. 176 f., in Bezug auf das Stück in C. 2—4: „Verschweigen will ich dabei übrigens nicht, dass mir eine Erscheinung aufgefallen ist, welche sich zu Gunsten der die Abfassung unseres Stückes später setzenden Ansicht geltend machen liesse. Merkwürdig nämlich sind, scheint mir, die wirklich auffallenden Berührungen zwischen C. 2—4 und den unstreitig unter Hiskia gehörenden CC. 28—35. Es sind etwa folgende: mit 2, 20 stimmt bis aufs Wörtliche überein die Stelle 31, 7 [vgl. auch 30, 22]; wie in C. 3 erst die Oberen weggenommen werden (3, 1 ff.), dann die Frauen (3, 16 ff.) [vielmehr Alles was sie schmückt, ihr Putz und ihre Schönheit ihnen],

Allein 1. nicht nur in Hiskia's ersten Jahren, sondern auch vorher schon war das jüdische Volk ganz so beschaffen,

---

ebenso kommen diese beide Kategorien und in derselben Folge C. 32 daran, vgl. 32, 1—8 und 32, 9 ff.; ganz und gar trifft 4, 2 zusammen mit 28, 5., überhaupt finden mehrere Einzelberührungen zwischen 4, 2 und 28, 1—5 Statt; ferner vgl. 4, 6 mit 28, 2. 15. 17. 30, 30. 32. 2; 4, 4 mit 28, 6 [vgl. auch noch 2, 7. 8. 18 mit 30, 22. 31, 7; 2, 9. 11. 17 mit 32, 19; 2, 15 mit 30, 25; auch den Character von 4, 5 mit dem von 30, 26; wäre 4, 2 von den Gewächsen und Früchten des heiligen Landes zu verstehen, so hätte man diese St. mit 30, 23. 24 zu vgln.]. Angesichts solcher Erscheinungen ist jedoch immer wohl im Auge zu behalten, dass die schliessliche Redaction letzter Hand jedenfalls nicht als ein Act bloss äusserlicher Thätigkeit dürfte gedacht werden, sondern doch wohl mehr in der Art eines freien, lebendigen Reproducirens, wobei die ganze Sammlung als ein Werk aus einem Gusse zu Stande kam. Vgl. Jer. 36, 4. 32. So finden sich auch in C. 1 mit unserer Rede Berührungen; als z. B. 3, 9 mit 1, 10. 11; 3, 10. 11 als den VV. 1, 19. 20 genau entsprechend [vgl. noch 4, 4 mit 1, 15. 21. 16. 18.]." [Auch C. 5 hat Berührungen mit C. 28 ff.; vgl. 5, 11. 12. 22 mit 28, 7. 8., 5, 15 mit 32, 19., 5, 19 mit 28, 21. 23 und 9—13. 15. 22. 30, 10. 11 und dasselbe C. berührt sich auch mit C. 1; vgl. 5, 1—4 mit 1, 2., 5, 7. 23 mit 1, 15. 21. 16. 18; 17. 23. 26. 27., 5, 24 mit 1, 4., 5, 29. 30 mit 1, 31. Ebenso berührt sich endlich C. 1 mit C. 28—33; vgl. 1, 4 mit 30, 1. 9., 1, 5 mit 30, 1. 31, 6., 1, 7 mit 33, 8. 9., 1, 10. 15 mit 29, 13., 1, 15—17. 21. 23. 26 f. mit 33, 15. 29. 21. 32, 7., 1, 21 mit 33, 5 u. 32, 16. 17.]. — Allein die Berührungen zwischen C. 2—4. (5. 1.) und C. 28—33 sind weder daraus zu erklären, dass jene Weissagungen in demselben Zeitpunkte verfasst sind, in welchem dieser Cyclus entstand, so zu erklären sind nur die Berührungen zwischen C. 2—4. 5 und C. 1., sowie die zwischen C. 2—4 und C. 5. — nur dass alle diese Stücke unter Usia gehören —, noch auch daraus, woraus *Drechsler* sie erklärt. Vielmehr haben mehrere andere Ursachen sie erzeugt. Erstens nämlich der Umstand, dass die erste Zeit Hiskia's, der C. 28—32 angehört, der usianisch-jothamischen, in die C. 1—5 fällt, in mehrfacher Beziehung sehr ähnlich war. Dort ging es ebenso bergauf, wie hier bergab; man kehrte in jener gewissermaasen zu dieser zurück; es entstanden unter Hiskia's Reformation zunächst wieder Zustände, wie die vor Ahas

wie es in C. 28 geschildert wird. Auch die beiden frappantesten Züge, die C. 28 und C. 5 miteinander gemein haben,

---

gewesen waren; jene Zeit nahm mutatis mutandis wieder die Gestalt der vorahasischen an. So ward die Stärke und Art des Götzendienstes der ahasischen Zeit in dem ersten Theile der hiskianischen ungefähr wieder der Stärke und Art gleich, die derselbe unter Usia und Jotham gehabt hatte; so lebte mit Hiskia's Reformation die heuchlerische, todte Beobachtung des Cärimonialcultus wieder auf, die unter Usia und Jotham noch herrschend gewesen war. Daher z. B. die Uebereinstimmung von 1, 10—15 mit 29, 13 und zum Theil die von 2, 8. 18. 20 mit 30, 22. 31, 7. Zweitens sind die Berührungen zwischen C. 2 — 4. 5. u. C. 28 — 33 dadurch herbeigeführt worden, dass der Cyclus in C. 28—33 gleich dem in C. 7—12, der darum ebenfalls eine ganze Reihe von Berührungen mit C. 1 — 6 darbietet (vgl. z. B. 7, 18. 19 mit 5, 26.— 30., 7, 23. 25 mit 5, 5. 6., 8, 20 — 22 mit 5, 30., 9, 11. 16. 20. 10, 14 mit 5, 25., ja die ganze Weissagung in C. 9, 7—10, 4 mit der in C. 5 — jene nimmt im zweiten Cyclus eine ganz ähnliche Stellung ein, wie diese im ersten —, endlich 11, 1. 10 mit 4, 2. 6, 13) und wie das ganze übrige Buch Jesaja überhaupt mit dem Cyclus in C. 1—6 im engsten Zusammenhange steht, ihn zu ihrem Fundamente hat. Wie C. 7—12 auf C. 1—6 sich aufbaut und in Beziehung auf Drohung und Verheissung, auf die erstere besonders, eigentlich nur eine Umsetzung desselben aus dem Allgemeinen Unbestimmten und Umfassenden in das Besondere und historisch Bestimmte ist, so ist C. 28 — 33 eigentlich wiederum auf beide, zunächst auf C. 7—12, entfernter auf C. 1—6., gebaut und hat darum einen aus beiden gemischten Character, weshalb er auch von untergeordneter Bedeutung ist. Daneben hat er allerdings auch sein Eigenthümliches. Davon dass er nicht bloss auf C. 1—6., sondern auch und zunächst auf 7—12 ruht, zeugen die vielfachen Berührungen zwischen ihm und diesen Cyclus. Vgl. 28, 2. 5. 17. 18 mit 10, 22 und auch 26., 28, 22 mit 10, 23., 30, 31. 32 mit 10, 24. 26. 20. 5, 15., 29, 5. 8. 31, 4. 8. 9 mit 10, 33. 34. Sowohl die Verkündigungen der Strafgerichte über Israel und Juda als die Verkündigungen des Strafgerichtes über die Assyrer vor Jerusalem, die sich in C. 28—33 finden, gründen sich auf die Verkündigungen derselben Strafgerichte in C. 7—12. Daher wiederholt der Prophet in 28, 22 die Stelle 10, 23. Alle Verkündigungen des Strafgerichtes über die Assyrer vor Jerusalem ruhen auf den Stt. 8, 8. 9. 9, 3 und besonders 10, 33. 34 und

die Völlerei und der sichere, freche und trotzige Unglaube an die vom Propheten gedrohten göttlichen Gerichte, sind gar

---

auf 10, 5 — 34 überhaupt. 10, 33. 34 und 10, 5 — 34 sind für 29, 5 — 8. 30, 27 — 32. 31, 4. 8. 9. 32, 19. 33, 3. 4. 10 ff. die Fundamentalstelle und Fundamentalweissagung. Mit dem Cyclus in C. 1 — 6 hat der in C. 28 — 33 das gemeinsam, dass es, wie dieser ganz, so ziemlich stark mit Juda's inneren Zuständen sich beschäftigt, mit dem in C. 7 — 12, dass er wie dieser fast ausschliesslich, so in bedeutendem Grade das Verhältniss Juda's zu den auswärtigen Mächten im Auge hat. Während C. 1—6 einen rein ethischen und C. 7—12 fast einen rein politischen Character trägt, hat C. 28—33 halb einen politischen, halb einen ethischen, doch mehr noch einen politischen, als einen ethischen. Das Neue in ihm sind vorzüglich nur die im Unglauben wurzelnden Bestrebungen der jüdischen Grossen, ein Bündniss mit Aegypten gegen Assyrien zu schliessen und die Bekämpfung derselben durch den Propheten. Wir brauchen kaum zu bemerken, dass die erste und die zweite Ursache der Berührungen zwischen C. 28—33 und C. 1—5 eng zusammenhängen und zwar so, dass die erste der Grund der zweiten ist. Zu beiden tritt nun noch eine dritte und vierte. Wie der Cyclus in C. 28 — 33 sich darum mit dem in C. I — 6 berührt, weil die Zeit, in der er entstand, eine specielle Verwandtschaft mit der hatte, in welche dieser gehört, so hat er auch deshalb mit ihr Manches gemein, weil mehrere sittliche Gebrechen in allen Perioden der jesajanischen Weissagungszeit in Juda herrschend waren: nämlich die Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit gegen die Armen und Hilflosen, die Schwelgerei und die Verspottung der prophetischen Drohungen. Daher die Uebereinstimmung von C. 1, 15—18. 21. 23. 26. 27. 3, 14. 15. 4, 4. 5, 7. 23 mit 28, 6. 29, 20. 21. 32, 6. 7. 16. 17. 33, 6. 15, aber auch die von 10, 1. 2. 9, 6. 11, 3—5 mit diesen und jenen Stellen, sowie die von 5, 11. 12. 14. 22 mit 28, 7. 8 und 5, 19 mit 28, 9—13. 14. 22. 30, 10. 11. Dass C. 28 — 33 in dieser Beziehung mehr Verwandtschaft mit C. 1—6 zeigt als C. 7—12, davon ist das der Grund, dass es sich, wie schon gesagt, wie jenes ganz, so ziemlich stark mit Juda's inneren Zuständen beschäftigt, während dieses ganz vorzüglich nur sein Verhältniss zur Völkerwelt zum Gegenstande hat. Dabei darf man in Betreff der Ungerechtigkeit und Gewaltthat nicht vergessen, dass Jesaia auf diese Sünden ganz vorzüglich sein Augenmerk gerichtet hatte (s. ob. S. 312). Der vierte und letzte Grund der

nicht so etwas Besonderes, dass sie sich nicht schon lange vor Hiskia in Juda hätten vorfinden können, wobei übrigens hinsichtlich der Völlerei bemerkt werden muss, dass 28, 7. 8 nicht, wie wie 5, 11. 12. 22, bloss von eigentlicher, sondern auch und noch vielmehr von geistiger Trunkenheit redet (vgl. S. 104). 2. Neben der Verwandtschaft zwischen C. 5

Verwandtschaft zwischen C. 1—5 und C. 28—33 ist der, dass Jesaja Einzelnes, worin sich die Eigenthümlichkeit seines Geistes am Treffendsten ausdrückte, ohne besonderen Grund in mehr als einer oder auch in allen Perioden seiner Weissagungszeit gebrauchte. Während aus den drei ersten Gründen die Uebereinstimmung zwischen C. 28—33 und 1—5 in den Sachen und Gedanken herzuleiten ist, stammt aus dem letzten die Verwandtschaft zwischen beiden in Ausdruck und Sprache, wiewohl diese mit jenen überall aufs Engste zusammenhängen und im Grunde Eins sind. — Eine Conformation von C. 2 — 4 und C. 1 — 6 überhaupt mit C. 28 — 33 von Jesaja's Hand bei der Schlussredaction seines Buches können wir darum nicht mit *Drechsler* annehmen, weil C. 1 — 6 und namentlich C. 2 — 4, das der treueste Abdruck der Gestalt Israels unter Usia ist durchweg das Gepräge der usianisch-jothamischen Zeit tragen und nicht durch den leisesten Zug die des Hiskia verrathen. Zwar hat *Stähelin*, die messianischen Weissagungen des A. T.'s S. 149, die Meinung aufgestellt, C. 2, 2—4 sei ein späterer aus Micha 4, 1—4 entnommener Zusatz zu C. 2—4 von Jesaia's Hand; allein diese Stelle ist viel zu innig und in viel zu eigenthümlicher Weise mit dem zunächst Folgenden und der ganzen Weissagung überhaupt verwachsen, als dass dies möglich wäre (s. ob. S. 300 ff.) Ebenso wenig darf man etwa die Verwandtschaft zwischen C. 1 und C. 2—6 für *Drechslers* Ansicht geltend machen, da C. 1 nicht in die Zeit Hiskia's, sondern, wie C. 2—6, in die us.-jothamische gehört. Das gerade begründet den Unterschied zwischen Jesaja und seinen beiden Zeitgenossen Micha und Hosea, dass diese die Summe des von ihnen in den verschiedenen Perioden ihres prophetischen Lebens Ausgesprochenen am Ende ihrer Laufbahn in der Weise ineinander arbeiteten und zu einem Ganzen verbanden, dass alles Einzelne auf alle Zeitpunkte ging, wenn auch dies mehr oder auch wohl einmal ausschliesslich auf diesen, jenes auf jenen sich bezog, während Jesaja nach jeder einzelnen Periode seiner Weis-

und C. 28 geht eine so grosse Verschiedenheit derselben von einander her, dass sie nicht in einem Zeitpunkte gesprochen sein können. In jenem C. weissagt Jes. auch über Ephraim und Samarien, während in diesem wie in allen Weissagungen in C. 1 — 6 Juda und Jerusalem sein alleiniges Objekt sind (s. S. 163 f.); dort stehen die Assyrer (28, 11. vgln. mit 33, 19; 28, 2. 15. 17 — 19) in ungleich grösserer Nähe — verkündet doch der Prophet daselbst auf das Bestimmteste, dass Samarien nächstens von ihnen zerstört werden würde — als hier, wo sie, insoweit sie hier überhaupt schon gemeint sind (s. weiter unten), als ein ganz fernes, wildfremdes Volk erscheinen; dort ist die Rede ausdrücklich und ausschliesslich an die jüdischen Grossen gerichtet (V. 7. 12. 14), hier an das ganze Volk, wenn auch, wie bei Jesaia fast überall, die Rüge vorzugsweise dessen Häupter trifft (s. 5, 7. 8. 13. 17. 21. 23); dort rügt der Prophet das Streben derselben, sich mit Aegypten gegen Assyrien zu verbinden (s. ob. S. 104—8), hier findet man von einem solchen Streben keine Spur. Augenscheinlich gehört dieses C. in eine viel frühere Zeit als jenes. 3. Kann C. 5, weil in ihm kein Götzendienst gerügt wird, nicht in die Zeit vor Hiskia gehören, so kann es aus demselben Grunde auch nicht in dieses Königs erste Jahre fallen, weil auch damals ein nicht geringer Götzendienst in Juda herrschte und in den mit C. 28 eng verbundenen und in eine Zeit fallenden (s. ob. S. 99—108) CC. 29—32 Götzendienst erwähnt wird (30, 22. 31, 7).

---

sagungszeit die Summe des in ihr Gesprochenen zu einem zusammenhängenden Weissagungs-Cyclus zusammenstellte. Dass er dann in späteren Perioden oder am Ende seines Lebens die früheren Cyclen überarbeitet oder einzelne Veränderungen in ihnen vorgenommen, ist sehr ungewiss und steht erst zu beweisen.

Nach nicht Wenigen *) ferner soll C. 5 in der ersten Zeit des Ahas verfasst sein.

Aber diese Annahme ist nicht nur nicht nothwendig, sondern auch nicht möglich.

Für die Nothwendigkeit, C. 5 unter Ahas zu setzen, spricht weder die Verwandtschaft dieses C.'s mit C. 2—4., da dieses Stück, wie wir gezeigt haben, nicht der Zeit des Ahas angehören kann, noch seine Uebereinstimmungen mit C. 7—10, 4 (s. die Berührungen zwischen C. 5 und diesem Theile des Cyclus in C. 7—12 in der vorletzten Anmerkung), da diese vielmehr aus dem eigenthümlichen Verhältnisse zu erklären sind, in welchem der ganze Cyclus in C. 7 — 12 zu dem ganzen Cyclus in C. 1 — 6 steht (s. dieselbe Anmerkung). Dass auch der Umstand, dass Jesaja in 5, 26—30 mit den Assyriern droht, auch die Richtigkeit der Ansicht, dass der in dieser St. besprochene Feind die Assyrier seien, vorausgesetzt, nicht die Annahme fordere, dass C. 5 unter Ahas gehöre, haben wir schon oben S. 288 gezeigt. Was endlich die Bemerkung *Knobels* anbetrifft: „Für des abgöttischen und feigen Ahas' Zeit spricht insbesondere, dass der Verf. hier V. 18. 19 auch über herrschende Frivolität gegen Jehova klagt (C. 2—4 nicht), dagegen übermüthiges Selbstvertrauen (2, 22) nicht hervorhebt", so verweisen wir erstens auf die St. 3, 8. 9, die wahrlich eine gar grosse „Frivolität gegen Jehova" unter Jotham voraussetzt (5, 19 erklärt geradezu die Worte: ihre Zunge ist wider Jehova in 3, 8); sagen zweitens, dass „Frivolität gegen Jehova" ein Zug war, der sich nicht nur unter Ahas, sondern in allen Perioden

---

*) *Hensler*, *Bertholdt*, *Gesenius*, *Maurer*, *Hendewerk*, *Umbreit*, *Knobel*, *de Wette*, *Hävernick*.

der jesaianischen Weissagungszeit beim jüdischen Volke fand (vgl. z. B. 30, 11), und bemerken endlich drittens, dass die Rüge des übermüthigen Selbstvertrauens in 2, 22 durch den eigenthümlichen Grundgedanken veranlasst ist, der in dem Stücke in C. 2—4 im Unterschiede von dem in C. 5 herrscht und durchgeführt ist (s. ob. S. 296 ff.), und dass es auch in C. 5 an Rüge übermüthigen Selbstvertrauens nicht fehlt (s. 5, 15 f. vgln. mit 2, 9—12 und 5, 21).

Gegen die Möglichkeit, dass C. 5 unter Ahas, und für die Nothwendigkeit, dass es in der us.-jothamischen *) Zeit verfasst sei, könnte man zuerst mit *Vitringa*, S. 110, *Crusius*, Hypomn. III. S. 104, *Paulus* und *Kleinert*, a. a. O., den völligen Mangel an Rüge des Götzendienstes im C. anführen. Wie konnte Jes. in einer unter der abgöttischen Regierung des Ahas verfassten Weissagung, in der er eine so lange Reihe von Sünden rügte, vom Götzendienste so gänzlich schweigen? Allein dieses Argument beweist zu viel und spricht für eine unstatthafte Annahme. Es beweist, dass die Weissagung auch nicht in die us.-joth. Zeit gehören kann, in welche sie, wie wir gleich sehen werden, doch gehören muss, und dass sie in die Zeit nicht lange vor oder während oder nach der sanheribschen Invasion gehören muss, in die sie doch nimmermehr gehören kann. Denn nach 2, 8

---

*) In diese setzen es: *Vitringa* (in den Anfang Jothams oder an das Ende Usia's; die letztere Ansicht vorzuziehen, da die drei Reden in C. 2—4, C. 5 und C. 6 zusammenhängen und eine die andere erklären), *Crusius*, Hypomn. p. 103, 5, *J. D Michaelis* (nach einer Bemerkung zu 5, 10), *Paulus* (in die letzte Zeit Jothams, wo die Syrer schon drohten), *Rosenmüller* (Ende Usia's oder Anfang Jothams, wie C. 2—4, die er aber mit *Gs.* in die Zeit des Ahas setzt), *Hengstenberg*, Christol. III. S. 248. (vgl. ob. S. 2), *Keil* (s. ob. S. 2) und *Drechsler* (wie *Hgstb.*).

herrschte ja auch in Usia's und Jothams Zeit ein starker Götzendienst und zwar zum guten Theil auch ein öffentlicher (s. ob. S. 251—71). Man könnte also nur sagen, dass C. 5, weil es keinen Götzendienst rüge, noch weniger unter Ahas als unter Usia und Jotham, oder dass es noch eher unter diesem als unter jenem verfasst sein könne. Die in Rede stehende Erscheinung ist also anders zu erklären. In C. 5 wird aus einem dreifachen Grunde kein Götzendienst gerügt. Erstens kann derselbe nicht wohl unter die schlechten Früchte Israels, des göttlichen Weinbergs, die doch den Gegenstand der Weissagung bilden (vgl. das ob. S. 296 ff.), gezählt werden. Dahin gehörten mehr nur die einzelnen Laster, wie Habsucht, Schwelgerei u. s. w. Die Rüge von Götzendienst verträgt sich nicht wohl mit dem Grundgedanken von C. 5. In C. 2—4 dagegen, das die aus Hoffarth hervorgegangene Liebe zur falschen Herrlichkeit zu ihrem Gegenstande hat (s. ob. S. 296 ff.), passte die Rüge desselben vortrefflich (s. über den Zusammenhang der Ueppigkeit und Hoffarth und des Götzendienstes ob. S. 270). Dazu kommt zweitens, dass Jesaia's Augenmerk überhaupt nicht sehr auf Götzendienst gerichtet war (vgl. ob. S. 55 Anm.), sondern vielmehr bald vorzüglich auf Ungerechtigkeit und Gewaltthat, bald vorzüglich auf Vertrauen zu Menschen und Furcht vor Menschen aus Unglauben an Gottes Macht und Gnade. Gedenkt er doch auch in C. 7—12, die doch sicher in Ahas' Regierung gehören, nur einmal, 8, 19, oder, da diese St. nur von Zauberei redet, die freilich nicht ohne Götzendienst gedacht werden kann, strenggenommen gar nicht des Götzendienstes. Wenn er dort in Ahas' Zeit, in der den Abgöttern noch viel mehr gedient ward als in der Jothams und Usia's, denselben fast gar nicht erwähnen konnte, weil sein Blick vorzüglich an Juda's damaliger Furcht vor den verbün-

deten Syrern und Ephraimiten und Vertrauen zur assyrischen Weltmacht haftete, warum soll er nicht hier, in der us.-joth., die der Abgötterei viel weniger hatte als die ahasische, von demselben gänzlich haben schweigen können, weil seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf Ungerechtigkeit und Gewaltthat gerichtet war *)? Endlich drittens, wenn auch C. 5 mit C. 2—4 nicht eine Weissagung bildet, so steht es, wie die starke Verwandtschaft zwischen ihm und diesem Stücke zeuget, doch mit demselben im engsten und in einem engeren Zusammenhange, als C. 2—4 mit C. 1 und C. 6 mit C. 5 und 2—4. C. 5 lehnt sich an C. 2—4 an; C. 2—4 und C. 5 sind zugleich zwei selbstständige Ganze und ein grösseres Ganze; C. 2—5 bildet, so zu sagen, in der Gruppe C. 1—6 eine kleinere Gruppe. Daher ergänzen beide Stücke einander **). Weil also Jesaia schon in C. 2—4 vom Götzendienste geredet hatte, konnte er in C. 5 von ihm schweigen. Es galt das in C. 2—4 über ihn Gesagte auch für C. 5; man musste es bei diesem aus jenem stillschweigend hinzudenken. Aus demselben Grunde hat die Weissagung in C. 5 keine Verheissung. Die Verheissung in C. 2—4 galt auch

*) Dass die Aufmerksamkeit Jesaia's auf diese letzte in C. 7—12 dadurch, dass er in diesem Cyclus sein Augenmerk vorzüglich auf ungläubige Furcht und ungläubiges Vertrauen zu richten hat, doch nicht so stark in den Hintergrund gedrängt wird als die auf Götzendienst (vgl. 10, 1. 2. 9, 6. 11, 4—6 mit 8, 19, wo ja nicht einmal vom eigentlichen Götzendienste die Rede ist), stimmt vortrefflich damit, dass dieser ihn viel weniger als die Ungerechtigkeit und Gewaltthat beschäftigt. Wie in C. 7—12 die zweite so nehmen sie in C. 1 — 6 die erste Stelle ein. Auch in C. 28—33 nehmen sie, während der Götzendienst nur die dritte Stelle erhält, die zweite ein, nur dass sie hier noch mehr als in dem politischeren Cyclus in C. 7 — 12 hervortreten.

**) Als selbstständige Stücke (gg. *Htz*).

für sie. Wiewohl der Mangel einer Verheissung in C. 5 noch einen anderen später anzuführenden Grund hat. Zum Theil ebendarum fehlt es C. 5 an einer Ueberschrift *). Dagegen muss wider die Abfassung von C. 5 in Ahas' und für dieselbe in Usia's oder Jothams Zeit (von des letzteren Regierung müssen jedoch die letzten Jahre ausgeschlossen werden) Folgendes geltend gemacht werden. Die sehr starke Verwandtschaft und der innige Zusammenhang von C. 5 mit C. 2—4 (s. darüber die ob. S. 205 f. angeführte St. *Hitzigs* und die Abhandlung über C. 6), sowie auch seine Verwandtschaft mit C. 1 fordert, dass es unmittelbar oder doch kurz nach diesen Stücken, und also, da dieselben nicht einmal in Jothams letzte Jahre fallen können (s. 283 f. 228), spätestens noch unter diesem König verfasst sei. Dasselbe verlangt ferner speciell der Umstand, mit dem diese Verwandtschaft zum grössten Theile zusammenhängt, dass C. 5 ganz denselben historischen Hintergrund hat, wie C. 2—4 und C. 1. Juda erscheint in C. 5 ganz ebenso blühend, wie

---

*) Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass das S. 182—84 gegen die Abfassung von Jes. 1 unter Ahas angeführte Argument doch nicht ganz stringent ist, wiewohl es doch in Verbindung mit dem S. 179—82 und 183 f. angeführten eine nicht unbedeutende Kraft behält, umsomehr als ein Verhältniss, wie das von C. 5 zu C. 2—4, bei C. 1 nicht Statt findet. Der gänzliche oder fast gänzliche Mangel an Rüge von Götzendienst in C. 1 lässt sich dadurch erklären, dass der Prophet den Abfall Israels von Jehova an einer Sünde instar omnium darthun wollte. Warum gerade an dieser, davon haben wir schon oben den Grund angegeben. Doch schliesst diese Erklärung die ob. S. 182—84 gegebene nicht aus, wie denn auch bei C. 5 zu den im Texte angeführten drei Gründen für den Mangel an Rüge von Götzendienst noch der vierte hinzutreten mag, dass in der us.-joth. Zeit, der C. 5 angehört, die Abgötterei bei weitem nicht so stark und ausgebreitet war als unter Ahas.

in C. 2—4 und C. 1 (vgl. 5, 11—14. 22 mit 2, 7. 3, 18 ff. 5, 2. 4 mit 1, 2). Wie 2, 7 vom reichen Besitze, so redet 5, 11. 12. 14. 22 vom üppigen Genusse desselben; wie 3, 18 ff. von üppiger Kleiderpracht, so handelt 5, 11. 12. 14. 22 von üppiger Schwelgerei. Wie zur Zeit der Entstehung von C. 2—4, so war man zu der der Entstehung von C. 5 stolz und hoffärthig (vgl. 2, 11. 17 mit 5, 15. 16. 21). Abfassung von C. 5 nicht in der ahasischen, sondern der us.-joth. Zeit ist sodann auch daraus, dass der jüdische Staat zur Zeit der Abf. von C. 5 blühend und reich war, an und für sich zu folgern, ganz so wie aus derselben Thatsache das Gleiche für C. 2—4 und C. 1 zu folgern war (s. ob. S. 236—43 und 218—22). Auch die sorglose Schwelgerei (5, 11—14. 22) und die trotzige, höhnische Sicherheit gegenüber der prophetischen Drohung eines grossen göttlichen Gerichts (5, 19) passen nur für die Zeit, wo der syr.-ephr. Krieg noch nicht bevorstand. Wenigstens als im Anfange der Regierung des Ahas Rezin und Pekach gegen Jerusalem zogen, herrschte in Juda eine ganz andere Stimmung (s. 7, 1. 2). C. 5 ist augenscheinlich ebenso, wie nach 1, 10 ff. C. 1 (s. ob. S. 212—16), in einer ganz ruhigen Zeit verfasst, wo noch keinerlei Gefahr drohte. Dazu kommen nun endlich noch die ob. S. 227—33 und 282—94 für die Abf. von C. 1 und C. 2—4 in der us.-joth. Zeit geltend gemachten Gründe, von denen wir, hinsichtlich des zweiten auf S. 163 f. und speciell auf S. 164 Anm. und hinsichtlich des vierten und fünften (s. ob. S. 233) auf die Abh. über C. 6 verweisend, hier nur den ersten von der Allgemeinheit der Drohung und Verheissung hergenommenen zu besprechen haben. Obgleich die Drohung in C. 5 zum Theil bestimmter als die in C. 2—4 ist, indem in 5, 26 ff. der Einfall eines fernen, wilden Feindes verkündet wird, so wird dieser Feind doch nicht mit

Namen genannt, während Jesaia schon im Anfange der Regierung des Ahas die Assyrer (und Aegypter) als Verwüster Judäa's namentlich nennt (7, 17. 18. 20). Man hat darüber gestritten, wen der Prophet in 5, 26 ff. im Auge habe. Nach jetzt gewöhnlicher Annahme, die auch wir ob. S. 288 ausgesprochen haben, hat er an die Assyrer gedacht; nach *Vitringa* nennt er zuvörderst diese als die Zerstörer des Zehnstämmereiches, mehr aber noch die Babylonier und am meisten die Römer, nach *Kleinert*, a. a. O. S. 402—9, ebenso wie in 5, 6 u. 5, 24 f. nur die letzteren, während in 5, 5. 9 f. 13 ff. die Babylonier gemeint seien (S. 410 ff.), nach *Drechsler* S. 223 f. die Assyrer, Chaldäer und Römer zugleich. Die letzte Ansicht ist die richtige. Nur darf man nicht sagen (was *Drechsler* übrigens nicht thut), der Prophet meine alle diese Völker. Vielmehr meint er keins von ihnen, sondern nur ein wildes Volk, unbestimmt welches, im Allgemeinen und wurden durch sie alle zusammen die Drohungen in 5, 26 ff. 24 ff. 5. 6. 9 f. 13 ff. nur erfüllt, durch das jedesmal frühere unvollkommener, durch das jedesmal spätere vollkommener, bis sie durch das letzte erschöpfend erfüllt waren, durch das eine allein oder mehr dieser, durch das andere allein oder mehr jener Zug in denselben (vgl. ob. S. 289). Einerseits werden ja nämlich alle Drohungen des C.'s augenscheinlich ganz und gar durch die Art der Sünden bestimmt, auf die sie folgen (vgl. ebds.), entsprechen sie diesen vollkommen, sind sie nichts als eine einfache Anwendung des ob. S. 286 angeführten Gesetzes, bei der von den Werkzeugen und der Zeit der Erfüllung, ja zum Theil selbst von der bestimmten Art der Erfüllung abgesehen wird *). An-

*) So droht der Prophet denen, die allen Häuser- und Länderbesitz an sich reissen, dass viele Häuser verödet stehen sollen (V. 9), wobei man an Gefangenschaft oder Tod der Besitzer, und

dererseits ruhen ja alle Drohungen in C. 5 gleich denen in C. 1 und C. 2—4 auf den mosaischen Drohungen in Lev. 26

---

zwar wiederum Tod derselben durch Feindeshand oder durch Pest und Hunger denken kann. So droht er ebendenselben, dass sie von ihren Weinbergen einen deren Umfang und von ihren Aeckern einen deren Aussaat durchaus nicht entsprechenden Ertrag erhalten würden (V. 10), wobei man nicht mit *Drechsler* u. A. an Unfruchtbarkeit, sondern mit *Vitringa* an feindliche Verwüstung zu denken hat (vgl. Jes. 24, 7. 11 mit 1). *Drechslers* Ansicht lässt das יעשה zwar als die nächste erscheinen, ohne sie jedoch zu fordern; für die *Vtr.*'s spricht dagegen die Verbindung von V. 10 mit V. 9, wo augenscheinlich von Verödung durch Feinde die Rede ist (vgl. nur V. 9 mit 6, 11.), und der Umstand, dass überhaupt im C. nur von feindlicher Invasion und von dem, was mit ihr verbunden ist, gehandelt zu werden scheint. So sollen ferner die vornehmen Säufer und Fresser (V. 11 ff.) verhungern und verdursten (V. 13 *b*; nach V. 13 *a* wohl vorzüglich als Gefangene in Feindesgewalt, doch auch ehe sie in dieselbe kommen als Belagerte); sie, die gierigen Wein- und Speiseschlinger (V. 11 f.), sollen von der gierigen Unterwelt (Sprchw. 30, 16) verschlungen werden, d. h. in Masse durch Krieg, Hunger, Pest umkommen, so dass Todtenstille an die Stelle lärmender Gelage tritt (V. 14). Auf den durch Krieg verödeten Besitzungen der Umgekommenen oder in der Gefangenschaft lebender Schwelger, die früher Anderen ihre Besitzungen nahmen (V. 8 u. V. 11 ff. reden ohne Zweifel von denselben Personen; denn einerseits folgt V. 17 auf V. 11—16., andererseits sind V. 17 u. V. 9 einander sehr ähnlich), sollen fremde Heerden weiden; vgl. Mich. 2, 1—5. (כבשים und גרים können in V. 17 nicht wohl die Frommen sein, wofür 14, 30 vgl. auch 29, 19 angeführt werden könnte, da eine Verheissung, wenn auch eine nicht für die Objecte der Rüge und Drohung, sondern für die von ihnen Unterdrückten der Weissagung fremd zu sein scheint.) So sollen die innerlich, sittlich und religiös ganz Verfaulten und Verwesten (V. 18—23) auch äusserlich, politisch und physisch verwesen (V. 24); so sie, die Gott und sein Wort verworfen und verschmäht haben, zum (V. 24 *b*) auf den Gassen hingeworfen liegenden schmählichen Aase gemacht werden (V. 25 *a*). Ueber V. 26 ff. s. ob. S. 285 f. besonders die Note daselbst. Ein fernes, wildes Volk wird angedroht, weil dies am meisten qualificirt ist, die Strafe an Israel zu vollstrecken, die seiner Sünde entspricht. Seine Androhung ist, so

und Deut. 28 ff. *) Wenn nun aber auch V. 26 ff. ganz allgemein, unbestimmt und umfassend sind, so ist es doch kaum anders möglich, als dass Jesaia bei V. 26 ff. nebenbei an die Assyrer gedacht habe. Dieses ferne, wilde Volk war ja in Usia's letzter Zeit nicht nur schon als welterobernd auf den Schauplatz der Geschichte getreten, sondern auch schon nach Palästina gekommen und hatte in die Angelegenheiten des Reiches Israel eingegriffen (vgl. ob. S. 288). Wie konnte Jesaia in dieser Zeit eine Weissagung, wie die in 5, 26 ff. aussprechen ohne unwillkührlich an sie zu denken? **)

---

zu sagen, die potenzirte Drohung einer Bestrafung durch ein fremdes Volk überhaupt. Vgl. Deut. 28, 50 ff. Jer. 5, 15 ff. Jes. 13, 17 f. und das כמהפכת זרים in 1, 7.

*) Vgl. V. 10. 13 *b* mit Lev. 26, 16. 19. 20. 26. 29 vgln. mit Lev. 25, 19. 26, 4. 5. 10 und mit Deut. 28, 16—18. 23 f. 30. 33. 39. 40. 42. 48. 51. 53 ff. 32, 24 vgln. mit Deut. 28, 3. 4. 11. 12; V. 9. 17 mit Lev. 26, 31—33. Deut. 28, 30; V. 14 mit Lev. 26, 31—34. 43; V. 13 *a* mit Lev. 26, 33 f. 36. 38. 41. 44 vgln. 6 u. Deut. 28, 36 f. 41. 64. 68. 29, 27. 30, 1 ff. 18; V. 25 mit Lev. 26, 21. 24. 25. Deut. 28, 22. 26. 27 f. 34. 59. 61. 29, 19. 21. 31, 17. 32, 24; endlich V. 26 ff. u. V. 5. 6 (vgl. Ps. 80, 13. 14) mit Deut. 28, 49 ff. Man könnte an einen historischen Zusammenhang zwischen unserer Weissagung und den beiden pentateuchischen Stücken zweifeln, da sie meist nur in den Gedanken übereinstimmen. Allein es hat sich uns doch aus der Vgl. von C. 1 mit denselben pentateuchischen Stücken und dem Pent. überhaupt als unzweifelhaft ergeben, dass dieses C. durchweg auf dem Pent. (auch dem Deut.) ruht; es sind ferner der sachlichen Berührungen zwischen C. 5 und Lev. 26 u. Deut. 28 ff. doch zu viele, als dass nicht Jes. in diesem C. auch in einem Abhängigkeitsverhältnisse zum Pent. stehen sollte; es legt endlich auch das eine solche sehr nahe, dass einige Stellen in C. 5 sich in auffallender Weise wörtlich mit dem Pent. berühren (vgl. namentlich 5, 26 mit Deut. 28, 49).

**) Jesaia musste in 5, 26 ff. zugleich ein unbestimmtes fernes, wildes Volk im Allgemeinen meinen und an das bestimmte ferne, wilde Volk der Assyrer denken. Jenes musste er meinen, insofern die Drohung in 5, 26 ganz aus der Idee hervorwuchs

Wenigstens wendet er in dem Zeitpunkte, wo eine unmittelbare Verbindung Juda's mit Assyrien bevorstand, die Weiss. in 5, 26 ff. augenblicklich (vornehmlich) auf die Assyrer an (vgl. 5, 26 ff. mit 7, 17 ff.). Auf die Assyrer bezogen passt nun aber die Schilderung in V. 26 ff. ganz vortrefflich für die us.-joth. Zeit und namentlich für die letzte Zeit Usia's. Erst kürzlich als ein aus weitester Ferne kommendes eroberndes Volk in den Gesichtskreis der Judäer getreten und denselben mehr nur noch dem Gerüchte nach bekannt, mussten sie damals gerade so geschildert werden, wie in V. 26 ff., als ein aus der Ferne kommendes, wildfremdes, reissend schnelles, unermüdliches, unverwüstliches, unwiderstehliches,

---

(s. S. 285 f. und die vorletzte Anm.) und auf der allgemeinen Drohung des Pentateuchs ruhte, die der Prophet nur, sie auf die gegenwärtige Sachlage anwendend, wiederholte. (Was Moses lange vor Israels Abfall nur hypothetisch ausgesprochen hatte, sprach Jes., nachdem nun Israel wirklich von Jeh. abgefallen war, direct aus). An das assyrische musste er denken, weil jenes für ihn kaum ein anderes sein konnte als dieses, das wie in der Gegenwart wie bereit dazu stand, die allgemeine Drohung zu erfüllen. Man wird sagen müssen: von einem unbestimmten fernen, wilden Volke ist in der Weissagung selbst die Rede und an das bestimmte ferne, wilde Volk der Assyrer hat der Pr. bei, neben und nach ihr (für das nach vgl. 7, 17 ff.) gedacht, seine eigene Weissagung auf sie gedeutet (vgl. über die Stellung der Propheten zu ihren Weissagungen 1 Petr. 1, 11.). Ob er sich gedacht, dass ausschliesslich sie das gedrohte Volk sein sollten, oder ob die Drohung nur auch und zunächst durch sie und nach ihnen durch irgend welche andere Völker erfüllt werden sollte? Für das Letztere scheint zu sprechen, dass er im Anfange der Regierung des Ahas die Weissagung auch auf die Aegypter bezog (vgl. 7, 18. 19 mit 5, 26). Das גוים in V. 26 fordert nicht wiederholte Einfälle verschiedener ferner, wilder Völker (*Drechsler*). Ein welteroberndes Volk hatte ja stets eine Menge Völker in seinem Gefolge (vgl. 10, 8. 13, 4. 21, 2. 22, 6).

furchtbares Volk. Im Anfange der Regierung des Ahas dagegen waren sie Juda schon bedeutend näher getreten, da damals Ahas Boten an Tiglathpilesar schicken konnte. Die Assyrer werden in 6, 26 ff. ganz ebenso geschildert, wie die Chaldäer *) in Jer. 5, 26 ff. Wie nun dieses Stück aus der Zeit Jeremia's stammt (s. ob. S. 25), wo die Chaldäer für die Judäer noch ein fernes wildes Volk waren, so scheint auch jene aus der Usia's stammen zu müssen, wo mit den Assyrern ungefähr dasselbe der Fall war. Die Zeit Usia's ist in Bezug auf die Assyrer ziemlich dasselbe was die des Josia in Bezug auf die Chaldäer ist. Vgl. auch die Schilderung der Chaldäer bei Habakuk (Hab. 1, 5 ff.), der unter Josia schrieb (s. *Delitzsch* Comm. z. Hab. S. VII ff.) **)

---

*) Dass diese, nicht die Scythen von Jeremia und Zephanja in seinem Buche genannt sind, darüber s. *Küper*, Jeremias librorum sacrorum interpres atque vindex p. 13 s., *Maurer*, zu Jer. 5, 15 und Einleitung zum Zeph. in seinem Comm. z. den kleinen Prr. und *Strauss*, Comm. zum Zephanja, S. XVII 55.

**) Merkwürdig ist die Uebereinstimmung von Hab. 1, 5 vgl. 3, 2 mit Jes. 5, 12. 19 vgl. 28, 21. Wie unter Usia, so stand unter Josia ein grosses Werk (פועל) Jehova's an Israel bevor, unter jenem Könige das Strafgericht durch die Assyrer, unter diesem das durch die Chaldäer. Das letztere war eigentlich nur das zweite Stadium des ersteren, vollendete dasselbe nur. Mit Ahas begann eine continuirliche Strafgerichtszeit über Israel, von der die chaldäische Zeit nur eine, die zweite Periode war. Das פועל in Jes. 5, 12. ist das bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer, ja bis zu dem heutigen Tage daurende. In der Zeit Josia's ging es immer noch fort und stand nur ein neuer, zweiter Act desselben bevor. Vielleicht ist Habakuk, der nicht nur Psalmen (s. *Del.* a. a. O. S. 118 ff.), sondern auch Jesaia (vgl. 2, 14 mit Jes. 11, 9 u. s. *Hävernick*, Symbolae ad defendendam authentiam vaticinii Jes. Cap. XIII — XIV, 23 p. 3755 vgl. auch *Del.* a. a. O. S. 35) benutzt hat, auch in 1, 5 von Jes. 5, 12 abhängig. Er kann dies um so mehr sein, als auch Hab. 2, 5 mit Jes. 5, 14 merkwürdig übereinstimmt.

Knobel will, dass der Prophet, wie in C. 2—4, so bei V. 12. 13—17. 24. 25 an die syr.-isr. Invasion gedacht habe; auf ebendieselbe beziehen V. 25 *a* schon *Vitringa* und *Hensler*. Aber 25 *b* verlangt strenggenommen nicht, dass die Strafe in V. 26 ff. der Zeit nach auf die in V. 25 *a* folge, sondern nur, dass ausser der in V. 25 *b* noch die in V. 26 ff. Israel treffen solle, es unentschieden lassend, ob diese mit jener gleichzeitig ist, oder ihr nachfolgt. Wir möchten nicht mit *Drechsler* zu V. 25 sagen, dass durch V. 25 *b* mehrere Stadien des Verlaufs der Strafheimsuchung unterschieden werden. Der Pr. kann in V. 25 *a* von Pest und Hungersnoth ohne Krieg reden und sie sich als mit dem Einfall des fernen, wilden Volks gleichzeitig denken. Aber selbst wenn V. 25 *a* auf die durch Krieg und durch Pest und Hunger, die durch Krieg hervorgerufen sind, Umgekommenen beziehen sollte *), so können die Strafen in V. 25 *b* und V. 26 ff. darum immer noch in e i n e n Zeitpunkt fallen. So findet *Drechsler* V. 25 *a* richtig in der babylonischen Zeit erfüllt, indem er auf Klgl. 2, 19. 21 verweist. Auf diese aber ist ja V. 26 auch zu beziehen. Jedenfalls wird man nur sagen können, dass V. 25 *b* auch durch die Syrer und Israeliten erfüllt worden sei, während V. 26 ff. nicht durch sie, sondern durch die Assyrer, Babylonier und Römer.

---

*) Am besten bezieht man es auf Beide zugleich, doch so, dass es vorzüglich auf die Letzteren geht.

IV.

Ueber das Zeitalter von Jes. 6.

§ 15.

Ueber C. 6 herrscht eine dreifache Ansicht. Einige halten das C. für eine Darstellung der Berufung Jesaia's zum Prophetenamte überhaupt; Andere für die einer zweitmaligen Berufung desselben zu diesem Amte, nachdem er schon einmal zu ihm berufen worden, aber seiner wieder verlustig gegangen war *); noch Andere endlich für die einer Berufung desselben, der schon vorher Prophet war, zu einer speciellen Mission, der in 6, 9. 10, und mit ihr zu einer höheren Stufe der Prophetie **).

Diejenigen, welche der zweiten und der dritten Ansicht sind, lassen den Propheten in dem Jahre alles im C. Berichtete sehen und hören, das er in 6, 1 angiebt, dem Todesjahre Usia's, und das C. gleich oder doch ganz kurz nachher aufzeichnen. Von denjenigen aber, welche der ersten Ansicht huldigen, halten die Einen das C. für unmittelbar nachdem das in ihm Erzählte geschehen war, aufgezeichnet ***), während die Anderen dasselbe, nachdem Jesaia schon eine Reihe von Jahren hindurch Prophet gewe-

---

*) *Barhebräus*, hist. Dynastiarum ed. Pockoke S. 60, Chronicon Syriacum ed. Kirsch et Bruns S. 24, der arabische Uebersetzer (s. über Beide *Gesenius* Comm. zum Jes. S. 6), *Kleinert*, a. a. O. S. 437 ff.)

**) Rabbinische Ausleger, *Vitringa*, *Carpzov*, Introd. P. III S. 94, *Döderlein*, *Rosenmüller* (1. u. 2. Aufl.), *Drechsler*.

***) So die meisten neueren Ausleger und Kritiker: *J. D. Michaelis*, *Eichhorn*, *Paulus*, *Hensler*, *Jahn*, *Rosenmüller* (3. Aufl.), *Gesenius*, *Maurer*, *Hendewerk*, *Umbreit*, *de Wette*, *Hävernick*, *Welte*.

sen war, verfasst sein lassen. Von diesen Letzteren setzen es *Hitzig*, der die in ihm erzählte Berufung geradezu für eine Erdichtung und die in ihm enthaltene Weissagung für ein vaticinium ex eventu erklärt, und *Ewald*, nach welchem nur sein geschichtlicher Grund dem Todesjahre Usia's angehört, in die hiskianische Zeit, jener in die Epoche der sanheribschen Invasion, dieser in den Anfang der Regierung Hiskia's, während dagegen *Credner*, Joel S. 74., *Stickel*, Studd. u. Kritt. 1840 S. 273 ff. und *Knobel*, die wie *Ewald* seinen Inhalt nur der Hauptsache nach in den in der Ueberschrift angegebenen Zeitpunkt fallen lassen, es den ersten Jahren des Ahas zuweisen.

Wir haben also hinsichtlich der Abfassungszeit von C. 6 eine ähnliche Erscheinung wie hinsichtlich der von C. 1. In die Regierungen Jothams, Ahas, Hiskia's wird das C. gesetzt; die des zuletztgenannten Königs hat zwei verschiedene Zeitpunkte aufzuzeigen, denen es angehören soll; während Viele es für die älteste Weissagung Jesaia's halten, erklärt es *Hitzig* für eine seiner jüngsten, wenn nicht für seine jüngste.

Indem wir uns nun an die Prüfung aller der über C. 6 aufgestellten Ansichten begeben, müssen wir zuerst die *Hitzigs*, *Ewalds*, *Credners*, *Knobels* und *Stickels* unbedingt zurückweisen.

„Wollte man auch zugeben, dass der Prophet auf mehrere Decennien hinaus die Verwüstung des Landes durch die Assyrer jetzt in glücklicher Friedenszeit voraussehen konnte", so beginnt *Hitzig* seine Argumentation gegen die Ansicht, nach der C. 6 ein in das Todesjahr Usia's fallendes Factum erzählt und bald nach diesem Factum aufgezeichnet ist; und: „Damals (kurz nach dem Todesjahre Usia's) konnte er (Jes.) auch die auf bestimmte spätere Verhältnisse gehenden späteren Weissagungen in V. 11—13 noch nicht geben", so wen-

det gegen die Annahme, dass Jes. den ganzen Inhalt von C. 6 im Todesjahre Usia's erlebt und ihn kurz darauf aufgezeichnet habe, noch entschiedener *Knobel* ein.

Aber weder auf die Verwüstung des Landes durch die Assyrer, auf welche *Hitzig*, noch auf die durch sie und die verbündeten Syrer und Ephraimiten, auf welche *Knobel* V. 11—13 beziehen (V. 11—12 auf diese, V. 13 auf jene), deutet auch nur das Mindeste in diesen VV. hin. Sie sind vielmehr, wie alle Drohungen in C. 1—5, ganz unbestimmt, allgemein und umfafsend (s. ob. S. 227—30. 283—91). Und wenn sie auch auf jene hindeuteten — und wir haben gesehen, dass Jes. bei 5, 26 ff. an sie gedacht hat —, so konnte Jes. auch ohne specielle Offenbarung schon im Todesjahre Usia's oder unter Jotham mit ihnen drohen (s. ob. S. 288). Das tiefe Verderben Israels, das unerlässlich Strafe heischte, auf der einen, auf der anderen Seite die Assyrer, als eroberndes Volk und Geissel der Völker schon seit einiger Zeit auf den Weltschauplatz getreten und in Juda bekannt, — wie leicht konnte dies Beides den Gedanken erzeugen: Israels Sünde wird durch die Assyrer gestraft werden. Und worin anders konnte dann die Strafe bestehen, als in völliger Verwüstung des Landes und in völliger Wegführung seiner Bewohner? Aber nein: ein Prophet würde damals dennoch nicht gesagt haben, die Assyrer würden das in V. 11—13 Verkündete oder überhaupt irgend Etwas an Israel thun oder Israel würde mit dem in V. 11—13 Geweissagten oder überhaupt mit irgend Etwas bestraft werden, hätte es ihm nicht Gott unmittelbar auf übernatürliche Weise offenbart. Und in C. 6 haben wir ja die unmittelbarste übernatürliche Offenbarung, die darum nicht aufhört es zu sein, weil der Unglaube es leugnet. V. 11 und 12 mit *Knobel* auf die bevorstehenden Feindseligkeiten der Syrer und Ephraimiten zu beziehen, dazu berechtigt uns

nicht die Stellung von C. 6 zwischen C. 5 und C. 7, da in C. 2 — 5, wie wir gesehen haben, die syr. - ephr. Invasion mit Nichten gedroht wird und C. 6, wie wir weiter unten zeigen werden, nicht ein Mittelglied zwischen C. 5 und C. 7, sondern das letzte Glied des mit C. 1 beginnenden, ein abgeschlossenes Ganze bildenden Cyclus ausmacht und darum in einem viel loseren Verhältnisse zu C. 7 steht. Ebensowenig spricht für diese Annahme, dass V. 13 weitere Strafgerichte androht. Denn dass diese durch die Assyrer vollstreckt werden sollen, wonach die vorhergehenden VV. auf die Strafgerichte durch die Syrer und Ephraimiten bezogen werden müssten, davon sagt V. 13 nicht ein Wort. V. 11 — 13 reden nur von wiederholten Strafgerichten ganz im Allgemeinen V. 11 u. 12 sind auch viel zu gewaltig und grossartig, um auf die Feindseligkeiten der Syrer und Ephraimiten bezogen zu werden. *Knobel* führt zwar für das Gegentheil die Drohungen in C. 2 — 5 an; in diesen hat aber der Prophet, wie wir gezeigt, die Syrer und Ephraimiten ebensowenig im Auge, wie hier.

„Jesaia", bemerkt ferner *Hitzig*, „vermochte nicht den Erfolg seiner prophetischen Thätigkeit so bestimmt, wie VV. 8. 9. die Ausdrücke lauten, abzusehen"; und *Knobel*: „Denn damals konnte Jesaia, wenn er auch immerhin Schwierigkeiten für sein Wirken fürchtete, gewiss nicht eine so gänzliche Erfolglosigkeit seines Strebens sich prophezeien, wie er V. 9 f. thut." Aber der Prophet sieht den Erfolg seiner prophetischen Thätigkeit in V. 9 f. gar nicht voraus, sondern er wird ihm dort von Gott vorausgesagt. Daher bedürfen wir auch nicht *Umbreits* (Comm. 3. Jes. S. 68) an und für sich treffenden Erwiderung: „Als wenn sich Jesaja nicht zu Anfang derselben (seiner Laufbahn) die alte Erfahrung, die schon Moses gemacht hatte, wie sein Volk ein durch und durch

widerspänstiges sei, hätte vor Augen stellen können! — Jesaia kennt den Geist des echten Widerspruchs gar wohl, wie er sich besonders in seiner Nation mächtig erwiesen: jemehr man seine Worte hören würde, ist er überzeugt, desto weniger würde man ihn verstehen.“ So wahr diese Bemerkungen sind, so wenig können wir uns das aneignen, was *Umbreit* zu ihnen hinzufügt: „Diese Ueberzeugung, von Jesaia im Namen aller Propheten ausgesprochen, und gegründet auf die psychologische Wahrheit, dass die Unfähigkeit etwas einzusehen, wenn sie im Willen liege, durch den positiven Gegendruck der Lehre immer vergrössert werde, ist nun in die bestimmte weissagende Gottessprache eingekleidet.“

Wenn *Hitzig* weiter sagt: „Oder wenn er eines solchen Erfolges gewärtig war, so ist es auch bei dem stärksten inneren Drange zu einem Berufe psychologisch unmöglich, dass die klare Ueberzeugung auf dem eingeschlagenen Wege den verfolgten Lebenszweck zu verfehlen, Zeit und Kraft fruchtlos zu vergeuden, nicht alle Flügel der Begeisterung lähmen sollte“, so beweist dieses Argument zuvörderst zu viel und darum Nichts. Denn es lässt sich darthun, dass Jesaia die in V. 9 f. ausgesprochene Hoffnungslosigkeit in Bezug auf Erfolg schon im Anfange der Regierung des Ahas, ja noch früher hatte und doch bis tief in die Regierung Hiskia's hinein unermüdet fortwirkte. Die Strafverkündigungen in V. 11—13 haben die hoffnungslose Verstocktheit in V. 9 zu ihrer Voraussetzung. Nun werden aber ganz ähnliche Strafen, wie die in V. 11—13 im Anfange der Regierung des Ahas mit dem grössten Nachdrucke vom Propheten ausgesprochen, finden wir alle Momente von V. 11—13 in den Weissagungen Jesaia's aus dieser Zeit wieder (vgl. mit 6, 11—13 die Stt. 7, 16. 17—26. 9, 12. 16. 20. 10, 4 und besonders

10, 21—23). Ja schon in Jothams Zeit war der Prophet so tief davon überzeugt, dass der bei weitem grösste Theil des jüdischen Volkes der Vernichtung anheim fallen würde, dass er einen Sohn, der ihm damals geboren wurde, שאר ישוב der Rest wird zurückkehren nennen konnte. Dieser Name ist das Compendium der Weissagung in 6, 11—13 sowohl nach ihrem drohenden als nach ihrem verheissenden Theile, und — können wir hinzufügen — setzt sie voraus. Somit muss Jesaia schon unter Jotham vom jüdischen Volke eine Ansicht gehabt haben, wie die in V. 9 f. ausgesprochene *). Und doch begann damals seine Wirksamkeit unter ihm erst recht.

Sodann muss man aber Folgendes festhalten. 1. Der Prophet hat den Auftrag, das jüdische Volk zu verstocken, vom Herrn erhalten, nachdem er sich bei der Frage desselben in V. 8 *a* freiwillig zu seinem Abgesandten erboten. Wie konnte er auch nur einen Augenblick lang verkennen, dass der Herr darum ihm in seiner heiligen Majestät erschienen sei, darum ihn, damit er in seiner Nähe ausdauern könne, habe entsündigen lassen und darum so wie in V. 8 *a* frage, um ihn zu senden? Damit, dass er sich nun aber erboten, zu gehen, ohne erst nach dem Inhalte der Botschaft, die der Herr bringen lassen wollte, zu fragen, hatte er sich erboten, jedweden Auftrag desselben zu übernehmen. Nachdem er nun den in V. 9 f. erhalten, musste er ihn ausrichten, mochte dies für ihn auch noch so schwer und traurig sein. Er konnte dies aber auch ruhig und getrost. War es ihm doch gewiss, so-

*) Eine solche deutet er übrigens unmittelbar an in 9, 12, nach welchem V. ohne Zweifel 9, 16. 20. 10, 4 zu verstehen sind; ferner in 29, 9 ff. (C. 29 gehört in Hiskia's erste Jahre).

wohl dass der Auftrag vom Herrn sei, als dass er dazu ersehen worden, ihn auszurichten. Er wusste, dass das, was Gott will, recht ist und sein Wille musste in Gottes Wille eingehen. Ja mehr noch: er besass von Israels verstocktem Wesen die tiefste Erkenntniss und war ebenso ganz davon durchdrungen, dass die göttliche Heiligkeit an dem bisher gegen alle prophetische Predigt unablässig sich verstockenden Volke durch das Gericht der Verstockung sich manifestiren müsste *). Er musste das Gericht der Verstockung über Israel für durchaus recht und nothwendig halten, es wollen und wünschen, ja seiner sich freuen, und es nicht zu wollen und zu wünschen und seiner sich nicht zu freuen für Sünde erachten. Liebte er sein Volk, so liebte der Herr es noch weit mehr und doch hiess er es ihn verstocken. Die Liebe des Propheten war wie die Gottes eine heilige. 2. Der Auftrag in V. 9 f. bezieht sich nicht auf das ganze jüdische Volk und das jüdische Volk als Volk, sondern nur auf die bei weitem grösste Anzahl seiner Glieder, die nur darum in V. 9 ohne Weiteres als das Volk dargestellt werden, weil sie fast das ganze Volk sind. Wie könnte auch sonst ein heiliger Saame als Stamm am Volke bleiben (V. 13 *b*)? Dass dieser bleiben soll, setzt voraus, dass es bis zu dem in V. 11 bezeichneten Momente eine kleine Anzahl Solcher geben werde, die der prophetischen Predigt nicht widersprechen und eine noch etwas grössere Anzahl Solcher, die ihr zwar mehr oder weniger widersprechen, aber doch, da es bei ihnen noch nicht bis zur Verstocktheit gekommen ist, unter den Drangsalen früher oder später sich bekehren. Dass die erstere Klasse auch in dem traurigsten Theile der jesaianischen Zeit existirt hat, sehen wir aus Jes. 8, 16. 19.

Zu ihr gehörte der Prophet, der ja auch einfacher Israelit war, selber (8, 17) und ohne Zweifel auch die Seini-

gen (7, 3. 8, 3. 17), zu ihr später Hiskia (2 Kg. 18, 3—7) und wohl auch Eljakim der Sohn Hilkia's (Jes. 22, 20 ff.). Dass es von der letzteren Klasse nicht so gar Wenige, und zwar selbst im Zehnstämmereiche gegeben, ersieht man aus Jer. 26, 19 und 2 Chr. 29—32. Somit war also die Predigt des Propheten nicht ganz unfruchtbar am jüdischen Volke, nicht ganz für dasselbe ein Geruch des Todes zum Tode. Es konnte auch das ganze Volk weder in einem Zustande sein, dass Gott es verstocken lassen musste, noch Gott es verstocken lassen. Beides wäre der göttlichen Bundestreue zuwider gewesen, da es gänzliche Vernichtung des Volkes hätte zur Folge haben müssen. Und hätte der Prophet den Auftrag, dem ganzen Volke seine Verstockung von nun an anzukündigen, erhalten, er hätte ihn nicht als von Gott kommend ansehn und ihn nicht ausrichten können. Dass der Prophet den Auftrag in V. 9 f. nicht für einen solchen ansieht, zeigt seine Frage in V. 11. Das Gericht der Verstockung muss einmal weichen, das weiss er gewiss, und darum fragt er: wie lange, Herr, wird es währen? Wusste aber nun der Prophet nur, dass nicht ganz Israel gegen sein Wort sich verstocken, dass Einige aus ihm demselben gleich oder später Gehör geben würden, so konnte er getrost und freudig wirken. Während er sich in Bezug auf die Mehrzahl des Volkes, auf das Volk im Ganzen als einen Diener der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit wusste, wusste er sich in Bezug auf Einige und in Bezug auf das Volk als Volk als einen Diener der göttlichen Gnade.

„Vielmehr müssen wir", fährt *Hitzig* fort, „um die Abfassungszeit des Capitels zu bestimmen, unsern Standpunkt in der Periode nehmen, auf welche hier Jesaia, ex eventu weissagend, als auf die spätest zukünftige hinabsieht, und diese ist nach V. 11. 12 eine solche Zeit der Verwüstung

und Verödung, wie sie erst in der Epoche von Sanheribs Feldzug gegen Hiskia eingetreten ist. In diese Zeit fällt die Abfassung unseres Capitels ebenso gewiss, als Dan. „unter Epiphanes, 4 Mos. 24 zur Zeit des Einfalls der Griechen in Cilicien niedergeschrieben wurde [Ja wohl!]. Sie trifft also vollkommen mit der von C. 1 zusammen [S. dgg. die Abh. über C. 1.]; und die Sicherheit dieser Annahme wird noch dadurch erhöht, dass V. 11 diese Zeit durch die Frage: bis wie lang, o Herr? als diejenige erklärt wird, in welcher Jesaia seine prophetische Laufbahn endigte, während in der That über Sanheribs Zeit kein Orakel Jesaia's hinunterreicht (?)". Und zu 6, 9 sagt ebenderselbe: „Jesaia fingirt hier am Ende seiner Laufbahn, auf die gemachte Erfahrung zurücksehend, es sei ihm von Jehova die Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen vorausgesagt worden. Als seine Anstrengungen fruchtlos gewesen waren, musste er dies natürlich als vorhergefassten Beschluss und Willen Jehova's ansehen; und er sagt nun, indem sein Befehl an das Volk zugleich Befehl Jehova's ist, Jehova, welcher ihm freilich ganz andere Aufträge gab, habe ihn angewiesen, seinen Befehl an das Volk, verstockt und einsichtslos zu sein, zu überbringen: passend dies, weil nach dem Erfolg zu urtheilen, man nicht anders hätte glauben sollen, als: Jesaia habe zur Verachtung seiner Prophetie und zu ewiger Verkennung der Wahrheit aufgefordert."

Mit Recht sagt der sittlich ernste *Hendewerk* gegen diese Reden *Hitzigs*, dass ein jedes sogenannte vaticinium ex eventu eine so grobe Täuschung und gemeine Lüge sei, wie sie die sittliche Würde eines Jesaia (wir setzen hinzu: und eines jeden Propheten) durchaus nicht anzunehmen zulasse und schlagend bemerkt gegen ebendieselben *Umbreit*: „Jesaia würde somit eine Entschuldigungsacte für sich auf Gottes

Rechnung der Nachwelt überlassen haben, was an sich eine des Propheten unwürdige Vorstellung giebt." Zudem gelingt es auch dann nicht, die Weissagung in V. 11 und 12 oder V. 11 und 12 als eigentliche Weissagung zu beseitigen, wenn man seinen Standpunkt in der Epoche der sanherib-schen Invasion nimmt. Denn in dieser war der in diesen VV. geschilderte Zustand des Landes mit Nichten eingetreten. Schon V. 11 ist für die Verwüstung in der sanheribschen Epoche viel zu gross. Jerusalem, also des jüdischen Landes Herzpunkt, und vielleicht auch noch einige andere jüdische Städte (s. ob. S. 152) waren damals von Sanherib nicht eingenommen, und dass Sanherib alle von ihm eingenommenen zerstört habe, ist nicht wahrscheinlich (s. ob. S. 151). C. 33, 8. 9 ist bedeutend schwächer als 6, 11 und C. 1, 5 ff. schildert nicht die sanheribsche Verwüstung, sondern ist Weissagung (s. die Abh. über C. 1). Noch weniger verträgt sich V. 12 mit *Hitzigs* Annahme. Denn dieser V. redet augenscheinlich nicht, wie *Hitzig* will, von Flucht der Bewohner des Landes in feste Städte, wie namentlich Jerusalem (Jer. 35, 11. 4, 5) oder auch ins Ausland (Jer. 24, 8. 40, 11), sondern von Wegführung ins Exil (Joel 4, 6. Jer. 27, 10. Ez. 11, 15. 16). Eine Wegführung ins Exil fand aber in der sanheribschen Epoche, so viel wir wissen, durchaus nicht Statt. Sanherib hatte nur im Sinne die Bewohner Jerusalems, und mit ihnen ohne Zweifel die übrigen Judäer ins Exil zu führen (Jes. 36, 17). Auch V. 11 involvirt eigentlich schon das Exil. Sehr naiv sagt *Hitzig:* „V. 12 *a* bezieht man ganz mit Unrecht auf eine Wegführung in das Exil, die damals gar nicht Statt fand". Umgekehrt: C. 6 ist damals gar nicht als vaticinium ex eventu verfasst, weil V. 12 *a* von Wegführung redet. Um diese VV. als vaticinium ex eventu aufzufassen, muss man das C. offenbar in die Zeit der Zerstörung Jerusa-

lems durch Nebukadnezar setzen und es Jesaia absprechen *). Die Richtigkeit der *Hitzig*schen Annahme geht auch mit Nichten aus der Frage des Propheten in V. 11 hervor. Denn nicht danach, wie lange er als Prophet wirken solle, sondern danach, wie lange das Gericht der Verstockung dauern würde, fragt der um das Schicksal seines geliebten Volkes tief bekümmerte Prophet. Beides ist nicht ganz dasselbe. Denn in V. 9 wird ihm aufgetragen, Israel anzukündigen, dass es von nun an sich verstocken solle, werde verstocken müssen. Dass Jesaia allein Diener dieses Verstockungsgerichtes sein, dass es in seiner Zeit sich vollenden solle, liegt nicht in diesem V., der überhaupt nicht den Auftrag Israel zu verstocken, sondern den, ihm anzukündigen, dass Jehova das Gericht der Verstockung über dasselbe ergehen lassen werde, enthält. Erst V. 10 enthält jenen Auftrag und zwar als einen durch Jesaia zu vollführenden. Dass er als der dargestellt wird, der Israel verstocken soll, davon ist dies der Grund, dass Jehova hier ihm erschienen ist und zu ihm redet. Mit dem Auftrage, Israel anzukündigen, dass Gott es von nun an verstocken werde, erhält er zugleich als seine Lebensaufgabe den, Israel zu verstocken. Desselben, der das Gericht der Verstockung ankündigen sollte, ganze Wirksamkeit sollte, sehr passend, auch darin aufgehen, zur Vollführung dieses Gerichtes mitzuwirken. V. 10 redet nur von Jes.'s Antheile an der Vollführung des Verstockungsgerichts über Israel. Wie konnte der Prophet auch glauben, dass die mit ihm gleichzeitigen Propheten, wie z. B. Micha, nicht mit zur Verstockung Israels beigetragen? wie ebendeshalb, dass das Verstockungsgericht innerhalb seiner Zeit ablaufen und nicht auch nach seinem

*) Und wie schlecht wird *Hitzig* mit 13 *a* fertig: „Vermuthlich“, sagt er, „veranlasste die damals ausbrechende Pest vgl. z. B. C. 33, 17 (s. dgg. ob. S. 79) eine solche Modification der Prophetie“ (!)

Tode durch andere Propheten sich fortsetzen werde? Hätte er jenes annehmen wollen, so hätte er seine prophetischen Zeitgenossen für falsche Propheten erklären müssen, und dieses anzunehmen, dazu berechtigte ihn der Auftrag an ihn in V. 10 nicht, während ihn der Umstand, dass noch andere Propheten neben ihm Israel verstockten, darauf führen musste, dass es auch noch nach ihm solche geben würde. Auch passt gerade die Epoche der sanheribschen Invasion für die Entstehung von V. 9 f. als vaticinium ex eventu nicht eben sonderlich; denn damals hatte sich das jüdische Volk schon vor längerer Zeit theilweise bekehrt (Jer. 26, 19. 2 Chr. 29—32) und sass seit vierzehn Jahren ein frommer König, der selbst den Götzendienst abgeschafft hatte, auf dem Throne. Gerade am Ende seines Lebens, wo er am meisten Eingang bei König und Volk fand, konnte Jesaia am wenigsten sich veranlasst finden, ein so düsteres Bild von seiner ganzen vergangenen Wirksamkeit zu unterwerfen, wie das in V. 9 f. ist. Hatte er lange ohne Erfolg gearbeitet, so war es doch als sollte gerade jetzt am Abende seines Lebens sein Wirken doch mit einigem Erfolg wenigstens gekrönt werden. — Besser passte die Weissagung in dieser Beziehung in den Anfang der Regierung des Ahas, was auch *Credner* und *Knobel*, a. a. O. S. 38 und z. V. 9, hervorheben. Allein wir können nimmermehr mit dem Letzteren annehmen, dass Jesaia das im Todesjahre Usia's Erlebte in C. 6 mit freier poetischer Kunst ausgeführt habe und haben oben gezeigt, sowohl dass der Prophet in V. 11—13 nicht auf die Syrer und Ephraimiten und die Assyrer ziele, als dass, wenn Jesaia, falls die ganze Weissagung, wie sie lautet, in das Todesjahr Usia's fiele, keine Kraft zum Wirken hätte haben können, er, falls sie in ihrer jetzigen Gestalt in Ahas' erster Zeit verfasst wäre, nicht weiter zu wirken vermocht haben müsste.

Auch dass die Stellung der Weissagung zwischen C. 5 und C. 7, die *Knobel* für seine Ansicht geltend macht, nicht für sie spreche, da C. 5 nicht in das erste Jahr des Ahas gehört, haben wir schon dargethan. Gar nicht fertig werden kann aber *Hitzig* bei seiner Annahme mit der Stellung von C. 6. Nach ihm wurde die Weissagung „vom Sammler in Erwägung der Ueberschrift C. 1, 1 vgln. mit C. 6, 1 hinter die beiden vorangehenden Orakel C. 1 und 2 — 5 zurückgeschoben, um für die Zeit des Usia, wie C. 1, 1 zu verlangen schien, noch einige Orakel zu gewinnen." „Weiter", sagt er, „konnte dasselbe nicht gerückt werden, da C. 7 vgl. den ersten Vers in die Zeit des Ahas fällt; und nun unterbricht es den unläugbaren Zusammenhang von C. 5 Schluss mit C. 7, 1. C. 6 selbst aber versetzte der Sammler vielleicht, die Zeitbestimmung V. 1 missverstehend, in die Zeiten Jothams." Die Wahrheit ist vielmehr, dass C. 1 wirklich in Usia's Zeit gehört und C. 1 — 7 richtig chronologisch geordnet sind (s. die Abh. über C. 1. 2 — 4. 5. und weiter unten). — Auch *Ewalds* Ansicht über C. 6 ist unhaltbar. Was Jesaia im Todesjahre Usia's geschaut hatte, sagt er, „das war (zur Zeit der Abfassung unseres C.'s im Anfange der Regierung Hiskia's) schon durch die Erfahrung vieler Jahre in ihm zur festen Vorstellung und sicheren Gewissheit einer höheren Nothwendigkeit geworden, und für die Leser dieser von jenem heiligen Augenblicke schon weit entfernten Zeit schreibt er jetzt. In der so bedingten Rückerinnerung kommt es ihm also vor, als ob der, vor dem aller Zusammenhang und alle Entwickelung von vorn an klar ist, gleich von jenem Augenblicke an ihm den traurigen Auftrag, ein Unglücksprophet zu werden, gegeben habe." Aber Jesaia war ebensowenig ein unklarer, nebelhafter Phantast als ein Lügner, sondern wie voll Wahrheitssinn, so voll Geistesklarheit. Und

wie passt V. 9 f. gerade beim Anbruch einer besseren Zeit?

Wenden wir uns nun zu der Ansicht, nach der C. 6 die Erzählung von einer zweitmaligen Berufung Jesaia's zum Prophetenamte ist, nachdem er schon einmal zu ihm berufen worden, aber seiner wieder verlustig gegangen war, so müssen wir auch sie verwerfen.

Diese Ansicht ist augenscheinlich aus einer doppelten Annahme hervorgegangen: einmal, dass C. 6 eine Berufung Jesaia's zum Prophetenamte überhaupt enthalte; sodann, dass die Sammlung der jesaianischen Weissagungen chronologisch geordnet sei. Zu dieser letzteren Annahme und somit zu der aus ihr in Verbindung mit der ersteren resultirenden Ansicht über C. 6 glaubte man sich wohl um so mehr berechtigt, als die Ueberschrift des Buches in C. 1, 1 dafür zu sprechen schien, dass Jesaia längere Zeit unter Usia gewirkt oder gar dessen ganze Regierung hindurch das prophetische Amt verwaltet habe, zumal da es 6, 1 doch zweifelhaft liess, ob Jesaia die Vision in C. 6 noch unter Hiskia und nicht schon unter Jotham gehabt habe und sie jedenfalls unter diesem aufgezeichnet war. In jedem Falle, glaubte man, war für die Wahrheit der Ueberschrift besser gesorgt, sie sicherer gestellt, wenn noch mehr vom Buche Jesaia als C. 6, was überhaupt auch für Usia's so lange Regierung als zu wenig erschien, unter Usia gehörte. Die durch dies Alles für geboten erachtete Annahme, dass Jes. 6 eine Wiedereinweihung Jesaia's zum prophetischen Amte berichte, suchte man nun noch in dem Gefühle, dass ihr doch noch ein solcher fehle und nothwendig sei, einen historischen Halt zu geben. Dazu bot die Erzählung in 2 Chr. 26, 16 ff., mit der Einige noch die Notiz in Anm. 1, 1 in Verbindung brachten, und eine eigenthümliche (falsche) Auffassung des נִדְמֵיתִי in Jes. 6, 5 das

Mittel. Diese mit einander und mit ihnen beiden wieder die in Rede stehende Annahme und alles das, was sie zu gebieten schien, combinirend bildete man sich die Geschichte, Jesaia sei schon früher einmal unter Usia zum Prophetenamte berufen worden, sei aber, weil er es unterlassen, diesen König, als er sich der priesterlichen Function des Räucherns anmaassen wollte, zu strafen, seiner wieder verlustig gegangen und habe es erst im Todesjahre Usia's wieder erhalten. *)

Diese Annahme fällt sammt der Geschichte, die sie stützen soll **), einmal mit ihrer Voraussetznng, dass Jes. 6 eine Einweihung zum Prophetenamte überhaupt erzähle und aus denselben Gründen wie sie (s. weiter unten); sodann auch dadurch, dass nicht das Geringste im C. auf eine Wiedereinweihung nach Verlust des Prophetenamtes hindeutet.

So bleiben also nur noch zwei Ansichten übrig: die Ansicht, dass das C. eine kurz nach dem Todesjahre Usia's niedergeschriebene Erzählung von der Berufung Jesaia's zum Prophetenamte überhaupt und daher die erste Weissagung des Jesaia ist, und die Ansicht, dass dasselbe den kurz nach dem Tode Usia's aufgezeichneten Bericht von der in dem Jahre, wo dieser König starb, geschehenen Berufung des Propheten zu einer speciellen Mission enthält und mitten in die Weissagungszeit Jesaia's fällt.

Nur zwischen diesen beiden Ansichten kann die Wahl sein.

---

*) S. *Gesenius*, Comm. z. Jes. S. 5 ff. 254 f.

**) Umsonst sucht noch *Kleinert*, a. a. O. S. 437 ff. ihr historischen Character zu vindiciren. Dass sie einen solchen nicht habe, geht ebendaraus hervor, dass Jes. 6 nicht Jesaia's Einweihung zum Prophetenamte überhaupt und also auch nicht seine Wiedereinweihung dazu berichten kann.

Welche von ihnen ist nun die richtige?

Für die erste und wider die zweite wird von den Anhängern jener Folgendes geltend gemacht.

1. Dafür, dass C. 6 von Jesaia's Prophetenweihe und seinem ersten Auftreten die Rede sei, spricht nach *Gesenius* „der Ausdruck der ganzen Vision". In demselben Sinne sagt *Hitzig*: „dass hier die erste Berufung Jesaia's zum Prophetenamte erzählt wird, darauf führen ebensosehr die directen Aussagen, wie die Anlage des ganzen Abschnittes. Denn Jehova sich nach einem Botschafter umsehen lassen und sich selbst als solchen anbieten konnte Jesaia nicht wohl, wenn er diese Stelle zeither schon bekleidete; zumal da er nicht etwa, wie dies 1 Kg. 22, 19 ff. der Fall ist, mit einer speciellen Mission beauftragt wird, sondern gleichsam als ordentlicher Gesandter beim Volke bis zu seinem Untergange ausharren soll. Die Ausdrücke V. 8 f. sind ganz allgemein gehalten. Aber schon dass wir hier auf eine Vision treffen, die einzige im Buche Jesaia, lässt uns ahnen, dass sie ein in Jesaia's Leben einzig dastehendes Factum einkleide, eben seine Berufung, und der Aufwand der Beschreibung bis V. 4 ist diesem wichtigsten Momente, der über sein ganzes Leben entschied, vollkommen entsprechend." Und *Umbreit* bemerkt gegen *Drechsler*: „Es ist aber seine (*Drechslers*) Behauptung, dass nicht die Einweihung des Jesaia zum Propheten Zweck dieser Weissagung sei, mit dem ganzen Eindrucke in Widerstreit, den das Capitel auf jeden kritisch Unbefangenen macht."

Es lässt sich nicht läugnen, dass dieser Grund einen Schein und zwar einen starken Schein der Wahrheit hat; aber, wie eine genauere Betrachtung zeigt, eben doch nur einen Schein. An keinem Beispiele vielleicht lässt sich

so gut zeigen, wie sehr der Augenschein, von dem die Ausleger sich nur zu oft leiten lassen, trügen kann.

Nach *Gesenius* soll schon der Ausdruck in V. 5 dafür sprechen, dass das C. von der ersten Prophetenweihe Jesaia's rede. Aber dass der Prophet sich einen Mann unreiner Lippen nennt, steht gar nicht in unmittelbarer Beziehung zu seiner Berufung. Der Prophet hält sich in V. 5 für verloren, weil er als ein Mann unreiner Lippen und unter einem Volke unreiner Lippen wohnend den Herrn gesehen. Als einen Mann unreiner Lippen bezeichnet er sich aber entweder, weil der Umstand, dass er die Seraphim den Herrn als den Dreimalheiligen preisen hört (V. 4 *und es rief — indem er sprach*) ihn gerade darauf führt, auf diese Weise seine Sündhaftigkeit aufzufassen und zu bezeichnen oder weil ihm als Propheten diese Auffassung am nächsten lag, in welchem Falle der Ausdruck gerade dafür sprechen würde, dass Jesaia damals schon Prophet war, oder aus beiden Gründen zugleich. Von einer Berufung, zu Israel zu reden, weiss der Prophet in V. 5 noch gar Nichts. An sie denkt er dort noch nicht und kann auch an sie dort noch nicht denken. Ebenso wird er in V. 6 seinem Ausrufe gemäss von dem Seraph, durch Berührung seiner Lippen mit der glühenden Kohle entsühnt nicht um als Abgesandter Gottes zu Israel zu reden, sondern (nach V. 5 *b*) um in der Nähe des Herrn ausdauern zu können ohne zu sterben, und (nach Gottes Absicht) dadurch befähigt zu werden, das in V. 8—13 Folgende zu hören. Sie diente nur dazu, seine Berufung möglich zu machen, war nur das Mittel, das zu ihr führte, der Durchgang zu ihr. Hätte der Umstand, dass der Prophet sich einen Mann unreiner Lippen nennt und dass seine Sünde vom Seraph durch Berührung seiner Lippen gesühnt wird, in unmittelbarer Berüh-

rung zu seiner Berufung in V. 9 f. stehen sollen, so hätte sie nach derselben stehen müssen. Der Prophet hätte erst berufen und dann mit der Unreinheit seiner Lippen, die ihn zum prophetischen Amte untüchtig mache, sich entschuldigen und hierauf Gott ihn, um ihn zu demselben zu befähigen, entsündigen lassen müssen *). Vgl. nur Ex. 3, 11 mit 10. 3, 13 mit 10. 12. 4, 10 mit 3, 10. 12. 14—22. 4, 2—9. 4, 13 mit 3, 10. 12. 14—22. 4, 2—9. 11; Jer. 1, 6 mit 4. 5 **).

Jehova sich nach einem Botschafter umsehen lassen, konnte Jesaia nicht wohl, wenn er diese Stelle zeither schon bekleidete, sagt *Hitzig*. Aber zuvörderst lässt auch Jesaia nicht Jehova sich nach einem Botschafter umsehen, sondern sieht dieser sich nach einem um und erzählt Jesaia nur, dass er sich nach einem umgesehen. Ferner liegt in V. 8 *a* doch nur, dass sich Jehova nach einem Botschafter umgesehen; ob nach einem Botschafter überhaupt oder nach einem zu einer bestimmten Mission, das liegt noch gar nicht in den Fragen dieses Verses, sondern muss erst aus der Natur des

*) Mittelbar steht die Entsündigung durch Berührung der Lippen allerdings in Beziehung zur Berufung, insofern der entsündigte Prophet nun auch Freudigkeit und Kraft haben musste, durch die Rede unter Israel zu wirken. Der Prophet wird in V. 7 übrigens nicht nur für Wortsünden, sondern für alle Sünden überhaupt entsühnt.

**) Und selbst eine unmittelbare Beziehung wäre zur Berufung nur zu einer neuen, höheren Stufe der Prophetie nicht unvereinbar, insofern diese grössere Reinheit verlangte als die vorhergehende. Wer wie Jesaia nach V. 9 f. ein Diener des aus der göttlichen Heiligkeit fliessenden furchtbaren Verstockungsgerichtes sein soll, muss selbst ganz rein sein. Darum offenbart sich auch Gott dem Propheten als den Allheiligen, veranlasst dadurch seinen Ausruf in V. 5 und seine Entsündigung in V. 6. 7.

Auftrags erhellen. Zum wenigsten nach einem Botschafter ganz im Allgemeinen konnte Jehova sich nicht wohl umsehen, sondern zu einem mit einer besonderen Mission, der etwas Besonderes, etwas, womit nur er beauftragt war, an Israel auszurichten hatte, denn an Propheten im Allgemeinen fehlte es doch Jehova damals nicht. V. 8 *a* führt also vielmehr schon auf eine besondere Mission, die zu übernehmen nicht alle Propheten der damaligen Zeit tüchtig waren *). Allerdings konnte diese Jesaia's prophetische Lebensaufgabe überhaupt sein; aber ebensogut auch nur seine prophetische Lebensaufgabe von einem bestimmten Punkte seiner prophetischen Wirksamkeit an. Kurz in V. 8 *a* liegt in keiner Weise, dass Jesaia in C. 6 zu seinem prophetischen Amte überhaupt berufen ward.

Aber sich selbst als Botschafter anbieten, das konnte doch Jesaia nicht wohl, wenn er schon Prophet war? Allein man versetze sich nur auf einen Augenblick lebendig in die Lage, in der der Prophet sich befand, als er die Frage des Herrn hörte. Der Herr war ihm erschienen in all seiner Majestät, umgeben von Seraphim, die ihn als den Allheiligen priesen. Auf seinen Ausruf, dass er, weil er als sündiger Mensch den Herrn gesehen, verloren sei, hatte einer der Seraphim ihn von seiner Sünde gereinigt, so dass er nun ohne zu sterben vor dem allheiligen Gotte stehen konnte. Jetzt hört er diesen nun fragen, wen er senden solle. Wen konnte er anders meinen, wen anders als Boten haben wollen, als i h n, dem er erschienen war und den er, damit er vor ihm stehen könnte, hatte reinigen lassen? Wozu hätte er sonst Bei-

---

*) Wir glauben, dass das מי keine blosse rhetorische Form sei.

des gerade an ihm gethan? Wie konnte der Prophet da einen Augenblick anstehen, zu sagen: Hier bin ich, sende mich *). Welchen Auftrag der Herr ihm geben wollte, wusste er nicht. Um sich zum Botschafter zu erbieten, urtheilte er und musste er urtheilen, brauche er ihn nicht zu wissen. Genug, dass er nicht daran zweifeln kann, durch ihn wolle der Herr denselben ausrichten. War er schon Prophet, so musste er augenblicklich wissen, dass der Herr, indem er sagte: Wen soll ich senden? ihn zu einer besonderen Sendung gebrauchen wollte und als Abgesandter für eine solche sich erbieten. Gerade wenn Jesaia schon Prophet im Allgemeinen war, begreift sich sein schnelles Erkennen, dass der Herr ihn senden wolle und sein schnelles Erbieten bedeutend leichter als wenn er noch nicht Prophet war. Hatte der Herr ihn schon früher berufen, so musste er um so eher denken, dass er ihn auch jetzt zu der besonderen Mission als Boten haben wolle, und so konnte er, mit dem Prophetenamte schon vertraut, des Gehens für Jehova schon gewohnt, um so bereitwilliger sich zum Gehen erbieten. Es ist auffallend, dass während Moses sich so äusserst schwer zur Uebernahme der göttlichen Botschaft entschliesst, so Vieles anführt, um sich ihrer zu entziehen (s. Ex. 3, 9—4, 18) und während Jeremia sich anfangs mit seiner Jugend entschuldigt, Jesaia augenblicklich kühn und muthig sagt: Hier bin ich, sende mich. Wenn dies auch zum Theil

---

*) Der Prophet sagt nicht: hier bin ich, sende mich, sondern: hier bin ich, sende mich. Er weiss augenblicklich, dass er und kein Anderer es ist, den der Herr senden will. Er setzt sich auch nicht einmal in Gedanken einen Augenblick lang Anderen entgegen und erbietet sich im Gegensatz zu ihnen dem Herrn als Botschafter.

daher kommt, dass die Entsühnung ihm hohe Kraft gegeben hat und er gar nicht verkennen kann, dass der Herr ihn senden will, so scheint es doch auch mit daher zu rühren, dass er schon vorher Prophet und daher das Gehen für Jehova für ihn nichts Neues war. Wie V. 5, so spricht also auch V. 8 eher für die Annahme einer Berufung des das Prophetenamt schon verwaltenden Propheten als wider dieselbe. Jedenfalls spricht weder das: *wen soll ich senden?* noch das: *sende mich* wider sie.*) Ob Jehova in dem את מי אשלח den Propheten zum prophetischen Amte unter Israel überhaupt oder zu einer speciellen Mission an dasselbe berufen will, kann erst aus dem Inhalte des Auftrages selbst erhellen.

Aber eben dieser Inhalt, bezieht er sich nicht auf die ganze Weissagungszeit des Propheten? Handelt V. 10 nicht von der Jesaia für sein ganzes prophetisches Leben gestellten Aufgabe? Muss also nicht im C. von Jes.'s Einweihung zu seinem prophetischen Amte überhaupt die Rede sein? — Doch nicht. Man fasse nur Jesaia's vor die Berufung in C. 6 fallende Wirksamkeit als Vorstufe, als Einleitung zu der mit derselben anhebenden eigentlichen, nehme nur an, dass Jesaia sich bis zu der Stunde, wo er das in C. 6 Berichtete erlebte, in der Vorhalle, dem Vorhof seiner prophetischen Thätigkeit befunden und mit dieser Stunde die Bahn seiner eigentlichen betreten habe, so widerfährt V. 9 f. vollkommen sein Recht. Jes. 6 ist in ge-

---

*) Von speciellen Missionen kommt שלח z. B. vor Jud. 6, 8. Jer. 26, 12. 15. 43, 1. Hagg. 1, 12. 2 Chr. 25, 15. Neh. 6, 12; vgl. noch mit לך ואמרת V. 9 die Stelle 2 S. 7, 5 und dgg. Am. 7, 10.

wissem Sinne wirklich Jesaia's Prophetenweihe: in dem Sinne nämlich, als sein eigentliches prophetisches Wirken mit ihm begann, als er die eigentliche Aufgabe seines prophetischen Lebens in ihm erhielt. Israel zu verstocken, braucht nicht vonvornherein, beim ersten Anfange seiner prophetischen Wirksamkeit Jesaia's Aufgabe für sein ganzes Leben gewesen zu sein, es kann sie auch erst von einem gewissen Punkte derselben an geworden sein. Jehova kann, weil Israel zu verstocken sowohl an und für sich eine grosse und furchtbare Aufgabe war, als für das Herz und den Glauben Jesaia's, der sein Volk so innig liebte und so fest an den demselben gegebenen Verheissungen hing, eine so überaus schreckliche und anfechtungsvolle sein musste, dass ein gewöhnlicher göttlicher Antrieb zu ihr nicht hinreichte und nicht gerathen war, und weil es endlich von nun an die Aufgabe seines ganzen künftigen Lebens werden sollte, dem Propheten bei diesem Punkte erschienen sein und ihm selbst mündlich den Auftrag dazu gegeben haben.

2. Dafür, dass in C. 6 von Jesaia's erster Prophetenweihe und seinem ersten Auftreten die Rede sei, führt man ferner die Analogie der übrigen Prophetenweihen (Jer. 1. Ez. 1—3) an. *Hitzig* sagt sogar, dass diese Analogie die Auffassung des C.'s als Berufung Jesaia's zum Prophetenamte überhaupt gebiete *). Aber gebieten zuvörderst kann

*) Man könnte dieses Argument noch durch die Bemerkung verstärken wollen, dass in dem Capitel, welches von Jeremia's Berufung zum Prophetenamte handelt, sich eine Beziehung auf Jes. 6 befinde (vgl. Jer. 1, 9 mit Jes. 6, 7. und s. *Küper*, a. a. O. S. 63, *Hitzig*, Comm. z. Jer. S. 2, *Ewald*, d. Prr. des A. B.'s II. S. 26). Aber wohl mit Recht verwirft *Umbreit*, Comm. z. Jer. S. 8, diese Beziehung von Jeremia auf Jes. 6. Mit ihr ist die

eine blosse Anologie eine Auffassung nie. Und halten wir nur fest, dass Jes. 6 die Berufung Jesaia's zu seiner eigentlichen prophetischen Wirksamkeit, seiner eigentlichen Lebensaufgabe enthält, dass mit dem Todesjahre Usia's seine prophetische Thätigkeit erst recht eigentlich beginnt, die Zeit von diesem Jahre an seine Weissagungszeit im engern und eigentlichen Sinne ist, so ist den Analogien in Jer. 1 und Ez. 1—3 vollkommen genuggeschehen. Dass aber Jesaia seine eigentliche Lebensaufgabe nicht beim ersten Anfange, sondern in der Mitte seines prophetischen Lebens, nachdem er schon eine Zeit lang als Prophet gewirkt, erhielt, das liegt in der Natur dieser Lebensaufgabe. Dieser nach konnte sie erst da eintreten. Weder für Israel noch für Jesaia war beim Anfange der prophetischen Wirksamkeit des Letzteren die Zeit zu ihr gekommen. Beide mussten erst noch eine Zeit lang für sie vorbereitet werden; s. sogleich.

3. Endlich führt man für die Ansicht, dass C. 6 von der Berufung Jesaia's zum Prophetenamte überhaupt handle, *noch* an, dass keine Weissagung im Buche Jesaia in die Zeit des Usia passe. Wäre dies auch richtig, so könnte C. 6 darum doch in die Mitte der jesaianischen Weissagungszeit fallen. Die der zweiten, feierlichen Berufung des Propheten zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe vorangehende Wirksamkeit nach seiner ersten allgemeinen Berufung konnte nämlich von einer zu geringen Bedeutung für die Geschichte Israels aller Zeiten gewesen sein, als dass der Prophet sich veranlasst

---

Wahrheit der Berufung Jeremia's bedroht; denn nicht der Jer. 1, 9 gebrauchte Ausdruck, sondern die daselbst berichtete Handlung stimmt mit der in Jes. 6, 7 berichteten überein. Der Ausdruck ist der eigentliche und war mit der Sache gegeben.

fand, etwas während derselben Gesprochenes aufzuzeichnen, wie er denn, wie wir bald zeigen werden, aus demselben Grunde, von dem unter Jotham Gesprochenen Nichts aufgezeichnet und in sein Buch aufgenommen hat. Aber wir haben in den drei ersten Abhandlungen gesehen, dass Jes. 1. 2—4 u. 5 in die usianisch-jothamische Zeit im Allgemeinen fallen. Sie speciell in die Zeit vor Usia's Todesjahr zu setzen und Jes. 6 vorangehen zu lassen, daran hindert uns nicht nur Nichts, sondern das fordert vielmehr ein doppelter aufs Engste mit einander verbundener sogleich zu besprechender Umstand gebieterisch.

C. 6. kann nicht nur, sondern muss Jesaia's zweite, feierliche Berufung zu seiner prophetischen Wirksamkeit im engeren und eigentlichen Sinne, zu der seine vorangehende sich nur als Vorstufe und Einleitung verhielt, zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe sein und nicht in den Anfangspunkt der jesaianischen Weissagungszeit im Allgemeinen, sondern in deren Mitte fallen und den Anfangspunkt nur von Jesaia's prophetischer Wirksamkeitszeit im engeren Sinne bilden; denn die Weissagungen in C. 1—5 stehen 1. innerlich in einem Verhältniss zu C. 6, welches verlangt, dass sie vor demselben verfasst sind und gehen 2. — ebendeshalb, in der, wie eine genauere und tiefere Untersuchung nachweisen kann, überhaupt in der Weise zugleich chronologisch und sachlich geordneten Sammlung, dass die chronologische und sachliche Ordnung zusammenfallen, jene zugleich diese ist — äusserlich demselben voran.

Durch die vier Weissagungen in C. 1. 2—4. 5 und 6 zieht sich nämlich in allen Beziehungen eine stufenweise fortschreitende und in C. 6 ihren Abschluss findende Entwickelung hindurch, welche ebenso verlangt, dass C. 1 vor C. 6 und also, da dieses in das Todesjahr Usia's fällt, in den letz-

ten Jahren Usia's verfasst seien, als dass C. 6 nicht Jesaia's Berufung zum Prophetenamte überhaupt, sondern die zu der Mission dem verstockten Israel, dass es sich von nun an verstocken solle und müsse, anzukündigen und es zu verstocken. Man kann diese Entwickelung Israels Selbstverstockungsprocess und den ganzen Cyclus in C. 1—6 das Buch der Verstockung nennen.

Corrigenda.

S. 306. l. Z. lies חכם st. קסם.
S. 312. Z. 24. lies משפט st. משכפ.

Druck der Teubner'schen Officin in Leipzig.

